

Ulrich Enderwitz

Reichtum und Religion

Die Macht des Kapitals

Der Weg zur Macht

2009

Werkverzeichnis

REICHTUM UND RELIGION

Vier Bücher in sieben Bänden

Buch 1: Der Mythos vom Heros (1990)

Buch 2: Der religiöse Kult (1991)

Buch 3: Die Herrschaft des Wesens

Band 1: Das Heil im Nichts (1996)

Band 2: Die Polis (1998)

Band 3: Der Konkurs der alten Welt (2001)

Band 4: Die Krise des Reichtums (2005)

Buch 4: Die Macht des Kapitals

Band 1: Der Weg zur Macht (2009)

KONSUM, TERROR UND GESELLSCHAFTSKRITIK (2004)

Eine tour d'horizon

HERRSCHAFT, WERT, MARKT (2004)

Zur Genese des kommerziellen Systems

DIE SEXUALISIERUNG DER GESCHLECHTER (1999)

Eine Übung in negativer Anthropologie

DER KONSUMENT ALS IDEOLOGE (1994)

200 Jahre deutsche Intelligenz

ANTISEMITISMUS UND VOLKSSTAAT (1998)

Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

DIE MEDIEN UND IHRE INFORMATION

Ein Traktat (1996)

TOTALE REKLAME (1986)

Von der Marktgesellschaft zur Kommunikationsgemeinschaft

DIE REPUBLIK FRISST IHRE KINDER (1986)

Hochschulreform und Studetenbewegung
in der Bundesrepublik Deutschland

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ulrich Enderwitz:

Reichtum und Religion [vier Bücher in acht Bänden] / Ulrich Enderwitz.

- 2009

Die Macht des Kapitals

Der Weg zur Macht

Inhaltsverzeichnis

1. Klerus und feudale Herrschaft	5
2. Kommerz und kommunale Freiheit	107
3. Handelskapital und zentrale Macht	210
4. Kapitales Subjekt und Lohnarbeitskraft	325
5. Merkantilismus, koloniale Expansion und Etatismus	407
6. Bürgerliche Emanzipation	490

1. Klerus und feudale Herrschaft

Der Untergang des Römischen Reiches resultiert in einer Neuauflage jener Gründung territorialherrschaftlich-stratifizierter Gesellschaften, die im alten Orient Folge der Eroberung der fruchtbaren Stromtäler durch nomadisierende Stammesgruppen sind, allerdings mit dem dreifachen Unterschied, dass jetzt die Eroberer keine intakten Gesellschaftsstrukturen vorfinden, dass sie ökonomisch-produktionstechnisch den unterworfenen Populationen weit näher stehen und dass sie eine völlig andere, nicht auf die kultisch-magische Reaffirmation der Welt, sondern im Gegenteil auf eine messianisch-soteriologische Flucht aus der Welt gerichtete Religion vorfinden.

Aller, die Wiederkehr Christi empirisch-historisch zu substantiieren bemühten apokalyptischen Erwartung zum Trotz, wie sie die Offenbarung Johannis paradigmatisch für die als Christenheit sich formierenden Heilsucher des Imperiums in Worte und Bilder fasst, ist der Untergang des Römischen Reiches nicht das Ende der Welt. In das durch jahrhundertelange Macht- und Revierkämpfe verwüstete und entvölkerte Reichsgebiet dringen – vornehmlich aus dem unzivilisierten Norden – nomadisierend-agrarische, während der Wanderung Ackerbau im Kollektiv und auf Brandrodungsbasis treibende, kriegerische Stammesgruppen ein und ergreifen von den Trümmern des Reichsgebäudes Besitz, lassen sich in seinen Ruinen häuslich nieder.

Sie tauchen nicht unvermittelt auf. Während der letzten Jahrhunderte des Imperiums überschreiten immer neue Scharen von ihnen die Grenzen, werden zurückgeschlagen, in den Grenzregionen angesiedelt, als Bundesgenossen und Hilfstruppen rekrutiert. Einzelne oder Gruppen bringen es im römischen Kriegsdienst zu Amt und Würden, schaffen

es gar im Ringelpiez des Soldatenkaisertums bis hinauf zum Imperatorenamt. Im Zuge ihrer Begegnung mit dem Römischen Reich finden sie sich dessen Zivilisation integriert und assimiliert. Als integrierende Bestandteile und assimilierte Momente des in lang anhaltender Agonie begriffenen Imperiums wirken diese sukzessive eintreffenden Zuwanderer tatkräftig mit an dem durch die Logik der Ausbeutungs- und Schmarotzerstrategie des Systems diktierten Teufelskreis aus einerseits Erhaltung der politisch-militärischen Machtstrukturen auf Kosten der Zerstörung der ökonomisch-technischen Grundlagen und andererseits der durch die Erosion der ökonomisch-technischen Grundlagen bedingten Zerrüttung eben jener politisch-militärischen Strukturen, um deren Erhaltung es eigentlich ja zu tun ist.

Als sozial und kulturell bestimmender Faktor, als eigenständiges historisches Subjekt, können sich jene Stammesgruppierungen freilich erst zur Geltung bringen, nachdem das Imperium als politische Einheit – zumindest in seinen nach der Reichsteilung als westliche Hälfte firmierenden Stammgebieten und zentralen Regionen – untergegangen ist. Den empirischen Beweis für diese These liefert dabei sinnigerweise das den strukturellen Verfallsprozess besiegelnde aktuelle Untergangsereignis selbst. Es ist deckungsgleich mit dem Versuch einer der Stammesgruppierungen, der sogenannten Ostgoten, unter ihrer Herrschaft die westliche Hälfte des Imperiums als politische Einheit fortzusetzen beziehungsweise neu zu begründen. Dieser imperiale Konservierungs- beziehungsweise Restaurationsversuch scheitert an der Unmöglichkeit, die neue Herrschaft mit dem überkommenen Staatswesen, dem übernommenen bürokratischen Apparat, zu verschmelzen und in Übereinstimmung zu bringen. Die ostgotischen Herren bleiben ein dem traditionellen Staatswesen aufgepfropfter stammesförmiger Kriegerstand, der in seiner organisatorischen, rechtlichen und religiösen Apartheit zu verschieden von ersterem ist, um sich ihm integrieren und anverwandeln zu können, und dessen zahlenmäßige Stärke zugleich bei weitem nicht ausreicht, um ihm die Behauptung als eigenständige fremdherrschaftliche Ethnie zu ermöglichen und ihn nicht vor den unausweichlichen Fall eines durch die Überlegenheit der unterworfenen Zivilisation noch beschleunigten Erosions- und Schrumpfungprozesses kommen zu lassen, der nach einem guten halben Jahrhundert in der Vernichtung der ostgotischen Herrschaft durch Streitkräfte der nach der endgültigen Reichsteilung als Byzantinisches

Reich das imperiale Erbe für sich reklamierenden östlichen Reichshälfte resultiert.

Das Byzantinische Reich, das den unter dem Namen Völkerwanderung bekannten demographischen Umwälzungen, die aus den nördlichen Regionen über das Römische Reich hereinbrechen, durch seine Lage in dessen östlichem Winkel weniger ausgesetzt ist und von diesen Umwälzungen nicht zuletzt deshalb relativ verschont bleibt, weil es ihm gelingt, die anbrandenden Stammesgruppen in die westliche Reichshälfte abzulenken und mit dem Nebeneffekt sogar ihrer Instrumentalisierung zu Schergen seines Konkurrenzkampfs mit der westlichen Reichshälfte dort ihr Glück suchen beziehungsweise ihren Untergang finden zu lassen – dieses Byzantinische Reich ist zwar noch stark genug, die Aspirationen der Ostgoten auf eine Fortsetzung des Westreichs unter ihrer Regie zu zerstören, aber zu einer Restauration des Römischen Reichs als ganzen, einer Wiederherstellung des Imperiums in seinen den Mittelmeerraum umspannenden früheren Grenzen, fehlt ihm definitiv die Kraft. Durch seine restaurativen Anstrengungen überfordert und erschöpft, zieht es sich in seine östlichen Territorien zurück und ist bald schon vollauf damit beschäftigt, sich gegen seine slawischen, persischen und arabischen Nachbarn und deren Expansionsgelüste zu verteidigen und mit Mühe und Not zu behaupten.

Die westliche Reichshälfte mit den ihr zugehörigen Provinzen und daran angrenzenden Regionen bleibt ohne zentralstaatliche Machtinstitution sich selbst überlassen und wird, soweit nicht der Bischof von Rom politische Ordnungsfunktionen in ihr übernimmt, deren Geltungsbereich freilich auf die später als Kirchenstaat etablierten Gebiete Mittel- und Südtaliens beschränkt ist, zum Schauplatz für Staatsgründungen, die nunmehr die ins Reichsgebiet eingefallenen Stammesgruppen frei von allem unmittelbar imperialen Kontinuitätsanspruch, und das heißt, im Rahmen ihres ethnisch-kulturellen Zusammenhangs, im Einklang mit ihren traditionellen Vorstellungen von Sozialkontrakt und gesellschaftlicher Organisation sowie in den ihnen angemessenen territorialen Dimensionen ins Werk setzen – Staatsgründungen, die als das Langobardenreich, das Frankenreich und das Reich der Angelsachsen in die Geschichte eingehen und sich anders als die früheren, noch zu sehr in den Todeskampf des Imperiums und die Sturzflut der Völkerwanderung verstrickten Gründungsversuche wie das Burgundenreich, das Reich der

Westgoten und das Vandalenreich als von Dauer und zukunftsbestimmender Bedeutung erweisen.

Im Grundsatz oder der abstrakten Struktur nach sind diese Staatsgründungen durchaus der Entstehung der ersten großen staatlich organisierten Zivilisationen in den Stromtälern des Vorderen Orients, Indiens und Chinas vergleichbar. Wie dort erobern und unterwerfen auch hier nomadisierende, kriegerische Stammesgruppen sesshafte, ackerbautreibende, kulturell höher entwickelte Populationen und verbinden sich mit ihnen zu agrarisch fundierten, das heißt, ihren Reichtum im Wesentlichen aus der Landbebauung gewinnenden, stratifizierten, das heißt, in Herrenstand und Knechtvolk, Freie und Unfreie, unterteilten und zentralisierten, das heißt, um herrschaftliche Verwaltungs- und Kultzentren organisierten, neuartigen Gesellschaften. So offensichtlich aber im Allgemeinen die Ähnlichkeit sein mag, die spezifischen Unterschiede zwischen den beiden historischen Prozessen fallen nicht weniger ins Auge.

Da ist zum einen der bereits bemerkte Umstand, dass anders als die einstigen Eroberer der orientalischen Stromtäler die Stammesgruppen, die jetzt von den westlichen und nördlichen Provinzen des aufgelassenen Römischen Reiches Besitz ergreifen, das Imperium eben deshalb, weil es aufgelassen, weil es um seine imperiale Identität und Realität gebracht und zur Konkursmasse geworden, besser gesagt, zu einem irreparablen Scherbenhaufen zerfallen ist, weder in staatlich-organisatorischer noch gar in räumlich-geographischer Hinsicht einfach fortzusetzen beziehungsweise wiederherzustellen imstande sind. Die frühgeschichtlichen Nomadengruppen, die aus den angrenzenden Bergregionen in die fruchtbaren Stromtäler einfallen, finden dort intakte stadt- oder kleinstaatliche Gemeinwesen auf Stammesbasis vor, deren ökonomisches System, politische Organisation, bürokratischen Apparat und kultische Einrichtungen sie im Wesentlichen übernehmen und mangels eigener Alternativen auch gar nicht umhin kommen zu übernehmen, deren materieller, institutioneller und spiritueller Kultur sie sich also weitgehend anpassen und integrieren müssen, um sich in ihnen als Herren etablieren und dauerhaft behaupten zu können. Der Beitrag dieser Herrschaften zu den vorgefundenen gesellschaftlichen Organismen erschöpft sich weitgehend darin, dass sie mit kriegerischer Gewalt die kleinstaatlichen Gemeinwesen zu

größeren Einheiten, Reichen, zusammenfügen und gemäß dieser Synthesis die einzelnen, kraft Totenkult als Schutzpatron oder Garantiemacht der jeweiligen Stadt firmierenden Gründungsheroen, einschließlich der von ihnen selber mitgebrachten Stammesahnen, zu jenen polytheistischen Systemen verschmelzen und ebenso sehr genealogisch abstrahieren wie eponymisch konkretisieren, die unfehlbares Kennzeichen jener theokratisch verfassten frühen Zivilisationen sind.

Die in das Territorium des aufgelassenen Römischen Reichs einfallenden und sich dort etablierenden Stammesgruppen hingegen treffen allen ökonomischen Zusammenhangs und aller politisch-bürokratischen Ordnung bare Populationen an, die nichts weiter zu bieten haben als die dem langen imperialen Verfallsprozess entsprechend entseelte und in der Tat schon halbverweste kulturelle Hinterlassenschaft des Imperiums und seinen auf dieser kadaverösen Konkursmasse als die christliche Kirche aufbauenden und gedeihenden kultischen Organismus. Das heißt, die Stammesgruppen sind, um sich etablieren zu können, genötigt, aus Eigenem zu schöpfen und ihre traditionellen politischen, auf persönlicher Gefolgschaft und Sippenbewusstsein basierenden politischen Organisationsformen zur Geltung zu bringen beziehungsweise spezielle bürokratische, aus lehnherrschaftlicher Bevollmächtigung und vogteilicher Amtswaltung zusammengesetzte Strukturen auszubilden und beides zur Grundlage der neuen, wegen ihres lehnspyramidalen Aufbaus als feudal bezeichneten Gemeinwesen zu machen.

Dass die Übertragung stammesförmiger Organisationsstrukturen auf die Konkursmasse der römischen Zivilisation und die Nutzung dieser Strukturen zur Schaffung eines neuen politischen Zusammenhangs und Staatswesens überhaupt gelingen kann und nicht an der Inkompatibilität zwischen den beiden Sozialisierungsformen, der auf persönlicher Abhängigkeit und verwandtschaftlichen Banden beruhenden Stammesgemeinschaft und der auf sächlichem Eigentum und Produktionsbeziehungen aufbauenden Territorialgesellschaft, scheitert, verdankt sich dabei dem zweiten, unschwer bemerklichen Unterschied zwischen den territorialherrschaftlichen Reichen der frühen Zivilisationen und den feudalherrschaftlichen Staatsgründungen, die das Römische Reich beerben oder, besser gesagt, als Steinbruch für ihre eigenen Einrichtungen ausbeuten – einem Unterschied, der weniger politisch-organisatorischer als ökonomisch-produktionstechnischer Natur ist und der darin besteht, dass

die Okkupanten der vormals römischen Provinzen in ihrer Subsistenzweise oder Wirtschaftsform den Populationen der von ihnen besetzten und unterworfenen Gebiete weit näher stehen und vergleichbarer sind als die Eroberer der in Klein- und Stadtstaaten aufgesplitterten orientalischen Stromtäler deren einheimischen Bevölkerungen.

Die Eroberer der orientalischen Stromtäler sind von Haus aus weidewirtschaftlich-viehzüchtende Nomaden, die sich bei ihrem Übertritt in die Flusskulturen der wesentlich anderen Lebensform sesshafter Ackerbau-gesellschaften auf wasserwirtschaftlicher Grundlage konfrontiert sehen, der sie sich – auch wenn sie zu ihren nomadischen Stammgebieten und zu den dort Zurückgebliebenen noch Beziehungen und Austauschverhältnisse unterhalten mögen – vor Ort ihrer Herrschaftsübung ebenso rückhaltlos anpassen müssen wie den mit dieser anderen, ökonomisch-agrarischen Lebensform einhergehenden politisch-bürokratischen Organisationsweisen. Die Besetzer der nördlichen und westlichen Provinzen des in Konkurs gegangenen Römischen Reiches hingegen sind ebenso wie die einheimischen Populationen, die sie unterwerfen, Ackerbauern und unterscheiden sich von den Unterworfenen höchstens und nur durch den geringeren Entwicklungsstand, den diese Subsistenzweise bei ihnen erreicht hat, durch die größere Primitivität, die gleichermaßen hinsichtlich der Arbeitsgeräte, der Anbaumethoden und des Pflanzguts diese Wirtschaftsform bei ihnen aufweist. Wenn sie also schon mangels vorfindlicher intakter politischer Strukturen ihre mitgebrachten stammesspezifischen Organisationsformen als die neue, staatsbildende Matrix etablieren und den Unterworfenen oktroyieren müssen, geschieht dies doch aber auf Basis einer Herren und Knechten gemeinsamen ökonomischen Substanz und ist dank dieser, die neuen Organisationsformen bestimmenden, gemeinsamen ökonomischen Substanz deren Kompatibilität mit den sozialen Verhältnissen der Unterworfenen und Übertragbarkeit auf beziehungsweise Anbindung an die kommunalen Modalitäten der letzteren von vorneherein gewährleistet.

Die Kompatibilität der neuen Organisationsformen mit den vorgefundenen sozialen Verhältnissen ist umso größer, als in den letzten Jahrhunderten des Römischen Reiches dessen fortschreitender Verfall die Herrschenden dazu zwingt, auf ökonomischem Gebiet zunehmend von allen – durch das handelsstädtische System eingeführten und wenigstens in Teilen des Reiches oder, wenn nicht auf der Ebene der Produktion, so

immerhin doch auf der Stufe der Distribution praktizierten – marktwirtschaftlichen Prinzipien und kommerziellen Mechanismen Abstand zu nehmen und in Gestalt des Schollenzwangs für die Bauern, des Berufszwangs für die Handwerker, der Zwangsverpflichtung der Untertanen zu öffentlichen Arbeiten und der Delegation staatlicher Aufgaben an die als Vögte oder Schultheiße fungierenden Vorsteher der Gemeinden zu territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen Einrichtungen und Gepflogenheiten zurückzukehren.

Diese, an die Stelle objektiver Austauschverhältnisse subjektive Vertragsbeziehungen tretende und sächlich vermittelte Zusammenhänge und Verknüpfungen durch unmittelbar persönliche Abhängigkeiten und Haftungen ersetzende regressive Entwicklung nähert die Vergesellschaftungsformen der Untertanenschaft des Reiches denen der eindringenden Stammesvölker an und erleichtert so, wie etwa an der Verschmelzung von stammesspezifischer Leibeigenschaft und reichstypischer Hörigkeit, an der herrschaftlich kontrollierten Ausübung von Handwerken und am Lehnswesen als dezentralem politischem Ordnungsprinzip zu sehen, die Aufgabe, die von den Stammesvölkern nach Maßgabe ihrer traditionellen Organisationsprinzipien neu eingeführte feudale Staatsform mit den auf unterer, kommunaler Ebene vorgefundenen Überresten imperialer Staatlichkeit auf Basis der beiden Zusammenhängen gemeinsamen ökonomischen Substanz in systemischen Einklang zu bringen beziehungsweise zu einer konsistenten hierarchischen Struktur zu verbinden.

Bleibt aber noch ein weiterer, wichtiger Unterschied zwischen dort den Staatsgründungen im Kontext der frühen orientalischen Zivilisationen und hier der Staatenbildung nach dem Untergang der jene orientalischen Zivilisationen in den finalen Konkurs treibenden Römischen Reiches – ein Unterschied, der die Religion und den Kultus betrifft. Nicht etwa dass, wie auf politischem Gebiet, so auch im kultischen Bereich die agrarischen Okkupanten der römischen Provinzen ein Trümmerfeld und ruiniertes System anträfen und deshalb anders als die nomadischen Eroberer der orientalischen Flusstäler, die umstandslos das vorgefundene Religionssystem übernehmen und, was sie an Eigenem mitbringen, in es integrieren können, das Eigene vielmehr zur Grundlage und zur Richtschnur einer neu zu stiftenden Religion machen müssten! Wie gesehen,

ist im markanten Gegensatz zur staatlich-politischen Ordnung des untergegangenen Reiches seine religiös-kultische Verfassung intakt und lebendig: Im Chaos des Zusammenbruchs des Imperiums und auf den Trümmern des kollabierten Reichsgebäudes wächst und gedeiht der vom Imperium in der Endphase seines Bestehens zur Staatsreligion erhobene christliche Glaube und für normativ erklärte christliche Lebenswandel. Von daher scheint also, anders als im Falle der politischen Praxis, in Sachen Religionsübung die Situation hier der agrarischen Okkupanten und dort der nomadischen Eroberer eher vergleichbar als verschieden, und im Einklang damit verhalten sich denn auch die einstigen nomadischen Eroberer und die jetzigen agrarischen Okkupanten eher identisch als different: Wie die Eroberer der Stromtäler des Orients beugen sich auch die Besetzer der römischen Reichsprovinzen der höheren Weisheit der vorgefundenen Religion und machen sich in Anerkennung der zivilisatorischen Leistungen und kulturellen Errungenschaften, denen diese Religion entspringt, deren Dogmen und Rituale vorbehaltlos zu eigen.

Dass dennoch ihr formaliter gleichartiges Verhalten einen realiter wesentlichen Unterschied impliziert und ganz differente Folgen zeitigt beziehungsweise divergente Probleme heraufbeschwört, hat seinen Grund nicht im Verhältnis zur Sache, in der religiösen Haltung der Subjekte, sondern im Sachverhalt selbst, im Gehalt des religiösen Objekts. Nicht von ungefähr floriert die christliche Religion auf dem politischen Trümmerfeld und zivilisatorischen Scherbenhaufen eines untergegangenen Imperiums, während die polytheistischen Religionen des Alten Orients auf dem Boden funktionierender zivilisatorischer Organismen und lebendiger politischer Strukturen gedeihen. Weit entfernt davon, dass zwischen der Blüte der christlichen Religion und der Verwesung des römischen Imperiums bloß eine koinzidentielle Beziehung, eine chronische Kontiguität bestünde, ist erstere mit letzterer durch einen realen Nexus, eine kausale Kontinuität verbunden: Es ist eben jener Untergang und Zerfall des staatlich-politischen Gemeinwesens, der die kirchlich-kultische Glaubensgemeinschaft ins Leben ruft und groß und stark werden lässt. Der christlich-agnostische Glaube ist mit anderen Worten die direkte Reaktion und pointierte Antwort der Untertanen des Römischen Reiches auf das alltägliche Verderben und die existenzielle Verzweiflung, worin die anhaltende Agonie der kaiserlich-despotischen Herrschaft sie stürzt.

Wie gezeigt, ist es die von der imperialen Herrschaft kraft eines permanenten Kriegs- und Ausnahmezustandes mit erbarmungsloser Nachdrücklichkeit und vernichtender Konsequenz ins Werk gesetzte Zerstörung gleichermaßen der natürlichen Lebensräume, der gesellschaftlichen Ordnungen und der kulturellen Systeme, was die Untertanen des Reichs jedes Vertrauen in die Haltbarkeit des irdischen Daseins und die Lebbarkeit des menschlichen Lebens verlieren und ihr Heil in der pauschalen Absage ans Dasein und einer radikalen Lebensverneinung, kurz, in der Weltflucht suchen lässt. Das Heil, das sie auf diesem Wege erreichen, oder vielmehr die Botschaft vom zu erreichenden Heil, deren sie in der Perspektive solcher Weltflucht, dort, wo die Perspektive sich in ihrem innerweltlichen Fluchtpunkt verliert und als Himmelfahrt selbst transzendiert, teilhaftig werden, ist die christliche Religion, jene Kombination aus platonisch-gnostisch entfaltetem Wesenskult und messianisch-soteriologisch gewendetem Schöpferglauben, die das Heil als definitiv nicht von dieser im heillosen Schein sich erschöpfenden Welt und gleichbedeutend mit deren pauschaler Nichtigkeitserklärung vorstellig werden lässt und die die Erlangung des so als das Sein jenseits des Scheins perennierenden Heils nicht etwa als eine durch die Geschöpfe des Scheins, die Bewohner der Welt selbst, zu vollbringende Tat, als irdisch-menschliche Leistung, sondern streng nur als vom Herrn des Seins beziehungsweise von seinem Gesandten, dem Heilsbringer, zu empfangende Wohltat, als himmlisch-göttliche Gnade zu denken erlaubt.

Die christliche Religion ist also in doppeltem Sinne weltfeindlich, das irdische Dasein verneinend und verwerfend. Nicht nur gilt all ihr Sinnen und Trachten einer anderen Sphäre als der Erscheinungswelt, einem vom Diesseits ontologisch verschiedenen Jenseits, einem in der absoluten Negation des Erdkreises bestehenden Himmelreich, sie spricht mehr noch dem Diesseits und irdischen Dasein jede Möglichkeit ab, aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln die Kluft, die sie vom Jenseits trennt, zu überbrücken und des himmlischen Seins teilhaftig zu werden. Das einzige Interesse, das sie an dieser Welt nimmt, ist das an ihrer Überwindung und Abdankung. Und das einzige Geschäft, das sie in ihr hat, ist, so zu leben und sich so zu verhalten, dass diese nicht aus eigener Kraft, sondern durch die Gnade des Herrn des Seins und seines Gesandten, seines Seins- oder Heilsbringers, zu erwirkende Überwindung und Abdankung der Welt möglichst leicht und ungehindert vonstatten gehen kann.

Die christliche Religion ist mit anderen Worten weder irdisch orientiert noch magisch disponiert, ist ebenso spirituell gesinnt wie quietistisch gestimmt, ist ebenso wenig auf die Hege und Pflege des innerweltlichen Daseins gerichtet, ebenso sehr vielmehr beherrscht vom Gedanken, dies innerweltliche Leben an den Nagel zu hängen und sich ein- für allemal aus der Welt zu verabschieden, wie sie fern davon ist, dem innerweltlichen Leben wenigstens im Blick auf diese seine Negation, diesen Auszug aus der Welt eine positive Rolle zu konzederen, geschweige denn eine konstitutive Funktion zuzuschreiben.

In beiderlei Hinsicht, der auf Spiritualität gerichteten topischen ebenso wie der in Quietismus endenden dynamischen, unterscheidet sich nun aber die christologisch-essenzialistische Lehre des im Konkursverfahren des Römischen Reiches neu entstandenen Glaubens ganz offenkundig von den theokratisch-polytheistischen Vorstellungen der Religionen, die auf Basis der in den Flusskulturen vorgefundenen Kulte die frühen orientalischen Reiche etablieren, und steht in der Tat im eklatanten Widerspruch zu ihnen. Im diametralen Gegensatz zu der vom essenziell-christlichen Glauben intendierten und als göttliches Sein firmierenden Transzendenz, die als Selbstzweck für sich steht und die erscheinungsweltliche Immanenz für Schein erklärt und als nichtig verwirft, hat das von den polytheistisch-heidnischen Kulturen etablierte und als Sphäre der Götter fungierende Jenseits definitiv Mittelcharakter und ist nämlich dazu da, das erscheinungsweltliche Diesseits vor eben jener ihm drohenden Nichtigkeitserklärung und Entlarvung als Schein zu bewahren und als vielmehr seinsmächtiges Faktum und substanzielles Gebilde zur Geltung zu bringen.

Und im nicht minder krassen Widerspruch zum christologischen Glauben, der eben deshalb, weil allein die Transzendenz wirklich und die Immanenz nichts ist, alles und auch sogar die Errettung aus der nichtigen Immanenz und Überführung in die transzendente Wirklichkeit zur Gänze der letzteren anheim stellen und jede aus eigener Kraft unternommene Anstrengung für ebenso vergeblich wie nichtig erkennen muss, sehen sich die theokratischen Religionen durchaus in der Lage, an der von ihnen dem göttlichen Jenseits zugewiesenen Aufgabe einer Reaffirmation und Sanktionierung des irdischen Diesseits aus eigenen Stücken mitzuwirken und zu ihrer Erfüllung einen maßgeblichen Beitrag zu leisten – mit dem Ergebnis, dass hier der christologische Glaube als Mittel zum Zweck des

von ihm angestrebten Übergangs aus der Immanenz in die Transzendenz nur das Gnadengeschenk des Autodafé, des vom Herrn der Transzendenz in Gestalt seines Sohnes zu bringenden himmlischen Selbstopfers, kennt, wohingegen dort die theokratischen Religionen als Mittel zum Zweck der von ihnen vorgesezten Sanktionierung des Diesseits durch das Jenseits den irdischen Opferkult etablieren, den wegen seiner epiphanischen Eigendynamik zwar immer wieder misslingenden, aber auch stets wieder unverdrossen unternommenen Versuch des Diesseits, das Jenseits in die Pflicht einer ihm, dem diesseitigen Supplikanten, in objectu der sakramentalen Gabe geschuldeten Anerkennung zu nehmen.

Kultische und messianische, anders gesagt, polytheistisch-theokratische und essenzialistisch-christologische Religion bilden nicht einfach einen zeitlos strukturalistischen Gegensatz, sondern sind Momente eines nachvollziehbaren historischen Prozesses.

So strukturalistisch unvermittelt und äquilibristisch gegensätzlich die Positionen und Intentionen der polytheistisch-theokratischen Kulte einerseits und der essenzialistisch-christologischen Lehre andererseits auf den ersten Blick anmuten mögen, beide religiösen Systeme haben durchaus, wie in den vorangegangenen Büchern gezeigt, ihre Geschichte, in deren Zusammenhang und Verlauf sich das, was als reiner Gegensatz und abstrakte Alternative erscheint, vielmehr als logische Abfolge und konkrete Konsequenz erkennen lässt. So sind, wie gesehen, die polytheistisch-theokratischen Kulte mit ihrer Vorstellung von einer fundamentalen Diesseitsorientierung des Jenseits, ihrem Anspruch auf eine durch die Herren des Jenseits zu leistende definitive Reaffirmation und Sanktionierung des Diesseits und seiner Bewohner, Reaktion auf die in Wahrheit indefinite Indifferenz und absolute Negativität des Jenseits und seines originären, besser, absconditären und nämlich in ontologischer Abgründigkeit verhaltenen Subjekts und der Versuch, dies toto coelo andere Subjekt aus einem die Welt pauschal für nichts befindenden anachronistischen Beginnen und apriorischen Sein in eine der Welt im Gegenteil ihren detaillierten Bestand garantierende anfängliche Instanz und ursächliche Macht umzufunktionieren.

Und gleichzeitig erklärt sich die opferkultlich eingefleischte Gewohnheit der die polytheistisch-theokratischen Kulte zelebrierenden Gesellschaften, jene dem anderen Subjekt in seiner Vielgöttergestalt vindizierte kosmologische Bestandssicherung in eigener Regie und aus eigenen Stücken, sprich, durch den Göttern dargebrachte und von ihnen anzunehmende Opfergaben, Ereignis werden zu lassen, aus dem Bemühen, der Hybris zu wehren, von der der irdische Stellvertreter des zu Göttern domestizierten anderen Subjekts, der Theokrat, sich etwa anwandeln lässt, und zu verhindern, dass in biographisch letzter Konsequenz, nämlich in actu seines Todes, der Theokrat kraft Überhebung die jenseitigen Garantiemächte des Diesseits, die Götter, entmachtet und seinerseits die das Diesseits fundamental in Frage stellende ursprüngliche Indifferenz und Negativität des anderen Subjekts repristinert – wobei sich allerdings als die besondere Pointe oder eigentümliche Ironie der gegen diese Gefahr theokratischer Hybris getroffenen opferkultlichen Vorkehrungen herausstellt, dass die Vorkehrungen selbst eben jene Gefahr, die sie bannen sollen, ihrerseits heraufbeschwören und, indem sie in actu der zur Disposition gestellten Opfergabe einer spontanen Epiphanie des *toto coelo* anderen Subjekts den Boden bereiten, die Opferhandlung jedes Mal wieder vereiteln und dazu zwingen, die auf die Sanktionierung des Diesseits abgestellte sakramentale Darbringung an die Götter in eine auf nichts als auf die sakrifizielle Beseitigung des *ex improviso* der Darbringung erscheinenden nefariösen Verneiners des Diesseits umschlagen zu lassen.

Eingeklemmt zwischen der Notwendigkeit, das polytheistisch-theokratische System gegen die Indifferenz und Negativität des anderen Subjekts, das es in eine anteilnehmend-göttliche Macht und positiv-sakrale Instanz umzufunktionieren dient, zu behaupten, und dem Erfordernis, der Indifferenz und Negativität zu wehren, die der das System repräsentierende Theokrat in der letzten Konsequenz seiner Statthalterbiographie seinerseits hervorzukehren droht, müssen sich die betroffenen Gesellschaften zu einer opferkultlichen Gratwanderung verstehen, die sich in ihrem zwischen Sakrament und Sakrifiz hin und her gerissenen Vollzug quasi als ein auf dem Grat zelebrierter Drahtseilakt erweist und deren prekäre Kontinuität mit der Bereitschaft der Betroffenen, die Opferhandlung die Züge und Dimensionen eines schlecht unendlichen Ritualismus, schieren Wiederholungszwangs, gewinnen zu lassen, im Wortsinne steht und fällt.

So prekär und gefährdet seiner abstrakten Struktur nach dieser opferkulturelle Wiederholungszwang die ihn übenden polytheistisch-theokratischen Gesellschaften aber auch erscheinen lässt, so sehr garantiert er ihnen doch durch sein konkretes Funktionieren Bestand und Ausdauer und ermöglicht so der unter ihrer Ägide praktizierten fronwirtschaftlich-kollektiven Form der Arbeit eine ebenso stetige wie langsame Entfaltung ihrer Produktivkraft, ihrer überflusserzeugenden Effizienz – mit dem unter den Bedingungen theokratischer Herrschaft und ihres pauschalen Anspruchs auf den gesellschaftlichen Reichtum unvermeidlichen Ergebnis, dass die Schere zwischen dem Luxus, in dem die als Gefolgschaft des Theokraten, als Kultgemeinde, etablierte Oberschicht lebt, und der kargen Subsistenz der fronenden Unterschicht sich immer weiter öffnet und der Gesellschaft immer stärker das Ansehen eines nicht sowohl stratifizierten politischen Organismus als vielmehr einer gespaltenen sozialen Persönlichkeit verleiht. Folge dieses Zerfalls der theokratischen Gesellschaft in zwei beileibe nicht zwar produktionssystematisch, wohl aber lebenspraktisch aparte Totalitäten ist der dionysisch-orgiastische Naturkult – der Versuch der fronenden Unterschicht, sich durch den indirekten, mittels innerweltlich-natürlichen Fruchtbarkeitskults unternommenen Rückgriff auf die Indifferenz und Negativität des im Opfer ebenso epiphanisch auftauchenden wie blutig wieder zum Verschwinden gebrachten anderen Subjekts von der theokratischen Herrschaft zu emanzipieren und gegen deren Reichtumsproduktionssystem durch Berufung auf einen natürlichen Überfluss, der doch in Wahrheit nur ein jenem System entspringender schöner Schein ist, zu verwahren.

Und dieser Befreiungsversuch, der sich auf die indirekte Beschwörung eben der das irdische Dasein unbedingt verneinenden Potenz und vielmehr absolut vernichtenden Wirklichkeit stützt, die das theokratische System zu verdrängen beziehungsweise in die affirmative Kraft und sanktionierende Herrlichkeit göttlicher Mächte, überirdischer Instanzen umzufunktionieren dient – er provoziert nun also bei Teilen der theokratischen Kultgemeinde jene im Gegenteil direkte Berufung auf das verdrängte Sein und umfunktionierte Bestehen des anderen Subjekts, die dessen daseinsverwerfender Evidenz, seiner weltvernichtenden Transzendenz die Ehre gibt, sich der ganzen Wahrheit der in ihm offenbaren modallogischen Indifferenz und ontologischen Negativität stellt

und damit die Halbwahrheit der naturkulturellen Verneinung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die gespielte Negativität des dionysischen Widersachers, der doch in Wahrheit nur ein sozialkritischer affirmativer Tröster der Armen und Unterdrückten ist, aus dem Felde schlägt.

Die Bedingung der Möglichkeit dieses reaktionären, die sozialrevolutionären Umtriebe der Unterschicht niederschlagenden Rückgriffs auf die mittels polytheistisch-theokratischer Ordnung zum Anathema erklärte beziehungsweise in ein affirmatives Jenseits umgewandelte abgründige Wirklichkeit oder ontologisch vernichtende Wahrheit des anderen Subjekts ist der Wesenskult, dies, dass diejenigen, die sich auf jene absolute Wirklichkeit berufen, darin ihr als der transzendente Kern ihres immanenten Daseins perennierendes wahres Selbstsein, ihr als zeitlos vergangenes Sein wohlverstandenes eigenes Wesen erkennen und so als der Erscheinungswelt im entscheidenden Punkte enthobene Wesen den Kopf aus der Schlinge des unendlichen Verdikts und der pauschalen Nichtigkeitserklärung ziehen können, mit der die Indifferenz und Negativität jener absoluten Wirklichkeit sie als irdisch Daseiende ja nicht minder als die übrige Erscheinungswelt heimsucht. Wie die wesenskultlich-reflexive Konstruktion einer Teilhabe an dem sub specie solcher Teilhabe als das Wesen firmierenden Sein, das nicht von dieser Welt ist, den Gruppen der theokratischen Kultgemeinde, die damit auf die Bedrohung ihrer gesellschaftlichen Existenz durch die naturkultlich-dionysische Sozialkritik reagieren und fortan die historische Rolle einer Aristokratie übernehmen, ermöglicht, jenes in seiner Indifferenz die ganze Welt zum Schein erklärende, in seiner Negativität alles vernichtende außerweltliche Sein ins Auge zu fassen und als Berufungsinstanz heranzuziehen, so bietet diese Konstruktion ihnen nun also die Handhabe, eben jenes vernichtende Sein, unbeschadet oder vielmehr sogar unter Ausnutzung der überschwänglich-weltflüchtigen Motion, zu der seine Wahrnehmung etliche von ihnen hinzureißen tendiert, als Mittel der innerweltlich-sozialen Auseinandersetzung in Gebrauch zu nehmen und mit dem Ergebnis einer Überführung der opferkultlich-theokratischen Organisation in eine ständehierarchisch-brahmanische Formation sich als die führende gesellschaftliche Schicht zu behaupten.

Seine volle, die Gesellschaft von Grund auf reorganisierende Wirkung aber zeitigt der als Teilhabe am wahren Sein und a priori wirklichen Prinzip konzipierte Wesenskult erst im interessierten Verbund, sprich, im

Verein mit einem zwischen den einzelnen theokratischen Herrschaften in Erscheinung getretenen und ursprünglich nur zu deren ökonomischer Versorgung und Absicherung bestimmten Austauschmechanismus, der kommerziellen Güterdistribution. Indem unter bestimmten, an peripheren Stellen des territorialherrschaftlich-theokratischen beziehungsweise ständeherrschaftlich-hierarchischen Gesellschaftssystems gegebenen Bedingungen die aristokratischen Träger des Wesenskults, ihre kultische Selbständigkeit mit dem Streben nach politischer Souveränität verschmelzend, in einer Mischung aus Machtkalkül und materiellem Eigennutz dieser in der Äquivalenz sächlicher Leistungen gründenden kommerziellen Distributionsform Freiraum und Schutz bieten, ermöglichen sie letzterer, sich unabhängig von allem auf der Interdependenz persönlicher Beziehungen basierenden herrschaftlichen Allokationsmechanismus, dem sie vorher als verschwindendes Moment integriert waren, zu entfalten und sich jenem Mechanismus als vollgültige Vergesellschaftungsalternative gegenüberzustellen, und entfesseln damit eine politisch-ökonomische Dynamik, die in der Schaffung eines qua Handelsstadt ganz neuen Gesellschaftstyps, einer unter der politischen Führung der Aristokratie im ökonomischen Prinzip egalitären, will heißen, nach Maßgabe des Synthesisprinzips der kommerziellen Funktion durch nichts als durch ihre sächlichen Austauschbeziehungen assoziierten und definierten Erzeugergemeinschaft, kurz, in einer sich als Markt etablierenden Bürgerschaft resultiert.

Während sich in seiner ersten, durch den Aufstieg und die Blüte der griechisch-ägäischen Polis markierten Entwicklungsphase dieser neue Gesellschaftstyp dank einerseits des ökonomischen Nutzens, den er für die umgebenden territorialherrschaftlichen Gesellschaften hat, und andererseits der Wehrhaftigkeit und Schlagkraft, die er gegenüber allen Versuchen der letzteren, ihn wieder zu vereinnahmen und als solchen aufzulösen, beweist, in einem wesentlich kommerziell geprägten Koexistenzverhältnis zur territorialherrschaftlichen Gesellschaftsformation zu behaupten vermag, sprich, seine Beziehung zu ihr, aller zwischenzeitlichen militärischen Konfrontationen und Interventionen ungeachtet, auf den für ihn aus Gründen, die andernorts expliziert worden sind, außerordentlich vorteilhaften Handelsaustausch mit ihr gründet, kommt es in der zweiten, durch die Karriere und den Triumph der römischen Urbs definierten Phase zu einem Paradigmenwechsel. Weil die allem formellen

Äquivalenzprinzip zum Trotz unverhältnismäßige reelle Bereicherung, die der Handel mit den umliegenden Gesellschaften ihr bringt, für die neue handelsstädtische Gemeinschaft interne ökonomische Probleme schafft und politische Konflikte heraufbeschwört, die sie zu zerreißen drohen, verfällt die römische Urbs auf ein Rettungsmittel, mit dem es auch schon in ebenso systematisch kurzschlüssigerer wie geographisch beschränkterer Form und entsprechend erfolgloser die griechische Polis versucht hat: Sie vollzieht eine Abkehr von der wesentlich kommerziellen Beschaffenheit oder austauschbestimmten Struktur ihrer Außenverhältnisse und nutzt die bürgerlichen Tugenden, sprich, die technischen, organisatorischen und strategischen Fähigkeiten, die sie im Rahmen ihrer von ökonomischer Freiheit, sozialer Mobilität und politischer Teilhabe geprägten neuen Vergesellschaftungsform ausgebildet hat, um auf nichtkommerziellem Wege den territorialherrschaftlichen und stammesförmig organisierten anderen Gesellschaften wie auch ihren handelsstädtischen Konkurrenten zu Leibe zu rücken und ihnen mit Mitteln militärischer Gewalt und bürokratischen Zwangs ihren Reichtum abzuknöpfen.

Dieser neuen, im Vergleich mit dem Verfahren der Polis Athen, das die nichtkommerzielle Ausbeutung auf die anderen ägäischen Poleis beschränkt und also eine Art Selbstaussaugung der kommerziellen Funktion betreibt, ebenso sehr geographisch entgrenzten wie systematisch totalisierten römischen Bereicherungsstrategie ist der durchschlagende Erfolg des Imperium Romanum beschieden, eines mit militärischer Kraft und bürokratischer Kompetenz eingerichteten und aufrechterhaltenen Provinzialsystems, das die unter ihm befassten Gesellschaften unterschiedlichster Provenienz und Beschaffenheit zu uniformen Momenten einer gigantischen Ausbeutungsmaschine degradiert und nivelliert. Wobei die besondere Ironie dieser nichtkommerziellen Ausbeutungsmechanik darin zu sehen ist, dass sie die kommerzielle Funktion, deren sozialen Implikationen und politischen Konsequenzen sie doch letztlich entspringt, in eben die abhängige, dienende Stellung zurückbringt, die jene innehatte, ehe es ihr gelang, sich von ihrer ursprünglichen Matrix, der theokratischen Territorialherrschaft, zu lösen und dieser gegenüber in der emanzipierten Gestalt eigenständiger handelsstädtischer Gemeinschaften zu etablieren!

Der Erfolg hat indes seine definitiven Schattenseiten. Wie im vorletzten Band nachgezeichnet, ist er von soziostrukturellen Verwerfungen und

internen politischen Spaltungen begleitet, die zu guter oder vielmehr böser Letzt die Etablierung eines imperatorisch-cäsarischen Regimes zur Folge haben, mit anderen Worten in der Errichtung einer Militärdiktatur resultieren, die im vergeblichen Bemühen, gleichermaßen dem volksfürsorglich-sozialstaatlichen Zweck, dem sie ihr Entstehen verdankt, gerecht zu werden und sich als den eigengesetzlich-selbstbezüglichen Militärapparat, der sie als Mittel zum Zweck ist, bei Kräften zu erhalten, das Imperium in eine langanhaltende Agonie verstrickt, in deren Verlauf die Provinzen sich in periodisch verwüstete Schlachtfelder und immer neu heimgesuchte Notstandsgebiete verwandeln und den Untertanen des Reichs ihre *conditio humana* von Grund auf vergällt, alles Zutrauen zum irdischen Dasein, alle Bindung ans Leben in der Welt ausgetrieben wird.

Durch die nicht enden wollende imperiale Agonie um jede intentionale Perspektive und habituelle Kontinuität, jede soziale Geborgenheit und materielle Sicherheit gebracht, machen die Untertanen eine vollständige Kehrtwendung, in deren Konsequenz das, was ihnen bis dahin als der absolute Schrecken und das um jeden Preis abzuwendende Fatum gilt, das Sein nämlich des anderen Subjekts, das in seiner modallogischen Indifferenz und ontologischen Negativität die ganze Welt für Schein und alles Dasein für nichts erklärt, nun vielmehr als etwas relativ Verlockendes, als ein durchaus erstrebenswertes Bonum vor Augen tritt. Ist zuvor jenes in seiner chronologischen Apriorizität und ontologischen Exklusivität vernichtende Sein dasjenige, gegen dessen Verdikt man die Welt in genere und ihre Güter, ihren Reichtum, in specie verteidigen und als dennoch wirklich behaupten muss und um dessen Verdrängung und Entkräftung willen man bereit ist, der Etablierung einer gesellschaftlichen Herrschaft zuzustimmen, die sich nach Maßgabe ihrer Macht über die Welt in genere und ihrer Verfügung über den Reichtum in specie als ein jenes Sein umfunktionierender und als in Kontinuität mit der Welt begreifliche, reichumsaffirmative Modalität erweisender Substitut des nunmehr als göttliche Sanktionsmacht firmierenden anderen Subjekts in Szene setzt, so spielt im Resultat ihrer desillusionierenden Entwicklung von der Theokratie zum Cäsarismus eben diese gesellschaftliche Herrschaft der Welt und ihrem Wohlstand so übel mit, beschwört soviel Not und Unheil über das innerweltliche menschliche Dasein herauf, lässt es durch Krieg und Verheerung, Tod und Zerstörung den Reichtum, den es

in die Welt bringt, so teuer bezahlen, dass die Betroffenen in einem regelrechten Konversionsakt der Welt in genere die Gefolgschaft und ihrem reichertumfixierten Dasein in specie die Verbundenheit aufkündigen, jenes weltverneinende, das Dasein als Schein entlarvende transzendente Sein des anderen Subjekts positiv besetzen und zu ihm ihre Zuflucht nehmen, bei ihm Schutz und Rettung vor den unerträglichen Widrigkeiten und dem unermesslichen Elend des von der cäsarischen Herrschaft in den Konkurs getriebenen Erdkreises suchen.

Die in Hoffnungslosigkeit und Depression versinkenden Untertanen des Imperiums greifen auf und setzen fort, was einst unter dem Druck und Eindruck der sozialrevolutionären Bewegung dionysisch-naturkultureller Konfession die zur Aristokratie sich emanzipierende Kultgemeinde der theokratischen Herrschaft qua Wesenskult begann: den Rekurs auf und Appell an die zuvor zum Anathema erklärte und nun als zeitlos vergangenes Sein, als das Wesen, in Anspruch genommene Sphäre der die Welt ebenso sehr für Schein erklärenden wie in ihr erscheinenden, das irdische Dasein ebenso sehr verneinenden wie erhellenden ontologischen Wahrheit und apriorischen Wirklichkeit des anderen Subjekts. Anders aber als ihre aristokratischen Vorgänger rekurrieren die an der Welt irre gewordenen, am Dasein verzweifelnden Untertanen des Imperiums nicht auf das Wesen, um in der Welt ebenso sehr die eigene Stellung zu behaupten wie die modifiziert alte Ordnung wiederherzustellen, um ihrem Dasein einen Sinnbezug zu revindizieren, der in all seiner die Wahrheit und Wirklichkeit der Welt betreffenden kritischen Verdikthaftigkeit ihnen doch zugleich erlaubt, sich mit den irdischen Verhältnissen nach Gutdünken zu arrangieren beziehungsweise einen frei gestaltenden Einfluss auf sie zu nehmen. Vielmehr regredieren die Untertanen auf das Wesen in der definitiven Absicht, die Fronten zu wechseln, sich vom Dasein abzuwenden und dem wahren Sein in die Arme zu werfen, sich aus der Immanenz zu absentieren und Eingang in die Transzendenz zu finden – das heißt, ihnen dient das Wesen keineswegs als ein Mittel, um sich in der gegebenen Welt weiter zu behaupten oder wieder einzurichten, sondern partout nur als ein Medium, das sie dieser Welt ein- für allemal überheben und ihnen eine neue, vom irdischen Dasein absolut verschiedene und nämlich durch eine ontologische Kluft getrennte Zuflucht und Heimat bieten soll.

Allerdings ist, wie im vorigen Band unserer Studie gezeigt, diese radikale Neuorientierung, diese in Weltentsagung resultierende Konversion nur möglich, weil in zweierlei Hinsicht das ursprüngliche Verhältnis zum apriorischen Sein oder anachronistischen Beginnen des anderen Subjekts sich mittlerweile gewandelt hat. Zum einen büßt im letzten Stadium der durch den Wesenskult ermöglichten Instrumentalisierung des apriorischen Seins zu einem Konstitutiv empirischen Verhaltens, in der platonischen Reklamation nämlich der Sphäre jenes Seins als eines für die Gestaltung der Polis maßgebenden Ideenreichs, diese die tödliche Indifferenz und vernichtende Negativität, die ihr von Haus aus eignet, ein und nimmt, unbeschadet der ontologischen Kluft oder qua Transzendenz unüberbrückbaren Verschiedenheit, in der sie sich unverändert behauptet, die Züge einer in inhaltlicher Kontinuität oder jedenfalls qualitativer Komparabilität mit der irdischen Welt erscheinenden spezifisch differenten oder als bestimmte Negation gefassten Totalität an. Das heißt, die Sphäre des als das wirkliche Wesen in Anspruch genommenen wahren Seins präsentiert sich dank ihrer platonischen Vereinnahmung und Vermittlung nun in der reizenden Gestalt und ansprechenden Vertrautheit einer die irdische Welt verdoppelnden Gegenwelt, die nicht etwa in abbildlicher Spiegelung, sondern vielmehr in urbildlicher Originalität all das spirituell darstellt, sprich, ist, was die irdische Welt als ein ungutes Gemisch aus spirituellem Sein und stofflich-amorphem Nichts materiell entstellt, sprich, bloß scheint. Kurz, dank platonischer Reflexionstätigkeit hat jenes apriorische Sein des anderen Subjekts aufgehört, nichts als der hinter der unbedingten Indifferenz und absoluten Negativität, mit der er der Welt begegnet, anachronistisch-verschwindende Abgrund zu sein, und bietet sich statt dessen als der die Welt ihrer ebenso unendlich fernen wie spezifisch differenten Wirklichkeit und ihrer nicht minder absolut transzendenten wie bestimmt negativen Wahrheit überführende ewig-bleibende Himmel dar.

Und zum anderen eröffnet nun die Religion der in einem Winkel des Imperiums wohnenden jüdischen Glaubensgemeinschaft mit ihrer halb orthodoxen, halb häretischen Vorstellung von einem in unbestimmter Aussicht stehenden Gesandten Gottes, einem gesalbten König, der seinem Volk göttliches Heil bringt, den dank platonischer Reflexionsarbeit die vernichtende Wesenssphäre als bergendes Himmelreich gewahrenden weltmüden Untertanen des Imperiums einen Weg, die von der jüdischen

Religion entschiedener sogar noch als vom Wesenskult angenommene und radikaler noch zur Grundlage des irdischen Daseins gemachte ontologische Kluft und unüberbrückbare Verschiedenheit dennoch zu überbrücken.

Weil, während es zwar platonisch gelingt, das Wesen seiner reinen Negativität zu entreißen und zu einem Prospekt zu positivieren, es zu einer einladenden Gegenwelt, einem Urbild all dessen, was an der Welt schön und gut ist, zu domestizieren, gleichzeitig aber der Bezug zum Wesen, das im aristokratischen Selbst bestehende Moment von Wesentlichkeit, das sich in der Welt behauptet, flöten geht und sich nämlich als stoisches, skeptisches oder hedonistisches Reflexiv selbstreferentiell auf sich reduziert, sprich, zum Lebensberater beziehungsweise Sterbebegleiter des unrettbar immanenten, im Sumpf seines Luxuslebens versinkenden römischen Patriziats verkommt – weil sich also in der späten Antike diese gegenläufige Bewegung von Konkretisierung des Wesens und Eliminierung des Wesensbezuges vollzieht, hat sich jene ontologische Kluft zwischen Schein und Sein, zwischen Erdkreis und Himmelssphäre, sofern überhaupt möglich, noch vertieft und versetzt die an der Welt verzweifelnden Untertanen des Imperiums in eine Notlage, eine durch keine gnostische Anstrengung mehr zu überwindende Ausweglosigkeit, in der ihnen in ihrer unendlichen Ohnmacht und Verlorenheit Rettung nur noch von der *toto coelo* anderen Seite, nur noch vom Sein selbst, sprich, von dem, der ist, gebracht, nur noch von himmlischen Gnaden zuteil werden kann.

Und genau in diesem Punkte der verlorenen Überbrückungshilfe oder des fehlenden Rettungsmittels bietet sich ihnen nun der Messianismus der jüdischen Religion, die Lehre von dem den Menschen zu ihrem Heil vom Himmel gesandten gesalbten König, an, vorausgesetzt, sie missverstehen seine hauseigene Konstruktion und Intention hinlänglich oder treiben vielmehr beides weit genug in die Richtung voran, die unter dem Einfluss der qua Gnosis sich artikulierenden Weltfluchtstimmung im Reich das jüdische Messiaskonzept bereits eingeschlagen hat, um dem Messias selbst eine die Beschränktheit seines irdisch-davidischen Königtums vergessen machende himmlische Herkunft zuzusprechen und das neue Jerusalem, das er verheißt, seinen futuristisch-materiellen Gehalt, den Sinn eines über die Völker obsiegenden, fest gegründeten jüdischen Staats, verlieren und die erforderte essenzialistisch-spirituelle

Form, die Bedeutung des über die Welt triumphierenden ewig währenden Gottesreichs, gewinnen zu lassen.

Dies beides, die schöne Aussicht, die der Platonismus eröffnet und die die Wesenssphäre zum Ideenreich entfaltet, und die gute Hoffnung, die der Messianismus erweckt und die das zum himmlischen Jerusalem erklärte Ideenreich nahe herbeigekommen zeigt, sprich, in greifbare Nähe rückt – dies beides also sind die entscheidenden Modifikationen beziehungsweise Neuerungen, die den Wesenskult in der vom römischen Kaiserreich beherrschten und in den Konkurs getriebenen Spätantike wesentlich umgestalten und in der Tat aus dem elitär-aristokratischen Instrument zur gesellschaftlich-machtpolitischen Behauptung in der Welt ein ubiquitär-volkstümliches Vehikel zur persönlich-heilsperspektivischen Rettung aus der Welt werden lassen.

Indem sich diese beiden neuen Elemente der schönen Aussicht und der guten Hoffnung zu einem systematischen Ganzen verbinden, verwandeln sie den heidnischen Wesenskult in die christliche Heilsbotschaft und legen das Fundament für jene radikale Neuorientierung der Menschen, die das vernichtende Jenseits, das einst umfunktioniert und in den Dienst der Affirmation eines unbedingt zu erhaltenden Diesseits gestellt werden musste, jetzt vielmehr als das unbedingt zu erreichende rettende Ufer wahrnimmt, das Schutz und Geborgenheit vor der Selbstzerstörungssorgie verspricht, in die sich das Diesseits in der letzten Konsequenz des einstigen Modus seiner Affirmation verstrickt findet – eine Neuorientierung, die zugleich jede aktive Einwirkung auf das Jenseits, jede Beeinflussung oder Beförderung seiner Funktion durch das Diesseits kategorisch ausschließt und das Jenseits in die Position der absoluten Macht bringt, deren gnädiger Zuwendung und heilsamem Beistand das Diesseits auf Gedeih und Verderb ausgeliefert ist.

Sosehr also – um an den Ausgangspunkt unserer Rekapitulation zurückzukehren – die essenzialistisch-christologische Heilslehre, in der der Impuls zur Flucht aus dem Diesseits sich mit dem Appell ans Jenseits, die Flucht ins Werk zu setzen, verbindet, im genauen Gegensatz zu den polytheistisch-theokratischen Kulturen steht, in denen die Verbundenheit mit dem Diesseits das Zutrauen einschließt, das Jenseits zu dessen Affirmation bewegen zu können, sowenig bilden die beiden diametral gegensätzlichen Einstellungen doch aber ein strukturalistisch auf den Fleck gebanntes, zeitlos fixes System, sosehr erweisen sie sich vielmehr bei

näherer Betrachtung als integrierende Bestandteile einer historischen Entwicklung und prozesslogischen Kontinuität, die erstere ebenso sehr als ihren Auslöser, als initiative Konstellation, wie letztere als ihre Auflösung, ihre definitive Konsequenz, zu verstehen gibt. Anders gesagt, erscheint aus dieser die systematisch-äquilibristische Gegensatzung als historisch-konsequenzzieherische Abfolge realisierenden Perspektive die christliche Weltverneinung als die herausprozessierte Wahrheit über die heidnische Lüge einer durch reichtumsfundierte Herrschaft zu gewährleistenden Sicherstellung des immanenten Daseins vor der reichtumsgenerierten Negativität des transzendenten Seins, die am Anfang des ganzen Prozesses steht.

Sowohl bei den Eroberern als auch bei den aus dem bösen Traum der imperialen Agonie erwachten heimischen Populationen ist das Bedürfnis vorhanden, der Heilsperspektive nicht gleich die ganze irdische Existenz zu opfern und vielmehr die Aussicht aufs ewige Leben mit dem Anspruch auf ein säkular erfülltes Dasein in Einklang zu bringen.

Wenn demnach die agrarischen Okkupanten der als imperiale Konkursmasse vorgefundenen römischen Provinzen das Gleiche tun wie ihre Vorgänger, die nomadischen Eroberer der von lebendigen Stadtstaaten besiedelten orientalischen Flusstäler, und nämlich von der avancierten Zivilisation, über die sie die Herrschaft erringen, auch und nicht zuletzt deren Religion übernehmen, so tun sie nur scheinbar oder formell das Gleiche und in Wahrheit oder reell etwas völlig Anderes: Was sie mit der christlichen Religion sich aneignen und ihren Köpfen einpflanzen, ihrem Geist, ihrem individuellen und kollektiven Selbstverständnis einverleiben, ist nichts anderes als in letzter Konsequenz der Offenbarungseid all dessen, was ihre Vorgänger einst angefangen haben und was sie, die Nachfolger, jetzt im Begriff stehen zu wiederholen, ist mit anderen Worten das vernichtende Verdikt über beziehungsweise der die Verwerfung vorewegnehmende Schlussstrich unter ihr eigenes, noch gar nicht eigentlich in Gang gekommenes Beginnen. Indem sie einen Glauben annehmen, der letztes Resultat eines historischen Prozesses ist, den sie als im Römischen Reich an sein Ende gekommenen neu initiieren oder von Anfang an wiederholen wollen und dem doch aber durch jenen Glauben sein

vollständiges Scheitern, seine Perspektivlosigkeit bereits attestiert wird, belasten sie ihren Neuanfang mit einer kodifizierten Erfahrung, einer dogmatischen Sicht, die über ihn, recht besehen, a priori den Stab bricht, ihm sein als Nichtigkeitserklärung wohlverstandenes Augurium stellt, und unterscheiden sich in diesem Punkte grundlegend von ihren Vorgängern, den die orientalischen Flusstäler erobernden nomadischen Bergvölkern, die mit den theokratischen Kulturen, die sie in den eroberten Territorien vorfinden und übernehmen, ein durchaus affirmatives, die Welt, so wie sie ist, zu sanktionieren bestimmtes und also auch den historischen Prozess, den die Eroberer in dieser Welt anstrengen, zu unterstützen, wo nicht gar zu substantiieren geeignetes Instrument in Händen halten.

Günstig für die neuen Okkupanten und quasi ihr Glück scheint dabei immerhin zu sein, dass sie partout nicht wissen, was sie tun, dass sie keine Ahnung davon haben, wie sehr dies religiöse Erbe der Vergangenheit, dies Christentum, das sie annehmen und hochhalten, die summarische Verwerfung eben jenes Unternehmens einer gesellschaftlichen Reichtumsproduktion unter territorialherrschaftlichen Bedingungen beinhaltet, das sie selbst gerade im Begriff stehen, neu aus der ganz und gar unchristlichen Taufe zu heben. Ihre, wie man will, barbarische Unwissenheit oder kindliche Einfalt scheint sie vor der Realisierung des diametralen Widerspruchs zwischen dem, was sie praktisch vorhaben, und dem, was sie dogmatisch annehmen, der völligen Unvereinbarkeit zwischen säkularem Wollen und religiösem Sollen schützen zu können, scheint ihnen mit anderen Worten die Möglichkeit zu eröffnen, sich zu jener ebenso resignativen wie resultativen Einsicht zu bekennen, ohne dass sie deshalb den Mut verlieren und die Initiative fahren lassen müssten.

Indes, bei genauerer Betrachtung stellt sich diese Unwissenheit und Naivität der Okkupanten im Blick auf den wahren Sinn und die finale Botschaft der christlichen Religion als geringer Gewinn heraus. Schließlich handelt es sich bei dem in Form des christlichen Glaubens abgelegten Offenbarungseid der Geschichte einer im Römischen Reich ebenso sehr aus dem Lot gebrachten und zugrunde gerichteten wie eskalierten und auf die Spitze getriebenen territorialherrschaftlichen Reichtumsproduktion ja nicht einfach nur um ein theoretisches Bekenntnis, einen reflexiven Befund, sondern mehr noch um ein praktisches Gelöbnis, eine reaktive Resolution. Untrennbar verknüpft mit der Annahme des christlichen Glaubens ist die Hingabe an ein als Nachfolge Christi wohlverstandenes

christliches Leben, dessen tragende Säulen mönchische Entsagung und quietistische Ergebung sind.

So gewiss der sich zum Christentum Bekehrende glaubt, dass es ein Himmelreich gibt, das dem irdischen Dasein wie spirituelles Sein dem materiellen Nichts enthoben ist, und so gewiss dieser Glaube Hand in Hand geht mit abgründiger Verzweiflung über das irdische Dasein und die *conditio humana*, die es gewährt oder vielmehr zerstört, so gewiss richtet sich nun alles Tun und Treiben des Bekehrten auf eben jenes Himmelreich und hat er nichts mehr im Sinn, als dem zum materiellen Nichts erklärten irdischen Dasein den Rücken zu kehren und in das als wahrer Hort und neue Heimat erkannte spirituelle Sein hinüberzuwechseln. Und so gewiss er es ernst meint mit der ontologischen Differenz, der absoluten Verschiedenheit zwischen dort dem die Wirklichkeit ewig seienden göttlichen Sein und hier dem als Widerschein der Wirklichkeit flüchtig scheinenden weltlichen Nichts, so gewiss weiß er, dass der Wechsel von hier nach dort nicht in seiner Macht steht, dass die Wandlung des kreatürlich-materiellen Scheins ins wesentlich-spirituelle Sein seine, der Kreatur, Kräfte unendlich übersteigt, und verbringt deshalb sein Leben im ebenso emotional erregten wie intellektuell geduldigen Warten auf den Augenblick seiner wundersamen Errettung, darauf also, dass der vom Himmel gesandte Retter herabsteige und ihm demonstrativ den Weg zum Heil weise oder ihm vielmehr aktiv als Mittel zum Heil diene.

Sein weltflüchtiges Mönchstum und seine gottergebene Heilssucht ersticken all sein Interesse am Dasein, verschlagen ihm alle irdische Geschäftigkeit und lassen, dieweil er ebenso inbrünstig wie geduldig auf seinen Retter wartet, ebenso trostbedürftig wie getrost des Parakleten harret, nurmehr Raum für eine einzige weltliche Okkupation – die kommunikationsfreudige Beschäftigung mit dem, was kommen wird, die Verkündigung der frohen Botschaft der bevorstehenden Errettung, das Bemühen darum, auch die Artgenossen der Heilsperspektive inne und teilhaftig werden zu lassen.

Dabei bedeutet natürlich der eschatologische Wartezustand, in den der Gläubige sich versetzt weiß, nicht, dass er nun ostentativ die Hände in den Schoß legt, in dieser Welt keinen Finger mehr rührt. Während er wartet – und das Warten dauert länger, als gedacht! – bleibt er ja eine irdische Kreatur mit leiblichen Bedürfnissen, die befriedigt sein wollen und die in staatlich organisierter Gestalt oder jedenfalls in Form gesellschaftlicher

Arbeitsteilung, sprich, durch die Arbeit anderer sich befriedigen zu lassen, im kollabierten und in Anarchie gestürzten Imperium immer schwieriger beziehungsweise unmöglicher wird. Will der Gläubige also bis zum Tag des Heils überleben, so muss er für sich selbst sorgen, muss in eigener Person Hand anlegen und allein oder im Verein mit Gleichgesinnten den für seinen Fortbestand erforderlichen weltlichen Tätigkeiten obliegen. Er muss Land bestellen, Vieh halten, Häuser bauen, Brunnen graben, Tuch wirken, Geschirr töpfen, Eisen schmieden.

Aber was auch immer er anfängt und tut – es ist ein Tun im Wartestand, im Stande des Wartens auf ein Ereignis, das eben jenes Anfangen und Tun ein- für allemal überflüssig macht, weil es mit letzterem auch und zugleich dessen Bedingung der Möglichkeit, seinen irdischen Raum und seine historische Zeit, enden, weil es, anders gesagt, mit dem Dasein in der Welt, das anfängt und tut, auch und zugleich die Welt selbst als den Schauplatz allen Anfangens und Tuns verschwinden lässt. Mit all seiner irdischen Geschäftigkeit verfolgt der Gläubige nur den einzigen Zweck, jenen Augenblick der Wahrheit zu erreichen, in dem er die Erde verlassen und nicht nur ihre Geschäfte, sondern auch und mehr noch sie selbst als den Irrtum, der sie offenbar ist, als das erwiesenermaßen Falsche ad acta oder vielmehr ad ficta legen kann. Weit entfernt davon, dass er mit der Arbeit und Mühe, die er auf sich nimmt, um am Leben zu bleiben, irgend eine positive Absicht verbände, einer diesem Leben eigenen, seiner Kontinuität und Erhaltung oder gar seiner Förderung und Entfaltung dienlichen Strategie verpflichtet wäre, kurz, auf die Erzeugung eines das irdische Leben als solches bezweckenden Unterhalts oder Überflusses aus wäre, ist seine Arbeit vielmehr durch und durch negativ bestimmt, von ihrer eigenen Nichtigkeit durchdrungen und dient einzig und allein dem Ziel, jenen biographischen Fluchtpunkt zu erreichen, an dem sich ihr Behuf und Inhalt, das Am-zeitlichen-Leben-bleiben, als entbehrlich, weil ins ewige Leben überführt und gewandelt herausstellt oder vielmehr zurücknimmt.

Wie sollte wohl eine so in sich negative, so für sich genommen zwecklose irdische Geschäftigkeit in den Dienst eines nach altorientalisch-territorialherrschaftlichem Muster erneut in Angriff genommenen sozialen Aufbauvorhabens und Staatengründungsprojekts zu stellen sein? Wie sollte ein Leben, das in seiner ganzen Praxis dem Warten auf ein *to to coelo* anderes und in seiner ontologischen Differenz ersteres *ex post*

für nichts erklärendes, sprich, a priori revozierendes Leben dient, als Basis für die neuerliche Einrichtung einer auf die Schaffung irdischen Reichtums und Überflusses und die Begründung weltlicher Macht und Herrlichkeit vereidigten territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen Gesellschaft erhalten können? Damit dies irgend möglich würde und wenigstens prinzipielle Denkbarkeit gewänne, müsste tatsächlich auflösbar und trennbar sein, was wir gerade erst als untrennbaren, weil ein quasilogisches unmittelbares Konsequenzverhältnis bildenden Zusammenhang konstatiert und gegen alle Vorstellung von einer naiven Gläubigkeit ohne lebensverändernde Implikationen geltend gemacht haben – die Einheit zwischen theoretischem Bekenntnis und praktischem Gelöbnis, zwischen Erwartung des Heils und der Erwartung gemäßer Lebensführung.

Es müsste möglich sein, theoretisch oder dogmatisch die irdische Immanenz für Mummenschanz, für schieren Schein zu erkennen und sich der transzendenten Wirklichkeit des wahren Seins, dem Himmelreich zu verschreiben, ohne doch aber praktisch oder kultisch daraus die einzig verbindliche Konsequenz zu ziehen und das ganze irdische Tun und Treiben auf den dogmatischen Fluchtpunkt des himmlischen Heils auszurichten, sprich, sich in Armut, Ehelosigkeit und asketischer Entsagung zu üben, die Nachfolge Christi anzutreten. Es müsste – die Sache umgekehrt betrachtet und von der irdischen Etablierungsabsicht her gefasst! – möglich sein, ein anderes als das der Heilserwartung einzig gemäße weltflüchtige Leben zu führen und sich den irdischen Geschäften als einem positiven Prospekt, einem okkupierenden Vorhaben zuzuwenden, ohne die Aussicht aufs himmlische Heil zu verspielen, ohne preiszugeben, was nach dem biographischen Zeugnis des als Gottessohn paradigmatischen Menschen, des heilbringenden Messias, mit solch positiver Geschäftigkeit, solch nicht als Weg zum Heil definiertem, sondern als eigenständiger Zweck sich entfaltendem Leben offenbar unvereinbar ist. Kann es diese Möglichkeit, den durch die Vita des Heilsbringers dekretierten Zusammenhang zwischen Vorhaben und Nachfolge, Heilserwartung und erwartungsgemäßem Leben aufzulösen, aber wohl geben, wenn doch allein schon der Versuch, sie zu artikulieren, uns unwillkürlich noch einmal zur Bekräftigung der Unvereinbarkeit der Heilsperspektive mit jedem nicht in ihr sich erschöpfenden und vielmehr irdisch zentrierten Prospekt provoziert?

Zwar ist die Bereitschaft und sogar die Neigung, jene quasilogische Einheit von Heilserwartung und heiligem Leben, *expectatio salutis* und *imitatio Christi*, nicht für unverbrüchlich gegeben zu erachten, sondern, wenn möglich, die freudig angenommene Heilsperspektive mit dem Prospekt eines bis zum Eintritt ins himmlische Sein ernst und als eigene Aufgabe eifrig in Angriff genommenen Daseins auf Erden zu verbinden, bei den Okkupanten des aufgelassenen Imperiums durchaus vorhanden. Schließlich entstammen sie ja nicht dem imperialen Verfallsprozess, sind nicht im Bannkreis der agonal-fatalen Schicksalsfuge des in Konkurs gehenden Imperiums aufgewachsen und heimisch, haben nicht jene anhaltenden beziehungsweise wiederkehrenden Verwüstungs- und Zerstörungorgien erlebt, die die Betroffenen in eine Situation völliger Ausweg- und Aussichtslosigkeit versetzen und demzufolge in Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung, in abgrundtiefe Depression und unheilbare Resignation stürzen mussten. Aus ebenso kargen wie primitiven Stammesverhältnissen hervor- und durch ebenso entbehrungsreiche wie gefährvolle Wanderungen hindurchgegangen, sind diese Neuankömmlinge bei der Ankunft in den Gebieten des zerfallenen Reichs von aller Desillusionierung und Verzweiflung, allem Lebensüberdruß und Welt-schmerz weit entfernt und vielmehr erfüllt von Neugier und Faszination, begierig darauf, die fremde Zivilisation, die ihnen, wie sehr auch ruiniert und in Bruchstücken, entgegentritt, kennen zu lernen und sich anzueignen, beziehungsweise die kulturellen Errungenschaften und materiellen Annehmlichkeiten, die, in wie sehr auch rudimentärer und regressiver Form, diese Zivilisation für sie bereit hält, zu erforschen und auszukosten.

Dass sie im Paket mit den kulturellen Errungenschaften und materiellen Annehmlichkeiten der zugrunde oder jedenfalls in die Brüche gegangenen Zivilisation auch deren höchst lebendige und im Unterschied zu den übrigen zivilisatorischen Erscheinungen ganz und gar intakte Religion in Kauf nehmen und sich zu eigen machen müssen und dass diese Religion sie nun gleich wieder von den irdischen Belangen und immanenten Bezügen, denen sie ihre ungeteilte Aufmerksamkeit schenken wollen, abwendet und auf ein transzendentes Ziel, das himmlische Heil, hinlenkt, stellt dabei, für sich genommen, noch kein ernsthaftes Problem dar. Warum sollen sie nicht das irdische Leben als solches leben, es als das nichts als sich selbst bezweckende biographische Vorhaben, das es ist, realisieren, es in allen seinen kontemporären Aspekten und evolutionären

Prospekten wahrnehmen, um dann anschließend und zu guter Letzt des himmlischen Heils teilhaftig zu werden, ins ewige Leben überzuwechseln. Beides, das als biographischer Entfaltungs- und Erfahrungsprozess sich realisierende irdische Leben und die als ewiges Leben firmierende Vergängnis der Vergänglichkeit und Überwindung des Todes, sind ja erstrebenswerte Güter, die die Ankömmlinge nur zu gern nebeneinander beziehungsweise eins nach dem anderen in Besitz nehmen und genießen würden.

Das Problem entsteht für sie erst dadurch, dass eins das andere ausschließt, dass die Heilsperspektive von ihnen verlangt, dem irdischen Dasein als einem Selbstzweck und Gut eigener Art zu entsagen, dass die christliche Religion sie anhält, das weltliche Leben für nichts zu erkennen und in die Schanze des alle Aufmerksamkeit der Welt auf sich ziehenden Strebens nach dem Himmelreich zu schlagen. Wollen sie das ewige Leben, so dürfen sie sich im irdischen Leben weder häuslich einrichten noch überhaupt irgend engagieren, sondern müssen ein in der Nachfolge ihres Heilsbringers stehendes heiliges Leben führen, müssen mit anderen Worten all ihre Lebenskraft daran wenden, ihr irdisches Leben so zu absolvieren und hinter sich zu bringen, dass es die Aussicht aufs Heil möglichst wenig behindert und verstellt beziehungsweise möglichst weit befördert und freigibt. Wenn sie hingegen, wie sie gern möchten, im irdischen Leben heimisch werden und sich um seiner selbst willen in ihm zu schaffen machen, verlieren sie das Heil aus dem Blick beziehungsweise verengen sich die Aussicht auf es zum unpassierbaren Nadelöhr und finden sich am Ende dem Tode verfallen statt des ewigen Lebens teilhaftig.

Dies ist ihr zum schieren Dilemma zugespitztes Problem, aus dem sie nur allzu bereit sind, sich zu befreien, falls es einen Ausweg aus ihm gibt, sprich, einen Weg, die dem Anschein nach untrennbare Verknüpfung zwischen Heilserwartung und heiligem Leben zu lösen und das darin implizierte Ausschließungsverhältnis zwischen innerweltlichem Engagement und Streben nach dem Himmelreich zu überwinden. Falls es diesen Weg, das in eigener Regie zu führende Leben auszukosten, ohne dafür des in Christus beschlossenen ewigen Lebens verlustig zu gehen, gibt, sind sie nur allzu begierig, die nach dem Untergang des Römischen Imperiums entstandene historische Situation zu nutzen und situationsgemäß in die Fußstapfen ihrer orientalischen Vorgänger zu treten, sprich,

die aus landsässigen Unterworfenen und landnehmenden Eroberern, aus bäuerlich-handwerklicher Unterschicht und kriegerisch-streitbarer Oberschicht zusammengesetzten stratifizierten Gesellschaften der ersten Zivilisationen, Territorialherrschaften alten Musters, wieder zum Leben zu erwecken und neu einzurichten.

Kann ihnen diese Bereitschaft, die Welt in festen Besitz zu nehmen, dieser Eifer, sich auf Erden breit zu machen, aber eigentlich viel nützen? Stehen sie nicht, selbst wenn das dogmatisch-kultische Problem der Untrennbarkeit von Heilserwartung und heiligem Leben sich für sie als lösbar erweist, vor dem weiteren, politisch-praktischen Problem, dass sie, so unverblümt irdisch, so lebenslustig sie, die prospektiven Herren der neuen Gesellschaften, auch immer sein mögen, es bei den unterworfenen heimischen Bevölkerungen, den prospektiven Untertanen, doch aber mit Menschen zu tun haben, denen das Imperium alle Lebenslust ausgetrieben hat und die im Gegenteil erfüllt sind vom Verlangen, dem irdischen Dasein den Rücken zu kehren? Wie soll sich mit Populationen, denen die agonale Zerstörungssorgie des in die Brüche gehenden Imperiums alles irdische Begehren, allen Lebensmut ausgetrieben hat und denen deshalb das ihnen von der neuen Religion, der christlichen Heilslehre, zur Auflage gemachte heilige Leben, das in heilssüchtiger Selbstzurücknahme, in frommer Entsagung verbrachte Leben in der Nachfolge des Heilsbringers, ein Leben im Wartestand, ganz und gar zupass kommt und als vollkommene Erfüllung ihrer zunichte gemachten Erwartungen ans irdische Dasein gilt – wie soll sich mit solchen Populationen eine organisierte Gesellschaft, egal ob territorialherrschaftlichen oder anderen Zuschnitts, aufbauen, ein wie auch immer beschaffener funktionierender Staat machen lassen?

Indes, dem hier beschworenen Bild von Menschen, die sich in heller Verzweiflung an der Welt nichts Sehnlicheres wünschen, als ihr den Rücken kehren zu können, und die das irdische Dasein deshalb nurmehr als ein Mittel interessiert, es möglichst rasch und im Sinne ihrer Heilserwartung hinter sich zu bringen – diesem Bild vom Menschen als einem ebenso passionierten Weltflüchtigen wie enragierten Heilssucher werden die vom Imperium zurückgelassenen, in den Provinzen heimischen Bevölkerungen zu dem Zeitpunkt, da die Erobererstämme sie unterworfen haben und sich anschicken, sie für ihre Staatsgründungsabsichten, ihre territorialherrschaftliche Etablierung in Dienst zu nehmen,

gar nicht mehr sonderlich gerecht. Zu dem Zeitpunkt ist das Reich ja schon längst Vergangenheit, ist als die ebenso aggressive Militärmaschine wie oppressive bürokratische Apparatur, zu der es sich entfaltet hatte, längst passé, und geblieben sind nichts als die Trümmer und Ruinen des großen Gebäudes, der imperialen Konstruktion. Zwischen diesen Trümmern und in diesen Ruinen aber haben sich die Überlebenden, die Bürger des Imperiums, soweit sie von der agonalen Selbstzerstörung des Staatsapparats verschont geblieben sind, mehr schlecht als recht eingerichtet, hier führen sie in kleinen versprengten und isolierten Gruppen und Gemeinden ihren durch den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung und durch allgemeine Gesetzlosigkeit, durch das Fehlen kommunaler Versorgung und das Ausbleiben staatlichen Nachschubs, durch den Verfall des Wegenetzes und Verkehrssystems, durch das Versäumnis infrastruktureller Erhaltungsmaßnahmen und das Vordringen der Natur, durch Versumpfung, Verkarstung, Verwilderung massiv erschwerten Kampf ums Dasein, suchen sich gegen die übermächtige Natur, gegen die Unbilden des Klimas und katastrophische Ausbrüche der Naturkräfte, gegen Hungersnöte und Epidemien, gegen wilde Tiere, gegen marodierende Banden und neidische Nachbarn zu behaupten.

Der Überlebenskampf aber flößt ihnen wieder Lebensmut ein, weckt in ihnen in dem Maße, wie er all ihre Kräfte in Anspruch nimmt, sie im Kampf gegen äußere Widrigkeiten und Feinde ebenso unzweideutig wie restlos anspannt, erneuert den Sinn für die Selbsterhaltung als Selbstzweck, für das irdische Leben als für eine Stellung, die zu behaupten sich schlicht deshalb lohnt, weil sie den Lohn in sich trägt, weil sie mit den Freuden und Leiden, den Genüssen und Bitterkeiten, den Erfolgen und Fehlschlägen, die sie gewährt und verhängt, das, worum es im Grunde geht, der wesentliche Gewinn, die Sache selbst bereits ist. Was die Menschen als Bürger des Imperiums in Verzweiflung stürzte, was sie hoffnungslos mit dem irdischen Dasein zerfallen ließ, waren ja nicht die Herausforderungen und Härten ihres Daseins, waren nicht Not und Elend per se, Entbehrungen und Versagungen als solche, sondern war der intentionale Widerspruch, in dessen Bannkreis sie ihr bürgerliches Leben führen, die soziale Selbstvereitelung, in deren Gewahrsam sie ihr Untertanendasein fristen mussten, war dies, dass es der eigene gesellschaftliche Organismus, ihr repräsentativer staatlicher Apparat war, der sie gleichzeitig seinen Zwecken dienstbar machte und an der Erfüllung

jener Zwecke hinderte, der sie uno actu in Gang setzte und auflaufen ließ, der ihnen den Weg wies, nur um ihnen diesen Weg gleich wieder zu verlegen, und der sie so in ein Elend stürzte, das sie eigentlich nur sich selbst, ihrem sozialen System zurechnen konnten, sie Entbehrungen aussetzte, die als Resultat nicht äußerer, objektiv-konditioneller Verhältnisse, sondern eigenen, kollektiv-konstitutionellen Verhaltens erschienen, so dass sich am Ende ihre Fron und Arbeit aus einem für den Sinn des Daseins zu zahlenden Preis in eine für den Widersinn des Daseins zu erdulden Strafe, ihre Not und Armut aus dem Vorweis eines ihnen das Leben schwer machenden Schicksals ins Merkmal eines sich selbst sein Verhängnis wirkenden Lebens verkehrt zeigte.

Diese im Staatsapparat und seinem Walten Gestalt gewordene innere Widersprüchlichkeit und konstitutionelle Absurdität ihres sozialen Daseins und politischen Lebens, die sie in den Wahnsinn trieb und schließlich abgrundtiefer Verzweiflung und unheilbarer Depression auslieferte – sie zeigt sich nun, da das Imperium das Zeitliche gesegnet hat oder besser gesagt dem Fluch der Zeit erlegen und mit Schaden abgegangen ist, von ihnen genommen, und befreit von der erdrückenden Last eines unlebhaften Lebens, atmen sie auf und erleben die Welt, eine feindliche Welt voller Widrigkeiten und Gefahren, aber auch freundliche Welt voller Glücksmomente und Verheißungen, neu, fühlen sich wie von schwerer Krankheit Genesende, noch unsicher auf den Beinen und des Fortgangs ungewiss, aber doch sicher, dass der Fortgang sich lohnt, dass es gut ist, auf der Welt zu sein, dass da zu sein allemal besser ist, als nicht mehr da zu sein, dass sich, wie es der von inneren Ambivalenzen und Widersprüchen unbeleckte unzynisch-animalische Wahrspruch der Bremer Stadtmusikanten will, etwas Besseres als der Tod überall findet.

Was die imperiale Krankheit den Genesenden, die agonale Depression den wieder Lebensmut Schöpfenden hinterlassen hat, ist die christliche Religion mit ihrer Heilsverheißung, ihrer in Christus eröffneten Aussicht auf ein dem irdischen Dasein folgendes ewiges Leben, ein Himmelreich, das nach dem Abschied von der Erscheinungswelt ihrer harret. Nicht, dass sie die Aussicht nicht zu schätzen wissen! Nicht, dass ihnen ihr Heil nicht am Herzen liegt, nicht so viel bedeutet, dass sie sich ein Leben ohne es gar nicht mehr vorzustellen vermögen! Aber für den himmlischen Lohn das irdische Leben zum Opfer zu bringen, der Welt den Laufpass zu geben und die Nachfolge Christi anzutreten, das diesseitige Dasein als

rein transitorische und entsprechend kursorisch zu gestaltende Etappe, als Durchgangsstation auf dem Weg zum jenseitigen Sein nicht bloß theoretisch aufzufassen, sondern mehr noch praktisch anzugehen, kurz, für den Gewinn des ewigen Lebens den Preis eines in Armut, Ehelosigkeit und asketischer Entsagung verbrachten heiligen Lebens zu zahlen – dies fällt ihnen mittlerweile schwer. Diese von ihnen beziehungsweise ihren Vorfahren ursprünglich gezogene Konsequenz, die sowohl das Beispiel ihres messianischen Paradigmas als auch die Logik der durch die Heilsperspektive dem irdischen Dasein attestierten Flüchtigkeit und vielmehr Nichtigkeit als einzig sinnvolle Konsequenz ausweist, will ihnen nicht mehr recht passen.

Solange die Lebensverhältnisse so sind, wie sie in der agonalen Spätzeit des Imperiums sind, solange Krieg und Tod an der Tagesordnung sind, die Provinzen von periodischen Verwüstungen heimgesucht, von heillosen Zerstörungen überzogen werden, fällt es vergleichsweise leicht, jene Konsequenz anzuerkennen und ihr zu entsprechen. Ein offenkundig unlebbares Leben in die Schanze der Nachfolge Christi zu schlagen, ein empirisch sinn- und haltloses Dasein der Heilsperspektive, dem Streben nach dem Himmelreich zum Opfer zu bringen, ist kaum ein Opfer zu nennen. Was ihnen nichts weiter abfordert als die Preisgabe eines de facto bereits Preisgegebenen oder durch die objektiven Umstände unhaltbar Gewordenen, können sie willfährig auf sich nehmen oder gar freudig akzeptieren.

Nun aber, da die Verhältnisse sich vergleichsweise normalisiert haben und das irdische Dasein die Fassung eines aus Lust und Leid, Gewinnen und Einbußen, Erlebnissen und Widerfahrnissen unvorhersehbar gemischten Abenteuers wiedergewonnen hat, da ihnen mit anderen Worten der Lebensmut zurückgekehrt ist, stellt sich die Forderung, dieses halbwegs normalisierte Leben an den wie sehr auch als Näglein verlockenden Nagel der Heilsperspektive zu hängen, in einem anderen Lichte dar und nimmt die Nachfolge Christi in der Tat den Charakter eines herben, schmerzlichen Opfers an. Wie die in die Provinzen eingefallenen und als Herren sich etablierenden Stammesgruppen würden auch sie, die in den Provinzen heimischen Populationen, die Untertanen des untergegangenen Imperiums, mittlerweile einer Kombination aus ausgekostetem irdischem Dasein und schließlichem Genuss des himmlischen Seins entschieden den Vorzug geben, würden auch sie nur zu gern von dem in

der Erwartung des Heils sich erschöpfenden heiligen Leben Abstand nehmen, um dem menschlichen Leben zu geben, was des menschlichen Lebens ist, und sich erst dann ins ewige Leben zu schicken, wenn – in aller Paradoxie gesagt – seine Zeit gekommen ist.

Und an dieser Haltung der dem Leben zurückgegebenen Bürger und Untertanen des zugrunde gegangenen Imperiums ändert auch nichts der Umstand, dass in Gestalt eben jener eingedrungenen Stammesgruppen schon wieder jemand bereit steht, sie zu unterjochen und in die Knechtschaft zu führen. Territorialherrschaftlich-fronwirtschaftliche Existenzbedingungen als solche sind, wie die menschliche Geschichte lehrt, noch kein Grund zu verzweifeln. Sie mögen, wenn sie gar zu harte und bedrückende Formen annehmen, wenn sie jede Balance zwischen herrschaftlicher Inanspruchnahme und konzediertem Eigenleben vermissen lassen, zu Kritik und Empörung, zu kultischem Widerstand oder praktischem Aufbegehren Anlass geben; den Mut zum Dasein und die Lust zum Leben aber rauben sie nicht. Das schafft erst ein Herrschaftssystem wie das des Römischen Imperiums, das als Ausgeburt einer unheiligen Vermählung von territorialer Fron und kommerzieller Ausbeutung das eindeutig selbstsüchtige Beginnen der Herrschaft in ein widersprüchliches, die Herrschaft zum agonalen Streit mit sich selbst, zu einer selbstzerstörerischen Selbstsuche entflammendes Verfahren und – in der Konsequenz dieser Verkehrung des Kalküls realer Machtausübung in den Wahn finaler Machtergreifung – die zielstrebige Unterdrückung und Ausbeutung der Untertanen in eine sinnlose Quälerei und Misshandlung, die schwere Last der Knechtschaft und Fron in die erdrückende Bürde einer verderblichen Heimsuchung und tödlichen Plage ausarten lässt.

Mit einer fronwirtschaftlichen Territorialherrschaft, wie die eingewanderten Stammesgruppen sie neu etablieren, die nichts weiter will, als ihr Auskommen beziehungsweise ihr Wohlergehen auf die Arbeit anderer, als Untertanen rekrutierter Gruppen zu gründen und die den letzteren im übrigen erlaubt beziehungsweise nicht verwehrt, im Rahmen dieser herrschaftlichen Ansprüche und Forderungen einigermaßen ungestört ihr lokales Dasein zu gestalten und ein in den traditionellen Bahnen verlaufendes, halbwegs friedliches kommunales Leben zu projektieren und zu führen – mit einer solchen Herrschaft lässt sich leben, sie lässt sich ertragen. Erst die unter der Einwirkung des kommerziellen Prinzips in den aristokratisch-patrizischen Stadtstaat transformierte und durch die Hefe

demokratisch-kompensatorischer Anstrengungen ins cäsarische Imperatorenregime getriebene Herrschaft verstrickt sich in den beschriebenen, an Schizophrenie gemahnenden Zweck-Mittel-Konflikt, der zur ständigen Überlagerung der in Unterdrückung und Ausbeutung bestehenden zweckvollen Vermittlung durch das in Tod und Vernichtung resultierende Streben des Mittels führt, den es erfüllenden Zweck in eigener Gestalt Wirklichkeit werden zu lassen, sprich, sich gegen sich, das Mittel selbst zu behaupten und als der unmittelbare Zweck zu etablieren – in den Konflikt also, der die Bedingungen für die agonale Selbsterfleischung der imperialen Herrschaft und für die den Bürgern des Imperiums ihre Verankerung im Dasein zerstörenden und ihren Lebensmut raubenden jahrhundertelangen Kriege und Verwüstungen schafft und der damit den Grund für jene allgemeine Verzweiflung an der Welt und weltflüchtige Motion legt, die im Heil der christlichen Religion ihren zur letzten Hoffnung konkretisierten Fluchtpunkt gewahrt, ihr ebenso unverhofftes wie heiß ersehntes Ende herbeigekommen sieht.

Nach dem Untergang dieses der Vermählung der kommerziellen Funktion, die sich von der Territorialherrschaft emanzipiert, mit einer Territorialherrschaft, die sich in der Konsequenz solcher Emanzipation aristokratisiert, entsprungenen imperialen Wechselbalgs aber legt sich nun, wie gesagt, die Verzweiflung der der Hölle des Imperiums entronnenen Untertanen und büßt ihre weltflüchtige Motion den Impetus ein, sodass sie selbst angesichts der ihnen von den neuen Eroberern abgeforderten Unterwerfung und zugemuteten Knechtschaft alten, rein territorialherrschaftlichen Zuschnitts geneigt sind, sich auf Erden wieder am Platze, im Dasein erneut zu Hause zu fühlen, und nicht mehr einsehen, warum sie dem mit der christlichen Heilserwartung verknüpften Nachfolgegebot, dem Gebot mit anderen Worten, dem transitorischen oder vielmehr verschwindenden Charakter ihrer Existenz durch opferfreudige Entsagung und selbstverleugnende Askese Folge leisten und ihr zeitliches Leben, statt es als solches zu leben, in der abstrakten Aussicht aufs ewige Leben verbringen, ihr irdisches Dasein, statt es als eigenständiges Vorhaben zu entfalten, in der fixen Idee des himmlischen Seins untergehen lassen sollen. Nicht weniger als ihre neuen Herren möchten die dem Leben zurückgegebenen Bürger des aufgelassenen Imperiums nach Möglichkeit beides und eins nach dem andern: irdisches Wohl und himmlisches Heil, menschliche Erfahrung und göttliche Erlösung, materielle Entfaltung und

spirituelle Erfüllung. Nicht weniger als ihre neuen Herren sind auch sie nur zu bereit, die enge Verknüpfung zwischen Hoffnung und Entsagung, Heilserwartung und heiligem Leben, dogmatischem Glauben an den Messias und praktischer Nachfolge Christi aufzubrechen, wenn dies ohne Verlust ihrer Heilsaussichten, ihrer Option aufs Himmelreich geschehen kann.

Es gibt eine Methode, das Streben nach dem Heil mit einem säkular erfüllten Leben erfolgreich zu verknüpfen, nämlich das Sakrament der Kommunion, das freilich ursprünglich nur als zusätzliche Absicherung des mittels imitatio Christi, mittels heiligem Leben, verfolgten Heilsweges gedacht ist und das nun aber in dem Maße, wie den vom Imperium befreiten Menschen der Lebensmut zurückkehrt, die Möglichkeit für eine zur Nachfolge Christi alternative Glaubenshaltung und Frömmigkeit eröffnet.

Die Bereitschaft zu einem laizistischen Dasein, die subjektive Disposition zu einem säkular geführten Leben, das die Aussicht aufs ewige Leben einschließt, beziehungsweise einer Aussicht aufs ewige Leben, die eine säkulare Lebensführung nicht ausschließt, ist also bei beiden, bei Eroberern und Unterworfenen, Herren und Knechten, gleichermaßen vorhanden. Was fehlt, ist die Gelegenheit dazu, die objektive Kondition, die es erlaubte, Heilserwartung und heiliges Leben voneinander zu trennen und erstere einem nicht in ihr sich erschöpfenden, nicht jeder eigenen Bestimmtheit baren, nicht im abstrakten Wartezustand verbrachten Leben zu vindizieren. Tatsächlich aber fehlt jene objektive Kondition ja gar nicht, sondern liegt paradoxerweise, wie an früherer Stelle gezeigt, im Grunde eben des heiligen Lebens, das sie durch seine Vordringlichkeit und Unabdingbarkeit auszuschließen scheint, parat. Und zwar liegt sie dort, um die Paradoxie komplett zu machen, in der Konsequenz des heißen Bemühens parat, den Zusammenhang zwischen heiligem Leben und Gewinn des Heils so eng zu knüpfen, dass garantiert nichts schief gehen kann und sich das eine aus dem anderen quasi im Kausalnexus ergibt.

Wie gezeigt, ist es die systematisch ebenso große wie biographisch kleine Ungewissheit, ob die imitatio dei, ein in der Nachfolge des Erdenwandels des Messias inklusive seines Martyriums verbrachtes Leben genügt,

um den Weg zum Heil vollständig zurückzulegen, sprich, sich zu guter Letzt im Besitz des vom Messias ins menschliche Dasein eingebrachten, aber im Augenblick seiner Verklärung und Entrückung leider auch wieder mitgenommenen Heilmittels, des die Verwandlung, den Wechsel aus der irdischen Sphäre ins Himmelreich, den Übergang aus Schein in Sein gleichermaßen bewirkenden und bedeutenden Pneuma wiederzufinden – wie gezeigt, ist es diese Ungewissheit, die den Gläubigen das dringende Bedürfnis nach einer anderen, zusätzlichen Methode zur Erlangung des Heilmittels einflößt. Als diese Methode aber erweist sich ihnen die Wiederholung des Passahmahls, das vor seinem Kreuzestod der Messias mit ihnen gefeiert hat, ein wohlverstanden sakramentaler Akt, in dessen Vollzug der verklärte und entrückte Messias, der vom Kreuzestod auferstandene und zum Himmel aufgefahrene Christus sein ihnen beim gemeinsamen Mahl gegebenes Versprechen einlöst und die durch seine Verklärung, seine Spiritualisierung gewonnene Freiheit, sich nach Gutdünken zu materialisieren, in jeder beliebigen Gestalt zu erscheinen, nutzt, um in das Brot und den Wein des wiederholten Mahles zu fahren und auf diesem Wege sich beziehungsweise das in ihm verkörperte, besser gesagt, das in seinem verklärten Leib bestehende Heilmittel oder Pneuma ihnen einzuverleiben und mitzuteilen, kurz, zu kommunizieren.

Mit dieser als Abendmahls-Sakrament oder Kommunion firmierenden einfachen Wiederholung des Ostermahls haben die Gläubigen in der Tat jegliche Ungewissheit beseitigt und eine buchstäblich todsichere Methode entdeckt, in den Besitz des Pneuma, des Schein zum Sein, Kreatürlichkeit zur Göttlichkeit aufhebenden Heilmittels zu gelangen. Mussten sie vorher darauf bauen, sprich, mit durch gläubiges Vertrauen gefestigter Zuversicht darauf spekulieren, dass der zum Himmel aufgefahrene Messias in der Stunde ihres Todes, im Augenblick ihrer Agonie, ihres Martyriums, zurückkehrt, um ihnen gnädig beizuspringen und sie vor dem Tode zu erretten, will heißen, ihnen das für die Überwindung der ontologischen Kluft nötige Vehikel zur Verfügung zu stellen, ihnen das zur Transfiguration, zur Verwandlung von Schein in Sein erforderliche Heilmittel, das Pneuma, mitzuteilen, so können sie nun dank des Akts der Kommunion schon zu Lebzeiten sicher sein, im Augenblick ihres Verschheidens jene absolute Verschiedenheit, jene ontologische Kluft zu überwinden, weil sie ja das dazu nötige Vehikel bereits in sich bergen, das erforderliche Heilmittel sich bereits angeeignet haben, können sie sich

also je schon als Träger des verklärten Leibes und spiritualisierten Blutes ihres Erlösers, als Gefäße seines Pneuma, des Heils teilhaftig und vor dem Tode bewahrt wissen. Sie können wohlgenut in den Fußstapfen ihres Heilands durchs Leben wandeln, können getrost dem die Nachfolge krönenden Martyrium entgegensehen, der ihre Hagiographie vollendenden Passion entgegensehen, denn so gewiss sie im Besitze des Heilmittels sind, so gewiss folgt auf die Nachfolge die Verklärung und Entrückung, wartet am Ende ihres in der Todesqual kulminierenden Erdenwandels auf sie das Himmelreich, das ewige Leben.

So groß aber ist tatsächlich die Heilsgewissheit, die den Gläubigen dieser vorauseilende und jederzeit im Leben zu vollziehende Akt des Heilmittelerwerbs verschafft, so vollständig die Sicherheit, die ihnen diese sakramentale Handlung hinsichtlich ihres schließlichen Einzugs ins Himmelreich gewährt, dass es, wenn man so will, jener anderen, als Voraussetzung für die Erlangung des Heils angenommenen Verhaltensweisen und Leistungen, der Nachfolge des Herrn in genere und der Erduldung seines Martyriums in specie, gar nicht mehr unbedingt bedarf! Schließlich sind durch den Kommuniensakt die Gläubigen ja in den Besitz der für die Transfiguration, die – um es paradox auszudrücken – Seinswerdung entscheidenden Kondition, eben des göttlichen Pneuma, gelangt, und angesichts dieses *fait accompli* verliert, wie die Gläubigen ihren Erdenwandel gestalten und welcher Todesart sie am Ende erliegen, ebenso grundlegend wie offensichtlich an Bedeutung. Auch wenn sie nicht in den Fußstapfen ihres göttlichen Herrn durchs Leben wandeln und auch wenn sie versäumen, das die Nachfolge krönende Martyrium zu erdulden – sie bringen ja dank des göttlichen Gnadenakts der Kommunion, dank des erlösenden Sakraments je schon und allemal mit, was sie brauchen, um am Ende eines anders verbrachten Lebens und ohne Passion absolvierten Sterbens die ontologische Kluft zu überwinden und die Transfiguration, den Sprung ins Himmelreich zu gewährleisten.

Eigentlich nur erfunden, um den Heilsweg sicher zu machen, nur erdacht, um dem heiligen Leben den Gewinn des Heils zu garantieren, den Erfolg quasi in den Schoß fallen zu lassen, erweist sich jene zusätzliche oder parallele Methode zur Erlangung des Heils, die Kommunion, als so ausgeklügelt, so perfekt, dass sie sich vielmehr als Alternative zum traditionellen Heilsweg der Nachfolge Christi suggeriert, dass sie im Prinzip das Zeug dazu hat, das heilige Leben, die *imitatio dei*, außer

Kraft zu setzen und in der Rolle der *via regia* zum Heil kurzerhand abzulösen. Statt einer in Entsagung und Askese, Armut und Demut, sexueller Enthaltung und Nächstenliebe absolvierten biographischen Ochsentour, eines streng am Wandel des Messias als dem Paradigma fürs eigene Leben orientierten langen und in Schande und Todesqual endenden Marsches durch die Gründe und Abgründe, die Irrungen und Wirrungen, die Herausforderungen und Verführungen des irdischen Daseins, braucht es im Prinzip nichts weiter, als das vom Messias im Effekt seiner Menschwerdung präparierte Heilmittel gläubig entgegenzunehmen, die alles heil machende Arznei, die er durch sein Leben und seinen Tod zubereitet hat, frommen Sinnes einzunehmen, um des Heils mit Sicherheit teilhaftig zu sein, um gewiss sein zu können, dass am Ende eines wie sehr auch mit irdischen Belangen und in profaner Geschäftigkeit zugebrachten Lebens das Himmelreich den aus dem Leben Scheidenden erwartet und aufnimmt.

Das den rechten Geist für den Vollzug des Kommuniionsakts charakterisierende Attribut freilich, dessen Bedeutung die Tatsache unterstreicht, dass es zugleich als Gattungsname, als Substantiv für die Bezeichnung der Betroffenen selbst dient – dies also, dass die Gläubigen, so wahr sie Gläubige sind, die heil machende Arznei gläubig, frommen Sinnes einnehmen müssen – dies nun sorgt dafür, dass jene Außerkraftsetzung des heiligen Lebens durch das, was eigentlich nur seiner Bekräftigung und der endgültigen Sicherung seines Erfolgs dienen soll, jene durch den Kommuniionsakt möglich werdende Abtrennung und Emanzipation der Heilserwartung von der Verpflichtung zur Nachfolge Christi, erst einmal übers Prinzip, über die abstrakte Möglichkeit nicht hinausgelangt, dass sie erst einmal eine im Grunde des traditionellen Heilsprozesses, der sich die neue, sakramentale Heilstechnik mühelos eingliedert und zur Bestätigung dienen lässt, latente Potenz und schlummernde Option bleibt.

Schließlich bedeutet ja, wie die vom Sprachgebrauch getroffene Unterscheidung zwischen profanem "etwas glauben" oder "jemandem glauben" und religiösem "an etwas glauben" oder "an jemanden glauben" festhält, in diesem Falle religiöser Zuwendung gläubig oder frommen Sinnes sein nicht einfach nur theoretische Empfänglichkeit für eine Information, sondern die praktische Bereitschaft, sich mit dem Informanten zu identifizieren, nicht einfach nur, dass man eine Botschaft annimmt,

sondern dass man den, der sie bringt, aufnimmt, bedeutet, konkreter gesagt, dass man nicht einfach nur die Lehre des Messias für wahr hält, sondern mehr noch dessen Leben als Teil dieser Wahrheit, letztere als in ersterem ihre Wirklichkeit habend erkennt, dass man die messianische Existenz, den Träger der Heilsbotschaft als integrierendes Moment, als wie man will existenziellen oder essenziellen Bestandteil der salvatorischen Essenz, der Heilsbotschaft selbst begreift und eben deshalb der Existenz essenzielle Bedeutung attestiert, dem Leben Lehrqualität zuschreibt. Wie könnte das auch anders sein, da ja der Messias nicht nur als Gesandter Gottes Träger der Heilsbotschaft, sondern als Gottessohn mehr noch Bringer des Heils ist, da er ja nicht nur missionarisch den Weg zum Heil weist, sondern diesen Weg persönlich verkörpert, nicht nur ein den Menschen die Lehre vom nahe herbeigekommenen Himmelreich verkündender und als theoretischen Prospekt vor Augen stellender Interpret, sondern der durch sein Leben, seine eigene Existenz diese Lehre für die Menschen Aktualität gewinnen lassende und zum praktischen Programm erhebende Mittler ist.

Solange nun aber dieses die messianische Lehre realisierende Leben des Messias, diese seine heilbringende Existenz eine so genaue Antwort auf die Probleme scheint, mit denen sich die Gläubigen in ihrem Dasein konfrontiert finden, auf die barbarischen Verheerungen und zivilisatorischen Zerstörungen, unter denen sie alltäglich leiden, solange die Entsagung, die er übt, die Askese, die er frönt, die Barmherzigkeit, die er beweist, die Armut und sexuelle Enthaltung, die er praktiziert, exakt die passenden Reaktionen auf die ständigen Frustrationen scheinen, denen sie sich ausgesetzt sehen, die Völlerei, in der andere auf ihre Kosten schwelgen, den Mord und Totschlag, der allenthalben herrscht, die Vereitelung jeglicher auf den Erwerb von Gütern und die Aufzucht von Nachkommen gerichteten Lebensplanung, die sie immer wieder schicksalhaft ereilt – solange dieser als Reaktionsbildung schlagende Zusammenhang zwischen ihrer eigenen Lebenserfahrung und der Lebensführung des Messias besteht, was liegt da wohl näher für die Gläubigen, als seinen Umgang mit dem Dasein für das einzig Richtige zu halten, und was könnte sie da wohl davon abbringen, in seiner Nachfolge, der Imitation seiner Art, zu leben, die praktische Umsetzung seiner Heilslehre, die via regia heraus aus dem vergänglichen Schein des irdischen Jammertals und hinein ins ewige Sein des Himmelreichs zu erkennen?

Und an dieser richtungweisenden und die praktische Ausgestaltung der Heilsperspektive unabweislich vorgebenden Entsprechung zwischen der Lebenserfahrung der Gläubigen, ihrer Not und ihrem Elend, und der Lebensführung des Messias, seiner Antwort auf die Not und das Elend, ändert nicht das Geringste die qua Kommuniensakt erwirkte vorzeitige Requisition des Heilmittels, deren Funktion und Bedeutung sich deshalb auch auf die Vorsorge für einen erfolgreichen Abschluss der *imitatio dei* beschränkt und nämlich darin erschöpft sicherzustellen, dass am Ende des Heilsweges, im Augenblick der ihn krönenden Todesqual, das für die Verklärung und Entrückung, für den Sprung ins ewige Leben nötige Elixier, der zum Heilmittel verklärte Leib des Herrn, auch wirklich zur Verfügung steht. Angesichts der trostlosen Lebensumstände, die in der Spätzeit des Imperiums herrschen, bleibt die Nachfolge Christi, die Imitation des vom Messias als Paradigma, als vorbildlichem Lehrer absolvierten und als konsequente Reaktion auf jene trostlose *conditio humana* klar verständlichen Lebenslaufes, der maßgebende Weg zum Heil und kann die sakramentale Übertragung des Heilmittels, die vom Messias als dem Erlöser zusätzlich erbrachte salvatorische Leistung unmöglich mehr sein als eine Bekräftigung der im heiligen Leben ihren authentischen Ausdruck findenden Hoffnung aufs Heil, eine der Nachfolge Christi den letzten Schliff gebende Garantie.

In dem Maße freilich, wie das Imperium im Treibsand seiner eigenen Geschichte versinkt, wie die unabsehbaren Leiden und ungeheuren Schrecken, die es über die Welt gebracht hat, verblassen und seine einstigen Bürger, die mittlerweile der christlichen Heilsbotschaft Anhängenden, sprich, Gläubigen unter dem Eindruck ebenso sehr politisch-sozial normalisierter wie ökonomisch-real regredierter Verhältnisse den Lebensmut zurückgewinnen und das irdische Dasein als ein ebenso gesellschaftlich planvoll anzugehendes wie mit natürlichen Widrigkeiten aufwartendes Projekt, ein ebenso mit Lustprämien winkendes wie zum Überlebenskampf zwingendes Unternehmen betrachten können – in dem Maße, wie dies geschieht, verliert die unmittelbare Entsprechung zwischen Lebensnot und Weltflucht, die reaktive Korrespondenz zwischen imperialer Verfolgung und Nachfolge Christi, cäsarischer Zerstörung und messianischer Entsagung ihre unwiderstehliche Evidenz und klappmechanische Verbindlichkeit und eröffnet damit die Möglichkeit zu einer anderen Einstellung gegenüber dem Heilsbringer und seinem

Tun und Vollbringen, einer neuen Glaubenshaltung, die au fond des sakramentalen Verhältnisses des Kommuniensakts verborgen liegt, in der praktischen Konsequenz dessen, was er kultisch leistet, potenziell angelegt ist und in der Tat nicht zwangsläufig das heilige Leben als einzig denkbare Antwort auf die Heilsbotschaft postuliert, die vielmehr, wenn man so will, jene biographische Nachfolge in der Bedeutung einer unabdingbaren Heilsvoraussetzung suspendiert und so überhaupt erst für den Gläubigen ein profanes Eigenleben ohne automatische Einbuße seiner Heilsaussichten vorstellbar werden lässt.

Nicht etwa, dass diese neue Glaubenshaltung, diese andere Frömmigkeit in der oben explizierten Bedeutung weniger praktisch-identifikatorisch und stärker auf bloß theoretische Rezeptivität beschränkt wäre als die qua imitatio dei bis dahin eingenommene und geübte, nicht, dass sie im Unterschied zu letzterer Lehre und Leben, verbale Essenz und reale Existenz voneinander trennte und sich damit beschiede, im Messias nur mehr den Verkünder des Heils, statt mehr noch den Heilsbringer, bloß den, der durch seine Worte den Weg zum Heil weist, statt vielmehr den, der durch sein Wirken der Weg zum Heil ist, wahrzunehmen. So gewiss auch und gerade der durch das Kommuniensereignis inspirierte neue Glaube und veränderte fromme Sinn religiös ist, das heißt, den Gläubigen nicht einfach nur dazu verhält, die Botschaft anzunehmen, sie sich transitiv zu eigen zu machen, sondern ihn gleichzeitig dazu bewegt, kraft identifikatorischer Aufnahme dessen, der sie bringt, sich in der Botschaft zu verlieren, reflexiv ein anderer zu werden, so gewiss ist auch dieser neue Glaube kein bloßes Für-wahr-halten einer vom Interpreten Gottes geoffenbarten Wirklichkeit, sondern Teilhabe an einer im göttlichen Mittler Wirklichkeit gewordenen Offenbarung.

Nur dass der Mittler, der die Wahrheit in seiner Gestalt wirklich werden lassende Heilsbringer, im Kriterium seiner sakramentalen Wiederkehr im Kommuniensereignis eine funktionell andere Bedeutung gewinnt, als er sie aus Sicht seines als normaler Erdenwandel begriffenen Lebenslaufs und Kreuzestodes hat, und nämlich nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr primär als Vorbild figuriert, sprich, als der messianische Held, der in genere seines paradigmatischen Lebenslaufs zur biographischen Nachfolge auffordert, sondern als der Erlöser firmiert, sprich, als das stellvertretende Opfer, das in specie seines ängstlichen Kreuzestodes zur eucharistischen Teilhabe einlädt. Nach Maßgabe seiner sakramentalen

Rolle im Kommuniensakt ist er mit anderen Worten nicht mehr primär auf die Erde gekommen, um durch sein im Martyrium gipfelndes Leben den Weg zum Heil demonstrativ zu durchlaufen und durch solchen Demonstrations- oder Probelauf den Menschen zu weisen, sondern um durch sein das Leben krönendes Martyrium das Mittel zum Heil zuzubereiten und es anschließend, nach seiner Auferstehung, den Menschen demonstrativ, will heißen, nicht etwa als Demonstrationsobjekt, als Probe aufs Exempel einer möglichen Erlösung, sondern als den fix und fertigen Wirkstoff, die erlösende Sache selbst zukommen zu lassen.

Sein Menschsein hat, noch einmal anders gesagt, nicht mehr sowohl den Sinn, den Menschen etwas beispielhaft vorzuführen beziehungsweise vorzumachen, was sie dann um ihrer Seele Heil willen ihrerseits praktizieren, nachmachen können und müssen, sondern dient primär dem Zweck, stellvertretend etwas zu vollbringen, für sie, die Menschen, etwas ins Werk zu setzen, was das Zeug dazu hat, ihnen im Gegenteil die Arbeit und Mühe des Nachmachens zu ersparen, weil es ihnen mit der absoluten Sicherheit und Zuverlässigkeit, die einem von Gott persönlich gegebenen Versprechen innewohnt, je schon und im Voraus das verschafft, was sie sonst nur ebenso blind wie zuversichtlich und ebenso ungewiss wie gläubig hoffen können, in der letzten Konsequenz getreulichen Nachmachens, am bittersüßen Ende einer lebenslangen Nachfolge, einer leidensvollen Hagiographie zu erlangen.

Diese andere Bedeutung und neue Funktion des Lebens und Sterbens des Messias, er in der Rolle nicht mehr sowohl des vorbildlichen Akteurs, des als Heilsbringer agierenden Anführers, sondern des stellvertretenden Opfers, des als Heilmittel firmierenden Erlösers, tritt nun also in das Blickfeld der Gläubigen und sagt ihnen in dem Maß, wie ihnen der Lebensmut, die Lust zum irdischen Dasein zurückkehrt und entsprechend die *imitatio dei*, die Nachahmung des ebenso entsagungsvoll-asketischen wie selbstlos-bescheidenen und ambitionslos-friedfertigen Erdenwandels ihres Herrn an Attraktivität für sie verliert, immer entschiedener zu. Denn so gewiss sie ihnen die *imitatio* erspart, sie von der Notwendigkeit entbindet, alle ihre Kräfte und Aktivitäten auf das eine, wesentliche Vorhaben, den ihnen von dem, der ihnen vorausgegangen ist, gewiesenen und vorgezeichneten Weg zum Heil zu konzentrieren, um des Gewinns des letzteren willen ihr ganzes Dasein in die Schanze jener von ihm, der ihnen vorausgegangen ist, ebenso detailliert vorbildlich geplanten und

durchgeführten entsagungsvoll-passionierten Weltflucht zu schlagen, so gewiss lässt sie ihnen damit nun den Raum und die Zeit, bis zu ihrer dank des Heilmittels, das sie bereits intus haben, für den Todesfall garantierten Erlösung vom Tod und Erlangung des ewigen Lebens, bis zu ihrem Einzug ins Himmelreich also, auf Erden Wohnung zu nehmen, sich ad tempus oder in aller Vorläufigkeit zwar, aber pro tempore auch mit vollem Engagement im irdischen Dasein einzurichten und zu schaffen zu machen, sprich, dem entsagungsvoll heiligen Leben ihrerseits zu entsagen und dem weltlichen Leben das zu geben, was es, um als solches gelten zu können, verlangt.

Als jemand, der nicht mehr primär als ihr Vorbild prozediert, sondern stellvertretend für sie agiert, der ihnen nicht mehr primär vorführt, was sie selber gläubig zu vollbringen haben, sondern ihnen eine Leistung, die sie unmöglich aus eigenen Stücken vollbringen können, abnimmt, eine Aufgabe, die ganz und gar ihre Kräfte übersteigt, an ihrer Statt erledigt, entbindet der Messias sie in seiner Rolle als Erlöser von der aktiven Beteiligung an seinem entsagungsvollen Tun und passionierten Machen und verweist sie auf die passive Teilhabe an der Frucht seines Tuns, auf die gläubige Entgegennahme dessen, was er kraft seines mühevollen Tuns und leidvollen Machens in die Welt gesetzt hat. Bedeutet das dann aber – recht interpretiert und im Sinne ihrer wiedererwachten irdischen Lebenslust verstanden – nicht, dass der Erlöser ihnen die Möglichkeit einräumt, zum einen zwar von seinem salvatorischen Tun zu profitieren und durch es das Himmelreich zu erlangen, zum anderen aber auch dies Tun für erledigt und vollbracht anzusehen und deshalb ihr eigenes irdisches Dasein mit anderen ihm gemäßerer Aktivitäten, mit anderen daseinsaffirmativeren Werken zu verbringen? Bedeutet es nicht, dass er, während er sie einerseits durch seinen Kreuzestod am ewigen Leben teilhaben lässt, ihnen andererseits erlaubt, bis zu ihrem eigenen Tod ihr zeitliches Leben lebenswert zu gestalten, will heißen, es sich ohne permanentes memento mori, ohne ständiges Starren auf das als abstrakter Fluchtpunkt der Ewigkeit alles Zeitliche in die Pfanne hauende und im Nu verschlingende Ende zu vertreiben?

*Um der als heiliges Leben erscheinenden Nachfolge Christi ihre Bedeutung für den Heilserwerb zu erhalten und letztere nicht zu einem rein sakramentalen und das säkulare Leben kultisch skandierenden Ereignis verkommen zu lassen, erheben diejenigen, die am heiligen Leben festhalten, ihre Teilnahme am Kommuni-
onsakt zur Bedingung seiner Wirksamkeit. Um aber nicht auf diese Weise das heilige Leben zu einem rein rituellen Erfordernis des laizistischen Heilserwerbs und sich selber zu bloßen Kultdienern zu degradieren, verpflichten die Nach-
folger Christi ihre säkularen Artgenossen zu einer Art abgeschwächter Version des heiligen Lebens und bedrohen sie für den Fall, das sie ihrer Pflicht nicht nachkommen, mit dem Ausschluss von der Kommunion. Außerdem unterwerfen sie die säkularen Artgenossen, um sicherzustellen, dass deren Anerkennung der prinzipiellen Wirklichkeit des heiligen Lebens sich nicht in Scheinheiligkeit erschöpft, der Kontrolle durch die Beichte und konfrontieren sie mit den Schrecken des Jüngsten Gerichts.*

In der Tat schickt sich aus dieser, vom Prospekt der asketischen Nachfolge mittlerweile nicht mehr sonderlich begeisterten und deshalb voll und ganz auf den Aspekt der sakramentalen Teilhabe konzentrierten Sicht der Glaube an den eucharistischen Erlöser an, die Treue gegenüber dem paradigmatischen Seelenführer zu verdrängen und zu substituieren und also, was ursprünglich nur als zusätzliche Sicherheit gewährende Ergänzung zur imitativ-gefolgschaftlichen Beziehung gedacht war, als ein letztere zu erübrigen und aus dem Feld zu schlagen disponiertes vollgültig-alternatives Verhältnis in Betracht zu ziehen. Das heißt, die zum Heilserwerb sui generis totalisierte eucharistische Teilhabe droht, den als hagiographische Nachfolge etablierten Weg zum Heil, sprich, die christliche Religion so, wie sie sich bis dahin entwickelt und zur Geltung gebracht hat, das Glaubenssystem in seiner tradierten Form, für obsolet und überflüssig zu erklären, seines Sinnes und Nutzens zu berauben und abzudanken.

Keine Aussicht, die all denen, die aus welchen Gründen auch immer, aus persönlicher Erfahrung, gesellschaftlicher Gewohnheit oder moralischem Charakter, weiter in den biographischen Spuren ihres als Paradigma hochgehaltenen Herrn wandeln und dies für die via regia zum Heil ansehen, gefallen könnte! Und auch keine Perspektive, die dem Interesse und Selbstverständnis der mittlerweile etablierten religiösen Institution entspräche, dem Geltungsanspruch der vielen kleinen

und größeren mönchischen Gemeinschaften, die sich überall auf dem ehemaligen Reichsgebiet und sogar noch darüber hinaus zusammengefunden haben, um das heilige Leben, dem sie sich geweiht haben, gemeinsam zu gestalten, und die bei all ihrer Verstreutheit und Eigenbrötelei doch mittlerweile hinlänglich miteinander verbunden sind und genug ökumenisch-synodische Struktur und bürokratisch-hierarchische Ordnung ausgebildet haben, um als christliche Heilsorganisation zu firmieren und die aller menschlichen Organisation und gesellschaftlichen Institution eigene, aus Trägheit und Beharrlichkeit, Selbstbehauptung und Zielstrebigkeit gemischte Vorliebe für möglichst ungebrochene Kontinuität und Abneigung gegen einschneidende Veränderungen zu beweisen!

Sowohl aus subjektiven, ihrer persönlichen Konstitution entspringenden Motiven als auch aus objektiven, in ihrer gesellschaftlichen Organisation gelegenen Gründen haben also diejenigen, die an der Führung eines heiligen Lebens aktiv beteiligt und gegen die Versuchung eines weltlichen Lebenswandels sei's individuell gefeit, sei's kollektiv abgeschirmt sind, keinerlei Interesse, die durch die sakramentale Teilhabe an Leib und Blut des Verklärten eröffnete Chance zu einem die Heilsaussicht dennoch wahren unheilig-weltlichen Leben beim Schopf zu fassen, und vielmehr allen Anlass, der in solcher Chance implizierten Gefahr einer allgemeinen Abkehr von der via regia einer Nachfolge Christi und ihrer Ersetzung durch das Kurzprogramm der allen säkularen Engagements zum Trotz das Heil gewährenden Eucharistie entgegenzuwirken.

Und dem eucharistischen Kurzprogramm in Sachen Heilserwerb am Zeug zu flicken beziehungsweise seinem Anspruch, vollgültiger Ersatz für die via regia der Nachfolge Christi zu sein, den Prozess zu machen, hält tatsächlich auch gar nicht sonderlich schwer! Jene Verdrängung und Ersetzung nämlich der individuellen Nachfolge durch die sakramentale Teilhabe, die, formallogisch-funktional gesehen, durchaus stringent klingt beziehungsweise evident erscheint – sie stellt sich, reallogisch-motivational betrachtet, als höchst inkonsequent beziehungsweise jeder inneren Konsistenz ermangelnd dar. Ist denn nicht das, zu dessen Erlangung oder Erreichung die eucharistische Teilhabe dem Gläubigen das Mittel oder Vehikel verschafft, das Himmelreich, das ewige Leben, ein absolutes Gut und unvergleichliches Sein, das alle anderen Güter, alles, was sonst noch zu sein behauptet, unendlich in den Schatten stellt und vielmehr für Schein und nichts erklärt? Ist es nicht von der Art, dass dem

seiner ansichtigen und gar teilhaftigen Gläubigen jedes sonstige Interesse automatisch abhanden kommen, jedes Bedürfnis nach weltlichen Objekten und zeitlichen Projekten wie von selbst schwinden muss und dass gemäß der Unermesslichkeit jenes himmlischen Guts, in Reaktion auf die Absolutheit jenes ewigen Seins, dem Gläubigen also gar nichts anderes mehr vor Augen stehen oder im Sinn liegen kann, als die zentrale Aufgabe, auf raschestem und direktestem Wege in jenes ewige Sein zu gelangen und mithin das ganze irdische Leben dem Gewinn jenes himmlischen Guts zu weihen? Ist, mit anderen Worten, das Wandeln in den Fußstapfen des Herrn und der damit besiegelte Verzicht auf alles irdische Beginnen und weltliche Geschäft nicht die einzig konsequente Reaktion, das allein konsistente Verhalten auch und ebenso wohl dessen, der gläubig das ihm stante pede sakramentaler Teilhabe verabreichte Gnadengeschenk des Heilmittels in Empfang nimmt?

Und bringt sich demnach der Gläubige, der diese unabweisliche Konsequenz zu ziehen versäumt, der es an dieser unabdingbaren Konsistenz des Verhaltens fehlen lässt und der vielmehr meint, mit dem Heilmittel im Leib genüge es, die Nachfolge Christi im Augenblick des Todes anzutreten, und bis dahin habe er noch ein Leben lang Zeit, seine eigenen irdischen Wege zu gehen und seine persönlichen weltlichen Geschäfte zu besorgen – bringt sich der Gläubige, der also handelt, nicht notwendig in Misskredit und macht sich verdächtig, eben des rechten und nämlich im obigen Sinne existenzieller Identifikation wohlverstandenen Glaubens zu ermangeln, der einzig und allein dem eingenommenen Heilmittel Wirksamkeit verleihen, den im Gnadengeschenk implizierten Gnadenakt effektiv werden lassen kann? Mag demnach auch die biographische Nachfolge, das heilige Leben, durch die eucharistische Teilhabe, den sakramentalen Heilmitteltransfer, als Glaubensbedingung, als die unmittelbar wirkliche Gestalt des Glaubens, ohne die er gar nicht erst existiert, verdrängt und außer Kraft gesetzt werden, als Glaubensbeweis, als notwendige Erscheinungsform des Glaubens, deren Fehlen entschieden wider seine Wirklichkeit zeugt, bleibt jene Nachfolge Christi allemal in Geltung und behält die Bedeutung einer sub specie der Heilsperspektive verbindlichen, weil allein authentischen, allein dem Glauben, der das Heil bringt, entsprechenden Lebensführung.

Dies also ist das einfache Druckmittel, das der theoretischen Einsicht umstandslos eingängige, die intellektuelle Ehrlichkeit unmittelbar ansprechende Argument, das diejenigen, die an der Nachfolge Christi als

normativ-verbindlichem Erdenwandel festhalten wollen, haben, um ihren an den Freuden und Leiden irdischer Bindungen und Beschäftigungen erneut Gefallen findenden Artgenossen klar zu machen, dass die eucharistische Teilhabe keinen Freibrief für ein ohne Gefährdung der Heilsaussicht nach Gusto zu führendes profanes Leben und säkulares Dasein darstellt und dass auch auf der Basis des sakramentalen Heilmitteltransfers das der Heilsperspektive geweihte heilige Leben, das hagiographische Autodafé, ein wenn schon nicht als objektiv-funktionales Konstitutiv des Strebens nach dem Heil, als den Weg zum Heil erschließende Realisation des Glaubens, so jedenfalls doch als subjektiv-motivationale Konsequenz der Hinwendung zum Heil, als aus der Heilsperspektive resultierende Implikation des Glaubens, unabweislicher Imperativ bleibt.

Mit solch theoretischem Druckmittel und reallogisch schlagendem Argument die abtrünnigen Lebenslustigen zur Rason christlicher Gefolgschaftstreue zu bringen und auf dem Tugendpfad des heiligen Lebens festzuhalten beziehungsweise auf ihn zurückzuführen, können die im heiligen Leben Verharrenden, die gegen die Versuchung eines weltlichen Lebenswandels entweder charakterologisch-individuell gefeiten oder soziologisch-kollektiv abgeschirmten und deshalb unbeirrt in den Fußstapfen des Herrn fortschreitenden Gläubigen allerdings schwerlich hoffen. Zu groß ist der neu erwachte Lebenswille, zu unbezähmbar der neu geschöpfte Lebensmut beim Gros der Population, egal ob Eroberer, ob Unterworfenen, als dass jene orthodoxen Nachfolger ihres Herrn mit der Forderung nach Rückkehr in die als einziger Weg zum Heil, als heiliges Leben hochgehaltene biographische Spur des Heilsbringers mehr erreichen könnten, als die Betreffenden auf die im vollen parabolischen Sinne verstandene Zinne des Tempels, sprich, vor die Wahl zwischen den als exklusive Alternative firmierenden Optionen der Herrschaft über die Erde und des Himmelreichs zu stellen und sie damit aber – weil der hier und jetzt virulente Lebenswille im Zweifelsfall stärker ist als das Interesse am Überleben in einer künftigen Welt! – wenn nicht kurz-, so doch langfristig zum wie sehr auch widerstrebenden Verzicht auf die Heilsaussicht und zur Entscheidung für ein wie immer auch vom Todesprospekt überschattetes, heillos irdisches Leben zu drängen.

Wollen sie also dem christlichen Glauben seine allgemeine Anerkennung und durchgängige Geltung bewahren und die durch ihr Bedürfnis nach einem vollgültigen irdischen Leben zum Abfall disponierten

Gläubigen bei der Stange der vom christlichen Glauben beschworenen Heilsperspektive halten, müssen sie den letzteren nolens volens jenen eucharistischen Ausweg, jene durch die Interpretation des Kreuzestodes als stellvertretenden Opfers eröffnete Möglichkeit, Unvereinbares zu vereinbaren, die Heilsaussicht mit einem unheiligen Leben, die himmlische Destination mit irdischen Okkupationen wenn nicht in Einklang zu bringen, so jedenfalls zu kombinieren, irgendwie lassen.

Immerhin aber erlaubt ihnen das obige argumentative Druckmittel, den potenziell Abtrünnigen den irdischen Lebenswandel, dem sie zustreben, als den praktischen Implikationen ihres christlichen Glaubens und Hoffens explizit zuwiderlaufenden defizienten Daseinsmodus vorzuhalten und deshalb die Wirksamkeit des diesen Daseinsmodus dennoch zugänglich machenden Heilmitteltransfers, mithin die Gangbarkeit des eucharistischen Auswegs, an bestimmte, jene Defizienz zu kompensieren beziehungsweise zu neutralisieren gedachte Konditionen zu binden, die gleichermaßen die systematisch verbindliche doktrinelle Anerkennung der für allen Erdenwandel normativen Geltung des in der Nachfolge Christi bestehenden heiligen Lebens und die faktisch zwingende institutionelle Integration jenes als normativ anerkannten heiligen Lebens in den Zusammenhang und Duktus des durch die Eucharistie im Prinzip mit der Heilsaussicht kompatibel gemachten unheiligen Daseins oder profanen Lebens beinhalten.

Die Rede ist mit anderen Worten von jener ebenso abenteuerlichen wie ingeniösen Konstruktion, die zwar die Möglichkeit konzidiert, auf Basis des eucharistischen Heilmittelstransfers ein irdisch-profanes Leben ohne Verlust der himmlischen Heilsaussicht zu führen, aber gleichzeitig verlangt, dass auch dem Erfordernis eines mit der Heilsaussicht eigentlich gebotenen und als Ausdruck ihrer gläubigen Annahme untrennbar mit ihr verknüpften entsagungsvoll-sakralen Lebens Genüge getan und diese heilige Lebensführung, wenn schon nicht durch den dem irdisch-profanes Leben Zugewandten selbst, so jedenfalls doch durch andere, ihr sich Weihende hochgehalten und in die Tat der getreulichen Nachfolge Christi umgesetzt wird, damit, wenn es zum Schwur als zum gläubigen Empfang des Heilmittels kommt und der qua heiliges Leben unabdingbare Glaubensbeweis dem ersteren als Bedingung der Wirksamkeit des Empfangenen abverlangt wird, die letzteren ihm beispringen und kraft ihres exemplarischen Lebens für seinen, durch einen defizienten

Lebenswandel ins Zwielflicht gerückten wahren Glauben einstehen, mittels ihres makellosen Daseins für seine wegen des Mangels an biographischer Imitationsbereitschaft in Zweifel stehende Rechtgläubigkeit bürgen können. Als nach dem Vorbild ihres Herrn exemplarisch Lebende, in seinen den Weg zum Heilweisenden Fußstapfen imitativ Wandelnde können sie, wenn es darauf ankommt und er, der im irdischen Leben immobil Eingewohnte, häuslich Eingerichtete, kraft des Empfangs des verklärten und spiritualisierten Blutes Christi den Weg zum Heil quasi in einem Sprung zurücklegen, im Nu durchheilen soll, stellvertretend für ihn wirksam werden und das, was ihm an Mobilität oder Schwungkraft, an Weltfremdheit oder Fliehkraft fehlt und dadurch, dass es fehlt, seinen selbstlosen Willen zum Heil, seinen rückhaltlosen Glauben an die Erlösung diskreditiert und für unerwiesen erklärt, durch ihre Präsenz als dennoch vorhanden unter Beweis stellen, durch ihre Existenz als letztlich gegeben bezeugen.

Und dabei verleihen sie dieser ihrer als regelrechte Statthalterschaft, als vollgültige Repräsentation funktionierenden tätigen Mithilfe oder engagierten Mitwirkung dadurch plastischen Ausdruck, dass sie die heilige Handlung nicht nur generell zu ihrer Sache machen, sich ihrer als Initiatoren und Organisatoren, kurz, als Sachwalter annehmen, sondern mehr noch in ihr einen aktiven Part übernehmen und nämlich an des Betreffenden Statt, als Ersatzmann für ihn, eben als Stellvertreter, einen Teil des sakramentalen Akts in eigener Person vollziehen. Nachdem er unter ihrer Anleitung sich den einen Teil des Heilmittels, den verklärten Leib Christi einverleibt hat, nehmen sie ihm die Einnahme des anderen Teils, das Trinken des spirituellen Blutes, persönlich ab und machen so in der Tat deutlich, dass sie persönlich für ihn ein- und geradestehen, dass sie ihr heiliges Leben buchstäblich in die Waagschale seines irdischen Daseins werfen, damit diese, hinlänglich befrachtet, sich im Sinne seines durch ihre Einlassung erwiesenen Glaubens, mithin zu Gunsten seines Heilsanspruchs senke.

Freilich birgt dies die Defizienz des profanen Daseins ebenso eindeutig zu kompensieren wie die Geltung des sakralen Lebens als *via regia* zum Heil nachdrücklich zu reaffirmieren bestimmte Momente der Konstruktion, dass die Nachfolger Christi ihr eigenes Leben, sich persönlich, in die Waagschale des im Zweifelsfall für zu leicht befundenen Daseins der am

irdischen Dasein Hängenden werfen, dass sie also, wie aus der Zweiteilung des Kommuniensakts ersichtlich, statt ihm bloß beizustehen, ihn als Anwalt zu vertreten, ihn mehr noch ersetzen, als Substitut an seine Stelle treten – freilich birgt dies die große Gefahr in sich, dass sie des Guten zu viel tun und durch die besondere Bedeutung und prononcierte Funktion für das profane Dasein, die sie in actu des Vollzugs der Kommunion dem heiligen Leben verleihen, dessen eigenen Sinn und eigentlichen Nutzen entscheidend verändern.

Als ein seinem glaubensschwachen Artgenossen an die Seite tretender Anwalt nämlich repräsentiert der Nachfolger Christi etwas irgendwie Gegebenes, etwas, das bei ersterem, wie auch immer defizient, im Grunde vorhanden ist und das er durch seine Intervention nur herausstellt, ostentiert. Als sich an die Stelle des Artgenossen setzender Substitut hingegen introduziert er etwas rein Fehlendes, sorgt er dafür, dass etwas, das beim Artgenossen gar nicht vorhanden ist, dank seiner Intervention doch noch verfügbar und als für das salvatorische Werk unabdingbarer Faktor wirksam wird. Solche, durch die Arbeitsteilung in der Kommunion etablierte und über alle bloß anwaltschaftliche Repräsentation hinausgehende persönliche Substitution des profanen Artgenossen durch den Nachfolger Christi mag nun zwar nach allgemeinem Dafürhalten dazu angetan sein, ersterem die fehlende Glaubwürdigkeit zu verschaffen und also seinen Heilsanspruch zu sichern, aber sie ist in dem Maße teuer erkaufte, wie die eine mit ihrer Hilfe erbrachte Leistung, die Kompensation der dem profanen Dasein im Blick aufs Heil eigenen Defizienz, tatsächlich eine Unterminierung des anderen mit ihr verfolgten Zwecks, der Reaffirmation des sakralen Lebens als der *via regia* zum Heil, als im Prinzip auch für das profane Dasein verbindlichen Heilswegs, impliziert.

Wenn nämlich, wie die um ihrer Wirksamkeit willen nicht bloß repräsentative, sondern mehr noch substitutive Mitwirkung der Nachfolger Christi am Kommuniensakt der am Dasein hängenden Artgenossen suggeriert, bei letzteren jener im heiligen Leben sich beweisende vollgültige, sprich, ebenso entsagungsvoll-weltflüchtige wie hingebungsvoll-heilssüchtige Glaube an den Messias und seine frohe Botschaft überhaupt nicht vorhanden sein muss, sondern es zur eucharistischen Errettung des Artgenossen genügt, dass ein in der Nachfolge des Herrn Wandelnder und also diesen Glauben Beweisender mit ihm in die Waagschale des

Kommunionsakts springt und ihn im entscheidenden Augenblick leibhaftig vertritt, so stellt sich im Grunde die alte, von der Frage der Lebensführung, dem Erfordernis einer imitatio dei unabhängige, unmittelbar sakramentale Beziehung zum Heil, der Heilsgewinn als eucharistisches Kurzprogramm wieder her – nur eben jetzt unter Einschluss eines als unabdingbar kompensatorischer Wirkfaktor, quasi als wunderwirkend katalytisches Ferment wohlverstandenen Vertreters jenes im heiligen Leben sich bekundenden Glaubens.

Die Absicht, dem profanen Dasein die Suppe seiner in der Kommunion vermeintlich erreichten Befreiung vom Erfordernis einer entsagungsvollen Nachfolge Christi zu versalzen und es als höchstens eine Spielart, eine Variation des in der Nachfolge bestehenden und als Typus, als Norm anerkannten heiligen Lebens festzuhalten, wird vereitelt und umgekehrt das heilige Leben auf eine dem profanen Dasein zur Realisierung seiner sakramentalen Heilsaussicht dienliche Spezialisierung, mithin auf einen rituellen Spielball des sich als der Normalfall, als habituell gerierenden profanen Daseins reduziert. Indem der am irdischen Dasein Hängende sich zu dem aus heilsperspektivischer Sicht defizienten Modus, in dem er lebt, getrost verstehen, um nicht zu sagen, offen bekennen kann, weil es ja die in der Nachfolge Christi Lebenden gibt, die den in der imitatio dei bestehenden vollen Glaubensbeweis erbringen und diesen Beweis, wenn er ihm im Kommunionsakt abgefordert wird, an seiner Statt, in Gestalt eines substitutiven Eintretens für ihn, beisteuern, wird seine Anerkennung der Nachfolge Christi als einer im Grunde auch für ihn verbindlichen Form zu leben zum Lippenbekenntnis, zur sich selber Lügen strafenden Formalie.

Sie wird es deshalb, weil sie in Wahrheit, der Wahrheit der rituellen Rolle, die dem Nachfolger Christi in actu der Kommunion zufällt, Hand in Hand geht mit der Verwandlung des in den Fußstapfen des Herrn Wandelnden aus einer auch für den profanen Artgenossen verbindlichen Leitfigur und Orientierungshilfe in einen letzterem verfügbaren Nothelfer, eine Kultfigur, jemanden, der im – über die direkte Erreichbarkeit des Heils durch sakramentale Teilhabe – entscheidenden Augenblick aus ganz und gar eigenen Stücken und ohne jeglichen Wegweiseranspruch, sprich, durch einfach nur den substitutiven Einsatz der eigenen Person, jene im Glaubensbeweis der imitatio dei bestehende Klippe zu überwinden

hilft, an der der um den Beweis verlegene profane Artgenosse zu scheitern droht – jemanden, der eben dadurch aber dem profanen Artgenossen ermöglicht, im Vertrauen auf diese im entscheidenden Augenblick des sakramentalen Heilserwerbs ihm geleistete Nothilfe sein eigenes Leben ganz den profanen Erfordernissen des Hier und Jetzt gemäß und ohne Rücksicht aufs künftige Heil zu verbringen beziehungsweise zu gestalten.

In der Tat ist dies die Dialektik oder, besser gesagt, der Pferdefuß des Leistungsvertrags, den zwecks Erhaltung der durch die Sprengkraft des Kurzprogramms sakramentaler Erlösung bedrohten Einheit der Christenheit im Allgemeinen und Kontinuität der christlichen Heilsperspektive im Besonderen die Nachfolger Christi und ihre weltlich disponierten Artgenossen miteinander schließen, dass die in der Gewährleistung der sakramentalen Erlösung der letzteren bestehende Leistung der ersteren die in der Anerkennung der *imitatio dei* als geltender Norm bestehende Gegenleistung der letzteren zu untergraben droht, weil sie den letzteren gestattet, diese theoretisch oder formell anerkannte Norm des heiligen Lebens durch strikte Beschränkung ihrer für das profane Dasein beanspruchten Funktion und Bedeutung auf eben nur den Kommuniensakt selbst praktisch oder reell in eine ausschließlich kultische Spezialität, ein rein rituelles Erfordernis zu verwandeln und damit aber aus Wegweisern und Vorbildern, deren Anspruch es ist, dem profanen Dasein seinen heilsperspektivisch defizienten Modus vorzuhalten und zur Auflage eigener Reparationsanstrengungen zu machen, Nothelfer und Kultfiguren werden zu lassen, die dazu da sind, durch ihre in persona erbrachte Ersatzleistung den defizienten Modus des profanen Daseins zu heilen oder jedenfalls zu überspielen und so all denen, die im profanen Dasein stehen, die Möglichkeit zu verschaffen, ohne Einbuße ihrer Erwartung künftigen, himmlischen Heils auf Erden zu leben, wie sie es tun, und gegenwärtig zu bleiben, was sie sind.

Um dieser Gefahr ihrer Reduktion auf schiere Kultdiener, rein rituelle Dienstleister zu entgehen, um dem heiligen Leben, das sie führen, seine normative Verbindlichkeit für alle Christenheit auf Erden, jeden Christenmenschen zu erhalten, um zu verhindern, dass die Anerkennung der normativen Verbindlichkeit ihres heiligen Lebens durch die profanen Artgenossen zum Lippenbekenntnis verkommt, hinter dessen Fassade sich die pro forma anerkannte imperativische Norm vielmehr ins dialektische *Passepartout* für die ungestörte, von keinem drohenden Heilsverlust

heimgesuchte Wiederaufnahme beziehungsweise Beibehaltung eines ebenso rücksichtslos wie dezidiert profanen Daseins verwandelt – um dies sicherzustellen, bestehen die Nachfolger Christi in einer Art Zusatzbestimmung, quasi einer salvatorischen Klausel zum sakramentalen Leistungsvertrag darauf, dass jene Anerkennung der normativen Verbindlichkeit des heiligen Lebens durch die profanen Artgenossen nicht bloß Sache einer theoretisch ausgesprochenen Haltung bleibt, sondern mehr noch zum Gegenstand eines ausgemacht praktischen Verhaltens avanciert, nicht bloß dogmatisch bekundet, sondern mehr noch faktisch unter Beweis gestellt wird, und knüpfen die Erfüllung ihrer eigenen vertraglichen Verpflichtung, sprich, ihre substitutive Mitwirkung am Kommuniensakt, an diesen von den profanen Artgenossen in Gestalt ihres praktischen Verhaltens zu erbringenden faktischen Nachweis.

Sie fordern mit anderen Worten, dass die profanen Artgenossen, wenn sie schon das deviative, profane Dasein dem rechtgeleiteten, heiligen Leben vorziehen, doch immerhin den guten Willen beweisen, dies profane Dasein so zu gestalten, dass es in wie immer abgeschwächter Form das heilige Leben nachbildet und also in seinem praktisch-faktischen Verlauf Zeugnis von dessen normativer Verbindlichkeit, seiner Vorbildlichkeit, ablegt und als eine Art heiliges Leben zweiter Klasse erkennbar wird. Die Nachfolger Christi fordern, wie bereits an früherer Stelle formuliert, dass die profanen Artgenossen, wenn schon nicht im Zölibat leben, so immerhin zuzeiten geschlechtliche Enthaltung üben, wenn schon nicht asketischer Entsagung huldigen, so doch aber in Abständen fasten und sich kasteien, wenn schon nicht dem Dienst am Nächsten, der Barmherzigkeit, sich verschreiben, so jedenfalls doch Almosen geben und Nächstenliebe beweisen, wenn schon nicht leidensbereit sind, so wenigstens doch diejenigen ehren und als jedermanns Vorbilder hochhalten, die durch ihr Leben und Sterben solche Leidensbereitschaft bezeugen.

Und um ihrer Forderung den nötigen Nachdruck zu verleihen, bedrohen sie die profanen Artgenossen für den Fall, dass sie ihr nicht nachkommen, mit der Exkommunikation, dem Ausschluss vom gemeinsam zelebrierten und eben durch die Gemeinsamkeit überhaupt nur Wirksamkeit erlangenden sakramentalen Erlösungsakt. Und damit nicht genug, richten sie, um auch ja sicherzustellen, dass es den profanen Artgenossen mit ihrer abgeschwächten Version von der Nachfolge, ihrem heiligen Leben zweiter Klasse ernst ist, dass sie die Norm als Norm wirklich und

wahrhaftig anerkennen und zur Geltung bringen, das Institut der Beichte, einer wiederkehrenden ebenso hochnotpeinlichen Verhaltenskontrolle und Tatbestandsprüfung wie unerbittlichen Buß- und Sühneveranstaltung ein und ersinnen, um der Gefahr zu begegnen, dass selbst diese durch die Beichte abgesicherte Form einer praktisch-faktischen Anerkennung der normativen Verbindlichkeit des heiligen Lebens noch quasi zum Lippenbekenntnis, nämlich zu einem So-tun-als-ob, zur Vortäuschung falscher Tatsachen, zum heuchlerischen Gehabe, zur Scheinheiligkeit verkommt, zu guter Letzt und zu allem Überfluss den Schreckensort des Jüngsten Gerichts, einer finalen Instanz und Kongregation, die ein ebenso endgültiges wie rückwirkendes Urteil über die biographische Erfüllung des zwischen den Nachfolgern Christi und ihren profanen Artgenossen geschlossenen Vertrages fällt, spricht, darüber entscheidet, ob es den Betroffenen mit dem ihr ganzes profanes Leben hindurch zu beweisenden guten Willen zur praktischen Anerkennung der Vorbildlichkeit der Nachfolge Christi ernst war und ob sie also die ihnen vertragsgemäß abgeforderte Leistung hinlänglich erbracht haben, um auch die von den Nachfolgern Christi erbrachte Gegenleistung, ihre substitutive Mitwirkung beim sakramentalen Erlösungsakt, für gerechtfertigt und deshalb wirksam befinden zu können.

Die sich als Klerus gegenüber dem Laienstand etablierenden Nachfolger Christi erringen über letzteren eine aus sakralisch-konstitutiver Funktion oder kultisch-heilstechnischer Unabdingbarkeit und aus verhaltensspezifisch-korrektiver Kompetenz oder moralisch-lebenspraktischem Einfluss kombinierte maßgebende Macht. Dass auch die feudale Herrschaft sich dieser Macht fügen muss, erklärt sich aus der besonderen Situation des neben Herrschaft und Klerus dritten Beteiligten, der frommen Gemeinen.

Dies also ist die ebenso umständliche wie ausgeklügelte Konstruktion, mit deren Hilfe es den Nachfolgern Christi gelingt, den durch den eucharistischen Heilmittelerwerb eröffneten Ausweg in eine Weltlichkeit, die nicht mit dem Verlust der Heilsaussicht bezahlt werden muss, nicht zwar den profanen Artgenossen prohibitiv zu verbauen (dies steht nicht in ihrer Macht und könnte in letzter Instanz nur deren offenen Abfall von der Heilsperspektive provozieren), ihn wohl aber kontraktiv derart

zu konditionieren beziehungsweise zu kanalisieren, dass das von ihnen, den Nachfolgern Christi selbst, geführte heilige Leben und das von den profanen Artgenossen vorgezogene weltliche Dasein durch das doppelte Band einer Komplementärbeziehung und eines Komparationsverhältnisses miteinander verknüpft bleiben und weit entfernt davon sind, in einen ausschließenden Gegensatz zueinander zu geraten, und dass auf diese Weise also der weltflüchtig-agnostische Jenseits- und Erlösungsglaube, die christliche Religion, die Wiederentdeckung des innerweltlichen Lebens oder Neubesetzung des Daseins auf Erden übersteht und gleichermaßen die Einheit der Christenheit und die Kontinuität der christlichen Heilsperspektive gewahrt bleibt.

Indem die Nachfolger Christi zum einen durch ihre persönliche Mitwirkung und die darin beschlossene substitutive Kompensation des Mangels an Glaubensbeweis, an dem das profane Dasein krankt, den profanen Artgenossen im entscheidenden Augenblick des sakramentalen Heilmittelerwerbs beispringen und zum anderen aber, um sich nicht mitsamt ihrer ganzen sakralen Lebensform auf die Rolle ritueller Dienstleister, spezialisierter Kultdiener reduziert zu finden, bei Strafe der Verweigerung ihrer sakramentalen Hilfeleistung den profanen Artgenossen zur Auflage machen, ihr profanes Dasein als eine abgeschwächte Version des sakralen Lebens, eine Nachfolge Christi zweiten Grades wahrzunehmen und zu gestalten, schaffen sie es, die nunmehr Seite an Seite fortbestehenden beiden Existenzweisen des sakralen Lebens und des profanen Daseins sowohl lebens technisch-rituell, das heißt, in der Komplementarität einer unauflöslich funktionellen Abhängigkeit, als auch lebenspraktisch-habituell, das heißt, im Komparativ einer unabweisklich strukturellen Ähnlichkeit miteinander zu verschränken und in der Tat so ineinander zu verwirren, dass die fortlaufende Parallele sich als durchgängig einigendes Band erweist, die formell-modale Alternative sich als reell-soziale Symbiose herausstellt. Sie schaffen es mit anderen Worten, aus einer dichotomischen Konstellation, die die Gesellschaft in zwei unverbundene Teile, einen der Nachfolge Christi geweihten sakralen und einen dem irdischen Dasein ergebenden profanen, auseinander sprengt und bei der absehbar ist, dass der eine, sakrale Teil hinter der raumgreifenden Realität, der empirischen Präsenz des anderen, profanen Teils früher oder später verschwindet und dem Vergessen anheim fällt – sie schaffen es also, aus dieser dichotomischen Konstellation eine

symbiotische Kombination zu zimmern, bei der die sakrale Lebensform kraft ihrer ebenso sehr praktisch-moralischen wie kultisch-sakramentalen Bedeutung für das unter der Heilsprämisse stehende profane Dasein als zugleich unabdingbares Konstitutiv und unabweisliches Korrektiv des letzteren firmiert und, weit entfernt davon, hinter dem profanen Dasein zu verschwinden und von ihm vergessen zu werden, im Gegenteil zu seinem kultischen Herzstück und moralischen Eckstein avanciert und deshalb in zunehmendem und die Symbiose erst komplett machendem Maße von ihm in doppelter Hinsicht hofiert und nämlich nicht weniger sozial hoch- als materiell ausgehalten wird.

Kurz, sie schaffen es, jene aus Klerus und Laien zusammengesetzte Gesellschaft zu stiften, die sich, all ihrer Künstlichkeit und Kompliziertheit zum Trotz, über Jahrhunderte hinweg als stabil und haltbar erweist und in der die einen, die zum Klerus institutionalisierten Nachfolger Christi, dafür Sorge tragen, dass die anderen, die ihr weltliches Dasein führenden Laien, teils eine mit ihrem weltlichen Dasein eigentlich unvereinbare Heilsaussicht wahren können, teils ihr weltliches Dasein in größtmöglicher Affinität zu dem der Heilsaussicht eigentlich gemäßen sakralen Leben führen müssen, während dafür, für diese aus Geben und Fordern, Haben und Soll gemischte Lizenzierung eines mit der Heilsprämisse dennoch vereinbaren profanen Daseins durch den Klerus, die Laien die Aufgabe übernehmen, nicht nur sich selbst, sondern eben auch den als kultisches Herzstück und moralischen Eckstein in ihr Gesellschaftsgefüge integrierten Klerus materiell zu erhalten und sozial zu etablieren.

Und das Mittel, durch das ihnen dies glückt, ist ein kluges Management des sakramentalen Heilmittelerwerbs, des Kommunionakts, der ihnen, den Nachfolgern Christi, bloß als ein den finalen Erfolg ihres heiligen Lebens bekräftigender beziehungsweise garantierender Zusatz gilt, während er für die profanen, erneut dem weltlichen Dasein zugewandten Artgenossen die Bedeutung eines das heilige Leben als solches ersparenden und Raum für ein weltliches Leben, das des finalen Heilserfolgs dennoch versichert bleibt, schaffenden regelrechten Ersatzes gewinnt. Indem die Nachfolger Christi den Finger in die Wunde des reallogisch-motivationalen, den Beweis des rechten Glaubens betreffenden Widerspruchs legen, in den sich der profane Artgenosse mit dieser seiner Vorstellung vom Kommunionakt als vollgültigem Ersatz fürs heilige Leben verstrickt, und sich zugleich erbieten, durch ihre substitutive

Mitwirkung den Widerspruch, wenn nicht zu heilen, so jedenfalls doch zu kompensieren und so das Unmögliche möglich zu machen, sprich, weltliches Leben und Heilsaussicht miteinander vereinbar werden zu lassen, erringen sie ebenso viel praktischen Einfluss auf die Gestaltung des profanen Lebens wie kultische Unentbehrlichkeit für die Wahrung der Heilsperspektive des letzteren und sichern sich auf diese Weise einen festen, nicht weniger durch seine moralisch-korrektiven Kompetenzen als durch seine sakralisch-konstitutive Funktion ausgezeichneten Platz im Gefüge der als Feudalzusammenhang neugebildeten territorialherrschaftlichen Gesellschaft.

In der Rolle des im Geiste Gottes durchs Leben wandelnden Klerus, der den auf weltlichen Wegen durchs Dasein irrenden Laien gleichermaßen als spiritus sanctus, als ihnen den Erwerb des Heilmittels ermöglichender Nothelfer, und als spiritus rector, als ihr Dasein in die Bahn einer mit dem Heilmittelerwerb halbwegs kompatiblen Lebensführung lenkenden Wegweisers, zu Diensten ist, erringen sie eine soziale Machtfülle und ein politisches Gewicht, wie sie in der menschlichen Geschichte bis dahin noch keine, auf die Wahrnehmung rein religiöser Ritualfunktionen und moralischer Kontrollaufgaben spezialisierte Gruppe, nicht einmal die levitische Priesterschaft des jüdischen Gemeinwesens in den Zeiten der Richter- und Königsherrschaft, besessen hat.

Tatsächlich drängt sich angesichts dieser aus kultisch-heilstechnischer Unabdingbarkeit und moralisch-lebenspraktischem Einfluss zusammengesetzten Machtfülle, die der Klerus erringt und die im Zuge der feudalgesellschaftlichen Entwicklung sogar noch zunimmt und unwiderstehlicher wird, die Frage auf, wie es unter den Bedingungen der realen, eigentlich ja durch den ökonomischen Zugriff auf die zivile Arbeitskraft und die politische Verfügung über das soziale Gewaltpotenzial definierten Machtverhältnisse zu einer solch atypischen, weil weder ökonomisch noch politisch begründeten Ermächtigung des Klerus überhaupt kommen und wie sie sich mehr noch über so lange Zeit hinweg in Geltung erhalten kann. Es drängt sich mit anderen Worten die Frage auf, warum die eigentlichen Herren der als feudale Organisationen neu entstandenen Territorialherrschaften, die Führungsschichten der Erobererstämme, die im Zuge ihrer Landnahme die eingeborene Bevölkerung der vormals römischen Provinzen unterwerfen und in den Dienst einer Herrschaftsübung stellen, die sich mangels der alten imperialen, bürokratisch-beamtenschaftlichen

Strukturen auf hauseigene lehnsherrlich-gefolgschaftliche Bindungen, eben auf feudale Abhängigkeiten, gründet – warum also diese politisch-ökonomisch wirklichen Herren der neuen Staatswesen zulassen, dass ihnen der einzig und allein dogmatisch-kultisch, in heilsreligiöser Hinsicht, Kompetenz und Relevanz beweisende Klerus, salopp gesagt, auf der Nase herumtanzt beziehungsweise, analytischer formuliert, kraft seiner sakramentalen Nothelferrolle und seiner moralischen Wegweiserfunktion als sozialbiographische Alternativversion zur territorialherrschaftlich verfassten Existenz und ex cathedra solchen Alternativcharakters letztere politisch zu kontrollieren beanspruchende Zensurinstanz, kurz, als das mönchische Gewissen des feudalen Bewusstseins, an die Seite tritt und das Leben schwer macht.

Zwar ist leicht einsehbar, dass die christliche Heilsperspektive als ein zusammen mit der höheren antiken Kultur, der überlegenen römischen Zivilisation, von den primitiven Erobererstämmen adaptiertes religiöses Bekenntnis und dogmatisch-kultisches System faszinierend und für Menschen, die nicht nur generell sterblich, sondern mehr noch speziell kurzlebig und von vielerlei natürlichen und gesellschaftlichen Fährnissen mit einem frühen Tode bedroht sind, vielversprechend genug ist, um ein starkes Interesse an ihrer Bewahrung zu wecken. Aber eröffnet nicht das sakramentale Kurzprogramm des eucharistischen Heilsmittelerwerbs den auf irdische Etablierung und säkulare Machtentfaltung erpichten neuen Herren einen kommoden Weg, das eine haben zu können, ohne das andere missen zu müssen, sprich, ohngeachtet ihrer gegenwärtigen irdischen Lebensführung des künftigen himmlischen Heils versichert zu sein und zu bleiben? Und sollte wirklich der theoretisch-systematische Widerspruch zwischen der Heilsperspektive, um die sie sich in actu der sakramentalen Teilhabe, im Kommuniensakt, bemühen, und den weltlichen Absichten, die sie anschließend mittels ihrer gesellschaftlichen Handlungen, ihrer Beteiligung am profanen Dasein verfolgen – sollte wirklich dieser Widerspruch genügen, um ihnen das eucharistische Kurzprogramm als ein Passepartout zum Heil madig und sie den mit Haken und Ösen versehenen Ansinnen und Kompromissvorschlägen derer, die ihn aufspießen, sprich, des sich im Glanze seines heiligen Lebens sonnenden und auf es als auf den sonnenklaren Beweis seiner beispielhaften Rechtgläubigkeit pochenden Klerus, gefügig machen? Seit wann triumphieren in der Geschichte der Menschheit theoretisch-systematische

Widersprüche über praktisch-empirische Interessen? Wann hätten die Menschen jemals die Kunst verlernt, über logische Brüche in ihrem faktischen Verhalten den Mantel sei's des Vergessens, sei's der Rationalisierung zu breiten und sich so die Möglichkeit zu verschaffen, ihren im Widerspruch zur dogmatischen Zielsetzung stehenden praktischen Aktionen oder Ambitionen zu frönen, ohne sich den Widerspruch zur Widerlegung ihrer dogmatischen Zielsetzung und zu deren Preisgabe gereichen lassen zu müssen?

Und selbst gesetzt, die Herren der neuen, feudalen Gesellschaften nehmen den Widerspruch zwischen theoretischem Wollen und praktischem Tun, in den sie sich durch ihre territorialherrschaftliche Etablierung verstricken und den der Klerus nicht müde wird, ihnen per dogmatische Lehrtätigkeit vorzubeten und per paradigmatische Lebensweise vor Augen zu führen – gesetzt selbst, sie nehmen diesen Widerspruch zur Kenntnis und sich mehr noch zu Herzen und finden sich deshalb bereit, das in der Nachfolge Christi stehende Leben des Klerus als das der Heilsperspektive einzig gemäße Dasein auf Erden, sprich, als den für den eucharistischen Gnadenakt erforderten Glaubensbeweis, gelten zu lassen und folglich auch den ihnen vom Klerus offerierten nothelferischen Beistand, seine substitutive Mitwirkung bei der Kommunion, als *conditio sine qua non* des Gelingens des sakramentalen Heilmittelerwerbs zu akzeptieren – gesetzt selbst, dies alles ist der Fall, warum sollten dann die Herren dem exorbitanten Anspruch des als unabdingbar für die Wirksamkeit des Heilmitteltransfers anerkannten Klerus stattgeben und ihm über seine kultisch-funktionelle Einmischung in das eine Ereignis der sakramentalen Handlung hinaus einen moralisch-kriteriellen Einfluss auf ihr ganzes übriges, profanes Leben einräumen? Nur weil der Klerus droht, andernfalls seine Mitwirkung an der sakramentalen Handlung zu verweigern?

Muss sich solche Weigerung, selbst wenn sie als Druckmittel eingesetzt wird, nicht angesichts der realen Machtverhältnisse als leere Drohung erweisen? Was sollte die mit einem Monopol auf gleichermaßen politische Autorität und militärische Macht ausgestatteten säkularen Herren daran hindern, dem Klerus eben die Rolle eines spezialisierten Kulddieners, eines rein rituellen Dienstleisters aufzuzwingen, der dieser durch sein Pochen auf eine moralisch-kriterielle Funktion, sprich, durch seinen Anspruch zu entrinnen sucht, mit der Nachfolge Christi, dem heiligen

Leben, eine Norm zu setzen, der auch das profane Dasein nacheifern und in wie immer abgeschwächter Form genügen müsse, um der Heilsperspektive und der durch sie in Aussicht gestellten Erlösung teilhaftig zu bleiben? Selbst wenn einzelne Kleriker sich gegen solch eine mittels politischer Macht und militärischer Gewalt durchgesetzte Ausschließung jeder komparativen Beziehung zwischen sakralem Leben und profanem Dasein und Beschränkung beziehungsweise Reduktion des Klerus auf die komplementäre Rolle von Spezialisten in Ritualfragen oder kultischen Fachidioten, deren Aufgabe sich darin erschöpft, den profanen Artgenossen bei der Sicherung ihrer Heilsaussicht zu Diensten zu sein – selbst also, wenn Einzelne sich gegen diese funktionalistische Reduktion verwehrten und mit der Verweigerung ihrer Mitwirkung Ernst machten, das Gros des Klerus würde sich – nach allem, was wir von der menschlichen Natur wissen! – der Gewalt beugen und in die dem Geistlichenstand von der weltlichen Herrschaft zugewiesene rein sakralische und aller moralischen Konnotationen bare Kulddienerrolle fügen, statt um der Verteidigung der Vorbildlichkeit des heiligen Lebens für das profane Dasein willen Repression und Verfolgung von Seiten der weltlichen Macht in Kauf zu nehmen und am Ende gar noch den Märtyrertod zu sterben – zumal ja eben jene durch sakramentale Teilhabe eröffnete Möglichkeit eines kein heiliges Leben voraussetzenden, sondern unmittelbar aus dem profanen Dasein heraus sich ereignenden Heilmittelerwerbs, auf dessen Sanktionierung beziehungsweise Beglaubigung die weltlichen Herren den Geistlichenstand offiziell festzulegen oder funktionell zu beschränken suchten, den Märtyrertod als letzte Konsequenz des heiligen Lebens bereits längst aus der Mode hat kommen lassen.

Was also, noch einmal gefragt, sollte die im Bewusstsein ihrer politischen Macht und kriegerischen Gewalt etablierten weltlichen Herren, selbst wenn sie sich von dem motivationalen Widerspruch zwischen ihrem heilsperspektivischen Verlangen nach dem Himmelreich und ewigen Leben und ihrem sozialbiographischen Begehren nach irdischer Herrschaft und weltlicher Entfaltung hinlänglich beeindruckt lassen, um die zwecks Überbrückung des Widerspruchs und Kompensation des Mangels substitutive Mitwirkung der Nachfolger Christi beim sakramentalen Teilhabeakt als unabdingbar zu akzeptieren und mithin die letzteren als für die Heilsaussicht ihrer profanen Artgenossen konstitutive Kultfiguren sich gefallen zu lassen, sprich, sie als Klerus, als Geistlichenstand, in die

Gesellschaft ihrer demgegenüber als Laien definierten profanen Artgenossen unauflöslich zu integrieren – was also sollte selbst unter dieser Voraussetzung einer den Nachfolgern Christi und ihrem heiligen Leben konzidierten kultisch tragenden Funktion die weltlichen Herren daran hindern, in diesem kultisch-funktionellen Beitrag eine nichts als eben nur die Kultverrichtung betreffende Dienstleistung, ein auf den Vollzug des sakramentalen Ritus beschränktes Offizium zu gewahren, statt zuzulassen, dass der Klerus aus seinem sakramentalen Offizium, seinem rituellen Amt soziale Konsequenzen zieht, existenzielle Forderungen ableitet und mit der Drohung, seines Amtes andernfalls nicht mehr zu walten, am sakramentalen Ritus sonst nicht mehr mitzuwirken, den Anspruch erhebt und mehr noch durchsetzt, kraft seines als – wenigstens im Prinzip – paradigmatisch und normativ anzuerkennenden heiligen Lebens eine moralische Wegweiserrolle für das profane Dasein zu übernehmen und über letzteres eine alle seine Bereiche erfassende und durchdringende praktische Kontrolle auszuüben, kurz, die politische Fassung einer der weltlichen Herrschaft als Zensurinstanz an die Seite tretenden geistlichen Macht auszubilden?

So verwunderlich angesichts der realen Machtverhältnisse die Fügsamkeit der weltlichen Herren, ihre Bereitschaft, sich den mittels moralischer Zensur geübten politischen Einfluss des geistlichen Stands gefallen zu lassen, auf den ersten Blick aber auch anmuten mag, bei genauerem Zusehen ist sie nicht schwer zu verstehen, weil sie sich aus den spezifischen Konditionen der weltlichen Machtergreifung selbst, aus den historischen Umständen, unter denen die neuen Herren ihre Herrschaft etablieren müssen, ergibt. Genauer gesagt, ergibt sie sich aus der Existenz und Verfassung des dritten an der Einrichtung der neuen territorialherrschaftlichen, sprich, feudalen Gesellschaften Beteiligten, der von den Eroberern der Provinzen unterworfenen und in Dienst genommenen bäuerlich-handwerklichen Unterschicht, des wie die Basis der weltlichen Herrschaft so das Gros der laizistischen Bevölkerung bildenden gemeinen Volkes. Nicht, dass dieser dritte Mitspieler, das gemeine Volk, nicht ebenso wie seine neuen, feudalen Herren, vom wiedererwachten Lebensmut getrieben, das profane, auf Erden seine Heimstatt findende, um nicht zu sagen, das Himmelreich suchende Dasein bejahte und dem in Entsagung, Armut, Askese und Opferbereitschaft verbrachten heiligen Leben, das die Nachfolge Christi verlangt, definitiv vorzöge!

Nicht, dass nicht das Volk wie seine neuen Herren deshalb auch das Kurzprogramm der eucharistischen Teilhabe, den kurz angebundenen sakramentalen Heilmittelerwerb, von Herzen begrüßte und als eine willkommene Methode, sich auf Erden häuslich einzurichten, ohne sich die Aussicht auf die künftige himmlische Wohnung zu verscherzen, hochhielte! Anders freilich als für die neuen Herren stellt für das gemeine Volk diese dem neuen Lebensmut entspringende Wendung hin zu einem in den alten territorialherrschaftlichen Organisationsformen sich entfaltenden profanen Dasein ebenso wenig eine eindeutig positive, rückhaltlos engagierende Motion dar, wie das profane Dasein selbst als ein sich unzweideutig eröffnender, ein bedingungslos einladender Prospekt erscheint.

Zu klärlich ist unter den Bedingungen einerseits einer territorial beschränkten agrarischen und in deren Schatten und Grenzen dann auch handwerklichen Überschussproduktion und andererseits einer Okkupationssituation, die nolens volens in der Dichotomisierung und Stratifizierung der Gesellschaft in eine den Überschuss produzierende Unterschicht und eine den Überschuss konsumierende Oberschicht resultiert – zu klärlich ist unter diesen historischen Bedingungen einer mangels sächlicherer Assoziationsmechanismen als persönliches Vertragswerk, feudales Lehnssystem sich reproduzierenden territorialherrschaftlichen Formationen den unterworfenen Volksgruppen und den ihnen sich beigesellenden niederen Rängen der Erobererstämme selbst der Weg in fronwirtschaftliche Dienstbarkeit und knechtische Abhängigkeit gewiesen, als dass sie dem so beschaffenen und beschwerten weltlichen Dasein mit vorbehaltloser Begeisterung entgegensehen oder sich gar voll Lebenslust und mit ungehemmtem Tatendrang in die Arme stürzen könnten.

In dem Maße, wie die Eroberer sich der provinziellen Territorien des verblichenen Imperiums bemächtigen, sie unter sich aufteilen und sich als lehnsvertraglich organisierte Oberschicht, als feudale Herren in ihnen etablieren, zeigt sich, dass ihr Anspruch an die unterworfenen einheimischen Bevölkerungsgruppen und an die Leibeigenen und Knechte aus den Reihen der Erobererstämme selbst der unverändert gleiche wie der der Eroberer der Stromtalzivilisationen der alten Welt ist, dass sie nämlich ebenso wie jene als Gegenleistung für die mit militärischer Macht durchgesetzten Rechtsverhältnisse im Innern und nach außen getroffenen Schutzvorkehrungen, die sie den Unterworfenen bieten und durch die sie

diese im Wesentlichen vor nichts anderem sicherzustellen versprechen als vor der eignen herrschaftlichen Willkür und Habgier und vor der Aggressivität und Raubgier ihrer Standesgenossen draußen – dass sie also als Gegenleistung dafür den Unterworfenen eine vollständige Revision und Umkehrung ihrer naturgemäßen, auf subsistenzuelle Versorgung, Selbsterhaltung, gerichteten Lebensperspektive abfordern und von ihnen verlangen, ihre Selbsterhaltung vielmehr in den Dienst der Erhaltung der Herrschaft zu stellen, ihr tätiges Selbstverhältnis nurmehr als integrierenden Bestandteil oder verschwindendes Moment ihrer auf das exzentrische Selbst der Herrschaft bezogenen Aktivitäten wahrzunehmen, mit anderen Worten, all ihre gesellschaftlichen Reproduktionsbemühungen und arbeitsteilig-kooperativen Arbeitsanstrengungen primär auf die ökonomische Dotierung und konsumtive Ausstattung der herrschaftlichen Sphäre zu richten und bloß sekundär oder in der ebenso stillschweigenden wie zwangsläufigen Implikation auch die eigene Existenz zu bedenken und mitzuversorgen – mit der Konsequenz, dass, empirisch-oberflächlich betrachtet, alles, was im quasi qualitativen Sprung über das Quantum der für die eigene Subsistenz erforderlichen Mittel hinaus produziert wird, ad usum delphini geschaffen wird, als Herrschaftsgut definiert ist, oder systematisch-gründlicher gefasst, überhaupt alles, das gesellschaftliche Produkt ebenso wie die gesellschaftliche Arbeitskraft, seinen quasi unmittelbaren Zweck in der Fundierung und Erhaltung eines des Arbeitslebens überhobenen herrschaftlichen Lebens findet und die Subsistenz der Arbeitenden, die Versorgung derer, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen müssen und das gesellschaftliche Produkt hervorbringen, deshalb als eine Vermittlungsleistung der Herrschaft, eine von letzterer den ersteren erteilte Zuwendung und erwiesene Gnade erscheint.

Diese seit alters, seit jenen ersten Stromtalreichen vorherrschende, in den folgenden orientalischen Großreichen voll zur Geltung gebrachte, dann in den Diadochenreichen mit dem technischen Knowhow und dem politischen Kalkül des handelsstädtischen Systems versetzte und aufgepäppelte und schließlich im römischen Kaiserreich auf die Spitze zynischer Rationalität und praktischer Effektivität getriebene fröhenwirtschaftliche Perspektive oder Herr-und-Knecht-Tradition wird nun also von den neuen feudalen Territorialherrschaften übernommen und

abermals ins Werk gesetzt und lässt für die weitere Entwicklung beziehungsweise für die diese weitere Entwicklung zu tragen und zu ertragen ausersehene bäuerlich-handwerkliche Unterschicht wenig Gutes hoffen.

Unterschieden ist der Zustand der neu gegründeten Feudalherrschaften von der Situation der alten Stromtalreiche allerdings erstens dadurch, dass die damaligen Eroberer in den Stromebenen, die sie okkupieren, bereits eine für die Zeit hoch entwickelte Zivilisation, sprich, eine sozusagen gut geölte Maschinerie zur Produktion gesellschaftlichen Reichtums und Überflusses, mithin die materielle Basis für einen ebenso praktisch aufwendigen wie theoretisch anspruchsvollen Herrschaftsapparat vorfinden, während die neuen Eroberer in den aufgelassenen Reichsprovinzen, in denen sie sich festsetzen, nur Zivilisationstrümmer, kümmerliche Reste der imperialen Reichtumsbeschaffungsmaschine antreffen und deshalb auch nur einen kümmerlichen, in seinen repräsentativen Ansprüchen ebenso bescheidenen wie in seinen konsumtiven Aufwendungen eingeschränkten Herrschaftsapparat auf die Beine stellen können, dass mit anderen Worten fronwirtschaftlich organisierte Reichtumserzeugung auf entwickelter technischer Grundlage und unter systematisiert bürokratischen Bedingungen höchstens erst Zukunftsmusik und für die Gegenwart eine vom Niveau subsistenzuellen Wirtschaftens noch kaum unterschiedene, vom Ideal einer verlässlichen Eigenversorgung noch kaum entfernte Not- und Überlebensgemeinschaft zwischen Herren und Knechten beziehungsweise Freien und Hörigen das Gegebene ist.

Und hinzu kommt zweitens, dass anders als die frühen orientalischen Territorialreiche, deren geographische Gründungsstätte ebenso ausladende wie in sich geschlossene, ebenso klar umrissene wie viel umfassende Stromebenen sind, die, nach außen durch unwirtliche Landstriche, Berge und Wüsten, abgeschirmt, den Schutz einer relativ isolierten Existenz und prospektiv ungestörten Kontinuität bieten – dass anders als jene frühen Territorialherrschaften die neuen Feudalstaaten in ihrer stamnessystematisch-pluralischen Existenz benachbarte, eng aneinander grenzende und zwar zumeist durch geographische Landmarken geschiedene, aber doch relativ leicht für einander erreichbare Territorien okkupieren, mit dem Resultat, dass sie in einem ununterbrochenen Rivalitäts- und Bedrohungsszenarium und in ständig wechselnden Konfrontations- und Bündniskonstellationen einander zu Leibe rücken und sich zu Übergriffen hinreißen lassen, Fehden miteinander austragen und

Annexions- und Expansionsgelüste hegen und dass deshalb die einzelnen Herrschaften stärker als ihre orientalischen Vorgänger nicht nur auf die Loyalität und Anhänglichkeit ihrer feudalen Gefolgschaft, sondern auch und mehr noch auf die Treue und Beständigkeit ihrer fronenden Untertanen angewiesen sind, die nicht über die Maßen zu knechten und denen die Sicherung ihrer Subsistenz nicht über Gebühr sauer und durch die Forderung frondienstlicher Reichtumserzeugung beschwerlich werden zu lassen, ein rebus sic stantibus klares Gebot ihres herrschaftlichen Kontinuitäts- und Selbsterhaltungsinteresses ist.

Dies beides, die mangelnde Effektivität und defiziente Realität der frondienstlichen Reichtumserzeugungsmaschinerie und die Konkurrenz und Militanz der feudalen Nachbarn, sorgt also in den Anfängen der neuen Territorialherrschaften, in der Frühzeit der feudalen Staaten dafür, dass die Beziehung zwischen Herr und Knecht noch Züge eines Bündnisses und von gemeinsamen Interessen bestimmten Verhältnisses aufweist und sich infolge dessen die ökonomische Bedrängnis und soziale Bedrückung der fronenden Unterschicht noch in Grenzen hält, dass der Preis, den das gemeine Volk für seine Lebenslust, seine Rückkehr ins profane Dasein zahlen muss, vertretbar, die herrschaftliche Hypothek, mit der es seine Subsistenz belastet findet, erträglich bleibt.

Dass dies auch in der Zukunft der feudalgesellschaftlichen Entwicklung so bleiben wird, scheint freilich fraglich. Schließlich lässt sich bei normalem, nur der Logik menschlicher Produktivkraftentfaltung und gesellschaftlicher Synthetisierungsneigung verpflichtetem und durch keine äußere, politisch-ideologische Rücksicht abgelenktem Fortgang damit rechnen, dass, ökonomisch genommen, die Reichtumserzeugung wieder an Aktualität und Kapazität gewinnt, sprich, alte Niveaus der technischen Perfektion und bürokratischen Organisation zurückerobert und dass, politisch betrachtet, die Rivalitäten zwischen den einzelnen Herrschaften durch den Triumph der einen oder anderen Partei ihr Ende finden und eine fortschreitende Zentralisierung der Territorien unter einer Herrschaft die äußeren Bedrohungen beseitigt und die siegreiche Herrschaft der durch diese Bedrohungen diktierten Notwendigkeit überhebt, sich nicht nur um den Beistand und die Loyalität der feudalen Gefolgschaft zu bemühen, sondern auch und mehr noch um die relative Anhänglichkeit und eventuelle Unterstützung des gemeinen Volkes, der als Bauern und Handwerker fronenden Knechte, besorgt zu sein.

Und in dem Maße, wie dies geschieht und die Reichtumserzeugung unter einer territorialen Zentralherrschaft wieder voll in Gang und auf Touren kommt, lässt sich erwarten, dass sich bei der Herrschaft jeder Rest von gemeinschaftlicher Verbundenheit mit den fronenden Knechten und parteilicher Rücksicht auf sie verliert und die Fronarbeit der letzteren zu einem Spielball und Experimentierfeld einer durch technische Hilfsmittel und bürokratische Zwangsmaßnahmen zu erzielenden Mehrung herrschaftlichen Reichtums wird und dass die Subsistenz der Knechte, wie sie sich systematisch auf ein hinter den umfänglichen konsumtiven Ansprüchen der Herrschaft verschwindendes Moment, eine der herrschaftlichen Verfügung beileibe nicht mehr als handlungsmotivationale Verpflichtung primär innewohnende, sondern höchstens noch als kostenfaktorelle Verbindlichkeit sekundär anhängende Bestimmung reduziert, so denn auch empirisch als ein gegen die Prädominanz der Reichtumsproduktion immer schwerer durchzusetzender Gesichtspunkt, ein durch das Gebot technischer Effektivität und bürokratischer Rationalität, das bei der Reichtumserzeugung erneut Platz greift, immer stärker unter Druck geratendes und mit Füßen getretenes Bedürfnis erscheint.

Und diese Entwicklung der Arbeit im Dienste der Herrschaft zum rücksichtslos durchgesetzten Knechtsschicksal, zur über alle subsistenzuelle Rücksicht triumphierenden Fron sans phrase, macht umso mehr den Eindruck einer für die neuen, feudalen Territorialherrschaften verbindlichen Zukunftsperspektive, als ja das vorangegangene imperatorisch-cäsarische Regime des Römischen Reiches mit allen der Reichtumserzeugung von Haus ihrer alten territorialherrschaftlichen Verfassung aus eigenen sakral bedingten Verpflichtungen und rituell verbürgten Restriktionen ebenso gründlich wie ein für alle Mal aufgeräumt hat.

Der historische Prozess, der von den alten Theokratien über die imperialen Stadtstaaten auf kommerzieller Grundlage zur Agonie der cäsarischen Herrschaft führt, resultiert in einer Entheiligung der Welt, die letztere durch die vom Christentum eröffnete Möglichkeit, ihr ins Himmelreich zu entfliehen, einer im Prinzip vollständigen menschlichen Rücksichtslosigkeit und Willkür ausliefert.

Ihrer alten territorialherrschaftlichen Verfassung nach ist die Reichtumsproduktion aufs engste verknüpft mit der Erfahrung und Verdrängung

jenes – an früheren Stellen unserer Abhandlung bereits mehrfach aus dem historischen Geschehen extrapolierten – Zustands unendlicher Indifferenz und absoluter Negativität, den ein ex improviso des produzierten Reichtums selbst okkurierender Subjektwechsel in der Gestalt eines *toto coelo* anderen Subjekts heraufbeschwört und der, wie den gesellschaftlichen Reichtum in *specie*, so die ihn hervorbringende menschliche Gesellschaft in *genere* mit ihrer Deklassierung zum angesichts des exklusiven Seins und zeitlosen Bestehens des anderen Subjekts offensichtlichen Schein und chronischen Nichts, kurz, mit Entwirklichung und Entwertung bedroht. Diese Indifferenz und Negativität aus der Welt zu schaffen beziehungsweise durch ihre Umfunktionierung in eine Haltung subjektiv engagierter Affirmation und objektiv sanktionierender Teilhabe vereinbar mit der menschlichen Welt und gesellschaftlichen Wirklichkeit werden zu lassen, ist die zentrale Funktion und grundlegende Aufgabe von Herrschaft schon in ihrer in die Stammesgeschichte zurückreichenden heroischen und vollends dann in ihrer der Bildung territorialer Klassengesellschaften entspringenden theokratischen Form. Dafür, dass zuerst als Personifizierung des in den Heros umfunktionierten anderen Subjekts und später als Stellvertreter der zu Göttern synthetisierten und neutralisierten Stammesheroen der Herr durch entsprechende, nach Bedarf oder brauchgemäß zu wiederholende rituelle Verrichtungen und kultische Veranstaltungen den Nachweis eines initiativ-begründenden beziehungsweise possessiv-bejahenden Verhältnisses der heroischen oder göttlichen Macht zum Reichtum in *specie* und zur Welt in *genere* führt, fällt ihm der gesellschaftliche Reichtum zu und steht ihm, wie primär für seine kultischen Zwecke und rituellen Aufgaben, so denn auch sekundär für die Ausgestaltung seines eigenen, in der Evokation des Heros beziehungsweise in der Invokation der Götter verbrachten Lebens zu Gebote.

Die solchermaßen mit kultischen Verpflichtungen und rituellen Verrichtungen belasteten Herren und ihre ihnen zuarbeitenden Gefolgschaften mögen also den von der fronenden Bauern- und Handwerkerschaft geschaffenen Reichtum in Besitz nehmen und über ihn verfügen – ihr uneingeschränktes Eigentum, ihre persönliche *Habe sans phrase* wird er doch niemals, weil er immer diese in der Form von Heroen- und Götterkulten ausgearbeitete Funktion behält, gegen die im Heros und in den Göttern lauende Negativität und Indifferenz des anderen Subjekts, seine,

des Reichtums, eigene Realität zu beschwören und die Menschen der Positivität ihres zu ihm führenden Tuns und Treibens zu versichern. Nicht, dass sie nicht ihre Knechte fronen ließen und alles aus ihnen herauszupressen suchten, was nach Maßgabe des Stands der gesellschaftlichen Produktivkraft in ihnen steckt! Aber die Reichtumerzeugung als solche und in abstracto zur Haupt- und Chefsache, zum in der Tautologie eines rein persönlichen Interesses kulminierenden Selbstzweck zu erheben, ist ihnen nicht gegeben; und so gewiss das in den Heros beziehungsweise die Götter umfunktionierte andere Subjekt, das sie personifizieren beziehungsweise repräsentieren, als der kultisch beschworene und rituell reaffirmierte eigentliche Herr und Eigner des Reichtums firmiert, den sie in seinem Namen und Auftrag hervorbringen lassen, so gewiss sind sie jenem wahren Herrn und wirklichen Eigner nicht nur für den Bestand und die Kontinuität des Reichtums selbst, sondern auch für die Bewahrung und Pflege des zur Erzeugung des Reichtums erforderlichen menschlichen Instrumentariums, sprich, für die Erhaltung der Gesundheit und die Regeneration der Arbeitskraft der fronenden Knechte verantwortlich.

Das aber ändert sich mit der Heraufkunft der Kaiserherrschaft des Römischen Imperiums. Einer neuen Erscheinungsform des Reichtums entsprungen, die den Reichtum aus einer Anhäufung territorialer Habe in eine Ansammlung kommerzieller Werte, sprich, aus Herrngut in Handelsware überführt zeigt und deren Funktionsrahmen nicht mehr die persönlich vorgenommene Allokation, sondern die sächlich vermittelte Distribution, deren Sinnbild deshalb auch nicht mehr der herrschaftliche Speicher, sondern der gemeinschaftliche Markt ist – dieser neuen, aktuellen Fülle durch potenzielle Erfüllung eskamotierenden, Überfluss durch Zirkulation aus der Welt schaffenden Form von Reichtum entsprungen, kann die cäsarische Herrschaft die von Fülle und Überfluss ursprünglich auf den Plan gerufenen Kultfiguren und religiösen Gespenster vertreiben.

Indem der auf der Basis dieser neuen Reichtumsform aller religiösen Bindungen und kultischen Verpflichtungen überhobene Cäsar den Götterglauben und die Opferkulte als reines Herrschaftskalkül und höchstens noch durch den eigenen Größenwahn mit einer pseudoreligiös höheren Weihe versehenes politisch-ideologisches Machtmittel einsetzt und zu diesem zynisch berechnenden Zweck als ein Kultobjekt unter anderen, als Gott unter Göttern Einzug in die Tempel des Reiches hält, stellt er die Götter insgesamt als zur Legitimierung theokratischer Herrschaft

ersonnene Popanze bloß, entlarvt er die ihnen geweihten Opferkulte als nur einen Hokusfokus, unter dessen Camouflage die Theokraten selbst nicht nur ungestört, sondern mehr noch mit allgemeiner Billigung ihren Raub am gesellschaftlichen Reichtum begehen können, und erweist er das, was die Götterkulte fundiert, nämlich den Glauben an die das irdische Dasein als ein Sein reaffirmierende, die Erscheinungswelt als Wirklichkeit sanktionierende göttliche Macht, den Glauben mit anderen Worten daran, dass die Götter die Welt vor jener alles für eitel erklärenden Indifferenz, jener alles für nichts befindenden Negativität retten und schützen, die ein durch sie ebenso sehr verdrängtes wie ersetztes, ein in sie ebenso sehr eskamotiertes wie umfunktioniertes anderes Subjekt der Welt vielmehr bezeigt – erweist er also diesen Glauben an die positive Anteilnahme und den affirmativen Schutz der Götter als ein seit alters von der theokratischen Herrschaft lanciertes Täuschungs- beziehungsweise Selbsttäuschungsmanöver, das höchstens und bestenfalls den von Indifferenz ununterscheidbaren Zynismus und den mit Negativität identischen Egoismus zu kaschieren und vom Bewusstsein fernzuhalten dient, den er, der als der Herrscher sans phrase auftretende Cäsar, das in den Bau der fuchsischen Theokraten wölfisch eingefallene leibhaftige andere Subjekt, nun in ungeschminkter Wahrheit an den Tag legt und in allen Einzelheiten des imperialen Ausbeutungsapparats Wirklichkeit werden lässt.

So gewiss der imperatorische Cäsarismus des Römischen Reiches, der Kult des Gottkaisertums, die absolute Indifferenz und transzendente Negativität des anderen Subjekts, der die Theokratien mit Hilfe der Götterkulte zu wehren und einen Riegel vorzuschieben beanspruchen, als vielmehr nur den rücksichtslos eigenen Zynismus, den gottlos immanenten Egoismus der Cäsarenherrschaft selbst entlarvt und offenbar werden lässt, und so gewiss er also den Theokratien ihre sakrale Begründung und göttliche Sanktionierung als bloßen, ihr wahres Wollen zu kaschieren bestimmten Vorwand, als bloße, ihr tatsächliches Tun zu verbrämen dienende Rationalisierung nachweist beziehungsweise vorstellt, so gewiss sucht er die traditionellen Religionssysteme mit einer allgemeinen Götterdämmerung heim, beschwört eine umfassende Aufklärung über sie herauf, an deren Ende alle den menschlichen Reichtum in specie und das innerweltliche Dasein der Menschen in genere mit unendlicher Indifferenz und absoluter Negativität bedrohende ontologische Verschiedenheit

und chronologische Transzendenz eines anderen Subjekts verschwunden und nichts mehr übrig ist als eben nur die grundlose Machtausübung und nackte Herrschaft von Menschen über Menschen, in deren Konsequenz die einen den von anderen geschaffenen Reichtum in aller Positivität und Pauschalität als ihr Privateigentum in Anspruch nehmen und die von letzteren wohnlich gemachte Welt ohne jedes Wenn und Aber, ohne viel Vorwände und Umstände als ihre persönliche Domäne mit Beschlag belegen.

Freilich bedeutet dies mitnichten das endgültige Aus für das *toto coelo* andere Subjekt und sein zur unendlichen Indifferenz distanzierteres ontologisch verschiedenes Sein, seine in absoluter Negativität verhaltene modallogisch transzendente Wirklichkeit! Wie das Schicksal des Römischen Reiches in aller Ausführlichkeit demonstriert, ist die als imperialer Cäsarismus in ihrem gottlos nackten Zynismus bloßgestellte, in ihrem unverhohlenen reinen Egoismus offenbar gewordene weltliche Herrschaft aus Gründen ihrer ebenso heillos widersprüchlichen wie dynamisch unbewussten Konstitution schlechterdings unfähig, ihren erklärten Zweck, eine im Interesse der Befestigung ihrer selbst und der Bestreitung des Lebens im Überfluss, auf das sie Anspruch erhebt, betriebene Ausbeutung von Mensch und Natur und Akkumulation von Reichtum konsequent zu verfolgen und mit der im abstrakten Prinzip ihr eigenen Hemmungslosigkeit ins Werk zu setzen. Sie ist vielmehr hoffnungslos disponiert, besser gesagt, rettungslos dazu verurteilt, mit sich selbst in mörderischen Streit zu geraten und im Zuge eines mit allen militärischen Kräften, die das Imperium zu mobilisieren vermag, ausgetragenen permanenten Konflikts ihre eigene Existenzbasis, das den Reichtum, auf dem sie aufbaut, produzierende Reich, zugrunde zu richten, seine Äcker zu verwüsten, seine Gewerke zu ruinieren, seine Infrastruktur zu zerstören, seinen Handel zum Erliegen zu bringen, seine Technik und Wissenschaft in Verfall geraten zu lassen, seine Bevölkerungen zu vertreiben, zu dezimieren und in einen Zustand allgemeiner gesellschaftlicher Auflösung zu versetzen.

Die cäsarische Herrschaft findet sich, wie an früherer Stelle gezeigt, durch die irrationalen Grundlagen ihrer Rationalität, durch die religiösen Widersprüche, aus denen ihre säkulare Identität sich speist, dazu getrieben, so viel Not und Elend über ihre Untertanen zu bringen und ihnen das Leben derart zu vergällen und zum Gräuel werden zu lassen,

dass sie schließlich freiwillig eben jenem in ontologischer Differenz persistierenden, in chronologischer Transzendenz perennierenden anderen Subjekt sich zuwenden und in die Arme werfen, das die alten Stammesherrschaften und Theokratien die Aufgabe hatten, mittels ihrer Heroen- und Opferkulte in eine affirmative Macht und sanktionierende Instanz umzufunktionieren, und das die von einer anderen Art von Reichtum, von kommerziellen Waren statt von territorialem Gut, ihren Ausgang nehmende römische Kaiserherrschaft dem Blickfeld überhaupt entrückt und nämlich durch ihren blind materiellen Egoismus, ihren rein säkularen Zynismus substituiert, sprich, als einen für das Verhältnis zur Welt maßgebenden Faktor, eine für das menschliche Dasein relevante Rücksicht ersatzlos gestrichen, eskamotiert hat.

Unter dem ebenso theoretisch vernichtenden Eindruck wie praktisch tödlichen Druck des in die Nacht seines hintergrundslos klaren Verstandes gehüllten, dem Wahnsinn seiner richtungslos funktionierenden Rationalität verfallenen Kaiserreichs entscheiden sich die Untertanen für das differente Sein, die transzendente Wirklichkeit jenes eskamotierten, durch die irrationale Rationalität des Kaiserkults in die Absconditität dieses seines absoluten Seins, die unendliche Absenz dieser seiner transzendenten Wirklichkeit vertriebenen anderen Subjekts – ohne sich durch die Indifferenz, die es aus der Fülle dieses seines differenten Seins dem menschlichen Dasein beweist, irre machen, durch die Negativität, in der es aus der Absolutheit dieser seiner transzendenten Wirklichkeit der Welt der Erscheinungen begegnet, abschrecken zu lassen.

So beherzt und unerschrocken der Indifferenz des anderen Subjekts ins Auge schauen und seiner Negativität sich stellen können die an der Welt verzweifelnden und in die Flucht vor ihr getriebenen Untertanen freilich nur, weil dank der platonischen Entfaltung seines differenten Seins zum Ideenreich und dank der messianischen Übersetzung seiner transzendenten Wirklichkeit ins imminente Gottesreich, dank dieser doppelten Interpretations- und Vermittlungsleistung also, das andere Subjekt seinen unnennbaren Schrecken und seine abgründige Tödlichkeit abgelegt und sich in eine mit dem Himmelreich, mit einem alternativen Leben in einer heilen Welt winkende, ebenso liebevoll-versöhnliche wie väterlich-gütige Macht verwandelt hat. Von dieser platonisch-messianischen Macht berückt, wenden sich die in der Finsternis des irdischen Jammertals schmachtenden, an ihrem heillos menschlichen Leben verzweifelnden Opfer des

imperialen Konkurses von der Welt ab und erhoffen sich die Rettung von eben dem, was ihnen als das menschliche Dasein zum Schein erklärendes transzendentes Sein einst nur Verderben und Vernichtung bedeutete, harren der Erlösung durch ausgerechnet das, wogegen sie sich vormals als gegen eine die Erscheinungswelt ad absurdum führende Wirklichkeit mit allen Mitteln religiöser Fassadenbauerei und kultischer Abwehrveranstaltungen zu verwahren suchten.

Dass sie in einer vollständigen Kehrtwendung, einer regelrechten Konversion, der Welt den Rücken kehren und sich jenem platonisch interpretierten und messianisch vermittelten anderen Subjekt und seinem ewigen Sein, seiner himmlischen Wirklichkeit zuwenden oder vielmehr überantworten, bedeutet nun aber, dass es ihnen als innerweltliches Phänomen fortan nicht mehr begegnen, ihnen in der alten, heroen- und opferkultlich bezeugten Form einer ex improviso menschlichen Reichtums in specie und natürlicher Fülle in genere auftauchenden absoluten Verwerfungsinstantz und absolut vernichtenden Macht nicht mehr unterkommen kann. So gewiss das platonisch-messianische Heilsangebot des christlichen Glaubens den verzweifelten Opfern des imperialen Konkurses die Möglichkeit eröffnet, das als Kreator der Welt ex nihilo seiner Einbildungskraft und Wortmacht erkannte andere Subjekt in all seiner vernichtenden Verschiedenheit, in seiner ganzen unendlichen Transzendenz zur Kenntnis zu nehmen und doch zugleich mit ihm nicht etwa nur ihren sie als irdische Geschöpfe gelten lassenden Frieden zu machen, sondern mehr noch einen sie zu himmlischen Wesen, zu Teilhabern an seinem transzendenten Sein und seiner ewigen Wirklichkeit bestimmenden Bund zu schließen, so gewiss ist das so von der menschlichen Kreatur uno actu ihres Glaubens ebenso sehr als unendlich indifferente, verschiedene Realität zur Kenntnis wie am Ende als die allen Unterschied machende wirkliche Identität ihrer selbst in Anspruch genommene, das von ihr ebenso sehr als absolut negatives, transzendentes Sein akzeptierte wie zu guter Letzt als die alles neu machende, affirmativ-eigene Existenz reklamierte andere Subjekt ein für allemal der irdischen Welt überhoben und entzogen und als die intra muros des menschlichen Daseins und nämlich ex improviso menschlichen Tuns und Vollbringens auftauchende epiphanische Macht, die es so lange sein und bleiben konnte, wie die Menschen es mit allen heroologischen und götterkultlichen Mitteln zu verdrängen und zu substituieren bemüht waren, für alle Zukunft aus dem Spiel.

Als in der Erscheinungswelt und durch sie hindurch sich manifestierender und sie als im Vergleich mit seiner absoluten Wirklichkeit schieren Schein, im Verhältnis zu seinem apriorischen Sein als rein nichts denunzierender Verwerfer und Vernichter, der eben deshalb, weil er die Erscheinungswelt in toto in Frage stellt und pauschal negiert, partout in ihren heroisch-göttlichen Garanten oder Erhalter umgedeutet werden muss – als dieser epiphanische Widersacher hat das andere Subjekt in dem Augenblick, salopp gesagt, ausgespielt, in dem die menschliche Kreatur es als den ontologisch unerkennbar verschiedenen, aber in seiner Verschiedenheit doch zugleich platonisch erschließbaren Herrn des Himmels gnostisch wahrnimmt, es als ihren modallogisch unüberbrückbar transzendenten, aber in seiner Transzendenz doch zugleich messianisch erreichbaren barmherzigen Erzeuger dogmatisch annimmt.

Die Art und Weise, wie die von der Agonie des Imperiums zur Verzweiflung getriebenen Untertanen die kaiserherrschaftlich zynische Säkularisierung und egoistische Profanisierung der Erscheinungswelt, die kaiserkultlich definitive Widerlegung und Ausschließung des anderen Subjekts als einer sei's in epiphanisch unmittelbarer Gestalt, sei's in ihren heroisch-göttlichen Derivaten innerweltlich gegenwärtigen und wirksamen Macht, durchkreuzen, indem sie das andere Subjekt auf der Basis seiner platonischen Interpretation und messianischen Vermittlung in seiner Außerweltlichkeit realisieren, es als das gegenüber dem menschlichen Dasein unendlich verschiedene Sein, als die zur Welt der Erscheinungen absolut transzendente Wirklichkeit ein für allemal affirmieren und akzeptieren – diese wie immer auch durch die rosarote Brille des Platonismus und die imaginäre Perspektive des Messianismus weichgezeichnete klar-sichtige Wahrnehmung des anderen Subjekts als des in der Indifferenz seiner ontologischen Differenz subsistierenden, in der Negativität seiner modallogischen Transzendenz perennierenden Herrn des Seins und lebendigen Gottes also bestätigt doch zugleich die per medium des Kaiserkults durch die cäsarisch-imperiale Herrschaft zur Geltung gebrachte Sicht von der Erscheinungswelt, was deren Entgöttlichung und Entheiligung, das sie als allgemeine Götterdämmerung ereilende Bewusstsein ihrer radikalen Substanzlosigkeit, die als umfassende Aufklärung über sie hereinbrechende Erkenntnis ihrer fundamentalen Grundlosigkeit betrifft.

So gewiss das Christentum die von der cäsarisch-imperialen Herrschaft mittels Kaiserkult erreichte Reduktion des anderen Subjekts auf

die Person des cäsarischen Imperators selbst und die darauf basierende Dekuvrierung und Eskamotierung aller zur Bewältigung der Indifferenz und Negativität des anderen Subjekts in die Welt gebrachten epiphanisch-sakralen, göttlichen Mächte zugunsten einer Selbstinszenierung der nichts mehr als die zynische Positivität und egoistische Herrlichkeit des cäsarisch einen Subjekts beweisenden empirisch-profanen Herrschaft, des die göttlich-kultische Ordnung verdrängenden und ersetzenden weltlich-politischen Regimes sans phrase beziehungsweise mit nurmehr der einen Phrase des zur Begründung seiner Alleinherrschaft inszenierten Pseudokults – so gewiss das Christentum diese Eskamotierung der mit ihrer theokratischen Ordnung dem anderen Subjekt zu wehren bestimmten überweltlich göttlichen Mächte durch das sich als das allen Andersseins ledige innerweltlich eine Subjekt behauptende sichselbstgleich-autokratische Regime damit beantwortet, dass es auf der Basis des platonischen Ideenkults und des jüdischen Messianismus das singular wahr andere Subjekt, die allein wirkliche göttliche Macht aus aller ontologischen Verhältnismäßigkeit und jeder modallogischen Kontinuität zur Erscheinungswelt herausprengt und sich in die unendliche Verschiedenheit einer die Erscheinungswelt für schlechterdings Schein erklärenden Wesenssphäre hinaussetzt, in die absolute Transzendenz eines das irdische Dasein radikal zunichte machenden himmlischen Seins absentieren lässt, so gewiss besiegelt und vollendet es die von der cäsarisch-imperatorischen Herrschaft initiierte rücksichtslose Entsakralisierung und heillose Profanisierung dieser irdischen Welt.

Es besiegelt die Entheiligung der Welt: Das heißt, es unterschreibt und bestätigt pauschal das im Kaiserkult als zynisch-ideologischem Machtergreifungsinstrument beschlossene vernichtende Urteil über alle göttlichen Mächte und kultischen Instanzen, durch die der Anspruch erhoben wird, weltliche Lebensordnungen im Allgemeinen und gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse im Besonderen zu sanktionieren, spricht, mit der höheren Weihe einer vor topischem Verschwinden und chronischer Vergängnis bewahrenden Substantialität und ewigen Geltung zu versehen. Und es vollendet die Entheiligung der Welt, indem es solch vernichtendem Urteil auch und zugleich jenen als Offenbarungseid sämtlicher göttlicher Sanktionsmächte und kultischer Reaffirmationsinstanzen dieser Welt fungierenden cäsarischen Jokergott und imperatorischen Pseudokult unterwirft und nichts mehr erkennt und gläubig anerkennt als den

als Schöpfer Himmels und der Erden perennierenden einen Gott, für den in seiner Indifferenz und Negativität, sprich, in seiner ontologisch unendlichen Differenz und modallogisch absoluten Transzendenz, in seinem alleinigen Sein und seiner ausschließlichen Wirklichkeit, die aus einer wortmächtigen Projektion, aus dem Nichts einer Vorstellungslaune von ihm geschaffene Welt so ganz und gar keine substanzielle Relevanz, geschweige denn, existenzielle Bedeutung hat, dass sie ebenso gut wieder verschwunden und nichts sein könnte, ohne dass ihr Verschwinden ihrem Schöpfer in seinem sichselbstgleichen Sein, seiner vollkommenen Wirklichkeit ein Jota raubte.

Was sich für den Christenmenschen demnach als seine Welt ergibt, ist ein jeglicher sakraler Forderungen und Hypotheken enthobener, ein von allen göttlichen Ansprüchen und Prärogativen befreiter Lebensraum und Aufenthaltsort, der nur für ihn, die in ihm weilende, in ihm sich erhaltende menschliche Kreatur, von Relevanz und Bedeutung ist, eine Welt, die ihm zwar alles andere als Halt gibt oder Bestand verleiht (Halt und Bestand findet er, wenn überhaupt, nur außerhalb und jenseits ihrer, im unendlich differenten Sein des Schöpfers, in der absolut transzendenten Wirklichkeit des einen Gottes), die aber, weil Gott selbst mit ihr nichts Wirkliches anfangen kann und nichts Wesentliches zu schaffen hat, in ihrer Hinfälligkeit und Vergänglichkeit, das heißt, solange sie beziehungsweise er, der Mensch, währt, ihm als sein Eigen überlassen bleibt, ihm vorbehaltlos zu Gebote, uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Was sich, mit anderen Worten, dem Christenmenschen offeriert, ist die Welt, so wie sie sich auch dem jüdischen Gläubigen darbot, als eine von Gott, dem Herrn, in all ihrer Kreatürlichkeit, ihrer Aus-Nichts-Geschaffenheit, der menschlichen Kreatur, dem aus Nichts geschaffenen epistemologischen Ebenbild Gottes, anheim gegebene Kreation, auf dass er, der Mensch, sie sich untertan mache und über sie herrsche. Wie Stammvater Adam kann auch der in seinen Fußstapfen wandelnde Christenmensch, weil er bei aller kultischen Hingabe, die er selber Gott, dem Herrn, schuldet, doch aber im Blick auf seine Gott, dem Herrn, unendlich gleichgültige, absolut nichts bedeutende irdische Domäne keiner teilnehmenden höheren Macht rechenschafts- und keinem interessierten göttlichen Teilhaber tributpflichtig ist, als ein von Gott, dem Herrn, eingesetzter autochthoner Herr und unbestrittener Herrscher uneingeschränkt

über die Erde verfügen, mit ihr nach Gutdünken umspringen, mit ihr machen, was er will.

Und er kann das in einem sogar noch rückhaltloseren und zu entsprechend größerer Rücksichtslosigkeit ermächtigenden Sinn als Stammvater Adam beziehungsweise der aus ihm sich genealogisch herleitende jüdische Gläubige. Letzterer nämlich weiß sich ja als Kreatur unter Kreaturen, als ein, jedenfalls ontologisch betrachtet, von der übrigen Geschöpflichkeit ununterschiedenes und an deren Substanzlosigkeit und Nichtigkeit unverbrüchlich teilhabendes Geschöpf. Insofern gilt ihm die Erde als seine unentrinnbare Heimstatt, sein Lebensraum im emphatischen Sinne einer unüberschreitbaren *conditio humana*, und wenn auch keine göttliche Macht und kultische Rücksicht da ist, die seine Herrschaft über die Erde beschränkt und ihm vorschreibt, wie er mit der nichtmenschlichen Kreatur zu verfahren hat und was ihm hierbei zu tun erlaubt und zu lassen geboten ist, heißt ihn doch das persönliche Interesse, der seine eigene Existenz betreffende Umstand, dass er auf Gedeih und Verderb Erdenbürger, Kreatur, ist, mit der Erde pfleglich umzugehen, die übrige Kreatur zu achten und sich nicht frevelhaft über sie zu erheben oder gar hinwegzusetzen.

Dem Christenmenschen hingegen ist ja dank platonisch-messianischer Ausdeutung der von der jüdischen Religion offenbar gemachten absoluten Transzendenz des lebendigen Gottes gelungen, sich eine Heilsperspektive zu erschließen, einen Weg heraus aus dem kreatürlich-irdischen Schein und hinüber ins göttlich-himmlische Sein. So sehr er von Haus aus nur Teil des vom göttlichen Autor geschaffenen Wort- und Kunstwerks ist, so sehr kann er doch dank platonischer Gnosis und messianischer Gnade die Fronten wechseln und des lebendigen Seins des Schöpfers teilhaftig, in einem nicht mehr nur epistemologisch beschränkten, sondern mehr noch ontologisch durchschlagenden Sinne wie Gott werden. Für ihn ist deshalb das kreatürliche Dasein kein existenzielles Nonplusultra, sondern ein transitorischer Aufenthalt, ist die Erscheinungswelt keine erste und letzte Gegebenheit, sondern ein Interludium, ein Durchgangsmoment. Was sollte ihn dazu vermögen, diese Zwischenstation, die er ja früher oder später wieder räumt und ein für alle Mal hinter sich lässt, als seine unverbrüchliche Heimat anzusehen und entsprechend pfleglich mit ihr umzugehen? Was könnte ihn daran hindern, diese vorübergehende

Bleibe, wenn ihm danach ist oder es seinen Interessen frommt, brandzuroden oder brandzuschätzen, sie ohne Rücksicht auf Verluste im Dienste der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und eigennütziger Vorhaben auszubeuten und zugrunde zu richten?

So sehr der moralisch-lebenspraktische Einfluss, den der Klerus beansprucht, subjektiv dem Bedürfnis entspringt, sich nicht auf die Rolle von Kultdienern reduzieren zu lassen und ihrem mönchisch-heiligen Leben die paradigmatische Bedeutung für alles irdische Dasein zu erhalten, so sehr hat er doch seinen objektiven Grund im Interesse der Gemeinen, die säkulare Herrschaft unter Kuratel zu stellen und von einer im Gewahrsam ihrer himmlischen Heilsaussicht aller Rücksicht auf die irdische Schöpfung sich entschlagenden zügellos-selbstsüchtigen Herrschaftsübung abzuhalten.

Freilich ist die heilsperspektivische Orientierung, zu der sich der Christenmensch versteigt, wie formaliter der Freibrief zu einer durch keine objektiven Verpflichtungen oder subjektiven Rücksichten mehr in Zaum gehaltenen Willkürherrschaft über die irdische Welt, so aber erst einmal auch realiter die beste Garantie dafür, dass der Freibrief ungenutzt bleibt. Schließlich entspringt das Hoffen aufs himmlische Heil, das Streben nach einem platonisch-messianisch vermittelten ewigen Sein ja der Verzweiflung an den unheilvoll irdischen Verhältnissen, dem Verlust allen ans weltliche Dasein geknüpften Mutes zum Leben, und ist also ebenso sehr gespeist wie begleitet von einer weltflüchtigen Motion, die in des Schöpfers Wort- und Kunstwerk, der Erscheinungswelt, nichts mehr als ein Jammertal, einen Schreckensort und Leidensweg, kurz, die Hölle auf Erden zu gewahren vermag und also, wie die heilsperspektivische Wendung, die sie nimmt, beweist, gleichbedeutend ist mit der Absage an alle weltlichen Bindungen, der Preisgabe jeglichen Interesses am irdischen Dasein.

Insofern ist die in der heilsperspektivischen Orientierung des Christenmenschen formaliter implizierte Emanzipation der Erscheinungswelt von göttlichen Ansprüchen und kultischen Verpflichtungen, wie sie die Aufforderung des Messias, Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, konstatiert, realiter ein Muster ohne Wert und eher ein theologischer Hohn als ein politisches Programm: Ein und dieselbe

qua Heilsperspektive zwischen himmlischem Sein und irdischem Schein vollzogene gnostisch-essenzielle Scheidung und getroffene messianisch-existenzielle Entscheidung, die dem Menschen die Freiheit einräumt, bar aller sakralen Rücksichten auf Erden zu tun und zu lassen, was ihm beliebt, und in säkularer Selbstherrlichkeit sein Dasein zu gestalten, setzt zugleich voraus, dass dem Menschen die Erde zum Abscheu und sein Dasein zur Last geworden ist, und erweist somit den dem Menschen eröffneten irdischen Spiel- und Entfaltungsraum als ebenso unnütz wie gegenstandslos, führt die ihm vindizierte menschliche Handlungs- und Bewegungsfreiheit ad absurdum einer gänzlich irrelevanten Option.

Wenn nun allerdings diese Voraussetzung vollständigen Überdrusses beziehungsweise schrankenloser Verzweiflung an der Welt nicht mehr gilt und nach dem Untergang des agonalen, sich selbst zerfleischenden Imperiums dem Christenmenschen der Lebensmut allmählich zurückkehrt und die Lust am Dasein wieder in ihm erwacht und wenn gleichzeitig die neuerliche Hinwendung zum irdischen Dasein sich dank des eigentlich ja im Zuge des stracks-weltflüchtigen Strebens nach dem Himmelreich ersonnenen Kurzprogramms eines sakramentalen Heilmittelerwerbs als mit der Wahrung der Heilsperspektive vereinbar und im Sinne einer zur heiligen Lebensführung der Nachfolge Christi alternativen Daseinsgestaltung, eines eigene Wege gehenden, weltlichen Lebenswandels, realisierbar erweist, stellt sich die Sache gleich anders und durchaus prekärer dar.

In dem Maße, wie sich unter der dogmatischen Prämisse des vom Heiland qua Passahmahl geleisteten Erlösungsversprechens und auf der kultischen Grundlage der das Versprechen einlösenden eucharistischen Teilhabe, kurz, sub conditione der garantierten Heilsaussicht ein neues säkular-gesellschaftliches Leben entwickelt, das unter den gegebenen historischen Umständen eines gewaltsamen Zusammenschlusses fremder Eroberer mit heimischen Bevölkerungen einerseits und einer feudalorganisatorisch alterierten Tradition imperialer Provinzialverwaltung andererseits in wie auch immer modifizierter Form die in specie fronwirtschaftlichen Verhältnisse und in genere territorialherrschaftlichen Strukturen der alten, den kommerziellen Stadtstaaten und ihrer imperialen Dynamik vorausgehenden agrargesellschaftlichen Zivilisationen wiedererstehen lässt – in dem Maße also, wie dies geschieht, wird

jener als systematisches Gegenstück zur außerweltlichen Heilsperspektive nolens volens implizierte innerweltliche Prospekt einer uneingeschränkten Verfügung des Menschen über die Erde, einer durch keine göttlichen Interessen und Interventionen mehr behinderten oder kontrollierten menschlichen Herrschaft über die Schöpfung aus einer bloß formalen Option zu einer durchaus realen Chance. Zu einer Chance, die unter den gegebenen historischen Bedingungen der wiedererstandenen fronwirtschaftlichen Territorialherrschaft von den einen, den Herren der Gesellschaft, wahrgenommen und ergriffen wird, während den anderen, die in der Gesellschaft als die Knechte fungieren, die Aufgabe zufällt, sie zu nützen und zu realisieren – einer Chance mit anderen Worten, die den einen, den Herren, ebenso leicht in den Sinn kommen und zum persönlichen Anliegen beziehungsweise zur privaten Obsession werden kann, wie sie den anderen, den Knechten, schwer von der Hand gehen und zur kaum verkraftbaren Auflage, zum erdrückend privaten Sachzwang werden muss.

In der Tat stellt sich unter den gegebenen historischen Bedingungen einer Gesellschaft, in der die einen befehlen und die anderen gehorchen, die einen planen und die anderen ausführen, die einen wollen und Wünsche haben und die anderen zu Willen sind und Wünsche erfüllen, eine losgelassen irdische, innerweltlich entfesselte Herrschaft, eine Herrschaft, die dadurch ermöglicht wird, dass teils negativ das innerweltliche Dasein im Blick auf das heilsperspektivisch ins Auge gefasste außerweltliche Sein für die Menschen jeden Belang und alle Bedeutung verliert, teils positiv die Menschen das innerweltliche Dasein als hier und jetzt für sie von Belang und Bedeutung wahrzunehmen vermögen, ohne deshalb ihrer Heilsaussicht verlustig zu gehen – in der Tat stellt sich in einer solchen herrschaftlich organisierten Gesellschaft eine derart entfesselte Herrschaft über die Schöpfung, wenn sie denn wirklich wird, den gehorchenden Untertanen und ausführenden Knechten als ein ebenso bedrohliches Datum wie beschwerliches Faktum dar, weil sie, die Knechte, als Werkzeuge des Willens ihrer Herren, als ausführende Organe des herrschaftlichen Corpus von der maßlosen Willkür und rücksichtslosen Verfügung, mit der die Herrschaft sich in der gottverlassen-heillosen Schöpfung zu schaffen macht und zur Geltung bringt, im Zweifelsfall noch mehr sogar als die letztere selbst betroffen sind und darunter zu leiden haben.

Durch ihre knechtischen Werkzeuge und untertänigen Organe von der kreatürlichen Objektivität, die sie nach Belieben beherrschen wollen und über die sie frei zu verfügen wünschen, getrennt, stehen die Herren in akuter Gefahr, jeden Realismus und alles Augenmaß einzubüßen und den ersteren Leistungen und Werke abzuverlangen, die den ganzen Unwillen und gesammelten Widerstand der misshandelten organischen und anorganischen Natur herausfordern – einen Unwillen und Widerstand, den natürlich in der Hauptsache diejenigen ausbaden müssen, die gezwungen sind, jene hybriden Leistungen zu erbringen und Willkürwerke zu verrichten und zu diesem Zweck dem natürlichen Unwillen zu trotzen und die Tücke des Objekts zu brechen. Die Knechte und Untertanen sind es, die dann zwischen die Mühlräder des Mahlwerks eines von allen guten Geistern göttlicher Bevormundung verlassenen, territorialherrschaftlich organisierten menschlichen Daseins geraten – zwischen die Mühlräder einer Herrschaft, die im Vertrauen aufs garantierte himmlische Heil mit dem irdischen Leben Schindluder treibt, sich rücksichtslos an ihm vergreift, heillos in ihm zu Werke geht, und einer Schöpfung, die mit allen, ihr verfügbaren Mitteln natürlicher Trägheit, anorganischer Hartleibigkeit und organischer Unverwüstlichkeit jener Misshandlung trotzt und denen, die sich an ihr vergreifen, das Leben schwer macht. Sie, die Knechte und Untertanen, sind die Faktota, auf deren Rücken der Konflikt zwischen einer territorialherrschaftlich entfesselten menschlichen Kreatur, die im Vertrauen auf ihr inskünftig ewiges Sein keine Bedenken trägt, sich in und an der Schöpfung nach Belieben auszutoben, und der Schöpfung selbst, die kraft schierer natürlicher Beharrungsvermögens solcher Aggression Paroli bietet, im Zweifelsfall ausgetragen wird.

Und sie, die Knechte und Untertanen, sind es deshalb aber auch, die bei aller Lust zum irdischen Leben, die ihnen selber wiederkehrt, und bei aller eigenen Bereitschaft, als kultische Basis dieses wiederaufgenommenen irdischen Lebens das die Vereinbarkeit des letzteren mit der Heilsperspektive gewährleistende Kurzprogramm der sakramentalen Heilmittelübertragung gelten zu lassen, einer ausschließlich kultischen Fundierung der neuen, territorialherrschaftlich verfassten Profanität in solch kurzangebundenem Heilmittelerwerb reserviert und vielmehr ablehnend gegenüberstehen und die sich folglich als die natürlichen Bundesgenossen derjenigen erweisen, die am tradierten Heilsweg der

imitatio dei als an einer unabdingbaren Voraussetzung allen Heilserwerbs festhalten.

Indem diese Verfechter eines in der Nachfolge Christi geführten heiligen Lebens als der nach wie vor verbindlichen *via regia* zum Heil darauf bestehen, dass auch die dem irdischen Dasein, dem profanen Leben erneut sich Zuwendenden der im Prinzip unveränderten Verbindlichkeit jener *vita sancta* Anerkennung zollen und diese Anerkennung dadurch kundtun, dass sie das Kurzprogramm des sakramentalen Heilmittelerwerbs nur dann für wirksam und erfolgreich erachten, wenn ein Vertreter der *vita sancta* dabei zugegen und feder- oder vielmehr kelchführend daran beteiligt ist, erlegen sie denen, die in den neu entstehenden territorialherrschaftlichen Gesellschaften das Sagen haben und die Macht ausüben, Rücksichten und Beschränkungen auf, die den Beifall und die Zustimmung all derer finden müssen, die in den neuen Gesellschaften den Part der Knechte und Untertanen spielen und die nichts mehr zu fürchten Grund haben als jene an die Wand gemalte, durch die heilsperspektivische Entsakralisierung der irdischen Welt ermöglichte herrschaftliche Rücksichts- und Schrankenlosigkeit, die Rücksicht nurmehr als den knechtisch-frondienstlichen Gehorsam gegenüber dem Anspruch der Herren auf absolute Verfügungsgewalt kennt und der Beschränkung gleichbedeutend ist mit einer bedingungslosen Unterwerfung der Untertanen unter den entfesselten Naturbeherrschungswahn von Menschen, die der Schöpfung mit einem aus Indifferenz und Willkür gemischten, vexierbildlich ähnlichen Allmachtsbewusstsein begegnen wie einst ihr Schöpfer.

Freilich gewinnt die den weltlichen Herren von den Nachfolgern Christi qua Anerkennung der *vita sancta* als der im Prinzip normativ-verbindlichen Lebensform auferlegte Rücksicht und Beschränkung nur dann gesellschaftliche Relevanz und ist nur dann von politischer Konsequenz, wenn die Anerkennung eben nicht im Prinzipiellen stecken, nicht nur formell, kein bloßes Lippenbekenntnis bleibt, wenn sie mit anderen Worten sich nicht darin erschöpft, dass die weltlichen Herren den geistlich Lebenden ihre Unentbehrlichkeit und in der Tat konstitutive Bedeutung für jede unter der Heilsprämisse stehende, ihr weltlich gesinntes Dasein mit der Heilsperspektive in Einklang zu bringen entschlossene irdische Gesellschaft attestieren, indem sie diesen heilig Lebenden eine

maßgebende Rolle und entscheidende Funktion bei dem die Heilsperspektive wahren und vielmehr realisierenden und damit das heillos-säkulare Dasein als mit der Heilsaussicht dennoch vereinbar erweisenden sakramentalen Heilmitteltransfer einräumen. Beschränkt sich die Anerkennungsleistung auf diese den Vertretern der *vita sancta* eingeräumte kultisch-sakramentale Funktion, so ändert sich de facto nichts an der Ermächtigung der säkularen Herren zur freien Verfügung und zum rücksichtslosen Diktat über die zu Lebzeiten, bis zur sakramental garantierten Entrückung ins Himmelreich, ihnen überlassene und ihrer Willkür ausgelieferte Schöpfung. Das Kurzprogramm des eucharistischen Heilmittelerwerbs, das den säkularen Herren ermöglicht, ohne Verlust ihrer Heilsaussicht ein von Heilsrücksichten unbelastetes profanes Dasein zu führen, wird dann einfach nur um das Moment der Mitwirkung der Verfechter eines sakralen Lebens erweitert und komplettiert, die sich damit auf die Rolle ritueller Dienstleister, spezialisierter Kulddiener reduziert finden und durch ihre kultische Mitwirkung eben die faktische Trennung von heiligem Leben und profanem Dasein reaffirmieren oder jedenfalls als praktikabel erweisen, die durch die Anerkennung des heiligen Lebens als einer für den Erfolg des eucharistischen Heilmittelerwerbs unabdingbaren Gegebenheit doch eigentlich verhindert werden soll.

Damit diese Trennung nicht mit allen für die Knechte und Untertanen der neuen Territorialherrschaften zu gewärtigenden fatalen Folgen *factum brutum* werden kann, muss die Anerkennung der normativen Bedeutung des heiligen Lebens durch die weltlichen Herren über die den Nachfolgern Christi im kultisch-sakramentalen Bereich zugestandene Bedeutung hinaus auch in der alltäglichen Praxis der Gesellschaft und in ihren Moralvorstellungen Geltung gewinnen und Wirksamkeit beweisen. Nur dann, wenn die *vita sancta* der Nachfolge Christi sich nicht darin erschöpft, die bloß äußere, objektive Voraussetzung, die abstrakt bleibende Bedingung der Möglichkeit, kurz, das kultische *Passepartout* für eine unter der Heilsprämisse stehende säkulare Gesellschaft abzugeben, sondern eine innere, subjektive Vorbildfunktion für die säkulare Gesellschaft erlangt, in diese als konkrete Bedingung ihrer Wirklichkeit Einzug zu halten vermag, kurz, praktisches Paradigma für sie wird – nur dann können die Knechte und Untertanen hoffen, dem ihnen andernfalls blühenden Schicksal schrankenloser Instrumentalisierung und hemmungsloser Ausbeutung durch ihre Herren zu entrinnen.

Nur dann nämlich können die oben erwähnten, dem Erdenwandel des Messias abgeschauten Prinzipien einer heiligen Lebensführung, der die Sucht nach materieller Befriedigung unterdrückende Geist der Entsagung und Askese, das dem Streben nach sozialer Macht entgegenwirkende Gebot der Armut und Demut, die den Trieb nach personaler Erhöhung sublimierende Aufforderung zur sexuellen Enthaltung und Nächstenliebe, im weltlichen Dasein wirksam werden und, die Willkür der Herren nicht weniger als die der Knechte zügelnd und beider Lebensgier gleichermaßen dämpfend, einen dem rituellen Korsett, in das die Herren der alten theokratisch-opferkultlichen Gesellschaften eingeschnürt sind, den disziplinarischen Vorschriften und Reinheitsgeboten, die ihre Handlungsmacht und Verfügungsgewalt wesentlich einschränken, vergleichbaren Effekt erzielen.

Und sie, die Knechte und Untertanen, die Leibeigenen und Hörigen, die Hintersassen und einfachen Leute, sind es deshalb auch, die zuvörderst und vor allem daran interessiert und darauf aus sind, dass die Funktion der als geistlicher Stand, als Klerus etablierten Nachfolger Christi sich nicht darin erschöpft, durch ihre kultisch-sakrale Mitwirkung beim sakramentalen Heilsmittelerwerb der säkularen Gesellschaft deren Aussicht aufs himmlische Heil zu garantieren, sondern dass die Bedeutung des Klerus für die laizistische Gesellschaft, sein Einfluss auf die weltlichen Stände im Allgemeinen und den Herrenstand im Besonderen sich mehr noch auf praktisch-moralische Belange erstreckt, dass mit anderen Worten der geistliche Stand durch sein heiliges Leben, durch die Art und Weise, wie er sich in der Welt verhält, den weltlichen Ständen praktische Prinzipien für deren eigenes irdisches Leben, moralische Normen für ihren persönlichen Umgang mit der Welt vorgibt, die in wie immer abgeschwächer und an die Bedingungen eines säkularen Daseins angepasster Form zu befolgen, integrierender Bestandteil der dem geistlichen Stand für seine vorbildliche Lebensführung geschuldeten Anerkennung ist.

Der Klerus selbst könnte sich mit der ihm konzidierten beziehungsweise oktroyierten kultisch-sakralen Funktion und der darin beschlossenen formellen Anerkennung des paradigmatischen Charakters seiner *vita sancta*, der prinzipiellen Verbindlichkeit seiner Lebensweise, zufrieden geben. Was er unbedingt braucht, um dieser seiner Lebensweise zu fröhnen, hat er sich damit ja gesichert: einen Ort in der neu entstandenen säkularen Gesellschaft, an dem er, von letzterer ebenso sehr toleriert und

in der Tat respektiert wie von ihr getrennt und abgeschieden, die Nachfolge Christi praktizieren und den vom Heiland vorgezeichneten direkten, entsagungsvoll-weltflüchtigen Weg ins Himmelreich gehen kann. Als ein für die Wirksamkeit des sakramentalen Heilmittelerwerbs unentbehrlicher kultisch-sakraler Nothelfer ist der Klerus dem Laienstand, der sich um nichts in der Welt das himmlische Heil verscherzen möchte, lieb und teuer und darf er gewiss sein, quasi in dessen exterritorialer Mitte, der stillen Klausur seines dem Heil zugewandten Herzens, gut aufgehoben zu sein und ein ungestörtes Leben führen zu können.

Zwar könnte, wenn der geistliche Stand seinen Kontakt zur weltlichen Gesellschaft auf die ihm seinen Platz auf Erden sichernde kultisch-sakrale Leistung beschränkte, dies als ein der Selbstsucht und kalten Berechnung, kurz, der Sünde wider den Geist der christlichen Nachfolge verdächtiges Verhalten anmuten und gleichermaßen dem Missionsauftrag und dem Gebot der Nächstenliebe zuwiderzulaufen scheinen. Aber was den Missionsauftrag betrifft, so handelt es sich bei denen, die sich zu den neuen, territorialherrschaftlich verfassten, säkularen Gesellschaften zusammenfinden, ja nicht um der christlichen Botschaft unkundige Heiden, sondern um wieder Mut zum Dasein schöpfende, am irdischen Leben wieder Gefallen findende Christenmenschen – und diese missionieren, auf den Tugendpfad eines weltflüchtig heiligen Lebens zurückführen zu wollen käme einer *contradictio in adjectum* jener Vereinbarkeit von weltlichem Dasein und Heilsaussicht gleich, der sie doch gerade mit aller Macht ihres neu erwachten Muts zum Dasein nachstreben und die sie in actu der sakramentalen Teilhabe ja auch erreicht zu haben glauben, und wäre deshalb von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Und was das Gebot der Nächstenliebe angeht, so ist dem geistlichen Stand, wenn er sich um sein auf der *via regia* der Nachfolge Christi am leichtesten zu erreichendes Seelenheil kümmert und es der laizistischen Welt überlässt, wie sie sich organisieren und ihr weltliches Dasein führen will, ja insofern gar kein Egoismus *stricto sensu*, keine Sünde wider den Geist der Selbstlosigkeit zum Vorwurf zu machen, als er sich ja immerhin zur Wahrnehmung jener kultisch-sakralen Funktion bereit findet, sprich, sich dazu hergibt, als Kulddiener, ritueller Dienstleister tatkräftig daran mitzuwirken, dass den anderen, den das irdische Dasein auskostenden Laien, ihre Lebenslust nicht zum ewigen Verhängnis wird und die Aussicht aufs himmlische Heil erhalten bleibt.

Nicht also die kraft ihrer kultisch-sakramentalen Funktion als Klerus in die neue, territorialherrschaftliche Gesellschaft integrierten oder, besser gesagt, Seite an Seite mit ihr etablierten und in einer Art von rituell ebenso fester wie institutionell loser Symbiose mit ihr verknüpften Nachfolger Christi sind konstitutionell darauf angewiesen oder gar existenziell daran interessiert, die ihnen durch ihr heiliges Leben zufallende kultisch-sakramentale Funktion zu einer praktisch-moralischen Dauerokkupation zu entfalten, sprich, in die ständige Aufgabe einer die sakramentale Nothilfe inhaltlich zu rechtfertigen geeigneten Unterwerfung des weltlichen Daseins unter die Prinzipien und Normen der *vita sancta* zu überführen. Existenziell interessiert an solch einer Modifizierung und Disziplinierung des weltlichen Handelns durch das geistliche Leiden, des herrischen *instinctus* durch den devoten *spiritus*, und an der hierfür erforderlichen Erweiterung der kultisch-sakramentalen Funktion des Klerus zur praktisch-moralischen Intervention sind allein die Knechte und Untertanen, die sich davon eine Milderung und Besserung ihres harten und – im Zuge der weiteren Entwicklung einer Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, gebenden entsakralisiert territorialherrschaftlichen Gesellschaft – mit progressiver Unerträglichkeit drohenden Loses erhoffen. Und sie, die Knechte und Untertanen, sind es deshalb auch, die den Klerus auf jenem Weg zu einer Wahrnehmung praktischer Kontrollaufgaben und moralischer Zensurbefugnisse gegenüber der irdischen Gesellschaft im Allgemeinen und ihrer weltlichen Herrschaft im Besonderen vorantreiben, die ihn ermuntern und anstacheln, sich einzumischen und an der Einrichtung des täglichen Lebens, an der Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen und sozialen Verbindlichkeiten durch sakramental besiegelte und geschützte Vorschriften und Kontrakte mitzuwirken.

Dafür, dass er ihnen diesen Gefallen tut, zu ihrem relativen Vorteil und gemeinen Wohl bei der weltlichen Herrschaft praktisch-moralisch zu intervenieren und sich den Herren, mögen sie wollen oder nicht, zwecks Dämpfung ihres Hochmuts und Hebung ihres Gemeinsinns als spiritueller Zuchtmeister, als verhaltensprägender *spiritus rector* anzudienen, unterstützen die Knechte und Untertanen den Klerus bei seiner Selbstbehauptung gegenüber den weltlichen Herren, erweisen sie sich als seine feste Bank, sein entscheidender Rückhalt, wenn es darum geht,

die Herren erst einmal überhaupt zur Anerkennung der aus heilspektivischer Sicht fortdauernden Vorbildlichkeit und normativen Verbindlichkeit des heiligen Lebens der Nachfolger Christi und der daraus folgenden Notwendigkeit einer Mitwirkung der letzteren an jeglichem, auch dem eucharistisch verkürzten, Heilsprozess zu bringen, die Herren mit anderen Worten dazu zu bewegen, die Nachfolger Christi als unentbehrliche kultisch-sakramentale Dienstleister gelten und sie infolgedessen als gesellschaftlich akzeptierten und mehr noch hochgehaltenen eigenständigen Stand, als Klerus, als ebenso konstitutiven wie distinktiven, ebenso systematisch integrierten wie erratisch assoziierten Bestandteil der neuen territorialherrschaftlichen Gesellschaft sich etablieren zu lassen.

In der Tat ist es ja alles andere als selbstverständlich, dass die weltliche Herrschaft, nachdem sie nun über jenes von den Nachfolgern Christi höchstpersönlich ersonnene und sanktionierte Kurzprogramm zum Heilmittelerwerb, jene mit einem ausführlichen und lebenslustigen Aufenthalt im Dasein vereinbare Abkürzung zum Heil verfügt, noch mit sich reden lässt und bereit ist, die durch jene Abkürzung eigentlich überflüssig gewordene *vita sancta* als nach wie vor paradigmatische Lebensweise anzuerkennen, aus diesem Grunde die Notwendigkeit einer Mitwirkung der Nachfolger Christi beim sakramentalen Heilmittelerwerb zu akzeptieren und so denn den letzteren durch die ihnen übertragene und als *conditio sine qua non* des kurzen Weges zum Heil behauptete kultisch-sakramentale Funktion eine unentbehrliche Rolle und eine entsprechend sichere Stellung oder vielmehr sakrosankte Existenz im Rahmen der neu entstandenen territorialherrschaftlichen Gesellschaft zu konzedieren. Mitnichten selbstverständlich ist, dass die weltliche Herrschaft sich freiwillig diesen Klotz eines als eucharistischer Kultdiener etablierten Klerus ans Bein binden, diesen Fremdkörper einer in der säkularen Gesellschaft ebenso dysfunktional erscheinenden wie für deren Funktionieren unentbehrlich sich behauptenden eigenständigen sozialen Gruppe ins ständische *Corpus* einpflanzen, diese, kurz und salopp gesagt, sakrale *Laus* in den profanen Pelz setzen lässt.

Wenn die Herrschaft das tut und also die herrliche praktische Freiheit, die der Coup eines von aller Nachfolge Christi dispensierenden sakramentalen Heilmittelerwerbs ihr verschafft, preisgibt, um sie sich durch die kultische Abhängigkeit von denen, die an der Nachfolge Christi festhalten, einschränken zu lassen, dann nur unter dem schwergewichtigen

Druck des von ihnen beherrschten Kollektivs, nur deshalb also, weil ihre eigenen Knechte und Untertanen den Nachfolgern Christi die Stange halten und ihre eigene, im territorialherrschaftlichen Kontext geforderte fronwirtschaftliche Kooperationsbereitschaft und gefolgschaftliche Fügsamkeit an die zur Wahrung ihrer Heilsaussichten für unabdingbar erklärte Bedingung der Anwesenheit und Mitwirkung jener Repräsentanten des heiligen Lebens beim sakramentalen Glaubensakt knüpfen.

Die Knechte und Untertanen sind es, die durch ihr glaubenstarkes Bündnis mit den Nachfolgern Christi, dadurch also, dass sie im Interesse ihrer Heilsaussichten die Verrichtung ihrer profanen Werke von der Erfüllung des den letzteren übertragenen sakralen Opus abhängig machen, den natürlichen Widerstand der weltlichen Herrschaft gegen den ihrem Zugriff entzogenen eigenständigen *modus vivendi* einer im territorialherrschaftlichen Rahmen fortdauernden *imitatio dei*, gegen einen von allen fronwirtschaftlichen Pflichten und gefolgschaftlichen Aufgaben exemtierten und einzig mit einer kultischen Dienstleistung befrachteten geistlichen Sonderstatus, überwinden und die Nachfolger Christi als eigenständigen Stand, als Klerus, im laizistischen Milieu der neu gegründeten, territorialherrschaftlichen Gesellschaft sicher untergebracht und gut aufgehoben sein lassen.

Und als Gegenleistung für diese ihre qua religiöse Parteinahme geübte soziale Solidarität, die den Nachfolgern Christi die ungestörte Fortsetzung ihres geistlichen Lebens unter den disruptiven Bedingungen des neuen weltlichen Daseins ermöglicht, indem sie ihnen erlaubt, sich als Klerus zu etablieren – als Gegenleistung dafür erwarten nun aber die Knechte und Untertanen vom Klerus, dass er durch Ausdehnung seines kultisch-sakramentalen *Officiums* auf praktisch-moralische Zuständigkeiten und Obliegenheiten zu ihrem Wohle tätig wird und sich für sie verwendet, dass er mit anderen Worten die formell von allen anerkannte paradigmatische Qualität seiner Lebensführung reell geltend macht und dazu nutzt, lenkenden und bestimmenden Einfluss auf die Laien im Allgemeinen und die Herren unter ihnen im Besonderen zu nehmen, die Selbstsucht der letzteren zu dämpfen, ihre Habgier zu unterdrücken, ihren Stolz zu brechen, ihrer Wollust zu wehren, ihrer Völlerei entgegenzuwirken. So sehr diese Einflussnahme des Klerus den weltlichen Herren zuwider sein, so sehr sie ihrer Selbstherrlichkeit, ihrem Bewusstsein, als alleinige gesellschaftliche Machthaber niemandem rechenschaftspflichtig

zu sein und auf der Basis ihrer sakramental erworbenen Heilsaussicht und der dieser Heilsaussicht über das irdische Dasein korrespondierenden ebenso gnostisch-dualistischen wie messianisch-endzeitlichen Vorstellung von der Heillosigkeit der Welt über das irdische Dasein, solange es währt, nach Gutdünken verfügen zu können, widerstreiten mag – sich der klerikalen Einflussnahme verweigern oder entziehen können die Herren nicht, weil sie mit der Anerkennung des Klerus als eines für den Gewinn des Heilmittels, die Wirksamkeit des sakramentalen Heilserwerbs unabdingbaren Funktionärs diesem den Schlüssel zur Durchsetzung seines weitergehenden Anspruchs auf Mitwirkung bei der Festlegung und Gestaltung der für das Leben der säkularen Gesellschaft maßgebenden moralischen Normen und praktischen Verhaltensweisen in die Hand gedrückt haben. So gewiss der Klerus mit seinem kultisch-sakramentalen Amt eine Position besetzt hält und eine Funktion ausübt, durch deren Räumung beziehungsweise Verweigerung er die ganze heilsperspektivische Konstruktion dieser säkularen Gesellschaft zum Einsturz bringen kann, so gewiss besitzt er ein unfehlbares Druck- oder, wenn man so will, Erpressungsmittel zur Durchsetzung seiner den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft gegenüber geltend gemachten Aspirationen auf die Wahrnehmung moralischer Zensurbefugnisse und die Ausübung praktischer Kontrollaufgaben.

Dass der Klerus diesen Aspirationen huldigt und nachkommt, dafür sorgt, wie gesagt, sein sozialer Anhang und Beistand, sorgen die Knechte und Untertanen der feudalen Gesellschaft, die ihm durch die glaubenstarke Anerkennung seines Anspruchs auf eine seiner imitatio Christi zukommende ideal-paradigmatische Qualität im Allgemeinen und sakramental-kompensatorische Wirkung im Besonderen die nötige Unterstützung bei der Behauptung und Sicherung seiner der weltlichen Herrschaft an sich gegen den Strich gehenden, weil ebenso politisch autonomen wie ökonomisch autarken und sozial aparten Existenz im Rahmen der territorialherrschaftlichen Gesellschaft bieten und die ihm als Gegenleistung jene gesellschaftsstrategische Intervention, jene praktisch-moralische Einflussnahme abfordern, die darauf zielt, im weltlichen Dasein in wie immer angepasster und abgeschwächter Form das heilige Leben als die menschliche Selbstsucht im Allgemeinen dämpfendes und die herrschaftliche Willkür im Besonderen zügelndes Korrektiv zur Geltung zu bringen.

Die Knechte und Untertanen sind die gleichermaßen treibende Kraft und motivierende Instanz hinter der zwischen weltlicher Herrschaft und geistlichem Stand durch die Befruchtung des letzteren mit der Doppelrolle kultisch-sakramentaler Effizienz und praktisch-moralischer Kompetenz etablierten und ebenso prekären wie durch die Verquickung heilsperspektivischer und herrschaftspolitischer Rücksichten dem Zugriff der Beteiligten entzogenen Machtbalance. Sie sind es, die dem Klerus in seinem Verhältnis zur säkularen Gesellschaft mehr abverlangen, als er von Haus aus wohl zu leisten geneigt wäre, indem sie ihm über die kultisch-sakramentale Funktion hinaus, die sie ihm verschaffen und die ihm sein Leben unter territorialherrschaftlichen Bedingungen sichert, jenes praktisch-moralische Engagement aufbürden, das in dem Maß, wie es im Weltbemächtigungsverhalten Weltentsagungsprinzipien zur Geltung bringt, die Gefahr einer auf ihrem Rücken ausgetragenen rücksichtslosen herrschaftlichen Aneignung und Ausbeutung der in der heilsperspektivischen Konsequenz entgöttlichten Schöpfung bannt und damit ihnen, den Knechten und Untertanen, ein erträgliches, im Rahmen der territorialherrschaftlichen Tradition sich haltendes frondienstliches Dasein eröffnet.

Aus diesem sie, die dritte gesellschaftliche Kraft, die Knechte und Untertanen, ins Kalkül ziehenden Blickwinkel erklärt sich hiernach nicht nur die Ehrfurcht und Demut, kurz, Frömmigkeit, mit der die weltliche Herrschaft dem geistlichen Stand begegnet, die relative Nachgiebigkeit und Willfährigkeit, die sie gegenüber dessen Eingriffen in ihre säkulare Machtausübung, seiner ihre Selbstherrlichkeit beschneidenden praktischen Kontroll- und moralischen Zensurtätigkeit an den Tag legt, sondern erscheint auch mehr noch das Vorgehen des geistlichen Standes selbst, sein Anspruch auf praktischen Einfluss und moralische Macht in einem Lichte, das zu einer Modifizierung der oben für eben jenen Anspruch gegebenen Begründung nötigt.

Oben wurde als Motiv für den Anspruch der Nachfolger Christi auf moralische Mitsprache und praktische Mitwirkung bei der Gestaltung des säkularen Lebens angegeben, dass diese sich nicht durch die ihnen übertragene kultisch-sakramentale Funktion, die ihnen ihr heiliges Leben, ihre aparte Existenz inmitten des weltlichen Daseins sichert, auf die Rolle von rituellen Dienstleistern, von durch die säkulare Gesellschaft vollständig funktionalisierten Kulddienern reduzieren, sich mit

anderen Worten nicht in die Ecke einer als Klerus definierten gesellschaftlichen Spezialistentruppe drängen lassen wollen, deren als *vita sancta* tradierte besondere Art zu leben ihre Bedeutung darin erschöpft, den aus heilsperspektivischer Sicht offenbaren Mangel des säkularen Daseins zu kompensieren, sondern dass die als Klerus etablierten Nachfolger Christi vielmehr danach streben, ihrer Lebensführung die Vollgültigkeit und normative Verbindlichkeit des paradigmatischen und die säkulare Daseinsgestaltung allemal in die Schranken einer bloßen Abweichung von der Norm, eines – wenn auch dank geistlichen Beistands lässlichen – Vergehens gegen die orthodoxe Gangart verweisenden Weges zum Heil zu erhalten.

Jetzt aber, da wir die entscheidende Rolle der Knechte und Untertanen der als quasi territorialherrschaftliche, als feudale, neu ins Werk gesetzten säkularen Gesellschaft bei der Durchsetzung der Doppelfunktion des Klerus würdigen, erkennen wir, dass bei aller subjektiven Berechtigung, die jene Version vom praktisch-moralischen Aufbegehren des Klerus gegen die kultisch-sakramentale Reduktion seines mönchischen Lebens auf eine ausschließlich im Dienste des säkularen Kunden zelebrierte biographische Spezialität haben mag, doch aber seiner objektiven Wahrheit nach dieses Aufbegehren wiederum eine gesellschaftliche Funktion erfüllt und nämlich die Aufgabe hat, einer territorialen Herrschaft, die angesichts des sicheren künftigen Heils in der Gefahr steht, alle Verantwortung für die gegenwärtige Schöpfung und alle Achtung vor ihr in den Wind und in heilloser Lebenslust und Selbstsucht über die Stränge zu schlagen, ein gewisses Quantum Bescheidung, Demut, Friedfertigkeit und Nächstenliebe einzutrichtern, um so der säkularen Gesellschaft das für ihren Bestand erforderliche Maß an intentionaler Übereinstimmung und sozialem Zusammenhalt, an Rücksicht und Humanität gleichermaßen im Verhalten gegenüber der nichtmenschlichen und im Verhältnis zur menschlichen Kreatur zu vindizieren.

So sehr mit anderen Worten auf der subjektiven Sinnesebene der Anspruch des Klerus auf moralisch-korrektive Kompetenz und praktisch-direktiven Einfluss durch das Verlangen der Nachfolger Christi bestimmt sein mag, sich von der neu entstehenden säkularen Gesellschaft nicht völlig funktionalisieren und sich ihre bis dahin paradigmatische Lebensform nicht ins Abseits einer nurmehr kultischen Relevanz verschlagen zu lassen, so sehr zeigt sich zugleich doch der geistliche Anspruch auf

einem durch die soziale Lage der fronenden Schichten jener Gesellschaft vermittelten objektiven Bedeutungs-niveau wiederum funktionalisiert und nämlich vom Interesse diktiert, die säkulare Gesellschaft per modum jener als paradigmatisch anerkannten Lebensform vor der in der heilsperspektivischen Orientierung potentiell vorgezeichneten katastrophischen Entwicklung einer die Welt in die Pfanne hauenden, mit der Schöpfung Schindluder treibenden, zerstörerisch-verantwortungslosen Herrschaftsübung abzubringen und vielmehr in die geordneten Bahnen eines paradoxerweise durch die Absage an die Welt, durch die Verwerfung der Schöpfung als Verirrung und Sündenpfehl ermöglichten pfleglichen Umgangs und dauerhaften Arrangements mit ihr zu lenken.

Mit ihrer Zweiteilung der Herrschaft in eine die Gesellschaft praktisch organisierende und eine sie moralisch kontrollierende Gewalt unterscheidet sich das feudale System der postimperialen Zeit von den territorialen Theokratien des Altertums. Geschuldet ist diese Zweiteilung dem Versuch, den Genuss des diesseitigen Lebens mit der Erlangung jenseitigen Heils zu vereinbaren. Die klerikale Gewalt zeigt sich dabei der säkularen so erfolgreich integriert, dass das Moment von dynamischer Exzentrizität und topischer Exterritorialität, das erstere in die von letzterer organisierte Gesellschaft einbringt, deren Konsistenz und Stabilität keinen Abbruch tut.

Sobald also in den Bürgern und Bewohnern des zugrunde gegangenen Römischen Reiches der Lebensmut wieder erwacht und sie im wie immer auch erzwungenen Verein mit den in die römischen Provinzen eingefallenen Stammesherrschaften eine neue, territorialherrschaftlich organisierte säkulare Gesellschaft ins Leben zu rufen und zu entfalten beginnen, ist es vorbei mit jenem allein durch die Heilsperspektive kreierten und von aller Heteronomisierung durch weltliche Interessen und Geschäfte befreiten modus vivendi, dem ebenso eigenständigen wie selbstgenügsamen heiligen Leben einer auf nichts als auf den Auszug aus dieser Welt und den Eingang ins Himmelreich gerichteten Nachfolge Christi. Wie die dem heiligen Leben sich weihenden Nachfolger Christi mit dem sakramentalen Heilmitteltransfer, den sie zwecks Sicherung ihres Wechsels aus dem irdisch-chronischen Schein ins himmlisch-ewige Sein ersinnen, den sich dem weltlichen Dasein neu verschreibenden Lebensmutigen ganz wider

Willen das Mittel an die Hand geben, die Rückwendung zum irdischen Dasein mit der Heilsperspektive kompatibel zu erhalten, so finden sie sich nun auch im Übrigen und Folgenden als Handlanger und Faktoren der als territorialherrschaftliche Formation neuen Typs, als feudale, sich etablierenden säkularen Gesellschaft vereinnahmt.

Mögen sie noch so sehr auf ihrem gegenüber dem Weltlauf autonomen heiligen Leben bestehen – um diesem Leben einen festen Platz, eine anerkannte Position im Kontext der säkularen Gesellschaft zu sichern, müssen sie bei dem das weltliche Dasein mit der Heilsperspektive vereinbarenden sakramentalen Heilmittelerwerb eine maßgebende, weil über dessen Wirksamkeit beziehungsweise Wirklichkeit entscheidende Rolle in Anspruch nehmen und geraten damit nolens volens in den Bannkreis der säkularen Gesellschaft, werden zu wesentlichen Funktionsträgern der letzteren. Und wenn sie meinen, dieser qua Funktionalisierung sich vollziehenden Heteronomisierung ihres heiligen, dem künftigen Himmelreich geweihten Lebens dadurch entrinnen zu können, dass sie ihr Funktionärstum, ihren kultischen Dienst an der säkularen Gesellschaft, als Druck- beziehungsweise Erpressungsmittel nutzen, um die letztere einem praktisch-moralischen Transformationsprozess zu unterziehen, ihr quasi eine *imitatio imitationis Christi* abzuverlangen, sie mit anderen Worten zu zwingen, ihr profanes Dasein dem heiligen Leben nachzubilden und in dessen abgeschwächte Version oder modifizierte Reproduktion zu verwandeln, dann sind sie höchstens subjektiv oder dem äußeren Anschein nach erfolgreich, weil objektiv oder der inneren Konditionierung nach diese Erhebung des heiligen Lebens zum Paradigma und normativen Schema jeglichen unter die Heilsprämisse gestellten irdischen Daseins ihrerseits wiederum einer säkularen Absicht dient, einen profanen Zweck erfüllt und nämlich die säkulare Gesellschaft vor den Exzessen und Schrecken einer durch die Aussicht aufs himmlische Heil gegenüber einer ebenso phantasmagorischen wie transitorischen irdischen Welt zu gesetzloser Willkür und zügelloser Selbstsucht disponierten Herrschaftsübung zu bewahren bestimmt ist.

So oder so, in ihrer kultisch-sakralischen Nothelferrolle ebenso wie in ihrem praktisch-moralischen Zensorenamt sind also die als Klerus etablierten Nachfolger Christi von der ihnen als laizistische Gemeinde sich oktroyierenden säkularen Gesellschaft vereinnahmt und funktionalisiert, finden sie sich mitsamt ihrem heiligen Leben, dessen Zweck es von Haus

aus ja ist, ihre Flucht aus der Welt zu bewerkstelligen, ihnen den direktesten Weg aus dem irdischen Scheingebilde zu weisen, von letzterem vielmehr arretiert und in Dienst genommen und nämlich ins Mittel der Erhaltung und Gestaltung einer zwar unter die Heilsprämisse gestellten und insofern pro forma zur Weltflucht gerüsteten, pro materia aber im irdischen Scheingebilde Fuß zu fassen und für die Dauer des Daseins sich einzurichten entschlossenen säkularen Gesellschaft umgedreht.

Mag der Klerus noch so sehr subjektiv oder dem individualbiographischen Verständnis seiner Mitglieder nach meinen, ein qua Nachfolge Christi mönchisch-autonomes und der laizistischen Gesellschaft mitsamt ihren weltlichen Interessen und irdischen Geschäften ein für alle Mal entrücktes Leben zu führen und die äußere Dienstbarkeit gegenüber der laizistischen Gesellschaft, in die er sich durch die zwecks gesellschaftlicher Anerkennung seines Sonderstatus übernommene kultisch-sakramentale Funktion begibt, mittels der praktisch-moralischen Freiheit, die er als Normgeber und Zensor der laizistischen Gesellschaft beansprucht, perfekt balanciert beziehungsweise konterkariert zu haben, objektiv oder der sozialdynamischen Wahrheit nach ist er auch und gerade in dieser seiner Normgebungs- und Zensorenrolle Dienstleister und ist er also mit Haut und Haar oder, besser gesagt, mit Leib und Seele an der Erhaltung und Gestaltung jenes innerweltlichen Daseins, von dem er doch eigentlich oder ex cathedra seiner als heiliges Leben konzipierten weltflüchtig-transitorischen Existenz nichts wissen will, beteiligt.

Und zwar so sehr beteiligt, so sehr engagiert, dass sein Engagement alle Bedingungen einer im Blick auf die säkulargesellschaftliche Ordnung und deren Prinzipien maßgeblichen Mitbestimmung erfüllt und mithin einer, wie man will, Teilung oder Verdoppelung der über diese Ordnung entscheidenden und wachenden gesellschaftlichen Herrschaft gleichkommt. Weil, vermeintlich bloß einer individualbiographisch natürlichen Motivation folgend, tatsächlich aber einer sozialdynamisch zwingenden Konstellation gehorchend, der Klerus sich nicht damit begnügt, zur Sicherung seiner exzentrisch-aparten Position in der Welt, seines ebenso sehr in wie von der neuen säkularen Gesellschaft abgeschiedenen klösterlich-mönchischen Lebens, dieser Gesellschaft den kultischen Dienst einer sakramentalen Beglaubigung ihrer Heilserwartung zu leisten, sondern mehr noch darauf aus ist, kraft der Direktiven seiner exzentrischen Position, mittels der Prinzipien seines mönchischen Lebens in die gesellschaftliche Wirklichkeit einzugreifen und mit dem Ziel einer als moralische

Besserung wohlverstandenen praktischen Formierung der Gesellschaft zu einer der klösterlich-mönchischen Gemeinschaft nach Möglichkeit angenäherten und in der Liebe zu ihrem Herrn und Heiland und im Glauben an sein Heil vereinten brüderlich-solidarischen Gemeinde auf jene Wirklichkeit einzuwirken – weil also der Klerus sich so verhält, wird er nolens volens zu einem, wenn schon nicht politisch-empirischen, so jedenfalls doch moralisch-systematischen Konkurrenten der weltlichen Herrschaft, zu einer als, wie man will, Appellationsinstanz oder Zensurbehörde funktionierenden Macht im Hintergrund, die in dem Maß, wie sie in der unter der Heilsprämisse stehenden säkularen Gesellschaft ex cathedra ihrer exzentrisch-jenseitsorientierten Position in potenziell sämtlichen um das diesseitige Dasein kreisenden Fragen ein Wörtlein mitzureden hat und quasirichterlich tätig zu werden befugt ist, die weltliche Macht, negativ ausgedrückt, einschränkt und in ihrer Ausübung hemmt, positiv gefasst, zügelt und in ihren Entscheidungen lenkt.

Es ergibt sich also das durchaus komplizierte Bild einer Gesellschaft mit zweigeteilter Herrschaft, einer Ordnungsmacht mit zwei Armen, von denen der eine, weltliche, der Gesellschaft als reales Organ, als gewissermaßen daseinskonstitutiver Faktor eingegliederte Arm für den irdischen Bestand und die chronische Kontinuität der Gesellschaft, sprich, für ihren ökonomischen Erfolg, ihr politisches Funktionieren und ihre soziale Organisation zu sorgen hat, während der andere, geistliche, der Gesellschaft als transzendentaler Mechanismus, quasi als eine heilsperspektivische Prothese angegliederte Arm für die transitorische Bewandnis und himmlische Bestimmung der in der Gesellschaft organisierten Menschen zuständig ist und im Kriterium dieser von ihm geltend gemachten transitorischen Bewandnis und himmlischen Bestimmung des Menschen alle vom weltlichen Arm gesetzten Ziele, verfolgten Projekte und verfügten Regime einer Prüfung unterzieht, um ihre Vereinbarkeit beziehungsweise Nichtvereinbarkeit mit eben jener himmlischen Bestimmung festzustellen und sie nötigenfalls zu kritisieren, zu korrigieren, zu verwerfen.

Nur was im säkularen Dasein und profanen Verhalten der Menschen im Allgemeinen und der Mächtigen im Besonderen die richterliche Gewalt des geistlichen Arms nach Maßgabe des dem Klerus eigenen paradigmatischen Lebens für dem Endzweck des irdischen Daseins, seiner Ersetzung durchs himmlische Sein, förderlich oder jedenfalls nicht abträglich befindet, kann und darf die herrscherliche Gewalt des weltlichen Arms

tolerieren beziehungsweise praktizieren. Setzt sich der weltliche Arm über diese Einschränkung seiner exekutiven Macht und autoritativen Befugnis hinweg, so rüttelt er an den Grundfesten oder, besser gesagt, am archimedischen Punkt der unter der Heilsprämisse existierenden Gesellschaft und riskiert, dass die Menschen, die mit dem Heilsbezug und dem ihn gewährleistenden geistlichen Arm gleichermaßen die Hoffnung auf ein in Zukunft erlebbares himmlisches Sein und den Anspruch auf ein in der Gegenwart lebbares irdisches Dasein verbinden, ihm Gefolgschaft und Dienst verweigern.

In der Tat liegt hierin, in dieser Zweiteilung der Herrschaft in eine die gesellschaftliche Ordnung organisierende weltliche und eine sie kontrollierende geistliche Gewalt, der wesentliche, aus der Paradoxie einer säkularen Gesellschaft, die sich aus ihrer expliziten Negation, einem offen transzendenten Prinzip, das von ihr absolut nichts wissen will, begründet, unschwer erklärliche Unterschied der als feudale sich etablierenden neuen zu den als theokratische konstituierten alten Territorialherrschaften.

Zwar gehen auch die alten Territorialherrschaften, grundsätzlich genommen, aus ihrer Negation hervor, aus einem als anderes Subjekt erscheinenden ontologisch differenten Prinzip, das sie pauschal zu revozieren, für schlechterdings nichts zu erklären Miene macht. Aber anders als bei ihrer Wiederauflage am Ausgang der Antike, wird hier das ihrer Konstitution zugrunde liegende negative Prinzip so ganz und gar nicht explizit, gewinnt es so definitiv keine Evidenz, dass im genauen Gegenteil seine Verdrängung und Umfunktionierung, seine Verbannung in eine Latenz, aus der es als affirmative, das menschliche Dasein und seine gesellschaftliche Ordnung sanktionierende Macht wiederkehrt, als über Sein oder Nichtsein des territorialherrschaftlichen Corpus entscheidender Konstitutionsakt gelten muss. Eben diese Verdrängung der Negativität des anderen Subjekts und ihre Umfunktionierung in die Positivität göttlicher Mächte ist die zentrale, in sakralen Handlungen, kultischen Verrichtungen ihren Ausdruck findende und als wiederholungsträchtig universale Krisenbewältigungsstrategie immer neu zu erbringende Leistung der territorialen Herrschaft, ist das sie selbst fundierende, sie als solche legitimierende Ereignis.

Deshalb ist in den alten Territorialherrschaften der Machthaber stets Theokrat, Herrscher und Priester in Personalunion, jemand, der einerseits

im Namen der Götter die praktische Aufgabe erfüllt, die unter göttlichem Schutz, sakraler Sanktion stehende Gesellschaft zu regieren und funktionsfähig zu erhalten, und der andererseits im Auftrag der Gesellschaft kultisch dafür sorgen muss, dass die sanktionierende Göttermacht gegen die heillose Negativität, die sie zu verdrängen dient und die sich doch stets noch hinter ihr verbirgt, aufrechterhalten und in Kraft bleibt; kurz, er ist ein Priesterkönig, der seine in der Göttermacht gründende Herrschaft nur unter der Bedingung praktisch ausüben kann, dass er jenen Grund seiner Herrschaft mit schöner Regelmäßigkeit kultisch reaffirmiert oder, weniger verklausuliert gesagt, neu legt. Wobei wegen der Machtfülle und zur Hybris treibenden Selbstherrlichkeit, in der sich der Machthaber in seiner Doppelrolle als durch die göttliche Ordnung eingesetzter profaner Herrscher und die göttliche Ordnung einsetzender sakraler Priester erfährt, seine rituellen Handlungen und kultischen Verrichtungen zwangsläufig janusköpfig angelegt, sprich, darauf berechnet sein müssen, die göttliche Ordnung gleichermaßen für ihn und seine Untertanen zu reaffirmieren und aufrecht zu erhalten wie gegen ihn und seine hybride Neigung, sie zu stören und die von ihr verdrängte Negativität in seiner eigenen Person wiederkehren zu lassen, in Anschlag zu bringen und geltend zu machen.

Mittlerweile aber hat sich dank der kommerziellen Funktion und ihrer einen neuen, ebenso politisch expansiven wie ökonomisch expropriativen Gemeinschaftstyp, die handelsstädtische Republik, ins Leben rufenden Wirksamkeit die theokratische Form der alten Territorialherrschaften überlebt und dem Zynismus und Egoismus einer cäsarischen Herrschaft Platz gemacht, die dem Götterglauben und dem religiösen Kult höchstens noch aus machtstrategischen beziehungsweise repräsentationsideologischen Gründen huldigt, sprich, beides nurmehr zu Zwecken einer absolutistischen Selbstinszenierung beziehungsweise tautologischen Selbstbespiegelung nutzt. Und mittlerweile hat diese zynisch cäsarische Herrschaft sich durch ihren Zerfall in ein agonales Selbstzerfleischungsszenarium so völlig ad absurdum geführt und das wirtschaftliche Gemeinwohl, die politische Verantwortung und die gesellschaftliche Ordnung so restlos zuschanden werden lassen, hat sie solche immensen Verheerungen und irreparablen Schäden angerichtet, dass die Untertanen, an der Welt verzweifelnd und das Leben für nicht mehr lebenswert befindend, den Entschluss gefasst haben, sich jener von den Theokratien

verdrängten und von der cäsarischen Herrschaft verhöhten Negativität des anderen Subjekts, seiner ontologisch vernichtenden Transzendenz und *toto coelo* anderen Wirklichkeit, zuzuwenden, um in ihr Zuflucht zu suchen, bei ihr Rettung vor den Schrecken und Qualen des irdischen Daseins, Erlösung von der Vergeblichkeit und Sinnlosigkeit der menschlichen Existenz zu finden. Platonisch zum diesseitsentho-ben-jenseitigen Ideenreich entfaltet und messianisch zum überzeitlich-ewigen Himmelreich erschlossen, wird das Sein des anderen Subjekts, das die alten, theokratischen Religionen noch um jeden Preis aus der Welt zu schaffen disponiert waren, zu einem erstrebenswerten Prospekt, der dazu einlädt, eben diese Welt an den Nagel zu hängen und in einem großen, anhaltenden Fluchtimpuls alle Bindungen an sie zu lösen und alles Interesse an ihr fahren zu lassen.

Mit diesem Faktum einer zum heilsperspektivischen Prospekt entfalten und zum Gegenstand einer heilsreligiösen Bewegung erhobenen, kurz, aus schierer Negativität in ein nicht minder schieres höchstes Gut verwandelten Transzendenz finden sich nun also die Gründer der in den ehemals imperialen Provinzen, in denen nach dem Untergang des agonalen Imperiums die Lust zum Leben, der Sinn für die Immanenz wieder erwacht ist, neu entstehenden, aus einer Kreuzung zwischen kriegerisch-vasallischer Stammeshäuptlings- und militärisch-bürokratischer Imperatorenherrschaft, zwischen Herzog- und Cäsarentum hervorgehenden Territorialherrschaften konfrontiert.

Dass die so zur heilsperspektivisch schönen Aussicht entfaltete und als solche in ihr Gegenteil, in absolute Affirmation, gewendete Negativität des anderen Subjekts sich nicht mehr nach dem Vorbild der Territorialherrschaften alten Stils einfach verdrängen und als das dynamische Unbewusste eines als gewaltiger Abwehrmechanismus inszenierten theokratischen Opferkults zum Verschwinden bringen lässt, liegt auf der Hand. Schließlich hat das andere Subjekt mitsamt seinem ins irdische Dasein als die reine Negativität hereinbrechenden *toto coelo* verschiedenen Sein jetzt ja ein völlig neues Gesicht und Ansehen gewonnen oder ist, genauer gesagt, eben dies das Neue an ihm, dass es ein ihm von den Menschen, die in ihrer irdischen Not und Hoffnungslosigkeit zu ihm konvertiert sind und an es glauben, attestiertes Gesicht und attribuiertes Ansehen überhaupt erst gewonnen hat, während es in den alten Zeiten, kaum dass es Miene machte, sich zu manifestieren und in Erscheinung zu

treten, von den um die Positivität ihres irdischen Daseins besorgten Menschen sogleich aus der bewussten Wahrnehmung ausgestoßen und in die Latenz einer seinen heroischen und göttlichen Substituten zugewandten kultischen Observanz verbannt wurde.

Jetzt also ist es im Bewusstsein der Menschen ein als der dreieinige Herr in seinem Himmelreich dogmatisch ausgebreiteter Gegenstand, der sich dem desillusionierten, vom Erdenleben hoffnungslos enttäuschten Bewusstsein als sein wesentlicher Inhalt, um nicht zu sagen, sein ausschließliches Anliegen darbietet. Und nicht nur ein dogmatisches Gesicht und Ansehen, eine ständige Präsenz im Bewusstsein hat das ursprünglich in seiner Negativität verschwindende oder vielmehr zum Verschwinden gebrachte andere Subjekt jetzt gewonnen, sondern auch ein kultisches Corpus und Wirken, eine umfassende Geltung im Dasein kann es für sich in Anspruch nehmen. Schließlich geht es denen, die in ihrer irdischen Not und ihrem weltlichen Elend zu ihm als dem platonisch-messianisch entfalteten Herrn des Seins und lebendigen Wesen konvertiert sind, ja beileibe nicht nur darum, es vor Augen zu haben, ein theoretisches Verhältnis zu ihm zu unterhalten, sondern sie sind mehr noch darauf aus, ihm nahe zu kommen, sich praktisch zu ihm zu verfügen und sich mit ihm zu vereinigen. Wie sollte angesichts dieser doppelten, kultisch-praktischen nicht weniger als dogmatisch-theoretischen Manifestation und Gegenwart des anderen Subjekts dessen auf die alte, theokratische Weise geübte Verdrängung noch möglich sein, wie sollte, wenn er denn unternommen würde, ein solcher Verdrängungsakt auf etwas anderes hinauslaufen können als auf eine gewalttätige Zerreißprobe und Selbstzerstörungsaktion derer, die ihn unternähmen.

Tatsächlich besteht ja aber auch nicht das mindeste Interesse an solcher Verdrängung alten Stils. Alle, und zwar diejenigen, denen die Lust zum Leben zurückkehrt und die sich wieder im irdischen Dasein als in ihrem angestammten Zuhause einrichten wollen, nicht weniger als jene, die in der Nachfolge Christi verharren und ihren stracken Weg heraus aus der Welt unbeirrt fortsetzen, und bei den ersteren, den Lebensmutigen, die Herren und Nutznießer des säkularen Daseins nicht weniger als die Knechte und Leidtragenden – sie allesamt sind sich darin einig, dass das platonisch-messianisch vermittelte himmlische Sein und ewige Leben des anderen Subjekts ein höchstes Gut, eine unter allen Umständen erhaltenswerte Perspektive darstellt und dass an ein aufs irdische Dasein sich

wieder einlassendes, in der Welt sich wieder häuslich einrichtendes Leben nur unter der Bedingung zu denken ist, dass dies säkulare Leben mit der Heilsprämisse vereinbar bleibt, dass es die Aussicht aufs himmlische Sein nicht etwa einbüßt, sondern vollständig zu bewahren vermag.

Und eben deshalb geht es bei der Gründung der Territorialherrschaften neuen, feudalen Zuschnitts von vornherein auch nicht um Verdrängung, sondern um Vereinbarung, nicht darum, eine in ihrer ontologischen Differenz, ihrer absoluten Transzendenz alles vernichtende Wahrheit und Wirklichkeit aus der Welt zu schaffen und umzufunktionieren, sondern vielmehr die Welt zu dieser zwar nach wie vor weltverneinenden, aber doch mittlerweile zu einem als künftiges Heil annehmlichen Prospekt entwickelten Wahrheit und Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen und so zu organisieren, dass das transitorisch gegenwärtige Dasein in ersterer dem inskünftig ewigen Leben in letzterer nicht heillos in die Quere kommt und hoffnungslos den Weg verlegt.

Genau diesem Ziel der Vereinbarung dient die eigentümliche, den alten Territorialherrschaften unbekannt konstruierte Gesellschaft mit zweigeteilter Herrschaft, zweierlei Gewalt – eine Konstruktion, bei der die eine, weltliche Gewalt dafür, dass die andere, geistliche Gewalt sie sanktioniert, spricht, ihr immanentes Schalten und Walten für mit der transzendenten Heilsperspektive vereinbar erklärt, dieser anderen Gewalt nicht nur eine kultisch-sakramentale Schlüsselrolle zuweist, sondern mehr noch ein weitestgehendes praktisch-moralisches Mitbestimmungsrecht einräumt. Eine Gesellschaftskonstruktion, deren Eigentümlichkeit es ist, dass sie auf einem zum tragenden Spannungsbogen, quasi zu einer Hängebrücke, einer förmlichen *coincidentia oppositorum* kontrahierten fundamentalen Widerspruch aufbaut und nämlich gleich zweifach, in dynamischer und in topischer Hinsicht, gegen Grundprinzipien gesellschaftlicher Synthesis verstößt.

Dynamisch gesehen, verstößt sie gegen das Prinzip intentionaler Eindeutigkeit, das heißt, der Widerspruch stellt sich so dar, dass die laizistisch-säkulare Gesellschaft sich zwar im irdischen Dasein fest einrichtet, gleichzeitig aber sakramental und moralisch anerkennt, dass sie dort an sich nichts zu suchen hat und mit ihrem irdischen Engagement fortlaufend ihrer wahren Bestimmung, dem daseinsverneinend-weltüberwindend eigentlichen Zweck ihres Lebens zuwiderhandelt, und dass sie dieses Ansich ihrer wahren Bestimmung, diesen Vorbehalt der von ihr

verfehlten zweckdienlich-heilsorientierten Lebensführung in Gestalt der mönchisch-klerikalen Gemeinschaft permanent vor Augen hat und als ein vom irdischen Dasein sich gleichgültig abwendendes und dessen Ansich für rein nichts erklärendes, absolutes Fürsich, als der weltlichen Welt zum unendlichen Urteil, zur Verwerfung geratenden kategorischen Vorwurf ebenso permanent fürchten muss.

Und topisch betrachtet, verstößt sie gegen das Prinzip territorialer Integrität, das heißt, der Widerspruch besteht darin, dass das Territorium der betreffenden Gesellschaften, weit entfernt davon, seiner Definition zu genügen und ein geschlossenes Herrschaftsgebiet zu bilden, vielmehr durchlöchert und zersetzt ist von den klösterlichen Niederlassungen jener mönchisch-klerikalen Gemeinschaften, die als Pforten zum Himmelreich, als den chronischen Schein durchdringende Durchlässe ins ewige Sein, sprich, als Transitstellen oder Sammelpunkte für den Exodus, jedem Anspruch der säkularen Herrschaft auf durchgängige Fundiertheit und vollständige Geltung ihrer irdischen Einrichtung Hohn sprechen.

Dass dieser in den klösterlich-klerikalen Gemeinschaften Gestalt gewordene doppelte Widerspruch nicht in der Tat alle säkular-territorialen Gesellschaftsgründungen von vornherein unterminiert und vereitelt, ist der geschilderten konstruktiven Vereinbarung geschuldet, die dem Widersprechenden als Gegenleistung dafür, dass es in seiner Exzentrik und Exterritorialität toleriert oder vielmehr hofiert wird, die gesellschafts-extern-transzendente Rolle eines kultischen Garanten der Heilsperspektive und die gesellschaftsintern-empirische Aufgabe eines moralischen Zensors der Daseinsgestaltung überträgt und so die Fliehkraft jener dynamischen Exzentrik und die Sprengkraft jener topischen Exterritorialität jeweils in ihr genaues Gegenteil, in eine Form von intentionalem Haltepunkt und eine Art von sozialem Bindemittel ummünzt.

Und so aberwitzig und geradezu monströs die Konstruktion einer mittels Anerkennung und Inanspruchnahme der Negativität des anderen Subjekts und seines Seins statt durch Verdrängung und Umfunktionierung jener Negativität etablierten territorialherrschaftlichen Ordnung auch anmuten mag – sie erweist sich als im Prinzip ebenso stabil und haltbar wie die der alten Zivilisationen, weil die Vereinbarung de facto zur Vereinnahmung, die suggestive Inanspruchnahme in Wirklichkeit zur definitiven Indienstnahme gerät.

Weit entfernt davon, dass die von den klösterlich-klerikalen Gemeinschaften im Rahmen der herrschaftlich-säkularen Gesellschaft übernommenen kultischen und moralischen Aufgaben den Gemeinschaften selbst äußerlich blieben und ihr Zweck für letztere sich in der Sicherung einer ungestörten Nachfolge Christi und des dafür nötigen Freiraumes erschöpfte – sozialstrategisch gesehen, sind die vermeintlich unverändert auf dem direkten Weg zum Heil wandelnden klerikalen Gemeinschaften von Anfang ihrer Rücksicht auf und Anpassung an die Belange der laizistischen Artgenossen an, ab initio also der ihnen von der säkularen Gesellschaft übertragenen kultischen und moralischen Aufgaben, fester Bestandteil und integrierendes Moment der neuen, säkularen Ordnung und ist die Aufrechterhaltung jener mönchisch-dynamischen Exzentrik und klösterlich-topischen Exterritorialität, weit entfernt davon, der Zweck jener vom Klerus wahrgenommenen kultischen und moralischen Aufgaben zu sein, im Gegenteil nurmehr das Mittel zum Zweck der Erfüllung jener kultischen und moralischen Aufgaben, ist mit anderen Worten das mönchische Leben, weit entfernt davon, durch seine Konsequenz das laizistische Dasein Lügen zu strafen, im Grunde nurmehr dazu da, diesem laizistischen Dasein die eigene Wahrheit zu vindizieren, sind die klösterlichen Orte, weit entfernt davon, Löcher ins territoriale Kontinuum zu reißen und der irdischen Herrschaft jeden Anspruch auf allgemeine Verbindlichkeit und durchgängige Geltung zu verschlagen, de facto bloß noch Bindeglieder oder Gelenkstellen, die das Herrschaftsgebiet vor den von ihm selbst erzeugten und es zu zerreißen drohenden Reibungswiderständen und Spannungsbelastungen bewahren, indem sie teils kurzfristig-taktisch als Zufluchten und Auffanglager dienen, sprich, der säkularen Gesellschaft als Druckventile und Konfliktschlichter zur Verfügung stehen, teils langfristig-strategisch als vorbildliche Einrichtungen, Musterkommunen fungieren und die säkulare Gesellschaft die Mores einer kraft effektiver Entspannungsmechanismen und Versöhnungsformen erfolgreichen sozialen Synthesis lehren.

Selbst wenn Einzelne in der klerikalen Gemeinschaft unbeirrt an dem als Nachfolge Christi definierten und kompromisslos, sprich, ohne Rücksicht auf die Welt und ihre Ansprüche zu absolvierenden Heilsweg festhalten und dem Leben eines selbstvergessenen Gotteskinds und Himmelsstürmers den Vorzug vor der Rolle des verantwortungsbewussten Gottesdieners und Moralapostels geben – das Gros der Gemeinschaft

fügt sich der säkularen Funktionalisierung, lässt die Reduktion der *vita sancta* auf eine Einstellungsvoraussetzung für das klerikale Amt, eine Qualifikation für die Wahrnehmung der dem Klerus von der Gesellschaft zugewiesenen kultischen und moralischen Aufgaben geschehen und holt jene Einzelnen, die sich der Funktionalisierung verweigern, wieder auf den Boden der neuen Weltordnung zurück, indem es sie postum zu Heiligen, zu Mittlern zweiten Grades, zu paradigmatischen Heilssuchern erklärt, die durch ihre ungebrochene *imitatio dei* die tatsächliche institutionelle Umfunktionierung der Nachfolger Christi in eine säkulare Dienstleistungsorganisation zu verschleiern und der klerikalen Gemeinschaft das ebenso schöne wie falsche Zeugnis eines nur nebenbei ein paar weltliche Geschäfte erledigenden und ansonsten in unwandelbarer Treue dem Herrn und Heiland auf dem Fuße folgenden Himmelfahrtskommandos auszustellen taugen.

2. Kommerz und kommunale Freiheit

Die zur dynamischen Exzentrizität und topischen Exterritorialität hinzukommende ökonomische Eigenständigkeit der als kultische Mittler und moralische Zensoren in die säkulare Gesellschaft integrierten klösterlich-klerikalen Gemeinschaften verschafft diesen eine relative politische Autonomie.

Auch wenn also die neue Territorialherrschaft, die nach dem Untergang des zum imperialen Ausbeuter hypertrophierten kommerziellen Stadtstaats entsteht, keine Theokratie, keine mittels der Verdrängung der Negativität des anderen Subjekts und seiner Umfunktionierung in die Göttermacht, die der Herrscher in eigener Person repräsentiert, zustande kommende Formation mehr ist, sondern sich als Gottesgnadentum etabliert, als eine Konstruktion, die auf der Anerkennung jener Negativität des anderen Subjekts und seiner Erklärung zum schlechthinnigen Positiven aufbaut, zu einem Reich Gottes, das in der Geistlichkeit seine eigene irdische Repräsentanz besitzt, die die Aufgabe hat, es als ineinander den letzten Zweck und das höchste Kriterium allen weltlichen Regiments zur Geltung zu bringen – auch wenn also die neue Territorialherrschaft, anders als die alte, kein durch Verdrängung des absoluten Widerspruchs, sondern durch seine Relativierung, durch Vertrag mit ihm, ins Werk gesetztes System, kein Gebilde aus einem Guss mit anderen Worten, sondern ein zwieschlächtiger Organismus, ein korporativer Verbund ist – ihrer Konsistenz und Stabilität tut das keinerlei Abbruch. So gewiss es dieser Territorialherrschaft neuen Stils gelingt, das in seiner Exzentrizität und Exterritorialität absolut kontradiktorische Konstitutionsprinzip, dem sie offen huldigt, in die heilsperspektivisch-dynamische Garantiemacht und den gesellschaftsstiftend-topischen Aktivposten ihres eigenen Bestehens und Wohlergehens umzumünzen, so gewiss beweist sie die

gleiche, von späteren, unruhigeren Gesellschaften als statisch verschriene Ausgeglichenheit und Beharrungskraft wie ihre antike Vorgängerin.

Oder vielmehr bewiese sie das gleiche Beharrungsvermögen, wäre da nicht ein mit der dynamischen Exzentrizität und der topischen Exterritorialität einhergehendes drittes Charakteristikum der ihr als Fremdkörper inkorporierten und in ein wesentliches Organ ihrer kultischen Selbstvergewisserung und ihrer moralischen Erbauung umgemünzten klösterlich-klerikalen Gemeinschaft – deren ökonomische Eigenständigkeit nämlich. Nicht, dass diese ökonomische Eigenständigkeit der klösterlich-klerikalen Gemeinschaft der Bildung einer territorialherrschaftlich-säkularen Gesellschaft von Haus aus oder aktuell zuwiderliefe und deshalb so wie die beiden anderen Charakteristika nach einer Umfunktionierung in ein paradoxes Konstitutiv beziehungsweise Aktivum der letzteren verlangte! Insofern sie die neu entstehenden säkularen Gesellschaften davon entbindet, die kultisch und moralisch in ihren Zusammenhang integrierten klerikalen Gemeinschaften durch fronwirtschaftliche Anstrengungen zu unterhalten und mitzuversorgen, entlastet sie die ersteren sogar, indem sie ihnen erlaubt, ihre noch schwachen und unentwickelten ökonomischen Kräfte voll und ganz für den Aufbau der eigenen weltlichen Einrichtungen einzusetzen.

Ihrer Natur nach oder potenziell allerdings birgt diese ökonomische Eigenständigkeit gewaltigen Sprengstoff, sprich, die Drohung in sich, die säkulare Gesellschaft mitsamt ihrer territorialherrschaftlichen Ordnung aus den Angeln zu heben, weil sie auf Vergesellschaftungsprinzipien und Verkehrsformen beruht, die der territorialherrschaftlichen Organisationsstruktur stracks zuwiderlaufen und aufgrund ihrer Produktivität und Effektivität die Territorialherrschaft zugleich doch zwingen, sie, die widerstreitenden Vergesellschaftungsprinzipien und Verkehrsformen, nicht nur zu tolerieren, sondern mehr noch im eigenen, dadurch mehr und mehr auf die Zerreißprobe gestellten Kontext zur Geltung zu bringen und wirksam werden zu lassen.

Dabei ist die ökonomische Eigenständigkeit der klösterlich-klerikalen Gemeinschaften ursprünglich nur eine situativ bedingte, durch die anfängliche Not in einem Kaiserreich, das sich zielstrebig zugrunde richtet und in voller Auflösung begriffen ist, diktierte, kurz, eine historisch akzidentielle Errungenschaft. Weil das in schiere Agonie verfallene und

seinem Untergang entgegenstrebende Römische Reich sich in zunehmendem Maße außerstande zeigt, den Gemeinwesen eine wenigstens minimale politische Ordnung und eine zumindest residuale ökonomische Kontinuität zu garantieren, und weil es im Gegenteil durch seine in Form militärischer Selbstzerfleischung sich vollziehende Agonie die Gemeinwesen auseinandersprengt und ihr in der politischen Ordnung und der ökonomischen Kontinuität verankertes Sozialgefüge zertrümmert, bleibt den Bürgern des Reiches gar nichts anderes übrig, als sich auf eigene Faust durchzuschlagen und sei's in privater Isolation, sei's im familiären Verbund, sei's in der Notgemeinschaft einer kommunalen oder sonstigen, dem biographischen Zufall geschuldeten Gruppe für ihr materielles und persönliches Überleben zu sorgen.

Das gilt auch und ebenso wohl für all diejenigen, die sich dem heiligen Leben verschreiben und ihren Erdenwandel in der Nachfolge Christi absolvieren. Auch sie müssen sich, solange sie auf Erden weilen, mangels staatlicher Gewalt und gesellschaftlicher Organisation und jeglicher an die staatliche Gewalt geknüpften politischen Ordnung und auf der gesellschaftlichen Organisation fußenden ökonomischen Kontinuität selbst erhalten, müssen den für ihr materielles Dasein und ihre persönliche Existenz erforderlichen Stoffwechsel mit der Natur in eigener Regie und ohne Hoffnung beziehungsweise Aussicht auf äußere Hilfe und Unterstützung durch einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang ins Werk setzen. So sehr sie ihr irdisches Leben bereits auf das erhoffte himmlische Leben ausrichten, ihr zeitliches Dasein in den Dienst des erstrebten ewigen Seins stellen und also ihre innerweltliche Existenz als transitorische, nach Möglichkeit rasch zu überwindende Durststrecke begreifen und behandeln mögen, daran, dass sie, solange ihre innerweltliche Existenz währt, sich nicht ausschließlich darauf konzentrieren können, ihren Durst nach dem Heil, ihr Verlangen nach dem Himmelreich zu löschen, sondern, wie immer beiläufig und anspruchslos, auch ihren Durst und Hunger nach Überlebensnotwendigem zu stillen, dass sie essen und trinken und andere, sich im Leben gebieterisch geltend machende Bedürfnisse befriedigen müssen – daran führt kein Weg für sie vorbei.

Konfrontiert aber mit dieser Überlebensnotwendigkeit einer wenn auch ebenso marginalen wie minimalen Bedürfnisbefriedigung, was können die zu Nachfolgern Christi passionierten Heilssucher da Vernünftigeres tun, als sich zusammenzuschließen und die praktischen Vorkehrungen

fürs Überleben in ihrem dem himmlischen Sein geweihten irdischen Dasein gemeinsam zu treffen, die für ihre Selbsterhaltung im heiligen Leben erforderliche körperlich-geistige Arbeit in arbeitsteiliger Kooperation zu verrichten. Schließlich eint sie das in der Aufhebung des weltlichen Daseins, in der Verneinung des irdischen Lebens paradox kulminierende Lebensziel, sind sie allesamt Brüder im Geiste Christi, ihres sie aus der chronischen Scheinwelt des Erdkreises in das ewige Sein des Himmelreichs zu transfigurieren bestimmten wahren Selbstes; und auch wenn dies Lebensziel vom eremitischen Einzelnen genauso gut oder sogar besser zu erreichen, dies wahre Selbst genauso gut oder sogar besser im mönchischen Alleingang ins göttliche Werk zu setzen ist, weil es ja mit dem irdischen Menschen auch dessen Gesellschaftlichkeit, seine sozialen Bindungen und persönlichen Verpflichtungen abzulegen und zurückzulassen verlangt -unter den im agonalen Imperium und in dem Chaos, das es hinterlässt, gegebenen historischen Umständen sind jedenfalls die irdischen Voraussetzungen für die Verfolgung jenes himmlischen Ziels, die materiellen Bedingungen für die Beförderung jenes immateriellen Selbstes im Verein und in koordinierter Anstrengung leichter zu schaffen und sicherzustellen als in eremitischer Isolation, im mönchischen Alleingang. Davon, dass die Menschen im Kollektiv, in arbeitsteiliger Kooperation ihr generelles Überleben weit besser gewährleisten und ihre spezifischen Absichten im Leben weit effektiver in die Tat umsetzen als in der als Selbstherrlichkeit getarnten Isolation und als Eigenständigkeit verbrämten Ohnmacht der einzelnen Existenz, legt schließlich die ganze Geschichte der Menschheit beredtes Zeugnis ab.

Und tatsächlich nicht nur als allgemeine Bedingung der Möglichkeit eines unter den gegebenen historischen Umständen des imperialen Konkurses zu erhaltenden heiligen Lebens bietet sich der Zusammenschluss der Mönche zum klösterlichen Kollektiv an, sondern mehr noch als besondere Bedingung der Wirklichkeit dieses heiligen Lebens bewährt sich das klösterliche Kollektiv. Weil es nicht nur generell dabei hilft, die materiellen Voraussetzungen fürs irdische Dasein und die praktischen Lebensbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten, sondern mehr noch dank des in Kooperation und Arbeitsteilung bestehenden Geheimnisses menschlicher Produktivität speziell dazu taugt, jene Daseinsvoraussetzungen und Lebensbedingungen weit effektiver zu schaffen und entschieden kontinuierlicher zu gestalten, birgt es nolens volens die Konsequenz, dem, was es generell zu fundieren und zu erhalten dient, dem

in der Nachfolge des Herrn verbrachten heiligen Leben, speziell dadurch Hilfestellung und Vorschub zu leisten, dass es letzterem mehr Lebenszeit zuzuwenden, ihm sich umfänglicher und uneingeschränkter zu widmen erlaubt. Durch die Gemeinschaftlichkeit ihrer Arbeitsleistung und Selbsterhaltungsanstrengung können die Mönche dem unabdingbar subsistenzuellen Mittel zum paradox essenziellen Zweck ihrer Existenz weit besser und schneller Rechnung tragen und also auch für eben diesen essenziellen Zweck und seine Verfolgung, sprich, für Gebete und Meditationen, Fasten und Kasteiungen, Gottes- und Missionsdienst, sakramentale Handlungen und Akte der Nächstenliebe, weit mehr Zeit und Kraft erübrigen, als ihnen dies auf ganz und gar eigene Faust und in splendorer Isolation möglich wäre.

So gesehen, ist es nur zu verständlich, um nicht zu sagen logisch, dass in dem ökonomischen Chaos, den politischen Wirren und der sozialen Unordnung der Zeit nach dem endgültigen Untergang des Imperiums das als Mönchsorden organisierte klösterliche Kollektiv zum Grundmodell und verbindlichen Rahmen der von den Nachfolgern Christi bevorzugten Lebensführung wird. Unter der Devise eines "ora et labora" schließen sich die Nachfolger Christi zu Orden, zu geordneten, das Verhalten des einzelnen und seine Stellung im Corpus strikt regelnden Lebensgemeinschaften zusammen, deren praktisches Ziel es ist, die die irdische Existenz begründende ökonomische Subsistenz zu sichern, um auf diese Weise dem paradox eigentlichen Zweck dieser Existenz, ihrer durch die Sanierungsmethode, die der Weg Christi ist, ebenso zielstrebig verfolgten wie durch das Heilmittel, das der Leib Christi ist, am Ende vollbrachten Aufhebung und Verklärung ins ewige Sein, nicht nur in genere den Boden zu bereiten und die Voraussetzungen zu liefern, sondern mehr noch in specie Raum zu schaffen und Vorschub zu leisten.

Im Bemühen um gleichermaßen die empirische Grundlegung und praktische Beförderung ihrer eigentlichen Zielsetzung, ihres himmlischen Zwecks, entwickeln sich die als Orden organisierten klösterlichen Kollektive zu Arbeitsgemeinschaften, arbeitsteiligen Kooperativen, die inmitten der allgemeinen sozialen Auflösung und der allgegenwärtigen politischen Umwälzungen ihren Mitgliedern ein relativ autarkes Dasein gestatten und die, weil sich ja die ganze Umgebung christianisiert und, sofern sie sich nicht überhaupt ihnen anschließt, sie zumindest doch

als vorbildlich und ebenso erhaltenswert wie ehrfurchtgebietend ansieht, diesem ihrem autarken Dasein auch relative politische Autonomie, sprich, eine in der Paradigmatik und Sakrosanktheit ihrer Lebensführung begründete Unantastbarkeit und Ungestörtheit zugesteht.

Diese arbeitgemeinschaftliche Struktur, das dem ora beigeseellte labora, unterscheidet die klösterlichen Kollektive christlicher Machart von den Mönchsgemeinschaften buddhistischen Zuschnitts, so sehr im übrigen beide in ihrer, negativ gefasst, auf Weltflucht, positiv ausgedrückt, auf Überwindung der Welt abgestellten und das irdische Dasein einem Nachfolgegebot und Imitationsdekret, das es von Grund auf verwandelt, unterwerfenden Heilssuche übereinstimmen mögen. Anders als die klösterlichen Kollektive der frühen Christenheit, die selber für ihre materiellen Existenzbedingungen, für die weltliche Basis ihres in der Nachfolge Christi stehenden geistlichen Lebens sorgen und die deshalb im Turnus eines disziplinierten, von Müßiggang weit entfernten Daseins arbeiten und beten, sich um ihren irdischen Unterhalt kümmern und sich ihrer himmlischen Bestimmung widmen, weihen die Aschram-Gemeinschaften des Buddhismus das ganze Leben dem meditativen Streben nach Erlösung, der geistlichen Vorbereitung auf die große Freiheit, und verlassen sich, was ihren Unterhalt betrifft, auf die Mildtätigkeit, die Freigebigkeit ihrer laizistischen Umgebung, in die sie ausschweifen und in der sie vorsprechen, wenn sie materielle Bedürfnisse befriedigen müssen – weshalb denn auch diese Gemeinschaften gar nicht eigentlich als Kollektive gelten können, sondern so, wie der Aschram selbst den abstrakten Charakter einer asketischen Einsiedelei behält, wenig mehr sind als eine periodische und immer wieder in allgemeine Zerstreuung umschlagende Zusammenrottung einzelgängerischer Heilssucher, ein immer wieder dem Zerfall preisgegebenes Aggregat von Mönchen sans phrase.

Und der Grund für diesen wesentlichen, funktionsbedingt-organisatorischen Unterschied zwischen den beiden Gemeinschaftstypen liegt auf der Hand. Während die christlichen Klosterkollektive in einer historischen Situation entstehen und sich formieren, in der alles öffentliche Leben und alle staatliche Ordnung zum Teufel gegangen ist und nichts mehr herrschen als soziale Auflösung und politisches Chaos und in der deshalb auch die Losung der Zeit, das "Rette sich, wer kann", eine über

die heilsperspektivisch-spirituelle Bedeutung nolens volens hinausgehende daseinspraktisch-materielle Konnotation hervorkehrt, treten die buddhistischen Mönchsgemeinschaften in einem historischen Milieu in Erscheinung, das bei all der ökonomischen Not und dem sozialen Elend, die es bereithält, doch aber eine relative politische Stabilität und Kontinuität staatlicher Ordnung beweist und in dem deshalb das "Rette sich, wer kann" auf seinen rein spirituellen Sinn beschränkt und konzentriert bleiben kann, weil – zumal in dem Maße, wie es im Blick auf die ökonomische Not und das soziale Elend um es herum eine quietistisch-palliative, herrschaftsdienlich-ordnungsförderliche Funktion gewinnt – seine Propagatoren und Anhänger darauf bauen können, dass eben jenes vergleichsweise intakte Milieu, die ständehierarchisch fortdauernde Gesellschaft, ihnen bei ihrem sie voll und ganz okkupierenden Weltfluchtgeschäft unter die Arme greift und mit Almosen und Stiftungen für ihren Lebensunterhalt Sorge trägt.

Im Klosterwesen der christlichen Gesellschaften treten Erscheinungen, die dem Typus der ausschließlich mit dem Heilserwerb befassten buddhistischen Mönchsgemeinschaft vergleichbar sind, nicht von ungefähr erst im hohen Mittelalter auf, als diese Gesellschaften auf Basis ihrer einzigartigen Kombination aus universal-feudaler Ordnung und lokal-kommerzieller Initiative genug ständehierarchische Stabilität, fronwirtschaftlichen Wohlstand und stadtkulturelle Zivilisation erreicht haben, um jenem anderen Gemeinschaftstyp das entsprechende Milieu, sprich, den nötigen materiellen Unterhalt und sozialen Rückhalt bieten zu können. Da erst kommt es auf dem Boden beziehungsweise im Rahmen der praktischen Notgemeinschaft aus den Anfängen, des ebenso sehr arbeitenden wie betenden, ebenso sehr mit seiner Daseinssicherung wie seiner Heilsaussicht befassten klösterlichen Kollektivs, zur Bildung von Bettelorden, von ausschließlich der Heilsperspektive sich weihenden und ihre materielle Versorgung der gläubigen Laiengesellschaft überlassenden besitz- und heimatlosen "jüngeren Brüdern" Christi, deren Auftreten unter den gegebenen historischen Umständen allerdings weniger als heilsreligiös-originäre Entwicklung, denn als reaktive Bewegung, als Einspruch gegen die mittlerweile vollzogene Verwandlung der klösterlich-notgemeinschaftlichen Einrichtung aus den Anfängen in ein quasifeudal-abteiliches Institut zu verstehen ist und deren Wirkung sich demgemäß auch in inneren Strukturreformen, in einer religiösen

Erneuerung des traditionellen Ordenswesens erschöpft und weit entfernt von einem Paradigmenwechsel, einer Ersetzung des christlichen Klosterkollektivs durch einen neuen, der buddhistischen Mönchsgemeinschaft entsprechenden Typus bleibt.

Jedenfalls sorgt – um zum eigentlichen Thema und zu dem historischen Punkt, an dem die Darstellung angelangt ist, zurückzukehren! – das den gesetzlosen Zuständen und der Überlebensnot der ersten Jahrhunderte nach dem Untergang des Römischen Imperiums geschuldete klösterliche Kollektiv dafür, dass die zu ihm sich zusammenfindenden Nachfolger Christi, indem sie sich als Klerus mit den neu entstehenden territorialherrschaftlich-säkularen Gesellschaften vereinbaren und nach Maßgabe dieser Vereinbarung, wie einerseits den neuen Gesellschaften als kultische Mittler und moralische Zensoren zur Verfügung stehen, so andererseits die Anerkennung und mehr noch Gewährleistung ihrer strukturellen Apartheit, ihrer organisatorischen Sonderstellung durch die neuen Gesellschaften beanspruchen – dass die als klerikale Gemeinschaften mit den säkularen Gesellschaften einen zwieschlächtigen Organismus, einen korporativen Verbund bildenden Nachfolger Christi also ihre Sonderstellung nicht nur dynamisch, durch ihre exzentrische Orientierung, und nicht nur topisch, durch ihren exterritorialen Status, sondern auch und ebenso sehr ökonomisch, sprich, in der Weise geltend machen, dass diese ihre klerikalen Gemeinschaften in die sich neu formierenden säkularen Gesellschaften als weitgehend selbstgenügsame, weil selbstversorgende Gebilde, als autarke, auf der Basis ihrer kooperativ-arbeitsteiligen Reproduktionstätigkeit ohne nennenswerte Unterstützung durch den Gesamtorganismus lebensfähige Organe eingebettet sind.

So sehr sie sich von der feudalen Gesellschaft als Funktionäre, als in moralischer ebenso sehr wie in kultischer Hinsicht in Anspruch genommene Dienstleister vereinnahmt finden, so sehr bleiben sie dank ihrer ökonomischen Eigenständigkeit, ihrer weitgehenden Selbstversorgung, ihrer relativen Autarkie doch zugleich politisch unabhängige, daseinspraktisch nicht weniger als heilsperspektivisch selbstbestimmte, autonome Gemeinschaften, Gemeinschaften, die die Unantastbarkeit, die Sakrosanktheit, die mit ihrer kompensatorisch-kultischen Mittlerrolle und ihrer paradigmatisch-moralischen Lebensführung verknüpft ist, vor Gewalttaten und Übergriffen ihrer säkularen Nachbarn, ihrer feudalen

Vertragspartner schützt und die unter diesem Schutz, den die Religionsübung ihnen gewährt, und auf der Grundlage eben jener Autarkie sich zwar nicht von der säkularen Gesellschaft und deren Sozialdynamiken beziehungsweise Organisationsweisen überhaupt abkoppeln, aus ihnen kurzerhand ausklinken, aber doch gegen sie verwahren und als eigenständiger Gemeinschaftstyp behaupten, sprich, eigene organisatorische Wege gehen und institutionelle Mechanismen ausbilden können.

Die einzige, ebenso unaufhebbare wie unmittelbare Abhängigkeit der klösterlichen Kollektive von der säkularen Gesellschaft besteht am Ende darin, dass erstere wegen ihrer geschlechtlichen Enthaltensamkeit, ihres Verzichts auf die biologische Reproduktion, auf Zuzug aus letzterer angewiesen, sprich, gezwungen sind, letztere als permanente Rekrutierungsbasis in Anspruch zu nehmen, die mönchischen Reihen immer wieder aus der Laienschar aufzufüllen. Aber weil die unter der Heilsperspektive stehende Gesellschaft das klösterliche Kollektiv als im Prinzip die paradigmatische Form menschlichen Zusammenlebens und ihre eigene Existenz als eigentlich eine Abweichung von der Norm, als ebenso sehr der moralisch-disziplinarischen Leitung wie der kultisch-kompensatorischen Heilung bedürftigen defizienten Modus ansieht, ist sie weit entfernt davon, aus dieser demographischen Abhängigkeit des klösterlichen Kollektivs von ihr Ansprüche beziehungsweise ein Recht auf Einflussnahme herzuleiten und betrachtet es vielmehr – aus der Perspektive der betroffenen Individuen selbst – als zu nichts als zu Dank verpflichtendes größtes Glück und – aus der Sicht der die Individuen entsendenden Familien oder Kommunen – als ihren Lohn in sich tragende höchste Ehre, die Klöster mit Personal versorgen zu dürfen.

So real die Abhängigkeit der klerikalen Gemeinschaft von der säkularen Gesellschaft also auch ist, sozial bleibt sie vollständig irrelevant und ändert nicht das Geringste an der weitgehenden ökonomischen Eigenständigkeit und darauf fußenden relativen politischen Unabhängigkeit, die jene mönchischen Gemeinschaften aus ihrer Entstehungsgeschichte, den katastrophalen historischen Umständen, unter denen sie sich bilden, mitbringen und die sie aufgrund ihrer sakrosankten Stellung in der säkularen Gesellschaft, aufgrund der kultischen Unentbehrlichkeit und moralischen Unanfechtbarkeit, die ihnen letztere konzidiert, auch zu bewahren vermögen.

Im Glacis der relativ autonomen klösterlichen Gemeinschaften siedeln sich vornehmlich handwerklich tätige Laiengruppen an, mit denen die Gemeinschaften auf der Basis ihrer landwirtschaftlichen Produktion eine durch Tauschhandel vermittelte Symbiose eingehen, wobei sie dank des schriftkulturellen antiken Erbes, das sie verwalten, ihre eigene landwirtschaftliche Arbeit wie auch die der handwerklichen Laienbrüder produktionstechnisch zu fördern und zu verbessern vermögen.

Die eine relative politische Autonomie begründende weitgehende ökonomische Autarkie der klösterlichen Gemeinschaften, die zu ihrer dynamischen Exzentrik und topischen Exterritorialität hinzukommt und ihren durch jene beiden Eigentümlichkeiten konstituierten Sonderstatus in der weltlichen Gesellschaft im buchstäblichen Sinne unterfüttert – diese ökonomische Autarkie hat nun aber eine Konsequenz, die, so marginal und zufällig sie sich anfangs darbietet, sich doch zugleich dank der ihr innewohnenden triebkräftig-weiteren Implikationen als überaus folgenreich und – ganz ohne Übertreibung – revolutionär herausstellt. Dass die Klöster eigene kleine funktionsfähige Reproduktionssysteme bilden, dass sie sich als im Großen und Ganzen zur Selbstversorgung kapazitierte Wirtschaftsräume en miniature etablieren, eröffnet nämlich denen, die wieder Lebensmut fassen und sich – zwar mit der Heilsaussicht vor Augen, aber doch mit weltlichen Glücksverheißungen im Blick – als Laien neu im irdischen Dasein einrichten, im Prinzip die Möglichkeit, sich zwischen der Mitgliedschaft in der territorialherrschaftlich-säkularen Gesellschaft und der Verbindung mit der klösterlich-klerikalen Gemeinschaft zu entscheiden. Weil als funktionierende ökonomische Einheiten die klösterlichen Gemeinschaften den Laien die Chance bieten, auf ihrem Boden und in ihrem Rahmen zu arbeiten und sich ihren Unterhalt zu erwirtschaften, verfügen die letzteren im Prinzip über die Option, sich ihnen als Laienbrüder anzuschließen und zu unterstellen, statt sich der jeweiligen Territorialherrschaft zu unterwerfen und in die von ihr fronwirtschaftlich ausgebeutete und gewaltmonopolistisch verwaltete weltliche Gesellschaft als Untertanen eingliedern zu lassen.

Wohlgemerkt “im Prinzip” – denn tatsächlich ist diese Möglichkeit und Option so sehr mit geographischen Einschränkungen verknüpft und an berufliche Qualifikationen gebunden, dass sie sich eher als die

Ausnahme denn als die Regel, eher als ein Glücksfall denn als der Normalfall darbietet. Erstens und vor allem nämlich besteht die Option nur in der unmittelbaren Nachbarschaft und Umgebung der klösterlichen Einsprengsel in das herrschaftliche Territorium, nur in dem engen Saum und marginalen Bereich, den der schirmende Arm oder, besser gesagt, die bannende Aura der klerikalen Gemeinschaft noch erfasst und als ein der Hochburg des Heilands zugehöriges Glacis aller säkularen Willkür und Anmaßung überhebt. Nur in diesen schmalen Randzonen der exterritorialen Freiräume, die als Pforten zum Himmel das mönchisch-unbeirrte Streben nach dem Heil in das irdische Territorium stanz, nur in diesen Randzonen, vor denen die herrschaftliche Gewalt Halt macht, der Elan der territorialen Hoheit erlahmt, finden die Laien Schutz vor der Gewalt des Feudalherren, können sie sich seinem Frondienst entziehen, während sie überall sonst der weltlichen Herrschaft ausgeliefert sind, die sie in die neue, halb der notständischen Organisation des späten Imperiums entlehnte, halb aus den kriegsrechtlichen Strukturen der Stammeswanderungszeit übernommene Gesellschaftsordnung eingliedert und ihnen darin ihren durch die beiden Koordinaten der sozialen Zugehörigkeit und der professionellen Tätigkeit determinierten Platz zuweist.

Und zweitens sind es auch nicht Angehörige der breiten bäuerlichen Schichten, denen die Möglichkeit offen steht, sich dem feudalherrschaftlichen System und seiner territorialen Hoheit zu entziehen und statt dessen dem Schutz und Schirm des klerikalen Kollektivs zu unterstellen: Um diesen bäuerlichen Gruppen Flächen für ihre Arbeit, die Landbebauung, zur Verfügung zu stellen, sind die in die feudalen Territorien eingesprengten Besitzungen der klösterlichen Kollektive viel zu begrenzt, zumal diese Flächen ja von den Mitgliedern des Kollektivs selbst, den Mönchen, gemäß ihrer in der Ordensregel kodifizierten Lebenspraxis bereits ebenso qualifiziert wie diszipliniert bestellt werden. Vielmehr sind es vorzugsweise Spezialarbeiter, Angehörige aus handwerklichen Gruppen, die, weil die mönchischen Gemeinschaften nicht groß und beruflich diversifiziert genug sind, um durch ihre Arbeitsleistung alle mit dem Gemeinschaftsleben einhergehenden Bedürfnisse befriedigen zu können, Interesse beim klösterlichen Kollektiv und Aufnahme in das als laienbrüderlicher Appendix dem sakrosankten Bezirk des Klosters vorgelagerte Glacis finden.

Es ist also klar, dass die Option einer laienbrüderlichen Assoziation mit dem klösterlichen Kollektiv nur funktional ebenso wie lokal beschränkten und im Verhältnis zur Gesamtpopulation tatsächlich verschwindend kleinen Gruppen zu Gebote steht. So klein diese Gruppen aber auch sind, sie bilden sich, und die Symbiose, die sie mit der mönchischen Gemeinschaft eingehen, erweist sich als nach Maßgabe ihres Erfolges folgenreich. Um eine Symbiose stricto sensu, das heißt, um eine zum wechselseitigen Nutz und Frommen geknüpfte Verbindung, handelt es sich dabei in der Tat. Der Hauptnutzen für die mönchische Gemeinschaft besteht, wie gesagt, in der Komplettierung ihrer Selbstversorgung, der Befestigung ihrer die relative politische Autonomie begründenden weitgehenden Autarkie. Dadurch, dass sie Laien in ihren Vorwerken wohnen und den Schutz der heiligen Stätte genießen lassen, um sich mit ihnen zu einer, wie man will, koexistenziellen Arbeits- oder kooperativen Lebensgemeinschaft zusammenzufinden, verschaffen sie sich ein subsistenzielles Potenzial, das sie aus Eigenem niemals auf die Beine zu stellen vermöchten, ein Potenzial, das sich in seiner vorwiegend handwerklichen Ausrichtung als gleichermaßen nützlich für die Ausstattung des klösterlichen Kollektivs mit Arbeitsmitteln, Werkzeugen, und für seine Versorgung mit Befriedigungsmitteln, mit Einrichtungs-, Haushalts- und Ritualgegenständen, erweist. Und sein Nutzen muss für umso größer gelten, als ja dem in der Nachfolge Christi wandelnden und dessen ebenso gewaltloser wie von Herrschaftsansprüchen freier Lebensweise verpflichteten klösterlichen Kollektiv die der feudalen Herrschaft gegebene Möglichkeit zur Zwangsrekrutierung und fronwirtschaftlichen Ausbeutung von Arbeitskräften – in diesen frühen Zeiten zumindest -verschlossen bleibt und das Kollektiv also gar keine Chance hätte, sich auf anderem Wege als dem der gütlichen Einigung und Verbindung zu einer Interessengemeinschaft eine personale Verstärkung diesseits der vollen Ordination aus der umgebenden säkularen Gesellschaft zu verschaffen.

Und auf der anderen Seite ist es genau diese ihre gütliche Verpflichtung und interessenbestimmte Rekrutierung, worin für die Laien der wesentliche Nutzen und die Hauptattraktion ihrer ökonomischen Arbeitsgemeinschaft und darauf fußenden politischen Assoziation mit dem klerikalen Kollektiv besteht: Sie entinnen damit jener Zwangsrekrutierung und fronwirtschaftlichen Ausbeutung, die unter der territorialen Herrschaft ihr Los ist, und gehen statt dessen eine Beziehung ein, bei der

die Zwangsrekrutierung einer vertraglichen Vergütung weicht, an die Stelle der Ausbeutung Austausch tritt, die kompensationslose Leistung durch eine relative Gegenleistung aufgehoben, die einseitige Beanspruchung in eine wechselseitige Begünstigung überführt erscheint.

Nicht, dass nicht auch die feudale Herr-Knecht-Beziehung für sich reklamierte, eine Beziehung auf Gegenseitigkeit und zum wechselseitigen Vorteil, kurz, ein Verhältnis des Do ut des zu sein. Tatsächlich gibt es keine Verbindung zwischen Menschen, und schon gar nicht zwischen Gruppen von Menschen, die, wenn sie nur einigermaßen von Dauer und Bestand sein will, ohne die Institution oder zumindest die Suggestion eines Do ut des, eines wechselseitigen Leistungsverhältnisses auskommt! Bei der feudalen Herr-Knecht-Beziehung freilich erweist sich, schaut man genauer hin, dieses wechselseitige Leistungsverhältnis doch eher als gewalttätig-zirkelhafte Erschleichung. Was die Herren den Knechten als Gegenleistung für ihre Frondienste bieten, ist militärischer Schutz und politische Sicherheit, Landfrieden und zivile Ordnung. Diesen Schutz und diese Sicherheit aber bieten die Herren den Knechten im Wesentlichen ja vor sich und ihresgleichen, vor den Angriffen und Einfällen ihrer Standesgenossen aus anderen Territorien und vor ihren eigenen Übergriffen und Willkürakten im Innern. Die Gefahren, vor denen sie die Untertanen schützt, beschwört die feudale Herrschaft durch ihre eigene Existenz herauf, die Sicherheit, die sie ihnen bietet, muss sie gegen die eigene Unberechenbarkeit und Asozialität durchsetzen.

Die einzige positive, nicht in der Unterdrückung der eigenen Aggressivität sich erschöpfende Leistung der feudalen Herrschaft besteht so am Ende darin, dass ihre Vertreter den in klösterlichen Kollektiven organisierten und im Rahmen der säkularen Gesellschaft als klerikales Corpus etablierten Nachfolgern Christi eine unantastbare, sakrosankte Existenz konzederen beziehungsweise sogar aktiv Schutz und Förderung ange-deihen lassen und sich damit denn auch um die Heilsperspektive ihrer Untertanen verdient machen, sprich, dafür Sorge tragen, dass letztere ungestörten Zugang zum Klerus haben und regelmäßigen Umgang mit ihm pflegen können, um in den Besitz jener kultischen und moralischen Segnungen zu gelangen, die unabdingbar für den Gewinn des künftigen Heils, des ewigen Lebens, sind.

Aber diese Segnungen erhalten jene kleinen Gruppen von Untertanen, denen die räumliche Affinität zu den klösterlichen Kollektiven beziehungsweise die berufliche Attraktivität für sie ermöglicht, sich ihrem

Schutz und Schirm zu unterstellen und quasi an ihrer Sakrosanktheit teilzuhaben, sich mit anderen Worten dem feudalen Untertanenstatus, der sonst ihr Los wäre, zu entziehen – diese Segnungen erhalten jene kleinen Gruppen ja nun direkt und ohne dafür die Zwangsrekrutierung und fronwirtschaftliche Ausbeutung durch die feudale Herrschaft in Kauf nehmen zu müssen. Frei vom politischen Zugriff und den ökonomischen Forderungen der feudalen Herrschaft, können sie mit den klösterlichen Kollektiven eine Symbiose pflegen, die, abgesehen vom bloß negativen Gewinn ihrer politischen und ökonomischen Freisetzung, ihnen mehr noch ein offenkundiges Positivum, nämlich die Ersetzung der Pseudoreziprozität des herrschaftlichen Verhältnisses durch wirklichen Austausch, durch eine echte, Leistung mit Gegenleistung kompensierende Beziehung zum wechselseitigen Nutzen bringt.

Und diese positive Austauschbeziehung beschränkt sich nicht auf die spirituellen Gegenleistungen, mit denen die Mönche den laienbrüderlichen Beitrag zur Erhaltung des klösterlichen Kollektivs honorieren, erschöpft sich nicht darin, dass das klösterliche Kollektiv die materiellen Dienste, die ihm sein laizistischer Anhang leistet, natürlich zuvörderst und mit Lust durch jene kultischen und moralischen Segnungen vergilt, die es im Übrigen ja auch für die säkulare Gesellschaft insgesamt bereithält und durch die es seine territoriale Eigenständigkeit und politische Unabhängigkeit im Rahmen der säkularen Gesellschaft rechtfertigt. Die Austauschbeziehung erstreckt sich vielmehr ebenso wohl aufs rein Materielle, da das klösterliche Kollektiv aufgrund der erwähnten historischen Umstände, die es ins Leben rufen, ja nicht nur betet, nicht nur seiner himmlischen Bestimmung lebt, sondern auch arbeitet, dies himmlisch bestimmte Leben durch eigenhändig-irdische Anstrengung fristet und unterhält, und da es diese, vornehmlich der fundamentalen Versorgung, der Lebensmittelerzeugung durch Landbau, geltende irdische Anstrengung und eigenhändige Arbeit, unabgelenkt durch sonstige irdische Begierden oder Interessen und gewöhnt an die Disziplin und Ordnung monomaner Zielgerichtetheit, mit so viel Erfolg unternimmt, dass der Lohn der Anstrengung, die Frucht der Arbeit den mönchischen Eigenbedarf, das zur Erhaltung des klösterlichen Kollektivs selbst Notwendige bald schon ebenso zunehmend wie zuverlässig übersteigt.

Dieser produktive Überschuss steht nun also, da die auf Verzicht und Armut, auf Entsagung und Askese gegründete Lebensweise der Mönche

seine Verwendung als Überfluss, seinen quasiherrschaftlichen Konsum verbietet und ausschließt, dem laienbrüderlichen Anhang der klösterlichen Gemeinschaft als Gegenleistung für die vornehmlich spezialisiert-handwerklichen Leistungen, die er für letztere erbringt, zur Verfügung und begründet recht eigentlich die Symbiose zwischen beiden Gruppen, ihr reales, beiden zum wechselseitigen materiellen Nutzen reichendes Austauschverhältnis. Indem die Laienbrüder für die Klostersgemeinschaft vornehmlich handwerkliche Arbeiten verrichten, tun sie dies nicht in Fronarbeit, finden sie sich mit anderen Worten nicht mit Gegenleistungen abgefunden, deren Zirkelschlüssigkeit darin besteht, dass sie ihnen im Grunde nichts weiter bieten als die Möglichkeit, ihre Arbeit in Frieden und ungestört zu verrichten, und erschöpfen sich die Gegenleistungen auch nicht im Spirituellen, nicht in der kultischen Sanierung und moralischen Aufrüstung, die ihnen hinsichtlich des heilsperspektivisch letzten Zwecks ihres Daseins zuteil wird, sondern sie können mehr noch erwarten, im realen Austausch für ihre materiellen Leistungen von der Klostersgemeinschaft eine nicht minder materielle Kompensation zu erhalten, eine Kompensation, die sich an dem in materiellen Tauschhandelsbeziehungen seit jeher gültigen empirischen, will heißen, auf den erfahrungsgemäßen Vergleich der zur Produktion der Sachen jeweils aufgewandten leiblich-seelischen Kräfte, auf ein Gleichgewicht zwischen Verausgabung von Kraft und Kraftschöpfen gerichteten Äquivalenzprinzip bemisst.

Und zu dem spirituellen Gewinn und dem materiellen Nutzen, die im Unterschied zur territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen Arbeit den Laien ihre unter dem Schutz und Schirm der Klostersgemeinschaft geleistete und auf diese bezogene Arbeit bringt, kommt noch ein weiterer nicht zu verachtender Vorteil hinzu, der das betrifft, was man als den industriellen Aspekt solcher Arbeit bezeichnen könnte. Er ergibt sich aus der Tatsache, dass die mönchischen Kollektive als die einzige Einrichtung, die sich direkt und in toto aus den Zeiten des Römischen Reiches herleitet und in einer Art von historischer Kontinuität aus der imperialen Vergangenheit in die feudale Gegenwart hinüberreicht, wegen ihrer in der monotheistischen Schriftgläubigkeit, dem Glauben an die Heilige Schrift, an die Schrift als authentische göttliche Ausdrucks- und Mitteilungsform begründeten schriftkulturellen Orientierung, um nicht zu sagen, literaten Fixierung als Erbe und Verweser all dessen firmieren,

was das Römische Reich und die wiederum von ihm beerbten anderen mittelmeerischen Kulturen an Bildung, Wissenschaft und Technik aufzuweisen hatten – jedenfalls soweit diese Erbschaft in schriftlicher Form niedergelegt und festgehalten wurde und soweit sie, nicht zuletzt dank der mönchischen Schriftgläubigkeit, die Wirren und Zerstörungen des imperialen Konkurses überlebt hat.

Nicht, dass die mönchischen Kollektive auf diese zivilisatorische Erbschaft von Haus aus besonderen Wert legten, auf ihre Überlieferung und Pflege besonders erpicht wären! Es ist vielmehr ihre der Tatsache, dass seit der Zeit des Exils, seit dem Verschwinden Gottes in einer einzig und allein noch durch die messianische Präsenz revozierbaren gnostischen Absenz, das Gotteswort ausschließlich Schriftform hat, geschuldete Schriftgläubigkeit ganz allgemein, die sie nötigt, jedwede schriftlichen Zeugnisse der zugrunde gegangenen Zivilisation, Schriftzeugnisse welcher Art auch immer, aufzubewahren und ihren Bibliotheken einzuverleiben. Ihr Interesse finden von Haus aus nur die heiligen Schriften selbst und deren Exegesen durch Angehörige des klerikalen Corps. Wenn sie die anderen, profanen, irdischen Angelegenheiten gewidmeten Schriften studieren, dann nur, um darin weitere Belege für die Wahrheit des Gotteswortes, prophetische, philosophische, moralische Bestätigungen für den Heilsprozess zu finden, den Gott mit der Geschichte seines auserwählten Volkes und dem Leben und Sterben seines eingeborenen Sohnes gewirkt hat.

Immerhin aber gelangen sie auf diese Weise dazu, das in ihren Klöstern versammelte profane Schrifttum in Augenschein zu nehmen, und hier erweist sich nun unter den besonderen Bedingungen, unter denen sie leben, unter den Bedingungen eines Daseins, das sie nur dann der himmlischen Perspektive, der spirituellen Erlösung verschreiben können, wenn sie zugleich selber für seine irdische Erhaltung, seinen materiellen Unterhalt Sorge tragen, die praktische Brauchbarkeit jener Erbschaft der zugrunde gegangenen Zivilisation. So gewiss sich die Mönchskollektive unter den gegebenen Umständen nicht ausschließlich dem Orare, dem Denken ans ewige Leben, weihen können, sondern auch und zugleich mit dem Laborare, der Sorge fürs zeitliche Dasein, befasst sind, so gewiss erkennen sie die Tauglichkeit jener um Themen wie Agronomie und Gartenbau, Hauswirtschaft, Pflanzen- und Heilkunde, Mathematik, Astronomie, Mechanik und Baukunst kreisenden profanen Schriften wenn schon nicht für

den letzten Zweck des Oratoriums, des lebenspendenden Gottesdienstes, so doch für die näheren Absichten des Laboratoriums, der daseinserhaltenden Selbstversorgung.

Was sie aus jenen Schriften erfahren, was das in ihnen niedergelegte Wissen sie lehrt, taugt allgemein gesprochen dazu, ihre Daseinsbedingungen zu verbessern, ihren Lebensstandard zu heben, ist spezifischer gesagt dazu angetan, ihnen durch die astronomisch detaillierte Antizipation des jahreszeitlichen Zyklus und die kalkulatorisch fundierte Planung der in seinem Verlauf zu erbringenden Arbeitsleistungen eine zuverlässigere und effektivere Organisation ihrer ökonomischen Aktivitäten zu ermöglichen, sie beim Bau von Kult-, Wohn- und Nutzgebäuden anzuleiten und auf geometrische Konstruktionsmethoden und architektonische Lösungen verfallen zu lassen, sie mit Werkzeugen, Meliorisationsverfahren, Kulturen und Anbautechniken bekannt zu machen und ihnen Formen der Verarbeitung und Konservierung von Nahrungsmitteln und der Vorratswirtschaft und Haushaltsführung nahezubringen, ihren biologischen Stoffwechsel zu regulieren und ihre Widerstandskraft gegen Krankheiten beziehungsweise ihre Heilaussichten bei Siechtum und Verletzungen zu erhöhen.

Ihre eigentlich nur ad majorem gloriam dei gedachte, unter den gegebenen Umständen aber der eigenen Lebensführung zugute kommende Beschäftigung mit der wissenschaftlich-technischen Hinterlassenschaft der untergegangenen Zivilisation hat zur Folge, dass die klösterlichen Kollektive einen industriellen Entwicklungsschub durchmachen, der ihnen in qualitativer ebenso wie in quantitativer Hinsicht, in Sachen Erfindungsreichtum ebenso wie in punkto Produktivkraft einen klar erkennbaren Vorsprung vor ihrer feudalherrschaftlich-säkularen Umgebung verschafft und sie vor dem Hintergrund der fronwirtschaftlichen Organisationsformen und herkömmlichen Produktionsprozesse der letzteren als ebenso effektive Musterbetriebe wie progressive Versuchsanstalten ausweist. Und von diesem dem Entwicklungspotenzial des antiken Erbes entspringenden industriellen Vorsprung profitiert nun natürlich auch das laienbrüderlich-handwerkliche Glacis der Klosterkollektive, sei's indirekt dadurch, dass die Laien sich an dem Tun der Mönche ein Beispiel nehmen und sich Verfahrenstechniken, Produktionsmittel und Produktformen bei ihnen anschauen, sei's direkt dadurch, dass sie vom Wissensfundus der Mönche zehren und sich bei ihnen Anregungen und Hilfen für

die Herstellung praktischer Apparaturen, die Erfindung mechanischer Werkzeuge und die Lösung technischer Probleme holen können.

Des spirituellen Gewinns gewiss, den der direkte kultische und moralische Einfluss der klerikalen Gemeinschaft ihnen im Blick auf ihr himmlisches Leben beschert, und des materiellen Nutzens teilhaftig, den der Gütertausch mit dem Landwirtschaft treibenden Klosterkollektiv ihnen in Ansehung ihres irdischen Daseins bringt, können die unter dem Schutz und Schirm der klösterlichen Institution niedergelassenen Laiengruppen sich auf ihre diversen, handwerklich spezialisierten Arbeiten konzentrieren und dank teils des praktischen Vorbilds, teils des theoretischen Beistands der Mönche Produkte kreieren und Produktionsniveaus erreichen, die in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht weit übertreffen, was das in Sachen Arbeitsmoral, Spezialisierung und technischem Know-how mit Abstand primitivere Umfeld, die feudal verfasste, säkulare Gesellschaft zustande bringt.

Die produktivitätsbedingten Überschüsse, die die klösterlich fundierten handwerklichen Produzentengemeinschaften erzielen, rufen die mit dem Imperium zugrunde gegangene kommerzielle Funktion erneut auf den Plan. Diese ist aber nun keine aus herrschaftlichen Verhältnissen herausprozessierte und mit Hilfe eines aristokratischen Moments von territorialer Herrschaft eine handelsstädtisch-handwerkliche Produzentengemeinschaft kreierende Einrichtung, sondern jetzt präsentiert sie sich umgekehrt als die Kreation einer im herrschaftlichen Kontext dank klösterlicher Autonomie spontan ins Leben tretende Gemeinschaft handwerklicher Produzenten.

Und die Folge dieses in qualitativer wie in quantitativer, in produktspezifischer wie in produktionseffektiver Hinsicht avancierten Produktionsniveaus sind gefragte Güter in überschüssiger Menge, die weder von der auf ein bedürfnislos einfaches Leben, auf subsistenzuelle Bescheidenheit eingeschworenen mönchischen Gemeinschaft als Tauschobjekte in Anspruch genommen noch von einer als Fronherr bereitstehenden Feudalherrschaft als Überfluss mit Beschlagnahme belegt werden und die deshalb, um dennoch von Nutzen zu sein, nach einem anderen, in den langen Wirren des imperialen Konkurses und der postimperialen Konkursabwicklung fast zum Erliegen gekommenen, fast verschwundenen gesellschaftlichen Mechanismus, der kommerziellen Funktion, verlangen. Sollen die von einer

Erfindungsgabe und einer Produktivkraft, denen das antike Erbe auf die Sprünge hilft, erzeugten überschüssigen Güter nicht nutzlos produziert werden, so müssen sie an den Mann und an die Frau gebracht werden. Und zwar – da ja in diesen durch die klösterlichen Exklaven fundierten Freiräumen die im Übrigen herrschende Form fronwirtschaftlicher Exploitation und territorialherrschaftlicher Expropriation außer Geltung ist – nach dem gleichen Modus, nach dem sie auch im Rahmen eben jenes Freiraums an den Mann beziehungsweise den Mönch gebracht werden: mittels sächlicher Transaktionen, Gütertausch.

Dabei ist freilich von Anfang an klar, dass solche zur Nutzung des gleichermaßen qualitativen und quantitativen Überschusses, den der klösterliche Freiraum produziert, erforderlichen Transaktionen nicht auf dem Niveau des in letzterem selbst praktizierten einfachen, unmittelbaren Tauschhandels verharren und nicht nach seinem Muster vor sich gehen können. Zu groß nämlich sind die räumlichen Entfernungen, die überwunden werden müssen, und zu kompliziert die gesellschaftlichen Beziehungen, die geknüpft und unterhalten werden müssen, um die Transaktionen statthaben und von Erfolg gekrönt sein zu lassen, als dass der im klösterlichen Wirtschaftsraum eingebürgerte unmittelbare Gütertausch der Situation noch gerecht werden könnte. In der Klostergemeinschaft selbst, die in ihrer mit den handwerklichen Laiengruppen etablierten Symbiose bereits ausreichend versorgt und in ihrer kargen Lebensweise auch nicht weiter bedürftig ist, lassen sich nämlich für die dank des Erfindungsgeists und der Produktivkraft, die das antike Erbe nährt, wachsenden Überschüsse, eben weil es Überschüsse sind, keine Abnehmer finden. Im Gegenteil, die Klostergemeinschaft verschärft den durch die handwerkliche Überschussproduktion erzeugten und in Richtung Austausch wirkenden Druck noch dadurch, dass sie in ihrem ebenfalls durch das antike Erbe inspirierten landwirtschaftlichen Betrieb ihrerseits Überschüsse produziert, die, um nicht unnütz erzeugt worden zu sein und den menschlichen Sinn fürs Haushalten mit den eigenen Fähigkeiten und Kräften nicht zu frustrieren und zu demotivieren, nach Austausch verlangen.

Und ebenso wenig erwarten lässt sich, dass die vom mustergültigen Wirtschaftsraum der klösterlichen Kollektive produzierten Überschüsse in den angrenzenden Territorialherrschaften absetzbar sind, da dies ja entsprechende, durch ihre qualitative Beschaffenheit nicht weniger

als durch ihr quantitatives Vorhandensein als Tauschobjekte taugliche Überschüsse bei den territorialen Nachbarn voraussetzte, die aber das besagte Produktivitätsgefälle zwischen den beiden Wirtschaftsräumen, die Tatsache, dass technisch avancierte, ihre Selbstversorgung in eigener Regie und mit der Intensität, die eine vom Ingenium geleitete Arbeit gestattet, betreibende Gemeinschaften technisch rückständigen, ihren Unterhalt auf den extensiven Einsatz und die gedankenlose Ausbeutung fremder Arbeitskraft gründenden Herrschaften gegenüberstehen, praktisch ausschließt.

Die klösterlichen Gemeinschaften beziehungsweise die an sie angelehnten laizistischen Gruppen müssen also, wenn sie ihre Überschüsse in der gewohnten Weise, per modum des Austauschs, loswerden wollen, weiter ausgreifen, über die benachbarten herrschaftlichen Territorien hinausgelangen, um sei's in anderen, ähnlich avancierten, ins territorialherrschaftliche Gelände eingesprengten, klerikal fundierten Exklaven, sei's in entfernten, durch andere Produkte oder günstigere Produktionsbedingungen ausgezeichneten Regionen die für den Absatz ihrer Überschüsse erforderlichen Tauschobjekte ausfindig zu machen. Und sie müssen, um ihre überschüssigen Produkte gegen Güter tauschen zu können, an denen es ihnen mangelt oder nach denen es sie verlangt, nicht nur räumlich ausgedehnte Transporte und zeitlich längere Reisen in Kauf nehmen, sie müssen mehr noch damit rechnen, dass sie erst auf Umwegen, sprich, mittels eines mehrere Stationen durchlaufenden Ringtauschs, an Tauschobjekte gelangen, die als Gebrauchsgegenstände beziehungsweise Bedürfnisbefriedigungsmittel ihr eigenes Interesse erregen. Sie müssen mit anderen Worten damit rechnen, dass sie zwar in der Ferne auf Leute stoßen, die mit den Überschüssen, die sie mitführen, etwas anfangen können, dass die Tauschobjekte, die diese Leute anzubieten haben, aber nicht notwendig und vielmehr nur im Ausnahmefall solche sind, mit denen wiederum sie etwas anfangen können, und müssen deshalb darauf vorbereitet sein, mit jenen, sie selber nicht interessierenden Gütern, die sie eingetauscht haben, ihre Handelsfahrt fortzusetzen, auf der Suche nach wiederum anderen Gütern, mit denen sie vielleicht auch nichts anfangen können, die sich aber an einem dritten Ort als austauschbar gegen Güter erweisen, die tatsächlich für sie als Mangelware oder akutes Befriedigungsmittel in Betracht kommen.

Die Bewältigung dieser ebenso sehr räumlich-zeitlich erschwerten wie prozesstechnisch komplizierten Tauschsituation erfordert nun aber die Einführung zweier Neuerungen, die das vor Ort des klosterzentrierten Wirtschaftsraums geübte unmittelbare Tauschsystem definitiv sprengen und die freilich, insofern sie nichts weiter bewirken als die Überführung jenes unmittelbaren Tauschs in den vermittelten Austausch, den die zugrunde gegangene antike Zivilisation als kommerzielle Transaktion kannte und praktizierte, sich zugleich als Neuerungen dementieren und als simple Wiederherstellung eines zwischenzeitlich, in den Wirren des imperialen Konkurses, verloren gegangenen Status quo ante zu erkennen geben.

Zum einen nämlich impliziert die räumlich-zeitliche Erschwerung der Tauschbeziehungen die Notwendigkeit, das ganze Geschäft von den Produzenten selbst auf Mittelsleute zu übertragen, die damit befasst sind, die Tauschbeziehungen zu knüpfen und aufrechtzuerhalten, den Transport und Vertrieb der Tauschobjekte ins Werk zu setzen und durchzuführen, kurz, die Sorge um die kommerzielle Nutzung der Überschüsse zu ihrer, sie als ihre Spezialaufgabe hauptberuflich okkupierenden Sache zu machen. Es bildet sich mit anderen Worten ein Stand von Händlern oder Kaufleuten, deren Profession es ist, zwischen den klösterlichen Exklaven beziehungsweise den avancierten Wirtschaftsräumen, die sich um sie herum formieren, und den vereinzelt territorialen Regionen, in denen klimatisch, geographisch oder biologisch besondere Gegebenheiten für natürlichen Überfluss sorgen, eine Verbindung herzustellen und zu halten, um auf den geschaffenen Verbindungswegen, den bald schon alle herrschaftlichen Territorien durchziehenden Handelsrouten, die in jenen industriell avancierten Wirtschaftsräumen und von der Natur begünstigten Regionen erzeugten Überschüsse zu vertreiben und sie am jeweils anderen Ort ihre Abnehmer finden, sprich, sich nach Maßgabe der lokal und regional verschiedenen Bedürfnisse und Versorgungslage gegeneinander austauschen zu lassen.

Es kommt, wenn man so will, zu einer Wiederholung der in den frühen Zivilisationen, dem vorklassischen Altertum, statthabenden Entwicklung, in deren Verlauf Handelsfahrer, reisende Kaufleute, zwischen den verschiedenen Territorialherrschaften hin und her pendeln, um die Überschüsse der einen Herrschaft, die von einer anderen Herrschaft als Befriedigungsmittel goutiert beziehungsweise als Mangelware begehrt werden,

gegen Überschüsse dieser anderen Herrschaft auszutauschen, die wiederum der ersteren als Befriedigungsmittel oder Mangelware zusagen – wobei jene Kaufleute anfangs nur als Kommissionäre und Beauftragte, als Diener und Faktota der einen oder anderen Herrschaft agieren, in dem Maße aber, wie sie kommerziellen Reichtum in eigenen Händen akkumulieren, Selbständigkeit und eine von territorialherrschaftlicher Beauftragung oder Bevormundung relativ dispensierende Bewegungsfreiheit gewinnen und mittels des in ihren Händen akkumulierten kommerziellen Reichtums direkte, nicht mehr territorialherrschaftlich kontrollierte beziehungsweise fronwirtschaftlich vermittelte Austauschbeziehungen zu Produzentengruppen aufbauen, bis schließlich in Regionen, wo der territorialherrschaftliche Einfluss und Zugriff aus Gründen der räumlichen Distanz, der geographisch geschützten Lage oder der ethnisch-politischen Eigenart der Betreffenden schwach ist und wo zugleich die Bedingungen für ein weitgespanntes Handelsnetz günstig sind, an Küsten und auf Inseln, die am Rande der Territorialherrschaften beziehungsweise in ihren Übergangszonen liegen – bis also schließlich dort im dynamischen Kraftfeld beziehungsweise Kristallisationspunkt der kommerziellen Funktion Produzentengemeinschaften entstehen, die sich in relativer ökonomischer Selbstbestimmtheit und politischer Unabhängigkeit zu behaupten vermögen und einen von den fronwirtschaftlichen Territorialherrschaften, die bis dahin die Norm bilden, markant verschiedenen, wenn auch mit ihnen ökonomisch kontrahierenden und sich politisch arrangierenden neuen Gesellschaftstyp, die antike Handelsstadt, ins Leben rufen.

Jene politisch-ökonomisch so überaus folgenreiche Gruppe von Händlern und Kaufleuten tritt also unter den postimperialen, feudalgesellschaftlichen Bedingungen erneut in Erscheinung, nur dass jetzt die von fronwirtschaftlicher Ausbeutung relativ dispensierte und der territorialherrschaftlichen Bevormundung relativ entzogene Produzentengemeinschaft keineswegs das Resultat oder, wenn man so will, den Effekt und Ausfluss, sondern im Gegenteil die Voraussetzung und in der Tat den Grund und Anlass der kommerziellen Aktivitäten bildet. Die von fronwirtschaftlicher Ausbeutung und territorialherrschaftlicher Kontrolle relativ freie Produzentengemeinschaft im Rahmen feudalgesellschaftlicher Verhältnisse ist mit anderen Worten nichts, was durch das Wirken der kommerziellen Funktion erst aus den feudalgesellschaftlichen Verhältnissen herausprozessiert und als deren paradoxes Geschöpf zustande

gebracht werden müsste, sondern sie ist eine unabhängig von den feudalgesellschaftlichen Verhältnissen und wie von selbst sich einstellende, unmittelbare Gegebenheit, die nun umgekehrt nach der kommerziellen Funktion verlangt und diese quasi aus dem Hut ihres produktiven Tuns und Beginnens hervorzaubert.

Und unmittelbare Gegebenheit und damit quasi natürliche Voraussetzung für das Wiederaufleben kommerzieller Aktivitäten ist die unter feudalgesellschaftlichen Verhältnissen wie von selbst entstehende Produzentengemeinschaft nun auch nicht etwa in der Gestalt, die sie in der Antike hatte, als ein ebenso prekäres wie peripheres Gebilde, eine an den Rändern und in den Interstitien der herrschaftlichen Territorien sich einnistende Abnormität, eine sich gegen die Allmacht der territorialen Herrschaft nur mühsam verwahrende Eigenheit, sondern jetzt ist sie ein inmitten der herrschaftlichen Territorien allenthalben raumgreifender Sonderfall, eine in den feudalen Herrschaftszusammenhang, wie man will, eingebettete oder eingesprengte und die Regel feudaler Herrschaft ebenso sehr systemisch-generell bestätigende wie empirisch-individuell bestreitende und in diesem Sinne ihrerseits regelmäßige Ausnahme. Anders als die von der Fronwirtschaft befreiten antiken Produzentengemeinschaften, die, weil sie durch das Wirken der kommerziellen Funktion aus dem territorialen Herrschaftszusammenhang quasi herausgesprengt werden und sich ihm gegenüber behaupten müssen, von den territorialen Herrschaften auch nur als unbezwingliche Kontrahenten akzeptiert beziehungsweise als nützliche Lieferanten toleriert werden, finden sich die von der Fronwirtschaft ausgenommenen postimperialen Produzentengemeinschaften neuen Typs, weil sie dank ihrer Symbiose mit den die Territorien allenthalben perforierenden Pforten zum Himmel, den sakralen Bereichen der Klosterkollektive, in den territorialen Herrschaftszusammenhang quasi eingesprengt und in seiner Mitte sicher aufgehoben sind, von den territorialen Herrschaften als in die territoriale Sonderstellung der Klosterkollektive einbezogene und an deren Selbsterhaltungsunternehmen partizipierende Laiengruppen respektiert beziehungsweise sanktioniert.

Damit ist der entscheidende Grund und tragende Boden für die sowohl die dynamisch-systematische Anordnung der Elemente, die Geschehensabfolge, als auch die topisch-phänomenologische Beschaffenheit des Ereignisses, die Erscheinungsweise, betreffende Differenz benannt,

in der sich die Produzentengemeinschaft neuen Typs gegenüber der Produzentengemeinschaft der antiken Handelsstadt präsentiert: Es ist die Existenz jener klösterlichen Bezirke, jener klerikalen Exklaven, die den Produzentengemeinschaften gleichermaßen als neutrales Entstehungsmedium und als katalytisches Prozessferment dienen und in deren Schatten beziehungsweise unter deren Schutz und Schirm die letzteren sich quasi naturwüchsig, als durch die günstigen Lebens- und Wachstumsbedingungen, die das neutrale Medium und katalytische Ferment ihnen bietet, ebenso sehr beförderte wie herausgeforderte zwanglose Form gesellschaftlicher Reproduktion entwickeln können.

Dieses neutrale Medium und katalytische Ferment, diese klösterliche Vitrine oder Retorte, worin sie entstehen und gedeihen, erspart der Produzentengemeinschaft postimperialen Typs zugleich jene soziale Zwienschlächtigkeit, von der die antike Produzentengemeinschaft am Ende zerrissen wird, jene politische Kompromissbildung, die der Polis letztlich zum Verderben gereicht. Weil die alte Produzentengemeinschaft erst mühsam durch die kommerzielle Funktion aus dem territorialherrschaftlichen Kontext, als dessen integrierendes Moment, dessen Faktor oder Faktotum die letztere selbst von Haus aus firmiert, herausprozessiert werden muss, bleibt, um jene von der kommerziellen Funktion inszenierte Emanzipationsbewegung zu einem glücklichen Abschluss zu bringen und für die von der territorialen Herrschaft emanzipierte neue Gemeinschaft eine bleibende Bühne, einen haltbaren Zufluchtsort und Freiraum zu finden, den Akteuren gar nichts anderes übrig, als ein wie immer peripheres beziehungsweise marginales Stück des territorialherrschaftlichen Kontextes für sich zu gewinnen und auf ihre Seite zu ziehen, sich mit diesem territorialen Teil gegen das Ganze zu verbünden und es in ein Bollwerk gegen alle eventuellen Rekuperations- und Redintegrationsgelüste des Ganzen umzufunktionieren. Dem die Emanzipationsdynamik entfesselnden und die Produzentengemeinschaft neuen Typs ins Leben rufenden kommerziellen System bleibt, eben weil es von Haus aus oder an sich nur funktionelles Moment des territorialherrschaftlichen Komplexes ist, gar nichts anderes übrig, als mit einem aus geographischen, demographischen oder ethnischen Gründen zum Partikularismus disponierten Segment des Komplexes zu komplizieren und dieses Segment zu einer sich gegenüber dem Gesamtkomplex behauptenden Basis seines

dauerhaften Bestehens und seines dank der neuen Produzentengemeinschaft, die hier ihre Heimstatt findet, erfolgreichen Wirkens werden zu lassen.

Keine antike Handelsstadt, für die nicht diese Verbindung aus treibendem kommerziellem Element und tragendem territorialem Fundament konstitutiv wäre! Keine Polis oder Urbs mit anderen Worten, die ohne Einbettung in ein aristokratisch-grundherrschaftliches Milieu und ohne das gemeinschaftsdienliche Engagement, die liturgische Unterstützung dieser dem theokratisch-territorialherrschaftlichen Komplex entrisse-
nen, in einen Bundesgenossen der kommerziellen Unternehmung und ihrer Produzentengemeinschaft umgewendeten und dafür mit sozialem Ansehen und politischer Macht, mit der Befreiung vom despotischen Regiment des theokratischen Kultdienstes, des rituellen Funktionärstums belohnten Aristokratie auskäme! Diese ihrer angestammten Heimat, der theokratischen Kultgemeinde, entfremdete und den liturgischen Rahmen für die neue handelsstädtische Gemeinschaft abgebende Aristokratie, die, verführt durch die materiellen und ideellen Prämien, die letztere für sie bereit hält, die alten Bindungen selbstherrlich kappt und die an anderer Stelle beschriebene Konversion vom Kult der die Welt affirmierenden göttlichen Mächte zu dem der die Welt negierenden wesentlichen Seins vollzieht – sie ist es, die zum neuen Gemeinwesen die nötige territoriale Verankerung, militärische Widerstandskraft und politische Selbstbehauptungsenergie mitbringt und die damit diesem neuen Gemeinwesen allererst Halt und Bestand verleiht. Freilich ist sie es auch, die das, was sie tatkräftig zu kreieren und zu erhalten dient, am Ende ebenso tatkräftig in den Ruin treibt, weil sie den ökonomischen Spaltungen und Krisen, die das für die Entwicklung des Gemeinwesens maßgebende kommerzielle Prinzip dank seiner Dynamik und revolutionären Durchschlagskraft heraufbeschwört, machtlos gegenübersteht beziehungsweise nur mit den ihr vertrauten, letztlich krisenverschärfenden Mitteln einer palliativen Distributionspolitik im Innern und einer offensiven Expansionsstrategie nach außen beizukommen bemüht ist.

Auf dieses zweifelhafte und am Ende verderbenbringende liturgische Fundament kann die nicht dem Wirken einer kommerziellen Funktion, die von Haus aus herrschaftlicher Faktor ist, entsprungene, sondern quasi aus der Retorte, in vitro gezeugte Produzentengemeinschaft der feudalgesellschaftlichen Ära verzichten, weil ihr liturgischer Nährboden eben

jenes neutrale Medium des klerikalen Freiraums, jenes Glasgefäß des klösterlichen Kollektivs ist, das, befasst mit toto coelo anderen Geschäften als dem Streben nach irdischem Glück und materiellem Wohlergehen, der sich in seinem Kraftfeld sammelnden Produzentengemeinschaft für den Schutz und Schirm, den es ihr bietet, keinerlei ökonomische Gewinnbeteiligung abverlangt und nicht den geringsten politischen Herrschaftsanspruch ihr gegenüber geltend macht und das in der Tat, zusätzlich zu dem nützlichen Gütertausch, den das symbiotische Verhältnis beider impliziert, für die Produzentengemeinschaft günstigste Entwicklungsbedingungen schafft, weil es ihr durch die disziplinierte Arbeit, die es selber verrichtet, und durch das überlieferte Schrifttum, das es getreulich bewahrt und studiert, gleichermaßen als Vorbild und Lehrer, als praktischer Prototyp und technischer Instrukteur zu dienen vermag.

Und im Zuge der gedeihlichen Entwicklung, die ihr dieses klösterlich-künstliche Medium, in dem sie quasi natürlich entsteht, ermöglicht, bringt nun also die Produzentengemeinschaft neuen Typs die kommerzielle Funktion wieder ins Spiel: als ihr eigenes Geschöpf, das ganz und gar ihren besonderen Interessen entspringt und entspricht und von Haus aus mit der umgebenden territorialen Herrschaft und deren Bedürfnissen und Aspirationen nichts zu schaffen hat. Sowenig die kommerzielle Funktion sich hier in der vormaligen Rolle eines als Faktor der territorialen Herrschaft vorausgesetzten Erzeugers der handwerklichen Produzentengemeinschaft präsentiert und sosehr sie jetzt umgekehrt als originales Geschöpf eben dieser handwerklichen Produzentengemeinschaft erscheint, die ihrerseits eine Spontangeburt der ins säkular-herrschaftliche Territorium als klerikal-klösterliche Nährböden oder Matrizen eingesprengten Pforten zum Himmel ist, sowenig hat sie nun natürlich auch mit der territorialen Herrschaft und deren Ansprüchen und Erwartungen von Haus aus etwas gemein und sosehr ist sie durch die Absichten und Pläne eben der Produzentengemeinschaft bestimmt, als deren originale Funktion sie wieder ersteht.

Und diese Absichten und Pläne, denen die wiedererstandene kommerzielle Funktion dient, betreffen die Überschüsse, die dank des avancierten Stands ihrer Produktion die Produzentengemeinschaft neuen Typs erzeugt, und beziehen sich auf den Austausch dieser Überschüsse mit andernorts erzeugten Überschüssen, das heißt, mit Gütern, die sich im Normalfall an vergleichbar avancierten, im territorialherrschaftlichen

Gefüge verstreuten und durch die klerikalen Exklaven, denen sie zugeordnet sind, vor territorialherrschaftlichem Zugriff relativ geschützten Produktionsstätten sowie im Ausnahmefall in entfernten Regionen finden lassen, die durch natürliche Bedingungen begünstigt und mit Überfluss der einen oder anderen Art gesegnet sind.

Die territorialherrschaftlichen Nachbarn kommen wegen ihrer vergleichsweisen ökonomischen Primitivität, ihrer technischen Rückständigkeit und ihres fronwirtschaftlichen Mangels an Unternehmungs- und Innovationsgeist, als Austauschpartner im Zweifelsfall nicht in Betracht, und so bleibt den an der kommerziellen Verwendung ihrer Überschüsse interessierten Produzentengemeinschaften gar nichts anderes übrig als an den territorialherrschaftlichen Nachbarn vorbei mit ihresgleichen und mit von der Natur begünstigten fernen Regionen in Kontakt zu treten und kommerzielle Transaktionen zu tätigen. Nichts anderes als dies Erfordernis von im Wortsinne der Präposition "trans" zu verstehenden Transaktionen, von ebenso sehr räumlich ausgedehnten, weite Strecken überwindenden wie verfahrenstechnisch komplizierten, unter Umständen viele Stadien durchlaufenden Austauschprozessen, ruft nun also die kommerzielle Funktion und die sie berufsmäßig wahrnehmende Gruppe von Händlern und Kaufleuten erneut auf den Plan – als ein Bindeglied, eine Vermittlungsinstanz, die, weit entfernt davon, sich auf die territorialherrschaftlichen Gebiete zu beziehen und mit deren Herrschaften in Kontrakt zu stehen, vielmehr ihren Initiator und Auftraggeber einzig und allein in jenen apart vom System feudaler Herrschaft im Schatten der klerikalen Exklaven wie Pilze aufschießenden Produzentengemeinschaften findet und von Haus dieser seiner Zuordnung aus einzig und allein die Aufgabe hat, durch ihre Transaktionen jene verstreuten Produzentengemeinschaften zu einem System sui generis zusammenzuführen, sie in gegenweltlicher Abstraktheit vom feudalen Herrschaftssystem oder, wie gesagt, an ihm vorbei zu einem funktionierenden Austauschzusammenhang zu synthetisieren.

Die durch Überschussproduktion bedingte Überführung des materialen Tauschs in kommerziellen Austausch bringt die Wiederaufnahme der Geldfunktion, des Edelmetalls in der Rolle eines universalen Austauschobjekts oder allgemeinen Äquivalents mit sich. Der Einsatz des Edelmetalls in seiner regressiv-archaischen Bedeutung, seine Verwendung als Tribut, sorgt dafür, dass die feudale Herrschaft den Handel zwischen den Produzentengemeinschaften, dessen Wege nolens volens durch ihre Territorien führen, tolerieren. Gleichzeitig aber erweisen sich die Tributzahlungen als List der kommerziellen Vernunft, weil sie die feudalen Herrschaften dazu animieren, Handelswaren zu kaufen und so nicht nur die Tribute, sondern in zunehmendem Maße auch ihren eigenen herrschaftlichen Thesaurus als Mittel zur konsumtiven Teilhabe am kommerziellen Austausch zu nutzen.

Allerdings ist da das Problem, dass stricto sensu an den territorialherrschaftlichen Nachbarn vorbei oder, wie eben formuliert, in gegenweltlicher Abstraktheit von ihnen die von den Produzentengemeinschaften klerikaler Dependenz initiierten kommerziellen Transaktionen sich unmöglich durchführen lassen. So gewiss die feudalen Nachbarn Nachbarn sind und mit ihren Territorien an die Exklaven der klösterlichen Freiräume angrenzen und sie, die sich deshalb ebenso wohl als Enklaven betrachten lassen, einschließen, so gewiss müssen die kommerziellen Transaktionen durch die feudalen Gebiete hindurch verlaufen und sind abhängig von der Bereitschaft der Feudalherren, sie passieren zu lassen. Diese Bereitschaft aber lässt sich mitnichten als selbstverständlich voraussetzen. Im Gegenteil ist damit zu rechnen, dass die Feudalherren die ihr Territorium durchziehenden Händler als in ihre Gewalt gegebene Fremde und die Waren, die sie mit sich führen, als ihnen kraft ihrer territorialen Hoheitsrechte zustehendes Beutegut betrachten.

Schließlich bewegen sich anders als die im Schatten und unter dem Schirm der klösterlichen Kollektive niedergelassenen Produzentengemeinschaften selbst, die durch die topische Nähe zu und ökonomische Verbindung mit dem klerikalen Freiraum von dessen Unantastbarkeit profitieren, jene für die Produzentengemeinschaften aktiven Händler quasi im offenen Gelände der feudal verfassten säkularen Gesellschaft und finden sich damit automatisch der Herrschaft ausgeliefert, die in dieser Gesellschaft Gewalt übt und Gericht hält. Und mag sich die Gewaltübung und Gerichtsbarkeit der säkularen Herrschaft im eigenen

Gemeinwesen und gegenüber den eigenen Untertanen durch das soziale Mitbringsel des Stammesbrauchs, die imperiale Hinterlassenschaft von Staatsgesetzen und die klerikale Zutat der kultisch fundierten christlichen Moral noch so beschränkt und von Willkür entfernt zeigen, was sollte die säkularen Herren daran hindern, gegenüber den ihr Territorium durchziehenden und durch keine Gruppenzugehörigkeit oder Satzung geschützten Fremden eben diese Willkür herauszukehren, ihnen die mitgeführten Güter abzunehmen und sich für großmütig zu halten, wenn sie den Beraubten immerhin das Leben lassen?

Freilich, wenn die feudalen Herrschaften so verfahren, werden sie von den ihr Territorium durchziehenden Händlern nicht lange profitieren. Sie werden die aufkeimende kommerzielle Tätigkeit im Keim ersticken, durch ihre Raubsucht und Habgier das im Entstehen begriffene System der zwischen den Produzentengemeinschaften neuen Typs verlaufenden Transaktionen im Voraus vereiteln. Wie, wenn sie auf den Gewinn der ganzen Beute verzichten, sich mit weniger, einem Tribut, einem Wegezoll, zufrieden geben, und dafür aber das Geschehen aus einem einmaligen oder unverhofft seltenen Ereignis zu einem regelmäßigen, zuverlässig zu erwartenden Vorgang wird? Wie, wenn sie den Durchzug der Händler tolerieren, ihnen gar Schutz und sicheres Geleit zuteil werden lassen, und dafür stipulierte Zuwendungen, einen Teil des Handelsguts als quasi Vermittlungsgebühr erhalten?

Recht geleitet und mit Verstand begabt, lässt sich eben die Raubgier und Habsucht der feudalen Herrschaft, die dem aufkommenden System kommerzieller Transaktionen zum frühen Verderben zu gereichen droht, in einen Anreiz und Köder verwandeln, der die feudale Herrschaft im genauen Gegenteil jenem System als Wegbereiter und Schutzherr zur Seite springen lässt. Bleibt allerdings die Frage, wie es den Händlern gelingen soll, für ihre feudalen Schutzherrn auch immer einen sie interessierenden und befriedigenden Tribut und Wegezoll zur Hand zu haben, ganz zu schweigen von dem Problem der quantitativen Zumessung und praktischen Abtrennung des den Schutzherrn jeweils als Tribut und Wegezoll zu überlassenden Handelsguts.

Aber da ist ja auch noch die zweite, bislang unerwähnt gebliebene Neuerung, die mit dem Bedürfnis der Produzentengemeinschaften neuen Typs, ihre Überschüsse nutzbringend zu verwenden, ins Spiel kommt und die sich ebenso wie die erste bei näherem Hinschauen als bloße

Wiederaufnahme einer bereits in den Tagen der alten Handelsstädte und in den Zeiten des Imperiums gängigen und in der Tat grundlegenden Einrichtung erweist. Wie nämlich die durch die Produzentengemeinschaften neuen Typs geschaffene Situation wegen der mit ihr gegebenen räumlich-zeitlichen Ausdehnung der Tauschbeziehungen die Wiedereinführung von Händlern und Kaufleuten erforderlich macht, von kommerziellen Mittelsmännern oder Maklern, die von Berufs wegen mit der Herstellung und Pflege eben jener Tauschbeziehungen befasst sind, so lässt sie zugleich wegen der in ihr implizierten prozesstechnischen Komplizierung oder Vernetzung der Tauschbeziehungen den erneuten Einsatz einer als allgemeines Äquivalent firmierenden Universalware, des aus Edelmetall bestehenden und als ein Passepartout für den Zugang zu allen anderen Waren dienenden Geldes nötig werden.

Nötig wird das in der Funktion von allgemeinem Äquivalent, Geld, eingesetzte Edelmetall aus ganz und gar systemeigenen Gründen, aus Gründen mit anderen Worten, die ganz und gar in der Logik des sich zwischen den Produzentengemeinschaften neuen Typs anbahnenden Systems von Transaktionen liegen: weil es das probate Mittel ist, um den als Normalfall der Handelstätigkeit sich erweisenden Ringtausch, das kommerzielle Verfahren, bei dem mehrere Tauschakte durchlaufen werden müssen, um ein anfängliches Produkt, das überschüssig ist, schließlich durch ein Gut, das gebraucht wird, zu ersetzen – um also dies im Zweifelsfall erforderliche Ringtauschverfahren vergleichsweise komplikations- und reibungslos zu bewältigen. Indem das Edelmetall abwechselnd die zum Tausch gebrachten Objekte repräsentiert und bald das überschüssige Produkt, bald das benötigte Gut vertritt, dient es als ein Übergangsmoment, ein Zwischenglied, das aus dem Tausch allererst den so zu nennenden, weil Offenheit, Wahlfreiheit implizierenden Austausch werden lässt und nämlich den einfachen, einmaligen Platzwechsel der Objekte, der nur Erfolg verheißt, wenn sich das gewünschte Objekt bereits in greifbarer Nähe befindet, in eine Prozession überführt, die dank seiner Platzhalterrolle einen wiederholten, eine Reihe von Objekten sukzessive durchlaufenden Positionswechsel erlaubt und jedes gewünschte Gut, im Prinzip zumindest, in Reichweite rückt. Durch seine Haltbarkeit, seine Teilbarkeit und seine Transportfähigkeit für jene Platzhalterrolle, jene Funktion eines Universalguts oder allgemeinen Äquivalents bestens

geeignet, fungiert das Edelmetall im Austauschprozess, der per definitionem der Entschränkung und Ausweitung des Tausches zum Austauschprozess ist, gleichermaßen als die Motivation liefernde, in der Bedeutung eines Guts der Güter den Prozess in Gang setzende Copula und als für Kontinuität sorgendes, im Sinne einer Münze des Marktes den Prozess in Gang haltendes katalytisches Ferment.

Und dies für die kommerziellen Transaktionen sowohl wegen ihrer räumlich-zeitlichen Ausdehnung als auch wegen ihrer prozesstechnischen Komplizierung als universales Passepartout, allgemeines Äquivalent unentbehrliche Edelmetall ist nun zugleich aber auch das gegebene Gut, das natürliche Mittel, um die jedem Handelsverkehr verderbliche Raubgier und Habsucht der die Produzentengemeinschaften neuen Typs umlagernden Feudalherren auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und in mit solchem Handelsverkehr vereinbaren Grenzen zu halten, sprich, die Strategie einer Antizipation und Verhinderung der von Seiten der Feudalherren zu gewärtigenden gewaltsamen Ausplünderung und zwangsweisen Enteignung durch die freiwillige Leistung bestimmter Tribute, die regelmäßige Zahlung ausgehandelter Wegezölle in die Tat umzusetzen.

Das natürliche Mittel, um jener Strategie zum Erfolg zu verhelfen und die Feudalherren zu ködern und kirre zu machen, ist dabei das Edelmetall nicht schon deshalb, weil es durch seine erwähnten physischen Eigenschaften, seine Haltbarkeit, Teilbarkeit und Transportfähigkeit, im Unterschied zu anderen Gütern den Kaufleuten ermöglicht, es jederzeit und in immer gleicher Beschaffenheit mit sich zu führen und den Feudalherren nach Bedarf dosiert zuzuwenden, sondern zuvörderst und vor allem wegen seiner kuriosen, quasi metaphysischen Qualität, trotz seines geringen praktischen Nutzens allgemein geschätzt und jedermann willkommen zu sein oder, um eine an anderer Stelle verwendete Formulierung aufzugreifen, allgemeine Wertschätzung mit geringem Gebrauchswert zu verbinden. Ohne die Qualität des Edelmetalls, jedermann als ein ungeachtet seiner fehlenden Lebensnotwendigkeit dringendes Desiderat zu erscheinen, ohne seine von subsistenzuellen Erfordernissen unabhängige allgemeine Attraktivität und seine daraus resultierende und überall und jederzeit nutzbar zu machende Austauschträchtigkeit wären jene anderen, austauschpraktischen Eigenschaften, die das Edelmetall besitzt, ja überhaupt nicht von Interesse und kämen gar nicht erst zum Zuge.

Diese es zum universalen Tauschobjekt oder allgemeinen Äquivalent prädestinierende Qualität aber, trotz seiner subsistenzuellen Unerheblichkeit von jedermann geschätzt und begehrt zu sein, bringt das ins kommerzielle System übernommene und als zentrale Funktion integrierte Edelmetall aus der territorialherrschaftlichen Sphäre mit, wo es schon lange vor der Entstehung kommerzieller Zusammenhänge als herrschaftlicher Schatz und Reichtumssymbol fungiert. So gesehen, mag es als eine Ironie der Geschichte erscheinen, dass nun das ins kommerzielle System integrierte und in ihm als universales Passepartout des Austausch firmierende Edelmetall dazu dient, in der alten thesaurisch-symbolischen Bedeutung, die es als Zoll und Tribut hervorkehrt, dem kommerziellen System, negativ ausgedrückt, Dispens und Verschonung von den Zu- und Übergriffen der feudalen Herrschaft zu erkaufen und, positiv gefasst, inmitten der territorialherrschaftlichen Sphäre und durch sie hindurch Bewegungsfreiheit und Entfaltungsraum zu sichern. Wie einst, in den Tagen der frühen, theokratischen Territorialherrschaften, das als herrschaftlicher Schatz gehortete Edelmetall dazu herhielt, den in herrschaftlichen Diensten sich entspannenden kommerziellen Aktivitäten als allgemeines Äquivalent Bahn zu brechen und auf die Sprünge zu helfen, so taugt das in seiner Äquivalentfunktion erneut zum Einsatz gebrachte Edelmetall jetzt, unter Bedingungen der neuen, feudalen Territorialherrschaften, dazu, den dank der Freiräume, die die Jenseitsreligion eröffnet, auf der Basis der Produzentengemeinschaften, die diese Freiräume nutzen, unabhängig von der feudalen Herrschaft sich entwickelnden kommerziellen Aktivitäten die Unabhängigkeit von der feudalen Herrschaft und Unangefochtenheit durch sie zu erhalten, indem es nämlich, seiner Äquivalentfunktion, seiner kommerziellen Bedeutung sich partiell entkleidend, als Tribut und Wegezoll in die Rolle des archaischen Schatzes und Reichtumssymbols zurückfällt und in dieser Rolle dem kommerziellen System Freiheit von herrschaftlicher Einmischung und Gewaltübung zu erkaufen dient. Fürwahr, eine Ironie der Geschichte!

Tatsächlich aber eine Ironie der Geschichte, die sich bei näherem Hinsehen eher wohl als eine Strategie des Kalküls oder, wenn man so will, List der Vernunft herausstellt. Jenes in der regressiven Eigenschaft eines Schatzes und Reichtumssymbols eingesetzte allgemeine Äquivalent, jenes als Tribut und Wegezoll, sprich, als ein Lösegeld, das die kommerziellen Aktivitäten von herrschaftlicher Intervention und Gewalt freikaufen soll,

der feudalen Herrschaft überlassene Edelmetall erweist sich nämlich, näher betrachtet, mehr noch als ein Lockmittel, ein Köder, der, während er zum einen die Aufgabe erfüllt, die feudale Herrschaft als einen dem kommerziellen System bedrohlichen und abträglichen Faktor zu bannen und fernzuhalten, es zum anderen schafft, eben diese feudale Herrschaft als einen dem kommerziellen System freundlichen und förderlichen Akteur anzusprechen und zu rekrutieren. Während, mit anderen Worten, das als Tribut und Wegezoll eingesetzte Edelmetall die feudale Herrschaft als politischen Widersacher und Spielverderber ausschaltet oder, besser gesagt, besänftigt und stillstellt, gibt es ihr gleichzeitig Anlass und regt sie dazu an, sich als ökonomischer Interessent und Mitspieler zu versuchen.

Zwar haben, wie bemerkt, die feudalen Herrschaften an Gütern des Gebrauchs und Genusses im Zweifelsfall wenig anzubieten, was den Händlern den Austausch mit den von ihnen mitgeführten Waren lohnend erscheinen ließe, aber was die Herrschaften ja durch die territorialen Lösegelder oder Stillhalteprämien erhalten, die ihnen die ihr Gebiet durchquerenden Händler zahlen, ist Edelmetall, das, wiewohl ihnen, den Herrschaften, in der regressiv-archaischen Bedeutung eines thesaurischen Herrnguts und Reichtumssymbols überlassen, doch aber den Händlern selbst allemal in der progressiv-systematischen Funktion eines universalen Austauschobjekts oder allgemeinen Äquivalents für die von ihnen mitgeführten Waren präsent ist und deshalb auch von den Herrschaften jederzeit genutzt werden kann, um bei den Händlern Waren im Gegenwert eben dieses ihnen zuvor in thesaurischer Maskierung von den Händlern überlassenen allgemeinen Äquivalents zu erwerben.

Ein und dasselbe Mittel, das primär dem Zweck dient, die feudalen Herren als aggressive Entwender und Aneigner zu neutralisieren und aus dem kommerziellen System herauszuhalten, beweist also sekundär das Vermögen, sie als transaktive Abnehmer und Verbraucher zu interessieren und in das kommerzielle System hineinzuziehen. Das den feudalen Herren als Tribut überlassene Edelmetall erlaubt es, sie, die in sächlicher Hinsicht nichts zum kommerziellen System beizutragen haben, dennoch in persönlicher Eigenschaft mit dem kommerziellen System kontrahieren und sich in ihm engagieren zu lassen – zwar nicht als Beiträger, wohl aber als Teilhaber, nicht als Produzent, wohl aber als Konsument.

Nicht, dass dies per Tribut provozierte feudale Engagement, diese durch das Lösegeld, das für den ungestörten Warenverkehr gezahlt wird,

erkaufte Teilhabe der feudalen Herrschaft an den Waren selbst den Händlern einen ökonomischen Gewinn brächte. Im Normalfall, das heißt, bei ihren Transaktionen mit den neuen Produzentengemeinschaften, denen sie ihre historische Wiedergeburt verdanken, geben die Händler das allgemeine Äquivalent Edelmetall ja für materiale Güter, für Waren, aus, die sie dann weiterverkaufen und durch deren Verkauf sie sich das Edelmetall zurückholen – und zwar zuzüglich jenes Mehr an Edelmetall, jenes qua Edelmetall realisierten Mehrwerts, der ihren Anteil, ihren durch die Transaktion erzielten Gewinn bildet, einen Profit, der dadurch zustande kommt, dass die Produzenten ihre Produkte den Händlern für ein geringeres Quantum allgemeines Äquivalent überlassen, als dem Produktwert eigentlich entspricht, dass sie das Äquivalenzprinzip außer Kraft setzen, um den Händlern zum Lohn für ihre Transaktionstätigkeit einen Teil des Produkts unentgeltlich zu übereignen, und der tatsächlich aus Sicht der Händler den alleinigen Sinn und Nutzen der ganzen Transaktion darstellt, jenen merkwürdigen Sinn und Nutzen, der in nichts anderem als darin besteht, mehr allgemeines Äquivalent in kommerzieller Hand zu versammeln, nur um damit mehr materiales Produkt zu erstehen und dies wiederum in mehr allgemeines Äquivalent umzusetzen, kurz, um den unendlichen Zirkel kommerzieller Akkumulation zu betreiben.

In dem besonderen, als Tributzahlung deklarierten Fall hingegen, von dem hier die Rede ist, geben die Händler ja das Edelmetall nicht für Güter, sondern, kalauernd gesagt, für Güte, nicht für materiales Wohlergehen, sondern für soziales Wohlverhalten aus. Die feudalen Herrschaften erhalten mit anderen Worten das allgemeine Äquivalent nicht, weil sie dafür eine materiale Gegenleistung erbringen, sondern nur, damit sie sich sozialkonform verhalten, sprich, das kommerzielle System als Ganzes in Frieden und gewähren lassen. Wenn sie nun mit dem allgemeinen Äquivalent zu den Händlern zurückkehren und es gegen deren materiale Güter austauschen, so läuft dies, da sie ja zum materialen Güterbestand der Händler nichts beitragen, darauf hinaus, dass sie mittels des ihnen von den Händlern überlassenen Äquivalents von diesem Bestand kompensationslos zehren, den in materialen Gütern, in Waren, bestehenden Reichtum der Händler nicht mehren, sondern im Gegenteil mindern.

Natürlich ist dies kein Einwand gegen den Sinn und Nutzen der Tributleistungen der Händler. Auch wenn sie sich damit keinen ökonomischen Gewinn verschaffen, erkaufen sie sich doch immerhin die politischen Rahmenbedingungen dafür, dass sie ihrer kommerziellen Tätigkeit

überhaupt nachgehen und in deren Verlauf ökonomischen Gewinn erzielen können. Und dies ist ihnen das Opfer, das sie bringen müssen, allemal wert, die Minderung des ökonomischen Gewinns, den sie erzielen könnten, müssten sie nicht einen Teil ihrer Waren, ihres Kapitals, für die Herstellung jener politischen Rahmenbedingungen ihres ökonomischen Geschäfts drangeben.

Genauer besehen indes ist das Opfer gar keines, jedenfalls keines in der Bedeutung eines im Mindesten kompensationslosen Verlusts; es erweist sich als nicht einmal aus der ökonomischen Perspektive sinn- und fruchtlos gebracht. Hier nämlich kommt die erwähnte Strategie des Kalküls oder List der Vernunft ins Spiel. Indem die Händler den feudalen Herrschaften allgemeines Äquivalent als Tribut und Wegezoll überlassen, eröffnen sie ihnen in den Grenzen des Wertes, den die Tributzahlung hat, freien Zugang zu ihren Waren. Sie laden die Herrschaften gewissermaßen ein, die Nützlichkeit beziehungsweise die Vorzüge und Annehmlichkeiten der Güter, die sie vertreiben, kennen zu lernen. Sie bringen die Herrschaften quasi auf den Geschmack, geben ihnen Gelegenheit, sich an den Konsum, den sie ihnen durch ihren Tribut ermöglichen, zu gewöhnen. Aus der Perspektive moderner Verkaufstechniken gesprochen, dienen die den Herrschaften durch die Tributzahlungen der Händler zugänglich gemachten Handelsgüter als Werbegeschenke, als Gratisproben, deren Funktion es ist, die Herrschaften an das Sortiment heranzuführen und mit ihm vertraut zu machen, auf dass sie es in Zukunft aus induziert eigenem Antrieb oder resultativ persönlichem Bedürfnis frequentieren und in Anspruch nehmen.

Und nicht nur aus eigenem Antrieb, sondern auch mit eigenen Mitteln, nicht nur kraft persönlichen Bedürfnisses, sondern auch dank privaten Vermögens! Wenn die Händler den feudalen Herrschaften Edelmetall als Tribut und Wegezoll überlassen, dann unterwerfen sie es ja, wie gesagt, einer regressiven Bestimmung, der zufolge es seine kommerziell genutzte Funktion als allgemeines Äquivalent wieder mit der habituell geschätzten Bedeutung einer herrschaftlichen Pretiose vertauscht, und verwandeln mit anderen Worten ihr allgemeines Äquivalent zurück in jenes Herrengut und Reichtumssymbol, dem es ursprünglich entstammt und aus dem es in seiner neuen Funktionalität einst durch die kommerziellen Transaktionen mühsam herausprozessiert werden musste. Und wenn die feudalen Herrschaften das Edelmetall dankbar in Empfang nehmen und

sich durch seine Gabe besänftigen und zum Stillhalten beziehungsweise zum Entgegenkommen bereden lassen, dann deshalb, weil sie es nach wie vor in seiner alten Bedeutung goutieren und hochhalten, es nach wie vor als Herrngut begehren, als Schatz schätzen. Und nicht nur passiv begehren, sondern durchaus aktiv erstreben, nicht nur theoretisch hochhalten und schätzen, sondern mehr noch praktisch festhalten und horten! Dass die Herrschaften, wo immer sie Edelmetall kriegen können, es auch nehmen, dass sie erfüllt sind von einem unstillbaren, weil quasi metaphysischen Hunger nach Edelmetall – das verbürgt die Tatsache, dass der herrschaftlichen Existenz das Edelmetall unverändert in seiner archaischen Bedeutung als Reichtumssymbol, als Signum herrschaftlicher Verfügung vor Augen steht.

Dabei sind sie zur Befriedigung ihres Verlangens nach Edelmetall keineswegs und nicht einmal primär auf die Tributzahlungen der Händler angewiesen. Tatsächlich fehlt es ihnen nicht an Bezugsquellen, um sich auch auf nichtkommerziellem Weg in den Besitz von Edelmetall zu setzen. Da sind die nichtkommerziellen Tributzahlungen durch ihresgleichen beziehungsweise durch Vasallen, da sind die Kostbarkeiten, die Gesandtschaften mitbringen, und die Brautschätze, die durch Eheschluss in ihre Hände gelangen, da ist die Beute aus Kriegszügen und Raubfahrten, und da ist schließlich und vor allem die Ausbeute aus der Quelle sans phrase, das Edelmetall, das ihnen auf ihrem Territorium befindliche natürliche Vorkommen und leicht schürfbare Fundstellen liefern.

Die feudalen Herrschaften sind also im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, auch ohne Zutun der kommerziellen Tributzahler in Sachen Edelmetall bereits gut bestückt und verfügen über wohlgefüllte Schatzkammern. Und sie sind, so gesehen, in der Lage, auch über den begrenzten Zugang, den die Tributzahlungen der Händler ihnen eröffnen, hinaus auf deren Waren zuzugreifen. Wenn sie nur wollen, können sie ihren auf nichtkommerziellem Wege angehäuften Schatz jederzeit in der von den Händlern honorierten Funktion eines allgemeinen Äquivalents zum Erwerb der von letzteren feilgebotenen materialen Güter verwenden.

Wenn sie nur wollen! Und dass sie wollen, dafür sorgen die eben deshalb hinter der Fassade ihrer Besänftigungs- und Freikaufsbedeutung als Strategie des Kalküls oder List der Vernunft erkennbaren Tributzahlungen, die die Händler an die Herrschaften entrichten. Indem die Händler

den Herrschaften coram conventu oder im Angesicht der von ihnen mitgeführten materialen Güter Edelmetall überlassen, laden sie sie ein oder, besser gesagt, verführen sie sie, dies Edelmetall gegen jene materialen Güter auszutauschen, es gleich wieder in sie umzusetzen. Indem die Händler pro forma ihrer kompensationslosen Tributzahlung das allgemeine Äquivalent auf die Rolle des thesaurischen Reichtumssymbols regredieren lassen, provozieren sie pro materia seiner topischen Nähe und systematischen Verbundenheit mit den zur Schau gestellten Handelswaren die Herrschaften dazu, das thesaurische Reichtumssymbol umgekehrt gleich wieder in der Funktion eines universalen Austauschobjekts, die ihm das kommerzielle System vindiziert, zu realisieren, sprich, es als allgemeines Äquivalent zur Geltung kommen zu lassen. Während die Händler pro forma ihrer Tributzahlungen der alten Ordnung einer die Aneignung territorialen Reichtums flankierenden herrschaftlichen Schatzbildung Tribut zollen, betreiben sie pro materia der postwendenden Reklamation des Tributs als eines für den Kauf der mitgeführten materialen Güter tauglichen universalen Austauschobjekts die Einübung der Herrschaften in die Kunst des kommerziellen Austauschs und die Umfunktionierung des herrschaftlichen Schatzes als Ganzen in einen nach Maßgabe der bei den Herrschaften geweckten Bedürfnisse ihnen, den Händlern, zur Verfügung stehenden Ausdruck kommerziellen Werts.

Durch die als Gratisproben firmierenden materialen Güter, die ihnen der Tribut der Händler in die Hände spielt, geködert und durch das ständige Quidproquo zwischen Schatz und Äquivalent, das Wechselspiel zwischen habituellem Reichtumssymbol und funktionellem Wertausdruck auf Trab gebracht beziehungsweise ins transaktive Geschehen, ins kommerzielle Geschäft eingeübt, fangen die feudalen Herrschaften an, zur Befriedigung ihrer durch die Waren der Händler geweckten Bedürfnisse auf den herrschaftlichen Schatz, ihr eigenes, in der Schatzkammer gehortetes Edelmetall, zurückzugreifen, und werden so zu aktiven Mitwirkenden beim kommerziellen Prozess, sprich, zu wesentlichen Faktoren im kommerziellen System. Tatsächlich nämlich verändert sich in dem Augenblick, in dem sie ihren Zugriff auf die Waren der Händler aus eigenen Mitteln zu finanzieren, ihren herrschaftlichen Schatz als kommerzielles Äquivalent einzusetzen beginnen, ihre ökonomische Bedeutung entscheidend oder gewinnen sie, besser gesagt, überhaupt erst eine ökonomische Funktion.

In dem Maße, wie die feudale Herrschaft sich daran gewöhnt, mittels ihres The-saurus an den Handelsgütern der handwerklichen Produzentengemeinschaften zu partizipieren und aber wegen ihrer Rückständigkeit in produktionstechnischer Hinsicht ausschließlich in dieser konsumtiven Form partizipiert, wächst sie in die Rolle des für das Funktionieren des akkumulativen kommerziellen Systems unabdingbaren Mehrwertrealisierers hinein. Sie erfüllt damit für das nachim-periale Handelssystem die gleiche Aufgabe, die den zwar über Edelmetall, nicht aber über nennenswerte Handelsgüter verfügenden Stammespopulationen im westlichen Mittelmeer im System der antiken handelsstädtischen Produktionsge-meinschaft zufällt, wobei allerdings jenes System letztlich an der Hypothek des territorialherrschaftlichen Kontextes scheitert, dem es entspringt und von dem es sich nicht zu emanzipieren vermag.

Solange die feudale Herrschaft ausschließlich mittels der Tributzahlun-gen an dem in Händlerhand versammelten Warenbestand partizipiert, kommt ihr, unbeschadet des sozialen Wohlverhaltens und der politischen Verträglichkeit, die ihr dadurch abgenötigt wird, und ungeachtet also der grundlegenden Bedeutung, die diese Partizipation für die Existenz des kommerziellen Systems als gesellschaftlicher Einrichtung hat, eine kommerzielle Rolle oder ökonomische Funktion höchstens und nur im negativen oder ironischen Sinne zu. Wenn die Händler anderen Edelmet-all überlassen, dann im Normalfall nur, weil sie im Austausch dafür von den anderen materiale Güter erhalten. In Edelmetall und dem allgemei-nen Äquivalent, das es im kommerziellen System verkörpert, bestehende Ansprüche an die Warensammlung in ihren Händen räumen die Händler im Normalfall anderen nur ein, wenn diese als Produzenten firmieren und einen entsprechenden Beitrag zur Warensammlung leisten. Der Bei-trag, den sie als Produzenten zur kommerziellen Warensammlung leisten, stellt die erste ökonomische Funktion jener anderen dar, mit denen im Normalfall die Händler kontrahieren. Dass jene anderen dann ihre in Edelmetall bestehenden Ansprüche an den Markt realisieren, dass sie mit anderen Worten das ihnen von den Händlern überlassene allgemeine Äquivalent wiederum gegen materiale Güter in Händlerhand austau-schen, das Edelmetall im Austausch gegen Waren, die sie gebrauchen können, in die Hände der Händler zurückkehren lassen, stellt ihre zwei-te, sie als Konsumenten definierende ökonomische Funktion dar, die den Kreislauf des kommerziellen Gebens und Nehmens vollendet, mit

der sich der als Verwertungsprozess funktionierende Zirkel, den das allgemeine Äquivalent beschreibt, schließt.

Anders im Falle der Tributzahlungen an die feudale Herrschaft! Hier räumen die Händler der letzteren quasi ungedeckte Ansprüche auf ihre Warensammlung ein, sprich, sie bestehen nicht auf einer Kompensation der der feudalen Herrschaft eingeräumten äquivalenten Ansprüche durch einen von der letzteren zu leistenden, wertmäßig korrespondierenden Beitrag zur kommerziellen Warensammlung. Die feudale Herrschaft findet sich deshalb auch von den Händlern ausschließlich in der zweiten ökonomischen Funktion gefordert, nur als Abnehmer, Konsument, nicht auch als Beiträger, Produzent. Die Tributzahlungen ermöglichen der feudalen Herrschaft, auf etwas Ansprüche geltend zu machen und es sich anzueignen, was nicht sie, sondern andere geschaffen und beigetragen haben. Formell betätigen sie sich wie die anderen als Realisierer von Wert, als Rückverwandler der von den Händlern vertriebenen materialen Güter oder Waren in die im Austausch dafür von den Händlern verlangte Münze des Marktes, das allgemeine Äquivalent, reell aber spielen sie damit die Rolle von reinen, dem kommerziellen System ins Haus fallenden Nutznießern, kurz, von Schmarotzern, weil ihre Ansprüche an den Markt ja mangels eigener Beiträge nolens volens denen der anderen ins Gehege kommen und mit ihnen konkurrieren.

Dass die den Tributzahlungen unvermittelt entspringenden Ansprüche der feudalen Herrschaft die der anderen nicht auch beschneiden und schmälern und also nicht gleich das kommerzielle System als solches in Frage stellen, weil sie seine Fähigkeit beeinträchtigen, jene Ansprüche an die Warensammlung, die sich die anderen durch eigene Beiträge erworben haben, ordnungsgemäß und im vollen Gegenwert zu befriedigen, verdankt sich einzig und allein dem erwähnten Umstand, dass alle kommerziellen Transaktionen ab ovo darauf angelegt sind, einen Mehrwert, ein Mehr an Edelmetall in Händlerhand, zu erzielen, und dass dies dadurch erreicht wird, dass, wie oben festgestellt, die Produzenten ihre Produktion den Händlern für ein geringeres Quantum allgemeines Äquivalent überlassen, als dem Produktwert eigentlich entspricht, dass sie den Händlern zum Lohn für ihre Transaktionstätigkeit einen Teil des Produkts unentgeltlich übereigenen. Dies unter der Camouflage des Austauschs von allgemeinem Äquivalent gegen materiale Güter, den sie

mit den Produzenten praktizieren, unentgeltlich angeeignete Mehrprodukt können die Händler nun der feudalen Herrschaft im Austausch gegen die ihr zuvor geleisteten Tributzahlungen überlassen, ohne den Ansprüchen an die Warensammlung, die sich die Produzenten durch ihre Beiträge erworben haben, in die Quere zu kommen und ohne also den grundlegenden Funktionsmechanismus des kommerziellen Systems in Gefahr zu bringen.

Statt das kommerzielle System in seiner aufs Do ut des mit den Produzenten abgestellten Grundfunktion zu beeinträchtigen, schädigen die Händler nur sich selbst beziehungsweise die Ausbau- und Entfaltungsambitionen, die sie quasi naturgemäß mit dem kommerziellen System verbinden; sie schädigen mit anderen Worten nicht den mechanischen Fortgang, wohl aber die organische Entwicklung des Systems. Und das gleich in doppelter Hinsicht! Denn erstens geht das allgemeine Äquivalent, das die Händler für die Tributzahlung hingeben, zu Lasten der Summe allgemeinen Äquivalents, die sie im Normalfall dazu verwenden, neue mehrwertige materiale Güter bei den Produzenten zu erstehen; als Tributzahlung verliert also das allgemeine Äquivalent seine akkumulative Qualität. Und zweitens dient das als Tributzahlung hingeebene allgemeine Äquivalent, indem es als konsumtiver Anspruch zu den Händlern zurückkehrt, zur Realisierung des Mehrwerts der in Händlerhand befindlichen Gütersammlung; das heißt, durch das Alias oder den Strohhalm der feudalen Herrschaft betätigen sich die Händler selbst als Konsumenten, realisieren sie aus eigenen Mitteln den Wert des Mehrprodukts in ihrer Hand, statt andere als Konsumenten zu gewinnen, andere den Mehrwert realisieren zu lassen, und finden so den eigentlichen Zweck der kommerziellen Veranstaltung, die Wertakkumulation, die Vermehrung von allgemeinem Äquivalent in Händlerhand, vereitelt. Gleich in doppelter Hinsicht also lässt sich von einer ökonomischen Funktion der mittels der Tributzahlungen der Händler am kommerziellen Austausch partizipierenden feudalen Herrschaft höchstens und nur im negativen oder ironischen Sinne reden.

Genau das aber ändert sich in dem Augenblick, in dem es via die Tributzahlungen und kraft der in ihnen wirksamen Macht des zirkulativen Kalküls oder List der kommerziellen Vernunft den Händlern gelingt, die feudale Herrschaft soweit an ihre Partizipation am Austausch zu gewöhnen, dass sie bereit ist, auch unabhängig von den Tributzahlungen

teilzunehmen und ihre Teilnahme mit Edelmetall aus eigenen Beständen, sprich, aus ihrer zur Quelle allgemeinen Äquivalents instrumentalisierten Schatzkammer, zu bestreiten. Indem die feudale Herrschaft dies tut, legt ihre Partizipation am Austauschgeschäft alle Züge einer negativen oder ironischen Funktionalität ab und gewinnt schlagartig ein auch und gerade in ökonomischer Hinsicht affirmatives Ansehen und in der Tat eine durch und durch konstruktive Bedeutung.

Erstens nämlich geht, was die feudale Herrschaft an allgemeinem Äquivalent zum Austausch beisteuert, damit nicht mehr zu Lasten der den Händlern für den Erwerb neuer materialer Güter zur Verfügung stehenden Summe, nicht mehr zu Lasten ihres akkumulativen Fonds, ihres liquiden Kapitals. Und zu dieser negativen Ersparnis kommt zweitens der positive Gewinn hinzu, dass die feudale Herrschaft tatsächlich nun genau jene Aufgabe einer Realisierung des in der materialen Gütersammlung der Händler steckenden Mehrwerts erfüllt, deren Erledigung sie zuvor durch ihre die Tributzahlungen der Händler ins Treffen werfende Dazwischenkunft durchkreuzte, dass sie tatsächlich nun in eigener Person als eben jene anderen figuriert, denen sie bis dahin als unwillkommenes Alterego der Händler, als von den Händlern wider Willen beziehungsweise mit der List und Tücke langfristigen Kalküls eingeführter Strohmännchen zuvorkam und den Auftritt vermasselte.

Besetzt und ausgefüllt werden muss jene Rolle des den Mehrwert, der in der kommerziellen Warensammlung steckt, realisierenden Konsumenten ja auf jeden Fall, soll das von den Händlern inszenierte Austauschspiel auf Dauer, und ohne der Hektik und galoppierenden Hypertrophie eines Schneeballsystems zu verfallen und am Ende zu erliegen, funktionieren. So gewiss der ganze Kontrakt der Händler mit den Produzenten darauf abgestellt ist, mehr Produkt in Händlerhand zu versammeln, als dem dafür gezahlten allgemeinen Äquivalent wertmäßig entspricht, und dieses Mehrprodukt dann als Mehrwert zu realisieren, sprich, per Austausch in allgemeines Äquivalent zu transferieren, so gewiss sind die Händler zur Erfüllung dieses für ihr Austauschgeschäft maßgebenden Zwecks auf andere Austauschpartner als die Produzenten, mit denen sie kontrahieren, angewiesen. Jenen Produzenten überlassen sie ja nur so viel von der Warensammlung in ihrer Hand, wie dem Wert des allgemeinen Äquivalents entspricht, das sie ihnen zuvor für ihren Beitrag zur Warensammlung gezahlt haben; es bleibt also logischerweise immer das

Mehrprodukt übrig, das die Produzenten ihnen für das gezahlte allgemeine Äquivalent geliefert haben – und für dieses Mehrprodukt müssen als Käufer, als Wertrealisierer andere als die Produzenten gefunden werden.

Zwar können das erst einmal neue Produzenten sein, die mit dem allgemeinen Äquivalent, das sie für ihre eigenen materialen Beiträge zur Warensammlung der Händler erhalten, den in dem Mehrprodukt der alten Produzenten steckenden Mehrwert realisieren, aber solange diese neuen Produzenten für das allgemeine Äquivalent, mit dem sie ihre Mehrwertrealisierungsfunktion erfüllen, zur Warensammlung in Händlerhand wiederum mehrwertiges Produkt hinzufügen, vergrößern sie die in der Warensammlung steckende und ihrer Realisierung oder Einlösung harrende Wertsumme nur immer weiter und verschärfen mithin die Diskrepanz zwischen diesem in der Warensammlung steckenden materialen Wert und dem für seine Realisierung oder Einlösung verfügbaren allgemeinen Äquivalent.

Der Logik eines kommerziellen Systems zufolge, das – jedenfalls aus Sicht seiner Initiatoren und Betreiber – wesentlich akkumulativ orientiert ist, das also nur produzieren lässt, um mehr produzieren lassen zu können, und das zur Durchführung dieser seiner akkumulativen Strategie auf den Mechanismus einer regelmäßigen redemptiven Überführung des mehrwertigen Produkts in allgemeines Äquivalent zwecks investiver Rücküberführung des allgemeinen Äquivalents in neues mehrwertiges Produkt angewiesen ist – der Logik eines solchen Systems folgend, führt deshalb kein Weg an kommerziell Mitwirkenden vorbei, die primär oder in der Hauptsache als Konsumenten am Austausch beteiligt sind, die mit anderen Worten mehr allgemeines Äquivalent als materialen Produktwert in die Zirkulation, den Austauschprozess, einspeisen und die durch diesen ihren rein konsumtiven, das heißt, keiner vorherigen produktiven Leistung geschuldeten Beitrag an allgemeinem Äquivalent die Funktion erfüllen, die in der Zirkulation, dem Austauschprozess zwischen Produzenten und Händlern, befindliche Menge an allgemeinem Äquivalent der durch den Austauschprozess ständig vergrößerten materialen Wertmenge immer neu anzugleichen, um auf diese Weise den Händlern zu ermöglichen, den vollen Wert des in ihrer Hand versammelten mehrwertigen materialen Produkts in die Beschaffung neuen mehrwertigen materialen Produkts zu investieren, sprich, erfolgreich Akkumulation zu betreiben.

Genau dieser Stellenbeschreibung eines das Mehrprodukt als Mehrwert realisierenden, weil produktionsunabhängig konsumierenden Mitwirkenden entspricht nun aber die feudale Herrschaft – jedenfalls von dem Augenblick an, in dem sie anfängt, ihren Konsum aus eigenen Edelmetallbeständen statt aus den Tributzahlungen der Händler zu bestreiten, und also den bloßen Schein einer Einspeisung zusätzlichen allgemeinen Äquivalents in die Zirkulation und einer dadurch erwirkten monetären Egalisierung oder pekuniären Bilanzierung der in der Zirkulation befindlichen materialen Wertmenge gediegene Wirklichkeit werden lässt.

Und zwar genügt die feudale Herrschaft der Stellenbeschreibung in besonderem Maße und auf geradezu perfekte Weise, weil sie nämlich mangels eigener Produktionskapazitäten und materialer Beiträge zum Austauschprozess die konsumtive Funktion in Reinkultur wahrnimmt, den Konsumenten par excellence verkörpert. Eben das, was sie für den kommerziellen Austauschprozess, der sich zwischen den unter klerikalem Schutz und Schirm etablierten Produktionsgemeinschaften neuen Typs anspinnt, als aktive Mitwirkende untauglich macht, sie als produktive Teilnehmer kategorisch von ihm ausschließt: ihre fronwirtschaftliche Rückständigkeit und Armseligkeit und ihr dementsprechender Mangel an kommerziell verwertbaren Produkten, an Handelswaren – eben das verleiht der feudalen Herrschaft unter der wie selbstverständlich gegebenen Voraussetzung ihrer Verfügung über das Herrngut Edelmetall beste Tauglichkeit für die im kommerziellen System ebenfalls vorgesehene Rolle des rezeptiven Interessenten, lässt sie wie geschaffen für den von der Logik des Systems implizierten Part des konsumtiven Teilhabers sein.

Als eine soziale Gruppe, die zwar über als allgemeines Äquivalent brauchbares Edelmetall verfügt, zur materialen Warensammlung der Händler aber nichts als das der eigenen Mangelsituation geschuldete konsumtive Bedürfnis nach ihr beizutragen vermag, zeigt sich die feudale Herrschaft perfekt für die Aufgabe geeignet, das in dieser Warensammlung stets enthaltene Mehrprodukt in seinem Wert zu realisieren und so die Bedingung für jene jeweils wertmäßig erweiterte Reproduktion des Austauschprozesses zu erfüllen, ohne die der letztere seinen wesentlichen Beweggrund einbüßte. Aus einer gesellschaftlichen Instanz, die im Blick auf den zwischen den Produktionsgemeinschaften neuen Typs sich entspinneenden Austauschprozess faktisch-unmittelbar nichts als einen Störfaktor und Hemmschuh zu bilden verspricht, wird so die

feudale Herrschaft wie von Zauberhand, sprich, systematisch-vermittelt, zu einem, wie man will, treibenden Motor oder befördernden Katalysator zwar nicht für den kommerziellen Austauschprozess als solchen, wohl aber für die Erfüllung der dem Prozess von Seiten der Händler als seine ultima ratio, sein Grundmotiv, eingeschriebenen Akkumulationsabsicht.

Wenn man so will, spielt die feudale Herrschaft für die in den sakrosankten Freiräumen der postimperial-territorialherrschaftlichen Gesellschaften entstehenden Produktionsgemeinschaften neuen Typs eine ganz ähnliche Rolle, wie sie für die an der maritimen Peripherie der präimperial-territorialherrschaftlichen Gesellschaften sich etablierenden Vorgänger jener neuen Produktionsgemeinschaften, sprich, für die antiken Handelsstädte, die außerhalb der territorialherrschaftlichen Sphäre siedelnden rückständigen, noch weitgehend stammesförmig organisierten Populationen des mediterranen Westens spielen. Gemeinsam ist beiden, der postimperial-feudalen Herrschaft und den nichtterritorialherrschaftlichen Populationen der präimperialen Zeit, das Zugleich von Mangel an materialen Gütern und Überfluss an allgemeinem Äquivalent, und diese Gemeinsamkeit macht sie beide tauglich, lässt sie wie geschaffen sein für die Aufgabe, den jeweiligen Produktionsgemeinschaften ihr Mehrprodukt abzunehmen und durch die Realisierung des im Mehrprodukt verkörperten Mehrwerts das Funktionieren des kommerziellen Akkumulationsprozesses zu gewährleisten.

Nur mit dem wichtigen Unterschied, dass die feudale Herrschaft den postimperialen Produktionsgemeinschaften als konsumtiver Wertrealisierer praktisch von Anfang an und quasi in der Bedeutung eines beim Aufbau des kommerziellen Austauschsystems sekundierenden Faktors zur Verfügung steht, wohingegen die nichtterritorialherrschaftlichen Populationen als konsumtive Wertrealisierer erst in dem Augenblick ins Spiel kommen, in dem das kommerzielle Austauschsystem schon weit entfaltet ist und wegen der in den antiken Handelsstädten entwickelten Produktivität und der daraus konsequierenden Absatzprobleme in die Krise gerät, so dass jene Populationen also eher in der Rolle eines auf der Bühne erscheinenden Nothelfers, eines dem System in seiner Zwangslage von außerhalb beispringenden deus ex machina auftreten!

Wie oben erwähnt und an anderer Stelle* näher ausgeführt, sind die neuartigen Produktionsgemeinschaften der antiken Handelsstädte Re-

* Siehe *Herrschaft, Wert, Markt – Zur Genese des kommerziellen Systems*, Unrast Verlag, Münster 2006.

sultat eines vorangegangenen langen, ausschließlich zwischen Territorialherrschaften verlaufenden kommerziellen Austauschprozesses und finden sich durch die im Zuge jenes Prozesses dank der ihm ab ovo eigenen Akkumulationsstrategie zunehmend an Stärke und Eigenständigkeit gewinnende kommerzielle Funktion aus jenem rein territorialherrschaftlichen Kontext förmlich herausprozessiert. Ursprünglich nur mit Territorialherren kontrahierend, die in Personalunion und in wechselnder Funktion beides sind, durch seine Untertanen und Knechte fronwirtschaftlich materiale Güter erzeugender Produzent und mittels des als allgemeines Äquivalent firmierenden Herrenguts Edelmetall die materialen Güter in ihrem kommerziellen Wert realisierender Konsument, und zwischen denen die Handeltreibenden anfänglich bloß als Faktota, als Agenten ihrer Herren, und schließlich dann aber als Unternehmer, als selbständige Kaufleute, ein wachsendes und den Territorialherren zumal in ihrer Konsumenteneigenschaft immer unentbehrlicher werdendes kommerzielles Zirkulationssystem entfalten – ursprünglich also nur mit Territorialherren kontrahierend, finden sich die Handeltreibenden durch die Schranken, die das ebenso schwerfällige wie ambitionslose fronwirtschaftliche Erzeugersystem der Güterproduktion und der von ihr abhängigen kommerziellen Entfaltung setzt, zu guter Letzt dazu getrieben, den Produktionssektor, vorzugsweise in seinen handwerklichen Erscheinungsformen, wo immer möglich von seiner fronwirtschaftlichen Einbindung beziehungsweise Fesselung zu befreien und als eine ihnen direkt zuarbeitende, mit ihnen unmittelbar, ohne territorialherrschaftliche Vermittlung, kontrahierenden Faktor zu etablieren – was ihnen auf der territorialen Basis und mit der regionalen Unterstützung bestimmter, an der maritimen Peripherie der großen Territorialherrschaften siedelnder, von Haus aus unbedeutender und im Bemühen, sich gegenüber letzteren in ethnischer, soziostruktureller und kultureller Eigenständigkeit zu behaupten, an dem Einfluss und Reichtum, den der kommerzielle Aktivposten mit sich bringt, interessierter Gemeinschaften auch gelingt.

Das in Gestalt der antiken Handelsstadt damit ins Leben gerufene Modell einer in arbeitsteilig-kooperativer Verbindung mit der kommerziellen Funktion und in subsistenzlicher Angewiesenheit auf sie agierenden, kurz, als Markt sich entfaltenden Produktionsgemeinschaft erweist sich wegen der ökonomischen Chancen, die es den Beteiligten bietet, und der politischen Freiheiten, die es ihnen eröffnet, als so innovativ und

produktiv, dass die Handelsstadt sich nicht nur gegen die Begehrlichkeiten und die Gewalt der territorialherrschaftlichen Nachbarn defensiv zu behaupten und gegebenenfalls offensiv durchzusetzen vermag, sondern dass sie auch bald schon mit ihrem Güterangebot, ihrer kommerziellen Kapazität an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit beziehungsweise der Konsumbereitschaft ihrer herrschaftlichen Handelspartner stößt, die, weil sie ja selber fronwirtschaftliche Produzenten beziehungsweise über weite Strecken Selbstversorger sind, teils an den Gütern, die ihnen die Handelsstadt anbieten könnte, keinen Bedarf haben, teils ihre Konsumtätigkeit mit eigenen Produkten finanzieren und damit die Absatzprobleme der kommerziellen Funktion nur prolongieren und verschärfen.

Aus dieser, durch die Produktivkraft der handelsstädtischen Produktionsgemeinschaft heraufbeschworenen Absatzkrise befreit nun also der Handel mit den besagten, außerhalb der territorialherrschaftlichen Sphäre, im westlichen Mittelmeer, siedelnden zivilisatorisch rückständigen Stammespopulationen, die mit ihrer fehlenden oder unentwickelten Güterproduktion bei gleichzeitiger Verfügung über Edelmetallvorkommen als ein regelrechter *deus ex machina* in dem durch die Produktivität der Polis heraufbeschworenen Austauschdrama figurieren. Und mit jenen neuen, unproduktiven Austauschpartnern ist zugleich die Aufspaltung und Zerlegung der in den alten, territorialherrschaftlichen Handelspartnern ungeschiedenen beiden Funktionen des Produzenten und des Konsumenten perfekt.

Wie die mangelnde Produktivkraft oder Produktionsbereitschaft der territorialherrschaftlichen Handelspartner das kommerzielle System zum ersten dazu veranlasst, die Produzentenfunktion aus ihrer fronwirtschaftlichen Einbindung herauszulösen und in Gestalt der handelsstädtischen Produktionsgemeinschaft als ein der kommerziellen Funktion unmittelbar zugeordnetes Moment neu zu etablieren, so findet sich jetzt zum zweiten das kommerzielle System durch die der neuen Produktionsgemeinschaft eigene Produktivität und Innovationskraft dazu angetrieben, auch die Konsumentenfunktion als ein vom territorialherrschaftlichen Kontext unabhängiges Moment zu realisieren und durch – die territorialherrschaftliche Sphäre transzendierende – Austauschbeziehungen *sui generis* in Position zu bringen.

Dem oben angedeuteten idealiter kontinuierlichen Akkumulationsverfahren, bei dem Produzenten, deren Subsistenz ganz und gar vom Markt

abhängt, für den Markt ein Mehrprodukt erzeugen, das einer kraft des marktunabhängigen allgemeinen Äquivalents, über das sie verfügt, als Konsumenten firmierenden anderen Gruppe zufällt, die wiederum dadurch, dass sie mittels des allgemeinen Äquivalents das Mehrprodukt als Mehrwert realisiert, den Handeltreibenden ermöglicht, die Produzenten in einem quantitativ erweiterten beziehungsweise qualitativ gesteigerten, mehr Personen einbeziehenden beziehungsweise das vorhandene Personal zu größeren Leistungen antreibenden neuen Produktionsprozess zu engagieren – einem solch kontinuierlichen Akkumulationsverfahren steht also eigentlich nichts mehr im Wege.

Oder vielmehr ist das Einzige, aber schwergewichtig Entscheidende, was ihm im Wege steht, das alte, dem handelsstädtischen Marktsystem vorausgehende territorialherrschaftliche Austauschsystem, aus dem jenes hervorgegangen ist und das nun aber durch seine in spannungsgeladener Parallelität oder vielmehr konflikträchtiger Komplizität fortdauernde Existenz seinem Geschöpf beziehungsweise – angesichts der Unfreiwilligkeit der Hervorbringung besser gesagt – seiner Ausgeburt, eben dem handelsstädtischen Marktsystem, wie ein Klotz am Bein hängt oder wie eine durch ihr Schwergewicht erdrückende Hypothek die Bewegungsfreiheit raubt und den weiteren, einer rein kommerziellen Entwicklungslogik alles andere als entsprechenden Weg diktiert.

So sehr es nämlich dem handelsstädtischen System gelingt, dank der relativen sozialen Ungebundenheit und politischen Freiheit der in ihm Arbeitenden einen markanten ökonomisch-technischen Entwicklungsvorsprung vor der territorialherrschaftlichen Sphäre zu erringen, und so sehr das in diesem Entwicklungsvorsprung implizierte Produktivitätsgefälle dazu führt, dass die Handelsstadt unverhältnismäßig günstige, sprich, exorbitant lukrative Austauschbeziehungen zu den Territorialherrschaften zu unterhalten vermag, so sehr erweist sich dieser Triumph des neuen, handelsherrlich-städtischen über das alte, frönherrschaftlich-territoriale doch zugleich als ein zweischneidiges Resultat, ein Pyrrhussieg, weil der außerordentliche Reichtum, der damit in die Stadt gelangt, nur den an jenen Handelsbeziehungen beteiligten Gruppen zugute kommt, während er andere, für den Bestand des handelsstädtischen Komplexes nicht weniger wichtige Gruppen, nämlich die mit der Pflege und Sicherung der territorialen Basis der Handelsstadt befassten Schichten, den bäuerlichen Anhang der aristokratisch-politischen Führung der Stadt, um die

Existenzgrundlage bringt und verarmen lässt, und weil dieser Reichtum somit soziale Spannungen und politische Konflikte heraufbeschwört, die wiederum die aristokratische Führung dadurch zu lösen oder jedenfalls zu bewältigen sucht, dass sie mit Unterstützung der verarmten Volksschichten das für die Stadt maßgebende kommerzielle System, partiell zumindest, suspendiert und durch direktere Methoden der Aneignung fremden Reichtums ergänzt, wo nicht gar ersetzt – sei's dass sie, wie im Falle der athenischen Polis, diese Aneignungsstrategie auf ihresgleichen, die anderen, als Bundesgenossen zur Kasse gebetenen Handelsstädte, beschränkt, sei's dass sie, wie es die Urbs Romana tut, die ganze territorialherrschaftliche Sphäre mit Kontributionen und Konfiskationen zu besteuern und auszuplündern beginnt. In diesem neuen, mittels bürokratischem Zwang oder militärischer Gewalt expropriativen Erwerbssystem, das aus der Handelsstadt ein hegemoniales beziehungsweise imperiales Gebilde werden lässt, spielt zwar die kommerzielle Funktion als appropriatives und zirkulatives Faktotum, als Eintreiber und Verteiler, nach wie vor eine wichtige Rolle, aber als maßgebende Instanz, als durch den marktförmigen Austausch, den sie in Szene setzt, für die soziale Ordnung und die politische Machtverteilung grundlegende Einrichtung hat sie ausgedient.

So also ist es das alte, dem handelsstädtischen Marktsystem ebenso sehr vorausgesetzte wie gleichzeitig mit ihm perennierende und als Handelspartner kontrahierende territorialherrschaftliche Austauschsystem, das durch die politisch ebenso verderblichen wie ökonomisch günstigen Austauschrelationen, die es der Handelsstadt bietet, diese zerrüttet und in Unordnung stürzt und zwecks Sicherung ihres Bestands und Zusammenhalts zu einer nicht kommerziell vermittelten, machtpolitisch fundierten Entwicklung motiviert, die ihr zwar erst einmal eine glänzende und geradezu atemberaubende Karriere ermöglicht und zu einer angesichts ihrer territorialen Kleinheit und personalen Beschränkung hypertroph anmutenden Machtstellung verhilft, sie am Ende aber auch überfordert und in den Ruin ihrer bloß geborgten, sprich, schmarotzerischen und nämlich indirekt oder direkt vom Überfluss der territorialherrschaftlichen Sphäre zehrenden Existenz treibt.

Die kraft der Produktivität des handelsstädtischen Marktsystems zuvor durchgesetzte und vollendete Trennung der ökonomischen Funktionen

durch Einführung eines dem reinen Produzenten der städtischen Produktionsgemeinschaft korrespondierenden und im Rahmen der außerterritorialherrschaftlichen Handelsbeziehungen mit den Stammespopulationen des westlichen Mittelmeers Gestalt annehmenden reinen Konsumenten und die durch diese Funktionstrennung im Prinzip ermöglichte systematische kommerzielle Entfaltung und im heutigen Sinne konsequente Akkumulationsstrategie scheitern an dieser durch das Verhältnis zur territorialherrschaftlichen Sphäre provozierten nichtkommerziellen Krisenbewältigung der Handelsstadt, ihrer Umrüstung in ein hegemoniales beziehungsweise imperiales Instrument zur Beschaffung von Reichtum, und bleibt Episode. Der seine hypothekarische Bedeutung wirksam kaschierende Kredit, den das territorialherrschaftliche Austauschsystem dem handelsstädtischen Marktsystem, das sich aus ihm herausgearbeitet hat, einräumt, erweist sich am Ende als fatal und lockt die Handelsstadt, ehe sie ihr Marktsystem als einen funktionsteilig in sich geschlossenen Kreislauf, als einen selbsttragenden Organismus, einen aus eigenen Stücken repetitiven Automatismus dauerhaft etablieren kann, in das Verderben der hegemonialen Persönlichkeitsveränderung oder imperialen Charakterkonversion, in das sie der Versuch, mit seinen politisch-ökonomischen Folgen fertig zu werden, unaufhaltsam hineintreibt.

Anders als die zum territorialherrschaftlichen Kontext peripheren antiken Handelsstädte durchzieht das Marktsystem, das die in den klerikalen Freiräumen entstandenen handwerklichen Produktionsgemeinschaften zusammenschließt, die feudalherrschaftlichen Territorien wie ein Myzel. Allerdings ist es im Widerspruch zu seiner dynamisch-systematisch maßgebenden Rolle, topisch-syntagmatisch betrachtet, nur erst ein verschwindend sporadisches Element in der feudalgesellschaftlichen Totalität und bedarf, um actu der zentrale Faktor zu werden, der es potentia ist, gleichermaßen der Größe und der Anzahl seiner in den handwerklichen Produktionsgemeinschaften bestehenden konstitutiven Elemente nach eines gewaltigen Wachstums.

Von solchem Kredit und den darin versteckten verderbenbringenden hypothekarischen Belastungen weiß das neuartige, postimperiale Marktsystem rein gar nichts. Es weiß ebenso wenig davon, wie es überhaupt von einem ihm vorausgesetzten und als ebenso sehr sein fortlaufendes

Milieu, sein Hintergrund, wie als seine ursprüngliche Matrix, sein Entstehungsort fungierenden territorialherrschaftlichen Austauschsystem weiß. Seinen Ursprung hat das neuartige Marktsystem feudalgemeinschaftlicher – nicht etwa Provenienz oder auch nur Dependenz, sondern einzig und allein – Zuordnung und Einbettung vielmehr in den als Pforten zum Himmel etablierten religiösen Freiräumen, von denen der territoriale Zusammenhang der Feudalherrschaft durchsetzt ist; seinen Anfang nimmt es in dem geschützt retortenähnlichen Medium und unter den versuchsanstaltsförmigen Bedingungen, die jene Freiräume ihm bieten.

Weit entfernt davon, dass es wie einst aus ihm fremden, um nicht zu sagen widrigen, sozialen Verhältnissen mühsam herausprozessiert, durch die Labor frönmirtschaftlicher Produktivkraft und die Hebammendienste der kommerziellen Funktion nach und nach hervorgetrieben werden müsste, tritt dank des Schutzes und Schirms, den die religiösen Freiräume, die klostergemeinschaftlichen Exklaven ihm bieten, das Marktsystem quasi als Spontangeburt ins Leben – als eine Vielzahl vornehmlich handwerklicher Produktionsgemeinschaften, die im symbiotischen Verbund mit den agrarisch tätigen Klostergemeinschaften eben das empiriologisch sind, was die antike Figur der Athene, der Schutzgöttin der Handelsstadt, nur erst mythologisch imaginiert oder prätendiert: eine dem Kopf entstiegene, sprich, der Ratio einer Überlebensstrategie, die dank der sakral-transzendenten Perspektive, unter der sie steht, von immanenzzeitigen habituellen Rücksichten und rituellen Zwängen weitgehend frei ist, entsprungene gesellschaftliche Vereinigung beziehungsweise aus dem Kalkül einer Existenzsicherung, die dank der final-jenseitigen Bestimmung, der sie dient, diesseitsspezifischen Sinnfragen und Zweifeln so ziemlich enthoben ist, hervorgegangene menschliche Unternehmung.

Und sowenig diese *in vitro* klösterlicher Exterritorialität gezeugten, quasi also der Gnade Gottes geschuldeten Produzentengemeinschaften in einem anders gearteten ökonomischen Zusammenhang wie dem territorialherrschaftlichen Austauschsystem des Altertums ihre Voraussetzung oder Grundlage haben, sowenig bedürfen sie nun natürlich auch einer als Geburtshelferin wirksamen, als Triebkraft aktiven kommerziellen Funktion, um sie solch heterogener ökonomischer Voraussetzung überhaupt erst zu entreißen, sie aus solch heteronomer systematischer Grundlage allererst herauszuprozessieren. Weit entfernt davon, als Maieutikum, als extern treibendes Motiv gebraucht zu werden, ist die kommerzielle

Funktion ausschließlich als Faktotum, als intern organisierendes Moment gefragt. Wie die postimperialen Produzentengemeinschaften selbst eine letztlich der religiösen Orientierung der territorialherrschaftlichen Gesellschaften feudalen Typs, ihren heilsgeschichtlichen Auslassungen oder Zäsuren, ihren Pforten zum Himmel, gedankte Spontangeburt sind, so ist wiederum die kommerzielle Funktion, fern aller urheberschaftlichen Bedeutung oder Hebammenrolle, eine spontane Hervorbringung und natürliche Implikation eben jener Spontangeburt, sprich, ein Verknüpfungs- und Transaktionsmechanismus, den die verstreuten Produzentengemeinschaften aus ganz und gar eigenen Stücken ins Werk setzen, um durch den wechselseitigen Austausch ihrer materiellen Überschüsse und industriellen Neuerungen gleichermaßen die für ihre Subsistenz und ihr Überleben rationellsten Bedingungen zu schaffen und das ihrem Gedeihen und ihrem Wohlstand förderlichste Kalkül in Kraft zu setzen.

Freilich führt diese nicht, wie in der Antike, die Produzentengemeinschaften allererst auf den Plan rufende, sondern umgekehrt von den präsenten Produzentengemeinschaften freihändig in Szene gesetzte und die disparaten arbeitsteilig-kooperativen Kollektive in ein Marktsystem überführende kommerzielle Funktion das Prinzip mit sich, das ihr ab ovo ihrer herrschaftlichen Provenienz und ursprünglichen Konstitution so wesentlich ist wie sie sich selbst, nämlich das Akkumulationsprinzip, das da macht, dass kein Marktsystem, kein System von durch den Markt dotierten und für den Markt arbeitenden Produzenten ohne Konsumenten auskommt, die für die erweiterte Reproduktion des Systems, seine extensive Ausdehnung beziehungsweise intensive Entfaltung Sorge tragen, dass mit anderen Worten das Marktsystem erst dann ein System sans phrase, ein komplettes Ganzes ist, wenn es besondere Gruppen einschließt, die als Abnehmer des ex principio der kommerziellen Funktion auf dem Markt erscheinenden Mehrprodukts fungieren können, weil sie über das zur Realisierung des Mehrprodukts als Mehrwert nötige marktunabhängige allgemeine Äquivalent verfügen, und die durch diese Realisierung des Mehrprodukts als Mehrwert der kommerziellen Funktion ermöglichen, das von den Produzenten dem Markt gelieferte Produkt in seinem vollen, auch den Mehrwert umfassenden Wert in einen neuen, mehrwertigen Produktionsgang zu investieren, es als Mehrwert schaffenden Wert zur Geltung zu bringen, sprich, das ihr, der kommerziellen

Funktion, als archaische Erbschaft eingeschriebene Akkumulationsbedürfnis zu befriedigen.

Und die Erfüllung dieses mit jedem Marktsystem einhergehenden Desiderats, die Besetzung der die Produzentenfunktion und den kommerziellen Mechanismus allererst zum System komplettierenden Konsumentenrolle – sie ist nun recht eigentlich das Tüpfelchen auf dem i in der inmitten der Gesellschaftsverhältnisse territorialherrschaftlich alter Prägung aus der Retorte klerikaler Exterritorialität hervorgehenden und sich zu einem territoriumsübergreifenden Austauschzusammenhang eigener Ordnung, wenn schon nicht eigenen Rechts, organisierenden Produzentengemeinschaften neuen Typs. Niemand anders als die feudale Herrschaft selbst nämlich erfüllt dies Desiderat, schlüpft in die Konsumentenrolle oder findet sich, besser gesagt, zu ihr verführt und in sie gedrängt. Nicht genug damit, dass die territoriale Herrschaft und ihr fronwirtschaftliches System keine genetische Voraussetzung für das entstehende Marktsystem bilden, nicht als gleichermaßen äußere Grundlage und heteronomes Pendant des Marktsystems fungieren, sieht sich mehr noch und umgekehrt die Territorialherrschaft in ihrer konditionalen Bedeutung für das Marktsystem allererst durch das letztere selbst gesetzt, sieht sie sich als tragendes Moment oder Funktionselement des Marktsystems durch es generiert und rekrutiert.

So sehr die als feudale restituierte Territorialherrschaft als äußeres Milieu, als quasi natürliche Umwelt vorhanden ist, so sehr ist sie doch dem in ihren religiösen Freiräumen, ihren klerikalen Poren spontan entstehenden Marktsystem unmittelbar äußerlich und gemäß ihrer Äußerlichkeit im Zweifelsfall feindlich und hinderlich und gewinnt für letzteres nur in dem Maße als Positivum Relevanz und als Aktivposten Interesse, wie sie sich aufgrund ihres Mangels an Konsumgütern und ihrer Verfügung über Edelmetall als Konsument vereinnahmen lässt und so dem Marktsystem erlaubt, mit einem Schlage sowohl ihrer Feindseligkeit zu wehren beziehungsweise ihren Widerstand zu brechen als auch das Modell einer funktionsteilig in sich geschlossenen akkumulativen Zirkulation, eines aus eigenem Vermehrungstrieb wachsenden ökonomischen Organismus durch das noch fehlende Funktionselement zu ergänzen, sprich, komplett zu machen.

Die Territorialherrschaft bequemt sich mit anderen Worten hier zu ebener systemintegrierender Funktion, die in der Antike, im Zuge der ersten Entstehung eines Marktsystems, die außerterritorialherrschaftlichen

Stammesgruppen und rückständigen Populationen übernehmen und die damals allerdings, wie das entstehende Marktsystem insgesamt, Episode bleibt, weil dort, wie gezeigt, das Marktsystem seine Voraussetzung und Matrix in einem territorialherrschaftlichen Austauschsystem hat, das ihm als Klotz am Bein auch weiterhin anhängt, als eine schwere Hypothek, die umso schwerer wiegt, als sie ihren hypothekarischen Charakter durch die Blume kreditiven Entgegenkommens und gewinnträchtigster Begünstigung zur Geltung bringt, eine Hypothek, die durch die sozialen Verwerfungen und politischen Spaltungen, in denen sie sich artikuliert, das Marktsystem in den Konkurs zu treiben droht und, indem sie es zwingt, sich zur Abwendung des Konkurses bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen und die Fassung eines hegemonial-kontraktiven Schmarotzers oder imperial-extraktiven Ausbeuters anzunehmen, es nur umso sicherer in sein auf diese Weise selbstgewirktes Verderben führt.

Vor solcher Fatalität des Entstehens ist das neue, postimperial sich regenerierende Marktsystem offenbar bestens geschützt. Und zwar nicht nur negativ deshalb, weil es dank des eigentümlichen Mediums seiner Bildung, seines als klerikaler Freiraum firmierenden Mutterbodens, gar keine territorialherrschaftliche Voraussetzung hat, keiner in einem Austauschsystem, das eine nur erst als herrschaftliches Faktotum fungierende kommerzielle Funktion zwischen Fronwirtschaften knüpft, bestehenden Matrix, die sich dann später hypothekarisch geltend machen könnte, entspringt, sondern mehr noch positiv dadurch, dass es jene, ihm mitnichten genetisch vorausgesetzte, sondern bloß historisch zugeordnete Territorialherrschaft je schon als Moment seiner selbst vereinnahmt, als klar definiertes Funktionselement seinem System integriert, indem es ihr, wie gezeigt, die Rolle des reinen Konsumenten, des Mehrwertrealisierers vom Dienst überträgt, und dass es so der in seinen kommerziell-systematischen Kontext Eingeführten und Eingebundenen von vornherein jede Möglichkeit verschlägt, sich gegen es in welcher Weise auch immer als heteronome Bestimmung und hypothekarische Belastung in Stellung zu bringen.

Ehe sie weiß, wie ihr geschieht, findet sich die Territorialherrschaft durch ihre materiellen Bedürfnisse und ihren herrschaftlichen Schatz, dessen allgemeine Äquivalenz, dessen universalen Tauschwert die Tribute der Händler ihr zu Bewusstsein bringen, in das durch die Händler organisierte Marktsystem hineingezogen und in ihm funktionalisiert und

damit jeder Chance beraubt, sich jenem System gegenüber noch als das eigene Ganze, das sie von Haus aus ist, zum Tragen zu bringen und ihm sei's durch störfaktorelle Einflussnahme und aktive Sabotage, sei's einfach durch trägheitsmomentanes Beharrungsvermögen und passiven Widerstand in die Quere zu kommen.

Dabei ist strukturelle Bedingung für den durchschlagenden Erfolg dieser jede substanziell-genetische Abhängigkeit von vornherein ausschließenden beziehungsweise unterlaufenden systematisch-funktionellen Vereinnahmungsstrategie, durch die sich die Territorialherrschaft wie von Zauberhand aus einem das Marktsystem potenziell konterkarierenden Störfaktor in ein aktuell integrierendes Moment des Marktsystems transformiert zeigt, natürlich der in der Topik des letzteren, in seiner Assoziation mit den religiösen Freiräumen, den klostergemeinschaftlichen Exklaven, einbegriffene Umstand, dass es nicht wie in der alten Welt peripher zur territorialherrschaftlichen Sphäre und in Bezug auf sie randständig-sporadisch in Erscheinung tritt, sondern vielmehr in medias res der territorialherrschaftlichen Sphäre Einzug hält und sich im Verhältnis zu ihr punktförmig-pandemisch in Szene setzt. Weil es wie die ihm Schutz und Entfaltungsraum gewährenden klösterlich-klerikalen Pforten zum Himmel, denen es anhängt und die es umlagert, die territorialherrschaftliche Sphäre allenthalben durchsetzt und quasi universal perforiert, ist das neue Marktsystem in Gestalt seiner einzelnen Produktionsgemeinschaften überall vor Ort und am Mann, wenn es gilt, durch die zwecks seiner Etablierung als System von ihm ebenso ubiquitär generierte kommerzielle Funktion die einzelnen Territorialherrschaften ihrer systemkonformen Rolle als Konsumenten sans phrase, reine Mehrwertrealisierer zu überführen.

Dank seiner nach Maßgabe des religiösen Organisationsgeflechts die territorialherrschaftliche Sphäre pandemisch punktierenden Standorte und der diese Standorte vernetzenden kommerziellen Verbindungen durchzieht das Marktsystem die ganze Sphäre wie ein Myzel und hat wegen dieser seiner generellen Objektnähe oder Feindberührung geringe Mühe, den potenziellen Feind zum aktuellen Partner zu gewinnen, den feudalen Kontrahenten zum kommerziellen Kontrakt zu bewegen, sprich, die jeweilige Territorialherrschaft zu jener eigentümlichen Symbiose anzustiften, der zufolge es der letzteren Nährstoffe, materiale Güter, liefert und dafür von ihr das für die Nährstoffproduktion oder vielmehr für

deren Wachstum erforderliche katalytische Ferment, allgemeines Äquivalent, erhält.

Der Hinweis auf die von aller marginalen und sporadischen Existenz weit entfernte Medialität und Omnipräsenz des Marktsystems wäre freilich unvollständig und unter Umständen sogar irreführend ohne die gleichzeitige Erwähnung der eklatanten Diskrepanz zwischen dieser seiner – systematisch genommen – unbezweifelbaren Zentralität und Signifikanz und seiner – syntagmatisch betrachtet – vorläufig ebenso unbestreitbaren Punktualität und Geringfügigkeit. So sehr mit anderen Worten das Marktsystem dynamisch-systematisch als das organisierende Zentrum gelten kann, an das die Territorialherrschaften, ohne zu wissen, wie ihnen geschieht, anschließen und durch das sie sich im Nu in ein integrierendes Moment, ein kommerzielles Funktionselement transformiert finden, so sehr erscheint das Marktsystem doch aber topisch-syntagmatisch nur erst als ein quasi archimedischer Punkt, der, seiner Vielzahl zum Trotz, ob seiner relativen Kleinheit und respektiven Unbedeutendheit in der voluminösen territorialherrschaftlichen Sphäre im Großen und Ganzen der fronwirtschaftlich-feudalen Gesellschaft, regelrecht verschwindet und verborgen liegt und der erst gefunden oder, besser gesagt, in seiner Wirkmächtigkeit entfaltet werden, sich als das Potenzial, das er ist, aktualisieren muss, ehe er seinem archimedischen Namen Ehre machen und die Welt aus den Angeln heben, genauer gesagt, die territorialherrschaftliche Sphäre nach seinem akkumulationsstrategischen Bilde umformen kann.

Eingebettet in das weite Feld fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlicher Dependenz, sind die durch die kommerzielle Funktion ihres Zeichens organisierten Produzentengemeinschaften nur erst die Samen- und Senfkörner, die aufgehen und wachsen müssen, ehe sie realiter werden, was sie idealiter bereits sind, ein die Erde überziehender und sich in den Acker und Nährboden für seine spezifische Produktion, die Schöpfung von Wert, und sein eigentümliches Produkt, den Wert, der sich selbst verwertet, der zu seiner eigenen Schöpfung dient, verwandelnder Organismus.

Das Ensemble der zusammen mit den Himmelspforten, die den irdischen Gesellschaftsleib heilsperspektivisch aufschließen, den religiösen Poren, die ihn in seiner Erdschwere christologisch ventilieren, in den feudalgesellschaftlichen Kontext eingelassenen Produzentengemeinschaften neuen Typs, die kraft der kommerziellen Funktion, die zwischen

ihnen die Verbindung herstellt, ein Marktsystem bilden, ist also eine Potenz, die durch die ökonomische Integration der feudalen Herrschaft, durch ihre Vereinnahmung als Mehrwertrealisierer, potenziell zwar oder im systematischen Prinzip bereits das gesamte feudalgeseellschaftliche Corpus in Dienst nimmt und ihren Zwecken gefügig macht, die sich aber aufgrund der überwältigenden Leibesfülle jenes feudalgeseellschaftlichen Corpus, aufgrund der dem Corpus eigenen und seine Integration ins Marktsystem jeweils zum punktuellen Ereignis, zur winzigen Episode verflüchtigenden empirischen Existenz, aktuell oder in Wirklichkeit noch weitgehend in der Latenz des feudalgeseellschaftlichen Lebens verhalten und auf ein, kaum dass es darin erscheint, auch schon wieder von ihm verschlungenes, kursorisches Moment, eben auf eine Art von biographischem Samenkorn beschränkt findet.

Während das Marktsystem zwar die feudale Herrschaft als Konsumenten rekrutiert und so zu einem integrierenden Funktionselement seiner eigenen erweiterten Reproduktion werden lässt, bleibt ihm doch zugleich das dieser Herrschaft fronwirtschaftlich dienstbare, bäuerliche Gros der feudalen Gesellschaft noch weitgehend entzogen und tritt ihm als ein heterogen-syntagmatisches Umfeld entgegen beziehungsweise umgibt es wie ein fremdartig-anorganisches Milieu, worin es sich als ein nur punktuell wirksames und, aufs gesellschaftlich Ganze gesehen, immer wieder verschwindendes Moment verliert und gleichermaßen seine systematische Geltung und sein organisches Funktionieren in enge Grenzen gebannt und in der Tat zum Ausnahmefall degradiert findet.

Um aktuell oder in Wirklichkeit zu werden, was es potenziell oder dem Prinzip nach bereits ist, und um also das in ihm gestaltgewordene Modell marktwirtschaftlich-akkumulativen Produzierens in die Tat der feudalgeseellschaftlichen Totalität umzusetzen, muss es gleichermaßen der Größe und der Anzahl seiner konstitutiven Elemente nach, sprich, sowohl im Volumen als auch in der Menge jener relativ unabhängigen Produzentengemeinschaften, aus denen die kommerzielle Funktion es, das System, organisiert, gewaltig zulegen und völlig andere Dimensionen erreichen.

Die Vervielfältigung der durchs Marktsystem zusammengeschlossenen Produzentengemeinschaften erweist sich als die via regia zur Entfaltung des Systems, weil die feudalen Herrschaften wegen der habituell-konsumtiven und der strukturell-kompetitiven Vorteile, die jene handwerklichen Produzentengemeinschaften ihnen bieten, und weil sie sich als finanziell lukrativ erweisen, nach Kräften darum bemüht sind, sie auf ihren Territorien anzusiedeln. Um sie bei sich heimisch zu machen, räumen sie den Kommunen ökonomische Entfaltungsmöglichkeiten und politische Freiheiten ein und lassen zu, dass sie sich zu weitgehend eigenständigen und selbstverwalteten Gemeinwesen entwickeln.

Was die Größe, das Volumen der einzelnen Produzentengemeinschaft angeht, so liegen freilich Zunahme und Wachstum in der Natur des Systems selbst. So gewiss das erstmals in der klassischen Antike in Szene gesetzte und jetzt unter anderen Vorzeichen, in anderer Konstellation und mit anderem Personal wieder auf den Plan tretende Modell aus marktwirtschaftlich organisierten und integrierten Produzenten, den Markt herstellender kommerzieller Funktion und den markteigenen Produktionsüberschuss verwertenden hauptberuflichen Konsumenten seine ultima ratio in der Wertakkumulation, der stets erweiterten Reproduktion des immer Gleichen, der um der Zirkulation willen angestregten Produktion und einer um der Produktion willen betriebenen Zirkulation findet, so gewiss impliziert dieses Modell ein naturgemäß fortlaufendes extensives beziehungsweise intensives, die Zahl der Produzenten beziehungsweise ihre Produktivkraft betreffendes Wachstum der jeweiligen, das System tragenden Elemente, der einzelnen Produzentengemeinschaften.

Von den kommerziellen Betreibern des Systems mit einem dank der herrschaftlichen Konsumenten und ihrer Funktion als Mehrwertrealisierer von Mal zu Mal vergrößerten Wertquantum, einem kontinuierlichen Mehr an allgemeinem Äquivalent konfrontiert, das ihnen als marktgängige Münze zur Verfügung steht, sofern sie ein entsprechendes Mehr an Produktionsleistung erbringen, können die Produzentengemeinschaften eigentlich gar nicht anders, als diese Chance zur Vergrößerung ihres Wohlstands mittels vermehrter Arbeit zu nutzen und sei's ihre Reihen durch weitere Produzenten aufzufüllen, sei's durch technische Neuerungen oder arbeitsorganisatorische Verbesserungen ihre Produktivität, sprich, die Arbeitsleistung des vorhandenen Personals, zu steigern.

Allerdings stehen dieser in der Natur des Marktssystems beschlossenen Wachstumstendenz der Produzentengemeinschaften äußere, aus dem factum brutum des feudalherrschaftlichen Kontextes resultierende Einschränkungen und Hemmnisse entgegen, die, wenn schon das Wachstum nicht überhaupt zu durchkreuzen und zu unterbinden, so jedenfalls doch zu behindern und stark zu verlangsamen geeignet sind. Da ist erstens die räumliche Enge der auf die klösterlichen Exklaven, die klerikalen Freiräume beziehungsweise auf deren unmittelbaren Umkreis eingeschränkten Produzentengemeinschaften, die einer Entfaltung nur zu rasch Grenzen setzt. Und da sind zweitens die personalen Nachschubprobleme, die aus der Tatsache resultieren, dass sich die im territorialherrschaftlichen Umfeld der Produzentengemeinschaften lebende Bevölkerung in fronwirtschaftlicher Abhängigkeit von der Feudalherrschaft befindet und diese eine Desertion und Abwanderung ihrer Untertanen in die relative produzentengemeinschaftliche Freiheit im Normalfall nicht toleriert.

Angesichts solch gravierender Hindernisse, mit denen sich die einzelne Produzentengemeinschaft im Blick auf die ihr vom Marktssystem nahegelegte, um nicht zu sagen, abgeforderte Expansion und Vergrößerung konfrontiert findet, kommt offenbar alles auf die Wirksamkeit und den Erfolg der zweiten zur marktssystematischen Durchdringung des feudalgeseellschaftlichen Zusammenhangs geeigneten Methode, nämlich der Vermehrung der Produzentengemeinschaften, ihrer zahlenmäßigen Vervielfältigung an. Auf den ersten Blick scheint nun zwar dieses zweite Verfahren noch weniger aussichtsreich, weil es ja angesichts der topischen Verhältnisse, der Raumaufteilung zwischen durchgängigen feudalherrschaftlichen Territorien und eingestreuten klösterlich-klerikalen Freiräumen, ein Vordringen der Produzentengemeinschaften auf feudalherrschaftliches Gebiet, sprich, einen Transfer der im klösterlich-klerikalen Freiraum gegebenen besonderen politisch-ökonomischen Existenzbedingungen in die ihnen stracks widerstrebende und sie nach Maßgabe ihrer lehnsrechtlich-fronwirtschaftlichen Verfassung regelrecht ausschließende herrschaftliche Domäne voraussetzte. Wie sollte wohl ausgerechnet der auf Loyalität statt auf Reziprozität und auf persönliche Abhängigkeit statt auf sächlichen Austausch gegründete feudale Kontext den konstitutiven Elementen des neu entstehenden Marktssystems, den kommerziell miteinander verknüpften Produzentengemeinschaften neuen Typs, eine Freistätte und einen Entfaltungsraum bieten und so die Grundlage für

das besagte zweite Verfahren zum Auf- und Ausbau des Marktsystems, nämlich die Vermehrung und Vervielfältigung eben dieser für das System konstitutiven Produzentengemeinschaften liefern?

Indes, was auf den ersten Blick geradezu ausgeschlossen erscheint, stellt sich auf den zweiten vielmehr als die *via regia* der weiteren Karriere des Marktsystems heraus. Und zwar deshalb, weil die Wort- und Geschäftsführer der feudalgesellschaftlichen Sphäre, eben die feudalen Herrschaften selbst, gegenüber jenem Verfahren einer fortgesetzten Streuung und Vervielfältigung der Produzentengemeinschaften, sprich, ihrer Dissemination und Ausbreitung in die feudalgesellschaftliche Sphäre hinein, nicht etwa bloß Toleranz und Aufgeschlossenheit an den Tag legen, sondern sich mehr noch als seine begeistertsten Partisanen und entschiedensten Förderer erweisen.

Tatsächlich sind sie es, die feudalen Herrschaften, die darauf verfallen, im Blick auf die dank der klerikalen Freiräume ihrer territorialen Herrschaft weitgehend entzogenen Produzentengemeinschaften eine Ausnahme von der Regel der lehnsrechtlich-fronwirtschaftlichen Verfassung der von ihnen beherrschten Gesellschaften zu machen und solchen Gemeinschaften nämlich auf den eigenen Territorien einen rechtlichen Rahmen und politisch-ökonomische Bedingungen zu bieten, die ihnen ein vergleichbar unabhängiges Wirtschaften wie in den klerikalen Freiräumen ermöglicht. In der Tat sind sie es, die feudalen Herrschaften, die der Bildung und Etablierung solcher Produzentengemeinschaften auf ihrem Territorium Vorschub leisten, indem sie im Verhältnis zu ihnen all die feudalherrschaftlichen Rechte und Ansprüche außer Kraft beziehungsweise hintan setzen, die ihre Bildung und Etablierung in der feudalherrschaftlichen Sphäre eigentlich ausschließen. Was die feudalen Herrschaften dazu motiviert, den Produzentengemeinschaften Avancen zu machen und sie auf ihrem Hoheitsgebiet bereitwillig Fuß fassen zu lassen, ihnen dort neue, durch profane Verträge, statt durch klerikale Protektion gesicherte Standorte einzuräumen, sind die offenkundigen, öffentlichen ebenso sehr wie privaten und staatlichen nicht weniger als persönlichen, Vorteile, die sie aus der unmittelbaren Präsenz und dem innerterritorialen Wirken der Gemeinschaften ziehen.

Keineswegs nämlich sind es nur habituelle, die Konsumgewohnheiten, den Lebensstandard betreffende Annehmlichkeiten, die, wie schon

ausgeführt, die durch die kommerzielle Funktion zum Marktsystem organisierten Produzentengemeinschaften dank ihres von fronwirtschaftlicher Bevormundung und Ausbeutung relativ befreiten und vom eigenen Interesse, von der Aussicht auf eigeninitiativen Wohlstand bestimmten Arbeitens und Wirtschaftens und dank ihrer dadurch genährten Produktiv- und Erfindungskraft den feudalen Herrschaften mittels kommerzieller Funktion zu bieten vermögen und die natürlich umso größer und umso zuverlässiger zu haben sind, wie die Produzentengemeinschaften in nächster räumlicher Nähe und im engsten sozialen Kontakt zu den feudalen Herrschaften tätig sind. Mindestens ebenso schwer wie die habituell-konsumtiven Annehmlichkeiten wiegen vielmehr die strukturell-kompetitiven Vorteile, die teils darin bestehen, dass dank der auf ihren Territorien stationierten Produzentengemeinschaften die feudalen Herrschaften einen direkten Zugang zum jeweils letzten Stand der Technik gewinnen und vergleichsweise unmittelbar von den in den Produzentengemeinschaften vorangetriebenen neuesten Entwicklungen, ihren jeweils jüngsten inventorischen Errungenschaften profitieren, teils darin, dass das die Produzentengemeinschaften organisierende Handelssystem die betreffende Territorialherrschaft in entsprechend verstärktem Maß in sein Netz aus Handelswegen und Handelsniederlassungen einbezieht und sie durch den wachsenden Strom von Gütern und Menschen, den es in sie hinein und aus ihr herauspumpt, ebenso sehr für Einflüsse aus der umgebenden Welt öffnet wie selber auf die umgebende Welt Einfluss nehmen lässt.

Was das erstere, den Zugang zum technischen Fortschritt und die Teilhabe an der Produktivitätsentwicklung betrifft, so beschränkt sich das Interesse der feudalen Herrschaften keineswegs nur auf den rüstungsrelevanten Bereich, den Festungsbau und die Metallbearbeitung, sondern erstreckt sich auf zahlreiche andere Gebiete wie etwa die landwirtschaftliche Produktion, den Werkzeug- und Fahrzeugbau, den Bergbau und die für die herrschaftliche Repräsentation wichtigen Produktionssparten wie etwa die Tuchmacherei oder die Feinschmiedekunst. All diese Gewerke steigern und stärken in dem Maße, wie die feudale Herrschaft sie in ihrer unmittelbaren Nähe zu verankern, sie auf dem eigenen Territorium zu etablieren vermag und wie sie ihr, wenn auch strikt vermittelt durch den Austauschmechanismus der kommerziellen Funktion, zu Gebote

stehen, die materiellen Ressourcen, die militärische Macht und das soziale Ansehen der jeweiligen Herrschaft.

Und was das zweite angeht, die wachsende Einbeziehung der jeweiligen Herrschaft in das als Marktsystem ausgelegte Handelssystem, so befördert sie nicht nur praktisch-ökonomisch deren Gewicht und Aktualität, sondern dient ebenso sehr politisch-ideologisch ihrem Ansehen und ihrer Attraktivität. In einem Herrschaftssystem wie dem feudalen, das wesentlich auf persönlichen Abhängigkeiten und verwandtschaftlichen Beziehungen aufbaut und unter der Drohung eines dank Belehnungen, Ehebündnissen und Erbschaften ständigen internen Wandels, einer permanenten kaleidoskopartigen Verschiebung, Neuaufteilung und Neuordnung seiner territorialen Einheiten steht – in einem solchen Herrschaftssystem stellen für die einzelne Einheit materielle Kräftigungen und funktionelle Stabilisierungen wie die beschriebenen keinen geringen Wettbewerbsvorteil und unter Umständen den Fortbestand der Herrschaft sichernde Aktivposten dar.

Und zu diesem strukturell-kompetitiven Vorteil, den für die jeweilige Feudalherrschaft die Präsenz des neuen Marktsystems und etlicher beziehungsweise möglichst vieler seiner konstituierenden Elemente in ihrem Herrschaftsbereich bedeutet, kommt nun zu allem Überfluss noch der finanziell-lukrative Aspekt hinzu, den diese Einlassung und Eingliederung marktwirtschaftlicher Produzentengemeinschaften ins feudalherrschaftliche Territorium für den Feudalherren hat. Wie sich schon die anfängliche Handelsfunktion, während sie noch nur erst die auf die klösterlich-klerikalen Freiräume beschränkten Produzentengemeinschaften marktwirtschaftlich miteinander verknüpft, bereit findet, für den ungehinderten beziehungsweise geschützten Durchzug und Güterverkehr durch die dazwischen liegenden feudalen Territorien deren Herrschaften Tribut oder Wegezoll zu zahlen, so sind nun auch die mittlerweile auf den feudalen Territorien Fuß fassenden und sich dort häuslich einrichtenden Produzentengemeinschaften willens, sich den territorialen Herrschaften für den besonderen Status, den diese ihnen einräumen, materiell erkenntlich zu zeigen, ihnen die ausnehmenden Freiheiten, die sie von ihnen gewährt bekommen, finanziell zu honorieren.

Dafür, dass die feudalen Herrschaften sie von fronwirtschaftlichen Verpflichtungen und Dienstleistungen ausnehmen und ihnen weitgehende Freiheit nicht nur bei ihren ökonomischen Unternehmungen, sondern

auch bei ihrer politischen Organisation lassen sowie ihnen Selbstverwaltungs- und Gerichtsbarkeitskompetenzen zugestehen, sind die Produzentengemeinschaften gerne bereit, den Herrschaften die Dispensationen und Privilegien, die sie von ihnen erhalten, finanziell zu vergüten und sie durch regelmäßige Wege-, Markt- und Warenzölle sowie durch Sonderleistungen in Notzeiten oder im Verteidigungsfall an dem Wohlstand, den sie unter herrschaftlichem Schutz erwirtschaften, in Maßen teilhaben zu lassen. Das fällt ihnen umso leichter, als – vergleichbar den Tributen, die die kommerzielle Funktion in den frühesten, noch weitgehend klerikal gefärbten Anfängen des Marktsystems an die Territorialherren entrichtet und die ja neben der negativen Funktion einer Sicherung des Handelsverkehrs gegen herrschaftliche Eingriffe auch noch die positive Aufgabe einer Einübung der Herrschaft in die Konsumentenrolle erfüllen – auch diese der Territorialherrschaft geleisteten Zölle und Zahlungen nicht einfach tote Kosten sind, sondern neben ihrer Funktion einer Honorierung des Status quo dazu dienen, der Herrschaft immer weiter den Schneid ihres Souveränitätsanspruchs gegenüber den auf ihrem Territorium heimischen Produzentengemeinschaften abzukaufen, ihr das Zugeständnis immer weiterer ökonomischer Konzessionen, politischer Freiheiten und sozialer Rechte an die letzteren als sinnvoll, weil finanziell lohnend erscheinen zu lassen.

Die feudale Herrschaft erfährt also die durch die kommerzielle Funktion zum interterritorialen Marktsystem organisierten Produzentengemeinschaften aus der Retorte der klerikalen Freiräume, wenn es ihr gelingt, sie aus ihrer Retortenexistenz in die territorialherrschaftliche Empirie zu überführen und dort heimisch werden zu lassen, gleich in mehrfacher Hinsicht als eine Bereicherung ihrer Herrschaft und Stütze ihres Strebens nach Macht und nach Kontinuität der Macht. Nicht genug damit, dass die auf dem Territorium heimischen Produzentengemeinschaften, habituell-konsumtiv gesehen, der jeweiligen Herrschaft willkommen sind, weil sie ihren Lebensstandard, ihr materielles Wohlergehen befördern, sie kommen ihr auch, strukturell-kompetitiv betrachtet, gelegen, weil sie ihre Konkurrenzfähigkeit im Verhältnis zu den anderen Territorialherrschaften vergrößern, sprich, gleichermaßen ihre ökonomisch-reale Macht erhöhen und ihren politisch-sozialen Status stärken, und sie erweisen sich zu allem Überfluss auch noch als eine für die Herrschaft selbst, das

Staatssubjekt als Privatperson und sein Vermögen, den Fiskus, finanziell-lukrative Einrichtung, weil sie bereit sind, dies Staatssubjekt dafür, dass es ihnen auf seinem Hoheitsgebiet eine Freistatt einräumt, durch Zölle und Abgaben an den Gewinnen aus ihren handwerklich-industriellen Produktionen beziehungsweise den auf ihren Produktionen basierenden kaufmännisch-kommerziellen Transaktionen teilhaben zu lassen.

Was Wunder, dass die diversen Feudalherrschaften darin wetteifern, solche Produzentengemeinschaften auf ihren Territorien anzusiedeln und ihnen ihre von den klerikalen Freiräumen her gewohnten und für ihr erfolgreiches Funktionieren unentbehrlichen Lebensbedingungen zu schaffen beziehungsweise zu garantieren, ihnen also im offenkundigen Widerspruch zur herrschenden, von fronwirtschaftlicher Abhängigkeit und persönlichen Dienstleistungen geprägten Verfassung der feudalen Gesellschaft relative ökonomische Eigeninitiative und politische Selbstbestimmung zuzugestehen. Was Wunder, dass sie sogar die Abwanderung und Flucht von Untertanen (lieber allerdings aus fremden Herrschaftsgebieten als aus den eigenen) und deren Übersiedlung in die von ihnen geschaffenen beziehungsweise garantierten Freiräume tolerieren – im Interesse des Wachstums und Gedeihens dieser die Freiräume okkupierenden Gemeinschaften, die ihrer Herrschaft in so vielerlei Hinsicht Vorteile bringen und von Nutzen sind.

Und was Wunder, dass sich so mit paradox-tatkräftiger Hilfe der Feudalherrschaft die ihr in der politischen Idee ebenso wie im ökonomischen Prinzip stracks widerstreitende Produzentengemeinschaft neuen Typs vervielfältigt und in alle feudalen Territorien hinein ausbreitet und, vermittelt und vernetzt durch die kommerzielle Funktion, binnen zwei, drei Jahrhunderten zu einem Marktsystem entfaltet, dessen Struktur die des fronwirtschaftlich-feudalherrschaftlichen Zusammenhangs durchgängig komplementiert und zu einer Art von – wenn auch weniger paralleler, als kontrapunktischer – Doppelhelix gestaltet, einem Marktsystem, das sich wegen seiner ökonomischen Leistungen und Beiträge zum Feudalsystem aus diesem bald schon nicht mehr wegdenken lässt und ihm am Ende so unentbehrlich und wesentlich ist als es sich selbst.

Durch ihre Integration ins Marktsystem ebenso sehr ökonomisch gestärkt und zum Wachstum angeregt, wie durch die feudale Förderung und Privilegierung befestigt und zur Eigenständigkeit disponiert, verwandeln sich dabei die überall, wenn auch abhängig von geographischen,

ökologischen und demographischen Bedingungen in unterschiedlicher Streuung und Dichte etablierten Produzentengemeinschaften in regelrechte Gemeinwesen, entwickeln sich mit anderen Worten jene innerterritorialen Produktionsstätten mit Sonderstatus und herrschaftlichem Freibrief zu städtischen Gemeinden mit eigenen, vom Fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Umfeld klar unterschiedenen Gruppenbildungen und Sozialstrukturen, mit stadtspezifisch eigenen Satzungen, Verwaltungseinrichtungen, Ordnungsfunktionen.

Und wie die ihnen wegen ihrer mehrfachen Nützlichkeit für die territoriale Herrschaft von dieser konzedierte Eigeninitiative und Selbstbestimmung und ihre auf Basis solcher Freiheit realisierte Integration in das territorienübergreifende Marktsystem den Produzentengemeinschaften also ermöglicht, politisch nicht weniger als ökonomisch eigene Wege zu gehen und nämlich nicht nur ökonomisch an den technischen Neuentwicklungen und Produktivitätsfortschritten ihrer Handelspartner zu partizipieren und davon zu profitieren, sondern mehr noch politisch eine ihrer Produktionsweise und ihren Handelsinteressen gemäße Organisation ihrer sozialen Beziehungen und Selbstverwaltung ins Leben zu rufen und zu institutionalisieren, so versetzen sie nun der materiale Wohlstand oder die realen Ressourcen, die ihnen ihr ökonomischer Erfolg einträgt, und das personale Volumen oder die soziale Masse, die sie dank dieses ökonomischen Erfolgs erreichen, darüber hinaus in die Lage, ihre politischen Errungenschaften, ihre städtischen Freiheiten und autonomen Einrichtungen, militärisch zu untermauern und zu befestigen und gegebenenfalls aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln gegen Anfeindungen und Übergriffe von Seiten ihrer feudalherrschaftlichen Nachbarn zu verteidigen.

Auf Basis ihres sächlichen Wohlstands und ihres numerischen Wachstums können es sich die Populationen der dank feudalherrschaftlicher Protektion und Privilegierung aus den Produzentengemeinschaften neuen Typs als halbwegs autonome politische Einheiten hervorgehenden städtischen Gemeinwesen leisten, Befestigungen und Verteidigungsanlagen zu bauen, Waffenarsenale anzulegen und entweder die eigenen Bürger sich in der Kunst des Kriegshandwerks ausbilden zu lassen oder aber für die Verteidigung und Abwehr kriegerischer Bedrohungen Söldner in Dienst zu nehmen. Ihr ökonomisches Gedeihen und ihr numerisches Wachstum erlauben es ihnen mit anderen Worten, Vorkehrung

zum Schutz ihres im territorialherrschaftlichen Kontext halbwegs exterritorialen Status, zur Bewahrung ihrer städtischen Freiheit zu treffen und nämlich für den immer möglichen und – wie die historische Erfahrung zeigt – zunehmend wahrscheinlicheren Fall gerüstet zu sein, dass bei der einen oder anderen Feudalherrschaft das für die Tolerierung und Privilegierung solch halbwegs autonomer städtischer Gemeinwesen grundlegende Motiv partizipativen Interesses und friedlichen Eigennutzes nicht ausreichend verfängt und der offenen Raubgier oder herrschaftlicher Willkür weicht.

An Wahrscheinlichkeit gewinnt dieser Fall, eben weil im Zuge der historischen Entwicklung die halbwegs autonomen städtischen Gemeinwesen dank ihrer Produktivität und ihrer kommerziellen Aktivitäten immer wohlhabender und, was gleichermaßen ihren technischen Stand und ihren konsumtiven Lebensstandard betrifft, immer beneidenswerter und verführerischer werden und weil aus Gründen, die noch zu erörtern sein werden, die Feudalherrschaften, zumindest in Teilen, im Vergleich damit immer stärker ins Hintertreffen geraten und immer mehr verbauern und verarmen. Angesichts des Reichtums und der Pracht, die die Städte entfalten, und des Lebensstils, den sie pflegen, muss bei all den feudalen Herrschaften, die mangels Kaufkraft die ihnen vom Marktsystem zugewiesene Konsumentenrolle nicht mehr oder nur noch unzulänglich wahrzunehmen vermögen, die Neigung oder Versuchung wachsen, mit dem einzig ihnen verbliebenen Pfund, ihrer militärischen Schlagkraft, zu wuchern und sich mit Gewalt zu holen, was das sich fortentwickelnde, kommerziell organisierte Produktionssystem ihnen vorenthält beziehungsweise entzieht.

Ein und dasselbe städtische Wachsen und Gedeihen aber, das in den in ihren Burgen und Herrensitzen residierenden und an den Segnungen, die solchem Wachsen und Gedeihen entspringen, nicht mehr wie gewünscht teilhabenden feudalen Herrschaften die Raubgier weckt, gibt den Städten auch die Mittel an die Hand, solcher Raubgier zu trotzen und einen Riegel vorzuschieben und den feudalen Herrschaften den Respekt vor der Freiheit und Integrität der städtischen Gemeinwesen als wenn schon nicht im eigenen Interesse gelegene, so doch der politischen Klugheit entsprechende, als wenn schon nicht von innerer Motivation getragene, so doch durch die äußeren Umstände gebotene Haltung vor Augen zu führen.

Verschiedene Faktoren treiben die klerikalen Freiräume dazu, sich als ständisch definierte Territorien dem feudalen Herrschaftssystem einzugliedern, womit sie ihre topische Exterritorialität und ihre ökonomische Eigenständigkeit verlieren und die dynamische Exzentrizität des Klerus sich teils zur bloßen Kulddiensterschaft funktionalisiert, teils zur irdischen Landnahmehust verwildert.

Dass die sich in alle herrschaftlichen Territorien ausbreitenden und im Medium des Marktsystems, das sie bilden, zu mehr oder minder freien beziehungsweise autonomen städtischen Gemeinwesen entfaltenden Produzentengemeinschaften sich so dauerhaft festsetzen und, geschützt gleichermaßen durch die ökonomische Nützlichkeit, die sie für die Feudalherrschaft besitzen, und durch die militärische Widerstandskraft, mit der sie herrschaftlichen An- und Übergriffen gegebenenfalls begegnen, zu einem nicht mehr wegzudenkenden und in der Tat fortschreitend an ökonomischem Gewicht und politischer Bedeutung gewinnenden Bestandteil der feudalen Gesellschaft avancieren, geschieht zu ihrem Glück und just zur rechten Zeit, weil sie ihrer ursprünglichen, quasi exterritorialen Standorte in den klösterlich-klerikalen Freiräumen in dem Maße verlustig gehen, wie die letzteren sich feudalisisieren und, einen territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen Charakter annehmend, in die Reihen ihrer säkularen Nachbarn eingliedern – zwar als Gebiete mit geistlichen Herren von den Territorien mit weltlichen Herren ständisch-zeremoniell unterschieden, aber in allen praktisch-funktionellen Hinsichten, in den Dominalrechten auf ihr Gebiet, den Lehnspflichten gegenüber dem Oberherrn und den Leistungsansprüchen an ihre Untertanen den weltlichen Territorien ebenso sehr angeglichen wie gleichgestellt.

Begründet ist diese Feudalisierung der klerikalen Freiräume erstlich in der zur Gewohnheit sich auswachsenden Neigung der säkularen Lehns- und Oberherren, die Leiter großer Klostersgemeinschaften und die Oberhirten der Laiengemeinden, Äbte und Bischöfe, mit Gütern zu belehnen und in Vasallendienst zu nehmen, weil bei diesen Vasallen naturgemäß keine Erbfolgen, keine familiären Machtkonzentrationen und Anspruchshaltungen, kurz, keine dynastischen Verwicklungen zu erwarten sind und weil im Normalfall diese Vasallen den feudalen Verwandtschaftssystemen, den großen Adelssippschaften, hinlänglich fremd und abstrakt gegenüberstehen, um sich dem Lehns- und Oberherrn, dem allein sie ihre herrschaftliche Stellung verdanken, besonders verpflichtet zu fühlen und

sich mangels sonstigen Rückhalts in besonderer Abhängigkeit von ihm zu befinden und einer besonderen Anhänglichkeit an ihn zu befleißigen.

Zum zweiten leistet der Feudalisierung der kirchlichen Gebiete die vom Klerus gemäß der Devise, dass der Appetit mit dem Essen kommt, zunehmend propagierte laizistische Werkheiligkeit Vorschub, sprich, die Doktrin, dass materiale Stiftungen an die Kirche im Allgemeinen und territoriale Schenkungen und Hinterlassenschaften an Diözesen und Abteien im Besonderen dem Seelenheil des Stifters, Gebers oder Erblassers förderlich sind und seine Aussichten auf schließliche Errettung entscheidend verbessern können. Zumal in dem Maße, wie der Klerus der fortschreitenden Verdiesseitigung der Laien, ihrer durch materiale Fortschritte und Hebung des Lebensstandards bedingten wachsenden Indifferenz gegenüber der Heilsperspektive zu wehren beziehungsweise zu steuern sucht und zwecks Erhaltung seiner moralischen Zensorenrolle ein letztes Gericht und die damit verknüpfte Möglichkeit ewiger Verdammnis und Höllenpein in den heilsperspektivischen Vordergrund rückt, wächst die individuelle Bereitschaft, die Kirche in Person ihrer bischöflichen Vertreter oder in Gestalt ihrer klösterlichen Gemeinschaften mit Schenkungen zu bedenken und als Erben einzusetzen, um auf diese Weise Verschonung von den Schrecken des Jüngsten Gerichts zu erlangen oder jedenfalls die Aussicht auf solche Verschonung zu verbessern.

Und drittens wird die Feudalisierung des Klerus noch durch die Kolonisationstätigkeit, die in Bevölkerungsdruck und territorialem Vergrößerungsstreben begründete Eroberung und Unterwerfung der nichtchristlichen Gebiete in der Mitte und im Osten des europäischen Kontinents vorangetrieben, bei der in Erfüllung seines Missionsauftrages der mönchische und episkopale Klerus ebenso sehr eine expansionsstrategische Vorreiterrolle spielt wie eine siedlungspolitische Grundlegungsaufgabe erfüllt und dafür vom jeweiligen säkularen Initiator oder Förderer der Landnahme, egal, ob es sich um die königliche Macht selbst oder um Regionalfürsten handelt, vorzugsweise mit den neuen Territorien belehnt und mit den in ihnen anfallenden Verwaltungs- und Ordnungsfunktionen betraut wird.

All das wirkt zusammen, um die mönchisch-klösterlichen Gemeinschaften in specie und die episkopale-klerikale Organisationen in genere allmählich ihre topische Exterritorialität verlieren und ihre ebenso

ökonomisch fundierte wie politisch artikulierte Eigenständigkeit aufgeben zu lassen, so dass sich am Ende die einstigen kirchlichen Freiräume unter dem Gewicht und Einfluss der ihnen zugewachsenen beziehungsweise zugefallenen neuen, territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlich verfassten Gebiete als ständisch definierte Territorien in das feudale Herrschaftssystem überführt und ihm vollständig eingegliedert zeigen. Seine dynamische Exzentrizität, seine professo modo heilsperspektivische Ausrichtung, und seine daraus hervorgehenden kommunalen Organisationsformen und Lebensweisen beziehungsweise seine daran geknüpften sozialen Dienstleistungen und Funktionen dagegen behält der Klerus in seinen beiden Haupterscheinungsformen, der mönchisch-klösterlichen und der episkopalisch-diözesanen, mehr oder minder bei und führt sie in wie immer modifizierter, wie immer seinem neuen feudalen Realfundament angepasster Weise fort. Das muss er auch, da ja diese seine, bezogen auf das säkular-irdische Dasein, relative Exzentrizität und seine sich daraus herleitenden Rollen des kultisch-sakramentalen Nothelfers und des praktisch-moralischen Wegweisers den letzten Rechtfertigungsgrund, die ultimative Legitimationsbasis auch noch und unverändert für seine dem feudalgesellschaftlichen Kontext nunmehr integrierte ständisch besondere Existenz, sprich, für den korporativen Status bilden, den er im säkular-irdischen Dasein dank seiner ihm zugewachsenen territorialen Verankerung und Verantwortung an der Seite der feudalen Herrschaft und im Verbund mit ihr jetzt innehat.

Freilich kann, dass die dynamische Exzentrizität der klerikalen Existenz und die ihr entspringenden gesellschaftlichen Dienstleistungen und Funktionen des Klerus sich damit aller als topische Exterritorialität und ökonomische Eigenständigkeit firmierenden irdischen Basis sui generis beraubt und, eingebettet in und gekettet an die ihnen stracks widerstreitende Daseinsform einer korporativen Teilhabe und aktiven Mitwirkung am Geschäft irdischer Machtausübung und territorialer Herrschaft, auf einen bloßen Rechtfertigungsgrund oder, besser gesagt, Berechtigungsnachweis für eben jene Teilhabe und Mitwirkung an der weltlichen Herrschaft reduziert zeigen – freilich kann dies, mag es auch an den als gleichermaßen tragende Elemente und Ausdrucksmittel der Exzentrizität etablierten Organisationsformen und Lebensweisen des Klerus wenig ändern und ihre traditionellen Strukturen weitgehend unberührt lassen, doch aber nicht ohne gravierende Rückwirkungen auf die vom Klerus

kraft dieser seiner exzentrischen Organisationsformen und Lebensweisen erbrachten sakramentalen Dienstleistungen und ausgeübten sozialen Funktionen beziehungsweise auf deren verhältnismäßige Gewichtung und relative Bedeutung bleiben. Während die kultisch-sakramentale Not-
helferrolle, die den Laien geleistete Hilfestellung bei der Erlangung des Heilmittels, als der harte Kern seines gesellschaftlichen Rechtfertigungs-
grunds oder Berechtigungsnachweises dem Klerus vollständig erhalten und seine zentrale Aufgabe bleibt, tritt die praktisch-moralische Weg-
weiserfunktion, die den Laien gegebene Anleitung zur Führung eines gottgefälligen Lebenswandels oder heiligen Lebens, weitgehend in den
Hintergrund und büßt jene Komplementarität, jene konditionale Unab-
dingbarkeit ein, die sie dem Klerus zur unabweislichen Pflicht machte.

Wie sollte auch der Klerus, der nunmehr gleichermaßen seine reale Existenz und seine soziale Stellung kaum weniger als der säkulare Adel oder höchstens ständisch von ihm unterschieden auf den Status quo einer
fronwirtschaftlich beziehungsweise dienstmannschaftlich organisierten und so oder so in weltlicher Arbeit und Geschäftigkeit verhaltenen, mit
natürlichen und gesellschaftlichen, materiellen und strukturellen Repro-
duktionsaufgaben beladenen Untertanenschaft gründet – wie sollte wohl
dieser Klerus noch daran interessiert sein und ernsthaft daran arbeiten,
durch eine als praktische Heranführung und Angleichung des profanen
Daseins ans heilige Leben wohlverstandene moralische Lenkung und
Erbauung jenen weltlichen Status quo zu überwinden und aufzuheben
oder jedenfalls zu bessern und zu veredeln? So gewiss das heilige Leben
des Klerus, durch die Feudalisierung der klerikalen Freiräume seiner ex-
territorialen Grundlage und ökonomischen Eigenständigkeit weitgehend
entkleidet, nun materiell und strukturell auf dem gleichen säkularen
Fundament ruht wie die feudale Herrschaft, so gewiss verliert der Klerus
allen Impetus, diesen laizistischen Status quo seiner eigenen, klerikalen
Existenz anzugleichen, also durch moralische Erbauung quasi die Auf-
hebung des weltlichen Fundaments zu dem geistlichen Bau, den es doch
tragen soll, zu betreiben, kurz, sich den Boden zu entziehen, der ihn
nunmehr trägt, den Ast abzusägen, auf dem er mittlerweile sitzt.

So aber aller Vorbildlichkeit und Wegweiserfunktion für das laizistische
Dasein beraubt, reduziert sich das heilige Leben, auch wenn es für den
einzelnen Kleriker selbst als *via regia* zum Heil fortbestehen, für ihn per-
sönlich oder subjektiv die Bedeutung einer wesentlichen Heilsbedingung

behalten mag, objektiv oder gesellschaftlich auf eine für die sakramentale Aufgabe, die der Klerus zu erfüllen hat, unabdingbare Voraussetzung, ein von der Nothelferrolle, kraft deren er den Laienständen den Weg zum Heil erschließt, nicht wegzudenkendes Requisite. Tatsächlich tritt damit genau das ein, was die dem Klerus übertragene praktisch-moralische Aufgabe, seine Rolle als spiritus rector und Zensor der Laienschaft, ja gerade verhindern soll: nämlich die Funktionalisierung oder, besser gesagt, Instrumentalisierung des durch sein heiliges Leben bestimmten Klerus zum reinen Kultdiener, zu einem für die Aufrechterhaltung der Heilsperspektive durch die sakramentale Versorgung der Gesellschaft mit dem Heilmittel zuständigen Funktionär.

Und diese sakramentale Instrumentalisierung des Klerus und des heiligen Lebens, das ihn auszeichnet, diese seine Abdankung in der Rolle einer die Laiengesellschaft durch ihr heiliges Leben zu erbauen bestimmten praktisch-moralischen Instanz, schlägt nun aber nolens volens auch auf die Heilsperspektive selbst, auf den als Jenseitskonzept definierten Inhalt oder Zielpunkt der vom Klerus behaupteten dynamischen Exzentrizität zurück. Seine Vorbildlichkeit, seine Verbindlichkeit als Paradigma verdankt das heilige Leben ja seinem Anspruch, als Hinwendung zum ewigen Leben zugleich ein Vorgriff auf es zu sein, für den künftigen Heilszustand in dem Maße bereit und geschickt zu machen, wie es ihn präfiguriert und in ihn einführt. Geht nun aber das heilige Leben seiner praktisch-moralischen Paradigmatik verlustig und wird zu einem reinen Funktionselement der heilsperspektivischen Nothelferrolle des Klerus, zu einem bloßen kultisch-sakramentalen Requisite, so geht mit der Vorbildlichkeit auch und zugleich der Vorgriffscharakter verloren, büßt das heilige Leben mit der Orientierungs- und Wegweiserfunktion auch und zugleich sein Vorstellungsvermögen, seine Darstellungskraft ein, gerät mit der Präparationsfunktion, die das heilige Leben hinsichtlich des ewigen Lebens erfüllt, ebenso wohl das Präfigurationsmoment, mit der per actum des heiligen Lebens wegweisenden Ausrichtung aufs ewige Leben ebenso wohl dessen per medium des heiligen Lebens haltgebende Vorführung in Vergessenheit.

Das aber bedeutet, dass für die Laien dies ewige Leben, dieser jenseitige Inhalt und Gegenstand der mönchischen Exzentrizität, kurz, der künftige Heilszustand, all die Anschaulichkeit und Bestimmtheit, all die Vergleichbarkeit mit irdischen Zuständen und Affinität zu diesseitigen

Verhältnissen, die ihm das heilige Leben bis dahin verlieh, einbüßt und zur Zielscheibe, zur Projektionsfläche beliebiger irdischer Bedürfnisse und kaum verhohlenen diesseitiger Absichten werden kann. Die krasseste und historisch schwerwiegendste Folge dieses Obsoletwerdens des heiligen Lebens in der Rolle eines kraft seines Vorgriffs aufs ewige Leben wirksamen Vorbilds für das menschliche Dasein und der darin beschlossenen Entspezifizierung und Freisetzung des ewigen Lebens selbst zum Gegenstand einer von durchaus irdischen Beweggründen beflügelten Phantasie und Inhalt eines ganz und gar diesseitigen Triebkräften entspringenden Verlangens sind die unter dem Namen Kreuzzüge in die Geschichte eingegangenen Raub- und Eroberungsfahrten des abendländischen Adels, bei denen in Reaktion auf die Bevölkerungszunahme in der Oberschicht, auf einen wachsenden Überschuss an Herrschaftspersonal, und im Gewahrsam der geographischen und ökonomischen Aussichten, die der in die Territorien des alten Römischen Reiches ausgreifende kommerzielle Zusammenhang den überschüssigen feudalen Gruppen eröffnet, die Orientierung aufs himmlische Jerusalem der Kaprizierung aufs irdische Palästina beziehungsweise auf die letzteres umschließenden und der Christenheit vorenthaltenden muslimischen Reiche weicht und an die Stelle des Strebens nach dem Himmelreich und nach Einkehr, nach jenseitig-spirituellem Erfüllung, der Kampf um weltliche Landnahme und Bereicherung, um diesseitig-materielle Befriedigung tritt.

Auch wenn es sich bei dieser Ersetzung des himmlischen durch das irdische Jerusalem um keine einfache Verdrängung handelt und der formale Anspruch, durch die Einnahme der irdischen Wirkungsstätte des Heilsbringers dem himmlischen Heil einen wesentlichen Schritt näher zu kommen, subjektiv, im Bewusstsein des Einzelnen, höchste Relevanz beansprucht und selbstredende Evidenz behauptet, objektiv oder materialiter bleibt der Vorgang eine so nachhaltige Deklination der Exzentrik, eine so gravierende Verschiebung des heilsperspektivischen Ziel- und Interessenpunktes, dass demgegenüber alles Kontinuitätsbewusstsein des Einzelnen, alles subjektiv unveränderte Streben nach dem himmlischen Heil als vom eroberungssüchtigen und raubgierigen Kollektiv dem Einzelnen zur Verfügung gestellter Vorwand, als gesellschaftlich kommode Rationalisierung erscheint. Wie sehr diese als Untermauerung getarnte Unterminierung des himmlischen Telos durch einen irdischen Topos in die traditionelle Exzentrik, die gewohnte perspektivische Ausrichtung

auch und gerade des heiligen Lebens des Klerus eingreift und wie wenig der nunmehr in feudaler Herrschaftlichkeit und ständischer Etabliertheit befangene und sein heiliges Leben nurmehr als Kondition seiner kultisch-sakramentalen Wirksamkeit führende Klerus selbst dieser Verschiebung in der Heilsorientierung etwas entgegenzusetzen hat, zeigt die Entstehung der Ritterorden, klerikaler Abenteuertrupps und Kampfgruppen, bei denen – zumal in der Phase ihrer an die orientalischen Eroberungsfahrten anschließenden Kolonisierungstätigkeit im europäischen Osten – die Weihe zum heiligen Leben und zur mönchischen Gemeinschaft nichts weiter mehr darstellt als die kirchlich erteilte Lizenz zur territorialherrschaftlichen Expansion und zur Wahrnehmung feudalherrschaftlicher Funktionen und Prerogative.

Diese einer Entstellung und Verunstaltung der unzweideutig heilsperspektivischen Orientierung auch und sogar des Klerus selbst, seiner Nachfolge Christi, seines heiligen Lebens, gleichkommende inhaltliche Verschiebung und gegenständliche Verwilderung der dynamischen Exzentrik ist letzte Konsequenz jener Feudalisierung, jener ständischen Etablierung des Klerus, deren unmittelbare Folge der Verlust der dem Klerus bis dahin eigenen topischen Exterritorialität und ökonomischen Eigenständigkeit, kurz, das Verschwinden der kirchlich sanktionierten Freiräume ist. Eben die dem feudalgesellschaftlichen Zusammenhang entzogenen kirchlichen Freiräume, denen die vom fronwirtschaftlichen Produktionssystem ausgenommenen Produzentengemeinschaften neuen Typs und ihre Spontangeburt, die wiedererstandene kommerzielle Funktion, ihre Existenz und Lebensfähigkeit verdanken, verschwinden in dem Maße, wie sich der Klerus als ständisches Corpus der feudalherrschaftlichen Formation eingliedert und dank Belehnungen, Schenkungen, Stiftungen und Vermächtnissen ein fronwirtschaftlich organisiertes Fundament erwirbt.

Die freien Städte setzen die durch die vormaligen klerikalen Freiräume begründete topische Exterritorialität und ökonomische Eigenständigkeit fort, während die Ritualisierung der dynamischen Exzentrik durch den sich feudalisierten Klerus selbst ihnen erlaubt, letztere aus einer ihr profanes Dasein transzendierenden Direktive in eine es bloß noch strukturierende Rahmenbestimmung zu überführen.

Von daher gesehen, kann es in der Tat als ein Glück, um nicht zu sagen, als ein Fall von prästablierter Harmonie erscheinen, dass bereits vor jenem Prozess der Feudalisierung des Klerus und dann parallel zu ihm die neuen Produzentengemeinschaften das gleichermaßen durch ihre konsumtiven Leistungen, ihre kompetitiven Vorzüge und ihre lukrativen Beiträge genährte Interesse, das die weltlichen Herrschaften an ihnen nehmen, zur Expansion in die territorialherrschaftlichen Gebiete zu nutzen verstehen. Indem die Produzentengemeinschaften sich auf territorialherrschaftlichem Boden niederlassen und dank des Interesses der feudalen Herrschaft an ihrer Präsenz ökonomisch-organisatorische Privilegien und politisch-bürokratische Freiheiten für sich zu erwirken vermögen, die ihren Gemeinwesen eine im Verhältnis zum Fronwirtschaftlichen Umfeld definitive Sonderstellung und relative Autonomie sichern, gelingt es ihnen in der Tat, sich aus dem Konkurs der klerikalen Freiräume zu retten und eine die dort genossenen Standortvorteile kontinuierende Ausnahmestellung zu behaupten.

Wenn man so will, erweisen sich die inmitten der feudalen Hoheitsgebiete Raum greifenden und sich als mehr oder minder selbstbestimmte Gemeinwesen, mehr oder minder freie Städte etablierenden Produzentengemeinschaften als die Erben jener mit dem Verschwinden der klerikalen Freiräume dem Klerus zugleich verloren gehenden topischen Exterritorialität und ökonomischen Eigenständigkeit. Diese feudalherrschaftlicher Macht entzogene topische Exterritorialität und Fronwirtschaftlicher Kontrolle unzugängliche ökonomische Eigenständigkeit erhalten die freien Städte in ihren Mauern und mit ihren Mitteln aufrecht und in Geltung. In ihren Mauern und mit ihren Mitteln – will heißen, in klärlich modifizierter Form und nämlich nicht mehr bedingt durch die orientierende Aussicht auf das bevorstehende und das irdische Dasein auf ein bloßes Durchgangsmoment, eine schmale Pforte reduzierende Himmelreich und durch die dominierende Absicht, dies irdische Dasein in den ausschließlichen

Dienst eines für das Himmelreich bereit und geschickt machenden heiligen Lebens zu stellen, sondern nunmehr begründet in dem dirigierenden Bestreben, das eigene, produktionsgemeinschaftlich-aparte Dasein in größtmöglicher Distanz zu und Unabhängigkeit von dem herrschenden Modus fronwirtschaftlich-kollektivistischer Knechtschaft zu behaupten, und in dem okkupierenden Interesse, es bestmöglich zu nutzen, um die Subsistenz zu verbessern und auf Erden ein gedeihliches Leben führen zu können.

Nicht also mehr der Schaffung eines aus dem Jammertal des irdischen Daseins kategorisch herausführenden Flüchtlingslagers, eines einzig und allein für die Vorbereitung auf die Seligkeit der himmlischen Gefilde geeigneten Übergangsraumes dienen die topische Exterritorialität und ökonomische Eigenständigkeit, die die freien Kommunen von ihrer ursprünglichen Heimat, ihrer Matrix, als Erbe übernehmen, sondern diese Exterritorialität und Eigenständigkeit stehen jetzt im Dienste der Einrichtung einer der Not und Knechtschaft feudalgeseftlicher Verhältnisse spezifisch enthebenden Produktionsstätte, eines den Beschränkungen durch die Feudalherrschaft relativ entzogenen und dem Wohlergehen auf Erden, der Befriedigung materieller Bedürfnisse und kultureller Ansprüche nach Möglichkeit förderlichen Entfaltungsraumes. Nicht mehr wie in den klerikalen Freiräumen dem Seelenheil, der spirituellen Erlösung, einem qualitativ anderen, ewigen Leben sollen die von den freien Kommunen der feudalen Territorien aufrechterhaltenen beziehungsweise erneut durchgesetzten Konstitutiva topischer Exterritorialität und ökonomischer Eigenständigkeit Vorschub leisten, sondern ihr zentraler Zweck ist es nun, den Grund für einen aus der Rückständigkeit und Stagnation feudalgeseftlicher Reproduktion ausbrechenden leiblichen Wohlstand und materiellen Fortschritt, für die Hebung der Qualität des zeitlichen Daseins selbst zu legen.

Dabei bedeutet die in Gestalt der innerterritorialen freien Kommunen vollzogene Säkularisierung der zuvor sakral begründeten, als konstitutive Merkmale der klerikalen Freiräume bestimmten beiden Momente topischer Exterritorialität und ökonomischer Eigenständigkeit, ihre Umfunktionierung aus dem Streben nach himmlischem Heil dienlichen Lebensumständen in dem Bemühen ums irdische Wohl förderliche Daseinsbedingungen, natürlich keineswegs, dass auch das dritte, für die klerikalen Freiräume charakteristische Moment, die als heiliges Leben

sich artikulierende dynamische Exzentrik, in jenen Kommunen eine säkularisierte Fortsetzung findet. Dies dritte Moment ist ja schon in den klösterlich-klerikalen Freiräumen kein Anliegen der in ihrem Schatten und Schutz siedelnden handwerklichen Produzentengemeinschaften, sondern die ausschließliche Okkupation der die Freiräume etablierenden klösterlich-mönchischen Gruppen und bildet die spezifische Differenz zwischen den als Laienschaft agierenden ersteren und den als Klerus offiziiierenden letzteren. Und daran ändert sich auch nichts, wenn nun die Produzentengemeinschaften sich des Schattens und Schutzes der kirchlichen Freiräume begeben und sich mit Duldung beziehungsweise Förderung der säkularen Herrschaften auf deren Territorien als besondere politische Einheiten, als selbstverwaltete Kommunen einrichten, die, was die beiden Momente der topischen Exterritorialität und der ökonomischen Eigenständigkeit angeht, durchaus als Erben oder Verweser der klösterlich-klerikalen Freiräume auftreten können.

Das dritte Moment, die sich als heiliges Leben artikulierende Exzentrik, hingegen bleibt ganz und gar auszeichnendes Privileg oder definierendes Merkmal der mönchisch-klerikalen Gruppen. Allerdings in der bei aller Kontinuität der Gestalt gründlich veränderten Funktion einer jeder praktisch-moralischen Vorbildlichkeit für das irdische Dasein entkleideten und nurmehr als Bedingung der kultisch sakramentalen Nothelferrolle, in der der Klerus dem irdischen Dasein beispringt, interessierenden Spezialdisziplin! Wie gezeigt, legt mit fortschreitender Feudalisierung des Klerus dessen in der Askese, Keuschheit, Armut und Barmherzigkeit der Nachfolge Christi ihren Ausdruck findende dynamische Exzentrik oder exklusive Ausrichtung aufs himmlische Heil die bis dahin in Anspruch genommene wegweisende Bedeutung oder normative Sollfunktion für die irdische Lebensführung, das Dasein der Laien, ab, um im speziellen Extremfall, wie ihn die Ritterorden exemplifizieren, dies himmlische Heil im Quidproquo irdischer Eroberungen und Kolonisierungen zu entdecken, oder im generellen Normalfall, wie ihn der Klerus als feudalgeseellschaftlicher Stand demonstriert, sich auf ein reines Funktionselement, eine *conditio sine qua non*, innerweltlicher Kultdienerschaft und sakramentaler Versorgung des Laienstands mit dem Heilmittel zu reduzieren.

Für die zu halbwegs autonomen innerterritorialen Stadtbürgerschaften avancierten nichtfeudalen Produzentengemeinschaften bedeutet diese Entparadigmatisierung der dynamischen Exzentrik, diese mit der

Feudalisierung des Klerus einhergehende Einbuße an moralischer Verbindlichkeit und imperativischem Sollcharakter, die das vom Klerus als Nachfolge Christi praktizierte heilige Leben erleidet, keinen geringen Gewinn, wenn man es aus dem Gesichtspunkt der den stadtbürgerlichen Laien aufgegebenen weltlichen Okkupation und zum Ziel gesetzten irdischen Lebensgestaltung betrachtet. Schließlich bedeutet die praktisch-moralische Vorbildlichkeit des heiligen Lebens für das profane Dasein den ständigen Einfluss des ersteren auf letzteres, den permanenten Anspruch des ersteren, sich letzteres anzunähern oder nachzubilden, es in der ihm eigenen Geschäftigkeit und Betriebsamkeit zu unterbrechen und stillzustellen, um es im Sinne seiner Abwendung vom Irdischen und Hinwendung zum Himmlischen, seiner Ausrichtung aufs heilsperspektivisch letzte Ende und höchste Gut zu revidieren, zu modifizieren, zu meliorisieren, zu sublimieren.

So sehr nun diese ständige Einmischung des heiligen Lebens ins weltliche Dasein, diese fortlaufende maßgeblich-normative Einwirkung des Klerus auf die Laien auf territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichem Gebiet von sozialpolitischem Nutzen sein und dort nämlich zu einer Entspannung und Humanisierung der andernfalls von Verrohung und Terror bedrohten Sozialbeziehungen, zu einer Entlastung und Zivilisierung des andernfalls in nackte Willkür und Gewalt auszuarten disponierten Herr-Knecht-Verhältnisses beitragen mag, so sehr wirkt sie sich im stadtbürgerlich-produzentengemeinschaftlichen Bereich störend und hinderlich aus. Sie stört die Konzentration aufs tätige Leben und irdische Geschäft, behindert die Arbeitsroutine und den Produktionsfluss. Als wiederkehrende Forderung, sich aktiv und verhaltenspraktisch dem Himmelreich zuzuwenden und auf die Ewigkeit vorzubereiten, geht sie zu Lasten der irdischen Erfordernisse, lenkt von den zeitlichen Zielsetzungen ab.

Insofern kommt die mit der Feudalisierung des Klerus, seiner ständischen Integration ins feudalgemeinschaftliche Corpus einhergehende Befreiung der Laien von der praktisch-moralischen Paradigmatik des heiligen Lebens, kommt die Reduktion des letzteren auf eine bloße zureichende Bedingung der kultisch-sakramentalen Funktion, die der Klerus für die Laien wahrnimmt, den stadtbürgerlichen Produzentengemeinschaften durchaus zupass, weil sie sich nun ohne moralisches Bedenken

und ohne praktischen Vorbehalt zu ihrem Streben nach materiellem Wohlstand bekennen und der dafür nötigen Arbeit und Geschäftigkeit widmen können.

Nicht, dass die Preisgabe der praktisch-moralischen Vorbildlichkeit, die das heilige Leben bis dahin für das profane Dasein beansprucht, gleichbedeutend wäre mit dem Verlust überhaupt jeglicher Mustergültigkeit und Verbindlichkeit des Lebens des Klerus für das Dasein der Laien. So gewiss vielmehr der Klerus auch nach seiner Feudalisierung und ständischen Integration ins säkulare Herrschaftssystem an den traditionellen Formen seiner exzentrischen Lebensführung als an Bedingungen wenngleich nurmehr seiner kultisch-sakramentalen Wirksamkeit im Wesentlichen festhält, so gewiss bleiben auch die als direkter Ausfluss beziehungsweise Reflex dieser traditionellen Lebensführung des Klerus das Dasein der Laien durchwaltenden und prägenden Verrichtungen und Verpflichtungen im Großen und Ganzen erhalten. Nach wie vor huldigen auch die nunmehr vom moralischen Stigma, ein minderwertiges und, verglichen mit dem geistlichen Leben, eigentlich unhaltbares und verwerfliches weltliches Dasein zu führen, befreiten Laien der Mustergültigkeit dieses geistlichen Lebens, besuchen regelmäßig Messe und Gottesdienst, halten sonn- und festtägliche Einkehr, beten und fasten, spenden Almosen, üben zu bestimmten Zeiten sexuelle Enthaltbarkeit.

Nur dass diese dem heiligen Leben abgeschauten und ins profane Dasein als Beweise für dessen heilsperspektivische Grundorientierung eingegliederten Verhaltensformen und Gewohnheiten nun, da der von der dynamischen Exzentrizität des heiligen Lebens ursprünglich ausgehende normative Anspruch und Nachfolgedruck gewichen ist, die Bedeutung einer moralischen Sollbestimmung, einer doktrinellen Forderung, sich zu verändern, eingebüßt und den Charakter einer bloßen praktischen Pflichtübung, einer rituell fixierten Dienstvorschrift angenommen haben! Zwar sind die dem heiligen Leben Reverenz erweisenden und seiner Mustergültigkeit Tribut zollenden religiösen Rituale nach wie vor fester Bestandteil des profanen Lebens und Unterpfand seiner in letzter Instanz sakralen Ausrichtung, aber die ihnen zuvor als gewissenstötigen Bekenntnisakten innewohnende Tendenz, das profane Leben als defizienten Modus ihrer selbst aktuell in Frage und an den Pranger zu stellen, es im Sinne seiner Konversion zu einem unmodifiziert heiligen, kompromisslos

christlichen Leben zu dynamisieren, sprich, über sich hinaus zu treiben beziehungsweise zu transzendieren – diese Tendenz haben sie verloren.

Indem sie das profane Dasein komplementieren beziehungsweise strukturieren, statt es zu dynamisieren beziehungsweise zu transzendieren, verwandeln sich diese der mönchisch-klösterlichen Nachfolge Christi abgeschauten und nachgebildeten Handlungen und Verhaltensweisen aus kritischen Momenten, die mit ihrem Eintreten das profane Dasein, jedes Festhalten an der Welt tendenziell vor den Fall seiner Verwerflichkeit und Sündhaftigkeit bringen, in kriterielle Elemente, die durch ihre Präsenz dem profanen Dasein, allem weltlichen Tun und Treiben aktuell seine Unbedenklichkeit attestieren, es als einen modus vivendi eigenen Rechts sanktionieren.

Dabei steht außer Frage, dass diese sakralen Rituale und Verpflichtungen das profane Leben in einem gewissen Maße nach wie vor belasten und stören, dass sie seine Kontinuität zerreißen, es von seinen irdischen Geschäften ablenken, in seiner weltlichen Zielstrebigkeit behindern, in seiner produktiven Tätigkeit stillstellen. Aber erstens scheinen in einer nach wie vor unter der Heilsperspektive stehenden, sprich, nach wie vor der *reservatio mentalis* einer im Prinzip totalen Entwertung des jetzigen Erdendaseins durch das künftige Himmelreich unterworfenen Gesellschaft solche vorübergehenden Unterbrechungen und Einschränkungen des profanen Daseins kein zu hoher Preis dafür, dass die sakralen Rituale und Verpflichtungen mit ihrem Ritualismus, ihrem Pflichtübungscharakter alle moralische Dynamik, allen exzentrischen Nachfolgeimpetus eingebüßt haben und das profane Dasein nun also, statt es zu kritisieren oder gar zu verwerfen, vielmehr zu konsolidieren und als solches zu sanktionieren dienen. Und zweitens zeigt sich, dass die sakralen Rituale und Verpflichtungen den Schaden, den sie in Bezug auf die Kontinuität des Wirtschaftslebens und die Intensität der Werkstätigkeit stiften, zum Teil auch wieder wettmachen beziehungsweise kompensieren, indem sie, wie etwa das Fasten oder die heiligen Feste, den Grund für Bedürfnisse etwa nach Fleischersatz und Prunkentfaltung legen, die für eine außerordentliche Belebung von Sparten des Wirtschaftslebens wie etwa des Fischfangs, der Salzgewinnung, der Tuchindustrie und der Feinschmiedekunst sorgen.

Dank des mehrfachen Interesses, das die Feudalherrschaft an ihnen nimmt, und der vielfältigen Förderung, die sie ihnen angedeihen lässt,

in der Lage, hinsichtlich topischer Exterritorialität und ökonomischer Eigenständigkeit das Erbe ihrer Entstehungsorte, der klerikalen Freiräume, zu übernehmen, und gleichzeitig durch die Feudalisierung des Klerus vom praktisch-moralischen Nachfolgedruck, den bis dahin die sich als geistliches Leben artikulierende dynamische Exzentrik des letzteren auf das weltliche Dasein ausübt, befreit und dazu legitimiert, die Anerkennung der Vorbildlichkeit des geistlichen Lebens auf kirchliche Pflichterfüllung, auf rituell-symbolische Gesten des guten Willens und rechten Glaubens zu beschränken – so also disponiert, können die inmitten der territorialherrschaftlichen Regime als freie Kommunen sich etablierenden handwerklich-gewerblichen Produzentengemeinschaften sich ebenso sehr ökonomisch entfalten wie politisch behaupten und im System der die nördlichen Provinzen des vormaligen Imperiums okkupierenden territorialherrschaftlichen Gesellschaften als eine ebenso integrierende wie zunehmend an sozialem Gewicht und strategischer Bedeutung gewinnende Komponente zur Geltung bringen.

So sehr sich diese Komponente ihrer ökonomischen Struktur und politischen Organisation nach vom anderen Bestandteil des Systems, dem frönmirtschaftlich-feudalen Zusammenhang, unterscheiden und so groß deshalb die Reibung zwischen ihnen sein beziehungsweise so konfliktreich ihr Verhältnis sich gestalten mag, beide Systemteile sind wegen der ökonomischen, strategischen und finanziellen Vorteile, die der erstere dem letzteren bringt, und wegen der politischen, sozialen und konsumpraktischen Abhängigkeit, in der sich der erstere von letzterem befindet, unabwendbar aufeinander angewiesen und untrennbar miteinander verknüpft und könnten ab einem relativ frühen Stadium ihrer Kohabitation gar nicht mehr ohne einander existieren oder jedenfalls als die Subsysteme, zu denen sie sich vermittels des jeweils anderen entwickelt haben, funktionieren.

Vom Handelssystem der Antike unterscheidet das postimperiale Marktsystem, dass das kommerzielle und das territoriale Element in topisch-allgegenwärtiger Kohabitation und ökonomisch-durchgängiger Kommunikation miteinander existieren. Dabei lässt sich das postimperiale Marktsystem durchaus als Erbin der klösterlich-klerikalen Freiräume betrachten, nur dass seine Dienstleistungen, die es für das gesellschaftliche Ganze erbringt, nicht mehr spirituell-moralischer, sondern kulturell-zivilisatorischer Natur sind und dass das gesellschaftliche Ganze seinerseits dem Marktsystem materiell-ökonomische statt ideell-strategische Hilfestellung leistet.

Die Konstellation erinnert an das zwieschlächtige System der mittelmeerischen klassischen Antike mit seinem Zugleich von theokratisch-monarchischen, fröhenwirtschaftlich strukturierten Territorialherrschaften und aristokratisch-republikanischen, kommerziell organisierten Stadtstaaten, deren geographisches Neben- und soziales Gegeneinander sich durch die kommerziellen Aktivitäten der letzteren in ein symbiotisches Mit- und funktionelles Füreinander transformiert findet. Nur dass im Unterschied zu den antiken Stadtstaaten die freien Kommunen der postimperialen, feudalgeseellschaftlich restaurierten Zeit keine peripheren Einrichtungen sind, das heißt, ihre kommerziellen Aktivitäten nicht vom äußersten Rand, von den Küsten der Territorialherrschaften her, entfalten müssen und letztlich auch nur entfalten können, weil sie sich ihrerseits nur dank einer der territorialherrschaftlichen Nachbarschaft vergleichbaren und aber ethnisch, soziostrukturell und kulturell von ihr hinlänglich verschiedenen eigenen territorialherrschaftlichen Grundlage als selbständiges Gebilde zu behaupten imstande sind – dass im Unterschied dazu diese freien Kommunen dank des Unterschlupfes, Schutzes und Entfaltungsraums, den die das säkulare Territorium durchsetzenden Himmelpforten, die klerikalen Freiräume, ihnen bieten, inmitten der territorialherrschaftlichen Sphäre auftauchen und ins Spiel kommen und sich mit den Territorialherrschaften aufgrund des mehrfachen Interesses, das diese an ihnen nehmen, nach und nach zu der beschriebenen, nicht weniger durch die topisch-allgegenwärtige Kohabitation der komplementären Elemente als durch ihre ökonomisch-durchgängige Kommunikation auszeichneten symbiotischen Totalität verschränken.

Und der zweite, nicht minder wichtige Unterschied betrifft die ökonomische Kommunikation selbst, die in der Antike aus ursprünglich nur

zwischen Territorialherrschaften, die jeweils zugleich und wechselseitig als Produzenten und Konsumenten firmieren, unterhaltenen sporadisch-marginalen Handelsbeziehungen hervorgeht und die auch, nachdem es in der Konsequenz jener Handelsbeziehungen der kommerziellen Funktion gelingt, das Produzentenelement in actu der Handelsstadt zu isolieren und unvermischt zu kultivieren, doch aber an ihren Ursprungsort, die territorialherrschaftlichen Gesellschaften, als wesentlichen Bezugspunkt und unverzichtbaren Austauschpartner gebunden bleibt und eine den reinkulturellen Produzentengruppen, wie sie sich in actu der antiken Handelsstadt aus dem territorialherrschaftlichen Kontext extrapoliert und als solche realisiert zeigen, eigentlich korrespondierende reine Konsumentenschicht nur in Form von Dritten, in Gestalt nämlich von rückständigen Stammesgruppen, die außerhalb der territorialherrschaftlichen Sphäre siedeln und ebenso sehr Mangel an Zivilisationsgütern leiden wie über Edelmetall verfügen, ins Spiel und zur Geltung zu bringen vermag.

In der postimperialen, unter heilsperspektivischen Vorzeichen restauriert-territorialherrschaftlichen, sprich, feudalen, Welt hingegen gelingt es dank der Tatsache, dass die handelsstädtischen Produzentengemeinschaften quasi aus der Retorte der klerikalen Freiräume hervorgehen und im wie immer beschränkten Rahmen ihrer vornehmlich handwerklichen Produktion mittels der spontan von ihnen generierten kommerziellen Funktion einen die territorialherrschaftlichen Gebiete durchziehenden, internen, die Gemeinschaften zu einem Marktsystem miteinander verknüpfenden Austausch pflegen – hier also gelingt es dank dieser besonderen Ausgangslage der ökonomischen Kommunikation, das territorialherrschaftliche Element, das sich, was materiale Rückständigkeit und pekuniäres Vermögen, Mangel an Produktivkraft und Fülle an Kaufkraft, betrifft, durchaus den außerterritorialherrschaftlichen Stammesgruppen der Antike vergleichen lässt, von vornherein auf deren Part festzulegen und einzuschränken, das heißt, es in der Rolle des reinen Konsumenten in Anspruch zu nehmen und dem Marktsystem zu integrieren, und damit aber eben das komplette marktwirtschaftliche Modell aus kommerzieller Funktion, für den Markt produzierenden und durch ihn subsistierenden Produzenten sowie das Mehrprodukt mittels marktexternem Äquivalent in seinem Wert realisierenden Konsumenten von Anfang der kommerziellen Entwicklung an in Szene zu setzen, das in der Antike erst am

Ende der Entwicklung in Erscheinung tritt und dort auch nur unvollkommen, nur im Verein mit den gleichzeitig fortbestehenden alten, unreinen Austauschbeziehungen zu den zugleich als Produzenten und Konsumenten firmierenden und aber in beiden Funktionen durch die jeweils andere gehemmten und eingeschränkten beziehungsweise durch das Verhältnis zur Handelsstadt vereinseitigten und in Schieflage gebrachten Territorialherrschaften Wirklichkeit wird.

Und so gewiss nun aber, wie an anderer Stelle dargelegt, diese Unvollkommenheit und amphibolische Natur der ökonomischen Kommunikation für die handelsstädtische Marktgesellschaft der Antike tiefgreifende strukturelle Probleme heraufbeschwört und letztlich den Keim des Verderbens für das ganze, von ihr entfaltete kommerzielle System in sich birgt, so gewiss bleibt nun umgekehrt die Marktgesellschaft der postimperialen freien Kommunen deshalb, weil sie ein relativ geschlossenes, einheitliches kommerzielles System bildet, das das artfremde feudalgemeinschaftliche Element von Anfang an auf die streng marktgesellschaftlich definierte Konsumentenrolle vereidigt und nur in dieser Funktion Eingang ins kommerzielle System und Relevanz für es gewinnen lässt, geschützt vor den ökonomischen Verwerfungen und Schieflagen und den daraus resultierenden sozialen Konflikten und Fehlorientierungen, an denen das System der Antike scheitert.

Weil die feudalherrschaftliche Gesellschaft weder via kommerzielle Funktion als produktiver Ursprungsort der städtischen Marktgesellschaft firmiert noch überhaupt in ihrem kommerziellen System eine nennenswerte Produzentenrolle spielt und vielmehr strikt auf die herrschaftliche Konsumfunktion abonniert und beschränkt ist, kann sie auch, anders als die Territorialherrschaften der Antike, die städtischen Handeltreibenden weder vor den tatsächlich ebenso unheilvollen wie scheinbar glücklichen Fall von im Austausch mit ihr als Produzentin zu erzielenden produktivitätsbedingt außergewöhnlichen Profiten kommen lassen noch via obliqua dieser exorbitanten Profite in der Handelsstadt selbst Pauperisierungsprozesse und soziale Konflikte heraufbeschwören; und sie kann demnach auch nicht den Grund und Anlass für jene als Konfliktbewältigungsstrategie intendierte ökonomische Umorientierung und politische Neukonstituierung liefern, in deren Konsequenz die Handelsstadt sich indirekt oder dann direkt mit nichtkommerziellen, militärisch-bürokratischen Mitteln auf Kosten der Territorialherrschaften, ihrer einstigen Handelspartner, zu

sanieren strebt und an deren bitterem Ende sie doch nur selber in dem Konkurs, in den sie die Territorialherrschaften hineintreibt, mit zugrunde geht.

Weil die freien, handeltreibenden Kommunen der postimperialen Feudalherrschaften gleichermaßen in topisch-allgegenwärtiger Kohabitation und in ökonomisch-durchgängiger Kommunikation mit dem feudalherrschaftlichen Element leben, weil sie, anders als die Handelsstädte der Antike, mit dem territorialherrschaftlichen Gegenüber in ebenso streng definierter Funktionsteilung kontrahieren wie im ubiquitär assoziativen Verbund existieren, bieten sich ihnen keine außergewöhnlichen Bereicherungschancen, wie sie den antiken Handelsstädten beziehungsweise deren kommerzieller Funktion die amphibolische, in der topisch äußerlichen Verknüpfung zweier grundverschiedener Gesellschaftstypen, stadtstaatlich-marktwirtschaftlicher und territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlicher Gesellschaften, bestehende Natur des mittelmee-rischen Handelssystems eröffnet, und bleiben sie deshalb auch davor bewahrt, unter dem Druck und Diktat der mit solcher außergewöhnlichen Bereicherung einhergehenden Schattenseiten und Hypotheken eine das Handelssystem unterminierende und letztlich sprengende nichtkommerziell-exaktive, sprich, mit militärisch-bürokratischen Mitteln expropriative Entwicklungsrichtung einzuschlagen.

Nicht, dass nicht auch die Feudalgesellschaften und die freien Kommunen der postimperialen Zeit grundverschiedene Gesellschaftstypen verkörperten. Aber weil das Marktsystem, zu dem sich die freien Kommunen mittels kommerzieller Funktion organisieren, erstens ein durch die weitgehende Beschränkung auf den Austausch handwerklicher Produkte relativ homogenes und in sich geschlossenes System bildet, dem zweitens die klerikalen Freiräume und klösterlichen Güter, unter deren Schutz und Schirm es seinen Anfang nimmt, eine unter- und außerhalb seiner, als Tauschhandel, funktionierende Versorgung mit agrarischen Erzeugnissen sichert, weil drittens das feudalgeseellschaftliche System ausschließlich in Form der Konsumentenrolle, die die Feudalherrschaft übernimmt, Eingang und Aufnahme in das Marktsystem findet, weil mit anderen Worten die Relevanz und der Einfluss des feudalgeseellschaftlichen Elements von vornherein streng nach Maßgabe des aus markt-abhängigen Produzenten, konsumtiven Nutznießern des Markts und kommerzieller Funktion bestehenden rein marktwirtschaftlichen Modells

definiert und limitiert ist und weil viertens dank der auch auf ihr unmittelbares territoriales Umfeld sich erstreckenden Marktrechte, die ihnen bei ihrer Etablierung auf territorialherrschaftlichem Gebiet die Feudalherrschaften einräumen, die freien Kommunen ihren aus den klerikalen Freiräumen gewohnten Tauschhandel in dem neuen Milieu praktisch unverändert beibehalten können, sich hinsichtlich ihrer Versorgung mit Nahrungsmitteln hier ähnlich gut gestellt finden wie dort und eine unterhalb der Ebene ihrer eigentlichen marktwirtschaftlichen Aktivitäten praktizierte und paradoxerweise mit Produktionskapazitäten des anderen Gesellschaftstyps ins Werk gesetzte Quasi-Autarkie genießen – weil dies alles sich so verhält, können die freien Kommunen, ihrer strukturellen Fremdkörperhaftigkeit im feudalgesellschaftlichen Kontext, ihrer sozialtypischen Verschiedenheit von ihm ungeachtet, sich mit letzterem zu einer systematischen Einheit oder symbiotischen Totalität verbinden, die stabiler und haltbarer ist als alles, was das aus seiner peripheren Position heraus sowohl mit Territorialherrschaften als auch mit reinen Konsumentengruppen Austausch pflegende amphibolische Marktsystem der mittelmeeischen Antike zu bieten hat.

Weder nämlich lässt die funktionell eindeutige Beziehung und positionell durchgängige Verschränkung der beiden Bestandteile dieser symbiotischen Totalität, ihre allorts praktizierte kommerzielle Arbeitsteilung, Raum für das System gefährdende oder es letztlich sprengende Eskapaden, für auf Kosten des anderen Systemteils verfolgte Sonderwege und Eigenentwicklungen, noch bleibt unter diesen Bedingungen den beiden Systemteilen überhaupt die Möglichkeit, außerhalb ihrer Symbiose eigenständig zu existieren beziehungsweise eine in Kontinuität zu ihrer Existenz innerhalb der Symbiose stehende Identität zu wahren. Würden die in die feudalen Territorien eingebetteten freien Kommunen sich ihrer symbiotischen Beziehung zu den Feudalherrschaften entziehen, sie hätten, anders als die Handelsstädte der Antike, kein peripher-eigenes Territorium, auf dem sie weiterexistieren könnten, und würden jenes feudalgesellschaftlichen Umfeldes oder Milieus verlustig gehen, das die ihnen von der Feudalherrschaft eingeräumten lokalen Marktrechte zu ihrem subsistenzialen Glacis werden lässt und im Tauschhandel mit dem sie ihre Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherstellen.

Und würden andererseits die Feudalherrschaften ihre symbiotische Beziehung zu den freien Kommunen abbrechen, sie würden sich, anders als die Territorialherrschaften der Antike, nahezu vollständig jener

handwerklichen Kunstfertigkeit und zivilisatorischen Fortschrittlichkeit berauben, die sich in den freien Kommunen konzentriert finden und die den Feudalherrschaften nicht nur ein dem Stand der technischen Entwicklung gemäÙes konsumtives Niveau und lebenspraktisches Befinden sichern, sondern ihnen darüber hinaus auch als Stütze ihrer politischen Stellung und Macht und als finanzielle Bereicherungsquelle dienen; sie würden mit anderen Worten ohne die auf ihren Territorien etablierten freien Kommunen beziehungsweise abstrakt von der in ihnen versammelten handwerklich-technischen Produktivität in der Primitivität und Verwahrlosung, der feudalgesellschaftlich organisierten und mehr schlecht als recht bewältigten Not- und Zwangslage verharren, in der der Zusammenbruch und Zerfall des Römischen Imperiums sie zum Vorschein bringt.

Beide Systemteile sind also strikt aufeinander angewiesen und bilden jene merkwürdige symbiotische Totalität, die, je nachdem ob man sie politisch oder ökonomisch ins Auge fasst, ein vexierbildlich anderes Ansehen gewinnt: Während sie, politisch oder topisch-empirisch betrachtet, als ein feudalgesellschaftlich-fronwirtschaftlicher Komplex erscheint, in den zwecks Befriedigung feudalherrschaftlicher Konsum- und Geltungsbedürfnisse handwerklich-produzentengemeinschaftliche Dienstleistungszentren eingesprengt sind, stellt sie sich, ökonomisch oder dynamisch-systematisch gesehen, als stadtbürgerlich-marktwirtschaftlicher Verbund dar, der das feudalherrschaftlich-fronwirtschaftliche Umfeld, in das er eingebettet ist, gleichermaßen als Nährboden, als für seine Versorgung mit agrarischen Erzeugnissen erforderliches Glacis braucht und als Absatzgebiet, als für das produzentengemeinschaftliche Mehrprodukt und dessen Realisierung als Mehrwert nötige Konsumentensphäre in Anspruch nimmt.

Während sich mit anderen Worten aus dem topisch-empirischen Blickwinkel die freien Kommunen als ein der feudalgesellschaftlichen Struktur eingegliedertes Funktionselement suggerieren, präsentieren sie sich umgekehrt aus dynamisch-systematischer Perspektive als ein Strukturzusammenhang, der das feudalgesellschaftliche Milieu, in dem er sich entfaltet, teils in genere seiner landwirtschaftlichen Produzenten als materiale Versorgungsbasis nutzt, teils in specie seiner herrschaftlichen Konsumenten in ein analytisches Ferment oder, besser gesagt, ein metabolisches Agens seiner eigenen Entfaltung umfunktioniert.

Wenn man so will, lässt sich das Verhältnis der marktwirtschaftlich-freien Kommunen zu den fronwirtschaftlich-feudalen Gesellschaften, in die sie eingebettet sind, durchaus der Beziehung vergleichen, die vor der Feudalisierung des Klerus, vor seiner Integration in die feudalgesellschaftliche Hierarchie, die klösterlich-klerikalen Freiräume zu den sie umgebenden herrschaftlich-säkularen Territorien unterhalten. Nicht nur, was die topische Exterritorialität und die ökonomische Eigenständigkeit betrifft, können, wie gesagt, die freien Kommunen als direkte Erben der klösterlich-klerikalen Gemeinschaften, aus deren Umkreis und Schatten sie hervorgegangen sind, gelten, sondern auch, was ihr auf dieser Exterritorialität und Eigenständigkeit basierendes lebenspraktisch-funktionelles Verhältnis zu den sie umgebenden territorialherrschaftlichen Gesellschaften angeht, knüpfen die städtisch-freien Kommunen an die Tradition der klösterlich-klerikalen Gemeinschaften an und weisen eine klar erkennbare strukturelle Parallelität zu letzteren auf.

Wie die geistlichen Gemeinschaften in ihren Freiräumen unterhalten auch die bürgerlichen Kommunen in ihren freien Städten eine symbiotische Beziehung zu den umgebenden territorialen Gesellschaften, die je nach Perspektive, je nachdem, ob man das Ganze empirisch oder systematisch, als realen Prospekt oder als intentionales Projekt ins Auge fasst, die klerikalen beziehungsweise kommunalen Gemeinschaften als Dienstleister der territorialen Gesellschaften oder umgekehrt die territorialen Gesellschaften als Steigbügelhalter der klerikalen oder kommunalen Gemeinschaften erscheinen lässt. Nur dass im einen Fall die Dienstleistungen, die die aparte Gemeinschaft für das gesellschaftliche Ganze, das empirische Faktum, erbringt, spirituuell-moralischer Natur sind, während es sich im anderen Fall um kulturell-zivilisatorische Dienste handelt, und dass umgekehrt die steigbügelhalterische Hilfestellung, die das gesellschaftliche Ganze der aparten Gemeinschaft, dem systematischen Verum, leistet, im einen Fall ideell-strategischen Charakter hat, während sie im anderen Fall von materiell-ökonomischer Beschaffenheit ist.

Während die geistlichen Gemeinschaften, abgesehen von ihrer kultisch-sakramentalen Nothelferrolle, die sie ja dann auch als den bleibenden Legitimationsgrund ihrer ständischen Existenz in ihr feudalisiertes Dasein mit hinübernehmen – während also die geistlichen Gemeinschaften den feudalen Gesellschaften moralisch-praktischen Beistand bieten

und zensorisch-kritischen Einfluss auf sie nehmen, sprich, sie zu sozialem Frieden und ziviler Gesittung anleiten, versorgen die stadtbürgerlichen Kommunen die feudalherrschaftlichen Territorien mit technisch-zivilisatorischen Hilfsmitteln und lebensartlich-kulturellen Gütern, sprich, sie versorgen sie mit herrschaftlichem Konsum und höfischem Komfort. Und während umgekehrt die feudalherrschaftlichen Territorien den geistlichen Gemeinschaften Entfaltungsraum lassen und militärischen Schutz gewähren, sichern sie den bürgerlichen Kommunen die Versorgung mit Lebensmitteln und kommerziellen Absatz.

Aber so verschieden die Güter, die jeweils geliefert, und die Leistungen, die erbracht werden, auch sein, so wenig sie als einerseits spirituelle, andererseits kulturelle oder einerseits ideelle, andererseits materielle sich einfach miteinander vergleichen lassen mögen, die symbiotische Totalität, die sie im einen und im anderen Fall begründen, das Zugleich von topisch-allgegenwärtiger Kohabitation und ökonomisch-durchgängiger Kommunikation der beteiligten gesellschaftlichen Formationen, worin sie so oder so resultieren, weist eine unverkennbare strukturelle Ähnlichkeit auf und präsentiert sich in beiden Fällen als ein System, das, ungeachtet der Verschiedenartigkeit seiner tragenden Elemente oder gerade wegen ihrer Verschiedenartigkeit, wegen der Tatsache, dass die systematisch verknüpften gesellschaftlichen Formationen Leistungen erbringen, die die jeweils andere braucht, ohne sie im mindesten selbst erbringen zu können, und weil diese funktionelle Verschränkung inmitten der feudalgesellschaftlichen Territorien selbst und an einer Vielzahl von Lokalitäten stattfindet – ein System also, das wegen dieser ebenso durchgängigen wie umfassenden wechselseitigen Abhängigkeit seiner tragenden Elemente eine Stabilität und Kontinuität besitzt, wie sie das aus fronwirtschaftlichen Territorialstaaten und marktwirtschaftlichen Stadtstaaten ebenso marginal wie äußerlich zusammengesetzte und durch die kommerzielle Funktion mehr schlecht als recht zusammengehaltene amphibolische System der mittelmeerischen Antike niemals kennt.

Dank der kommerziellen Akkumulation ist die Stabilität der postimperialen Gesellschaft nicht gleichbedeutend mit Stagnation. Vehikel und Erscheinungsform der Akkumulation ist das Geld, das nicht nur die Asymmetrie überwindet, an der der kommerzielle Austausch andernfalls scheitern müsste, sondern das auch die Einbeziehung von nicht produktiv, sondern nur konsumtiv am Markt Beteiligten und damit die Realisierung des vom Markt erzielten Mehrprodukts als Mehrwert, eine Grundvoraussetzung der Akkumulation, ermöglicht.

Gerade freilich im Zuge der säkularen Wendung, die das Gesellschaftssystem in dem Maße nimmt, wie an die Stelle des sich feudalisierenden Klerus der städtische Bürger und an die Stelle der moralisch-praktischen Dienste, die der Klerus der Gesellschaft leistet, die zivilisatorisch-technischen Leistungen treten, die das Bürgertum für die Gesellschaft erbringt, wird deutlich, dass Stabilität hier nicht etwa mit Stagnation verwechselt werden darf und Kontinuität nicht das Geringste mit Monotonie zu tun hat, sondern dass im genauen Gegenteil die Stabilität nichts weiter ist als das Ergebnis ununterbrochener Störungen eines ebenso ununterbrochen wiederhergestellten Gleichgewichts, dass hier die Kontinuität einzig und allein als Funktion fortlaufenden Wandels existiert.

Auch wenn strukturelle Umbrüche, Paradigmenwechsel wie die der Antike ausgeschlossen bleiben, findet doch ein Entfaltungsprozess statt, der das, was hier Struktur heißt, als bloßen, abstrakten Grundriss eines in seinen wirklichen Dimensionen und wahren Implikationen allererst auszuführenden und zu konkretisierenden Bauwerks erweist. Auch wenn es nicht wie in der Antike zur Ersetzung beziehungsweise Umfunktionierung der prinzipiellen Funktionen kommt, sind doch diese prinzipiellen Funktionen anfangs nur erst generelle Dispositionen, die, um als tragende Teile, als wirksame Mechanismen des ausgeführten Bauwerks zu taugen, eines sie wenn nicht von Grund auf entstellenden, so doch grundlegend gestaltenden Ausbildungs- und Spezifizierungsprozesses bedürfen.

Träger dieses, die symbiotische Totalität aus herrschaftlichen Territorien und freien Kommunen beherrschenden Entwicklungsdrangs, der, wenn er auch nicht geeignet ist, das System als solches zu sprengen, so doch aber dazu taugt, es auf Trab zu halten und sich fortlaufend in die Revision schicken und umgestalten zu lassen – Träger dieses Dranges sind, wie nicht anders zu erwarten, da es hierbei ja nicht um die Totalität so, wie sie empirisch gegeben, sondern so, wie sie systematisch angelegt ist,

mit anderen Worten um sie nicht als realen Prospekt, sondern als intentionales Projekt geht, die freien Kommunen, genauer gesagt, die durch die kommerzielle Funktion zum Marktsystem organisierten städtischen Produktionsgemeinschaften. Und hier wiederum sind es nicht eigentlich die Gemeinschaften selbst, die den Entwicklungsdrang in sich tragen und an den Tag legen, sondern das den Drang gleichermaßen Verkörpernde und Erzeugende ist vielmehr der die Gemeinschaften zum Marktsystem organisierende Faktor, die sie verknüpfende Kopula, die kommerzielle Funktion oder, besser gesagt, das dieser kommerziellen Funktion als archaisches Erbe, als im anfänglichen Kontrakt der Handeltreibenden mit der territorialen Herrschaft implizites Emanzipationsmoment eingeschriebene Akkumulationsprinzip.

Für sich genommen, sind die dem Markt arbeitsteilig zuarbeitenden Produzenten ja nur darauf aus, für ihre Beiträge zum Markt ein Äquivalent, ein dem Produkt, das sie dem Markt liefern, im Wert entsprechendes Quantum Subsistenzmittel zu erhalten, unbeschadet ihrer der Expansion des Marktes förderlichen eventuellen Bereitschaft, durch Mehrarbeit beziehungsweise Steigerung ihrer Produktivkraft, ihre Beiträge zu vergrößern, um eine entsprechende Verbesserung ihrer Subsistenz, ihres Lebensstandards zu erreichen. Für die Produzenten ist also der Markt nur ein Distributionsmechanismus, für den sie arbeiten, um durch ihn zu subsistieren; eine andere Erwartung als die, dass er zuverlässig funktioniert und gesteigerte Arbeitsleistungen in verbesserte Lebensqualität umsetzt, verbinden sie nicht mit ihm.

Für die kommerzielle Funktion hingegen beziehungsweise für die sie ausübenden Handeltreibenden ist der Markt *uno actu* seines Funktionierens als Distributionsmechanismus ein Akkumulationsinstrument, will heißen, eine Apparatur, die es ihnen erlaubt, beim Austausch mit den Produzenten, beim Austausch also zwischen den Produkten, die die Produzenten dem Markt liefern, und den äquivalenten Gütern, die sie dafür vom Markt bekommen, die Äquivalenz zu Gunsten des Marktes außer Kraft zu setzen oder jedenfalls zu modifizieren und sich ein quasi als Marktanteil, als in ihrer kommerziellen Vermittler- oder Maklertätigkeit implizierter Lohn firmierendes Mehrprodukt zu sichern. Dieses im Austausch mit den Produzenten gewonnene Mehrprodukt interessiert dabei die Betreiber des Markts nicht etwa als eine für sie selber brauchbare Materie, als für die eigene biologisch-soziale Reproduktion in

Anspruch zu nehmende Subsistenzmittel, sondern es interessiert sie gerade so wie auch die übrigen im Austausch mit den Produzenten dem Markt zugeführten Produkte ausschließlich als wiederum äquivalentes Gut, als in neue Austauschprozesse mit den Produzenten zwecks Erlangung weiteren Mehrprodukts zu investierende Ware.

Eben darin besteht ja das für allen Markt maßgebende Prinzip der Akkumulation, dass diejenigen, die den Markt betreiben, an den Produkten, die sie auf ihm versammeln, nicht als an zu distribuierenden Subsistenzmitteln, sondern als an äquivalenten Gütern interessiert sind, deren einziger Sinn es aus ihrer Sicht ist, im Zuge ihrer Distribution ihre eigene Funktion als Äquivalent Lügen zu strafen und im Austausch mit den Produkten der Produzenten dem Markt ein größeres Quantum von ihresgleichen zuzuführen, und zwar zu dem einzigen, qua Akkumulation ausgesprochenen Zweck, das dem Markt zugeführte Mehr an Produkten wiederum zu investieren, sprich, es immer wieder in der gleichen Funktion von Gütern einzusetzen, die unter der Camouflage ihrer Äquivalenz materialiter weiteres Mehrprodukt in die Hände der Handeltreibenden gelangen lassen – mit der logischen Folge, dass der Markt beziehungsweise die Sammlung von äquivalenten Gütern oder Waren, die er umfasst, ein immer größeres Volumen erreicht, das immer mehr Produzenten beziehungsweise Produktivkraft zu kommandieren, sprich, zur Versorgung des Marktes mit Mehrprodukt einschließenden Produkten zu mobilisieren vermag.

Gleichermaßen Vehikel und Erscheinungsform dieser paradoxen, weil im kritischen Augenblick, im Augenblick des Austauschs zwischen Produzenten und Handeltreibenden, suspendierten oder jedenfalls modifizierten Äquivalenz, die die für die Betreiber des Marktes maßgebende Perspektive bildet, ist das so genannte allgemeine Äquivalent, die Münze des Marktes, das Geld. Es verdankt sich einer durchaus praktischen und für das Entstehen und den Bestand von Handel und Markt praktisch entscheidenden Rücksicht, der Rücksicht darauf, dass asymmetrische Austauschbeziehungen, will heißen, Beziehungen, in denen der eine etwas besitzt, was der andere braucht, der andere hingegen nichts Entsprechendes, nichts, was seinem Gegenüber nützen könnte, der Normfall sind und dass es, um diese den Austausch vereitelnde Asymmetrie zu überwinden, eines Übergangsobjektes bedarf, das, auch wenn es derjenige, der es erwirbt, nicht eigentlich braucht, doch bei ihm und allen

anderen hinlängliche Wertschätzung genießt, um sich jederzeit und bei jedermann gegen Dinge, die der Betreffende tatsächlich braucht, wieder austauschen zu lassen und letzterem deshalb als ein ihm Zugang zu allen auf dem Markt befindlichen Gütern eröffnendes Passepartout, eben als allgemeines Äquivalent, zur Verfügung zu stehen. Dies Übergangsobjekt ist das Geld, das durch die menschliche Geschichte hindurch in den verschiedensten Gestalten erscheint, die von Vieh, Salz oder Kaurimuscheln über die in historischer Zeit maßgebenden Edelmetalle bis zu den heute herrschenden Formen des Papiergelds, des Kontoauszugs und der Kreditkarte reichen. Es überbrückt und überwindet die im Normalfall gegebene Asymmetrie der Austauschbeziehungen und macht so eine nennenswerte kommerzielle Aktivität überhaupt erst möglich.

Allerdings spaltet es dabei den Austauschvorgang in zwei, sich relativ unabhängig voneinander gerierende Akte auf, den einen Akt, in dem der Produzent die Produkte, die er liefert, mit allgemeinem Äquivalent vergütet bekommt, und den anderen Akt, in dem er dieses allgemeine Äquivalent nutzt, um die spezifischen Güter zu erwerben, die er braucht – und es ist genau diese Aufspaltung der einen Austauschhandlung in zwei, scheinbar unabhängig voneinander zu vollziehende Akte, die der kommerziellen Funktion beziehungsweise dem von ihr als eigenständiges Austauschsystem inszenierten oder organisierten Markt teils in genere ihren Lebens- und Entfaltungsraum eröffnet, teils in specie den modus procedendi, den geeigneten Funktionsmechanismus für die als Grundmotiv allen kommerziellen Funktionierens firmierende Akkumulationstätigkeit erschließt.

Indem die marktförmig operierende kommerzielle Funktion in einem ersten Akt den Produzenten die Produkte, die sie zu Markte tragen, mit als Passepartout für den Zugang zum Markt, als generalisierter Anspruch auf die Warensammlung des Marktes wohlverstandenen allgemeinem Äquivalent honoriert und ihnen damit ermöglicht, in einem zweiten Akt als Konsumenten dies allgemeine Äquivalent gegen die von ihnen benötigten äquivalenten Güter des Marktes einzulösen, ist diese Prozedur die Camouflage, der Deckmantel, worunter die Betreiber des Markts ihren Anspruch auf Mehrprodukt durchsetzen. Während nämlich im zweiten Teil der Gesamtaustauschhandlung, in dem Akt, in dem er als Konsument auftritt, der Produzent für das allgemeine Äquivalent, das er als Anspruch an den Markt geltend macht, äquivalente Güter, seinem

Geld im Wert entsprechende Waren erhält, hat er im ersten Akt, in dem er als Produzent firmiert, bei dem allgemeinen Äquivalent, das er für die Produkte erhält, die er zu Markte trägt, einen Abschlag, einen Diskont, in Kauf nehmen, hat er mit anderen Worten jene den Äquivalententausch Lügen strafende Nichtäquivalenz akzeptieren müssen, kraft deren in die Hände der Betreiber des Marktes mehr materiales Gut gelangt, als dem allgemeinen Äquivalent, das sie dem Produzenten dafür überlassen, im Wert entspricht.

Wenn hier von Camouflage oder Deckmantel die Rede ist, so sind diese Begriffe im vorliegenden Zusammenhang nicht etwa gleichbedeutend mit Täuschung und Betrug, sondern stehen eher für eine Art von Rechtfertigung oder Legitimierung, Vindikation oder Rationalisierung. Mag auch das allgemeine Äquivalent, das Geld, durch die Aufspaltung der Austauschhandlung in zwei Akte die Nichtäquivalenz im ersten Austauschakt, sprich, die Aneignung von Mehrprodukt durch die Betreiber des Markts, kaschieren und insofern erleichtern, eine funktionslogische Bedingung oder ein Sine qua non des Aneignungsvorganges ist diese Verschleierung nicht. Auch wenn der Produzent sich dessen bewusst ist, dass er weniger an allgemeinem Äquivalent erhält, als er an Produktwert liefert, dass also jedem Austausch mit dem Markt, den er in seiner Eigenschaft als Produzent tätigt, ein Moment von Expropriation innewohnt, wird er im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, den Abschlag oder Diskont, mit dem der Betreiber des Markts ihm sein Produkt abnimmt, als gerechtfertigt oder jedenfalls verständlich akzeptieren.

Er honoriert damit die durch das allgemeine Äquivalent vollbrachte Überwindung der Asymmetrie in den Austauschverhältnissen, die ja das Austauschgeschehen rasch wieder zum Erliegen zu bringen beziehungsweise nie nennenswerte Dimension erreichen zu lassen droht, honoriert, dass dort, wo sein spezielles Produkt ihm höchstens ausnahmsweise oder zufällig direkten Zugang zu einem von ihm begehrten Gut eröffnet oder ihn jedenfalls dazu zwingt, zur Erlangung des von ihm begehrten Guts einen umständlichen Ringtausch zu durchlaufen – dass also dort das generelle Äquivalent, das Geld, als Münze des Marktes, als auf das gesamte Marktgebäude gemünztes Passepartout ihm im Prinzip Zugriff auf sämtliche per Markt versammelten Güter gewährt. Dies ist die Leistung, die das von den Betreibern des Marktes den Produzenten als Gegenwert für ihr Produkt überlassene Geld erbringt, und dafür nehmen

die Produzenten den ihnen von den Betreibern des Marktes zugemuteten Wertabschlag auf ihr Produkt, wenn nicht gern, so doch bereitwillig in Kauf.

Die für einen regelmäßigen und umfassenden Handel unabdingbare Überwindung der Asymmetrie in den Austauschbeziehungen und die dadurch gerechtfertigte oder rationalisierte Aneignung von Mehrprodukt durch die Betreiber des Marktes sind aber nicht die einzige Leistung, die das allgemeine Äquivalent, das Geld, erbringt. Das Geld legt außerdem den Grund für den oben genannten Entwicklungsdrang des kommerziellen Systems, für den vom System verfolgten Akkumulationsprozess als solchen, dafür mit anderen Worten, dass der kommerzielle Austausch mitsamt der in ihm implizierten Aneignung von Mehrprodukt durch den Markt sich nicht nur in abstracto seiner Funktionalität als praktikabel erweist, sondern dass er auch in concreto seiner Intentionalität, in der von ihm betriebenen permanent erweiterten Reproduktion jener Aneignung, Wirklichkeit wird. Und diese zweite, grundlegende Leistung kommt paradoxerweise dadurch zustande, dass das Geld ein Problem zu lösen dient, das es zuvor selber schafft und das ohne seine Intervention gar nicht existierte.

Gemeint ist das Problem der Realisierung des Mehrprodukts als Mehrwert. Weil das, was die Produzenten den Betreibern des Marktes liefern, materiale Güter, spezifische Bedürfnisbefriedigungsmittel sind, es sich hingegen bei dem, was die Betreiber des Marktes den Produzenten dafür geben, um pekuniäres Entgelt, allgemeines Äquivalent, handelt, müssen, damit neue Austauschprozesse in Gang kommen können, die an den Markt gelieferten Produkte erst einmal in allgemeines Äquivalent umgesetzt, konvertiert werden, das sich dann den Produzenten wieder als Entgelt für die Lieferung neuer Produkte zur Verfügung stellen lässt. Die materialen Produkte müssen mit anderen Worten in die Form des allgemeinen Anspruches an den Markt, der in ihrer besonderen Gestalt nur erst impliziert ist, überführt, müssen als das allgemeine Äquivalent, das sie an sich sind, gesetzt, als der Tauschwert, den sie nur erst haben, der sie aber mehr noch sein müssen, um Wirksamkeit für den Markt zu erlangen, realisiert werden. Diese Realisierung des Werts der Produkte, ihre Verwandlung in die Münze des Marktes, das Geld, geschieht auf die für die Einrichtung des Marktes überhaupt konstitutive Weise, dass die Produzenten mit dem ihnen für ihre Produkte von den Betreibern

des Markts überlassenen Geld erneut zu Markte gehen, um es als Konsumenten dem Markt zurückerstatten, sprich, es gegen auf dem Markt befindliche Güter, die sie zum Lebensunterhalt beziehungsweise zur Bedürfnisbefriedigung brauchen, auszutauschen.

Hier entsteht nun allerdings das logische, in der Doppelfunktion des Geldes als zugleich einer Vermittlungsinstanz und eines Mittels zur Aneignung von Mehrprodukt angelegte Problem, dass auf Seiten der Produzenten für dieses Mehrprodukt partout kein Geld vorhanden ist, dass die Produzenten, weil sie ja für das Geld den Betreibern des Marktes ihr Produkt zuzüglich des Mehrprodukts überlassen, ihnen das Mehrprodukt quasi als Zugabe, unentgeltlich, geliefert haben, außerstande sind, dies Mehrprodukt, auch wenn sie es durchaus brauchen könnten, Bedarf an ihm hätten, in seinem Wert zu realisieren, sprich, zu kaufen. Im geschlossenen System eines Marktes, dem Menschen ebenso sehr als Produzenten zuarbeiten, wie sie als Konsumenten von ihm abhängig sind, beschwört das *uno actu* als katalytisches Ferment für den Gütertausch und als Extraktionsmittel für die Aneignung von Mehrprodukt durch den Markt fungierende Geld notwendig das Problem herauf, dass die Konsumkraft der dem Markt zuarbeitenden Produzenten, das allgemeine Äquivalent, das ihnen zur Realisierung des Werts der auf dem Markt versammelten Güter zur Verfügung steht, für die Realisierung des Werts des von den Produzenten gelieferten Mehrprodukts und also dessen Überführung in die allgemeine Äquivalentform, die es braucht, um neue Produktionsprozesse in Gang setzen zu können, nicht ausreicht.

Für dieses Problem aber, das es mit sich bringt, hält das Geld auch gleich die Lösung bereit. Weil dank der Dazwischenkunft des Geldes die eine Austauschhandlung in zwei unabhängig voneinander vollzogene Akte aufgespalten wird, kann nämlich nun der zweite, "konsumtive" Akt, der Austausch von allgemeinem Äquivalent gegen auf dem Markt befindliche besondere Güter, stattfinden, ohne dass dafür der erste, "produktive" Akt, der Eintausch von besonderen Produkten gegen auf dem Markt befindliches allgemeines Äquivalent, die unmittelbare Voraussetzung bildete. Das heißt, es können Personen, ohne zum Markt einen produktiven Beitrag geleistet zu haben, zu Markte gehen und sich dort als Konsumenten betätigen. Das Einzige, was sie dazu brauchen, ist allgemeines Äquivalent, das sie, da ihnen ja mangels eigener produktiver

Beiträge zum Markt keines aus Markthänden zugeflossen ist, aus anderen, marktunabhängigen Quellen mitbringen müssen.

Was das Geld mit anderen Worten ermöglicht, ist die umstandslose Einbeziehung von nicht zur Produzentenschar gehörenden und, sofern der Markt seiner abstrakten Definition nach ein System zur Distribution arbeitsteilig erzeugter Güter an die arbeitsteiligen Erzeuger ist, außerhalb des Marktes stehenden Gruppen in die marktspezifischen Transaktionen. Dank der Intervention des Geldes, seiner die Momente des Austauschs separierenden Rolle als universales Übergangsobjekt, können Gruppen, die nicht aktiv am Markt beteiligt sind, nicht zu den unmittelbar Mitwirkenden gehören, dennoch in die Zirkulation einbezogen und als Abnehmer des Mehrprodukts, als Realisierer des im Mehrprodukt steckenden Wertes rekrutiert werden.

Insofern diese Gruppen kraft des Geldes aus marktunabhängigen Quellen, über das sie verfügen, von den Segnungen des Marktes profitieren, ohne für ihn etwas beitragen, materiale Leistungen für ihn erbringen zu müssen, erscheinen sie als die wahren Nutznießer des Markts, scheint dieser geradezu für sie gemacht. Während der Markt den Produzenten, seinen Beiträgern, als Gegenleistung für ihre Beiträge die Subsistenz ermöglicht, das heißt, sie in die Lage versetzt, in ihrer Beitragstätigkeit fortzufahren, sorgt er gleichzeitig durch die zusätzliche Leistung, die er ihnen für die Sicherung ihrer Subsistenz unter der Camouflage ihrer pekuniären Vergütung abfordert, durch das Mehrprodukt mit anderen Worten, das er ihnen abverlangt, dafür, dass andere, nichtproduktive Gruppen an den Beiträgen der Produzenten partizipieren, von ihm, dem Markt, mitversorgt werden können. So gesehen, diene also das ganze Marktsystem dazu, Gruppen von Menschen dazu zu bringen, durch ihre arbeitsteilige Arbeit nicht bloß die eigene Subsistenz zu sichern, sondern mehr noch anderen, von der Arbeit entbundenen Gruppen ihren Lebensunterhalt zu verschaffen.

Aus Sicht der Betreiber des Marktes freilich ist dies schwerlich als der Zweck der Veranstaltung geltend zu machen. Ihnen geht es ja einzig und nur darum, die materialen Produkte, die ihnen die Produzenten gegen allgemeines Äquivalent liefern, einschließlich des darin einbegriffenen Mehrprodukts wieder in allgemeines Äquivalent zu verwandeln, um es in neue, Mehrprodukt einschließende Produkte investieren zu können.

Ihnen geht es mit anderen Worten darum, unter Bedingungen geldvermittelten Austauschs Akkumulation zu betreiben, sprich, unter dem Deckmantel einer permanent wiederholten Verwandlung von allgemeinem Äquivalent in nichtäquivalente Güter, von Wert in Mehrprodukt, von Geld in mehr Ware und Rückverwandlung der nichtäquivalenten Güter in allgemeines Äquivalent, des Mehrprodukts in Wert, der vermehrten Ware in Geld, dem Markt die Verfügung über eine immer größere Gütermenge zu verschaffen, was unter Akkumulationsgesichtspunkten nichts weiter heißt als – dem Markt die durch die immer größere Gütermenge verkörperte wachsende Wertsumme als Instrument für die Ingangsetzung immer gleichermaßen weiterer und erweiterter Produktionsprozesse für die Versammlung immer größerer Gütermengen auf dem Markt in die Hände zu spielen.

In diesem, wie man will, Wertakkumulations- oder Wertproduktionsentfaltungsprozess, dem sich die Betreiber des Markts verschrieben haben, erfüllen aus Sicht der letzteren die anderen, nicht für den Markt produzierenden, sondern dank des allgemeinen Äquivalents aus marktnabhangigen Quellen, über das sie verfügen, ausschließlich vom Markt als Konsumenten zehrenden Gruppen nichts weiter als eine ökonomische Funktion und ist ihre Versorgung mit dem vom Markt angeeigneten Mehrprodukt, weit entfernt davon, als der Zweck der kommerziellen Veranstaltung gelten zu können, vielmehr nur ein Mittel, um die Akkumulation als solche ins Werk zu setzen und den ihr dienenden Prozess in Gang zu halten. Indem jene anderen Gruppen ihr allgemeines Äquivalent aus anderen Quellen zu Markte tragen, um kraft seiner an den Gütern des Marktes als Konsumenten zu partizipieren, vollbringen sie, was die Produzenten in ihrer Funktion als Konsumenten mangels ausreichend allgemeinen Äquivalents nicht zu leisten vermögen: Sie verwandeln das auf dem Markt gesammelte Mehrprodukt in Mehrwert und verleihen ihm damit jene Form und Gestalt eines Zugang zu allen Gütern des Marktes eröffnenden Passepartouts, eines generellen Anspruch auf alles, was der Markt zu bieten hat, gewährenden Generalschlüssels, die es braucht, um zusammen mit dem übrigen, von den Produzenten selbst in ihrer Konsumentenrolle als Wert realisiertem Produkt von den Betreibern des Markts den Produzenten als Gegenleistung für neue, durch den Mehrwert erweiterte und entsprechend mehr Mehrprodukt schaffende Produktionsprozesse zur Verfügung gestellt und also, kurz, für den Zweck der Akkumulation genutzt werden zu können.

Die durch den Zusammenschluss von städtischen Produzentengemeinschaften und territorialherrschaftlichen Konsumenten perfektionierte Akkumulation verleiht dem Marktsystem eine als unendlicher Entwicklungsdrang erscheinende Exzentrizität, die freilich mit der beschriebenen Exzentrizität der christlichen Heilsbotschaft keine homologe Zwecksetzung, sondern nur eine analoge Einstellung teilt. Tatsächlich kann sich die Exzentrizität des kommerziellen Systems nur in dem Maße voll zur Geltung bringen, wie sich die des klerikalen Systems im Zuge der Feudalisierung des Klerus per Ritualisierung verflüchtigt.

Die anderen, nichtproduzierenden und von den Betreibern des Marktes als reine Konsumenten in das Marktgeschehen einbezogenen Gruppen erfüllen mithin eben die ökonomische Funktion, die, wie oben dargestellt, im historischen Fall der nachimperialen, feudalen Gesellschaften deren Herrschaften wahrnehmen. Indem die die handwerklichen Produzentengemeinschaften zuerst der klerikalen Freiräume und dann der freien Städte zu Marktsystemen zusammenschließende kommerzielle Funktion die nicht aktiv, nicht als Produzenten am Markt mitwirkenden feudalen Herrschaften als passiv Beteiligte, als kraft ihrer Schatzkammer, kraft des marktunabhängigen allgemeinen Äquivalents in ihren Händen für den Verzehr des Mehrprodukts zuständige Konsumenten rekrutiert, gelingt ihr jene das gesamte Produkt einschließlich Mehrprodukt umfassende Wertrealisierung, jene Transformation der auf dem Markt versammelten materialen Gütermenge in Geld, die Münze des Markts, das Passepartout des kommerziellen Austauschs, mit der die Akkumulation, die Verwirklichung des der kommerziellen Funktion eingeschriebenen Prinzips einer fortlaufenden Vergrößerung der durch den Markt repräsentierten Wertsumme ebenso sehr zwecks wie mittels einer fortlaufend erweiterten Reproduktion, einer fortlaufenden quantitativen Ausdehnung beziehungsweise qualitativen Steigerung der diese Wertsumme erzeugenden Produktionsprozesse, steht und fällt.

Dank der Beteiligung der in der Rolle reiner Konsumenten das Mehrprodukt als Mehrwert realisierenden und damit als in neue Produktionsprozesse investierbares Kapital verfügbar machenden feudalen Herrschaften gelingt es den Betreibern des Markts, dem Marktsystem jenen oben erwähnten unendlichen Entwicklungsdrang einzupflanzen, der ihm, dem System, bei aller bruchlosen Kontinuität und Unanfälligkeit gegen Verwerfungen und Umorientierungen, die es im Unterschied zu

seinem antiken Vorgänger beweist, doch jeden äquilibristischen Stillstand, jede dauerhafte Stagnation verschlägt, ihm mit anderen Worten seine eigene dynamische Exzentrizität verleiht.

Wenn hier von dynamischer Exzentrizität die Rede ist, so ist die Anspielung auf den zuvor mit dem gleichen Terminus belegten *modus procedendi* der mit der Heilsperspektive ernst machenden mönchisch-klerikalen Nachfolge Christi durchaus beabsichtigt; allerdings soll damit nicht eine inhaltliche Entsprechung oder homologe Zwecksetzung konstatiert, sondern bloß eine formelle Ähnlichkeit oder analoge Einstellung registriert werden. Was den klostergemeinschaftlich-klerikalen *modus procedendi* und die marktsystematisch-kommerzielle Vorgehensweise miteinander verbindet und was beide als eine Art dynamische Exzentrizität zu charakterisieren erlaubt, ist die abstrakte Negation oder reine Negativität, mit der beide dem Status quo, dem gegebenen Dasein, der gegenwärtigen Welt begegnen. Beiden gilt die gegenwärtige Welt als etwas unbedingt zu Transzendierendes, als Falsches, das dem Wahren im Wege steht, als ein Übel, dem das Gute möglichst rasch ein Ende machen soll, zugleich aber als etwas, das, weil es der Status quo, das hier und jetzt Gegebene ist, zwischen dem Wahren und Guten, dem zu erreichenden Zweck, und denen, die ihn raschestmöglich erreichen wollen, steht, die letztere von ersterem trennende Mitte bildet und insofern das Mittel darstellt, über beziehungsweise durch das der Weg zum Zweck *nolens volens* führt und ohne das sei's im negativen Sinne seiner Überwindung und Beseitigung, sei's im positiven Verstand seiner Verwendung und Bewältigung der Zweck sich schlechterdings nicht erreichen lässt.

Mit dieser den beiden Weisen von Exzentrizität gemeinsamen Negativität gegenüber dem hier und jetzt Bestehenden, dieser Entschlossenheit, letzteres als die vom wahren Zweck trennende Mitte wahrzunehmen und es eben deshalb als das negativ oder positiv dem Zweck aufzuopfernde Mittel einzusetzen, endet freilich auch schon die Analogie. Allzu verschieden ist der im einen und im anderen Fall angestrebte Zweck selbst, als dass eine inhaltliche Entsprechung oder funktionelle Übereinstimmung der beiden exzentrischen Verfahrensweisen auch nur im Entferntesten denkbar wäre. Schließlich ist im mönchsgemeinschaftlich-klerikalen Fall der Zweck nicht von dieser Welt, ein *toto coelo* anderes, ein die irdische Materialität transzendierendes himmlisches Spirituelles, das zugleich eine

vollständige ontologische Verkehrung impliziert, der zufolge das diesseitig Materielle sich zu ihm, dem jenseitig Spirituellen, verhält oder, besser gesagt, nicht verhält wie Schein zum Sein oder Illusion zur Wirklichkeit.

Wie sollte wohl angesichts dieses als das alleinige Sein perennierenden himmlischen Zwecks der als die trennende Mitte existierende irdische Schein als ein irgend positives Mittel zum Zweck, ein in irgendeiner Hinsicht brauchbarer Weg und Durchgang zum exzentrischen Ziel in Frage kommen? Wie sollte die irdische Immanenz mehr sein können als Mittel höchstens und nur *ex negativo*, im Sinne nämlich einer Barriere und Abhaltung, die, weit entfernt davon, bei der Verfolgung des Zwecks eine Rolle als konstitutives Element, als aktiver Faktor zu spielen, vielmehr einzig und allein dadurch, dass sie ihre Selbstaufhebung betreibt, dass sie sich mittels Askese, Keuschheit, Armut und Selbstlosigkeit eigenhändig zum Verschwinden zu bringen strebt, einen passiven Beitrag zur Erreichung des Zweckes leistet beziehungsweise für letzteres eine initiale Bedeutung gewinnt?

Ganz anders bei dem die marktsystematisch-kommerzielle Exzentrik bestimmenden *Procedere*, bei dem an die Stelle der christlichen Heilsperspektive das kapitale Akkumulationsinteresse tritt und den Zweck nicht das Himmelreich, sondern die Wertschöpfung bildet. Hier hat die vom Zweck, vom Wert, trennende Mitte, die Totalität der irdischen Dinge und Bewandnisse, so sehr auch sie im Prinzip als ein zu überwindendes Hemmnis, eine zu beseitigende Abhaltung, als Falsches gilt, das dem Wahren zu weichen hat, doch durchaus Mittelcharakter, die positive Funktion dessen, durch das hindurch und aus dem heraus der Zweck realisiert werden muss. Schließlich ist der Wert das, was die Dinge ihrer exzentrischen Bestimmung nach an sich oder in Wahrheit sind, und sind umgekehrt die Dinge also Hüllen oder Erscheinungen, als deren Inhalt oder Wesen der Wert perenniert und darauf dringt, als solcher zum Vorschein gebracht zu werden. Genau dies meint die Rede von der Wertrealisierung, dass die Dinge als Träger oder Gefäße von Wert firmieren, dass sie den Wert als ihr Potenzial beinhalten und eben deshalb in dem Sinne affirmatives Mittel zum Zweck sind, dass ihre Negation, ihre Preisgabe oder Aufopferung, die unmittelbare Kehrseite, das Revers, der als Erfüllung des Zwecks begrifflichen Aktualisierung des Potenzials, der Verwirklichung des Werts, bildet.

Und nicht genug damit, dass die Dinge als in ihrer Preisgabe affirmatives Mittel zum Zweck gebraucht werden, der Zweck selbst gilt ja als erfüllt, als wirklich nur dann, wenn er sich wiederum in um seinetwillen aufzuopfernde Mittel umsetzt, wenn er sich mit dem Ziel seiner fortlaufenden Bekräftigung und Verstärkung immer neu vermittelt, wenn er sich mit anderen Worten als im Sinne seiner akkumulativen Selbstbestätigung wirksam erweist. Weil der Wert nichts anderes ist, als die in Verfügung über mehr von ihresgleichen umgemünzten irdischen Dinge, sind die letzteren ebenso sehr der Zweck des ersteren und er das Mittel zu ihnen; das Einzige was den zum exzentrischen Zirkel, zur Spirale geratenden Prozess, der dadurch entsteht, davor schützt, sich in einem sinnlosen Quidproquo zu verlaufen, ist eben seine als Selbstverwertung des Werts bestimmte Spiralform, die in der Selbstvermittlung effektuierte ständige Zunahme und Erweiterung des Zwecks nach Menge und Umfang.

Jedenfalls bleiben, anders als bei dem mönchsgemeinschaftlich-klerikalen, heilsperspektivischen Procedere, in dem marktsystematisch-kommerziellen, akkumulationsbestimmten Verfahren die irdischen Dinge und Bewandnisse ein so zu verstehendes, weil einen qua Preisgabe positiven Beitrag leistendes Mittel zum Zweck, zeigen sie sich als permanente Durchgangsstation oder wiederkehrendes Vermittlungsmoment eingebunden in den zweckdienlichen Prozess, erweist sich mit anderen Worten ihre Negation ebenso wohl als eine Art von Affirmation, ihre Verwerfung ebenso wohl als eine Form der Aufhebung. Die Transzendenz, die das seinen Zweck nicht ins spirituelle Himmelreich, sondern in die transzendente Wertschöpfung setzende kommerzielle Verfahren beweist, bleibt, so gesehen, eine immanente und findet ihren Ausdruck nicht in dem Verlangen, die irdische Sphäre hinter sich zu lassen und zum Verschwinden zu bringen, sondern in dem Bemühen, sie auf die Spitze und im Sinne eines Fundaments, das sich zum Baumaterial für das, was es tragen soll, hergibt, sich ins Denkmal seiner selbst transfiguriert, über sich hinaus zu treiben. Und eben dies trennt und unterscheidet die beiden als exzentrisch charakterisierten Weisen, mit der irdischen Realität umzugehen, mag die Exzentrik im abstrakten Prinzip auch noch so analog erscheinen.

Tatsächlich trennt und unterscheidet es sie so sehr, dass sie de facto einander geradezu ausschließen und die eine Verfahrensweise nur auf Kosten der anderen Geltung erlangen und in Kraft treten kann. Solange das mönchsgemeinschaftlich-klerikale Streben nach dem Himmelreich

das Erdenleben nur als ex negativo so zu verstehendes Mittel, nämlich als einen durch Selbstverleugnung beziehungsweise Selbstzurücknahme den Weg zum Heil freimachenden und in diesem ironischen Sinne befördernden, rein defizienten Modus festhält und solange der Klerus in Ausübung seiner Rolle als moralisch-disziplinarischer Zensor der Laienschaft diesen seinen schwindsüchtigen Begriff vom Erdenleben als für die Gesamtgesellschaft normative Bestimmung zur Geltung bringt, bleibt dadurch die Wahrnehmung der irdischen Dinge und Bewandnisse als in anderer Hinsicht positiver Mittel zum Zweck oder als für anderes als das ewige Heil verwendbarer Realitäten noch grundlegend diskreditiert und deshalb die marktsystematisch-kommerzielle Exzentrik, die auf eben jenen positiven Mittelcharakter baut, so sehr sie im Einzelnen, in den beschränkten Kontexten der durch die Handelsfunktion miteinander verknüpften städtischen Produktionsgemeinschaften funktionieren mag, aufs Ganze der feudalen Gesellschaft und ihres herrschenden Bewusstseins gesehen, noch entscheidend gehandikapt.

Es bedarf erst der geschilderten Feudalisierung des Klerus und der damit einhergehenden Reduktion seiner heilsperspektivisch-exzentrischen Lebensform auf eine ausschließlich kultisch-sakramentale Kondition beziehungsweise Elimination der normativen Bedeutung oder Vorbildfunktion, die diese Lebensform bis dahin für alles Tun und Lassen auf Erden beansprucht, ehe jene andere, als immanentes Transzendieren charakterisierte und nämlich die irdische Sphäre als positives Mittel zum Zweck verwendende Art von Exzentrik, die durch den Austausch von Waren, das ständige marktvermittelte Setzen und Wiederaufheben materialer Produkte, sich vollziehende Wertbildung oder Akkumulationsbewegung, gesamtgesellschaftlich Raum greifen und sich gemäß dem ihr eigenen Entwicklungsdrang frei entfalten kann.

Und zwar sich frei entfalten kann auf dem Boden und im Rahmen des zweifachen Gesellschaftsvertrags, den die kommerzielle Funktion eingeht und unterhält: ihres Kontrakts einerseits mit den der Retorte der klerikalen Freiräume entsprungenen und auf feudalherrschaftlichem Gebiet als halbwegs autonome Kommunen, stadtbürgerliche Einrichtungen etablierten handwerklich-technischen Produktionsgemeinschaften und ihrer Übereinkunft andererseits mit den feudalen Herrschaften, die die halbwegs autonome Existenz jener stadtbürgerlichen Gemeinschaften auf ihrem Territorium dulden beziehungsweise sogar tatkräftig fördern! Nur

weil die kommerzielle Funktion auf solchen, von ihr zu einem Marktsystem synthetisierten autonom-kommunalen Produktionsgemeinschaften aufbauen kann, steht ihr ausreichende, vom Eigeninteresse getragene ökonomische Initiative und hinlängliches, von instrumenteller Vernunft geprägtes technisches Ingenium zu Gebote, um eine Produktivität hervorzutreiben, die den kommerziellen Aufwand lohnt und dem ihr eingefleischten und zum unersättlichen Entwicklungsdrang ausschlagenden Akkumulationstrieb Genüge tut.

Jenen Zustand bürgerlicher Selbstverwaltung, jene städtische Freiheit vermag die kommerzielle Funktion aber nur zu erwirken, weil ihr gelingt, sich mit den jeweiligen feudalen Herrschaften ins Benehmen zu setzen und diesen genug konsumtive Annehmlichkeiten, strategische Vorteile und finanziellen Gewinn zu bieten, um sie zur Anerkennung und Tolerierung beziehungsweise zur Protektion und Förderung der für all die Annehmlichkeiten, Vorteile und Gewinnmöglichkeiten grundlegenden Kommunen, die als Freiräume, als quasi exterritoriale Standorte in ihre Territorien eingesprengt sind, zu bewegen.

Dabei besteht, wie gezeigt, der Coup der ganzen Geschichte darin, dass die kommerzielle Funktion durch diese, mit den jeweiligen feudalen Herrschaften erzielte Übereinkunft nicht nur den sie tragenden und von ihr zum Austauschsystem zusammengeschlossenen handwerklichen Produktionsgemeinschaften zu relativer ökonomischer Initiative und politischer Autonomie verhilft, ihnen nicht nur die für ihr effektives Funktionieren, ihre mehrwertträchtige Produktivität unabdingbaren Rechte und Freiheiten sichert, sondern zugleich auch sich selbst den für das Mehrprodukt, das sie im Austausch mit den Produktionsgemeinschaften gewinnt, erforderlichen Absatzmarkt verschafft, sprich, für die Erfüllung der für alle kommerzielle Akkumulation grundlegenden Bedingung, die Realisierung des Mehrwerts der von den Produktionsgemeinschaften zu Märkte getragenen Produkte sorgt. Indem der kommerziellen Funktion gelingt, mittels der konsumtiven Annehmlichkeiten, die sie zu bieten hat, die feudalen Herrschaften ihrem Marktsystem zu integrieren und als eine auf Grund des allgemeinen Äquivalents aus anderen Quellen, über das sie verfügen, mit der Realisierung des Mehrwerts systematisch betraute Gruppe reiner Konsumenten in Dienst zu nehmen, gewinnt ihr Geschäft mit den städtischen Produktionsgemeinschaften, ihr marktformiges Kontrahieren mit letzteren jenen eskalierenden Zug, der alle

Wertakkumulation nolens volens auszeichnet: Jedes Mal, wenn die kommerzielle Funktion Wert in Form von allgemeinem Äquivalent in neue Produkte investiert, sprich, Geld ausgibt, um dem Markt Waren zuzuführen, tut sie das mit einer dank des vorigen Austauschprozesses und des Mehrwerts, den er ihr eingetragen hat, vergrößerten Wertsumme – mit der Konsequenz, dass sie entweder bei den vorhandenen Produzenten mehr Produkte einkaufen oder neue Produzenten für den Markt rekrutieren oder in beidem reüssieren muss, um dem Verwertungsanspruch der betreffenden Wertsumme Genüge zu leisten und nämlich sicherzustellen, dass auch ihre Investition wieder ein ihrem vollen Potenzial entsprechendes Mehrprodukt ergibt, das, als Mehrwert auf dem Markt realisiert, den nächsten Investitionsprozess mit einer wiederum vergrößerten und deshalb wiederum vermehrte Beiträge der Produzenten beziehungsweise mehr Beiträger erheischenden Wertsumme durchzuführen erlaubt.

3. Handelskapital und zentrale Macht

Unter dem Druck des akkumulativen Wachstums verwandeln sich die beiden für den Akkumulationsprozess bis dahin grundlegenden Faktoren des kommunalen Produzenten und des herrschaftlichen Konsumenten durch die stadtbürgerliche Ordnung, die der eine schafft, beziehungsweise das territorialherrschaftliche Regiment, das der andere führt, aus anfänglichen Beförderungsmitteln in schließliche Hemmschuhe der Entwicklung. Die Investition unverwertbaren Handelskapitals in die Etablierung von Patrizierschichten bringt zwischenzeitliche Entlastung.

Dies beides also, der Lieferkontrakt mit ökonomisch weitgehend eigenständigen und politisch relativ selbstbestimmten kommunalen Produzentengruppen und die strategisch, finanziell und konsumpraktisch fundierte Übereinkunft mit den feudalen Herrschaften, in deren Territorien die Produzentengruppen eingebettet sind – dies beides macht, dass nach dem Schwinden des normativ-moralischen Einflusses der heilsperspektivischen Exzentrik des Klerus auf die gesamtgesellschaftliche Lebensweise und Einstellung zur Welt die andere, mit der kommerziellen Funktion und ihrem Marktsystem einhergehende und nicht aufs transzendente Himmelreich zielende, sondern der immanenten Transzendenz der Wertschöpfung verpflichtete Exzentrik Raum greifen und den erwähnten, im Akkumulationsprinzip implizierten Entfaltungsdrang voll zum Tragen bringen kann.

Von den durch die Initiative und das Ingenium, die ein ökonomisch ebenso eigenverantwortliches wie politisch autonomes Wirtschaften verleiht, beflügelten städtischen Produzentengemeinschaften mit den erforderlichen Produkten beliefert und durch den Konsum der mit allgemeinem Äquivalent aus anderen Quellen versehenen feudalen Herrschaften

in die Lage versetzt, das ihnen in Erfüllung ihres konstitutiven Akkumulationsanspruchs von den Produzenten gelieferte Mehrprodukt zuverlässig in seinem Wert sans phrase, in der Geldform, zu realisieren, können die Ausüßer der kommerziellen Funktion, die Betreiber des Markts, jenen Reigen von unablässig aufeinander folgenden Austauschprozessen aufführen, in deren Konsequenz die auf dem Markt versammelte Menge allgemeinen Äquivalents, sprich, die Wertsumme, die der Markt als Ansprüche an ihn, an seine Warensammlung, den Produzenten für neue Produktionsleistungen zur Verfügung stellen kann, wächst und wächst.

Freilich führt nun in Bewahrheitung des Theorems, dass zunehmende Quantität früher oder später in eine neue Qualität, ein neues mit seiner eigenen Entstehung, seinen eigenen Wachstumsbedingungen nicht mehr kompatibles Maß umschlagen muss, solch unablässiges Wachstum zu einer grundlegenden Veränderung, besser gesagt, einer regelrechten Verkehrung des Verhältnisses der kommerziellen Funktion zu den beiden für den Akkumulationsprozess grundlegenden Faktoren des kommunalen Produzenten und des herrschaftlichen Konsumenten. Beide verwandeln sich unter dem Eindruck oder vielmehr Druck jenes unaufhörlichen Wachstumsprozesses aus die Akkumulation in Gang haltenden Siebenmeilenstiefeln in den Weg ihr verlegende Hemmnisse, aus Beförderungsmitteln in Steine des Anstoßes. In dem Maße, wie eine immer größere Wertsumme auf erneute Verwertung dringt, erweisen sich eben die Bedingungen, die anfänglich dem Prozess förderlich waren, als vielmehr seinem Fortgang, ihm in seinem Entwicklungsdrang, hinderlich. Nicht weniger nach innen, in ihrem Verhältnis zu ihren Geschäftspartnern, den städtischen Produktionsgemeinschaften, als nach außen, in ihrer Beziehung zu ihren Kunden, den feudalen Herrschaften, finden sich die Betreiber des Markts durch genau das, was ihren kommerziellen Aktivitäten anfänglich Perspektive und Spielraum eröffnete, zunehmend eingeengt und retardiert.

Weil die den kommunalen Produzentengemeinschaften verliehenen ökonomischen Rechte und politischen Freiheiten einen bestimmten Status quo des Zusammenlebens, bestimmte Vergesellschaftungsformen festschreiben, weil sie ihren faktischen Niederschlag und praktischen Ausdruck in organisatorischen Satzungen, bürokratischen Verfassungen, zünftigen Regelwerken finden, kann die im Namen ihres wachsenden

Handelskapitals auf eine ständige Erweiterung des marktrelativen Produzentenkreises und auf eine progressive Entfesselung marktrelevanter Produktivkräfte dringende kommerzielle Funktion gar nicht umhin, diese ihr anfänglich günstigen und genehmen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen immer stärker als störendes Korsett, als restriktive Konditionierung zu erfahren.

Und weil sie sich in ihrer Investitionstätigkeit und ihrem darin implizierten dispositionellen Einfluss auf die Produktionssphäre auf eben diese durch ihre ökonomischen Strukturen und politischen Verfassungen ihr zunehmend beschwerlich und zum Hemmnis werdenden kommunalen Produktionsgemeinschaften und städtischen Gebilde beschränkt und von allem übrigen, von den der unmittelbaren landesherrschaftlichen Gewalt und fronwirtschaftlichen Verfügung der feudalen Herren unterworfenen Territorien, ferngehalten beziehungsweise in aller Form ausgeschlossen findet, kann die kommerzielle Funktion gar nicht anders, als ihre für diese strikte Trennung zwischen Stadt und Land, zwischen freiwirtschaftlich-kommunaler Gemeinschaft und fronwirtschaftlich-territorialer Gesellschaft, verantwortliche Übereinkunft mit der feudalen Herrschaft, der zufolge letztere ausschließlich als Konsumentin, als für die Realisierung des Werts des kommerziell erzielten Mehrprodukt zuständige Instanz, im marktwirtschaftlichen Geschehen eine Rolle spielt, während ihre Untertanen und Hintersassen mitsamt den von ihnen bewirtschafteten Territorien dem marktwirtschaftlichen Zugriff ganz oder weitgehend entzogen bleiben, in wachsendem Maße als dem kommerziellen Entwicklungsdrang entgegenstehende und das kommerzielle Akkumulationsinteresse beeinträchtigende Stipulation, ja, geradezu als Knebelvertrag, wahrzunehmen.

Nicht, dass ihr dadurch heraufbeschworener Zweifrontenkampf, der Widerstand, den ihrem Wachstum sowohl die stadtbürgerliche Ordnung als auch das territorialherrschaftliche Regiment entgegensetzen, die kommerzielle Funktion zu völliger Stagnation und Bewegungslosigkeit verurteilt! Nicht, dass nicht teils subjektiv der ihr eigene Entwicklungsdrang, teils objektiv die Prämien und Vergünstigungen, die sie für diejenigen, die mit ihr kooperieren, bereithält, die kommerzielle Funktion in die Lage versetzen, die doppelte Fronde, die sich ihr entgegenstellt und ihr den Weg verlegt, partiell gesehen, immer wieder zu durchlöchern und, generell betrachtet, allmählich aufzuweichen!

Wie oben bereits bemerkt, sind die konsumpraktischen, strategischen und finanziellen Vorteile, die die städtischen Produktionsgemeinschaften und die sie zum Marktsystem organisierende kommerzielle Funktion den feudalen Herrschaften bieten, groß genug, um die letzteren nicht nur zur Respektierung und gar Förderung der städtischen Freiräume und systematischen Handelsaktivitäten auf ihren Territorien zu motivieren, sondern um sie auch zur relativen Toleranz und zum begrenzten Laissez-faire im Blick auf den Abbruch zu bewegen, den die Existenz jener Freiräume und der sie mit Leben erfüllenden kommerziellen Aktivitäten ihren Territorien beziehungsweise deren Personalbestand tut. Sie sind mit anderen Worten bereit, ein Auge zuzudrücken, wenn die Stadtfreiheit fronwirtschaftliche Untertanen (zumal wenn es sich um Untertanen benachbarter Herrschaften handelt) dazu verlockt, durch Übersiedlung in den städtischen Freiraum ihrer Untertanenschaft zu entfliehen und die Teilhabe an dem vergleichweisen Wohlstand und Gedeihen der städtischen Produktionsgemeinschaften zu suchen.

Schließlich kommt diese Vergrößerung beziehungsweise personale Zunahme der freistädtischen Produktionsgemeinschaften ihrer kommunalen Wirtschaftskraft und damit letztlich auch dem privaten Konsum, der politischen Macht und dem fürstlichen Steuersäckel des die jeweilige Kommune auf seinem Territorium duldenden beziehungsweise protegiehenden Feudalherrn zugute und bietet somit hinlängliche Kompensation für die Verletzung fronwirtschaftlicher Verfügungsgewalt und territorialherrschaftlicher Hoheitsrechte, die dieser zwar nicht starke, wohl aber stetige Verlust von fronwirtschaftlichen Untertanen an die freiwirtschaftlichen Kommunen, diese Flucht aus der ländlichen Hörigkeit in die städtische Freiheit, bedeutet.

Und gleichzeitig arbeitet dieses ebenso verstohlene wie stetige Wachstum der Städte dem Entwicklungsdrang der kommerziellen Funktion insofern in die Hände, als es die fixen kommunalen Strukturen, die etablierten politischen Machtverhältnisse und fest gefügten Zunftordnungen in Frage stellt und auf lange Sicht untergräbt. Als Fremde und Flüchtlinge bleiben die Zugewanderten außerhalb der eigentlichen Kommune, bleibt ihnen die volle Integration in die letztere und uneingeschränkte Partizipation an ihren Einrichtungen und Rechten verwehrt, was seinen sinnenfälligen Ausdruck darin findet, dass sie sich an der Peripherie,

außerhalb der die Kommune einfassenden und schützenden Stadtmauern ansiedeln, sich mit der Rolle von Pfahlbürgern, von vor den Toren der Stadt ihr Quartier aufschlagenden Bürgern zweiter Klasse abfinden müssen.

Je größer aber ihre Schar mit der Zeit wird, umso mehr wachsen die Spannungen zwischen ihnen und der eingesessenen Produzentengemeinschaft, umso stärker wird der Druck, den ihre Existenz auf die etablierten kommunalen Strukturen ausübt, umso lauter und nachdrücklicher erheben sie Forderungen nach uneingeschränkter Zulassung zu den städtischen Handwerken und Gewerben und nach voller Teilhabe an den bürgerlichen Einrichtungen und an der politischen Verwaltung der Stadt, kurz, nach Liberalisierung und Demokratisierung des kommunalen Lebens. Sie werden so zu natürlichen Verbündeten der kommerziellen Funktion, die nach Investitionsmöglichkeiten für ihr wachsendes Handelskapital sucht und deren permanentem Verwertungsinteresse die kommunalen Institutionen mittlerweile nicht weniger zuwider laufen als die territorialen Restriktionen, die mit anderen Worten an dem Korsett städtischer Regime und Zunftordnungen nachgerade nicht weniger Anstoß nimmt als an dem äußeren Widerstand, den die feudalgesellschaftliche Hörigkeit und herrschaftliche Privilegien dem Verwertungsprozess entgegensetzen.

Freilich verläuft der als Städtewachstum erscheinende Prozess der Durchlöcherung beziehungsweise Aufweichung der beiden, dem Verwertungsdrang oder Akkumulationsdruck der kommerziellen Funktion Trotz bietenden oder im Wege stehenden Gesellschaftsformationen des feudalen Regiments und der kommunalen Ordnung langsamer und mühsamer, als es der Drängenden lieb ist. Das gilt zumal dort, wo ein naturgegeben oder produktivitätsbedingt massives Angebot mit einer kulturell begründet oder traditionsentsprechend massenhaften Nachfrage zusammentrifft, also etwa beim Handel mit dem in verstreuten Lagerstätten vorkommenden und in großen Mengen für Konservierungszwecke benötigten Salz, beim Handel mit als Fleischersatz für die christlichen Fastenzeiten dienendem Fisch oder beim Handel mit als Wohlstandssymbol par excellence firmierendem und zur Bildung früher, lokal konzentrierter Industrien Anlass gebendem Tuch, und es gilt im Übrigen auch da, wo seltene Luxuswaren wie etwa für feudale und klerikale Repräsentationszwecke begehrte kostbare Stoffe und Spezereien wegen ihrer exotischen

Herkunft, die eine Wertschätzung nach Maßgabe der regionalen Marktrelationen erschweren oder verunmöglichen, es den Handeltreibenden erlauben, unverhältnismäßig hohe Gewinnspannen zu erzielen.

In all diesen Fällen kommt es schon früh zu einem raschen kommerziellen Wertzuwachs, einer Ansammlung großer Handelskapitale, die nun allerdings ihre Besitzer, die Betreiber des jeweiligen Marktes, mit dem Problem ihrer sinnvollen Nutzung konfrontieren. "Sinnvolle Nutzung" wäre, der inneren Logik des kommerziellen Akkumulationsprozesses folgend, an sich gleichbedeutend mit der Weiterverwendung des angesammelten Handelskapitals als Kapital, seinem fortlaufenden Einsatz als Mehrwert erzielender Wert, seiner permanenten Selbstverwertung.

Dem stehen freilich in diesen frühen Fällen die allgemeinen gesellschaftlichen Strukturen entgegen, sprich, die besagten zunftmäßig organisierten kommunalen Freiheiten einerseits und landesherrlich fundierten territorialen Privilegien andererseits, die für neue Investitionen, für eine dem akkumulierten Kapital entsprechende Mobilisierung von Arbeitskräften und sächlichen Ressourcen, weder den nötigen Raum bieten noch das erforderliche Personal zu rekrutieren erlauben. Unter diesen, den Fortgang ihrer Akkumulationstätigkeit massiv behindernden und einschränkenden Bedingungen bleibt den kommerziellen Betreibern, die über solche frühen Kapitalkonzentrationen verfügen, gar nichts anderes übrig, als das akkumulierte Kapital, soweit es nicht kommerziell verwertbar ist, entweder in die Schatzbildung zu stecken, es als Geld sans phrase, als Edelmetall oder Münze, zu sammeln und zu horten, oder aber es in den persönlichen Konsum beziehungsweise in die gesellschaftliche Repräsentation zu investieren, sich mit seiner Hilfe materiellen Wohlstand und soziales Ansehen zu verschaffen.

Da ersteres nicht nur jeglicher Vorstellung von "sinnvoll" ins Gesicht schlägt, sondern mehr noch dem Gedanken der "Nutzung" als solchem Hohn spricht, und da es sie außerdem der Eifersucht und Begehrlichkeit der feudalen Herrschaften aussetzt, denen jedes thesaurisch massierte Edelmetall tendenziell als Herrengut gilt, wählen sie im Zweifelsfall den letzteren Weg und sichern sich mit ihrem überschüssigen, weil mangels Investitionsmöglichkeiten in ihren Händen verbleibenden Handelskapital Einfluss und Status in ihren Kommunen, kurz, patrifizieren sich. In der Tat ist die Entstehung eines städtischen Patriziertums direkte Konsequenz dieser frühen Ansammlungen von Handelskapital, das in Ermangelung

entsprechender ökonomischer Verwendungsmöglichkeiten zum Teil sozial, das heißt, pro domo eines die bürgerliche Lebensform propagierenden demonstrativen Konsums und zu Zwecken kommunalpolitischen Einfluss sichernder gemeinwohldienlicher Aufwendungen genutzt wird.

Und in der Tat erweist sich diese Verwendung von Teilen des akkumulierten Kapitals für konsumtive und liturgische Zwecke als sozial nützlich, weil sie nach außen, gegenüber den feudalen Nachbarn, Status und Respektabilität und nach innen, gegenüber den kommunalen Mitbürgern, Ansehen und Einfluss verleiht, ohne die politische Struktur des städtischen Gemeinwesens wesentlich zu verändern beziehungsweise ihre ökonomische Grundlage ins Wanken zu bringen. Während sich die Betreffenden auf Basis ihres kommerziellen Reichtums zu Patriziern mausern, betreiben sie doch zugleich ihre kommerziellen Geschäfte weiter, bleiben Kaufleute und bleiben als von allen autokratischen Tendenzen weit entfernte geachtete Bürger, als *primi inter pares* oder Honorationen, in den mehr oder minder demokratischen Aufbau, die freiheitlichen Verfassungen und Zunftordnungen ihrer Kommunen eingebunden. Und gleichzeitig erreichen sie durch die mit Mitteln ihres kommerziellen Reichtums bewirkte Erhöhung ihrer Stellung und ihres Ansehens in der Stadt eine Verminderung des sozialen Gefälles oder hierarchischen Abstands zwischen feudaler Herrschaft und kommunaler Selbstverwaltung, ländlichen Gewalthabern und städtischen Amtsträgern, und sorgen darüber hinaus für eine Konzentration und Vereinheitlichung der politischen Willensbildung und der demokratischen Entscheidungsprozesse in der Stadt.

Beides, die ständisch-soziale Erhebung der kommerziellen Führungsschicht der Stadt, ihre relative Annäherung an den Status der umgebenden feudalen Nachbarn, und das größere Gewicht, das die kommerzielle Führungsschicht durch ihre ständisch-soziale Erhebung in den innerstädtischen Entscheidungsprozessen erlangt, wirkt sich im Sinne einer Festigung und Stärkung der Stellung der freien Städte im feudalgesellschaftlichen Machtgefüge aus. Ohne dass die ökonomische Grundlage und politische Struktur der freien Städte eine ernsthafte Beeinträchtigung erfährt oder gar aufgegeben wird, sorgt die in einer patrizischen Vorherrschaft der kommerziellen Führungsschicht resultierende Umgestaltung der städtischen Gemeinschaften dafür, dass diese sich in das vielstimmige Konzert der feudal-klerikalen Ständegesellschaft besser einpassen und

gegenüber der Vielzahl feudaler Herrschaften verschiedenster Art und verschiedensten Ranges, gegenüber Rittergütern, Grafschaften, Fürstentümern, Herzogtümern, Abteien, Bistümern, mit mehr Prestige und einmütigerer Willenskraft zu behaupten vermögen.

Zwar kommt es mancherorts schließlich zu einer Gentrifizierung des städtischen Patriziats, sprich, zu einer Verwandlung der patrizischen Vorherrschaft in eine regelrechte Fürsteherrschaft, mit dem Ergebnis, dass die Kommune ihre ökonomisch fundierte und politisch kodifizierte Sonder- und Ausnahmestellung im feudalgesellschaftlichen Herrschaftsgefüge einbüßt und zu einer ins ständisch-fronwirtschaftliche System vollständig integrierten Herrschaft unter anderen wird. Das aber geschieht, wie das Beispiel ober- und mittelitalienischer Städte deutlich macht, nur dort, wo, und erst dann, wenn der Geist der kommerziellen Entwicklung und die kommerzielle Akkumulationsdynamik bereits aus jenen Städten gewichen ist und sich andernorts und in avancierteren Formen Raum verschafft hat und zur Geltung bringt.

Nicht nur der Festigung und Stärkung der politisch-strategischen Stellung der freien Städte im Rahmen des feudalen Herrschaftsgefüges dient indes die Ausbildung einer patrizischen Oberschicht in der Kommune, sie kommt auch und mehr noch deren politisch-ökonomischem Befinden und Gedeihen zugute. Wie gesehen, ist es ja dem durch das Korsett der innerstädtischen Verfassungen und die Restriktionen der feudalgesellschaftlichen Verhältnisse bedingten Mangel an kommerzieller Bewegungsfreiheit und Entfaltungsraum für den Markt geschuldet, dass da, wo dank einer glücklichen Korrespondenz zwischen wirtschaftsgeographischen Gegebenheiten und kulturellen Gewohnheiten beziehungsweise diätetischen Bedürfnissen es schon früh zur Akkumulation umfangreicher Handelskapitalien kommt, diese, weil sie sich nicht im strikt kommerziellen Sinne einsetzen, sprich, nicht im vollen Umfange in neue mehrwertige Produkte reinvestieren lassen, zum Teil in repräsentativen Konsum und gemeinwohldienliche Aufgaben gesteckt und so zur Begründung eines den betreffenden Handeltreibenden zuwachsenden patrizischen Formats und Status verwendet werden.

Ökonomisch gesehen, hat solcher Einsatz von Handelskapital für konsumtive und liturgische Zwecke den unmittelbaren Effekt, überflüssige, weil nicht zu investierende Geldmengen der kommerziellen Zirkulation zu entziehen und letztere so von einem Ballast zu befreien, der, wenn sie

ihn nicht los würde, die Handeltreibenden zur Schatzbildung nötigte und so die Habgier der herrschaftlichen Umgebung wecken und die Gefahr gewaltsamer Übergriffe und Enteignungen heraufbeschwören müsste. Mittelbar betrachtet, hat nun aber dieser, in etwas rein Negativem, im Beseitigen von Überflüssigem bestehende ökonomische Effekt eine mehr noch positive Implikation, einen durchaus konstruktiven Aspekt: In dem Maße, wie Teile des akkumulierten Handelskapitals in den Konsum wandern und dem Gemeinwohl zugeführt werden, gewinnt das restliche, als solches übrig bleibende Kapital an Investitionschancen und kommerzieller Verwertbarkeit. Was nämlich durch seine konsumtive beziehungsweise liturgische Verwendung als Anspruch des Marktes an die Produzenten, sprich, als Kapital, als Wertschöpfungsinstrument aus der Zirkulation entfernt wird, kehrt dank eben dieser konsumtiven beziehungsweise liturgischen Verwendung als Anspruch der Produzenten an den Markt, kurz, als Wertrealisierungsmittel, als Konsumkraft in die Zirkulation segensreich und sie befördernd zurück.

Indem die Handeltreibenden sich mit Hilfe von Teilen ihres akkumulierten Kapitals patrizisch etablieren, schaffen sie Nachfrage nach den für ihren neuen, aufwendigen Lebensstil und für ihre neuen, gemeinnützigen Beiträge erforderlichen Gütern und Leistungen und erzielen auf diese Weise eine Gesundschumpfung des Marktes in dem buchstäblichen Sinne, dass sie den Markt nicht nur auf ein den Gegebenheiten beziehungsweise Nichtgegebenheiten der kommunalen und territorialen Produktionssphären angemessenes Niveau reduzieren, sondern ihn auf dem reduzierten Niveau zugleich sanieren, ihm uno actu des Rückschnitts, das sie seinem Wachstum angedeihen lassen, Belebung bringen und neuen Schwung verleihen.

Eine Beseitigung der Hindernisse und Beschränkungen, die das feudale Regime der Entfaltung des kommerziellen Systems in den Weg legt, scheint umso dringlicher, als unter dem Einfluss der Entwicklung des Marktsystems das feudale Regime einer zugleich als Zerfalls- und Konzentrationsprozess wirksamen Demontage unterliegt, die dem Wirtschaftsleben abträgliche ständige Machtkämpfe und kriegerische Konfrontationen heraufbeschwört. Wie die Entwicklung des Marktsystems das feudale Regime demontiert, so erzwingt sie am Ende aber auch seine Reorganisation: Es bilden sich regionale Vorherrschaften und hegemoniale Mächte, die das von Vasallen, bevollmächtigten Repräsentanten des Oberherrn, beherrschte dezentrale Lehnssystem durch einen von Beamten, weisungsgebundenen Funktionären des Souveräns, betriebenen zentralen Verwaltungsapparat ersetzen.

So kommod dieser in der Etablierung von Patrizierschichten bestehende Ausweg einer Entlastung des Markts vom Druck unverwertbaren Handelskapitals aber auch sein mag, so erfolgreich er ein, zwei Jahrhunderte lang den doppelten Zweck erfüllt, nicht nur politisch die Stellung und Geltung der freien Kommunen im Rahmen feudalherrschaftlicher Verhältnisse zu festigen und zu stärken, sondern mehr noch ökonomisch das durch die Patrifizierung retardierte Wachstum der Märkte der freien Kommunen uno actu seiner Verlangsamung auch zu sichern und einen Beitrag zur Stabilität und Kontinuität der kommerziellen Entwicklung zu leisten, spricht, dem Marktsystem Raum und Zeit für den oben erwähnten Prozess einer allmählichen Durchlöcherung und Aufweichung der der vollen Entfaltung des Systems im Wege stehenden kommunalintern-korporationsrechtlichen und feudalgesellschaftlich-territorialherrschaftlichen Hindernisse und Schranken zu verschaffen – auf lange Sicht reicht er nicht aus, um eine krisenhafte Zuspitzung und sprengkräftige Verstärkung des Konflikts zwischen den treibenden Kräften des auf Akkumulation programmierten Markts und den hemmenden Faktoren des ebenso sehr von den freiwirtschaftlich-städtischen Gemeinschaften wie von den fronwirtschaftlich-territorialen Gesellschaften gleichermaßen intern und in ihrem Verhältnis zueinander gefundenen und behaupteten Äquilibriums zu verhindern.

Zu dynamisch entwickelt sich das Marktsystem, zu unerbittlich funktioniert sein Prinzip einer Warenzirkulation zu dem einen und einzigen

Zwecke ihrer ad infinitum erweiterten Reproduktion und zu sehr erweist sich dieses Prinzip als die schlechthinnige Unruhe des Systems, zu zwangsläufig impliziert es eine unablässige Sabotage jeglichen Stillhalteabkommens oder auf die Aufteilung von Einflussphären und Zuständigkeiten gerichteten Kompromisses, als dass sich ernsthaft hoffen, geschweige denn erwarten ließe, eine von Entlastungsveranstaltungen wie der Patrifizierung sekundierte allmähliche ökonomische Erosions- und Unterminierungsstrategie könne eine durchweg friedliche Umwandlung und evolutionäre Umgestaltung der feudal organisierten territorialen Gesellschaft und ihrer kommunal verfassten städtischen Einsprengsel zuwege bringen, könne mit anderen Worten ohne soziale Verwerfungen und politische Umwälzungen die Befriedigung des unendlichen kommerziellen Entwicklungsdrangs gewährleisten.

Von diesem Entwicklungsdrang getrieben, muss das in ständig wachsender Proportion und auf immer breiterer Front akkumulierte Handelskapital die in der Bildung von Patrizierschichten bestehende Lösung seines strukturellen, in der Struktur der feudalen Gesellschaft und der kommunalen Gemeinschaften begründeten Verwertungsproblems als zunehmend unbefriedigend beziehungsweise unwirksam erfahren und die mehr oder minder gewaltsame Aufsprengung des doppelten, strukturell bedingten politisch-ökonomischen Korsetts, in das es sich eingezwängt und von dem es sich in seinen kommerziellen Aktivitäten und Projekten an allen Ecken und Enden beschränkt und gehemmt findet, als ein immer vordringlicheres Erfordernis ansehen. Dabei liegt auf der Hand, dass vordringlicher und entscheidender als die interne, auf die Aufweichung und Demontage der städtischen Verfassungen und Zunftordnungen zielende Enthemmung des kommerziellen Akkumulationstriebes dessen externe, auf die Zerschlagung und Beseitigung territorialer Verfügungsgewalt und ständischer Privilegien gerichtete Entfesselung ist. Schließlich sind es die feudalen Herrschaften, die als sei's parallel geordnete, sei's hierarchisch gestaffelte Landesherren die Hoheit über das feudalgesellschaftliche Gesamtsystem beanspruchen und, wie einerseits als über ihre fronwirtschaftlich-territorialen Untertanen verfügende Gewalthaber, so andererseits als die freiwirtschaftlich-kommunalen Gemeinschaften, die sich auf ihren Territorien etabliert haben, in ihrer relativen Eigenständigkeit tolerierende und als politisch-ökonomisch besondere Einheiten legitimierende Garantiemächte firmieren.

Wie immer vertraglich gebunden beziehungsweise durch die ökonomische Nützlichkeit und militärische Wehrhaftigkeit der städtischen Produktionsgemeinschaften auf einen mehr oder minder formellen Anspruch reduziert, bezieht sich doch die Souveränität der feudalen Herrschaften im Prinzip nicht weniger auf die in ihre Territorien eingebetteten Städte als auf die Territorien selbst und bildet insofern den hoheitlich-rechtlichen Rahmen und die maßgebende Bezugsgröße für alle das Gesamtsystem strukturierenden Ordnungen, Zuständigkeiten und Freiheiten. Gelänge es der kommerziellen Funktion auch, die innerstädtischen Verfassungen und Organisationsformen auszuhebeln und eine direktere Verfügung über die in der Stadt versammelten Arbeits- und Produktivkräfte zu erringen, sie bliebe doch mitsamt der ihr zur freien Verfügung gestellten Stadt eingebunden in jenen feudalherrschaftlich-hoheitlichen Kontext und den räumlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Beschränkungen, die er ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und Ausbreitung auferlegt, unterworfen.

Gelingt es der kommerziellen Funktion hingegen, die feudalen Machthaber in ihrer landesherrlich-hoheitlichen Gewalt zu beschneiden oder gar außer Kraft zu setzen, so bedeutet das eine Entmachtung beziehungsweise Ausschaltung der für das Korsett des Gesamtsystems maßgebenden Herrschaftsinstanz und Garantiemacht und eröffnet der kommerziellen Funktion auch und natürlich bessere Aussichten, die durch die feudale Herrschaftsinstanz verliehenen und durch ihre Garantiemacht gestützten Ordnungen und Freiheiten der kommunalen Produktionsgemeinschaften, die den kommerziellen Aspirationen mittlerweile im Wege und zuwider sind, anzugreifen und zu Fall zu bringen.

Neben dem strukturell-strategischen Grund, primär die territoriale Herrschaft und ihre feudale Organisation ins Visier zu fassen und zu bekämpfen, hat die kommerzielle Funktion freilich auch noch reell-praktischen Anlass, einer Entmachtung der feudalen Gewalthaber beziehungsweise Befreiung von deren Fesseln Priorität vor der Sprengung beziehungsweise Zerschlagung der Ordnungen und Zwänge beizumessen, die in den freien Kommunen die kommerziellen Aktivitäten korsettieren. Und angesichts der habituellen Anerkennung, die auch bei den Vertretern der kommerziellen Funktion, den Betreibern des Markts, das feudale Machtgefüge findet, angesichts der kirchlichen Reaffirmation und Sanktion, die, zumal nach der Feudalisierung des Klerus, seiner

Integration in den säkularen Machtapparat, der weltlichen Herrschaft zuteil wird und die sie als ein zwar in parte kritisierbares, nicht aber in toto wegzudenkendes Grundelement der heilsgeschichtlich orientierten nicht weniger als der weltgeschäftig etablierten Gesellschaft erscheinen lässt – angesichts dieser Schwierigkeit, eine Gesellschaftsstruktur ohne feudale Herrschaft sich überhaupt vorzustellen, geschweige denn anzustreben, kommt jenem reell-praktischen Stein des Anstoßes, den das feudale Machtsystem den Betreibern des Marktes in den Weg legt, sogar die größere und unmittelbarere Bedeutung zu, was das Motiv und die Bereitschaft der letzteren angeht, sich gegen ersteres zu engagieren und, ohne groß über die strukturellen Implikationen ihres Vorgehens nachzudenken, quasi bewusstlos, auf eine Reduktion der politischen Macht der Herrschaften und eine Unterminierung ihrer sozialen Verfügungsgewalt hinzuarbeiten.

Reell-praktisch nämlich erfährt die kommerzielle Funktion einen wesentlichen Teil ihres mit der feudalen Herrschaft geschlossenen Gesellschaftsvertrages, und zwar dies, dass sie neben den konsumtiven und machtpolitischen Vorteilen, die sie der feudalen Herrschaft verschafft, diese auch in Form von Abgaben, Zöllen und Tributen finanziell begünstigt und als quasi stille Teilhaber von ihren Geschäften profitieren lässt und dass sie als Gegenleistung dafür von der feudalen Herrschaft militärische Protektion und politische Förderung erhält und die für ihre kommerziellen Aktivitäten im Allgemeinen und ihre Handelswege im Besonderen nötige Sicherheit und Bewegungsfreiheit garantiert bekommt – reell-praktisch also erfährt die kommerzielle Funktion diesen maßgeblichen Teil ihrer Übereinkunft mit der feudalen Herrschaft als zunehmend unwirksam und regelrecht außer Kraft gesetzt. Und dies deshalb, weil das feudale Herrschaftssystem als solches und intern, der zugleich hierarchisch gegliederte und ständisch geordnete Zusammenhang der territorialen Herrschaften, immer mehr an Konsistenz und Stabilität verliert und sich in einem ebenso konflikträchtigen wie unaufhaltsamen Zerfallsprozess in eine relativ inkongruente und unverbundene Mannigfaltigkeit, eine Vielzahl von nach Größe, Vermögen und Macht unterschiedenen Einheiten auseinanderdividiert.

Gründe für diese Destabilisierung und Diskretisierung des feudalen Herrschaftssystems lassen sich etliche nennen – die Zersplitterung der territorialen Besitzungen und Lehen durch Erbteilung, ihre Vereinigung und

Amassierung durch Heiratspolitik und dynastische Bündnisse, die Gelegenheit der an der Peripherie des Systems positionierten Feudalherren, durch die Eroberung, Annexion und Besiedlung heidnischen und deshalb als herrenlos geltenden Territoriums zu expandieren, schließlich auch die besondere Stellung des als Verwalter des Heils und sakramentaler Mittler hochgehaltenen Klerus, der es den kirchlichen Feudalherrschaften, den Abteien und Bistümern, ermöglicht, sich gleichermaßen durch die materialen Spenden der säkularen Gläubigen zu bereichern und durch ihre territorialen Stiftungen und Hinterlassenschaften zu vergrößern.

Mögen all diese Gründe aber auch mit dazu beitragen, dass sich der feudale Herrschaftszusammenhang immer stärker zersetzt und desorganisiert, maßgebend für die wachsende Diskontinuität und Heterogenität des Systems und seine daraus resultierende Verspannung und Konfliktrichtigkeit sind eben die kommerzielle Funktion und die von ihr geschaffenen und von ihr betriebenen Märkte selbst. Dank der genannten machtstrategischen, finanzpolitischen und konsumpraktischen Vorteile, die das Wirken der kommerziellen Funktion und ihrer Basen, der in die feudalherrschaftlichen Territorien eingesprengten städtischen Produktionsgemeinschaften und Markteinrichtungen, für die jeweilige Feudalherrschaft mit sich bringt, kommt es zwangsläufig zu einer Art Gerinnungsprozess im feudalgeseellschaftlichen Fluidum, einer punktuellen Verdichtung und korrespondierenden Ausdünnung, kurz, Ungleichverteilung von Macht und Einfluss.

Überall da, wo geographische, demographische, verkehrstechnische, kulturtraditionelle, herrschaftspolitische oder sonstige Gegebenheiten die Entstehung und das Wachstum städtischer Produktionszentren und die damit einhergehende marktbildnerische Entfaltung der kommerziellen Funktion begünstigen, zieht nolens volens auch die für die jeweilige Region zuständige Feudalherrschaft finanzpolitischen und machtstrategischen Vorteil aus der kommerziellen Entwicklung, und es kommt nach und nach zu einer an den Schwerpunkten, Kraftlinien und Verkehrswegen des Marktsystems orientierten Neuordnung der herrschaftssystematischen Relationen, die, weil sie sich weitgehend unabhängig von der durch lehnsrechtliche Beziehungen und dynastische Verbindungen bestimmten Hierarchie und Organisation der Herrschaft vollzieht, im Zweifelsfall quer dazu verläuft oder gar im offenen Widerspruch dazu steht. Es kommt zur Bildung regionaler Machtzentren, die wenig oder

nichts mehr mit dem Stellen- oder Funktionswert zu tun haben, den die betreffende Region oder Lokalität in dem feudalen Herrschaftssystem, dem sie von Haus aus zugehört, besitzt beziehungsweise beanspruchen kann.

Vom ebenso sehr lehnsrechtlich-hierarchisch wie dynastisch-paritätisch geordneten feudalen Herrschaftssystem als ganzem oder von dessen Spitze her betrachtet, erscheint dieser Vorgang der Neugewichtung und Aufwertung besonderer Komponenten des Systems als ein Zeretzungsprozess, ein Prozess zunehmender Dezentralisierung und Partikularisierung, der den traditionellen Zusammenhang bedroht und dem die führende Macht oder der Oberherr sich deshalb nach Kräften zu widersetzen bemüht ist. Gleichzeitig aber erweist sich von der Basis her oder aus der Perspektive der vielen einzelnen Elemente des Systems der Vorgang als ein Prozess der Konzentration und Integration, weil jene besonderen feudalen Komponenten, denen die kommerzielle Funktion zu Wohlstand und Macht verhilft, ihre Finanzkraft und ihren Einfluss im Zweifelsfall nutzen, um sich auf Kosten ihrer Nachbarn, der feudalen Herrschaften in ihrem Umkreis, zu vergrößern und weiter zu bereichern. Was Wunder, dass diese durch die Gnadenwahl der kommerziellen Funktion und ihrer Marktaktivitäten benachteiligten und ins Hintertreffen geratenden und von Seiten ihrer glücklicheren Nachbarn mit Tilgung und Vereinnahmung bedrohten kleinen Herrschaften sich nach Kräften zu behaupten suchen und notfalls mit kriegerischen Mitteln und in Form der Fehde zur Wehr setzen.

Die Reibung und Diskrepanz zwischen den beiden mehr schlecht als recht einander überlagernden Systemen einerseits der lehnsrechtlich-politisch geordneten Herrschaft und andererseits der marktbestimmt-ökonomisch verteilten Macht bietet also bereits genug Konfliktstoff und Anlass zum disruptiven Streit. Hinzu kommt aber noch die Konkurrenz der neuen, als Barone, Granden, Pairs, Magnaten firmierenden Mächtigen selbst, die kraft ihres kommerziell subventionierten Status und Einflusses einerseits dem feudalen Oberherrn die Unterwerfung verweigern oder gar die Gefolgschaft aufkündigen und andererseits ihren feudalen Standesgenossen und Lehnsleuten das Leben schwer machen und den Boden entziehen und die aber im Zuge ihrer ebenso sehr als Totalisierung wie als Partikularisierung erscheinenden realen Emanzipation und territorialen Expansion sich früher oder später gegenseitig ins Gehege kommen und

einander immer stärker das Wasser abzugraben und die Existenz zu bestreiten suchen. Die Konsequenz dieser diversen Frontstellungen teils zwischen dem alten und dem neuen Organisationsmodell von Herrschaft, teils im Rahmen der neuen, kommerziell begründeten herrschaftlichen Verhältnisse selbst sind ständige Streitigkeiten, handgreifliche Fehden und kriegerische Auseinandersetzungen, kurz, eine allgemeine Destabilisierung der Machtverhältnisse und Zerrüttung des Landfriedens in der Feudalgesellschaft als ganzer.

Für die kommerzielle Funktion und die von ihr marktförmig organisierten städtischen Produktionsgemeinschaften sind diese permanenten herrschaftlichen Machtkämpfe und kriegerischen Konfrontationen vom Übel. Selbst wenn die mit Waffengewalt ausgetragenen Balgereien und Konflikte, in die das Emanzipations- und Expansionsstreben der vom kommerziellen Glück begünstigten Herrschaften die feudale Gesellschaft zunehmend verstrickt, die Handeltreibenden und die ihnen zuarbeitenden Kommunen außen vorlassen und nicht direkt tangieren, sind sie doch den kommerziellen Aktivitäten abträglich, indem sie den Handelsverkehr stören oder gar unterbrechen und durch die Expropriation oder gar Elimination feudaler Kunden den Absatz beeinträchtigen. Dass sie auch neue Nachfrage, speziell nach Rüstungsgütern erzeugen, kann diese in der Störung der Handelswege und dem Verlust von Absatzmärkten bestehenden Schädigungen des kommerziellen Betriebes mitnichten wettmachen.

Mehr noch haben die städtischen Produktionsgemeinschaften und die sie zum Marktsystem organisierenden Handeltreibenden im Normalfall auch deswegen indirekt unter den macht- und territorialpolitischen Streitereien und kriegerischen Auseinandersetzungen zu leiden, weil die kombattierenden Herrschaften sie zur Finanzierung ihrer Fehden und Waffengänge heranziehen, indem sie sie mit Sonderabgaben und Kriegssteuern belasten. Die streitenden politischen Machthaber rekurrieren mit anderen Worten unter Ausnutzung ihrer herrschaftlichen Machtstellung auf ihre stille Teilhaberschaft am kommerziellen Geschehen, erhöhen, um ihre militärischen Ausgaben zu decken, die Rate ihrer steuerlichen und tributären Beteiligung an den Erträgen der städtischen Produzenten und den Gewinnen der auf Basis der städtischen Produzentengemeinschaften Handeltreibenden und erweisen sich in dem Maß, wie sie dadurch den kommunalen Produktionsanreiz mindern und die kommerzielle

Akkumulationsrate schmälern, als ernstliches Hemmnis für die weitere Entfaltung des Marktsystems.

Damit aber nicht genug, ziehen bei ihren Emanzipations-, Konkurrenz- und Expansionskämpfen die feudalen Herrschaften nur allzu häufig auch direkt gegen die Städte und Märkte zu Felde und suchen sich ihrer, wenn nötig mit Gewalt, zu bemächtigen und sie unter ihre Kontrolle zu bringen. Und dies nicht etwa nur aus dem einfachen logischen Grund, dass Vergrößerung und Bereicherung auf Kosten der Herrschaftsgebiete der Nachbarn und Standesgenossen, territoriale Eroberungen mit anderen Worten, natürlich die Einnahme der in jene Herrschaftsgebiete eingelassenen freien Kommunen und Marktzentren impliziert, die, wenn sie ihrem angestammten Landesherrn Loyalität beweisen, mit Gewalt der neuen Herrschaft botmäßig gemacht werden müssen. Vielmehr ist bei diesem auf die Städte und Märkte selbst gerichteten Aggressionsverhalten und Eroberungsstreben ein durchaus strategischer Beweggrund am Werk: das mehr oder minder klare Bewusstsein nämlich, dass die Städte und Märkte ein wesentlicher Aktivposten der zu erobernden nachbarschaftlichen Territorien und eigentlich dasjenige sind, was letzteren ökonomischen Wert und machtpolitische Bedeutung verleiht, und dass von daher ihre Eingliederung ins eigene Herrschaftsgebiet das Herzstück oder den Dreh- und Angelpunkt jeder herrschaftlichen Vergrößerungs- und Bereicherungsstrategie bildet.

Das freilich nicht so sehr strategische als plan räuberische Bewusstsein vom Wert und Nutzen der Städte und ihres Marktsystems ist es schließlich auch, was die Bürger der ersteren und die letzteres organisierenden Handeltreibenden in unmittelbare Leibes- und Lebensgefahr bringt, weil die im innerfeudalen Kampf um ökonomische Macht und politische Herrschaft ins Hintertreffen geratenen beziehungsweise unterlegenen Herren zunehmend darauf verfallen, sich bei Bürgern und Kaufleuten die für ihren standesgemäßen Unterhalt und für ihre Selbstbehauptung im Kreis der ebenso übergriffigen wie übermächtigen Nachbarn erforderlichen Mittel mit Zwang und Gewalt zu beschaffen. In ihrer ökonomischen Not und politischen Perspektivlosigkeit verlegen sich diese von ihren eigenen Standesgenossen bedrängten und mit dem Untergang bedrohten kleinen Herren aufs Raubrittertum, das heißt, sie unternehmen Raubzüge gegen die Städte, überfallen reisende Bürger und lauern an den Handelsrouten

Kaufleuten auf, um sie mit aus der Luft gegriffenen Abgaben und Wegezöllen zu belegen, ihnen Tribute abzupressen oder sie kurz und bündig auszuplündern.

Im wie immer auch unklaren Bewusstsein, dass die Wurzel ihres Übels, der Grund für ihre ökonomische Notlage und ihren politischen Niedergang, in der Zersetzungs- beziehungsweise Scheidekunst liegt, mit der der kommerzielle Reichtum das feudale Herrschaftssystem traktiert, rücken die Verlierer bei jenem Prozess dem kommerziellen Reichtum mit Gewalt zu Leibe, wobei in hoffnungsloser Ambivalenz die vage und zur Gewalttat treibende Absicht, das Unheil wirkende kommerzielle System zu zerstören, mit dem dringenden und einer geheimen Affirmation des Systems entspringenden Bedürfnis im Streit liegt, sich in den Besitz von kommerziellem Reichtum zu bringen und an seinen Segnungen zu partizipieren.

Der feudale Herrschaftszusammenhang gerät also in vielfacher Hinsicht aus den Fugen und gewährleistet immer weniger, was er doch eigentlich im Rahmen seines Sozialkontrakts mit dem kommerziellen Marktsystem diesem verspricht: Landfrieden, Bewegungsfreiheit und Entfaltungsraum oder Schutz, Förderung und Absatzchancen. Stattdessen sorgt er in zunehmendem Maße direkt und indirekt für die Unterbrechung der Handelsbeziehungen, die Beeinträchtigung des Akkumulationsprozesses, die Störung der dafür erforderlichen städtischen Produktion, die Leben und Habe umfassende Gefährdung des das kommerzielle Marktsystem tragenden produktiven und zirkulativen Personals. So gesehen, gibt er den freien Städten und den Handeltreibenden reichlich Anlass, ihn zum Teufel zu wünschen und eine Gesellschaft ohne ihn herbeizusehnen.

Das Wünschenswerte ist indes nicht immer machbar oder auch nur denkbar. Nicht genug damit, dass die oben angeführte habituelle Anerkennung, die, unterstützt noch durch die Bürgerschaft des Klerus, seine religiöse Sanktionsmacht, der feudale Herrschaftszusammenhang bei den stadtbürgerlichen Handwerkern und Handeltreibenden findet, es diesen geradezu unmöglich werden lässt, sich eine Gesellschaft ohne ihn überhaupt vorzustellen, die realen Machtverhältnisse sind auch von der Art, dass den Städten und ihren Kaufleuten der Versuch, sich tatkräftig gegen ihn aufzulehnen und mit Gewalt seine Abschaffung zu betreiben, gar nicht erst oder höchstens in Situationen äußerster Not und Verzweiflung

in den Sinn kommt. Auch wenn die freien Städte durchaus genug militärisches Potenzial und Wehrhaftigkeit besitzen, um sich im Zweifelsfall gegen die feudalen Herrschaften zu behaupten und allein oder im Bunde mit anderen deren Übergriffe abzuwehren, ganz zu schweigen von ihrer Fähigkeit, das Raubrittertum der kleinen, in die Enge getriebenen und halbwegs verkommenen Feudalherren zu bekämpfen und im Einzelfall abzustellen – aufs Ganze des feudalgesellschaftlichen Systems gesehen, bleiben sie definitiv unterlegen und in ihrer wie auch immer durch Rechte und Freiheiten beschränkten Untertänigkeit arretiert.

Hinzu kommt aber noch, dass durch ihre Integration in das kommerzielle Geschehen, durch die ihnen zugewiesene Konsumentenrolle, ihre Funktion als Realisierer des von den städtischen Produktionsgemeinschaften geschaffenen Mehrwerts, die den feudalen Zusammenhang bildenden Herrschaften ja ein unentbehrliches Element im Marktsystem sind, ohne das letzteres seinen Geist aufgeben, sprich, sein Akkumulationsprinzip und seinen darin beschlossenen, als Lebenstrieb erscheinenden Entfaltungsdrang an den Nagel hängen müsste, und dass von daher nicht nur politisch-empirisch ebenso wie militärisch-faktisch, sondern auch und gerade ökonomisch-systematisch für die Betreiber des Marktsystems und die ihnen zuarbeitenden städtischen Produktionsgemeinschaften die Vorstellung von einer herrenlosen Gesellschaft, einem Gemeinwesen ohne fronwirtschaftlich-feudale Nutznießer in der Tat ein Unding bleibt. Wer sollte den Betreibern des Marktes ihr Mehrprodukt abnehmen, wer es in wiederum im Austausch mit den städtischen Produzenten Mehrprodukt erwirtschaftenden Mehrwert, in kommerzielles Kapital, ummünzen, wenn nicht die dank der Fronarbeit und des Kriegsdienstes ihrer Knechte, dank Tributleistungen und vor allem dank der Ausbeute ihrer Bergwerke über Münze, über thesaurisches Edelmetall verfügenden herrschaftlichen Konsumenten?

Was den fronenden Knechten der Herrschaft selbst, wenn ihre Knechtschaft allzu hart und ihr Elend allzu groß wird, noch in den Sinn kommen mag, die in die christliche Glaubens- und Gütergemeinschaft gewendete und zwischen subsistenzlicher Bescheidenheit und natürlichem Überfluss changierende, dionysische Vision einer jeglicher Herrschaft ledigen freien, gleichen und brüderlichen Assoziation, das bleibt den in das Marktsystem eingebundenen städtischen Kommunen und zumal den sie ins Marktsystem einbindenden Handeltreibenden ein unvorstellbarer, weil

das ökonomische System, in und aus dem sie leben, aus den Angeln hebender und ihre Subsistenz beziehungsweise ihren Existenzgrund ihnen verschlagender Prospekt.

So vielfältigen Anlass also das städtische Marktsystem im Allgemeinen und seine kommerziellen Betreiber im Besonderen auch haben mögen, ökonomischen Anstoß an dem sich zunehmend zersetzenden und chaotisierenden politischen System des feudalen Herrschaftszusammenhanges zu nehmen – sie kommen von ihm nicht los, sind auf Gedeih und Verderb mit ihm zusammengeschrirrt, sind deshalb ohnmächtig ihm und seinem Zerfallsprozess beziehungsweise seinem Konfrontations- und Konfliktkurs ausgeliefert. Seien wir indes nicht zu rasch mit dem rein vernichtenden Fazit bei der Hand! Setzen wir uns nicht leichtfertig über den Widerspruch oder Zirkel, der hier lauert, hinweg! Ausgeliefert mögen sie ja sein! Aber auch ohnmächtig? Sind es nicht das Marktsystem und seine Betreiber, die, wie eben konstatiert, durch ihre machtstrategische, finanzpolitische und konsumpraktische Scheidekunst den feudalen Herrschaftszusammenhang in jenen Zersetzungsprozess hineintreiben? Sind sie es nicht, die durch die Ungleichverteilung ihrer ökonomischen Segnungen das die hierarchisch gegliederte und ständisch geordnete Struktur kippende Ungleichgewicht zwischen den Feudalherren, die zunehmenden Unterschiede in Größe, Vermögen und Macht, schaffen beziehungsweise entfalten und so die das politische Herrschaftsgebäude aus den Fugen geraten lassende Reibungsenergie und Konfliktträchtigkeit erzeugen? Sind sie nicht die treibende Kraft hinter der herrschaftlichen Fassade, die objektive Macht, die das Tun der herrschaftlichen Subjekte lenkt oder jedenfalls motiviert und den letzteren, ohne dass sie wissen, wie ihnen geschieht, einen neuen, durch die alte hierarchisch-ständische Ordnung immer weniger determinierten und immer stärker mit ihr kollidierenden Handlungsrahmen oktroyiert?

Und hört diese geheime Wirksamkeit, dieser hintergründige Einfluss, den das Marktsystem und seine Betreiber auf die historische Entwicklung ausüben, mit der Unterminierung der – allen privaten Fehden und dynastischen Konkurrenzen zum Trotz – relativ stabilen Statik eines auf verwandtschaftlich-persönliche Beziehungen gegründeten Herrschaftscorpus und dessen Überführung in den eine ebenso konfliktträchtige wie unbändige Dynamik hervorkehrenden Mechanismus von auf wirtschaftlich-sächlicher Basis konkurrierenden Machtzentren etwa auf, schwächt

sich dieser marktsystematische Faktor in der feudalgeseellschaftlichen Geschichte etwa ab und verliert sich, seine treibende Kraft, im heillosen politischen Durch- und Gegeneinander, das er anrichtet, im systemwidrig-bürgerkriegsähnlichen Chaos, das er provoziert? Zeigt sich der kommerzielle Wirkfaktor nicht ebenso gewiss, wie er das alte Herrschaftsgefüge zersetzt und nach Maßgabe der neuen Schwerpunkte, Kraftlinien und Verkehrswege, die er schafft, um den Preis vielfacher politischer Reibungen und militärischer Konflikte rearrangiert, immer noch am Werk und unverändert triebmächtig? Dreht sich nicht bei den herrschaftlichen Machtkämpfen nach wie vor und mehr denn je insgeheim alles darum, wer über die Territorien mit den blühendsten Städten, den attraktivsten Märkten, den ausgedehntesten kommerziellen Aktivitäten herrscht, wer am Reichtum des durch diese Faktoren gebildeten Marktsystems in Form der als Gegenleistung für den Schutz und die Förderung, die er dem System angedeihen lässt, ihm als Landesherrn zufließenden Steuern und Abgaben am stärksten profitiert, wer den größten Nutzen aus den zivilisatorisch-kulturellen Errungenschaften, den technisch-militärischen Neuerungen, den politisch-strategischen Verbindungen und Einflussmöglichkeiten, den konsumtiv-demonstrativ avancierten Lebensformen zu ziehen vermag, die das System zur Verfügung stellt?

Und sorgt nicht genau dieses ebenso unverminderte wie kontinuierliche Weiterwirken des städtisch-kommerziellen Faktors und seiner handelskapitalen Triebkraft dafür, dass das politische System, der feudale Herrschaftszusammenhang, keineswegs im Chaos versinkt, dass der kraft Marktsystem betriebene politisch-militärische Zersetzungsprozess, so gewiss er in der Bildung neuer, quer zum alten Herrschaftszusammenhang stehender regionaler Machtzentren, partikularer Interessenverbände, hegemonialer Einflussgebiete resultiert, mitnichten in eine allgemeine Dekomposition und Konfrontation der territorialen Elemente einmündet und darin gewissermaßen seine eigene Auflösung findet? Bietet jener fortwirkende städtisch-kommerzielle Faktor nicht die Garantie dafür, dass sich der politische Zersetzungsprozess in der quasi logischen Konsequenz seiner zweideutigen Intention oder janusköpfigen Bedeutung in sein Gegenteil verkehrt, dass er sich in einer Art Reflexion in sich als ebenso wohl ein Setzungsvorgang herausstellt, indem die partikularen Machtzentren, in die das alte, feudale Corpus zerfällt, zu Kristallisationspunkten oder Organisationskernen einer neuen, aus regionalen Wirtschaftsräumen,

die sich als nationale Hoheitsgebiete politisch verfassen, komponierten Totalität werden?

Schließlich geht die durch die kommerzielle Zersetzungs- oder Scheidekunst erwirkte Partikularisierung des feudalen Herrschaftszusammenhangs ja von Anfang an Hand in Hand mit einem gegenläufigen Vorgang, der Konzentration der von den partikularistischen Machtzentren jeweils umspannten beziehungsweise sie jeweils umgebenden herrschaftlichen Territorien. So gewiss sich im Allgemeinen oder im Blick auf die hierarchische Spitze, sprich, gegenüber dem feudalen Oberherrn, die der marktwirtschaftlichen Scheidekunst entspringende Bildung jener regionalen politischen Machtzentren partikularisierend auswirkt, das heißt, in einer Aufkündigung der lehnsrechtlichen Abhängigkeit und Befreiung aus aller persönlichen Botmäßigkeit und Verselbständigung des jeweiligen Lehens zur Landesherrschaft, seiner Aufhebung in den Status einer den feudalen Rahmen sprengenden und nurmehr Gott und sich selbst verpflichteten Souveränität, resultiert, so gewiss sind ihre Konsequenzen im Einzelnen oder in Bezug auf die ständische Basis, sprich, gegenüber den gleich- und untergeordneten Standesgenossen, integrierender Natur, das heißt, sie führt den durch die städtisch-kommerzielle Potenz auf seinem Territorium Ermächtigten zu einem wachsenden Einfluss auf und einer zunehmenden Verfügung über die seinem Territorium eingelagerten beziehungsweise es umgebenden Territorien anderer, weniger begünstigter und mangels Größe, Vermögen oder beidem schwächerer feudaler Herrschaften.

Wirkt sich dies anfangs im Sinne einer hegemonialen Vorherrschaft aus, eines politischen und militärische Machtungleichgewichts, das dem Machthaber erlaubt, den Schwächeren seinen Willen aufzuzwingen und sie als unfreiwillige Bundesgenossen oder Gefolgsleute in seine politischen Pläne einzuspannen und für seine eigensüchtigen Emanzipations- und Expansionsbestrebungen zu instrumentalisieren, so kommt es früher oder später, da ja das ganze Emanzipationsstreben des Mächtigen auf eine Aufkündigung der traditionellen, für das feudale Herrschaftssystem charakteristischen lehnsrechtlich-föderalen Beziehungen hinausläuft und diese also für das Verhältnis des Hegemonen zu seinen Gefolgsleuten als Ordnungsprinzipien nicht mehr in Betracht kommen, zu einer Neugestaltung der Beziehungen, in deren Ergebnis sich höchstens noch ironisch

von Beziehung überhaupt reden lässt, da sich das hegemoniale Machtverhältnis in ein schieres Selbstverhältnis aufhebt oder vielmehr auflöst, kurz, aus dem Hegemon ein Despot wird.

Früher oder später nutzt also der Mächtige seine wesentlich durch die städtisch-kommerziellen Aktivitäten auf seinem Territorium bedingte Dominanz, um sein feudal strukturiertes, durch lehnsrechtliche Beziehungen oder dynastische Bindungen moderiertes Verhältnis zu den in seinem Machtbereich ihre Herrschaft übenden Standesgenossen zu beenden und seine hegemoniale Vorherrschaft in eine regionale Despotie einmünden zu lassen. Egal, ob er die Standesgenossen mit militärischer Gewalt vertreibt und enteignet, durch familiäre Verbindungen beerbt und ablöst, durch pekuniäre Verlockungen auskauft und als bloße Würdenträger an seinen Hof fesselt, auf die eine oder andere Weise verleibt er sich deren Territorien ein, gliedert sie seinem eigenen Hoheitsgebiet an und lässt die durch das regionale Machtzentrum, über das er Herr ist, initiierte und das feudale Umfeld erfassende Konzentrationsbewegung, die oben als die Kehrseite des dem regionalen Machtzentrum eigenen Partikularismus vorgestellt wurde, in einem regelrechten territorialen Integrationsprozess kulminieren.

Und dieser Integrationsprozess, der in der Ausbildung einer begrenzten Anzahl von weitgehend souveränen, weil vom feudalen Oberherrn und dem durch ihn repräsentierten Herrschaftssystem praktisch unabhängigen und einander annähernd ebenbürtigen Landesherrschaften resultiert, zieht nun aber auf Basis der das feudale Herrschaftssystem faktisch ersetzenden landesherrlichen Gewaltübung eine neue, im Feudalsystem nur erst ausnahmsweise und nämlich höchstens und nur auf die eigenen Kerngüter angewandte, jetzt aber zum Regelfall erhobene Herrschaftsform nach sich, die direkte politische, ökonomische, fiskalische, juristische, diplomatische Verwaltung des Landes durch vom Landesherrn bestellte und ebenso sehr in ihrer Amtsführung ihm verantwortliche wie in ihrer Amtsinhaberschaft von ihm vollständig abhängige Funktionäre. An die Stelle der Standesgenossen, Vögte und Offizialen, die in ihrer Abhängigkeit vom hierarchisch höher angesiedelten und quasi als Vorgesetzter firmierenden Amtseinsetzer oder Lehnsherr in allen genannten Hinsichten ein gerüttelt Maß Eigenständigkeit beziehungsweise Eigenmächtigkeit behaupten, treten Bestallte oder Beamte, die von Gnaden des

Landesherrn ihr Amt versehen und als bürokratische Organe nichts als den Willen und die Weisungen ihres Hauptes zur Ausführung bringen.

Kurz, das organisatorische Pendant des von den wirtschaftsräumlich-regionalen Machtzentren seinen Ausgang nehmenden und in der Bildung etlicher, vom Feudalsystem unabhängiger Landesherrschaften resultierenden politischen Integrationsprozesses ist die Zentralisierung, die den Grund legt für eine ebenso verbindliche wie einheitliche politische Ausrichtung, ökonomische Konditionierung, gesetzliche Verfassung und fiskalische Behandlung des betreffenden Landes. Indem der eine, durch den Machtzuwachs, den ihm die städtischen Produktionsgemeinschaften auf seinem Territorium und deren kommerzielles System verschaffen, eine Hegemonialstellung in seiner wirtschaftsräumlich definierten Region erringende Feudalherr seine Standesgenossen, soweit er sie nicht überhaupt vertreibt und von der Bildfläche verschwinden lässt, doch jedenfalls territorial enteignet und mit Pfründen, Würden und zeremoniellen Aufgaben abspeist, bringt er überhaupt das feudale Herrschaftssystem an sein Ende und verwandelt die politische Herrschaft aus einer persönlichen, durch bevollmächtigte Repräsentanten des Oberherrn geübten Vertretung, die den das territoriale Corpus umschließenden Staatsorganismus ebenso realiter zerfällt und auseinanderhält wie formaliter bildet und zusammenfügt, in eine sachliche, durch weisungsgebundene Funktionäre exekutierte Verwaltung, die einen ausschließlich vom Willen des einen Souveräns bestimmten und den territorialen Raum überspannenden Staatsapparat schafft und zur Geltung bringt.

Unter dem Antrieb der kommerziellen Funktion sorgt der feudalherrschaftliche Zusammenhang durch seine Auflösung in souveräne Staaten für seine eigene Abschaffung und für die Lösung beider Probleme, des reell-praktischen ebenso wie des strukturell-systematischen, die der Marktentwicklung im Wege stehen. Der Gewinn für die kommerzielle Funktion ist umso größer, als der absolute Fürst ja nicht nur die ständischen Privilegien und territorialen Schranken beseitigt, sondern auch der Machtentfaltung nicht weniger hinderliche zünftige Ordnungen und städtische Freiheiten aufhebt.

Den kommerziellen Betreibern und den von ihnen zum Marktsystem synthetisierten städtischen Produktionsgemeinschaften kommt der Über-

gang von einer föderalistisch-repräsentativen Regierung im reichsumfänglich-territorialen Rahmen zu einer zentralistisch-absoluten Verwaltung auf wirtschaftsräumlich-regionaler Grundlage, kurz, vom einen, ständisch-feudalen Reich zu mehreren bürokratisch-zentralen Staaten oder, noch kürzer gefasst, vom singulären Feudalismus zum pluralen Absolutismus nur allzu sehr zupass. Dieser letztlich dem Wirken der kommerziellen Funktion geschuldete und in der Tat von dessen geheimer Macht zeugende Übergang bietet mit einem Schlage eine Lösung nicht nur für die oben erwähnten reell-praktischen Schwierigkeiten, mit denen sich die kommerzielle Funktion in der Konsequenz ihres Wirkens zunehmend konfrontiert sieht, sondern auch und mehr noch für das dort ebenfalls genannte strukturell-strategische Problem, das für den der kommerziellen Funktion wesentlich eigenen Expansions- und Akkumulationstrieb die Grundpfeiler der feudalgesellschaftlichen Ordnung, die territorialherrschaftlichen Hoheitsrechte und Privilegien einerseits und die stadtbürgerlichen Verfassungen und Freiheiten andererseits, in wachsendem Maße darstellen.

Die reell-praktischen Schwierigkeiten ergeben sich, wie gezeigt, aus der Konflikträchtigkeit und Konkurrenz innerhalb des feudalen Herrschaftssystems, die das Marktsystem und die mit ihm einhergehende Bildung von Zentren kommerziellen Reichtums heraufbeschwören, und dem Versuch der durch die Entwicklung des Marktsystems begünstigten Herrschaften, ihre ökonomisch fundierte neue Macht zur Vergrößerung und hegemonialen Entfaltung zu nutzen, beziehungsweise dem Bemühen der durch die Entwicklung benachteiligten Herren, sich mittels Besteuerung und Wegezoll eine Teilhabe an den Früchten des Marktsystems zu sichern oder sich notfalls auch mit Gewalt beim Marktsystem für die missliche Lage, in die sie sich demnach versetzt finden, schadlos zu halten. Die Lösung dieser Schwierigkeiten geht quasi automatisch aus dem Übel selbst hervor und besteht in einer konsequenten Austragung der politischen Konkurrenzkämpfe und militärischen Konflikte bis an den Punkt, an dem einer über alle anderen triumphiert und den regionalen Wirtschaftsraum in ein integrales Hoheitsgebiet überführt.

Indem die durch die kommunale Industrie und den kommerziellen Betrieb in ihrem Machtbereich begünstigten und gestärkten feudalen Machthaber die politischen Konkurrenzkämpfe und militärischen Konflikte zu ihren Gunsten entscheiden, ihre ständischen Konkurrenten entmachten

oder vertreiben und sich zu absolutistischen Landesherrn oder zentralistischen Alleinherrschern aufschwingen, befreien sie die kommerzielle Funktion und ihr Marktsystem von den Beeinträchtigungen und Störungen, die der ständige Machtkampf mit sich bringt, entlasten sie vom Druck der vielen teils fiskalisch-bürokratisch, teils militärisch-exaktiv geltend gemachten finanziellen Forderungen und Beteiligungsansprüche, die sich zu einer das Wirtschaftsleben lähmenden Hypothek auszuwachsen tendieren, und reduzieren die Belastung auf die bei aller Beschwerlichkeit, die sie bedeutet, doch aber mit den eigenen kommerziellen Zielsetzungen im Zweifelsfall vereinbare strategische Unterstützung und logistische Hilfestellung, die der Landesherr zur Verwirklichung seiner militärischen Pläne und politischen Ambitionen von ihnen erwartet, und auf die bei aller Widrigkeit, die sie darstellen, doch aber verkräftbaren fiskalischen Zuwendungen und konsumpraktischen Versorgungsleistungen, die er ihnen zur Finanzierung seines verschwenderischen Lebensstils und zur Ausgleichung seiner entsprechend defizitären Haushaltsführung abverlangt.

Und der gleiche Vorgang einer durch Austragung der herrschaftlichen Konkurrenzkämpfe und Konflikte herbeigeführten Verdrängung der vielen territorialen Herren durch den einen regionalen Souverän, sprich, Ersetzung des lehnsystematisch entfalteten Feudalismus durch einen wirtschaftsräumlich definierten Zentralismus, der die reell-praktischen Schwierigkeiten beseitigt, mit denen die kommerzielle Funktion und ihr Marktsystem zu kämpfen haben, löst nun aber darüber hinaus auch die strukturell-strategischen Probleme, die das Feudalsystem als solches mit seinem grundlegenden Prinzip der vielfältigen und ebenso sehr hierarchisch gegliederten wie terrestrisch zersplitterten Souveränität der kommerziellen Funktion in zunehmendem Maße bereitet.

So gewiss der neue, absolute Souverän der kraft wirtschaftsräumlicher Bedeutung zum eigenständigen Hoheitsgebiet zentralisierten Region seine feudalen Standesgenossen aus dem Feld schlägt und ihre lokalen Zuständigkeiten und sozialen Privilegien aus der Welt schafft und so gewiss er an die Stelle der dynastischen Rücksichten, sozialen Vorbehalte, politischen Eigenmächtigkeiten, ökonomischen Pfründen, rechtlichen Verfügungen und fiskalischen Privilegien der ebenso vielfältigen wie zahlreichen Herrschaften den einen, auf das gesamte Territorium sich erstreckenden und über alle Besonderheit triumphierenden Willen und

Ratschluss treten lässt, den seine von ständischen Bindungen und Verpflichtungen, die der Botmäßigkeit ihm gegenüber Eintrag tun könnten, im Prinzip freie Bürokratie in die Tat umsetzt, so gewiss beseitigt er damit viele der Hürden und Hemmnisse, die einer Ausdehnung des kommerziellen Prinzips und seines Marktgeschehens in die Breite beziehungsweise Tiefe des bis dahin feudalrechtlich verbarrikadierten Territoriums und auf weite Teile der fronwirtschaftlich abgeschotteten Gesellschaft im Wege stehen, und erschließt dem Marktsystem eben die Entfaltungsperspektive, die es braucht, um aus einer rein auf die freien Kommunen beschränkten Veranstaltung zu einem auf die ganze Feudalgesellschaft ausgreifenden und sie in sein akkumulationssystematisches Kalkül einbeziehenden Unternehmen zu avancieren.

Wenn man so will, sorgt also der feudalherrschaftliche Zusammenhang unter dem heimlichen Antrieb der kommerziellen Funktion und ihrer marktsystematischen Dynamik für seine eigene Abschaffung und erledigt damit eben das Geschäft, das nach der obigen Darlegung für die kommerzielle Funktion selbst als gesellschaftlich manifesten Akteur und politisch handelndes Subjekt, für die Betreiber des Marktes mit anderen Worten, aus mehreren einsichtigen Gründen undurchführbar erschien.

Dass der feudalgeseellschaftliche Zusammenhang dem Marktsystem und seinen Betreibern die Arbeit seiner Abschaffung abnimmt, dass er stellvertretend fürs Marktsystem jene territorialen Schranken und sozialen Hemmnisse zu beseitigen unternimmt, die dessen Entfaltung und intendierte Totalisierung als Korsett zu behindern oder gar als Zwangsjacke zu durchkreuzen drohen, hat freilich seinen Preis. Weil der feudale Herrschaftszusammenhang selbst es ist, der seine Abschaffung besorgen muss, weil er das handelnde Subjekt ist, das, stellvertretend für die kommerzielle Funktion, sich zum leidenden Objekt macht und eliminiert, gerät die Elimination nolens volens zur Transformation, die Abschaffung wohl oder übel zur Aufhebung. Die feudale Herrschaft überlebt mit anderen Worten ihren eigenen Untergang, feiert aus dem Tode der vielen relativen Herren ihre Auferstehung in dem einen, absoluten Fürsten, der jene zur Strecke bringt.

So gesehen, hat die Befreiung von den Fesseln der feudalen Herrschaft durchaus ihre tiefe Ironie, um nicht zu sagen, ihren abgründigen Widersinn, und erweist sich für die kommerzielle Funktion in der Tat als teuer erkaufte. Erkauft nämlich durch eine Machtfülle und Konzentration des

Gewaltmonopols, die alles übertrifft, was feudalherrschaftliche Verhältnisse zustande bringen, und die ebenso gewiss, wie sie groß genug ist, die Unabhängigkeits- und Souveränitätsansprüche der Standesgenossen und vormaligen territorialen Konkurrenten zu übertrumpfen und zu vernichten, auch die kommerzielle Funktion und ihre Betreiber selbst jener Freiheiten und Exemtionen beraubt, die sie unter feudalherrschaftlichen Verhältnissen noch besaßen, um sie stattdessen in die unmittelbare Botmäßigkeit und Untertänigkeit zu versetzen, die nunmehr begriffsgemäß definierendes Merkmal aller das Hoheitsgebiet des absoluten Souveräns bevölkernden Subjekte ist.

Und erkaufte zweitens durch das zur Prunk- und Verschwendungssucht ausartende Repräsentations- oder Selbstbestätigungsbedürfnis, das im manischen Vollgefühl seiner absoluten Regierung der Fürst mit seinen zum höfischen Gefolge entmachteten und in ein bloßes Schauspiel der Herrschaft, ein Leben als Traum, gebannten Standesgenossen entwickelt und für dessen Befriedigung die Betreiber des Marktes als Gegenleistung dafür, dass der Fürst ihnen sein Hoheitsgebiet als freien Entfaltungsraum erschließt, finanziell aufkommen, sprich, durch Steuern und Sonderabgaben die Mittel zur Verfügung stellen müssen. Der Willkür ihres als absoluter Souverän firmierenden regionalen Fürsten unterworfen und die Zeche für seine Verschwendungssucht zahlend, erfahren die Betreiber des Marktes die Befreiung von der Arroganz, Schikane und Beutelschneiderei der als relative Gewalthaber agierenden vielen lokalen Herren, die jener ihnen bringt, also keineswegs als durchschlagende Emanzipation vom feudalherrschaftlichen Zusammenhang, sondern höchstens und nur als eine durchgreifende Umgestaltung des letzteren und Anpassung an die durch die kommerzielle Funktion und ihr Marktsystem mittlerweile geschaffenen Verhältnisse und die diesen Verhältnissen nach Maßgabe des Prinzips permanenter kommerzieller Akkumulation entspringenden Erfordernisse.

Als diese Anpassungsleistung aber gewahren sie die Aufhebung des feudalen Herrschaftssystems durch den absolutistischen Herrn in der Tat, und eben deshalb sind sie nur zu bereit, den Preis politischer Entrechtung zu zahlen und die zuzeiten exorbitante Rechnung, die der in seiner Hofhaltung über die Stränge schlagende Fürst ihnen aufmacht, zu begleichen. All seiner Selbstüberhebungs- und Verschwendungsneigung, seiner Herrsch- und Prunksucht zum Trotz erscheint ihnen der

absolutistische Fürst als ihr natürlicher Verbündeter – und das zu Recht! Mögen sie nämlich auch, was die Natürlichkeit des Bündnisses angeht, dem üblichen, durch die distanzlose Fixierung auf die Gegenwart bedingten Irrtum unterliegen, die historisch gewordene Konstellation für eine zeitlos gegebene Struktur zu nehmen, hinsichtlich des Faktums des Bündnisses als solchen irren sie nicht. Schließlich ist die Substanz oder objektive Basis, auf die der regionale Herrscher baut und die seinen Aufstieg zuerst zum hegemonialen Oberherrn und schließlich zum absoluten Souverän begründet, die unter seinem Schutz und Schirm operierende und von den städtischen Produktionsgemeinschaften seines Territoriums aus beziehungsweise auf diese hin ihr Marktsystem organisierende kommerzielle Funktion – und sie muss er gelten und gewähren, ihr muss er Raum geben und Förderung angedeihen lassen, ihr darf er nicht in die Quere kommen und Widerstand leisten, will er nicht seiner politischen Herrschaft selber den Boden entziehen, eigenhändig den Ast absägen, auf dem er thront.

Die kommerzielle Funktion mit ihren marktsystematischen Elementen, den städtischen Produktionsgemeinschaften, ist der stille ökonomische Teilhaber seiner eklatanten politischen Macht, sie ist die materialiter unabweisliche Beschränkung und Abhängigkeit, in der seine formaliter grenzenlose Souveränität sich allemal verhalten findet. Auch wenn ihm im Einzelfall, beim einzelnen Marktbetreiber, gestattet sein mag, die Sau seiner Willkür herauszulassen und ein Exempel seiner im Prinzip absoluten Macht zu statuieren, aufs Ganze des Marktes, in dem seine Herrschaft ihre ökonomische Substanz hat, betrachtet, muss er dessen Betreibern wenn nicht persönlich zu Willen, so jedenfalls sächlich zu Diensten sein und ihre kommerziellen Interessen und akkumulativen Kalküle als seine Machtausübung ebenso sehr dirigierende wie strukturierende politische Grundanliegen beziehungsweise Staatsziele gelten lassen.

Mag sich der absolutistische Fürst auch noch so absolut gebärden, es ist die seine Absolutheit als Absolutismus, als bloße Präntion ihrer selbst dekuvierende Paradoxie, dass er sich als absolut, als allem politischen Gesetz überhoben, nur abhängig von dem, was seine Herrschaft ökonomisch setzt und begründet, zu behaupten vermag – nur in Relation mit anderen Worten zu dem Marktsystem, dem er seinen Aufstieg verdankt und das ihm die Mittel für solche von den Fesseln feudaler Machtausübung entbundene Herrschaft beschafft, damit er seinerseits in

einem zur Spirale dynamisierten Zirkel das Marktsystem von jenen es in seiner Mittelbeschaffung, seiner Akkumulationstätigkeit störenden und behindernden feudalen Fesseln befreit.

Wenn man so will, lässt sich seine höfische Prunk- und verschwenderische Repräsentationssucht als unwillkürlicher Ausdruck und Offenbarungseid der Paradoxie des Absolutismus, als zwanghafte Reaktion auf das Faktum der unentrinnbar ökonomischen Relativität der politischen Absolutheit verstehen. Indem der absolute Fürst das städtische Marktsystem und seine bürgerlichen Betreiber energisch zur Kasse bittet und mittels Steuern und Abgaben zu Trägern und Finanziers eines von ihm und seinen Standesgenossen, die er im goldenen Käfig des Hofes versammelt hat, gepflegten aufwendigen Lebensstiles macht, ist er bestrebt, den Beweis der Absolutheit seiner Herrschaft zu führen, den Beweis, dass er allein Herr im Haus, er die Staatsmacht in Person ist und dass das Staatswesen in genere und die die städtischen Produktionsgemeinschaften zum Marktsystem organisierende kommerzielle Funktion in specie ausschließlich zu seinem luxurierenden Nutz und überheblichen Frommen existiert und funktioniert. Aber weil es ja vornehmlich die Steuern und Abgaben des Marktsystems und seiner kommerziellen Betreiber sind, die ihm solch höfische Prachtentfaltung und Zurschaustellung schrankenloser Verfügungsgewalt ermöglichen, gerät der Vorweis seiner politischen Absolutheit nolens volens zum Nachweis seiner ökonomischen Abhängigkeit, zur Bestätigung nämlich der Tatsache, dass sein eigenes Wohlergehen und das seines Hofes mit dem Gedeihen und Wohlstand des den Etat finanzierenden, also ihn, den Staat in Person, alimentierenden Marktsystems steht und fällt, und das heißt, er gerät ihm zur impliziten Aufforderung, im eigensten Interesse alles in seiner Macht Stehende zu tun, um dem Marktsystem den Weg zu ebnen und Entfaltungsraum zu verschaffen.

Jeder zum Beweis seiner absoluten Herrschaft vom Souverän geübte demonstrative Konsum bindet ihn durch Anspruch und Gewohnheit fester an die Hauptquelle der dafür erforderlichen Mittel, den kommerziellen Betrieb der als Marktsystem organisierten städtischen Produktionsgemeinschaften, und zwingt ihn bei Strafe des Verlusts dieser für die Demonstration seiner Absolutheit erforderlichen Mittel sich um das Wohlergehen jenes kommerziellen Betriebes Sorgen zu machen und nach

Kräften um dessen Förderung zu bemühen, sprich, eben der ökonomischen Einrichtung effektiv zu Willen und dienstbar zu sein, als deren willkürlicher Herr und rücksichtsloser Nutznießer er sich demonstrativ geriert. Die auf die Dienstbarkeit des Marktes pochende Herrschaft vermag sich als absolut nur unter der Bedingung zu behaupten, dass sie ihrerseits dem Markte dienstbar ist, Marktpolitik betreibt, Merkantilismus praktiziert. Subjektiv genommen, ist es dieser innere Widerspruch der absoluten Herrschaft, dieses politisch-ökonomische Quidproquo von Zweck und Mittel, was der Selbstinszenierung des absolutistischen Hofes ihr oben erwähntes manisches Moment vindiziert, sie als ebenso hoffnungsloses wie unverdrossenes Löcken wider den Stachel der tatsächlichen Szene, auf der der absolute Fürst agiert, und der streng definierten Rolle, die er spielt, offenbar werden lässt.

Mag also auch die absolutistische Herrschaft für das stadtbürgerliche Marktsystem und seine kommerziellen Betreiber auf seine, von Manie und Größenwahn geprägte Art beschwerlich und im individuellen Fall auch gefährlich, wo nicht gar für Leib und Leben bedrohlich sein, aufs Ganze des stadtbürgerlichen Marktsystems gesehen, ist diese Herrschaft unter den durch den feudalgesellschaftlichen Zusammenhang ursprünglich gegebenen Bedingungen ein Segen und Gewinn, weil sie den fürstlichen Herrn in Gegensatz zu seinen feudalen Standesgenossen bringt und ihn als heimlichen Bundesgenossen beziehungsweise unheimlichen Komplizen seiner bürgerlichen Untertanen rekrutiert, ihn nolens volens dem Marktsystem dienstbar macht und an dessen Entfaltung und Stärkung existenziell interessiert sein lässt.

Und der Gewinn für das Marktsystem und seine Betreiber ist umso größer, als der Dienst, den der absolute Fürst ihnen leistet und durch den er seine Absolutheit als Absolutismus, als politisch falsche Vorspiegelung und Inszenierung des ökonomisch wahren Sachverhalts dekuviert, sich ja nicht darauf beschränkt, dem kommerziellen Betrieb das durch den feudalen Herrschaftszusammenhang gebildete beengende Korsett aus sozialen Privilegien und territorialen Schranken vom Hals beziehungsweise vom Leib zu schaffen, sondern sich auch und ebenso sehr auf die Beseitigung des anderen, Sand ins Getriebe der kommerziellen Entwicklung streuenden Problems und Hemmnisses erstreckt, nämlich auf die für eine volle Entfaltung der Produktivkraft der städtischen Produktionsgemeinschaften unabdingbare Sprengung beziehungsweise Aufhebung jener politischen Verfassungen und ökonomischen Regulierungen

des sozialen Lebens in den freien Städten, jener demokratischen oder patrizischen Rechte und Pflichten der Bürger und jener die Bürger bindenden Zunftordnungen und Gewerbezwänge, die, wie oben erwähnt, als innerstädtisch-ziviles Gegenstück zu den fronwirtschaftlich-feudalen Verhältnissen auf dem Land dem expansiven Drang und akkumulativen Ehrgeiz der kommerziellen Funktion mittlerweile kaum weniger hinderlich und beschwerlich sind als diese.

So gewiss dem absoluten Fürsten seine neu errungene übermächtige Stellung ermöglicht, die Standesgenossen in seinem Umfeld zu Paaren zu treiben und ihre apart beherrschten Territorien seinem zentral verwalteten Hoheitsgebiet einzuverleiben und damit der kommerziellen Funktion und ihrem Marktsystem einen durchweg zugänglichen und einheitlich konditionierten Entfaltungsraum zu eröffnen, so gewiss erlaubt sie ihm auch, die Städte in seinem Machtbereich aller ihren Bürgern Mitbestimmung und institutionelle Unabhängigkeit garantierenden politischen Verfassungen und sämtlicher ihnen Arbeitsschutz und subsistenzsichernde Sicherheit bietenden ökonomischen Organisationen zu berauben und besagte Bürger immer unmittelbarer und immer schutzloser einem immer stärker und immer ausschließlicher durch den Markt und seinen handelskapitalen Akkumulationsanspruch bestimmten Bedarf an ebenso billigen wie zahlreichen Arbeitskräften auszuliefern und Regimen von ebenso effektiven wie gleichförmigen Produktionsbedingungen zu unterwerfen.

Und zu diesem zweifachen Dienst zum einen einer Zentralisierung und konditionellen Vereinheitlichung des Herrschaftsgebiets und zum anderen einer Demontage der kommunalen Selbstverwaltung und personellen Atomisierung der städtischen Bürgerschaft, den der absolute Fürst der kommerziellen Funktion und ihren Repräsentanten, den mittlerweile als Kaufmannschaft eine eigene, vom bürgerlichen Dasein der städtischen Produktionsgemeinschaften großbürgerlich abgesonderte soziale Präsenz behauptenden Betreibern des Marktsystems, leistet – zu diesem zweifachen Dienst kommt noch als Drittes seine Bereitschaft beziehungsweise seine durch die neue Macht, die er besitzt, und den neuen Reichtum, über den er verfügt, genährte Neigung hinzu, mit kriegerischen Mitteln Gebietserweiterungen anzustreben und auf Kosten der benachbarten Regionen seinen Machtbereich zu arrondieren. Indem er, durch die ökonomische Kausalität seines Aufstiegs zu absolutistischer Macht gewitzt, seinen begehrliehen Blick vorzugsweise auf wirtschaftlich interessante

und Gewinn versprechende Territorien wirft und sie, notfalls mit militärischer Gewalt, seinem Hoheitsgebiet einzugliedern versucht, setzt er das Zentralisierungswerk fort und eröffnet dem unter seiner Herrschaft florierenden Marktsystem neue Entfaltungsräume und Absatzmärkte.

Zwar scheint, aufs Ganze gesehen und nämlich aus der Perspektive der das ehemals feudale Herrschaftssystem in eine Reihe von zentral beherrschten Wirtschaftsregionen aufspaltenden absolutistisch-souveränen Staaten als eines europäischen Gesamtkomplexes, einer Gesellschaftsformation sui generis, betrachtet, diese militärische Annexionsstrategie ein zweischneidiges Schwert und in der Tat eine zweifelhafte Methode zur Fortsetzung einer dem Markt zuträglichen Zentralisierungspolitik, da ja im geschlossenen System der anstelle des feudalen Herrschaftszusammenhangs nunmehr entstandenen Konstellation regionaler Mächte der Gewinn, den die eine Macht erzielt, nolens volens einen entsprechenden Verlust impliziert, den eine andere Macht erleidet, und scheint sich der Effekt jener die absolutistischen Fürsten einander ins Gehege kommen lassenden Kriege also letztlich in bloßen, mit den Verheerungen und Verwüstungen, die das Kampfgeschehen anrichtet, teuer erkaufte Grenzverschiebungen zu erschöpfen.

Indes, der Kaufmannschaft und ihrem vom Akkumulationsprinzip getriebenen Markt sind die im geschlossenen System absolutistischer Staaten wiederkehrenden Kriege um die Erweiterung des einen Herrschaftsgebiets auf Kosten der anderen dennoch förderlich – und zwar, wie ihre Geschichte bis hin zu den exzessiven Vernichtungssorgen der jüngsten Zeit belegt, aus drei Gründen beziehungsweise dem einen oder anderen dieser drei Gründe: Erstens tendieren die absolutistischen Kriege dazu, die Kaufmannschaft selbst und ihre Märkte, die ja quasi den Kampfpreis darstellen, zu schonen und, indem sie sie nicht durch Zerstörungen, sondern höchstens durch Requisitionen heimsuchen, als erhaltenswerte Einrichtungen zu respektieren. Zweitens fällt den jeweiligen Kaufmannschaften und ihren Märkten die Aufgabe zu, die Kombattierenden und ihre Streitkräfte mit den erforderlichen Rüstungs- und Versorgungsgütern zu beliefern, und nicht nur kehrt auf diesem Wege ein Teil der steuerlichen Abgaben und finanziellen Aufwendungen, die der absolute Fürst seinem Marktsystem abfordert, wieder in die Hände der Kaufmannschaft zurück, die Kriege erweisen sich mehr noch auf diese Weise als ein ständiger marktbelebender Faktor, der im Spin-off, in seinen

Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben als ganzes, sowohl die Produktivität und Intensität der Produktion im Allgemeinen voranzutreiben als auch die Vielfalt und Qualität der marktgängigen Produktpalette zu erweitern geeignet ist.

Und schließlich haben die Kriege selbst dort, wo ihre Verheerungen und Verwüstungen, wie im Zuge einer mit dem industriellen Fortschritt wachsenden technischen Vernichtungskapazität unvermeidlich, ein schier ungeheures Ausmaß erreichen und auch vor den Einrichtungen und Gütersammlungen des Marktes nicht mehr Halt machen, doch allemal den willkommenen Nebeneffekt, durch eben jene Verheerungen und Vernichtungen vorhandenen materialen Reichtum aus der Welt und neuen Bedarf an ihm zu schaffen und somit dem kapitalen Reichtum, der im kommerziellen Mechanismus als solchem, im per Markt etablierten Produktionsverhältnis zwischen Güter Produzierenden und Güter Verwertenden besteht und fortbesteht, neue Betätigungsfelder und Entfaltungsräume zu eröffnen, was sich zumal in Zeiten, in denen, wie dann im Zeitalter industrieller Massenproduktion, die ständige Gefahr einer Übersättigung und Verstopfung des Marktes droht, als eine in all ihrer Monstrosität hilfreiche staatliche Intervention erweist.

So sehr das Handelskapital die ökonomische Substanz und treibende Kraft der Entwicklung ist, so sehr agiert es doch im Rahmen einer dichotomischen Gesellschaftsstruktur, in der sich ökonomische Macht und politische Ordnung, Kommerz und Herrschaft, wie kommunizierende Röhren verhalten.

Das dank Akkumulationsprinzip unaufhörlich wachsende Marktsystem und seine Betreiber, die Kaufmannschaft, haben also reichlich Gründe, den Übergang vom dynastischen Partikularismus feudaler Herrschaft zum bürokratischen Zentralismus absolutistischer Staaten gutzuheißen und zu unterstützen. Auch wenn so die strukturell-strategischen Fesseln, in das der feudale Herrschaftszusammenhang das expandierende Marktsystem schlägt, und die reell-praktischen Stolpersteine, die er ihm in den Weg legt, nicht etwa durch eine radikale Absetzung und Beseitigung der feudalen Herrschaft und der sie tragenden Stände des Adels und der Geistlichkeit gesprengt und aus der Welt geschafft werden, sondern vielmehr dadurch, dass sich die feudale Herrschaft im gut hegelschen

Sinne aufhebt und transformiert und nämlich aus einem umfassenden, sein Herrschaftsgebiet föderalistisch-personal verwesenden allgemeinen Reich in eine Reihe von beschränkten, ihr Hoheitsgebiet bürokratisch-zentral verwaltenden besonderen Staaten gleichermaßen zersetzt und zusammennimmt – die Probleme, die das alte Herrschaftssystem dem expandierenden und auf eine Durchdringung der feudalen Gesellschaft über die Grenzen der städtischen Produktionsgemeinschaften hinaus erpichten Markt bereitet, werden dadurch jedenfalls gelöst, und dessen Betreiber haben allen Grund, mit den neuen, die feudale Herrschaft beerbenden absolutistischen Souveränen zu paktieren und ihnen nach Kräften den Steigbügel zu halten oder, etwas weniger kriegerisch und der Zeit gemäßer ausgedrückt, den Thronessel zu polstern.

Und sie haben umso mehr Grund dazu, als es ja, wie eine kurze Rekapitulation der Entwicklung in Erinnerung rufen mag, ihr eigenes Tun und Handeln oder vielmehr das Wirken der ihrem Tun und Handeln zugrunde liegenden ökonomischen Substanz, des per medium des Marktsystems auf seine immer neue Verwertung dringenden kommerziellen Kapitals, ist, was jenem Übergang vom feudalen Herrschaftszusammenhang zum absolutistischen Staatenensemble zugrunde liegt und seine Dynamik und Zwangsläufigkeit verleiht. Ihren Ausgang von den handwerklichen Produktionsgemeinschaften nehmend, denen die der heilsperspektivischen Orientierung der christlichen Religion geschuldeten mönchisch-klerikalen Freiräume gegen die mit solchen Gemeinschaften eigentlich unverträglichen territorialherrschaftlichen Gesellschaften, die auf den Trümmern des untergegangenen Imperiums neu entstehen, den Boden bereiten und den Existenzgrund sichern, folgt die kommerzielle Funktion mit dem sie treibenden Akkumulationsprinzip, dem Verwertungsdrang des Produkte menschlicher Arbeit wesentlich nicht als Subsistenz- und Befriedigungsmittel wahrnehmenden, sondern als Vehikel zur Vermehrung seiner selbst begreifenden Werts, nur der Logik ihres kapitalen Prinzips, wenn sie jene Produktionsgemeinschaften durch ein Netz von Handelsbeziehungen miteinander verknüpft und zur Basis eines territoriumübergreifenden oder, besser gesagt, territoriumdurchziehenden florierenden Marktsystems macht.

Und der gleichen Logik gehorcht sie, wenn sie auf eine topische Entfaltung und numerische Zunahme jener den Produktionsgemeinschaften relativen Schutz gewährenden und sie von der Norm feudalherrschaftlicher

Verhältnisse halbwegs dispensierenden Freiräume aus ist, wenn sie mit anderen Worten die Freiräume aus ihrer klerikal fundierten Sonderstellung herausführt und zu einem den Sonderstatus auch unter unmittelbar feudalherrschaftlicher Ägide und auf unbestritten territorialherrschaftlichem Gebiet behauptenden Topos und Regelfall, kurz, einem im Rahmen der säkularen Feudalgesellschaft ebenso anerkannten wie verbreiteten Phänomen werden lässt. Dies gelingt ihr durch die vielfältigen, konsumpraktischen, machtstrategischen und finanzpolitischen Vorteile, die der Feudalherrschaft jene städtischen Produktionsgemeinschaften samt dem sie verknüpfenden Marktsystem bringen und die es ebenso sehr der kommerziellen Funktion ermöglichen, die feudale Herrschaft als ein gleichermaßen begrenztes und klar definiertes ökonomisches Funktionselement, nämlich als Mehrwertrealisierer vom Dienst, sprich, als Konsument, in das Marktsystem zu integrieren, wie sie die feudale Herrschaft vermögen, sich in die ihr zugedachte Rolle des Schutzpatrons und Förderers der städtischen Produktionsgemeinschaften und ihres Marktsystems und der beiden Einrichtungen eingeräumten politischen Freiheiten und ökonomischen Rechte einzufinden.

Auf diese Weise entsteht eine Vielzahl bürgerlicher, halbwegs freier Kommunen, die, wiewohl eingebettet in die fronwirtschaftlich-feudale Gesellschaft und von ihr nicht nur politisch toleriert, sondern, was die agrarische Versorgung angeht, mehr noch getragen oder jedenfalls mitgetragen, zugleich relativ apart von ihr bleiben und eine Art von Eigenleben führen und als ein Staat im Staat, besser gesagt, ein halbwegs autonomes Glied im Sozialcorpus, um nicht zu sagen, ein Halbparasit im Organismus oder ein Inkubus im Leib, imstande sind, jenes durch die kommerzielle Funktion organisierte und vermittelte umfassende Marktsystem aufzubauen, das seine von den Reproduktionsmechanismen der feudalen Gesellschaft weitgehend unabhängigen, besonderen Zirkulationsbahnen und Stoffwechselprozesse besitzt und kraft dieser Stoffwechselprozesse ein unaufhaltsames und geradezu krebsartiges Wachstum durchläuft.

Solches Wachstum aber bringt das Marktsystem in Konflikt mit seiner fronwirtschaftlichen Wirtsgesellschaft, die ihm zunehmend zum einengenden Korsett, seiner Entfaltung zum Hemmnis wird. Und umgekehrt wird es seiner feudalherrschaftlich verfassten Wirtsgesellschaft zunehmend zur Belastungs- und Zerreißprobe. Es wirkt auf die letztere wie

ein Kraftfeld ein, das sie nach Maßgabe seiner Kraftlinien und Knotenpunkte verbiegt und verzerrt, verformt und entstellt. Es destabilisiert und zersetzt den ursprünglichen territorialen Herrschaftszusammenhang zugunsten der Bildung regionaler Machtzentren, deren Gewalthaber in dem Maße, wie sie sich der Kontinuität der feudalen Hierarchie entziehen und zu diskreten Größen werden, Machtkämpfe und kriegerische Konflikte sowohl mit ihrem Oberherrn und ihresgleichen als auch mit ihrer durch ihre Verselbständigung in Unordnung und Aufruhr versetzten territorialen Umgebung heraufbeschwören.

Insofern ist in der ersten, langdauernden, weil quasi erst den Auf- und Ausbau des Marktsystems beinhaltenden Phase des kommerziellen Wirkens die politische Partikularisierung Trumpf, und scheint das Ergebnis der Entwicklung nichts weiter als eine Fragmentierung und Diskretisierung des ursprünglich kontinuierlichen, hierarchisch-dynastisch geordneten feudalherrschaftlichen Zusammenhangs in – die Souveränität von Staatswesen eigenen Rechts beanspruchende – Wirtschaftsräume, in Machtsphären, die sich bei allen verwandtschaftlichen und standesgenossenschaftlichen Beziehungen, die ihre Herrscher aus der Vergangenheit mitbringen mögen, einander nicht mehr lehnsrechtlich verpflichtet oder föderal verbunden, sondern nurmehr auf die mit dem Wachstum und Gedeihen der kommerziellen Einrichtungen auf ihrem Gebiet synonyme Etablierung und Expansion ihrer selbst konzentriert zeigen.

In der einfachen Konsequenz der Entstehung dieser neuen, eigenständigen Hoheitsgebiete, die in der Förderung der von ihnen kontrollierten Teile des kommerziellen Systems, die die Basis beziehungsweise den Fundus ihrer Macht bilden, ihren letzten, wie immer hinter Pomp und Repräsentationsmanie versteckten Zweck finden, vollzieht sich aber, wie gesehen, eine diametrale Richtungsänderung, oder schlägt – um der Bruchlosigkeit der Richtungsänderung terminologisch Rechnung zu tragen! – die Entwicklung um und wird aus einem bis dahin wesentlich auf die Partikularisierung und Entfeudalisierung der politischen Herrschaftsverhältnisse hinauslaufenden Vorgang zu einem ebenso wesentlich auf die Zentralisierung und Bürokratisierung der politischen Machtsphäre gerichteten Prozess.

Leistete die die städtischen Produktionsgemeinschaften zum Marktsystem organisierende kommerzielle Funktion vorher der Vielgestaltigkeit der politischen Landschaft, einem die Zentralmacht schwächenden und

zum bloßen Schemen degradierenden Regionalismus Vorschub, so betreibt sie jetzt umgekehrt die Einförmigkeit der Machtausübung, einen regionalen Hegemon als absoluten Fürsten, besser gesagt, absolutistischen Souverän, realisierenden Zentralismus, und schafft es auf diese Weise, die äußeren und inneren Hemmnisse zu beseitigen, die die zuvor ihrem Werdegang nützliche Zersetzung und Auflösung des feudalen Herrschaftszusammenhangs ihrem weiteren Fortkommen mittlerweile in den Weg legen. Indem das, was vorher Basis ihres erfolgreichen ökonomischen Wirkens war, nämlich der politische Partikularismus, jetzt zu einem ihre weitere Wirksamkeit zunehmend einengenden und behindernden Korsett wird, sorgt sie einfach dadurch, dass sie den politischen Partikularismus sich konsequent zu Ende führen und im bürokratischen Absolutismus gipfeln lässt, für eine Sprengung des Korsetts und die Möglichkeit, ihre Karriere nach Maßgabe der ihr eigenen ökonomischen Logik fortzusetzen.

Freilich bedeutet, dass sie ihrer eigenen Logik folgen kann, nicht, dass sie es nicht *sub conditione* und in den Grenzen des herrschaftlichen Systems tun muss, wie es sich nunmehr, zwar unter ihrem unwiderstehlichen Einfluss, aber dennoch selbsttätig, in quasi eigener Regie, herausgebildet hat. Weit entfernt davon, dass es der kommerziellen Funktion und ihren Betreibern, wie sie abstrakt wohl gern möchten, gegeben wäre, den ihnen mittlerweile zur Zwangsjacke gewordenen feudalen Herrschaftszusammenhang mit seiner Vielzahl ebenso real eigenmächtiger wie föderal gebundener Territorien kurzerhand abzuschaffen und durch einen aller herrschaftlichen Befugnisse und Privilegien ledigen gesellschaftlichen Entfaltungsraum, ein rein durch den Markt assoziiertes bürgerliches Kollektiv zu ersetzen, vermögen sie vielmehr nichts weiter, als durch ihr ökonomisches Wirken jenen feudalherrschaftlichen Zusammenhang dem Kraftfeld ihres Systems und seiner Knotenpunkte zu exponieren, unter dessen Einfluss er sich verformt und in regionale Machtzentren auseinanderbricht, die, wie sie – *sub specie* seines ursprünglichen Bestands oder negativ betrachtet – seine von Gewalt und Agonie begleitete Zersetzung und Auflösung herbeiführen, so – im Gewahrsam ihrer eigenen Selbstbehauptung oder positiv gesehen – seinen konvulsivisch zerfallenden Organismus als Steinbruch und Baumaterial für ihre neuen, als absolutistische Staatswesen dem ökonomischen Kalkül, das sie hervorgetrieben hat, gemäßer Herrschaftsgebiete nutzen.

Die kommerzielle Funktion mit ihrem Marktsystem versetzt mit anderen Worten den herrschaftlichen Zusammenhang in einen Zustand, in dem ihm, wenn er als solcher überleben und nicht in Chaos und Streit versinken will, gar nichts anderes übrig bleibt, als sich im Sinne der Anpassung an die Erfordernisse der ihm mittlerweile als kriterieller Faktor, als ebenso sehr Neuordnungs- wie Scheidemacht eingeschriebenen ökonomischen Struktur selber zuzurichten und jenen Wandel zu vollziehen, durch den sich das Corpus der zum lehnsrechtlich-föderalistischen Reich organisierten Mannigfaltigkeit relativ eigenständiger Herrschaften in ein begrenztes Ensemble amtspflichtig-zentralistisch verwalteter Hoheitsgebiete, sprich, absolutistisch souveräner Staaten gleichermaßen aufspaltet und zusammennimmt, dividiert und konzentriert.

In der Tat illustriert das so erscheinende Verhältnis zwischen Marktsystem und Herrschaftszusammenhang, ökonomisch-kommerzieller Funktion und politisch-sozialer Aktion mit wünschenswerter Deutlichkeit das oben den Betreibern des Marktsystems, den Kaufleuten, attestierte Zugleich von Macht und Ausgeliefertsein. Insofern letztere die ökonomische Substanz der historischen Epoche betätigen und verhandeln, sind sie alles andere als ohnmächtig, sind vielmehr sie es, die der feudalherrschaftlichen Gesellschaft Beine machen und sie aus ihrem Ist-Zustand heraus-treiben, ihren Übergang in den Soll-Zustand ebenso sehr nach außen diskretisierter wie nach innen zentralisierter absolutistischer Staatswesen erzwingen. Aber die Beine selbst, sprich, die Akteure des Übergangs, seine handelnden Subjekte sind nicht sie. Sie verfügen über die ökonomische Triebkraft, aber nicht über die politische Handlungsvollmacht. Die liegt vielmehr nach wie vor bei der traditionellen Herrschaft, die sich, wie sehr auch unter ihrem Einfluss und mit ihrer Hilfestellung, doch aber wesentlich selbsttätig ermächtigt, vereinzelt und zum Souverän verabsolutiert, indem sie ihresgleichen enteignet, dezimiert und zur höfischen Gesellschaft tableauxiert.

Es ist, als hätte die ökonomische Substanz der ganzen Entwicklung, das heimliche Telos des kommerziellen Austauschs, das um seine Selbstverwertung beziehungsweise um die Requirierung der dafür nötigen Produktionsprozesse kreisende Handelskapital die, wie man will, grundlegenden Elemente oder bestimmenden Faktoren in zwei verschiedene Hände gegeben oder auf zwei verschiedene Schultern verteilt, kurz, zwei

verschiedenen gesellschaftlichen Subjekten anvertraut. Während die hierbei zur Kaufmannschaft sich mausernden kommerziellen Funktionäre die ökonomischen Institutionen im Allgemeinen und das aus den städtischen Produktionsgemeinschaften synthetisierte Marktsystem im Besonderen in Gang setzen und entfalten, sorgen die hierbei als souveräne Landesfürsten sich etablierenden feudalen Herrschaften, die sich durch das Marktsystem begünstigt finden, für die Schaffung von den Anforderungen der Ökonomie entsprechenden sozialen Strukturen im Allgemeinen und auf ihren Hoheitsgebieten jeweils zentralistisch homogenisierten Produktions- und Zirkulationsbedingungen im Besonderen.

Indes, die der Hypostasierung verdächtige Formulierung von der zweigleisig wirkmächtigen ökonomischen Substanz trifft zwar den Punkt, dass ohne die letztere gesellschaftliche Entwicklung gar nicht erst oder jedenfalls nicht in dem für die europäische Szene typischen eklatanten Maß stattfände, verschleiert aber im Zweifelsfall die nicht minder wichtige Tatsache, dass diese Entwicklung in einem Strukturrahmen vor sich geht, der sich durch originäre, in der Ambivalenz der Gesellschaft, ihrem Zugleich von weltflüchtiger Perspektive und irdischem Beharren, begründete Zwieschlächtigkeit auszeichnet und dass also das Wirken zweier ebenso sehr syntaktisch aufeinander bezogener wie systematisch voneinander verschiedener Willen nicht Folge eines unerforschlichen substanziellen Ratschlusses, sondern einer unausweichlichen strukturellen Konstitution ist.

Wie gezeigt, entsteht ja das von der kommerziellen Funktion zum interterritorialen Markt herausprozessierte ökonomische System in den durch die mönchisch-klerikale Okkupation in das dichte Corpus der feudalherrschaftlichen Gesellschaft hineingesprengten Poren oder Freiräumen und kann sich in diesen Freiräumen nur erhalten und entfalten beziehungsweise kann diese Freiräume nur zu einem den feudalherrschaftlichen Gebieten als Komplement eingeschriebenen festen und allgemein anerkannten Gegenstück werden lassen, weil und in dem Maße, wie es ihm gelingt, die feudale Herrschaft, die politische Macht der Territorien, denen es sich inkorporiert findet, in mehrerer Funktion, als Konsumentin, als machtstrategisch Bevorteilte und als finanziell Begünstigte, an sich zu binden beziehungsweise sich zu integrieren und so mit ihr eine durch die dramatische Einheit des Orts, der Zeit und der Handlung aufs Engste verknüpfte Interessengemeinschaft zu bilden. Dass für diese, der

Zwieschlächtigkeit einer ursprünglich heilsgeschichtlichen Orientierung und einer durchgängig feudalherrschaftlichen Fixierung entsprungene Interessengemeinschaft nicht nur die Simultaneität der Zeit und die Kontinuität der Handlung, sondern auch und mehr noch die Unität des Raums erforderlich ist, unterscheidet sie von ihren antiken Vorgängerinnen und begründet zugleich ihre spezifisch neue Dramatik.

Dass das städtische Marktsystem als beileibe zwar nicht im praktisch-reellen, wohl aber im technisch-funktionellen Sinne so zu nennender Schmarotzer seiner ländlichen Wirtsgesellschaft unmittelbar eingepflanzt ist, dass er sich mit dem umfassend territorialen Corpus oder Organismus als durchgängig kommunaler Fremdkörper oder Inkubus spatial verschränkt und ein- und denselben, wie immer in marktwirtschaftliche Freiräume und fronwirtschaftliche Herrschaftsgebiete sektionierten Raum und Kontext teilt, bedeutet nämlich, dass anders als in der Antike die beiden kohabitierenden Systeme zu keiner unabhängigen Bewegung oder eigenständigen Entwicklung mehr imstande sind und deshalb einander auch nicht mehr wie in der Antike zur fremden Gewalt, zum Schicksal, sprich, zur Ursache einer von außen bewirkten Richtungsänderung oder Umwälzung werden können. In dem Augenblick, wo einer von beiden in irgendeiner Hinsicht für sich zu bleiben und eigene Wege zu gehen suchte, würde das wegen ihres räumlichen Miteinander oder vielmehr topischen Ineinander für den jeweils anderen unmittelbar durchschlagende und im Zweifelsfall verheerende Folgen haben, die ebenso unmittelbar auf den Verursacher zurückschlagen und auch ihn im Zweifelsfall zugrunde richteten.

So gewiss sie – anders als die beiden das antike Gesamtsystem ausmachenden und ebenso gesellschaftlich eigenständigen wie räumlich getrennten Sozialformationen der Handelsstadt und des Territorialstaats – einander nicht zum Schicksal werden können, so gewiss bilden sie aber ihrerseits, wenn man so will, eine Schicksalsgemeinschaft, will heißen, eine Totalität, die, solange nicht äußere Gewalten auf sie einwirken – was zwar in Gestalt hunnischer, mongolischer, arabischer oder osmanischer Expansionsversuche wiederholt geschieht, aber doch ebenso marginal wie ephemer bleibt –, ihr Schicksal in sich selber trägt oder deren Schicksal, besser gesagt, in dem Wechsel-, Wider- und Zusammenspiel beschlossen liegt, das den in der ständigen Kontiguität oder vielmehr Komplexität

ihres topischen Ineinander operierenden beiden Systemen ihre je eigenen Lebensprinzipien und Funktionsmechanismen aufzwingen.

Politisch-systematisch heißt das, dass sich die beiden kohabitierenden Systeme wie kommunizierende Röhren verhalten, dass jede noch so geringfügige Bewegung, die das eine System macht, oder jede noch so angedeutete Entwicklung, die es nimmt, beim anderen augenblicklich eine Reaktion im vollen Sinne des Wortes hervorruft und nämlich die Bewegung oder Entwicklung des anderen *uno actu* inspiriert, das heißt, positiv befördert, determiniert, das heißt, durch die Spezifik des auf sie einwirkenden Impulses fremdbestimmt, und retaliativ disponiert, das heißt, dazu führt, dass letztere kraft der Spezifik ihres eigenen Impulses negativ, sprich, verändernd, auf erstere zurückschlägt.

Und das wiederum bedeutet, historisch-strategisch betrachtet, dass die Entwicklung, die beide gemeinsam beschreiben, eine ausgemachte Kontinuität aufweist und, unbeschadet ständig auftretender Krisen und Brüche, eher evolutionären Charakters ist, als revolutionäre Beschaffenheit besitzt. Dass die beiden Systeme einander nicht zum äußeren Schicksal werden können, sondern ihr Schicksal in den eigenen, einander *uno actu* befördernden, fremdbestimmenden und als Quelle eigener Reorientierung erfahrenden Prinzipien und Mechanismen finden, hat ja – weniger metaphorisch geredet und das Schicksal in seiner empirischen Gestalt und Wirkungsweise gefasst! – seinen wesentlichen Grund darin, dass dank ihrer topischen Komplexität und dank der daraus resultierenden, im Bild der kommunizierenden Röhren gefassten Unmittelbarkeit ihrer Reaktionen, ihrer durch Veränderungen beim jeweils anderen provozierten Adaptionen, die beiden Systeme gar nicht mehr die Gelegenheit finden, sich hinlänglich auseinander zu entwickeln und unabhängig voneinander zu werden, um diskontinuierlich auf einander einwirken und sich destabilisieren, einander umstürzlerisch zusetzen zu können, dass sie sich vielmehr ständig gegenseitig in Schach halten, jedem drohenden Konflikt und Zerwürfnis durch unverzügliche wechselseitige Anpassung zuvorkommen und die Spitze abbrechen und in Gestalt solchen, ihre Entwicklung als ein unauflösliches Amalgam aus Autonomie und Heteronomie erscheinenden ständigen Anpassungsprozesses über Sicherungen verfügen, die eben dieser ihrer Entwicklung eine außerordentliche Stabilität und Kontinuität verleihen – eine Stetigkeit, die

eigentlich erst und nur dann in Gefahr geraten und der Perspektive umwälzender Veränderungen weichen kann, wenn aufgrund der durch die Dynamik der eigenen Prinzipien aufgenommenen Geschwindigkeit und gesammelten Stoßkraft in der Entwicklung das eine System in seinen Ansprüchen und Zumutungen das andere so entschieden überfordert, dass letzteres nicht mehr angemessen reagieren, sich nicht mehr darauf einstellen und dadurch ersteres zu entsprechenden Anpassungsleistungen nötigen kann.

Dabei darf diese strukturalisierende, ein Parallelogramm der Kräfte, ein spannungsreich-reaktives Miteinander postulierende Darstellung freilich nicht vergessen machen, dass es sich um eine gewichtete Struktur, einen Fall von prozessförmig-arbeitsteiligem Zusammenwirken handelt. In dieser Arbeitsteilung fällt der kommerziellen Funktion mit dem durch sie gestifteten und organisierten Marktssystem die Initiative zu: Sie ist die ökonomisch treibende Kraft beziehungsweise verkörpert in Gestalt des sie bestimmenden Akkumulationsprinzips diese treibende Kraft, die für historische Bewegung sorgt, sprich, die Gesellschaft zur permanenten und immer mehr an Impetus gewinnenden Veränderung zwingt.

Der politischen Macht und ihrem Herrschaftssystem hingegen, der feudalen Ordnung und dann dem absolutistischen Staat, fällt im Wesentlichen die Aufgabe zu, aus dem ökonomischen Antrieb soziale Konsequenzen zu ziehen, sprich, nach Maßgabe des eigenen Anspruchs auf Erhaltung und im Rahmen der durch diesen Anspruch diktierten Logik eben jene von der kommerziellen Funktion im Interesse des expansiven Markts und des akkumulativen Handelskapitals geforderten Veränderungen in der institutionellen Verfassung und korporativen Organisation der Gesellschaft durchzusetzen. Aber wohlgemerkt, nach Maßgabe und im Rahmen ihrer bestehenden und auf ihrem wie auch immer revidierten Fortbestand bestehenden Herrschaftsordnung und Institutionslogik setzt die politische Macht die vom ökonomischen Movens erheischten Veränderungen durch und wirkt damit nolens volens auf die Bewegung und Entwicklung des Movens selbst zurück, schreibt wiederum ihm die Richtung seines Impetus und die Bedingungen seiner Entfaltung vor!

Das heißt, das gewichtete Verhältnis, dem zufolge das ökonomische System, der Markt, den Motor der Entwicklung und die politische Ordnung, die Herrschaft, das Getriebe bildet, begründet nicht etwa einen kompetenzspezifischen Vorrang des ersteren über die letztere, eine von

ersterem über letztere ausgeübte Planungshoheit oder Weisungsbefugnis, geschweige denn eine epistemische Selbstmächtigkeit und überlegene Einsicht des ersteren, die, wie sie ihm erlaubte, einen quasi teleologischen Durchmarsch ins Werk zu setzen und den historischen Entwicklungsprozess frei zu gestalten, so letztere zwänge, sich dabei als rein abhängige Funktion, als bloßes Faktotum, als fügsam ausführendes Organ zu verhalten. Vielmehr stiftet das Verhältnis nichts weiter als die im Bild der kommunizierenden Röhren gefasste und wie sehr auch prozessdynamisch ausgerichtete strukturalistische Äquilibristik, die beiden in topischer Komplexität verhaltenen Systemen ihre oben mit den Begriffen der ökonomischen Antriebskraft und der politischen Handlungsvollmacht beschriebenen Rollen zuweist beziehungsweise belässt und beide demselben in der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Rolle komplexitätsbedingt beschlossenen Zugleich von Autonomie und Heteronomie, Initiative und Konsequenzzieherei, aktiver Intentionalität und reaktiver Funktionalität ausliefert.

Weit entfernt davon also, dass die Betreiber der ökonomischen Substanz, die Kaufleute, sich als die Drahtzieher der Entwicklung gerieren könnten, sind sie vor dem Hintergrund der von Grund auf dichotomischen Gesellschaftsstruktur, in der die Substanz sich bewegt und entfaltet, ebenso blinde und auf ihre wirtschaftlich-technische Funktion beschränkte und ausschließlich mittels ihrer die Entwicklung vorantreibende Akteure, wie die Herren es in Wahrnehmung ihrer gesellschaftlich-politischen Aufgabe sind. Jeweils nur mit der eigenen Erhaltung und Entfaltung befasst, wirken sie dank ihres dem topischen Ineinander geschuldeten und im Bild der kommunizierenden Röhren gefassten Reaktionsmechanismus zusammen und bilden jene die Entwicklung tragende und in wechselseitiger Beförderung, gegenseitiger Behinderung und interaktiver Bestimmung resultierende symbiotische Interessengemeinschaft, die umso reibungsloser und effektiver funktioniert, je weniger die Involvierten über ihren funktionellen Tellerrand schauen, je mehr sie sich in die Rolle von nach Maßgabe ihrer Arbeitsteilung *uno actu* agierenden und reagierenden bornierten Interessengruppen hineinfinden.

Der Weg vom Feudalismus zum Absolutismus fällt bei den Staaten, die ihn beschreiten, England, Frankreich, Spanien, Schweden, je nach historischen Ausgangsbedingungen und geopolitischen Umständen verschieden aus, wobei sein im Dreißigjährigen Krieg kulminierendes Scheitern im Zentrum Europas eine für die erfolgreiche Entwicklung an der Peripherie wichtige Voraussetzung bildet.

Ein Musterbeispiel für diese Korrelation zwischen Rollenblindheit und Effektivität bietet die britische Insel mit der Art und Weise, wie sie den Übergang vom traditionellen feudalen Herrschaftssystem zur aktuellen, absolutistischen Machtausübung vollzieht; sie avanciert dadurch zum Vorreiter der kommerziellen Entwicklung und der ihr korrespondierenden sozialen Neuordnung. Katalytisches Ferment des Übergangs ist hier ein auf den ersten Blick ganz und gar herkömmlichen feudalherrschaftlichen Ambitionen entspringender und in der ganz und gar gewohnten Form von Ritterheeren und chevaleresken Schlachten ausgetragener Konflikt, ausgelöst durch eine dynastische Bestrebung, den Anspruch des englischen Königshauses auf die französische Krone. Schaut man genauer hin, entdeckt man freilich für diesen scheinbar bloß dynastischen Konflikt substanziellere und mit der für die Zeit typischen Neubegründung politischer Herrschaft durch Zentren kommerziellen Reichtums und ökonomischer Macht besser vereinbare Gründe, die zugleich erklären, warum er mit solcher Beharrlichkeit, nämlich mehr als ein Jahrhundert lang, ausgetragen wird: Der langdauernde Konflikt wäre nicht möglich ohne die finanzielle Unterstützung des blühenden Handelszentrums London, und er ergäbe keinen Sinn ohne die Aussicht auf den Erwerb Flanderns und der dort angesiedelten städtischen Produktionsgemeinschaften mit ihrer in der damaligen Zeit führenden Industrie, der Tuchherstellung, ganz zu schweigen von der weiterreichenden Hoffnung auf die Einnahme der Hauptstadt des französischen Königreichs, des Handelszentrums Paris. Insoweit lässt sich dieser Krieg als ein hegemonialer Kampf im oben als Übergangsphänomen beschriebenen Sinne einer angestrebten strategischen, politischen und fiskalischen Verfügung über ökonomische Machtzentren zum Zwecke der Vorherrschaft über die Standesgenossen, die feudalen Konkurrenten, verstehen.

Dass dabei aus Sicht der handelnden Feudalherrschaft die ökonomische Verfügung nur das Mittel und der eigentliche Zweck der politische Triumph über die Konkurrenten und dass also die Feudalherrschaft weit

entfernt davon ist, sich als Handlanger kommerzieller Interessen zu gerieren, dafür scheint im vorliegenden Fall ein sonnenklarer Beweis die Tatsache, dass die Kriegführenden gegebenenfalls, wenn es die militärische Lage erfordert, durchaus nicht davor zurückschrecken, den Hauptkampfpreis, die flandrischen Städte und ihre Wirtschaftskraft, zu schädigen und aufs Spiel zu setzen, und dass also etwa England den florierenden Handel mit Flandern unterbindet und das Land einer Blockade unterwirft, um es für sein zwischenzeitliches Bündnis mit Frankreich zu bestrafen.

Indes, der scheinbare Beweis für die Ökonomieunabhängigkeit des dynastischen Konflikts erweist sich tatsächlich als in ihren Folgen ökonomisch entscheidende Aktion. Die Blockadepolitik schädigt nämlich zwar die flandrische Wirtschaft, aber sie provoziert auch eine Auswanderungswelle flandrischer Weber nach England, in das Land, aus dem ihr Rohstoff, die Wolle, kommt, und führt damit dem Handelszentrum London Produktionskapazitäten zu, die es zum ersten wirklichen politisch-ökonomischen Machtzentrum der neuzeitlichen Geschichte und nämlich zum Ausgangspunkt oder zur Keimzelle eines selbsttragenden, weil auf einer Produktionsbasis *sui generis* aufbauenden, umfassenden und am Ende weltweiten Handelssystems werden lässt, als dessen frühester institutioneller Ausdruck beziehungsweise repräsentativer Agent die um die Wende vom vierzehnten zum fünfzehnten Jahrhundert gegründete Handelskompanie der Merchant Adventurers gelten kann.

Mit diesem ebenso unabsichtlich wie zielstrebig verfolgten und beileibe nicht im Auftrag, wohl aber im Interesse der heimischen Ökonomie durchgesetzten komplettierenden Ausbau des Handelszentrums London ist, *post festum* betrachtet, der wahre Zweck oder, weniger teleologisch gefasst, der eigentliche Effekt des Krieges erreicht, und wenn der letztere dennoch eine ganze Zeit lang weitergeführt wird und in den Kampfhandlungen sogar eskaliert und seinen Gipfelpunkt erreicht, dann vielleicht aus einem Grund, der erst am Ende, im unmittelbaren Anschluss an den Hundertjährigen Krieg, in den so genannten Rosenkriegen, in den jener bruchlos übergeht, manifest wird – um nämlich im Sinne quasi eines Abnutzungskrieges die herrschende Feudalschicht, den dynastisch maßgebenden Adel, sich so aufreiben und dezimieren zu lassen, dass der anfängliche, ebenso sehr auf Basis ökonomischer Machtzentren wie um ihretwillen ausgetragene Streit zwischen territorialen Machthabern, regional mächtigen Baronen, um die hegemoniale Vorherrschaft sich

gleichermaßen konzentrieren und generalisieren und – parallel beziehungsweise korrespondierend zur Herausbildung Londons zum alle ökonomischen Konkurrenten überstrahlenden einen, entscheidenden Handels- und dann auch Produktionszentrum der Insel – aus einem pluralen landesweiten Streit um die territoriale Vorherrschaft in einen dualen, gezielten Kampf um die städtische Machtbasis übergehen kann, um in der auf dieser Machtbasis errichteten absolutistischen Alleinherrschaft seinen krönenden Abschluss zu finden.

Als eine Art Beweis für diese, zumindest in der Spätphase der kriegerischen Auseinandersetzungen erkennbare bewusste Tendenz der feudalen Oberschicht, sich nach Maßgabe einer die ökonomische Vereinheitlichung vorantreibenden politischen Zentralisierung des Landes selber in die Pfanne zu hauen und aus dem Weg zu räumen, eigenhändig zurückzunehmen und zuzurichten, mag die zunehmende Abstraktheit der herrschaftsinternen beziehungsweise herrschaftseigenen Auseinandersetzungen, ihre immer stärkere Beschränkung auf die eigenen Reihen gelten. Während in der Frühphase der durch die kommerzielle Entwicklung provozierten hegemonialen Übergangszeit die Kämpfe noch das ganze Land und alle Schichten unterschiedslos in Mitleidenschaft ziehen und deshalb auch von massiven sozialen Unruhen und religiös artikulierten revolutionären Umtrieben begleitet sind, bleiben sie im Hundertjährigen Krieg, zumal nachdem dessen oben vermerkter, eigentlicher Effekt erzielt ist, weitgehend das jenseits der anderen Schichten, außerhalb der Insel, betriebene Geschäft der feudalen Schicht selbst, die, einem Hirngespinnst, einer ins kontinentale Europa verlagerten Projektion des kommerziellen Reichtums im eigenen Land nachjagend, sich an dem Widerstand, auf den sie in Verfolgung ihrer Projektion trifft, aufreißt.

Als sich dann die dank ihrer projektiven Eskapaden bereits arg dezimierte Feudalschicht vom kontinentalen Widerstand auf die Insel zurückgeworfen findet, sieht sie sich dort dem Realobjekt ihrer Projektion, der großen Siegprämie London, konfrontiert und verfällt in die Raserei der Rosenkriege, aus deren ganz und gar auf ihre eigenen Reihen beschränktem Gemetzel wie Phönix aus der Asche der erste absolutistische Herrscher, der Begründer des Hauses Tudor, hervorgeht.

Weniger paradox beziehungsweise dialektisch verläuft die Entwicklung zur absolutistischen Königsherrschaft im benachbarten Frankreich, weil es dort nicht so sehr wie in England um die politische Vereinigung

und Zentralisierung eines hegemonialherrschaftlich zerstrittenen Landes im heimlichen Interesse oder pro domo secreto des einen übermächtigen ökonomischen Zentrums geht, sondern weil hier leitendes politisches Ziel die territoriale Expansion eines von starken Nachbarn und Regionalherren eingezwängten und bis Ende des zwölften Jahrhunderts praktisch auf die Krondomänen im Umkreis des Seinebeckens zurückgedrängten Königtums ist, die auch und zugleich im Interesse des im Seinebecken angesiedelten Handelszentrums Paris liegt.

Aus ganz unterschiedlichen und erst spät bewusst in Zusammenhang miteinander gebrachten und koordinierten Interessen ziehen hier Feudalherrschaft und kommerzielles System an einem Strang: Während die Betreiber des ökonomischen Machtzentrums Paris durch ihre fiskalischen Beiträge und ihre strategische Unterstützung dem Königtum seinen territorialen Expansionsdrang zu alimentieren und zu befriedigen helfen, bietet das Königtum wiederum dadurch, dass es mangels funktionierendem lehnherrschaftlichem System, auf das es zurückgreifen könnte, die zurückgewonnenen beziehungsweise neu eroberten Gebiete einer unmittelbaren königlichen und zunehmend von Vertretern des marktabhängigen bürgerlichen Standes wahrgenommenen Verwaltung unterwirft, den Marktbetreibern idealen Entfaltungsraum und beste Wachstumsbedingungen.

Allerdings bleiben damit – anders als in England, wo das hauptstädtisch-kommerzielle Machtzentrum einen vom feudalherrschaftlichen Tun und Beginnen unabhängigen und teils eigener Dynamik entspringenden, teils unabsichtlicher herrschaftlicher Hilfestellung geschuldeten Aufstieg erlebt – die kommerzielle Funktion und ihr Marktsystem angewiesen auf den Erfolg der königlichen Expansionsstrategie und entwickeln sich gleichermaßen im Schlepptau und im Schatten der königlichen Macht. Das heißt, das hauptstädtisch-kommerzielle Geschehen steht, ungeachtet der tragenden Rolle, die es für den Entfaltungsprozess der Königsherrschaft spielt, von Anfang an in einem Verhältnis direkter Abhängigkeit zu letzterer und funktioneller Bindung an sie, oder, anders ausgedrückt, das neue, marktwirtschaftliche System unterliegt von Anbeginn an in hohem Maße der politischen Aufsicht oder Staatsregie.

Wirkt in England die Königsherrschaft eher wie die an unsichtbaren Fäden gezogene Marionette einer ebenso tatkräftigen wie bewusstlosen Puppenspielerin, so macht sie in Frankreich eher den Eindruck eines

Gutsherrn, der zwar durchaus nach der Pfeife seiner Prokuristin tanzt, aber nur, wenn sie die Melodie spielt, die der Befriedigung seiner beiden großen Passionen, der Mehrung seiner Güter und der Finanzierung seines Lebensstils, förderlich ist.

Diesen dem Ökonomischen widerfahrenden Zwang, sich dem Politischen unterzuordnen, den die Abhängigkeit der Marktentwicklung von der herrschaftlichen Expansion mit sich bringt, erfährt die soziale Klientel des Marktsystems, das Bürgertum, durchaus als solchen und wäre ihn gern los. Und unter dem Deckmantel eines religiösen Konflikts, der Auseinandersetzung des bürgerlich reformierten Glaubens mit der vom König qua Staatskirche vereinnahmten katholischen Religion, macht das Bürgertum auch Anstalten, der Königsherrschaft die Stirn zu bieten und notfalls unter Aufkündigung seiner staatsbürgerlichen Loyalität, seiner Untertänigkeit, auf größeren politischen Freiheiten, auf mehr Unabhängigkeit von einer zunehmend absolutistischen Bevormundung zu bestehen. Indes, die Crux dieses bürgerlichen Aufbegehrens besteht darin, dass es Hand in Hand mit ständischen Ansprüchen geht, dass sich ihm unter dem gleichen religiösen Deckmantel Teile des Adels, Repräsentanten der alten feudalen Schicht, anschließen und im Interesse der Behauptung regionaler Machtpositionen und partikularer Selbständigkeit gemeinsame Sache mit dem Bürgertum machen.

Auf diese Weise wird das bürgerliche Aufbegehren gegen die allzu straffe königliche Lenkung und staatliche Regie unverhofft zu einem Sammelbecken des Widerstandes gegen die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Landes, die doch im ureigensten Interesse des das Bürgertum ökonomisch tragenden und ins politische Leben rufenden Marktsystems und seiner handelskapitalen Substanz liegt. In dieser dilemmatischen Situation, in die sein heteronomisierter Widerstand es bringt, entscheidet sich das Bürgertum im Sinne seiner ökonomischen Substanz für den Pakt mit der – wenngleich für den bürgerlichen Geschmack politisch allzu dominanten – Königsherrschaft und gegen das Insistieren auf einem – allzu sehr dem Regionalismus und der Partikularisierung in die Hände spielenden – weitestgehenden Liberalismus des Marktes, eine Entscheidung, die in der Person des den religiösen Deckmantel abwerfenden und vor der Staatskirche den Kotau machenden "bürgerlichen" Königs Heinrich, des ersten absolutistischen, politische Souveränität mit ökonomischer Botmäßigkeit verbindenden Herrschers Frankreichs, ihren redenden Ausdruck findet.

Weit stärker noch als in Frankreich entfalten sich in Spanien das Marktsystem und seine bürgerliche Klientel im Schlepptau und Schatten eines territorial expandierenden feudalen Königtums, das bis zu den Katholischen Königen sogar in mehrfacher Ausfertigung auf der Iberischen Halbinsel operiert. Dabei sieht sich die territoriale Expansion mit der durch sie angestrebten Vereinigung des Landes und Zentralisierung der Gesellschaft weit schwierigeren Konditionen konfrontiert, weil sie sich qua Reconquista nicht nur und nicht primär gegen starke Regionalmächte, partikularistisch auftrumpfende Granden durchsetzen muss, sondern ebenso sehr und vor allem gegen die Hinterlassenschaft der muslimischen Expansion, die zahlreichen, aus dem Zerfall des spanischen Omayyadenreichs hervorgegangenen maurischen Fürstentümer, und weil die aus der bewegten Geschichte der Halbinsel resultierende ethnisch-kulturelle Vielgestaltigkeit und Diversität der Populationen sich auch und natürlich auf das kommerzielle System und seine Produktionsgemeinschaften erstreckt und angesichts der gegeneinander relativ apart sich behauptenden christlichen, maurischen, mozarabischen oder jüdischen Gemeinschaften von einem als System funktionierenden Marktzusammenhang oder gar von einer dem System als einheitliche soziale Schicht zuzuordnenden bürgerlichen Klientel eigentlich gar nicht die Rede sein kann.

Auch wenn die auf Vereinheitlichung und Zentralisierung gerichtete Expansion der Königsherrschaft ohne kommerzielle Machtzentren wie im Falle Aragoniens Barcelona oder im Falle Kastiliens Toledo sicher gar nicht vor sich gehen könnte, bleibt sie doch, aufs Ganze der ökonomischen Entwicklung gesehen, eher ein auf den Borg oder pro cura eines künftigen übergreifenden Marktsystems lanciertes Unterfangen, als dass sie auf der Basis oder pro domo einer bestehenden marktsystematischen Realität stattfände – soweit sie nicht überhaupt von außen instigiert ist und durch – wie man will – das unwiderstehliche Vorbild oder den zum Widerstand zwingenden Druck des französischen Nachbarn und Konkurrenten vorangetrieben wird.

Was die interne Motivation für den politischen Einigungsprozess angeht, so tritt jedenfalls an die Stelle des als allgemein treibendes Moment nicht verfügbaren materiellen Erfordernisses eines durch feudale Schranken unbehinderten und mit absolutistischer Macht als die herrschende Verkehrsform landesweit durchzusetzenden kommerziellen Austauschs ein spirituelles Surrogat, die Forderung nämlich nach uneingeschränkter

Verbindlichkeit des einen, katholischen Glaubens und einer kraft seiner gewährleisteten vollständigen kulturellen Homogenität beziehungsweise sozialen Uniformität. Auch wenn diese mit dem machtvollen Mittel einer ineins kirchlichen und staatlichen Einrichtung, der Inquisition, zur Geltung gebrachte Forderung auf den ersten Blick mehr als ein Surrogat und tatsächlich ein Vehikel zur Schaffung einer generalisierten, nicht mehr durch ethnische Schranken und soziales Gruppendenken beeinträchtigten Austauschsituation scheinen könnte, erweist sie sich doch in der Praxis als in höchstem Maße kontraproduktiv, weil ihre mit ebenso viel Gewalt wie Glaubenseifer betriebene Durchsetzung eher auf die Vertreibung der kommerziell aktiven Gruppen beziehungsweise auf die Zertrümmerung ihres Sozialgefüges und die Zerstörung ihrer kulturellen Identität als auf ihre gesellschaftliche Vermittlung und ihre kulturelle Anpassung oder gar ethnische Integration zielt.

Weit entfernt davon, dass der als Surrogat einspringende Antrieb für den politischen Einigungsprozess dazu beitrüge, eine Assimilierung und Homogenisierung der für das Marktsystem relevanten Gruppen ins Werk zu setzen, vertreibt beziehungsweise dezimiert er diese nur und schwächt beziehungsweise vernichtet so die ökonomischen Potenziale, auf deren Mobilisierung und Kräftigung der auf den Absolutismus hinauslaufende Einigungs- und Zentralisierungsprozess doch ebenso sehr angewiesen wie gerichtet ist.

Wenn in diesem Fall der Weg zum politischen Absolutismus einer souveränen Königsherrschaft dennoch erfolgreich zurückgelegt werden kann, statt mangels marktsystematisch-ökonomischer Basis im Treibsand permanenter hegemonialer Machtkämpfe zu enden, dann dank einer unverhofften historischen Wendung, die zwar angesichts der expansiven, in den frühen Erkundungsfahrten und Kompaniegründungen über den europäischen Raum hinausweisenden Tendenzen des Marktsystems beileibe nicht als kontingentes Ereignis gelten kann, aber doch, was den Ort und Kontext ihres Eintritts betrifft, durchaus den Eindruck einer Laune der Geschichte macht: der Entdeckung und Kolonialisierung Amerikas von spanischem Boden aus. Die Reichtümer, die die spanische Königsherrschaft in diesen Kolonien erbeutet, insbesondere die Edelmetallmengen, die aus den dort unterworfenen und zerschlagenen Häuptlingsherrschaften und Theokratien beziehungsweise aus den von letzteren genutzten Schürfstellen und Bergwerken nach Spanien fließen,

reichen aus, die mangelnde Unterstützung der politischen Machtzentrale durch das schwache beziehungsweise infolge des Katholisierungswahns zusätzlich geschwächte Marktsystem zu kompensieren.

Und sie reichen nicht nur zur Kompensation der fehlenden kommerziellen Zuwendungen aus, sie fließen sogar so reichlich, dass die finanzielle Ausstattung des spanischen Königreichs die Haushalte aller anderen europäischen Königsherrschaften in den Schatten stellt und jenem zu einer absolutistischen Frühblüte verhilft. Dank ihrer kolonialen Schätze kann das Katholische Königtum Spaniens ein halbes Jahrhundert lang eine Macht- und Prachtentfaltung betreiben, die es nicht nur zum absolutistisch unangefochtenen Herrn im eigenen Haus werden, sondern die es mehr noch die Rolle eines für den kommerziellen Aufschwung Gesamteuropas entscheidend wichtigen Geldgebers und Großkonsumenten übernehmen lässt. Die spanische Doublone wird zum wesentlichen Vehikel jener europaweit erweiterten Mehrwertrealisierung, die als ursprüngliche Akkumulation wiederum zur Grundlage der das kommerzielle Kapital in Kapital sans phrase überführenden manufakturrellen und industriellen Entwicklung wird.

Allerdings bleibt die auf das Silber und Gold Amerikas gegründete absolutistische Frühblüte der spanischen Monarchie, wenn auch nicht geradezu eine Scheinblüte, so doch jedenfalls ein ephemeres Glanzstück. Als nicht zuletzt dank des spanischen Konsums die ursprüngliche Akkumulation in den Nachbarstaaten vollzogen ist und die dortigen kommerziellen Systeme mit den ihnen zuarbeitenden Produktionskapazitäten gestärkt genug sind, um die anschließende manufaktuelle und industrielle Entwicklung selbsttragend durchlaufen zu können, findet sich das spanische Staatswesen wegen der strukturellen Schwäche seines kommerziellen Systems rasch ins Hintertreffen geraten und abgehängt und erweist sich der eigene koloniale Schatz als bloßer Initialzündler für das Fortkommen der anderen – und dies nicht nur und nicht einmal primär deshalb, weil die anderen ihre wachsende, mit der Expansion ihrer Handelssysteme Hand in Hand gehende militärische Stärke im Allgemeinen und maritime Überlegenheit im Besonderen zunehmend dazu nutzen, den spanischen Galeonen den Schatz beim Transport aus den Kolonien ins spanische Mutterland abzujagen.

Bietet Spanien ein gutes Beispiel dafür, wie sich eine politische Herrschaft trotz defizienter ökonomischer Basis, sprich, minimaler marktwirtschaftlicher Konditionierung dennoch absolutistisch entwickeln kann, so

bildet Schweden das genaue Gegenstück hierzu und exemplifiziert, wie eine starke ökonomische Basis, sprich, marktwirtschaftliche Konditionierung, eine absolutistische politische Herrschaft quasi aus dem Boden stampfen kann. Durch seine in den mittleren Landesteilen konzentrierte Exportgüterindustrie (Holz, Kupfer, Eisen) motiviert, befreit sich Schweden unter der Führung des aufständischen Adligen Gustav Wasa und mit hanseatischem Beistand endgültig aus dem schon lange als beengend erfahrenen Korsett der von Dänemark dominierten Kalmarer Union und erringt, nachdem es sich wiederum im Bund mit den dänischen und norwegischen Nachbarn der hanseatischen Vormundschaft und der ökonomischen Gängelung durch die Hanse entledigt hat, eine hegemoniale Stellung und auf dem Gipfelpunkt seiner Karriere schließlich sogar die territoriale Vorherrschaft über den Ostseeraum.

Dabei dient diese Expansionspolitik, die im Innern Hand in Hand mit dem Aufstieg des Königshauses zu absolutistischer Macht geht, zwar im Prinzip durchaus den marktsystematischen Export- und Handelsinteressen, auf denen sie aufbaut; im Fortgang aber kehrt sie zunehmend die Eigengesetzlichkeit oder vielmehr Eigenwilligkeit eines ökonomischer Rationalität sich entziehenden absolutistischen Großmachtstrebens heraus und erlebt in der militärischen Niederlage des Abenteurers Karl XII. den unvermeidlichen Rückschlag und Einbruch, in dessen Konsequenz die Stände im Allgemeinen und das Bürgertum im Besonderen, dem ökonomischen Machtverhältnis gemäß, politisch erstarken und Schweden seinen allen genannten Staaten vorgeschriebenen, aber in unterschiedlichem Tempo und in verschiedener Form zurückgelegten Übergang vom königlichen Absolutismus zum bürgerlichen Nationalismus antritt.

Allen bisher genannten Beispielfällen für den Übergang von der Feudalherrschaft zum absolutistischen Regime ist gemeinsam das im Bild von den kommunizierenden Röhren mehr schlecht als recht gefasste Zugleich von Autonomie und Heteronomie, das die beiden für den Übergang entscheidenden Faktoren, Kommerz und Herrschaft, ökonomisch treibende Substanz und politisch handelndes Subjekt charakterisiert, dass also die Beiden in ihrer eigengesetzlichen Entwicklung eher aufeinander reagieren und durch ihre Reaktion einander bewusstlos bestimmen, als dass sie bewusst aufeinander Einfluss zu nehmen und einander aktiv zu instrumentalisieren suchten – und dies unbeschadet dessen, dass der

Kommerz, die ökonomisch treibende Substanz, eben das treibende Element ist, ohne das gar kein Übergang erforderlich würde und stattfände, während die Herrschaft, das politisch handelnde Subjekt, durch dies treibende Element immer neu in Gang gesetzt und auf Trab gebracht werden muss, um dann freilich als Exekutive, als in der Ausführung seine Eigengesetzlichkeit zum Tragen bringendes Organ, dem treibenden Element wiederum eine revidierte Bestimmtheit und modifizierte Orientierung zu verpassen.

Anders liegt der Fall in Deutschland. Hier ist tatsächlich der Versuch der ökonomisch treibenden Substanz beziehungsweise ihrer Repräsentanten, der Betreiber des Marktes, zu erkennen, direkt und bewusst das politisch handelnde Subjekt in ihrem Sinne zu lenken, es als Werkzeug beziehungsweise Vehikel zur Durchsetzung ihres handelskapitalen Akkumulations- und Expansionsinteresses zu machen. Und das Ergebnis dieses vom Marktsystem unternommenen Versuchs, die gesellschaftliche Herrschaft gezielt zu beeinflussen und zu steuern, scheint denn aber auch zu bestätigen, dass der Erfolg der Kollaboration der beiden für den Fortschritt zum Absolutismus entscheidenden Faktoren wesentlich an der Bewusstlosigkeit und reaktiven Unmittelbarkeit ihres Zusammenwirkens hängt.

Durch seine Schlüsselstellung im kontinentalen Nord-Süd-Handel zu Reichtum gelangt, setzt der süddeutsche Kommerz auf die in Süddeutschland dominierende Territorialherrschaft, die Habsburger Dynastie, die als quasi Erbin der Staufer im Südwesten und dann vor allem im Südosten des Reichs durch militärische Erfolge und dynastische Verbindungen in den Besitz umfänglicher Territorien gelangt ist. Ihr bietet er Unterstützung und stellt sich ihr als Geldgeber zur Verfügung und erwartet von ihr als Gegenleistung die Gewährung von Handelsprivilegien und Nutzungsrechten sowie strategische und politische Hilfestellung beim Ausbau des Handelsnetzes und beim Abbau ständischer und zunftrechtlicher Hemmnisse und Schranken. Die Rechnung geht zu Teilen auf: Während die Herrschaft mit der handelskapitalen Unterstützung Kriege finanzieren und ihre territoriale Expansion vorantreiben kann, verschafft dem beteiligten Kommerz seine Allianz mit der hegemonialen Fürstenmacht die Möglichkeit, auf der Basis herrschaftlicher Patente und Privilegien in den Bergbau zu investieren, Monopolstellungen im Metallhandel zu erringen, Kolonialhandelsunternehmen zu betreiben, sich im

Bankengeschäft und Geldhandel zu betätigen, kurz, die zur damaligen Zeit lukrativsten Erwerbszweige zur Anhäufung gewaltiger Kapitalien zu nutzen.

Wenn dennoch in der Hauptsache, nämlich in puncto des Abbaus ständischer Hemmnisse und zunftrechtlicher Schranken, sprich, in puncto einer absolutistischen Unifizierung und zentralistischen Homogenisierung des betreffenden Wirtschaftsraumes der Erfolg weitgehend ausbleibt, dann deshalb, weil die maßgebenden Marktbetreiber aufs falsche Pferd gesetzt und sich bei ihrem zielstrebigem Versuch, die gesellschaftliche Entwicklung den Marktbedürfnissen gemäß voranzutreiben, eine Fürstenmacht als Bündnispartner ausgesucht haben, die intentional zu tiefst gespalten und deshalb außerstande ist, die ihr zuge dachte Rolle des absolutistischen Einheitsstifters wahrzunehmen. Was die vom Handel erwählte Herrschaft für die ihr zuge dachte Rolle des Vereinheitlichers und Zentralisierers untauglich macht, ist die Doppelrolle, die sie spielt, ist dies, dass sie einerseits zwar als hegemonialer Territorialherr der Stellenanforderung durchaus entspricht, andererseits aber als imperialer Oberherr, als deutscher König beziehungsweise Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, das feudale Ganze zu repräsentieren und zu garantieren gehalten ist. Eben den traditionellen feudalen Zusammenhang, den sie als übermächtiger Territorialherr oder Regionalfürst im kommerziellen Interesse und Sinne des Marktsystems umzugestalten und einer einheitlichen Rechtsordnung beziehungsweise zentralistischen Verwaltung zu unterwerfen berufen wäre, hat sie als imperialer Oberherr, als deutscher König und römischer Kaiser, im genauen Gegenteil die Aufgabe, in seinem Bestand zu gewährleisten und nach Möglichkeit unversehrt zu erhalten.

Und nicht genug damit, dass sie durch ihre imperiale Stellung und Funktion gegenüber den deutschen Kernlanden, den Reichsgebieten im engeren Sinne, die eigenen Territorien eingeschlossen, in eine tiefe Ambivalenz verstrickt ist, die eben die feudalen Zersplitterungen, eben die ständischen Privilegien und städtischen Freiheiten, die der eine Teil ihrer Persönlichkeit, der durch die kommerziellen Aktivitäten auf seinem Gebiet ermächtigte Territorialfürst, im Interesse jener kommerziellen Aktivitäten zentralistisch zu beseitigen und bürokratisch einzuebnen strebt, den anderen Teil ihrer Persönlichkeit, den kaiserlichen Oberherrn, im Interesse der feudalen Reichsordnung zu achten und zu schützen

verpflichtet, ihr kaiserlicher Status treibt diese Herrschaft mehr noch dazu an, eine große Politik zu verfolgen, die sich auch und sogar auf die peripheren, schon lange höchstens formell als Vasallenterritorien firmierenden und mittlerweile in voller Entwicklung zu absolutistischer Souveränität begriffenen Königreiche erstreckt, um, soweit die Gelegenheit sich bietet und die Macht ausreicht, der imperialen Idee praktische Geltung zu verschaffen und mittels dynastischer Verbindungen und militärischer Operationen das Reich in seiner seit jeher eher ideellen Totalität und formellen Existenz am Ende doch noch aktuell werden zu lassen und zu realisieren.

So durch seine Rolle als imperialer Herr sowohl nach innen, gegenüber dem deutschen Reich im engeren, halbwegs reellen Verstand, der feudalen Ordnung verpflichtet und deshalb seinen hegemonialen beziehungsweise absolutistischen Aspirationen selber im Wege stehend und die Spitze abbrechend als auch nach außen, gegenüber dem Römischen Reich im umfassenderen, eher ideellen Sinne, zu expansiven Abenteuern und integrativen Kraftakten geneigt und deshalb von seiner hegemonialen Bahn abgelenkt und in eine europäische Großmachtpolitik sich verirrend, kann der in Deutschland von der kommerziellen Funktion und ihrem Marktsystem als Patron und Förderer erwählte und finanzierte habsburgische König den Marktbetreibern zwar weit gespannte internationale Handelsbeziehungen eröffnen und zu großem Reichtum verhelfen, aber auf dem heimischen Terrain dauerhaft für sie die Produktions- und Zirkulationsbedingungen verändern und mit dem Effekt einer Beseitigung ständisch-territorialer Schranken und zünftig-kommunaler Ordnungen umgestalten – das kann er nicht! Insofern erweisen sich die Gelder, die der Handel in die Karriere seines erwählten fürstlichen Schutzherrn steckt, ebenso gewiss als eine Fehlinvestition, wie sich der Traum von einer reellen Wiederherstellung eines christlichen Römischen Reichs, das doch niemals anders als höchstens ideell bestanden hat, als Illusion enthüllt.

Nachdem der Traum geplatzt ist und die habsburgische Königsherrschaft sich ihrer europaweiten Aspirationen und Verpflichtungen im Wesentlichen ledig und an ihre deutschen Territorien zurückverwiesen findet, ändert sich freilich die Lage insofern, als ihre in Süddeutschland augenscheinliche politisch-militärische Übermacht und starke hegemoniale Stellung nun nolens volens in dem ihr neu gesteckten beschränkten

Rahmen zum Tragen kommen, sprich, sich ihre Aspirationen auf den Ausbau ihrer Machtstellung im deutschen Reich und die Ausdehnung ihrer Herrschaft auch auf dessen nördliche Regionen konzentrieren. Nach wie vor aber bleiben diese expansiven und durchaus als postfeudale Hegemonialbestrebungen interpretierbaren Expansions- und Unifizierungstendenzen liiert mit und überlagert von der imperialen Rolle, die hier das Königtum spielt, seiner Eigenschaft als Oberherr des Reichs und Garant des als dessen Ordnung kodifizierten traditionellen feudalen Zusammenhangs. Und nach wie vor steht er damit sich selbst im Weg, unterläuft seine eigene, an sich auf absolutistische Vereinheitlichung und bürokratische Zentralisierung zielende Disposition.

Seinen redenden Ausdruck findet dieses in der Doppelrolle des Königs als territorialer Machthaber und imperiales Oberhaupt angelegte Moment von Selbstvereitelung darin, dass sich das hegemoniale Streben beziehungsweise die absolutistische Intention auf ein Ersatzmotiv gründet, durch ein Verschiebungsprodukt rechtfertigt: nämlich durch die Forderung nach der doktrinellen Verbindlichkeit des katholischen Glaubens und das Bestehen auf der institutionellen Einheit der katholischen Kirche. Dass es sich dabei um keinen bloßen Vorwand handelt, sondern um ein ihm durch die imperiale Rolle diktiertes echtes Anliegen des Möchtegern-Hegemons oder gespaltenen Souveräns – eben dies macht sein Handikap aus. Nicht nämlich, dass er nicht mit seinem Insistieren auf der Unantastbarkeit des katholischen Glaubens und der Unversehrtheit der katholischen Kirche eine Angriffsfläche oder wunde Stelle bei seinen territorialherrschaftlichen Standesgenossen, den Regionalfürsten im Norden des Reiches, trafe, die, ihrerseits gestützt auf regionale wirtschaftliche Machtzentren und motiviert durch hegemoniale Aspirationen, aus der feudalherrschaftlichen Ordnung ausbrechen und sich seinem territorialherrschaftlichen Hegemoniestreben ebenso gewiss widersetzen, wie sie sich seinem feudalherrschaftlichen Anspruch auf die Stellung des kaiserlichen Oberherrn entziehen.

Schließlich ist wesentliches Element der neuen Machtstellung und reichsindifferenten Souveränität, die jene Regionalfürsten genießen oder jedenfalls zu behaupten suchen, ihr Bekenntnis zur lutherischen Reformation des katholischen Glaubens und die auf dieser Grundlage ermöglichte Säkularisierung und Einziehung kirchlicher Territorien und Besitzungen.

Gerade für jene mit kommerziell-marktsystematischen Zentren auf ihren Gebieten nicht unbedingt ausnehmend gesegneten Regionalfürsten stellt der Machtzuwachs, der ihnen aus dem Heimfall der kirchlichen Ländereien und Privilegien erwächst, einen substanziellen Faktor dar und einen ganz unentbehrlichen Schritt auf dem Weg zur angestrebten hegemonialen Ermächtigung oder gar absolutistischen Erhöhung.

De facto aber bildet die Säkularisierung des Kirchenguts und die dafür nötige Vertreibung des Klerus aus seiner der Stellung des weltlichen Adels parallelen weltlichen Position um des Prinzips ausschließlicher territorialer Souveränität willen, mit dem der Anspruch auf absolutistische Herrschaft steht und fällt, überall eine *conditio sine qua non* des Fortschreitens zum staatlichen Absolutismus, und von daher gesehen verlegt sich der deutsche König, wenn er in seiner Funktion als kaiserlicher Wahrer des allein seligmachenden Glaubens und des kirchlichen Besitzstandes die Enteignung der Kirche, die auf Basis ihrer reformierten Konfession seine innerdeutschen Konkurrenten und Widersacher vollziehen, zum Stein des Anstoßes und *casus belli* erklärt und sich damit *volens nolens* eine vergleichbare Reform- und Enteignungspraxis verbietet, eigenhändig den Weg zur Durchsetzung seiner hegemonialen Machtansprüche und zu einer irgend absolutistisch zu nennenden Herrschaft. Was er unter diesen Einschränkungen der eigenen Bewegungsfreiheit äußerstenfalls erreichen kann, ist eine mehr schlechte als rechte Wiederherstellung des alten Reichsgebildes, des traditionellen feudalherrschaftlichen Zusammenhangs mit seinen vielfältigen ständischen Schranken und territorialen Grenzen, das Ganze aber unter seiner durchgängig anerkannten oberherrlichen Führung und höchstinstanzlichen Kontrolle.

Freilich wäre selbst ein solch bescheidenes und mehr noch anachronistisches, dem Zeitgeist ganz und gar zuwiderlaufendes Resultat des von kommerzieller Seite lancierten oder jedenfalls zielstrebig unterstützten habsburgischen Machtstrebens im Kerngebiet Europas den fürstlichen Nachbarn, den auf dem Weg zur absolutistischen Souveränität munter voranschreitenden Anrainerstaaten, alles andere als willkommen. Zu umfanglich, zu volkreich und ihrem ökonomischen Gesamtpotenzial nach zu stark wären die unter die kaiserliche Botmäßigkeit zurückgebrachten, sprich, als Reichseinheit, als politisch handlungsfähiges Gesamtsubjekt wiederhergestellten Gebiete, als dass sie nicht jenen Nachbarstaaten beziehungsweise ihren Souveränen politisch beschwerlich werden und

deren Streben nach Selbsterhöhung und Anspruch auf unbeschränkte oder jedenfalls nur unsichtbar durch die eigene ökonomische Basis eingeschränkte Souveränität in die Quere kommen müssten. Dank seiner schiereren Größe und Gewichtigkeit stellte solch ein traditioneller und aus Sicht der historischen Entwicklungsrichtung reaktionärer, feudalistischer Reichskomplex in der Mitte des Kontinents einen Klotz am Bein der die neue zentralistische Form politischer Organisation realisierenden peripheren Territorien dar, der gar nicht umhin könnte, die letzteren bei der Realisierung ihrer neuen Organisationsform sei's passiv-diplomatisch zu behindern, sei's ihnen aktiv-militärisch auf die Füße zu fallen.

Und dabei wäre nicht einmal sicher, ob nicht ein solches unter der Fahne einer Wahrung der Einheit des katholischen Glaubens und der Integrität der katholischen Kirche in vergleichsweise traditionell-feudalherrschaftlicher Form wiederhergestelltes Reichssubjekt im Zentrum Europas nun dem Beispiel der Nachbarn folgte und seinerseits eine absolutistische Entwicklung nähme, ob also nicht der kaiserliche Oberherr, nachdem er seine aufsässigen Vasallen und Regionalfürsten in die Knie gezwungen und unter seine föderale Botmäßigkeit zurückgezwungen hätte, angesichts der allenthalben zu beobachtenden Entwicklung zum Absolutismus Lust bekäme, die auf ihre reichsständischen Positionen als territoriale Vasallen Reduzierten mehr noch dieser Positionen zu berauben und durch dem Oberherrn unmittelbar verantwortliche Vögte und Präfekten zu ersetzen, sprich, nach nachbarschaftlichem Vorbild die Territorien der Vasallen der direkten kaiserlichen Herrschaft zu subsumieren, die Vasallen selbst als höfisches Gefolge unter Kuratel zu stellen und mit repräsentativen Aufgaben und lukrativen Pfründen abzuspeisen und am Ende gar mittels der Selbstinszenierung als Wahrer der katholischen Religion und einer unter diesem Deckmantel vollzogenen und den Glauben formell promovierenden beziehungsweise den Klerus offiziell hofierenden Verwandlung der Kirche aus einer ständischen Organisation in eine Institution des Staates sich auch und allen früheren Schwüren zum Trotz in den Besitz der kirchlichen Territorien zu bringen und diese dem zentralistisch entfalteten und vereinheitlichten Herrschaftsgebiet einzuverleiben.

Geschähe das aber, so würde der politische Grund für eine ökonomische Entwicklung, die Entfaltung eines umfassenden Marktsystems,

gelegt, die eben wegen der territorialen Dimensionen, wegen der Bevölkerungsdichte der betroffenen Gebiete und wegen des nicht mehr durch ständische Privilegien und städtische Freiheiten, durch feudale Grenzen und zünftige Schranken dem Zugriff entzogenen Reichtums an dort versammelten kommerziell nutzbaren Ressourcen kaum umhin könnte, die Entwicklung in den absolutistisch gewendeten Staaten an der Peripherie auszustechen beziehungsweise zu dominieren, mit dem Ergebnis, dass deren Marktsysteme entweder durch das der nunmehr zentralen Territorialmacht niederkonkurriert und verdrängt würden oder sich jedenfalls ihrer Eigenständigkeit beraubt und durch das übermächtige Zentrum fremdbestimmt und in ein Verhältnis permanenter Abhängigkeit gebracht fänden.

So oder so, politisch oder ökonomisch, durch ein als politisches Subjekt wiederhergestelltes Kaiserreich oder durch ein zum einheitlichen Wirtschaftsraum zentralisiertes habsburgisches Königreich, haben also die Nachbarn allen Grund, sich bedroht zu fühlen, und deshalb allen Anlass, sich in den unter der Camouflage eines Religionskriegs zwischen dem Kaiser und den deutschen Regionalfürsten entbrannten Kampf um die imperiale Vorherrschaft beziehungsweise die territoriale Souveränität einzumischen und auf der Seite der auf ihre Unabhängigkeit und Souveränität dringenden deutschen Regionalfürsten den möglichen Triumph der Habsburger Dynastie zu verhindern. Die Konsequenz dieser Konstellation ist eine durch immer neue Allianzen initiierte Abfolge von mörderischen Feldzügen, ein ebenso umfängliches wie anhaltendes erbittertes Ringen, ein auf dem Schlachtfeld des deutschen Reiches ausgetragener europäischer, dreißig Jahre währender Krieg, der dadurch noch unüberschaubarer, unkontrollierbarer und verbissener wird, dass die intervenierenden europäischen Staaten die Gelegenheit nutzen, auf dem Reichsgebiet territoriale Gewinne zu machen und periphere Teile des Reichs dem eigenen Hoheitsgebiet zu annektieren und darüber hinaus auch noch Rivalitäten untereinander auszutragen und durch ihre jeweilige Parteinahme quasi auf einem Ersatzschauplatz gegeneinander Stellung zu beziehen.

Wie kaum anders möglich, geht der Krieg aus wie das Hornberger Schießen – das heißt, er führt, abgesehen von ein paar kleineren Grenzverschiebungen, zu eben der Machtkonstellation und politischen Szenerie, von der er auch seinen Ausgang genommen hat, endet in eben dem Status

quo, den er zu verändern dienen sollte. Vom langen Krieg erschöpft und zermürbt, konzedieren sich die Parteien die Ansprüche, die sie einander zuvor bestritten, lassen sich in den Positionen gelten, aus denen sie sich mittels Krieg vertreiben wollten: Der Kaiser belässt den Regionalfürsten ihre faktische Souveränität und ihre ihnen um der Säkularisierungspolitik willen, die sie möglich macht, teure Religionsfreiheit, während sie wiederum ihn als formelles Oberhaupt, als Lehnsherrn anerkennen und sich selbst als ständischen Teil des wenn auch nicht als politisch-ökonomische Wirklichkeit, als lebendiges Subjekt, so jedenfalls doch als juristisch-institutionelle Erscheinung, als Rechtsperson, fortbestehenden quasifeudalen Reichscorpus akzeptieren. Und die involvierten Nachbarstaaten geben sich mit ihren Geländegewinnen zufrieden, ziehen sich aus dem Reichsgebiet zurück und überlassen das Reich in seiner traurigen Lage, seiner aus Zerstörung und Entvölkerung resultierenden Betäubung und Demoralisierung, Niedergeschlagenheit und Initiativlosigkeit sich selbst.

Eben diese Apathie und Indifferenz, in die der lange Krieg die europäische Zentralmacht, das Reich, gestürzt hat, ist nun aber, historisch und aus der Perspektive nämlich der in den Nachbarstaaten vor sich gehenden wegweisenden Entwicklungen betrachtet, das positive Ergebnis, der Erfolg der Operation. Zwar hat sich faktisch im Zentrum Europas wenig oder nichts verändert, ist der Status quo oder die Fortsetzung des Gehabten für ein weiteres Jahrhundert gesichert, bis die zugrunde gerichteten und ausgepowerten Reichsregionen sich einigermaßen erholt haben, , aber eben diese anhaltende Schwäche des Zentrums bewahrt die Staaten an der Peripherie vor der ihnen von dorthin andernfalls drohenden politisch unabwendbaren Abhängigkeit beziehungsweise ökonomisch übermächtigen Konkurrenz und erlaubt ihnen, ihren Regimewechsel zum Absolutismus in aller Ruhe oder jedenfalls mit aller Zielstrebigkeit zu vollziehen und ihre jeweiligen Marktsysteme in den Genuss ihrer ihnen durch den Regimewechsel eröffneten neuen Entfaltungsräume gelangen und jenen als ursprüngliche Akkumulation apostrophierten Bereicherungsprozess durchlaufen zu lassen, dessen Name festhält, dass er, teleologisch gefasst, den Gründungsakt, fatalistisch begriffen, den Ursprung der hiernach in die Welt tretenden kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bildet.

Der Übergang von der ständisch-feudalen Herrschaftsordnung zur absolutistisch-zentralen Staatsverfassung eröffnet aktuell, durch die finanzielle Unterstützung, die die Marktbetreiber den nach Hegemonie strebenden Fürsten zuteil werden und die sie sich von ihnen vergüten lassen, und prospektiv, durch die gesellschaftliche Förderung, die die an die Macht gelangten Fürsten den Marktbetreibern zuteil werden lassen, neue Entfaltungsräume und Investitionschancen. Es kommt zu einer wachsenden Wert- und Mehrwertschöpfung, der die herrschaftlichen Konsumenten mit ihrem herkömmlichen Fundus an allgemeinem Äquivalent immer weniger gewachsen sind.

Unbehindert durch die, wie man will, kaltgestellte oder in Ohnmacht gefallene Zentralmacht und deren entweder reaktionäre Einflussnahme oder übermächtige Konkurrenz, können die peripheren Staaten ihren im Sinne des Marktsystems fortschrittlichen Kurs fortsetzen, können sie durch die Beseitigung territorialherrschaftlicher Grenzen, ständischer Privilegien, städtischer Freiheiten und zünftiger Schranken der kommerziellen Funktion den bis dahin fehlenden Bewegungsspielraum verschaffen und ihr in einem noch nie dagewesenen Umfang die Produktionskapazitäten des Landes zugänglich und sein ökonomisches Entwicklungspotenzial verfügbar machen. Dementsprechend findet das im ausgehenden Mittelalter so gravierende Problem eines durch das Korsett der feudalgesellschaftlichen Ordnung, ihre vielen territorialen, sozialen und institutionellen Einschränkungen bedingten wachsenden Mangels an dem Volumen des akkumulierten Handelskapitals angemessenen Investitionsmöglichkeiten seine Lösung, und es kommt zu einer rasanten Vergrößerung der städtischen Produktionsgemeinschaften, Vermehrung der marktbezogenen Güterproduktion und Ausdehnung der Handelsbeziehungen.

Die vom Souverän unterstützte beziehungsweise betriebene Beseitigung der städtischen Berufsbeschränkungen und Zunftrestriktionen haben im Verein mit der Auflösung der traditionellen lokalen Herrschaftsstrukturen in den Regionen und der Aussicht beziehungsweise Hoffnung auf mehr persönliche und berufliche Freiheit in den Städten eine Landflucht zur Folge, die wiederum zu einem unter Konkurrenzdruck stehenden Arbeitsmarkt in den Städten, sprich, zu dort massierten billigen Arbeitskräften führt, die mit Hilfestellung des auf gesetzlichem Wege

Arbeitszwang verhängenden und Lohndrückerei praktizierenden Souveräns den Betreibern des Markts ermöglichen, gegenüber den Produzenten hohe Mehrwertraten durchzusetzen, sprich, beim Erwerb der Güter für den Markt, ihrer Verwandlung in Waren, hohe Gewinnspannen zu erzielen.

Dieser funktionelle Erfolg der kommerziellen Funktion, die Tatsache also, dass die von ihr bewusst oder unbewusst unterstützte absolutistische Transformation der Gesellschaft ihr nicht nur erlaubt, neue, ihr bislang entzogene oder versperrte Produktionskapazitäten zu erschließen und also ihr akkumuliertes Handelskapital voll in weitere Produktionsprozesse zu investieren, sondern ihr mehr noch gestattet, diese Kapazitäten zu besonders günstigen Konditionen zu nutzen, sprich, die Mehrwertschöpfung durch die erweiterten Produktionsprozesse zu maximieren und ihre handelskapitalen Investitionen mehr denn je sich rentieren zu lassen – dieser durchschlagende funktionelle Erfolg schafft nun aber ein gravierendes strukturelles Problem, das Problem des Absatzes der vermehrt auf den Markt gelangenden Güter, systematisch genauer ausgedrückt, der Realisierung des in diese Güter von der kommerziellen Funktion investierten Werts, und noch punktgenauer gefasst, der Realisierung des außerordentlich hohen Mehrwertanteils, den die dank der absolutistischen Transformation der Gesellschaft nicht minder verbilligte als vermehrte Arbeitskraft der ihre Produkte vermarktenden kommerziellen Funktion verschafft.

Herkömmlicher- und für den feudalen Zusammenhang typischerweise sind es die feudalen Herrschaften, die dem Markt das auf ihm versammelte Mehrprodukt abnehmen und mittels des ihnen aus anderen als kommerziellen Quellen verfügbaren und als allgemeines Äquivalent firmierenden Edelmetalls den in dem Mehrprodukt verkörperten Mehrwert realisieren, sprich, für das zur Erfüllung des Akkumulationserfordernisses nötige Mehr an Edelmetall in kommerzieller Hand, Mehr an Handelskapital sans phrase, sorgen. In dieser ihnen herkömmlicherweise zugewiesenen Rolle als Konsumenten des vom Markt akquirierten Mehrprodukts und Realisierer des darin steckenden Mehrwerts aber sind die feudalen Herrschaften nachgerade arg überfordert. Zu umfänglich ist mittlerweile das Volumen der durch das Marktsystem organisierten und distribuierten Warensammlung und zu groß entsprechend das in der Warensammlung enthaltene Mehrprodukt beziehungsweise der im

Mehrprodukt verkörperte Mehrwert, als dass nicht die feudal etablierten oder dann hegemonial arrivierten beziehungsweise gar absolutistisch disponierten Herrschaften bei der Erfüllung der ihnen traditionell zugewiesenen konsumtiven Mehrwertrealisierungsrolle in Schwierigkeiten und in Verzug geraten müssten. Auch wenn den Herrschaften aus Kriegs- und Beutezügen und vor allem aus den auf ihren Territorien gelegenen Bergwerken und Schürfstellen immer wieder Edelmetall zufließt, zu unzuverlässig und unregelmäßig fließt die erstgenannte Einnahmequelle und zu wenig intensiv und technisch versiert wird unter der Regie einer an Produktionsprozessen desinteressierten Herrschaft der Abbau natürlicher Edelmetallvorkommen betrieben, um nicht diesen unsystematischen herrschaftlichen Edelmetallerwerb hinter dem stetigen Wachstum der per Marktsystem organisierten und distribuierten Gütermenge zurückbleiben und die Diskrepanz zwischen der in Waren verkörperter Mehrwertmenge und dem für deren Realisierung verfügbaren allgemeinen Äquivalent in herrschaftlicher Hand immer größer werden zu lassen.

Und die Steuern, Abgaben und Tribute, mittels deren die Herrschaften an den Gewinnen der Marktbetreiber indirekt beteiligt sind – sie taugen zwar dazu, das materiale Wachstum des Marktes zu verlangsamen und die Diskrepanz zu mildern, indem sie uno actu den Herrschaften Konsumkraft zuführen und dem Markt Investitionskraft rauben, dienen also einer Verlangsamung des Akkumulationsprozesses und insofern einer gewissen Stabilisierung der Lage, aber weil trotz dieses Aderlasses dennoch ein ebenso dauerhaftes wie erhebliches Wachstum stattfindet und nicht zuletzt dank der tatkräftigen politisch-sozialen Hilfestellung der sich verabsolutierenden Herrschaft der Produktwert, den das in den Händen der Marktbetreiber als Investitionssumme verbleibende allgemeine Äquivalent zu schaffen dient, den Gesamtwert der für Investitionen in Arbeitsprozesse und für Abgaben an die Herrschaft aufgewandten Summe jedenfalls übersteigt, sind diese fiskalischen und sonstigen Abgaben außerstande zu verhindern, dass die Kluft zwischen dem produzierten Mehrwert und dem für die Realisierung des Mehrwerts verfügbaren allgemeinen Äquivalent, dem in herrschaftlicher Hand befindlichen Edelmetall aus anderen Quellen, immer weiter wächst.

Sicheres Zeichen dieser für das Marktsystem krisenträchtigen Entwicklung ist die Tatsache, dass in der Übergangszeit von der Feudalherrschaft zum Absolutismus die Marktbetreiber die fürstlichen Herrschaften

in einem weit über die herkömmlichen fiskalischen Abgaben und tributären Zuwendungen hinausgehenden Maße finanziell unterstützen und dass die ersteren in der Tat zu den Hauptgeldgebern der letzteren, zu den tragenden Finanziers ihres Aufstiegs zur Macht und ihrer systemsprengenden Veränderung und Neuordnung der Prinzipien territorialer Herrschaft werden. Eben das ist ja wesentlicher Bestandteil der zwischen den Betreibern des Marktsystems und den politischen Herren über die kommerziellen Machtzentren geschlossenen stillschweigenden und zu großen Teilen sogar bewusstlosen, von der ökonomischen Substanz triebmäßig diktierten Allianz, jener Allianz, die im Absolutismus resultiert, dass die Handeltreibenden den Herrschaftübenden, die ökonomischen Drahtzieher den politischen Machthabern akkumuliertes Handelskapital zur Verfügung stellen, damit diese die für die Ausdehnung ihrer Macht und für den Triumph über feudale Konkurrenten und städtische Korporationen erforderliche militärischen Aufrüstung betreiben, damit sie Landkäufe tätigen und Abfindungen für die Abtretung von Herrschaftsrechten zahlen und damit sie schließlich auch die für repräsentative Zwecke, für rituelle Machtdemonstrationen, dynastische Verbindungen und diplomatische Kampagnen nötigen Mittel aufbringen können.

Freilich unterscheiden sich diese erweiterten finanziellen Beiträge zum herrschaftlichen Etat von den traditionellen fiskalischen Abgaben und tributären Zuwendungen dadurch, dass sie nicht unentgeltlich gewährt, nicht ökonomisch kompensationslos geleistet, sondern den kommerziellen Geldgebern durch Gegenwerte vergolten, ihnen mit Zins und Zinseszins zurückgezahlt werden. Dafür, dass die Marktbetreiber den fürstlichen Herrschaften finanziell unter die Arme greifen, verpfänden, verpachten oder verkaufen die letzteren ihnen Schürf- und Bergbau-rechte, koloniale Handelspatente und andere, in herrschaftlicher Hand befindliche Liegenschaften, Monopole und Nutzungsprivilegien, auf Grund deren sie sich nicht nur schadlos halten, sondern in der Tat hohe Gewinne machen, mit dem Geld, das sie dem Fürsten zur Verfügung gestellt haben, hohe Renditen erzielen können.

Der Grund für diese neue Vertragsbeziehung, die da macht, dass die Marktbetreiber den Fürsten ihre finanziellen Beiträge zum herrschaftlichen Etat nicht mehr nur als Abgaben und Tribute überlassen müssen, sondern des Weiteren auch als Kredite und Darlehen in Rechnung stellen

können, ist das zwischen den beiden Parteien veränderte Kräfte- und Machtverhältnis. Genauer gesagt hat die veränderte Beziehung darin ihren Grund, dass die Marktbetreiber den Herrschaften jetzt ja nicht mehr nur dabei behilflich sind, ihren auf marktunabhängigen gesellschaftlichen Grundlagen ruhenden herrschaftlichen Status quo als solchen zu stützen, nach außen zu sichern und im Innern auszustaffieren, sprich, fröhenwirtschaftlich fundierten feudalen Herrschaften zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, strategisch-außenpolitische Vorteile zu verschaffen und einen repräsentativ-konsumtiven Lebensstil zu bieten, sondern dass die Herrschaften jetzt vielmehr in ihrer unmittelbaren gesellschaftlichen Machtstellung und in ihren eigensten machtpolitischen Aspirationen auf die Unterstützung und Mitwirkung der Marktbetreiber angewiesen sind.

Was auch immer die den traditionellen feudalen Zusammenhang sprengenden und zu hegemonialer Selbstherrlichkeit fortschreitenden beziehungsweise nach absolutistischer Souveränität strebenden Herrschaften anfangen und ins Werk setzen mögen, sie tun es auf der Basis der vom Marktsystem auf ihrem Territorium geschaffenen neuen ökonomischen Machtzentren und sind gleichermaßen in ihrem gegenwärtigen Status und in ihren weiteren Aussichten konstitutiv davon abhängig, dass die Betreiber des Marktsystems mittels ihres akkumulierten Reichtums ihnen den Steigbügel halten oder, profaner und zeitgemäßer ausgedrückt, den Haushalt finanzieren. Sie sind konstitutiv abhängig von ihrer Kaufmannschaft und müssen sich eben deshalb aber auch bequemen, deren so unverzichtbare kommerzielle Leistungen durch kommerziell relevante Gegenleistungen zu honorieren, ökonomisch zu vergüten, müssen mit anderen Worten als nunmehr quasi Geschäftspartner oder Kontrahenten der Marktbetreiber auf deren eigenem Terrain und nach deren eigenen Geschäftsprinzipien mit ihnen verkehren, müssen zulassen, dass diese, wenn sie mit ihnen Geschäfte machen, kommerzielle Transaktionen tätigen – und die Gewährung von Darlehen oder die Einräumung von Krediten sind ohne Frage solche Transaktionen –, sich im rein ökonomischen Sinne schadlos zu halten beanspruchen.

Nicht, dass die konsumpraktischen, strategischen und fiskalischen Leistungen, die in früheren Zeiten die Betreiber der kommerziellen Funktion für die politische Herrschaft erbringen, kompensationslos blieben,

nicht, dass nicht auch da schon das Sich-schadlos-halten ein Grundprinzip der Beziehungen zwischen Marktökonomie und politischer Macht wäre! Schließlich kehren, wie gezeigt, die tributären Zuwendungen und fiskalischen Abgaben der Marktbetreiber an die feudalen Herrschaften dort ja via herrschaftlichen Konsum wieder in die Hände der Marktbetreiber zurück, und ist also Schadlosigkeit in dem strengen Sinne gegeben, dass die Marktbetreiber zwar aus dem allgemeinen Äquivalent, das sie den Herrschaften überlassen, keinen Gewinn ziehen können, es aber auch nicht als Verlust verbuchen müssen. Und schließlich und vor allem halten sie sich ja in dem nichtkommerziellen, aber für ihre kommerziellen Aktivitäten grundlegenden Sinne schadlos, dass sie sich mit ihren Zuwendungen und Abgaben Schutz und Sicherheit erkaufen beziehungsweise die Herrschaft dazu bringen, ihnen Handelsprivilegien und Marktrechte zu konzedieren.

Mögen also auch im streng ökonomischen Sinne, sprich, sub specie ihrer Akkumulationsstrategie, ihre Abgaben und Tribute an die feudalen Herrschaften den Marktbetreibern nichts einbringen, als geschäftsdienliche Aufwendungen, quasi als ebenso nötige wie nützliche Betriebsausgaben lassen sie sich dennoch verbuchen, weil sie, ohne den Marktbetreibern letztlich als verfügbare Wertsumme verloren zu gehen, ohne von ihnen als einsetzbares allgemeines Äquivalent ein für allemal abgeschrieben werden zu müssen, zugleich doch dazu dienen, die für das kommerzielle Geschäft erforderlichen politischen Rahmenbedingungen und sozialkontraktiv-rechtlichen Voraussetzungen zu erwirken.

Daran ändert sich auch nichts in der neuen, den Übergang von der feudalen zur absolutistischen Gesellschaft markierenden Situation, in der nun in Gestalt jener Darlehen und Kredite zu den traditionellen Tribut- und Abgabenformen weitere und vermehrte Zuwendungen der Marktbetreiber an die Herrschaften und Unterstützungsmaßnahmen für sie hinzukommen. Auch die als Darlehen und Kredite den Herrschaften gewährten Mittel gelangen ja letztlich auf konsumtivem Weg, will heißen, via Ausgaben für Rüstung, Repräsentation und Konsum sans phrase, wieder in die Hände der sie gewährenden Marktbetreiber zurück und gehen insofern den letzteren nicht ein- für allemal verloren, sind kein reines Verlustgeschäft für sie. Und auch den gleichen politischen Effekt wie die traditionellen Abgaben und Tribute erzielen die neuen Leih- und Hilfgelder, insofern sie dafür sorgen, dass die Herrschaften den

Marktbetreibern gewogen und bereit bleiben, ihnen militärischen Schutz, rechtliche Sicherheit und politische Förderung angedeihen zu lassen.

Nur dass jetzt, wie gesagt, die Hilfgelder der Marktbetreiber den in einem Wechsel des Herrschaftsparadigmas begriffenen und nämlich nach Sprengung des feudalen Zusammenhangs und nach absolutistischer Macht strebenden Herrschaften mehr bedeuten und bringen als bloß eine Bestätigung oder Bekräftigung ihres Status quo, bloß eine Untermauerung, Befestigung und Ausschmückung ihrer auf eigenen Fundamenten ruhenden politisch-ökonomischen Funktion und sozialhierarchischen Position, dass die Hilfgelder jetzt vielmehr konstitutiv und grundlegend sind für die Etablierung der Herrschaft in ihrem neuen absolutistischen Status, für die Realisierung der von ihr angestrebten neuen sozialen Kommandogewalt und politischen Machtfülle, dass dementsprechend auch das Verhältnis der Marktbetreiber zur Herrschaft sich ändert, sie dieser nicht mehr wie Klienten ihrem Patron gegenüberstehen, sondern wie Geschäftsleute ihrem Kontrahenten oder Teilhaber begegnen, und dass auf Basis dieser neuen, ökonomisch definierten Beziehung sie aber nun auch erwarten und verlangen können, dass alles nach ökonomischen Prinzipien abläuft und materielle Leistungen, die sie erbringen, ihnen auch in materieller Form honoriert werden, sprich, dass die Hilfgelder, die sie der nach hegemonialer Macht beziehungsweise absolutistischer Souveränität strebenden Herrschaft zur Verfügung stellen, ausschließlich als zinstragende Darlehen und Kredite, kurz, nur unter der Bedingung gewährt werden, dass die Herrschaft sie ihnen durch Mehrwert einschließende Gegenwerte, durch gewinnbringende Sicherheiten, Nießrechte oder Tilgungen vergütet.

Dabei setzen sie freilich im Überschwang oder, vielleicht besser gesagt, kompromisslosen Eifer ihres ökonomischen Vergütungsdenkens aktuell oder gegenwärtig etwas durch, was ihnen prospektiv oder im Weiteren ohnehin winkt. Schließlich versetzen sie ja durch ihre Hilfgelder und finanziellen Unterstützungsmaßnahmen die Herrschaft in die Lage, jenen Paradigmenwechsel in der politischen Machtausübung zu vollziehen, in dessen Konsequenz letztere ihre Beschränkung durch den feudalen Zusammenhang und seine Gliederungen sprengt und sich zum absolutistischen Souverän von Territorien aufschwingt, die sie durch die Liegenschaften ausgebooteter beziehungsweise untergebotener Nachbarn und Standesgenossen zu selbsttragenden Einheiten, eigenständigen Staaten,

erweitert und arrondiert hat. Und schließlich hat dieser ihr Aufstieg zum souveränen Fürsten eines ebenso zentral verwalteten wie territorial vereinheitlichten Staatswesens unter anderem zur Folge, dass sich ihren heimlichen oder auch gar nicht so heimlichen Bundesgenossen und Helfershelfern, den Marktbetreibern, in diesen territorial vereinheitlichten und zentral verwalteten Gebieten ganz neue Entfaltungsräume und Investitionschancen, ganz andere Möglichkeiten des Zugriffs auf natürliche und gesellschaftliche Ressourcen, auf Bodenschätze, Produktionskapazitäten und Arbeitskräfte eröffnen.

Was die Hilfgelder und Unterstützungsmaßnahmen der Kaufmannschaft also letztlich an politischer Gegenleistung verschaffen, sind nicht mehr bloß die gewohnten Vorteile, Gewährung von Handelsrechten, Sicherung der Handelswege und Förderung der Handelsbeziehungen, sondern sind unmittelbar ökonomische und ebenso gewinn- wie expansionsträchtige Veränderungen des den kommerziellen Aktivitäten und handelskapitalen Investitionen zugänglichen realen Raums und sozialen Milieus. So gesehen, sind also die Marktbetreiber gleich doppelte Nutznießer des von ihnen finanzierten beziehungsweise mitfinanzierten Wechsels von der ständisch-feudalen zur absolutistisch-zentralen Verfassung oder herrschaftlichen Organisation der Gesellschaft: Während sie sich einerseits ihre finanziellen Beiträge durch sofortige materielle Vergütungen und Sicherheiten der begünstigten Herrschaft honorieren lassen, sorgt andererseits der durch die finanziellen Beiträge herbeigeführte Wechsel für die Entstehung wirtschaftsgeographischer Bedingungen und gesellschaftspolitischer Verhältnisse, dank deren sich im Fortgang oder im Nachhinein jene Beiträge noch einmal und in viel höherem Maße als kommerziell rentabel oder ökonomisch zinstragend erweisen.

Dass es zu dieser Verdoppelung der herrschaftlichen Gegenleistungen kommt, die dem kommerziellen Äquivalenzprinzip auch in seiner modifizierten, zwischen Warenproduzenten und Marktbetreibern gemeinhin geltenden Fassung offensichtlich widerstreitet, hat natürlich seinen Grund in der Fixierung der Herrschaft auf die politische Macht, auf die Eroberung der von ihr angestrebten hegemonialen beziehungsweise absolutistischen Stellung. Dahinter tritt die ökonomische Äquivalenz, der kaufmännische Gesichtspunkt der Aufrechenbarkeit von Leistung und Gegenleistung so völlig zurück, dass der Herrschaft fast jedes materielle Mittel recht ist, fast jeder finanzielle Aufwand lohnend erscheint,

wenn er nur jenem Zweck zu dienen verspricht. Weil die Herrschaft in ihrem politischen Machtstreben so völlig abhängig ist von der ökonomischen Leistungskraft ihrer Kaufmannschaft, von deren Bereitschaft, sie finanziell zu unterstützen, ist ihr alles, was diese Leistungskraft und Unterstützungsbereitschaft stärkt, im Zweifelsfall recht – mag es auch noch so sehr ökonomisch auf ihre oder vielmehr ihrer Untertanen Kosten gehen.

Und was die Kaufmannschaft, die Marktbetreiber, selbst angeht, so ist auch ihr Verhalten erklärlich und in dem Sinne exkulpiert, dass es sich nicht einfach der Beutelschneiderei und betrügerischen Machenschaften zeihen lässt – erklärlich nämlich durch ihre Fixierung auf eben jenes Äquivalenzprinzip, das sie, subjektiv gesehen, bei ihrer kaufmännischen Ehre und, objektiv betrachtet, bei Strafe eines kommerziellen Systembruchs heißt, finanzielle Leistungen, die sie ihrer Herrschaft erbringen, nach Möglichkeit als kommerzielle Austauschakte zu realisieren und sich im unmittelbaren Gegenzug durch entsprechende finanzielle oder materielle Gegenleistungen vergüten zu lassen.

Auch wenn die Marktbetreiber als Agenten des qua kapitale Substanz treibenden Motivs ahnen oder spüren, dass die politischen Bestrebungen der Herrschaft, die sie durch ihre Kredite und Darlehen unterstützen, ihnen nicht nur ad hoc der kurzfristigen Vergütung der letzteren, sondern ebenso sehr à la longue der durch den politischen Erfolg der Herrschaft herbeigeführten gesellschaftlichen Veränderungen ökonomisch von Nutzen sind und Gewinn bringen, und auch wenn sie eben deshalb ja mit der nach hegemonialer beziehungsweise absolutistischer Macht strebenden Herrschaft nicht nur kommerziell kontrahieren, sondern sich auch intentional verbünden, nicht nur praktisch Geschäfte, sondern auch strategisch gemeinsame Sache machen – erstens vollzieht sich das Bündnis zwischen Markt und Thron im Zweifelsfall zu bewusstlos, bleibt als substanzielles Geschehen dem Dafürhalten der Subjekte zu sehr entzogen, und zweitens ist die Dynamik der durch das Bündnis ausgelösten ökonomischen Entwicklung zu gewaltig und unvorhersehbar, als dass die Marktbetreiber überhaupt imstande wären, die ihnen langfristig ins Haus stehenden ökonomischen Vorteile und Gewinnaussichten ins gegenwärtige Buchhaltungskalkül einzubeziehen und mit den kurzfristigen Forderungen an die Herrschaft, die ihre Kredite und Darlehen ihnen sichern, quasi zu verrechnen, und als dass sie nicht vielmehr geneigt sein müssten, den

Spatz in der Hand als einen im Verhältnis zur Taube auf dem Dach völlig anderen Fall und Vogel wahrzunehmen, sprich, den aus der Förderung der politischen Entwicklung gezogenen aktuellen als mit dem aus der Entwicklung selbst zu ziehenden konsequenziellen ökonomischen Gewinn gänzlich unvergleichbar und deshalb ohne weiteres vereinbar zu erachten.

Jedenfalls führt dieser doppelte Gewinn aus den Krediten und Darlehen, mit denen die Marktbetreiber der Herrschaft unter die Arme greifen und deren quasirevolutionäre Umgestaltung des Herrschaftsapparats und Neuorganisation des Gesellschaftsgefüges unterstützen, dies nämlich, dass ihnen die Herrschaft einerseits ad hoc für ihre Kredite und Darlehen Zins zahlt beziehungsweise, weil es ihr an Finanzmitteln ja gerade fehlt, Sicherheiten leistet und Güter, Handelsprivilegien oder Produktionsstätten verpfändet, verpachtet oder gar verkauft und dass sie andererseits durch die mit Hilfe jener Kredite und Darlehen vorangetriebene politische Entwicklung den Marktbetreibern aber des Weiteren auch ganz neue Entfaltungsräume und Investitionsmöglichkeiten eröffnet – dieses unverhofft oder zumindest ungeplant doppelte Resultat führt jedenfalls zu einer exorbitanten Steigerung der kommerziellen Aktivitäten und sprunghaften Expansion des Marktsystems, sprich, einer ebenso markanten Zunahme der dem Markt verfügbaren Warenmenge wie rasanten Beschleunigung des vom Markt abgewickelten Warenverkehrs.

Und das allerdings führt uns nun geradewegs zurück zu dem oben angesprochenen Problem einer zunehmenden Überforderung der Herrschaft bei der Aufgabe, ihren konsumtiven Verpflichtungen nachzukommen und jenen Teil des in der Warenmenge verkörperten Werts zu erlösen, den als von ihnen geschöpften Mehrwert die Warenproduzenten per definitionem der vom Marktsystem verfolgten Akkumulationsstrategie schlechterdings nicht erlösen können. Schließlich ist ja, dass die eine hegemoniale Stellung oder gar absolutistische Souveränität anstrebende Herrschaft ihre machtpolitischen Ambitionen und Projekte nicht aus eigener Kraft finanzieren kann und hierfür auf die Kredite und Darlehen ihrer Kaufmannschaft angewiesen ist, bereits klarer Ausdruck des klammen Haushalts der Herrschaft, ihrer angespannten Finanzlage und ihrer dementsprechend beschränkten konsumtiven Kapazität.

Wenn nun die Kredite und Darlehen diesen doppelten Effekt haben, den Marktbetreibern ad hoc neue Produktionskapazitäten und marktgängige

Produkte in die Hände zu spielen und ihnen des Weiteren neue Investitionsmöglichkeiten und Produzentengruppen zu erschließen, kurz, ihre Warensammlung in specie zu vergrößern und ihr Marktvolumen in genere zu erweitern – wie sollten da wohl die herrschaftlichen Abnehmer und Konsumenten mit ihren klammen Kassen, ihren ja nur auf den Borg der Handeltreibenden selbst halbwegs im Lot zu haltenden Haushalten imstande sein, ihrer traditionellen Rolle als Mehrwertrealisierer gerecht zu werden und die rasch wachsende Warenmenge in klingende Münze, in dem Akkumulationserfordernis gemäß immer neu vermehrtes allgemeines Äquivalent, in für stets erweiterte Investitionen bereitstehendes Handelskapital zu verwandeln?

Zwar, im Zuge ihres Aufstiegs zu hegemonialer Macht beziehungsweise absolutistischer Souveränität expandiert und arrondierte die Herrschaft ihr Territorium und bringt nicht nur kraft ihrer Annexionspolitik die Ressourcen der hinzugewonnenen Gebiete in ihre Hand, sondern gewinnt auch dank ihrer neuen, zentralistischen Verwaltung eine direktere und umfassendere fiskalische Verfügungsgewalt über den auf ihrem gesamten Hoheitsgebiet erzeugten landwirtschaftlichen und gewerblichen Reichtum. Sie füllt mit anderen Worten ihre Kassen, vergrößert ihren Etat, steigert ihren mittels Etat bestrittenen und Ausgaben für Rüstung, Bürokratie und Repräsentation umfassenden Konsum und wird für die mit ihr kollaborierenden Marktbetreiber zu einem immer potenteren und immer wichtigeren Abnehmer. Indes, was sie an Konsumkraft gewinnt, das raubt oder entzieht sie ja denen, deren Territorien sie annektiert und deren ständische Privilegien sie kassiert beziehungsweise deren lokale oder regionale Machtpositionen sie eliminiert und deren mit diesen Machtpositionen verknüpfte Einnahmequellen sie appropriiert, sprich, ihren säkularen und vor allem auch klerikalen Standesgenossen, die sie uno actu ihrer Entmachtung enteignet.

Die erhöhte Konsumkraft des zur Alleinherrschaft aufsteigenden fürstlichen Hegemons beziehungsweise königlichen Souveräns ist mithin nicht sowohl Ausdruck eines absoluten Wachstums der konsumtiven Kapazität der Herrschaft, sondern bloß Folge einer relativen Verlagerung jener Kapazität, ihrer Zusammenfassung aus feudalherrschaftlicher Pluralität und Zersplitterung und ihrer Konzentration in einer Hand, ihrer Reduktion auf den Singular absolutistischer Verfügung. Summa summarum oder aufs Ganze der Finanzmittel in herrschaftlicher Hand

gesehen, ändert sich also durch den Übergang vom feudalen Pluralismus zum zentralen Absolutismus nichts am Gesamtumfang herrschaftlicher Konsumkraft, und bleibt es demnach auch bei dem besagten Problem, dass wegen des mit jenem Übergang einhergehenden und gleich doppelt in ihm begründeten raschen Marktwachstums die Schere zwischen dem durch den Markt angebotenen Mehrprodukt und dem zur Realisierung des Mehrprodukts verfügbaren allgemeinen Äquivalent in der Hand herrschaftlicher Konsumenten sich immer weiter öffnet.

In der Distributionskrise, die durch ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen Warenangebot und verfügbarem Wertrealisierungsmittel droht, kommt dem Markt die – wie man will – glückliche oder unglückliche Fügung des kolonialen Schatzes zu Hilfe. Durch die Hände der neuen absolutistischen Souveräne, die ihn nutzen, um ihre Macht zu stärken und sich politisch durchzusetzen, gelangt der Schatz in die Hände der traditionell als Mehrwertrealisierer fungierenden adligen und geistlichen Oberschicht und steht damit als allgemeines Äquivalent für die Einlösung des wachsenden Güterangebots zur Verfügung.

Was zuerst ein kommoder Ausweg aus dem im späten Mittelalter virulent werdenden gravierenden Problem einer zunehmenden strukturellen Diskrepanz zwischen akkumuliertem Handelskapital und den für letzteres vorhandenen oder vielmehr nicht vorhandenen, weil durch das Korsett des feudalgesellschaftlichen Zusammenhangs, seine territorialen und institutionellen Privilegien und Freiheiten eingeschränkten Investitionsmöglichkeiten schien, führt somit geradewegs in das gegenteilige und nicht minder strukturelle Problem einer noch geschwinder sich öffnenden Schere zwischen der Masse der auf dem Markt versammelten Wertverkörperungen und dem zur Realisierung des Werts dieser Verkörperungen zur Verfügung stehenden Geld. Indem den Marktbetreibern der durch ihre ökonomische Macht angestachelte politische Ehrgeiz ihrer Herrschaft, deren Streben mit anderen Worten nach hegemonialer Vorherrschaft beziehungsweise absolutistischer Souveränität, die Möglichkeit eröffnet, in eben dieses Streben, diese die Schranken, die der feudalgesellschaftliche Zusammenhang ihrem ökonomischen Treiben steckt, zu durchbrechen geeignete politische Perspektive ihr akkumuliertes Handelskapital zu investieren, und indem nun aber diese Investition ein geradezu atemberaubendes, weil aus zweifacher Quelle gespeistes Marktwachstum, eine

förmliche Hypertrophie der im Rahmen des Marktsystems angebotenen Warensammlung nach sich zieht, kehrt sich das Dilemma einfach nur um, und die Marktbetreiber müssen feststellen, dass sie den Teufel fehlender Gelegenheit zur investiven Wertschöpfung mit dem Beelzebub mangelnder Aussicht auf die konsumtive Realisierung des geschöpften Werts ausgetrieben haben.

Am Ende scheint sich so das katalytische Ferment, mittels dessen die Marktbetreiber die Distribution der Güter und die mit ihr untrennbar verknüpfte Wertakkumulation abwickeln, das allgemeine Äquivalent, das Geld, als ein böser Stolperstein für das Marktsystem oder Klotz an seinem Bein zu erweisen. Indem die Marktbetreiber die in ihren kommerziellen Austauschaktivitäten mittels allgemeinen Äquivalents verfolgte Verwertungs- oder Akkumulationsstrategie an einen Punkt treiben, an dem der feudalherrschaftliche Zusammenhang der weiteren akkumulativen Verwendung des allgemeinen Äquivalents, seinem weiteren Einsatz als sich mehrendes Handelskapital massive soziale und politische Schranken setzt, und indem nun aber die Marktbetreiber darauf verfallen, dies in seiner ökonomischen Entwicklung gehemmte Handelskapital politisch einzusetzen, sprich, mit ihm das Machtstreben, den politischen Ehrgeiz der Herrschaft zu finanzieren und ihm selbst auf diesem politischen Umweg empirisch neue Betätigungsfelder und systematisch neue Entfaltungsräume zu erschließen, sprich, über jene seine ökonomische Weiterentwicklung hemmenden sozialen und politischen Schranken effektiv hinwegzuhelfen, erweist sich der Erfolg dieses der ins Stocken geratenen ökonomischen Akkumulationsstrategie unter die Arme greifenden und gleich zweifach, unmittelbar wie mittelbar, auf die Sprünge helfenden politischen Neuordnungsverfahrens als derart durchschlagend, dass im jähen Umschlag das, was vorher in seinem Funktionieren gehemmt war, das zur mehrwertigen Investition in marktgängige Güter bestimmte allgemeine Äquivalent, nun seinerseits zum Hemmschuh wird und nämlich der Menge der mittlerweile auf dem Markt versammelten Güter nicht mehr Herr wird, sprich seiner anderen Aufgabe, den mehrwertigen Wert dieser Güter einzulösen, ihn in seiner Gestalt zu realisieren, nicht mehr gewachsen ist.

Das Problem, das hier entsteht, ist kein substanzielles, keines, das etwas mit der praktischen Fähigkeit der Menschen, die vorhandene Gütermenge konsumtiv zu bewältigen, zu tun hätte, sondern bloß ein strukturelles,

eines, das den Funktionsmodus der Distribution der vorhandenen Gütermenge betrifft. Aber weil dank der marktsystematischen Akkumulationsstrategie, die sich per medium des allgemeinen Äquivalents, in ihm als katalytischem Ferment vollzieht, das eine, die Konsumpraxis, mit dem anderen, dem Distributionsmodus, untrennbar verknüpft und in der Tat an ihn als seine *conditio sine qua non* gebunden ist, droht die Distributionskrise, die der Erfolg der auf soziale Umwälzungen setzenden und zu diesem Behuf in die Politik investierenden Ökonomie heraufbeschwört, das ganze Marktsystem vor den Fall seines Scheiterns zu bringen und die gesellschaftliche Reproduktion insgesamt sich am Haken jener dem allgemeinen Äquivalent zugewiesenen Rolle des Mehrwertrealisierers, mit dessen Wirksamkeit alle weitere Wertschöpfung und jeder der Wertschöpfung dienende materiale Produktionsprozess steht und fällt, aufhängen zu lassen.

Die Distributionskrise droht, aber sie macht ihre Drohung nicht wahr, sondern räumt, wie bekannt, im Gegenteil einem neuen kommerziellen Aufschwung, einer weiteren rasanten Entfaltung des Marktgeschehens das Feld. Und dass dies so ist, verdankt sich nun aber dem – wenn man so will – historischen Zufall, der Entdeckung nämlich und kommerziellen Erschließung beziehungsweise kolonialen Eroberung der anderen Weltteile im Allgemeinen und der Neuen Welt im Besonderen.

“Wenn man so will” mag dabei als eine die Beschwörung des Zufalls als Problem markierende Verlegenheitsfloskel durchgehen, denn bei genauerem Hinsehen scheint, ob hier die Rede vom Zufall am Platze ist oder nicht, weniger eine Frage des Willens oder Beliebens als eine Sache der Wahrnehmung oder Perspektive. Systematisch-intentional gesehen, liegt es ja durchaus in der Logik des auf handelskapitale Akkumulation geeichten Marktsystems und kann geradezu als sein Animus, die Unruhe oder Seele seines Funktionsmechanismus gelten, dass es nach immer neuen Produzenten und Konsumenten, nach immer weiteren Investitions- und Absatzchancen Ausschau hält und beides, wenn es sich ihm im gewohnten Umfeld nicht zeigt beziehungsweise zur Verfügung stellt, außerhalb sucht und notfalls in weiter Ferne aufzuspüren bereit ist. Von daher kommt es schwerlich als blindes Ungefähr, lässt es sich kaum als zufällig im Sinne eines relationslosen Akzidents verstehen, dass in einer Situation, in der ein solcher Notfall gleich in beiderlei Hinsicht vorliegt und in der, wie gezeigt, das akkumulierte Handelskapital einerseits um

seine Reinvestition, seine Weiterverwertung in der Produktionssphäre bangen muss und andererseits in dem Maße, wie es ihm gelingt, auf politischem Wege diese ökonomische Scylla, an der es zu scheitern droht, zu umschiffen, sich der Charybdis einer um die Einlösung ihres Wertes in der Zirkulationssphäre, ihre Realisierung als Kapital, verlegenen übergroßen Warenmenge ausgesetzt findet – dass in einer solchen Situation der Drang nach draußen sich mit Macht regt und die noch weitgehend unbekannte Welt außerhalb Europas die Rolle einer bloß imaginativen Projektionsfläche, auf die sie bislang weitgehend abonniert war, verliert, und zum in praxi wahrgenommenen Projektgegenstand und Entfaltungsraum wird.

Mögen es anfänglich auch vorzugsweise erratische Glücksritter und Projektemacher sein, die diesem Drang bewusstlos nachgeben und sich auf den Weg nach draußen begeben, und mögen die Reichtümer, hinter denen sie her sind, auch noch so mythologisch unbestimmt und mit den konkreten Marktbedürfnissen ihrer Herkunftsgesellschaften auch noch so wenig vermittelt sein – dass das neue Abenteuer- und Entdeckertum sich derart massenhaft und verbreitet Bahn bricht und dass es bei den staatlichen Instanzen und in den kommerziellen Kreisen der in der Transformation zu absolutistischen Staaten begriffenen Herkunftsländer so nachdrücklich Unterstützung und Förderung findet, zeugt hinlänglich davon, dass dahinter bereits die um die Artikulation ihrer Desiderate noch halbwegs verlegene handelskapitale Substanz des gleichermaßen nach Investitionsmöglichkeiten und nach Absatzchancengierenden Marktsystems steckt – ganz abgesehen davon, dass die rasch einsetzende Lenkung und Regulierung des anfänglichen Abenteuerertums durch staatliche Regiemaßnahmen und seine fast unverzügliche Überführung in beziehungsweise Ersetzung durch ein explizit kommerzielles Kompaniewesen den sonnenklaren Beweis für diese im Wesentlichen marktsystematische Begründung des westeuropäischen Ausgreifens auf und Vordringens in die übrigen Weltteile erbringt.

Aber so wenig also, systematisch-intentional gesehen, die beginnende europäische Kolonialisierung der restlichen Welt als akzidentiell, will heißen, als zur innereuropäischen Entwicklung kontingent, gelten darf, so sehr bleibt es doch, empirisch-realgeschichtlich betrachtet, ein Zufall im Sinne von unverhoffter Koinzidenz oder – wie man es nimmt – glücklicher oder unglücklicher Fügung, dass nun bei diesem ihrem massierten

und zunehmend organisierten beziehungsweise staatlich gelenkten Vordringen in fremde Weltgegenden und Erdteile die Kolonisatoren gleich anfangs auf große Mengen Edelmetall, die von den Hochkulturen der Neuen Welt zu herrschaftlich-repräsentativen beziehungsweise kultisch-rituellen Zwecken gesammelten Schätze, und in der Folge dann auf die diese Thesauri speisenden ergiebigen Fund- und Schürfstellen stoßen und dass ihnen damit in großer Menge eben jenes allgemeine Äquivalent aus anderen als kommerziellen Quellen unter die Finger kommt und in die Hände fällt, dessen Fehlen beziehungsweise mengenmäßiges Ungenügen, wie oben gezeigt, im europäischen Marktsystem selbst die für den Akkumulationsprozess unabdingbaren herrschaftlichen Konsumenten außer Stande setzt, der ihnen zugemessenen Aufgabe als Abnehmer des auf dem Markt zirkulierenden Mehrprodukts beziehungsweise Realisierer des darin verkörperten Mehrwerts angemessen nachzukommen, und damit denn aber die nicht substanziell, sondern strukturell bedingte, nicht sowohl der Absorptionskapazität des Bedürfnissystems als vielmehr dem Distributionsmodus der Befriedigungsmittel geschuldete Absatzkrise heraufbeschwört, die den von der Transformation der ständisch-feudalen Herrschaftsordnung in die absolutistisch-zentrale Staatsverwaltung gleich doppelt profitierenden Markt heimsucht und zu lähmen droht.

Gelingt es, die in der Neuen Welt vorgefundenen und zuerst den dortigen Gesellschaften durch Plünderung ihrer Thesauri geraubten und des Weiteren dann durch Ausbeutung der natürlichen Vorkommen gewonnenen Mengen Edelmetall in die richtigen Hände gelangen und nämlich jenen verhinderten beziehungsweise überforderten herrschaftlichen Konsumenten des europäischen Marktsystems zukommen zu lassen, dann lässt sich dessen durch ein Überangebot an Waren hervorgerufene Obstipation beheben und dank eines deutlich erhöhten Konsumniveaus der europäischen Oberschicht, des im europäischen Marktsystem als Konsumenten vom Dienst fungierenden Adels, der akkumulative Verwertungsprozess des Handelskapitals auch in seinem durch die neuen Bereicherungs- und Investitionschancen, die die absolutistische Karriere der Herrschaft den Marktbetreibern eröffnet, massiv erweiterten Umfang aufrecht erhalten beziehungsweise fortsetzen.

Und dass eben dieser Transfer des Edelmetalls der Neuen Welt in die Hände der es als allgemeines Äquivalent in das Marktsystem einzuspeisen berufenen Oberschicht der Alten Welt gelingt, dafür sorgen nun zum

einen die Tatsache, dass kraft der vom Staat übernommenen Regieführung, kraft mit anderen Worten des mit dem absolutistischen Souveränitätsstreben des Fürsten einhergehenden Anspruchs auf Verfügung über die Reichtümer der eroberten und kolonialisierten Territorien, der Großteil des erbeuteten beziehungsweise ausgebeuteten Edelmetalls sich in den Händen des Souveräns wiederfindet und sammelt, und zum anderen der Umstand, dass der Souverän diesen ihm unverhofft in die Hände beziehungsweise in den Schoß fallenden Schatz vornehmlich zu politischen Zwecken einsetzt und nämlich dazu nutzt, eben sein Streben nach zentralistischer Alleinherrschaft, nach absolutistischer Souveränität zu untermauern und voranzutreiben.

Dabei wird das eine, die staatliche Regie über das Edelmetall der Neuen Welt, nicht etwa oder nur unwesentlich dadurch in seinem Wert beeinträchtigt und in seiner Wirkung gemindert, dass es ja erst einmal, dem Gang der kolonialen Expansion entsprechend, nur einer der den feudalen Zusammenhang transzendierenden europäischen Fürsten, der spanische, ist, dem das Edelmetall zufließt und der es zur Beförderung seiner politischen Karriere, sprich, zum Zwecke seiner absolutistischen Etablierung nutzen kann. Erstens nämlich ist dieses eine Fürstenhaus mit anderen auf dem europäischen Kontinent so eng dynastisch verknüpft und ist es in die kontinentaleuropäischen Interessenkonflikte und machtpolitischen Auseinandersetzungen so tief verstrickt, dass es gar nicht verfehlen kann, seinen unverhofften Reichtum mit den anderen zu teilen und zwecks Durchsetzung seiner territorialen Ansprüche beziehungsweise Erfüllung seiner bundesgenossenschaftlichen Verpflichtungen sich in die oben bereits erwähnte Rolle eines für den kommerziellen Aufschwung Europas entscheidend wichtigen Geldgebers oder Schatzmeisters zu fügen. Und zweitens sind die westeuropäischen Konkurrenten der spanischen Monarchie weit entfernt davon, ihr diesen Glückstreffer zu gönnen, und setzen vielmehr alles daran, ihr einen Teil der amerikanischen Beute abzujagen, indem sie die Flotte ihres Landes durch direkte Order oder durch Kaperbriefe ermächtigen, die spanischen Silber- und Goldtransporte auf ihrem langen Weg zum Mutterland zu überfallen und auszurauben.

Ist dergestalt aber zum einen dafür gesorgt, dass das silbern-goldene Füllhorn der Neuen Welt sich relativ gleichmäßig in die Thesauri der europäischen Fürstenhäuser ergießt und alle relevanten Mächte mehr oder weniger davon profitieren, so gewährleistet nun zum anderen der

politische Gebrauch, den die nach absolutistischer Souveränität strebenden Fürsten von dem unverhofften Segen machen, dass dieser auf breiter Front der adligen Oberschicht, den durch die absolutistische Karriere der Fürsten um ihre territoriale Eigenständigkeit gebrachten und aus Vasallen in Hofleute, aus Machthabern in Würdenträger überführten feudalen Standesgenossen zuteil wird beziehungsweise zugute kommt und so aber die Oberschicht gleichermaßen in die Lage versetzt und dazu verführt, eine dem gestiegenen Angebot des Marktes gemäß gesteigerte Nachfrage zu entwickeln und durch die effektive Wahrnehmung jener ihr vom Marktsystem zugedachten Konsumentenrolle, in der sie mangels eigenen, als allgemeines Äquivalent einsetzbaren Edelmetalls aus nichtkommerziellen Quellen zu versagen Miene machte, dem Markt aus seiner drohenden Obstipation herauszuhelfen und die Fortsetzung seines akkumulativen Wertschöpfungsprozesses zu ermöglichen.

Tatsächlich verwenden die zuerst nach hegemonialer Vormacht und dann nach absolutistischer Souveränität strebenden Fürsten das ihnen aus der kolonialen Sphäre zufließende Edelmetall zu dem gleichen Zweck einer Förderung ihrer politischen Karriere durch Vertreibung oder Unterwerfung, Enteignung oder Abfindung ihrer feudalen Standesgenossen und Konkurrenten um die Macht, zu dem sie auch die ihnen von den Marktbetreibern, den Steigbügelhaltern ihres Aufstiegs, gewährten Kredite und Darlehen verwenden: Entweder sie stecken es, wie in den Anfängen ihrer Karriere vorwiegend der Fall, in Rüstung und Kriegsführung, um ihre Standesgenossen und Konkurrenten mit Gewalt niederzuringen und gefügig zu machen, oder aber, wie im Fortgang und nach Maßgabe des von ihnen erlangten Übergewichts und errungenen machtpolitischen Erfolgs zunehmend die Regel, sie setzen es ein, um ihre Konkurrenten auszukaufen und die um ihre territoriale Machtstellung und ihren regionalen Rückhalt Gebrachten an den Hof zu ziehen und dort unter Kontrolle zu halten, sie mittels reeller Ämter oder zeremonieller Würden zu okkupieren und durch Pfründen oder regelmäßige Zuwendungen friedlich zu stimmen und zur Kollaboration zu bewegen. Sie binden ihre vormals relativ eigenständigen Standesgenossen als Gefolge in ihre Hofhaltung ein, lassen sie an dem höfischen Aufwand und Luxus, den sie, wie erwähnt, selber treiben, teilhaben und statten sie mit den nötigen Mitteln aus, um auch privatim einem dem Leben am Hofe gemäßen

demonstrativen Konsum zu frönen und sich durch den Gewinn an formellem Status und materiellem Luxus für den Verlust an sozialer Geltung und realer Macht zu entschädigen beziehungsweise das eine durch das andere zu eskamotieren.

Auf diese Weise avanciert das Edelmetall aus der Neuen Welt, der amerikanischen Schatz, zu einem wesentlichen und, was die Dauer und Endgültigkeit des Paradigmenwechsels von der reichsständischen Feudalherrschaft zum staatlichen Absolutismus betrifft, sogar entscheidenden Instrument zur Durchsetzung fürstlichen Souveränitätsanspruchs oder monarchischen Staatsbewusstseins. Nur dank der aus der königlichen Schatulle finanzierten Pfründen und Apanagen, Abfindungen und Zuwendungen gelingt es letztlich den neuen Souveränen, sich ihre Standesgenossen als Konkurrenten ein für allemal vom Halse zu schaffen und diese nämlich zu einer nachdrücklichen Änderung ihrer politischen Aspirationen und einem grundlegenden Wandel in ihrem Sozialverhalten und kulturellen Lebensstil zu bewegen, sie dazu zu bringen, ihre traditionellen Ansprüche auf territoriale Herrschaft und soziale Macht aufzugeben und sich mit der sozialen Geltung und materiellen Verfügung, die der Monarch ihnen einräumt oder verschafft, zufrieden zu geben, kurz, sich aus Vasallen in Courtiers, aus Lehnsmännern in Gefolgsleute, aus adligen Mitbeherrschern des Landes in Mitglieder des königlichen Hofes zu verwandeln.

Und indem das Edelmetall primär und in specie aus der Neuen Welt und sodann und in genere aus der weltweit wachsenden kolonialen Sphäre diesem politischen Zweck dient, als Schmiermittel, Abfindungssumme und Kaufpreis die ständischen Konkurrenten des nach absolutistischer Souveränität strebenden Fürsten als solche auszuschalten und in höfische Konsumenten zu überführen, sie aus selbsttragenden Pfeilern der feudalen Ordnung in weniger tragende oder konstituierende als schmückende oder repräsentierende Säulen des zentralen Staats zu verwandeln, erfüllt es eben durch diese seine politische Verwendung, seine Austeilung an die Oberschicht, die ökonomische Aufgabe, der durch die absolutistische Karriere der Herrschaft deren Geldgeberin und Steigbügelhalterin, der kommerziellen Funktion, ermöglichten räumlichen Expansion und sächlichen Aggregation ihres Marktsystems die nötige Konsumkraft korrespondieren zu lassen und also zu gewährleisten, dass das rasant zunehmende Warensortiment, das wachsende Angebot des Marktes, auch und gerade

zu dem Teil, der nicht schon in dem zuvor für den Erwerb der Waren ausgegebenen markteigenen allgemeinen Äquivalent sein wertmäßiges Pendant hat, Abnehmer finden kann und dass mit anderen Worten das dem Akkumulationsprozess der Marktbetreiber entspringende Mehrprodukt seine für den Fortgang des Akkumulationsprozesses unabdingbare Realisierung als Mehrwert erfährt.

Uno actu seines politischen Zwecks, die Durchsetzung der dem Marktsystem neue Investitionsfelder und Investitionsformen eröffnenden absolutistischen Herrschaft zu befördern, erfüllt mithin der koloniale Schatz die ökonomische Funktion, den Konsumentenkreis des Marktes zu dotieren und seine Kaufkraft zu stärken und so der dank jener neuen Investitionschancen wachsenden Wertschöpfung des Marktes durch ein steigendes Wertrealisierungsvermögen seiner Kundschaft die Waage zu halten. Dies also ist der als Koinzidenz oder Fügung wohlverstandene Zufall, mit dem die, *rebus sic stantibus*, durchaus in der Logik des Marktsystems gelegene koloniale Expansion dem letzteren zu Hilfe kommt und der nichts Geringeres erlaubt als die Lösung des im Marktsystem mittlerweile eingetretenen strukturellen Ungleichgewichts, der Diskrepanz zwischen investitionskraftbedingtem Angebot und kaufkraftbedingter Nachfrage, und der dadurch dem kommerziellen Akkumulationsprozess seine dem vergrößerten Marktvolumen und dem beschleunigten Umschlagstempo trotzende Kontinuität sichert.

Nicht, dass die koloniale Sphäre nicht auch ohne diese Fügung, diese Besonderheit des gleich anfangs in ihr vorgefundenen Reichtums an Edelmetall, geeignet ist, einen Beitrag zur Lösung der im europäischen Marktsystem eingetretenen Probleme beziehungsweise Korrektur der Schiefelage, in die es geraten ist, zu leisten. Schließlich bietet die Entdeckung und Eroberung großer neuer, von Menschen besiedelter Territorien in Übersee die Gelegenheit zu einer Expansion des Marktes, die Möglichkeit, neue Handelsbeziehungen zu knüpfen und neue Abnehmer zu finden und mithin der übergroßen Warenmenge auf den Märkten der die feudale Ordnung sprengenden und sich absolutistisch reorganisierenden Staaten, die das strukturelle Ungleichgewicht verschuldet, ein Ventil, einen Abfluss zu schaffen. Indes, normale Handelsbeziehungen bedeuten, dass die Handeltreibenden für die Warenmenge, die sie andernorts absetzen, einen um den Mehrwert, den sie nach Maßgabe ihrer

Akkumulationsstrategie beanspruchen, wertmäßig vergrößerte Warenmenge einkaufen und auf ihren heimischen Markt zurückbringen, und so kann bei aller kurzfristigen Linderung und Entlastung, die solcher Außenhandel dem heimischen Markt bringt, die bloße, mittels Knüpfung normaler Handelsbeziehungen vollzogene Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten in Übersee dem letzteren keine Lösung seines Wertrealisierungsproblems bringen, weil dadurch die in Warenform auf dem Markt zirkulierende Wertmenge am Ende nur immer weiter vergrößert wird.

Das Besondere an der mit den kolonialen Entdeckungen und Eroberungen der frühen Neuzeit gegebenen Situation ist nun aber, dass sie unmittelbar und primär nicht zur Knüpfung neuer, normaler Handelsbeziehungen führt, dass sie nicht einfach dazu dient, im Austausch gegen heimische Waren fremde Waren für den heimischen Markt zu gewinnen, sondern dass sie – ob auf dem Weg kommerziellen Austauschs oder auf andere Weise, bleibe für einen Augenblick dahingestellt! – dazu genutzt wird, als allgemeines Äquivalent brauchbares Edelmetall, den für die Realisierung des in Waren verkörperten Wertes nötigen Gegen- oder Geldwert nach Europa zu schaffen und auf dem Wege des beschriebenen, politisch motivierten, sprich, in den Dienst des Strebens der Herrschaft nach absolutistischer Macht gestellten Verteilungsmechanismus in die Hände der adligen Oberschicht und durch deren Konsum ins Marktsystem gelangen zu lassen – in ein Marktsystem, das eben wegen seines wachsenden Warenangebots und wegen der knappen finanziellen Ressourcen seiner etablierten Konsumenten, der traditionell mit der Mehrwertrealisierung betrauten adligen Oberschicht, diesen vermehrten Zufluss von Edelmetall aus anderen Quellen dringend benötigt.

Anders als in der Antike, wo das Edelmetall auf kommerziellem Weg aus den westlichen Stammesgebieten des Mittelmeers ins östliche Marktsystem gelangt, gelangt der koloniale Schatz in der beginnenden Neuzeit als herrschaftliche Beute und durch herrschaftliche Ausbeutung aus der Neuen in die Alte Welt, wo ihn die aus der Oberschicht bestehenden traditionellen Konsumenten ins kommerzielle System einspeisen. Dadurch wird verhindert, dass es in den Gesellschaften der beginnenden Neuzeit zu ökonomischen Verwerfungen und politischen Konflikten kommt. Gelangte der koloniale Schatz nämlich auf kommerziellem Weg ins Marktsystem, würde er ausschließlich der Entfaltung des Handels der städtischen Wirtschaftszentren mit den kolonialen Gebieten zugute kommen und die traditionellen Konsumenten, die herrschaftlichen Austauschpartner, außen vor lassen und zum ökonomischen Abstieg verurteilen.

Auf den ersten Blick spielt so der Schatz aus den überseeischen Kolonien für das europäische Marktsystem die gleiche Rolle, wie es in der Antike das Edelmetall aus den westlichen Gebieten des Mittelmeers für das im östlichen Mittelmeerraum entstandene Handelssystem tut. Auch in der Antike ist Ausgangslage für die Expansion nach Westen ein als Überangebot an kommerziellen Gütern erscheinendes Ungleichgewicht im östlichen Handelssystem, hervorgerufen durch die dem Austausch zwischen Territorialherrschaften dank seines Akkumulationserfolgs entspringenden eigenständigen handelsstädtischen Produktionsgemeinschaften mit den von ihnen ausgebildeten neuartigen Marktstrukturen und der ökonomischen Initiative und Produktivität, die sie im Rahmen jener Marktstrukturen entfalten. Auch in der Antike will es der je nach Blickwinkel als glückliche oder unglückliche Fügung erscheinende Zufall, dass sich in den Händen der den westlichen Teil des Mittelmeers besiedelnden Stammesgruppen beziehungsweise auf ihren Gebieten bedeutende Vorräte beziehungsweise Vorkommen an Edelmetall befinden. Und auch in der Antike hilft dieses im Westen reichlich vorgefundene Edelmetall, das östliche Handelssystem seiner Absatzprobleme zu entledigen, seine drohende Verstopfung durch ein Überangebot an Waren abzuwenden und so den kommerziellen Akkumulationsprozess in Gang zu halten oder gar auf Touren zu bringen. Hier allerdings endet auch schon die Parallele und macht einer unschwer erkennbaren Divergenz des zur Einschleusung des als allgemeines Äquivalent tauglichen Edelmetalls in das Marktsystem jeweils angewandten Verfahrens Platz.

Während nämlich in der Antike das westliche Edelmetall im Wesentlichen durch kommerziellen Austausch erworben wird und so auf direktem Weg in die Hände der Betreiber des östlichen Handelssystems gelangt, wird in der beginnenden Neuzeit das amerikanische Edelmetall ebenso wesentlich durch Raub und Ausbeutung beschafft, um auf die beschriebene Weise als politisches Instrument in die Hände der als Konsumenten vom Dienst funktionierenden europäischen Oberschicht zu gelangen und erst auf diesem Umweg dem Marktsystem und seinen Betreibern zuzufließen und sich als ökonomischer Faktor zur Geltung zu bringen. Zwar sind auch in der Antike die zu den westlichen Stammesgemeinschaften unterhaltenen Austauschbeziehungen keine normalen Beziehungen in dem Sinne, dass bei ihnen der volle Zyklus eines Austauschs von materiellen Gütern gegen allgemeines Äquivalent und wiederum Eintausch materieller Güter für das allgemeine Äquivalent durchlaufen würde und die Handeltreibenden also mit einem zweifach mehrwertigen Kontingent an materiellen Gütern auf den heimischen Markt zurückkehrten, um diesen doppelt vermehrten Wert dort zu realisieren. Wäre das der Fall, dann hätte dies ja den oben geschilderten kontraproduktiven Effekt, dass der als Entlastung des Markts von einem Überangebot an Waren gedachte koloniale Absatz letztlich nur zu einer weiteren Belastung des Markts mit noch mehr Waren führte.

Dank der besonderen Situation der Stammesgemeinschaften im westlichen Mittelmeerraum, bei denen sich reichlich Edelmetall, sprich, hohe Kaufkraft, mit ökonomischer Rückständigkeit, sprich, geringer Produktivkraft paart, können vielmehr hier die kommerziellen Beziehungen jene anomale Form, jene im Austausch von materialen Gütern gegen allgemeines Äquivalent sich erschöpfende Einseitigkeit annehmen, die in der Tat das westliche Mittelmeer zu einem reinen Absatzmarkt werden lässt, dessen Beitrag zum östlichen Handelssystem sich auf die Lieferung von als allgemeines Äquivalent brauchbarem Edelmetall beschränkt. Eben dies, dass sie als quasi bloße Konsumenten am kommerziellen Austausch teilnehmen und ihre Rolle sich darauf reduziert, den Wert von im östlichen Handelssystem produzierten Waren zu realisieren, sprich, in die Form von allgemeinem Äquivalent zu überführen und so für die kommerzielle Selbstverwertung, für seine Investition in weitere Wertverkörperungen oder Waren tauglich zu machen – eben dies macht die westlichen Stammespopulationen so nützlich für das antike, zwischen

Handelsstädten und Territorialherrschaften etablierte Handelssystem und lässt sie zu Garanten seines Wachstums und Gedeihens, will heißen, seines Bestehens und Funktionierens werden.

Aber so wenig normal die Handelsbeziehungen des antiken östlichen Handelssystems zu den westlichen Gebieten auch sein mögen, sie bleiben doch jedenfalls Handelsbeziehungen, und die Frucht, die sie vornehmlich abwerfen, das als allgemeines Äquivalent brauchbare Edelmetall, erreicht deshalb das östliche Handelssystem auf direktem Weg, will heißen, durch die Hände der Handeltreibenden selbst. Ganz anders im Europa der beginnenden Neuzeit. Hier sind es, wenn auch mit Sicherheit durch das zur Expansion drängende Marktsystem angeregt, zuerst Abenteurer und Glücksritter, die die Beziehungen zur neuen Welt knüpfen und mit geraubten Schätzen von dort zurückkehren. Und es sind, eben weil diese frühen Konquistadoren mit Schätzen, mit traditionellem Herrengut zurückkehren, das sie auf traditionell herrschaftliche Weise, durch Raub, an sich gebracht haben, sodann die Herren sans phrase, die sich als absolutistische Monarchen etablierenden Fürsten, die sich direkt, durch staatliche Regie, oder indirekt, durch königliche Patente, in den Besitz jener Schätze bringen, um sie in den Dienst ihrer politischen Karriere zu stellen und sie anfangs dazu zu verwenden, ihre Standesgenossen mit kriegerischen Mitteln niederzurufen, und, nachdem dies halbwegs gelungen ist, sie dazu zu nutzen, jene Standesgenossen und ehemaligen Konkurrenten durch Apanagen, Zuwendungen und Pfründen zu befrieden und als königlichen Hof an sich zu binden.

Es ist also nicht die Appropriation durch friedlichen Austausch, sondern die Expropriation durch nichtkommerzielle Gewalt, was das Edelmetall aus der Neuen Welt in das Marktsystem der Alten Welt schafft, und dementsprechend gelangt es dorthin auch nicht durch die Hände der Marktbetreiber, sondern wird auf dem Umweg über die europäische Oberschicht, die herrschaftlichen Konsumenten, in das Marktsystem eingespeist. Dieser Unterschied in der Aneignungsform drückt sich übrigens auch klar und deutlich in der Vorgehensweise, im Aneignungsprozess selbst aus, denn während in der Antike die nach Westen gerichtete Kolonisierungsbewegung sich darauf beschränkt, punktuelle Handelsniederlassungen an den Küsten zu errichten, um von dort aus die kommerziellen Geschäfte mit den an ihnen interessierten Stammesbevölkerungen abzuwickeln, ist der Kolonialismus der Neuzeit, weil er auf gewaltsame

Ausbeutung abzielt, genötigt, von der ganzen auszubeutenden Sphäre Besitz zu ergreifen und die dort siedelnden Bevölkerungen zu unterwerfen, um sie, die an dem Vorhaben der Eindringlinge ja partout kein Interesse haben, gefügig zu machen.

Für diese Differenz in der Form der im einen und im anderen Fall vom Marktsystem angestoßenen kolonialen Expansion und in der Art und Weise, wie sich der durchaus vergleichbare Zufall der im einen und im anderen Fall angetroffenen großen Edelmetallmengen auf das Marktsystem auswirkt und in ihm zur Geltung bringt, ließen sich diverse empirische Gründe anführen, wie etwa die Tatsache, dass der Atlantik im Vergleich mit dem Mittelmeer eine weit größere Barriere darstellt, die mit all ihren geographischen Fährnissen und mythologischen Schrecken zu überwinden und überhaupt in Angriff zu nehmen, es mehr als bloße kaufmännische Gewinnsucht, eben schatzsucherische Abenteuerlust braucht, oder der Umstand, dass die Stammesbevölkerungen des westlichen Mittelmeers bei aller Rückständigkeit, die sie gegenüber der Zivilisation im östlichen Mittelmeer aufweisen mögen, doch in einer kommerziell ohne weiteres zu überbrückenden kulturellen Kontinuität mit ihr stehen, in ein und derselben Welt mit ihr leben, wohingegen, wie die Rede von der Neuen und der Alten Welt signalisiert, die auf dem amerikanischen Kontinent heimischen Bevölkerungen durch eine veritable historische Ungleichzeitigkeit, einen zivilisatorischen Hiatus von den europäischen Eindringlingen getrennt sind und deshalb für eine unmittelbare Aufnahme kommerziell geregelter Austauschbeziehungen die nötigen materialen und sozialen Voraussetzungen fehlen.

Welch plausible oder zweifelhafte empirische Gründe für den Unterschied in der Form der Expansion und im Modus der Akquisition des Edelmetalls aber auch immer ins Feld zu führen sein mögen – systematisch oder aus Sicht der die Expansion anstoßenden Marktsysteme betrachtet, sind grundlegend für den Unterschied die Probleme, die den letzteren zu schaffen machen, und die Problemlösungen, die durch die unterschiedliche Expansionsform und Akquisitionsweise jeweils ermöglicht beziehungsweise befördert werden. Zwar ist es abstrakt es das oben qua Überangebot an Marktgütern angegebene identische Problem, das bewältigt werden muss, reell aber verbergen sich hinter dieser abstrakten Identität ganz verschiedene Konstellationen.

In der Antike entsteht das Überangebot an Waren aus der wachsenden Produktivkraft der handelsstädtischen Gemeinschaften und daraus, dass diese Produktivität die kommerziellen Austauschpartner der Handelsstädte, die umliegenden Territorialherrschaften überfordert. Und zwar deshalb überfordert, weil diese territorialherrschaftlichen Austauschpartner ja nicht nur Konsumenten, sondern ebenso sehr Produzenten sind, weil sie dank ihrer in den handwerklichen Bereichen nicht weniger als auf landwirtschaftlichem Gebiet fronenden Untertanen über weitgehend autarke Volkswirtschaften verfügen und weil das im Hinblick auf den handelsstädtischen Markt und dessen vornehmlich handwerkliche Produkte ihren Bedarf und ihre Aufnahmekapazität grundlegend einschränkt. In dieser Situation brauchen die handelsstädtischen Marktbetreiber einen Absatzmarkt für ihr produktivitätsbedingtes Überangebot an Waren, und den finden sie bei den westlichen Stammesgemeinschaften, die dank des Zugleich von ökonomischer Rückständigkeit und Reichtum an Edelmetall der Stellenanforderung perfekt entsprechen und nämlich als Käufer oder Konsumenten voll zur Verfügung stehen, während sie als Lieferanten oder Produzenten kaum ins Gewicht fallen. Indem sich diese konsumtiven Nothelfer damit begnügen, dem östlichen Handelssystem sein Zuviel an handelsstädtischen Waren abzunehmen und diese in die Form von allgemeinem Äquivalent zu überführen, sprich, in ihrem Wert zu realisieren, schützen sie das Handelssystem vor der ihm drohenden Verstopfung und stellen den Fortgang des systematischen Akkumulationsprozesses sicher, kurz, sorgen dafür, dass das östliche Handelssystem, um ein Outlet, einen ebenso unmittelbaren wie reinen Absatzmarkt erweitert und ergänzt, in der gewohnten Weise weiter funktioniert.

Und das heißt, auch weiter floriert, weiter wächst und gedeiht! Schließlich bedeutet die ökonomische Rückständigkeit in den westlichen Regionen des Mittelmeeres ja, dass die dortigen Populationen Bedarf an einer breiten Palette von Allerweltsgütern nicht nur handwerklicher Art, sondern auch agrarischer Provenienz haben. Die Marktbetreiber der Handelsstädte können dort also nicht nur die Produktionsüberschüsse ihrer heimischen Märkte losschlagen, sondern sie finden auch einen Absatzmarkt für die landwirtschaftlichen Produkte ihrer traditionellen Handelspartner, der als zugleich Konsumenten und Produzenten firmierenden Territorialherrschaften. Den realisierten, in die Form allgemeinen Äquivalents überführten Wert ihrer Waren, den sie aus den westlichen

Regionen zurückbringen, können sie erneut gewinnbringend einsetzen, indem sie ihn nicht nur in die Produktion neuer, im Westen absetzbarer Überschüsse der städtischen Produktionsgemeinschaften investieren, sondern ihn mehr noch nutzen, um als Zwischenhändler agrarische Produktionsüberschüsse ihrer territorialherrschaftlichen Handelspartner in den Westen zu vertreiben.

Auf diese Weise wirkt sich die einseitig konsumtive Mitwirkung der nichtterritorialherrschaftlichen Populationen im westlichen Mittelmeer durchaus auch belebend auf das traditionelle Handelssystem im östlichen Mittelmeer aus, wobei der belebende Effekt natürlich noch dadurch gesteigert wird, dass auch das in die Hände der städtischen Produktionsgemeinschaften fließende Mehr an allgemeinem Äquivalent zu einer gesteigerten Nachfrage nach Agrarprodukten der territorialherrschaftlichen Nachbarn führt und also indirekt den Handelsbeziehungen zu letzteren zugute kommt.

Und zu allem Überfluss veranlasst die auf direktem und indirektem Weg gesteigerte Nachfrage nach agrarischen Produkten die Territorialherrschaften zu einer Verlagerung ihrer exportorientierten ökonomischen Aktivitäten vom – zumindest was die Massenproduktion betrifft – ohnehin kaum konkurrenzfähigen handwerklichen auf den Gewinn verheißenden landwirtschaftlichen Bereich und sorgt so für eine zunehmende Arbeitsteilung zwischen handwerklich zentrierter handelsstädtischer und landwirtschaftlich fundierter territorialherrschaftlicher Produktion, was wiederum zu neuen handelsstädtischen Absatzchancen in den territorialherrschaftlichen Gebieten und zu einer Verstärkung des handelssysteminternen Austausches führt.

Kurz, dass das Edelmetall der als quasi reine Konsumenten dem östlichen Handelssystem integrierten oder vielmehr angeschlossenen westlichen Stammespopulationen in die Hände der Handeltreibenden und durch sie hindurch in das Handelssystem gelangt, hat hier den gewünschten Effekt und impliziert nämlich nicht nur eine Entlastung des Marktes von dem Überangebot an Waren, das ihn zu lähmen droht, bedeutet also nicht nur eine Stabilisierung des Marktes, sondern wirkt sich mehr noch im Sinne seiner Belebung aus, weil dank des Anschlusses jener kolonialen Sphäre ans System die territorialherrschaftlichen Austauschpartner in ihrer Eigenschaft als Produzenten den handelsstädtischen Marktbetreibern weitere beziehungsweise neue Investitionschancen bieten, sprich, die

Möglichkeit eröffnen, mit dem Edelmetall den systeminternen kommerziellen Austausch anzukurbeln.

Ganz anders die Situation in der beginnenden europäischen Neuzeit! Das Marktsystem, wie es sich ausbildet und im Laufe des Mittelalters entfaltet, ist ja, wie gezeigt, wesentlich eines zwischen handwerklich-städtischen Produktionsgemeinschaften und auf den Austausch zwischen ihnen beschränkt; es integriert sich die Territorialherren ausschließlich als Konsumenten. Als Produzenten fallen die letzteren für das System praktisch nicht ins Gewicht. Als quasi dem System eingeborene, ihm als konstitutives Element innewohnende reine Konsumenten spielen sie dank ihres als Herrengut gehorteten Edelmetalls, ihres allgemeinen Äquivalents aus marktexternen Quellen, die Rolle von Abnehmern des kommerziellen Mehrprodukts und Realisierern des darin steckenden Mehrwerts und übernehmen so von Anfang an die Funktion, die im ganz anders gearteten – und nämlich aus Handelsstädten, in denen sich marktwirtschaftliche Produktionsgemeinschaften und fronwirtschaftliche Territorialherren ein Stelldichein geben, und aus Territorialherrschaften, die zugleich Konsumenten und Produzenten sind, konfigurierten – Handelssystem der Antike die erst sekundär, aus Anlass des produktivitätsbedingten Überangebots handelsstädtischer Waren und also gewissermaßen als Hilfsfunktion vom System rekrutierten Stammespopulationen der Kolonialsphäre des westlichen Mittelmeers erfüllen.

Zu diesem produktivitätsbedingten Überangebot an Waren und der dadurch drohenden Verstopfung und Lähmung des Marktes kommt es zwar auch hier, im Marktsystem des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, aber gemäß der verschiedenartigen Zusammensetzung der beiden Systeme lassen sich die Ursachen für das als Überangebot erscheinende Missverhältnis oder Ungleichgewicht zwischen kommerziellem Angebot und konsumtiver Nachfrage klärlich unterscheiden. Im spätmittelalterlichen europäischen Marktsystem sind Ursache für das Missverhältnis der Schub, den die auf Basis kommerzieller Machtzentren sich vollziehende absolutistische Umwälzung des feudalen Herrschaftsgefüges der kommerziell vermittelten Güterproduktion verleiht, und das in der Beschränktheit der herrschaftlichen Thesauri begründete Unvermögen der als Konsumenten vom Dienst firmierenden Oberschicht, dem wachsenden Warenstrom pekuniär gerecht zu werden; weil es sich dabei

um eine bloß den Austauschprozess selbst betreffende, den marktsystematischen Funktionsmechanismus als solchen tangierende Dysfunktion handelt, wurde oben von einem strukturellen Ungleichgewicht gesprochen.

Im antiken mittelmeerischen Handelssystem hingegen sind Ursache für das Missverhältnis die wachsende handelsstädtische Produktivität und der in der relativen Autarkie der territorialherrschaftlichen Austauschpartner, in ihrer Stellung als zugleich Konsumenten und Produzenten begründete mangelnde Bedarf der letzteren, ihre fehlende Bereitschaft, den Marktbetreibern der Handelsstädte den wachsenden Warenstrom abzunehmen; weil das Problem demnach die dem Austauschvorgang zugrunde liegende, dem Marktsystem vorausgesetzte Bedürfnislage, die materiale Nachfrage der im kommerziellen Austausch Involvierten betrifft, lässt sich hier von einem substanziellen Ungleichgewicht reden. Beseitigt wird dies substanzielle Ungleichgewicht durch eine Verbesserung der Bedürfnislage, dadurch mit anderen Worten, dass die Handeltreibenden die Nachfrage erhöhen, indem sie Konsumenten ins System einbeziehen, die Konsumenten in dem exklusiven Sinne sind, dass sie über allgemeines Äquivalent verfügen, ohne den Markt mit eigenen Produkten zu befrachten, und die sich mit ihrem Zugleich von äquivalentgestützter Nachfrage und fehlendem materialem Angebot im kommerziellen System so nachdrücklich zur Geltung bringen, dass dieses in toto, das heißt, unter Einschluss aller traditionell an ihm Beteiligten, nicht nur stabilisiert, sondern mehr noch reanimiert, nicht nur wieder ins Lot, sondern sogar neu in Schwung gebracht wird.

Einmal angenommen, dieses antike Rezept einer Beseitigung des materialen Überangebots durch eine Erweiterung des Konsumentenkreises und dadurch erwirkte Steigerung nur und ausschließlich der pekuniär gestützten Nachfrage käme auch im Falle der kolonialen Expansion zu Anfang der Neuzeit zur Anwendung! Angenommen mithin, die oben gegen eine Anwendbarkeit des gleichen Rezepts geltend gemachten Faktoren, wie etwa die große räumliche Entfernung, die einer rein kommerziellen Expansion entgegensteht, oder die zivilisatorische Diskrepanz zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten, die einer umstandslosen Aufnahme kommerzieller Austauschbeziehungen welcher Art auch immer zuwiderläuft, wären nicht vorhanden oder fielen jedenfalls nicht ins Gewicht! Wie sähe das Ergebnis in diesem Falle aus? Die Agenten der Expansion,

die Handeltreibenden, schlugen in den neu entdeckten Gebieten ihre Warenkontingente los, kehrten mit dem erlösten mehrwertigen allgemeinen Äquivalent, dem Edelmetall, auf ihre heimischen Märkte zurück, um letzteres dort in neue, von den städtischen Produktionsgemeinschaften gelieferte Waren zu investieren und mit diesen zwecks Realisierung des in ihnen steckenden Werts und Mehrwerts zu einer neuen Handelsfahrt in die koloniale Sphäre aufzubrechen. Alles lief bestens für sie, die Handeltreibenden: Solange in der kolonialen Sphäre Bedarf an den von ihnen vertriebenen Gütern bestünde, kämen sie auf ihre akkumulationsprozessualen Kosten und blieben mit den europäischen Handelsstädten im für beide Seiten, vor allem aber für sie selbst lukrativen Geschäft.

Die aus der territorialherrschaftlichen Oberschicht bestehenden traditionellen Konsumenten und Mehrwertrealisierer des Marktsystems freilich hätten das Nachsehen; sie blieben bei dem durch den Handel mit der kolonialen Sphäre ermöglichten Wirtschaftswachstum, der durch das koloniale Edelmetall bewirkten Belebung des Marktes, außen vor. Da sie nur nach Maßgabe ihres Thesaurus vom Markt zehrende Konsumenten, keine kraft eigener fronwirtschaftlicher Produktion zum Markt beitragende Lieferanten wären, könnten sie von den in Übersee aufgetanen neuen Absatzchancen, anders als die Territorialherrschaften der Antike, nicht profitieren: Weder könnten sie dort eigene marktgängige Güter in den Austausch bringen lassen und so an dem in den Markt einfließenden allgemeinen Äquivalent aus kolonialen Quellen direkt partizipieren, noch könnten sie wenigstens indirekt durch verstärkte Lieferungen an die vom Handel mit der kolonialen Sphäre profitierenden städtischen Produktionsgemeinschaften an deren Gewinnen teilhaben. Bestenfalls, will heißen, wenn ihre marktunabhängigen Edelmetallreserven beziehungsweise Bezugsquellen für Edelmetall es erlaubten, wäre ihnen gegeben, ihre gewohnte Position gegenüber dem Markt zu behaupten, ihr gehabtes Konsumniveau zu halten.

Selbst wenn ihnen das aber gelänge, erwiese sich angesichts des dank Kolonialhandels wachsenden Reichtums in kommerzieller Hand und zunehmenden Wohlstands in den städtischen Produktionsgemeinschaften diese bloße Bewahrung ihres konsumtiven Status quo doch allemal als ein ökonomischer Abstieg und dementsprechender Verlust an sozialem Prestige, ganz zu schweigen vom materialen Komfort. Während

ihre städtischen Untertanen, die Marktbetreiber und die dem Markt zuarbeitenden Gewerke, ökonomisch florierten, dümpelten sie vor sich hin beziehungsweise fänden sich allmählich von der gesellschaftlichen Entwicklung überholt und abgehängt und hätten immer größere Schwierigkeiten, einen ihrem Stand entsprechenden repräsentativen Konsum zu treiben, einen den zivilisatorischen Errungenschaften gemäßen Lebensstil zu finanzieren. Um mit dem zivilisatorischen Fortschritt einigermaßen mithalten und halbwegs standesgemäß auftreten zu können, müssten sie sich immer weiter bei den Betreibern des an ihnen vorbei florierenden Marktes verschulden und gerieten in immer größere Abhängigkeit von jenen, die als Geldadel, als ökonomisch entscheidende Machthaber, ihre politische Herrschaft, ihre Fürstenmacht, unaufhaltsam untergruben und sie zu bloßen Galionsfiguren oder Pappkameraden degradierten, hinter denen sich die tatsächlichen gesellschaftlichen Machtverhältnisse bequem kaschieren ließen.

Eben aber, weil sie ja die politisch Herrschenden sind, könnten sie eine solche Entwicklung unmöglich akzeptieren. Sie würden deshalb mit Sicherheit ihre politische Macht einsetzen, um sich einen größeren Anteil am kommerziellen Reichtum und am Wohlstand der städtischen Produktionsgemeinschaften zu sichern, würden sich entweder mittels militärischer Gewalt oder bürokratischem Zwang, mittels Kontributionen oder Steuern, schadlos und bei Kasse zu halten suchen. Kämen sie damit durch, würden sie dem Markt Kapital entziehen, würden seine Dynamik bremsen, würden das kommerziell organisierte Wirtschaftsleben ihrer Gesellschaften demotivieren und lähmen und schlimmstenfalls zum Erliegen bringen. Stießen sie hingegen auf Gegenwehr und würden die durch ihren wirtschaftlichen Erfolg und ihre wie immer auch verdeckte politische Kollaboration mit der fürstlichen Territorialherrschaft selbstbewusst gewordenen Marktbetreiber im Verein mit den dem Markt zuarbeitenden städtischen Gemeinschaften Widerstand leisten und die ihnen abverlangten zusätzlichen Zuwendungen an die Herrschaft verweigern, es käme zu politischen Konflikten und sozialen Unruhen, aus denen die Fürsten zwar dank ihres Gewaltmonopols vielleicht noch als Sieger hervorgingen, die aber allemal dazu angetan wären, das Marktsystem aus den Fugen geraten zu lassen, den ihm geschuldeten Wohlstand aufzuzehren und die mittlerweile auf es angewiesenen Gesellschaften in den Ruin zu treiben.

So oder so erwiese sich unter den im nachimperialen Europa gegebenen Bedingungen eine dem antiken Vorbild folgende Sanierung des Marktes durch die kommerzielle Erschließung einer kolonialen Sphäre und die Aufnahme atypischer, weil erst einmal auf den Austausch europäischer Waren und kolonialen Edelmetalls beschränkter Handelsbeziehungen, dadurch mit anderen Worten, dass die Handeltreibenden den auf dem europäischen Markt bestehenden Überfluss an Waren in der kolonialen Sphäre absetzten und ausschließlich allgemeines Äquivalent von dort auf den Markt zurückbrächten – so oder so erwiese sich dieses antike Sanierungsrezept, wie ökonomisch profitabel es für die Handeltreibenden und die ihnen zuarbeitenden Produzentengruppen auch immer wäre, als politisch fatal. Weil es in nichts weiter resultierte als in einer fortschreitenden Verlagerung der Absatzmöglichkeiten nach draußen, einer zunehmenden Exzentrizität der Konsumentenfunktion, sprich, Ersetzung der traditionellen, territorialherrschaftlichen Konsumenten durch marktferne, koloniale Handelspartner, und auf die Beziehung zu ersteren keinerlei positive oder belebende Rückwirkung hätte, diese vielmehr außen vor oder, besser gesagt, drinnen zurück und als nach Maßgabe ihrer relativ immer geringeren Finanzmittel mitversorgte Randgruppe im kommerziellen Spektrum immer mehr an ökonomischer Bedeutung verlieren und ins Hintertreffen geraten ließe, sorgte es nolens volens für hinlänglich politischen Konfliktstoff, um so oder so, durch Raub und Repression von oben oder Widerstand und Aufruhr von unten, das ganze Marktsystem durcheinanderzubringen und ins Unglück zu stürzen.

Dass der als allgemeines Äquivalent brauchbare koloniale Schatz direkt in Konsumentenhand und zwar in die Hände der traditionellen Konsumenten des Marktsystems gelangt, zwingt dessen Betreiber zu einer Änderung ihrer Absatzstrategie. Statt wie in der Antike nach neuen Kunden für alte Bedürfnisse suchen zu können, müssen sie jetzt neue Bedürfnisse für die alten Kunden auf tun. Bei diesem Wechsel von einer extensiven zu einer intensiven Absatzstrategie fällt der Kolonialsphäre und ihren exotischen Produkten eine wichtige Rolle zu.

Tatsächlich aber macht ja die neuzeitliche koloniale Expansion auch keinen Gebrauch von jenem antiken Sanierungsrezept. Tatsächlich sind es ja, wie gesagt, wegen der abenteuerlich großen Entfernung und der

nicht minder großen zivilisatorischen Diskrepanz, die die kolonialen Gesellschaften vom europäischen Marktsystem trennen, oder aus welchen weiteren Gründen auch immer nicht die Handeltreibenden, die den Kontakt herstellen und mit den Transaktionen beginnen, sondern Seefahrer und Kriegsleute, Glücksritter und Eroberer. Und tatsächlich gelangt auf diese Weise, was die koloniale Sphäre unmittelbar und vordringlich dem europäischen Marktsystem zu bieten hat, das als allgemeines Äquivalent brauchbare Edelmetall, nicht durch die Hände der Handeltreibenden auf die europäischen Märkte, sondern auf dem Umweg über die den nackten Raub und die gewaltsame Ausbeutung in den Kolonien rasch zu ihrer Sache machende oder jedenfalls ihrer Regie unterwerfende politische Herrschaft, die Fürstenmacht, und über die Oberschicht, unter der, um sie für ihre politische Entmachtung zu entschädigen und an den Hof zu binden, die Fürstenmacht das Geraubte austeilt.

Eben dieser andere, nichtkommerzielle Weg, dieser Umweg, auf dem das koloniale Edelmetall auf die europäischen Märkte gelangt, erweist sich nun aber unter den geschilderten, durch das Marktsystem des nach-imperialen Europa gegebenen Bedingungen als wenn auch vielleicht nicht ein Segen (das Wort möchte an dieser Stelle grundsätzlich deplatziert erscheinen), so jedenfalls doch ein die glückliche Fügung des in der kolonialen Sphäre unmittelbar vorfindlichen Edelmetalls erst komplett machender Glückstreffer. Auf diese Weise nämlich steht zwar die koloniale Sphäre nicht primär und vordringlich als Absatzmarkt für die auf den europäischen Märkten zirkulierenden überschüssigen Warenmengen zur Verfügung, wohl indes dient sie dazu, die Kaufkraft im europäischen Marktsystem selbst zu stärken und so die überschüssigen Warenmengen eben dort ihren Absatz finden zu lassen.

Statt durch Ausdehnung des Konsumentenkreises und durch Auslagerung des Absatzes sich und ihren kommerziellen Austausch sanieren zu müssen, sehen sich die Marktbetreiber einer systeminternen Steigerung der Nachfrage konfrontiert und können im Rahmen des vorhandenen Absatzmarktes ihre Waren los werden und einen unverändert profitablen Austausch pflegen. Und damit bleibt das europäische Marktsystem als solches im Lot: Statt es durch eine Hinausverlagerung des Absatzes, eine Erweiterung der Konsumsphäre zwar ökonomisch im Gange und funktionstüchtig zu erhalten, diese Gewichtsverlagerung von den systeminternen auf systemexterne Konsumenten aber, weil die ersteren ja

die politisch Herrschenden und dem Marktsystem wesentlich nur durch ihre Konsumentenrolle verbunden und verpflichtet sind, mit gesellschaftlichen Konflikten und politischen Repressalien zu bezahlen, sind die Marktbetreiber dank jenes nichtkommerziellen Umwegs in der Lage, das bestehende Gleichgewicht zwischen Produzenten, Konsumenten und ihnen selbst zu wahren und alle Beteiligten nicht nur am Fortbestand, sondern mehr noch am Wachsen und Gedeihen des Systems ihr Interesse finden zu lassen.

Freilich impliziert diese nicht mit kommerziellen Mitteln erreichte, sondern mit herrschaftlicher Gewalt durchgesetzte Sanierung des Marktsystems, diese – mit anderen Worten – nicht durch die Handeltreibenden, sondern über die Konsumenten erfolgte Dotierung des Marktes mit dem angesichts des Überangebots an Waren fehlenden allgemeinen Äquivalent in Gestalt kolonialen Edelmetalls eine, verglichen mit dem antiken Vorbild, völlige Neuorientierung in der Art und Weise der kommerziellen Entwicklung, sprich, einen veritablen Paradigmenwechsel im Entfaltungsmodus des Marktes. Während dort, in der Antike, das Übersättigungsproblem des Marktes extensiv, durch Erweiterung des Konsumentenkreises, gelöst wird, findet es hier, in der beginnenden Neuzeit, eine intensive, in der Erhöhung der Konsumkraft bestehende Lösung.

Dort werden durch die Handeltreibenden neue Konsumenten rekrutiert, die durch ihre spezielle, in ihrem eigenen Beitrag zum Markt auf die Lieferung von allgemeinem Äquivalent beschränkte Partizipation das bestehende Marktsystem wieder in Schwung bringen, indem sie nicht nur das vorhandene Absatzproblem aus der Welt schaffen, sondern damit außerdem für eine Neubelebung der stagnierenden Handelsbeziehungen zu den alten, zugleich als Produzenten am Markt teilhabenden Konsumenten, den territorialherrschaftlichen Austauschpartnern, sorgen. Hier hingegen werden die alten, von Anfang an ausschließlich in ihrer konsumtiven Funktion am Marktsystem beteiligten Konsumenten, die vormals feudale und jetzt höfische Oberschicht, durch die Abfindungen und Zuwendungen der absolutistischen Herrschaft in die Lage versetzt, sich in verstärktem Maße als Konsumenten einzubringen und zu betätigen.

Dieses verstärkte konsumtive Engagement indes setzt zwingend voraus, dass es gelingt, die dem Konsum zugrunde liegende Naturbedingung, die menschliche Bedürfnisstruktur, zu verändern und ebenso wohl

qualitativ wie quantitativ zu entfalten. Weil es im Wesentlichen der alte Konsumentenkreis, die an Zahl und Umfang weitgehend unveränderte herrschaftliche Oberschicht ist, die das Überangebot an Waren in seinem Wert realisieren soll und dank des vornehmlich ihr in die Hände fallenden Edelmetalls aus der kolonialen Sphäre, rein technisch oder systematisch gesehen, ja auch kann, ist es, damit die technische oder systematische Möglichkeit praktische oder empirische Wirklichkeit wird, unbedingt erforderlich, dass die Oberschicht ihre Konsumgewohnheiten umfassend verändert und nämlich ebenso sehr quantitativ ihren konsumtiven Appetit verstärkt wie qualitativ die Palette ihrer Bedürfnisse erweitert.

Das antike Handelssystem, das das Absatzproblem durch eine Erweiterung des Kundenkreises und also extensiv löst, braucht diese Umgestaltung und Entfaltung der als natürliche Voraussetzung oder faktische Grundlage allen kommerziellen Austauschs firmierenden Bedürfnisstruktur nicht oder nur in geringem Maße; seine Wachstumsansprüche durch geographische beziehungsweise demographische Ausdehnung befriedigend, kann das System die gegebene Bedürfnisstruktur im Großen und Ganzen unangetastet lassen und unverändert nutzen. Dem Marktsystem der Neuzeit hingegen, dem diese Möglichkeit einer simplen geographischen oder demographischen Ausdehnung, für den Anfang jedenfalls, verschlossen bleibt und das sich unmittelbar, statt auf neue, kaufkräftige Konsumenten zugreifen zu können, mit den alten Kunden abfinden muss, die freilich über neue Kaufkraft verfügen, bleibt gar nichts anderes übrig, als sich für die andere, intensive Lösung des Problems zu entscheiden und nämlich den Weg einer Verstärkung und Vermehrung der zum Konsum antreibenden Bedürfnisse einzuschlagen.

Nicht, dass dieser in seinem intensiven Charakter zum weitgehend extensiven Procedere der Antike alternative Weg etwas völlig Unerhörtes, noch nie Dagewesenes wäre! Nicht, dass nicht auch der antike Kommerz sich diesen Intensivierungsmodus des Konsums zunutze machte und reichlich Nutzen aus ihm zöge! Schließlich ist, wenn hier von einer gegebenen Bedürfnisstruktur als der natürlichen Voraussetzung oder faktischen Grundlage des kommerziellen Austauschs gesprochen wird, damit nicht etwa gemeint, dass es sich bei ihr um etwas durch die menschliche Geschichte hindurch fix und fertig Gegebenes, eine bis zum Anbruch der Neuzeit unveränderliche anthropologische Konstante handelt. Seit Anbeginn der Geschichte ist vielmehr die Bedürfnisstruktur

der Menschen, korrespondierend zur wachsenden Produktivität und Diversität ihres kooperativ-arbeitsteilig organisierten Stoffwechsels mit der Natur, in ständiger quantitativer Fluktuation und qualitativer Entfaltung begriffen. Der menschliche Appetit kommt mit dem Essen oder, besser gesagt, die Begehrlichkeit wächst mit den Reizen der durch menschliche Produktivkraft vermehrten und durch menschlichen Erfindungsreichtum vervielfältigten Befriedigungsmittel. So sehr die Bedürfnisse in abstracto von Natur gegeben und in der Biologie verankert sind, so sehr weisen sie doch eine schier unendliche Flexibilität und Variabilität auf und sind in concreto wesentlich abhängig vom historischen Stand der fortschreitenden Naturbeherrschung durch Arbeit und von den faktischen Bedingungen der gleichermaßen als Resultat und als Prinzip der Arbeit, als finale Zweckbestimmung und initialer Bestimmungsrahmen der Naturbeherrschung firmierenden Kultur der jeweiligen Gesellschaft.

Und diese, paradox ausgedrückt, natürliche Kultürlichkeit der menschlichen Bedürfnisse macht sich nun auch die auf den Plan der frühen Gesellschaften tretende kommerzielle Funktion durchaus zunutze und befördert sie zugleich, indem sie sie nutzt. So gewiss sie in dem für sie konstitutiven Akkumulations- und Expansionsinteresse stets bestrebt ist, ihre Austauschaktivitäten auf neue Personengruppen und Siedlungsgebiete auszudehnen, sprich, den Kunden- oder Abnehmerkreis für die Güter, die sie habituell austauscht oder vermarktet, zu erweitern, so gewiss nimmt sie aber auch im gleichen Interesse von Anfang an und schon in ihren frühesten Erscheinungsformen jede Gelegenheit wahr, den bereits vorhandenen Kundenkreis mit neuen Produkten zu beliefern, die sich als geeignet erweisen, modifiziert alte oder überhaupt neue Bedürfnisse bei den Kunden zu wecken und zu befriedigen.

Als konsumtive Sachwalter, als antizipatorische Prokuristen der Bedürfnisse ihrer Abnehmer fungierend, stehen die Handeltreibenden beziehungsweise Marktbetreiber allzeit bereit, in der Palette der ebenso sehr im Zuge der Entwicklung menschlichen Ingeniums und menschlicher Arbeitskraft wie in der Konsequenz der geographischen Entfaltung kommerzieller Tätigkeit allmählich zunehmenden Menge und Vielfalt an Produkten Absatz- oder Marktchancen zu entdecken, will heißen, diese Produkte mit einem aktuellen oder potenziellen, vorhandenen oder zu weckenden Bedarf auf Seiten der Abnehmer zu assoziieren. Von dem der

kommerziellen Funktion eingeschriebenen Akkumulations- und Expansionsinteresse angetrieben, machen sich die Handeltreibenden beziehungsweise Marktbetreiber die natürlichen, sprich, kulturellen Innovationen und Fortschritte der gesellschaftlichen Arbeit zunutze, um die menschliche Bedürfnisstruktur zu entfalten.

Freilich verharren hierbei die Handeltreibenden noch in einer weitgehend passiven Rolle, verhalten sich nur erst rezeptiv: Sie greifen auf, was sich ergibt, nehmen, was sich ihnen bietet, ohne auf die innovative Tendenz der gesellschaftlichen Arbeit aktiv einzuwirken, ihrer Fortschrittlichkeit gezielt Vorschub zu leisten. Die Strategie einer Erhöhung des Absatzes und Steigerung des Konsums mittels Verstärkung und Vervielfältigung der Bedürfnisse bleibt deshalb auch ein bloß marginales Moment, ein beispielender Faktor in einem relativ trägen und stabilen System der kommerziellen Befriedigung eines in quantitativer ebenso wie in qualitativer Hinsicht habituell beschränkten Bedarfs. Seinem Akkumulations- und Expansionsanspruch sucht das System unter diesen Bedingungen eher durch die geographische und demographische Ausweitung seiner kommerziellen Beziehungen als durch eine Intensivierung jener Strategie gerecht zu werden.

Genau das ändert sich jetzt, in der europäischen Neuzeit! Unter den spezifischen Bedingungen einerseits einer absolutistischen Entschränkung der feudalen Gesellschaft und politischen Entmachtung der alten Herrschaft durch die Fürstenmacht und andererseits einer finanziellen Sanierung der alten Herrschaft und ihrer mit dem kolonialen Schatz in Gang gebrachten Verwandlung in eine kaufkräftige, ihre konsumtive Rolle effektiver denn je wahrzunehmen befähigte neue Oberschicht entsteht eine Konstellation, in der den Marktbetreibern, wollen sie, dem ihrem Tun und Handeln eingeschriebenen Wachstumsimpuls gemäß, die durch die absolutistische Entschränkung ihnen eröffneten Investitionschancen und die durch den kolonialen Schatz in Oberschichthand ihnen entgegenkommende Kaufkraft nutzen, gar nichts anderes übrig bleibt, als ihr Verhältnis zu jener Strategie einer Erhöhung des Absatzes und Steigerung des Konsums mittels Verstärkung und Vervielfältigung der Bedürfnisse neu zu bestimmen und sie nämlich in den Mittelpunkt ihrer unternehmerischen Aktivitäten und expansiven Bemühungen zu rücken.

Einerseits konfrontiert mit einer Produktionssphäre, die dank der Intervention und Kollaboration ihres Bündnispartners, des absolutistischen

Fürsten, ihnen nunmehr gestattet, ihr im engen Korsett der feudalen Gesellschaft aufgestautes Handelskapital voll und ganz einzusetzen und gewinnbringend zu verwenden, und andererseits verwiesen an eine Kundenschaft, die im Wesentlichen die unverändert alte, aber nun versehen mit neuem, in den Markt konsumtiv einzubringendem allgemeinem Äquivalent ist – so also, fürs erste zumindest, geographisch beziehungsweise demographisch auf das bestehende Marktsystem beschränkt, das ihnen indes in produktiver wie in konsumtiver Hinsicht neu konditioniert entgegentreit, haben die Marktbetreiber gar keine andere Wahl, als ihre opportunistisch-passive Haltung in Bezug auf die in der Entfaltung der menschlichen Bedürfnisstruktur liegenden kommerziellen Entwicklungschancen aufzugeben und sich in diesem Bereich inventorisch-aktiv zu engagieren.

Statt passiv abzuwarten, ob ihnen der Fortschritt der menschlichen Arbeit und Naturbeherrschung etwas Neues, ein Bedürfnis anders oder ein anderes Bedürfnis Ansprechendes und deshalb auf dem Markt Verwend- und Verwertbares in die Hände spielt, müssen sie aktiv darauf aus sein, dem Arbeits- und Naturbeherrschungsprozess alles zu entnehmen und abzugewinnen, was irgend neue Bedürfnisse zu wecken oder alte Bedürfnisse neu zu erregen geeignet und deshalb zu kommerziellen Zwecken einsetzbar ist.

An die Stelle des bis dahin von den Marktbetreibern gepflegten interessierten Beobachtens und geduldigen Wahrnehmens der Verwertungschancen, die menschliche Arbeit und Naturbeherrschung ihnen im Zuge ihres natürlich-kultürlichen Fortschritts von sich aus dadurch eröffnen, dass sie andere oder modifizierte Befriedigungsmittel zutage fördern, tritt ein fieberhaftes Durchforsten und enragiertes Durchmustern der Produktionssphäre und des Naturzusammenhangs nach eben solchen, Verwertungschancen eröffnenden, anderen oder modifizierten Befriedigungsmitteln. Unter dem doppelten Druck des eigenen, akkumulierten und auf seine Reinvestition dringenden Handelskapitals und der die Reinvestition vielversprechend erscheinen lassenden und zu ihr drängenden neuen herrschaftlichen Kaufkraft entwickeln die Marktbetreiber eine bis dahin unbekannte Initiative, verfallen einem noch nie dagewesenen Aktivismus und verschreiben sich einem unablässigen Aufspüren anderer oder variierter, neuer oder intensivierter Reize und Objekte der eben dadurch ausgeweiteten und vervielfältigten Begierde,

verlegen sich auf der Suche nach marktgängigen Befriedigungsmitteln auf ein unermüdliches Prospektieren der natürlichen und kulturellen Welt, und zwar nicht nur im gewohnten geographischen und demographischen Rahmen, auf dem europäischen Kontinent, den ihnen die absolutistische Transformation der Gesellschaft neu erschließt und für ihre kommerziellen Zwecke zu Füßen legt, sondern auch und durchaus in der umfassenderen Dimension, der kolonialen Sphäre, die ihnen die im Prinzip von der Marktentwicklung motivierte und aber in der Ausführung von Seefahrern und Abenteurern, Glücksrittern und Projektmachern vorangetriebene europäische Expansionsbewegung öffnet und zugänglich werden lässt.

In der Tat spielt die koloniale Sphäre, so wenig sie fürs erste als Absatzmarkt für den das europäische Marktsystem bedrängenden Überfluss an Waren in Betracht kommt, im Blick auf den besagten grundlegenden Strategiewechsel der Marktbetreiber, zu dem sie selber durch die ihr geraubten Schätze an Edelmetallen den Beweggrund beisteuert beziehungsweise die Notwendigkeit liefert, im Blick nämlich auf den Übergang der Marktbetreiber von der vorwiegenden Suche nach neuen Kunden für alte Bedürfnisse zur vordringlichen Fahndung nach neuen Bedürfnissen für die alten Kunden, eine umso wichtigere Rolle. Dank der ihr eigenen Exotik, dank des vielen Neuen und Ungewohnten, das sie zu bieten hat, dank der vielen, die Sinne und den Geist erregenden Attraktionen und Reize, mit denen sie als fremde, unbekannte Welt aufwartet, ist sie wie geschaffen, den jetzt von den Marktbetreibern zur Erhöhung des Konsums und Steigerung des Absatzes eingeschlagenen Weg einer Entfaltung und Diversifizierung des Bedürfnissystems zu bekräftigen und zu befördern.

Der im Sinne nicht einer Erschließung neuer Absatzmärkte in fernen Regionen, sondern einer Nutzung dieser fernen Regionen als Quelle exotischer Erzeugnisse zur Belebung des alten Absatzmarktes und Erhöhung seiner Attraktivität wohlverstandene Kolonialhandel wird so zu einem wesentlichen Movens jener als Strategiewechsel verständlichen Umorientierung, in deren Konsequenz aus der von den Marktbetreibern bis dahin kultivierten und nach Maßgabe der natürlich-kulturellen Entwicklung menschlicher Leistungskraft und Erfindungsgabe beziehungsweise in deren Gangart fortschreitenden Bedarfsfindung eine das kommerzielle Verwertungsinteresse zum Maßstab und Taktgeber eben jener natürlich-kulturellen Entwicklung, die damit nolens volens eine Forcierung und Alteration erfährt, machende Bedarfsschöpfung wird.

Die günstigen Produktionsbedingungen, für die die mit Hilfe des Souveräns geschaffene Konkurrenzsituation bei den Produzenten einerseits und die koloniale Ausbeutung andererseits sorgen, ermöglichen jene exorbitanten Gewinnspannen, deren Resultat die von Marx als ursprüngliche Akkumulation bezeichnete Anhäufung großer Mengen von Handelskapital ist. Die Investitionskrise, die dadurch heraufbeschworen wird, ist nur scheinbar eine Wiederholung der zu Ausgang des Mittelalters statthabenden Krise, aus der die Überführung der ständisch-feudalen Herrschaftsordnung in die absolutistisch-zentrale Staatsverfassung heraushilft: War jene Krise politisch-konstitutioneller Natur, so hat die neue Krise rein ökonomisch-strukturellen Charakter.

Der Glückstreffer der im Zuge der kolonialen Expansion angetroffenen großen Mengen von als allgemeines Äquivalent einsetzbarem Edelmetall, die nicht per Austausch, durch Händlershand, sondern per Raub, durch anfangs eigenmächtige und bald schon amtliche Statthalter der Fürstenmacht und durch die von der Fürstenmacht mittels der Schätze bei Fuß gehaltene Oberschicht, in das europäische Marktsystem geschleust werden – dieser Glückstreffer also rettet die im Zuge der spätmittelalterlichen politischen Entwicklung, des Übergangs vom feudalherrschaftlichen Korporatismus zum absolutistischen Zentralismus eingetretene ökonomische Situation, indem er den beschriebenen Strategiewechsel des Marktes, den Wechsel von einer extensiven zu einer intensiven Absatzstrategie, von einer Ausweitung und Vergrößerung des Kreises der Bedürftigen zu einer Entfaltung und Diversifizierung des Systems der Bedürfnisse, wie man will, ermöglicht oder erzwingt.

Statt mit den ihnen durch die absolutistische Fürstenmacht eröffneten neuen Entfaltungsräumen und Investitionschancen, die sie vom beengenden Korsett ständischer und zünftiger Beschränkungen befreit und ihrem akkumulierten Handelskapital ermöglicht, sich ebenso vollständig wie gewinnträchtig in Güter und Leistungen umzusetzen – statt mit dieser neuen Perspektive, diesem markanten Aufschwung in der Rekrutierung von Arbeitsleistungen und Güterproduktion an einem strukturellen Ungleichgewicht, einer simultan zutage tretenden Diskrepanz zwischen investitionskraftbedingtem Angebot und kaufkraftbedingter Nachfrage zu scheitern, sprich, in der Sackgasse eines wegen Geldmangels stockenden Absatzes, wegen fehlenden allgemeinen Äquivalents stagnierenden

Konsums zu landen, finden sich die Marktbetreiber auf Seiten ihrer traditionellen Konsumenten, der säkularen und klerikalen Oberschicht, mit allgemeinem Äquivalent im Überfluss, mit jeder Menge Kaufkraft konfrontiert und brauchen, sofern es ihnen gelingt, durch ein gleichermaßen vermehrtes und diversifiziertes, mittels technischer Finessen und exotischer Reize erweitertes und detailliertes Angebot neue beziehungsweise modifizierte Bedürfnisse ebenso sehr zu wecken wie zu befriedigen, um ihren Absatz, um die konsumtive Realisierung des Werts ihrer wachsenden Investitionen nicht zu fürchten.

Die dem spätmittelalterlichen Markt drohende Stagnation verkehrt sich dank der die Neuzeit einläutenden absolutistischen Entschränkung und Öffnung der Produktionssphäre und dank einer Kolonialsphäre, die zwar nicht als Absatzmarkt, wohl aber als Lieferantin von allgemeinem Äquivalent und exotischen Befriedigungsmitteln ins Gewicht fällt, unmittelbar in Stimulation, in einen im Sinne sowohl einer quantitativen Zunahme als auch einer zirkulativen Beschleunigung der kommerziellen Aktivitäten wirksamen Aufschwung, der dem letzten Zweck aller kommerziellen Aktivität, der von den Marktbetreibern als Selbstzweck betriebenen Akkumulation, der Anhäufung von Wert in Gestalt allgemeinen Äquivalents, das einzig und allein als Mittel zur Anhäufung von noch mehr seinesgleichen dient und eingesetzt wird, eine beispiellose Durchschlagskraft verleiht und einen noch nie dagewesenen Erfolg sichert.

In ebenso atemberaubendem Tempo wie exorbitantem Umfang schreitet der kommerzielle Akkumulationsprozess, der wegen der Enge und Beschränktheit der feudalherrschaftlich verfassten Gesellschaft an sein Ende gekommen oder jedenfalls an seine Grenzen zu stoßen schien, dank der von der kommerziellen Funktion direkt motivierten und unterstützten absolutistisch-zentralistischen Umwälzung der Gesellschaft und dank der indirekt von ihr angeregten und vorangetriebenen kolonialistischen Eroberung und Ausbeutung der außereuropäischen Welt weiter voran und ermöglicht es den Marktbetreibern, auf der Grundlage einerseits einer sich rasch erweiternden und vervielfältigenden innereuropäischen handwerklichen Güterproduktion und außereuropäischen Akquisition kolonialer Naturerzeugnisse und andererseits eines aufgrund der politischen Verwendung, die das der kolonialen Sphäre entrissene Edelmetall

findet, bei den europäischen Konsumenten reichlich vorhandenen allgemeinen Äquivalents oder Gegenwerts für jene Güter und Erzeugnisse in kürzester Frist große Gewinne einzustreichen und entsprechend große Handelskapitalien anzuhäufen, will heißen, große Mengen allgemeinen Äquivalents zu akkumulieren, das für die Investition in neue innereuropäische Produkte und die Akquisition neuer kolonialer Erzeugnisse nicht minder systematisch bestimmt ist als faktisch zur Verfügung steht.

Dabei gewinnt der Akkumulationsprozess noch dadurch an Schwung und Durchschlagskraft, dass sich die europäische nicht minder als die koloniale Produktionssphäre dem Markt äußerst entgegenkommend und seinen Interessen willfährig zeigen und günstigste Einkaufsbedingungen den Marktbetreibern außerordentlich hohe Gewinnspannen verschaffen. Verantwortlich für diese an Wehrlosigkeit gegenüber kommerzieller Ausbeutung grenzende Willfährigkeit der Produktionssphäre und für die aus dem Rahmen fallenden Profitraten, die sie ermöglicht, ist im europäischen Fall die Abschaffung der städtischen Freiheiten durch die absolutistische Fürstenmacht, die Zerschlagung jener politischen und ökonomischen Selbstverwaltungsstrukturen, die den freien Städten ihre relative Unabhängigkeit und ihren vergleichsweisen Wohlstand sicherten und, wie einerseits der städtischen Produktionsgemeinschaft Schutz vor der politischen Willkür und räuberischen Habsucht der feudalen Herrschaft boten, so sie andererseits gegen ihre fronwirtschaftliche Umgebung abschirmten und vor einer Unterminierung ihrer wirtschaftlichen Existenz durch unkontrollierten Zuzug von draußen und einen dadurch ausgelösten ruinösen Konkurrenzkampf um Arbeit und Brot bewahrten.

Indem die Fürsten nicht zwar im erklärten Auftrag der Kaufmannschaft, wohl aber im geheimen Bunde mit ihr die Hemmnisse beseitigen, die in Gestalt von politischen Freiheiten, ökonomischen Rechten und korporativen Satzungen der weiteren Entfaltung des Marktes nachgerade entgegenstehen, weil sie der städtischen Produktionsgemeinschaft im Allgemeinen und ihren jeweiligen Körperschaften im Besonderen erlauben, gegen die generellen Gesetzmäßigkeiten und objektiven Mechanismen kommerziellen Austauschs ihre partikularen Interessen und subjektiven Vorbehalte zur Geltung zu bringen, will heißen, jenen Gesetzmäßigkeiten und Mechanismen quasi an den Toren der Stadt Einhalt zu gebieten und sie nur in modifizierter, dem Anspruch der stadtbürgerlichen Produzenten auf Gewährleistung ihres personalen Bestands und

realen Lebensstandards angepasster Form zuzulassen – indem also die Fürsten jene Hemmnisse beseitigen, öffnen sie die Städte als Zentren des wirtschaftlichen Wohlstandes und der bürgerlichen Lebensart, mithin als attraktive Orte, anziehungskräftige Lokalitäten einem ungehemmten Zuzug von draußen und provozieren eine Landflucht, die den Städten zu einem aus dem Rahmen fallenden und mit den innerstädtischen ökonomischen Gegebenheiten nicht ohne weiteres kompatiblen, sprich, den traditionellen Rahmen der kommunalen Satzung und zünftigen Ordnung der Produktionsgemeinschaft vollends sprengenden demographischen Wachstum verhilft, das zuvörderst und vor allem die das Arbeits- und Erwerbsleben personell regulierenden und subsistenzuell standardisierenden Schutz- und Kontrollmechanismen aushebelt und zwischen den gewerklich und gewerblich Tätigen einen ihrer Vielzahl und Bedürftigkeit geschuldeten Konkurrenzkampf entfacht.

Dank der durch keine kommunalen Zuzugs- und zünftigen Berufsbeschränkungen mehr aufgehaltenen und überhaupt aufzuhaltenden schiereren Vermehrung der Arbeitskräfte in der Stadt verwandelt sich die städtische Produktionsgemeinschaft aus einem korporativen Verbund von handwerklich Tätigen und Gewerbetreibenden in ein relativ unverbundenes Produzenten- und Dienstleistungskorps, das sich im Kampf um Arbeit und Brot als gesellschaftliche Korporation entmischt und auflöst und in ein den Waren, die es produziert, und den Arbeitsleistungen, die es erbringt, zum Verwechseln ähnliches Ensemble, ein dem, was es produziert und leistet, schutzlos ausgeliefertes und darin quasi sich selber zu Markte tragendes menschliches Kontingent, ein im Verhältnis zu den Betreibern des Marktes ebenso heteronomisiertes und objektvermitteltes wie in seinen internen Beziehungen atomisiertes und verdinglichtes Kollektiv verwandelt.

Die Konsequenz dieser, der absolutistischen Zerschlagung der korporativ-kommunalen Strukturen der Stadt und dem massiven Wachstum der städtischen Bevölkerung, das damit Hand in Hand geht, geschuldeten Verwandlung der städtischen Produktionsgemeinschaft in ein nolens volens von Konkurrenzdenken beherrschtes, statt von wohlberatenem Korporationsgeist bestimmtes Produzentenkollektiv ist dessen Unterwerfung unter die Gesetze des Marktes, vornehmlich das Gesetz von Angebot und Nachfrage, dem zufolge in dem Maße, wie die Zahl der Anbieter,

in diesem Fall der Belieferer des Marktes, wächst und ihr organisatorischer Zusammenhalt beziehungsweise die korporative Geschlossenheit ihres Auftretens schwindet, die Gruppe der Nachfrager, in diesem Fall der Betreiber des Marktes, die Möglichkeit erhält, die Anbieter gegeneinander auszuspielen, sie unter Konkurrenzdruck zu setzen und zu Preisnachlässen zu zwingen, die die Vergütung für die zu Markte getragenen Waren unter den Wert drücken, den sie aufgrund der an sie gewendeten durchschnittlichen gesellschaftlichen Arbeitszeit tatsächlich verkörpern.

Und während so die zu Markte getragenen Produkte wohlfeiler werden, sprich, der Einkaufspreis, der Gegenwert, den der Marktbetreiber für sie zahlt, sinkt oder jedenfalls stagniert, tendiert dank des auf der Konsumentenseite im Überfluss vorhandenen und deshalb bedenkenlos ausgegebenen allgemeinen Äquivalents der Verkaufspreis, der Gegenwert, den die Marktbetreiber für die als Waren feilgebotenen Produkte erzielen können, im Zweifelsfall in die entgegengesetzte Richtung, tendiert er mit anderen Worten dazu, den tatsächlichen Wert der Waren zu übersteigen – mit dem Ergebnis, dass die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis über das gewohnte und in diesem Sinne normale Maß des vom Markt für seine Austauschfähigkeit in Anspruch genommenen Diskonts hinauswächst, dass, kurz gesagt, die Marktbetreiber in den Genuss exorbitanter, den Rahmen habitueller kommerzieller Gewinnerwartungen sprengender Profitspannen kommen.

Dass die Marktbetreiber dank des Konkurrenzdrucks, unter den sie die Produzenten, die Lieferanten der marktgängigen Güter, setzen können, imstande sind, außergewöhnlich hohe Profitraten einzustreichen, bedeutet dabei nicht, dass sich die ökonomische Lage der Produzenten durchgängig verschlechtert, diese einer pauschalen Pauperisierung unterworfen sind. Dank der in den Handwerken und Gewerben vorhandenen hierarchischen Strukturen, der unterschiedlichen technischen, organisatorischen und finanziellen Ausgangslage der jeweiligen Produzenten und der Kontingenz der wirtschaftsgeographischen und wirtschaftspolitischen Bedingungen, unter denen produziert wird, wirkt sich der Konkurrenzdruck, unter den die Marktbetreiber die Produktionssphäre setzen, vielmehr im Sinne eines Selektions- und Konzentrationsprozesses aus, in dessen Konsequenz sich die Produktionssphäre als ganze dirimiert und einige Produzenten zusammen mit den Marktbetreibern Vorteil aus

der Preisdrückerei und Profitmaximierung ziehen, die der entfesselte Markt den letzteren ermöglicht.

Meister oder initiative Handwerker und Gewerbetreibende, denen ihre hierarchische Stellung, ihre finanzielle Lage oder sonstige, ihrem sozialen Milieu, ihrem technischen Stand, ihrem Organisationstalent oder auch ihrer günstigen geographischen Ansiedlung im Marktsystem geschuldete Umstände erlauben, den Preisdruck, den der Markt ausübt, an andere, von ihnen in Dienst Genommene weiterzugeben beziehungsweise Marktlücken zu finden oder monopolähnliche Positionen zu erringen, die sie zu außerordentlich nützlichen oder gar unentbehrlichen Geschäftspartnern der Marktbetreiber machen, können durchaus von deren durch die absolutistische Entschränkung der traditionellen Produktionssphäre und Entfesselung des Arbeitsmarktes ermöglichter Ausbeutungsstrategie profitieren und durch eine Ausweitung ihrer Werkstätten zu umfangreichen handwerklichen Betrieben sowie die Ausbeutung der ihnen im Übermaß zur Verfügung stehenden und deshalb der Lohndrückerei ausgelieferten Arbeitskräfte eine dem rein kommerziellen Akkumulationsprozess vergleichbare Entwicklung durchlaufen.

Aber dieser Erfolg Weniger wird nolens volens auf Kosten der Vielen beziehungsweise auf ihrem Rücken erzielt und ändert nichts an der mit der Entstrukturierung der Produktionssphäre, euphemistisch gesagt, ihrer Liberalisierung einhergehenden grundlegenden Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Marktbetreibern und Produzenten. Als ein in die Produktionssphäre selbst hineingetragenes Abbild, eine in ihr selbst wirksam werdende Spiegelung der durch das Überangebot an Arbeitskräften und deren korporative Wehrlosigkeit bedingten wachsenden Kluft zwischen dem Einkommen, das den Produzenten ihre Arbeit verschafft, und dem Gewinn, den die Kaufleute aus ihr ziehen, bestätigt der Erfolg der Wenigen unter den Produzenten nur jene grundlegende Kräfteverschiebung zwischen Arbeit und Markt und ist zugleich ein Vorgriff auf die weitere Entwicklung, in deren Verlauf sich die vormaligen Grenzen zwischen Großproduzent und Kaufherr verwischen und beide in der Figur des Unternehmers oder Kapitalisten zum Agenten des gesamten, vom bürgerlichen Markt mittels der gesellschaftlichen Arbeit betriebenen industriellen Verwertungsprozesses verschmelzen.

Verstärkt und beschleunigt wird jener Prozess der ökonomischen Machtverschiebung zwischen Produzenten und Marktbetreibern, der

den letzteren die Möglichkeit eröffnet, günstige Einkaufspreise zu erzwingen und entsprechend hohe Profitraten zu erzielen, noch durch die flankierenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen, mit denen die mit den Marktbetreibern im kaum mehr geheimen Bunde stehende, weil über Steuern, Abgaben, Darlehen und Kredite am kommerziellen Erfolg beteiligte Fürstenmacht die Profitmaximierungsbemühungen ihrer Bündnispartner unterstützt. Die staatliche Einrichtung von Arbeitshäusern für Arbeitsunwillige, Arbeitszwangsverordnungen und gesetzlich verfügte Lohnbeschränkungen sollen dafür sorgen, dass die allgemeine Strategie einer Entschränkung der Produktionssphäre und Entfesselung des Arbeitsmarktes im ganzen Umfange greift und das in die städtischen Wirtschaftszentren strömende Arbeitskräftepotenzial so umfänglich wie möglich zur Produktion wohlfeiler Güter für den Markt genutzt und ausgeschöpft werden kann.

Ähnlich günstig, wenn auch aus anderen Gründen, stellt sich die Lage den Marktbetreibern in der kolonialen Sphäre dar, die zwar, wie gesagt, noch nicht als Absatzmarkt, wohl aber als Bezugsquelle für Güter, die umgekehrt auf den europäischen Märkten leicht und gewinnbringend Absatz finden, ins Gewicht fällt. Was den Marktbetreibern erlaubt, die exotischen und vornehmlich für den Luxus der europäischen Konsumentenschichten bestimmten Erzeugnisse der Kolonien, die aus ihr bezogenen Gewürze, Genussmittel, kostbaren Stoffe, seltenen Gewächse, Pretiosen und Rohstoffe für die heimische Produktion von Luxusartikeln, wohlfeil zu erstehen, ist das noch weitgehende Fehlen eines Marktzusammenhangs in der kolonialen Sphäre.

Kommerziell ausgetauscht wird dort entweder gar nicht oder nach Tauschhandelsbedingungen, die in keinem angemessenen Verhältnis zu den auf den europäischen Märkten geltenden Wertrelationen stehen. Das heißt, die Kolonialwaren werden entweder durch Raub an den kolonialen Bevölkerungen oder durch ihre Versklavung und ihnen auferlegte Zwangsarbeit erworben, oder aber es werden Austauschbeziehungen geknüpft, die jedem Äquivalententausch Hohn sprechen und bei denen die sprichwörtlichen Glasperlen mit Gold aufgewogen oder Eisenwaren mit Elfenbein vergütet werden. Selbst wenn man die relativ großen Gefahren und hohen Risiken bei Beschaffung und Transport der Kolonialwaren in Rechnung stellt, lassen sich unter solch exorbitant günstigen

Einkaufsbedingungen, die von Einkauf eigentlich nur euphemistisch beziehungsweise ironisch zu reden erlauben, gewaltige Profitraten erzielen.

Es wirkt also im heimischen Raum und in der kolonialen Sphäre alles zusammen, um den Betreibern der avancierten europäischen Märkte eine nach Umfang und Tempo beispiellose Akkumulation, eine ebenso massive wie rasche Anhäufung großer Handelskapitalien, großer, für weitere Akkumulationsprozesse, für neue gewinnträchtige kommerzielle Investitionsvorhaben zur Verfügung stehender Mengen allgemeinen Äquivalents zu ermöglichen, sie mit anderen Worten jene ebenso unaufhaltsame wie stürmische Entwicklung durchlaufen zu lassen, die Karl Marx als ursprüngliche Akkumulation bezeichnet. Das Attribut ursprünglich verdankt sich dabei der retrospektiven Wahrnehmung und bringt die *post festum* der folgenden ökonomischen Entwicklung, im Nachhinein des weiteren, im eigentlichen Sinne kapitalistischen Geschehens gewonnene Einsicht zum Ausdruck, dass jener Akkumulationsprozess diesem weiteren Geschehen unabdingbar vorausgesetzt, besser gesagt, von grundlegender Bedeutung für es ist.

Das heißt, der Akkumulationsprozess wird im Rückblick als ursprünglich in dem buchstäblichen, vom Sprachgebrauch aber gemeinhin unterschlagenen Sinne erkannt, dass er nicht einfach nur chronologisch-topisch den Anfang der nachfolgenden Entwicklung bildet, dieser nicht einfach nur zugrunde liegt, spricht, passiv als der Grund, ohne den nichts Weiteres folgen kann, vorausgesetzt ist, sondern dass er vielmehr funktionslogisch-dynamisch die Initiative zum weiteren Geschehen entfaltet, aktiv den Grund für die folgende Entwicklung legt, ihr aus eigenem Antrieb und Vermögen den Boden bereitet.

Als initiativ und grundlegend, kurz, ursprünglich erweist sich der Akkumulationsprozess, weil er in Konsequenz seines eigenen *Procedere* eine Hemmung in seinem Fortgang, eine Krise heraufbeschwört, die er überwinden beziehungsweise lösen muss, will er nicht in sich zusammenbrechen, an sich selbst zugrunde gehen. Und die Lösung der Krise besteht eben in einem als Grundlegung, als ineins reaktive Selbstbehauptung und projektive Neubegründung wirksamen Ur-Sprung, in einer großen Absetzbewegung, einer gewaltigen Zäsur mit anderen Worten, durch die sich der Prozess beziehungsweise das ihn durchlaufende handelskapitale Subjekt von seiner bisherigen Grundlage, der traditionellen Produktionssphäre ablöst, nur um als verselbständigt Resultat in sie

zurückzukehren, als eigenständiger Faktor auf sie zurückzuschlagen und sie als einen nach seinem Bilde umgestalteten Grund neu zu setzen, aus ihr als einer ihm und seinen Bedürfnissen gemäßerem, weil durch sein Resultieren zu seiner ausdrücklichen Bedingung gemachten Voraussetzung quasi von vorne anzuheben.

Dabei ist die Krise, die jener Prozess einer ursprünglichen Akkumulation heraufbeschwört, auf den ersten Blick nichts weiter als eine aktuelle Wiederholung des potenziellen Zustands, eine reale Reproduktion des nur erst strukturell implizierten Missverhältnisses, in dem sich anderthalb Jahrhunderte zuvor das handelskapitale Subjekt befindet und aus dem ihm dort die absolutistische Sprengung des feudalherrschaftlichen Korsetts im Verein mit dem Glückstreffer des kolonialen Schatzes heraushilft oder vor dem es, besser gesagt, diese Kombination aus absolutistischer Entschränkung und kolonialistischer Expansion bewahrt. Die potenzielle Krise oder das strukturelle Missverhältnis besteht ja dort, im Ausgang der als Mittelalter bezeichneten postimperialen tausendjährigen Ära, darin, dass das akkumulierte kommerzielle Kapital mittlerweile eine Größenordnung und Entfaltungsdynamik erreicht hat, der weder die städtischen Produktionsgemeinschaften mit ihren Freiheiten und Ordnungen noch die territorialen Herrschaftsverhältnisse mit ihren Privilegien und Gerechtsamen mehr gerecht zu werden und Genüge zu leisten vermögen, und dass deshalb beide Einrichtungen zu ernsthaften Hemmnissen für die kommerzielle Investitionstätigkeit, zu gravierenden Hindernissen für die weitere Entfaltung des Marktes werden und den Akkumulationsprozess zu beeinträchtigen, wo nicht gar zum Erliegen zu bringen drohen.

Aus jener Verlegenheit hilft den Marktbetreibern einerseits der auf Basis der ökonomischen Machtzentren, die sie ins Leben gerufen haben, angestrengte absolutistische Zentralisierungsprozess mit der durch ihn erzwungenen Öffnung der städtisch-gewerklichen Produktionssphäre und Erschließung neuer kommerzieller Entfaltungsräume, während andererseits die koloniale Expansion mit dem Glückstreffer der gleich zu Anfang aufgespürten und von der Fürstenmacht beziehungsweise ihrer politischen Klientel, der adligen Oberschicht, angeeigneten großen Mengen Edelmetall dafür sorgt, dass auf den europäischen Märkten die nötige Kaufkraft vorhanden ist, um der von den Marktbetreibern angekurbelten Produktionstätigkeit und entfalteten kommerziellen Aktivität die erforderliche Gewinnträchtigkeit zu sichern.

Diese Bewältigung der Krise aber, die Lösung des strukturellen Problems eines wegen Mangels gleichermaßen an Investitionsmöglichkeiten und Kaufkraft stockenden kommerziellen Akkumulationsprozesses durch Öffnung der Produktionssphäre und Beschaffung großer Mengen marktexternen allgemeinen Äquivalents – sie scheint nun anderthalb Jahrhunderte später in genau diese Krise zurückzuführen, scheint genau dieses strukturelle Problem, neu heraufzubeschwören. Ihre durch die neuen politischen Rahmenbedingungen und die neue Konsumkraft der Oberschicht ausgelösten fieberhaften kommerziellen Aktivitäten lassen die Marktbetreiber nach dieser relativ kurzen Zeit abermals und entschieden an die Grenzen der Leistungskraft und Lieferkapazität der ihnen zurarbeitenden Produktionssphäre stoßen und setzen ihnen in paradoxer Gegenläufigkeit eben die Schranken, die nicht zu kennen, das Credo oder Zeichen ist, unter dem sie ihren Siegeszug antreten.

Indem die Marktbetreiber den geschilderten Strategiewechsel, den Wechsel von einer herkömmlich extensiven zu einer vornehmlich intensiven Absatzstrategie, einer Steigerung des Absatzes nicht mehr nur und primär durch eine empirische Erweiterung des Abnehmerkreises, sondern mehr noch und wesentlich durch die systematische Entfaltung des Bedürfnissystems der Abnehmer vollziehen, stellen sie ihre Lieferanten, die handwerklich-städtischen Produzenten, vor Herausforderungen, denen diese nicht gewachsen sind, muten sie ihnen eine Verstetigung und Intensivierung ihrer Arbeitsleistungen und eine Diversifizierung und Vervollkommnung ihrer Fertigungstechniken, kurz, eine gleichermaßen quantitative und qualitative Steigerung ihrer Produktivität zu, die sie, die noch in ihren traditionellen Arbeitsgewohnheiten und Produktionsweisen Befangenen und ungeachtet aller organisatorischen Umgestaltung und betrieblichen Konzentration noch weitgehend als Einzelpersonen Agierenden, mit ihren eigenen Werkzeugen ihrer Hände Arbeit Verrichtenden und ihre individuelle Leistung Erbringenden hoffnungslos überfordern.

Die bloße Aufstockung des Personalbestands, die durch die Landflucht und die Abschaffung der Zunftordnungen beziehungsweise die Aufhebung der gewerklichen Berufsbeschränkungen bewirkte Vermehrung der handwerklichen Arbeitskräfte, kann diese zunehmende Überforderung der Produktionssphäre durch die quantitativen und qualitativen Ansprüche des Marktes nicht verhindern, weil sich durch solche Vermehrung des

Personals ja unmittelbar nichts an den Arbeitsmethoden und Produktionstechniken und den darauf abgestellten Lebensgewohnheiten ändert – zumal die beschriebene Preisdrückerei und Profitmaximierungsstrategie, die der Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt den Marktbetreibern eingibt, nicht eben dazu angetan ist, die Produzenten anzuspornen und besonderes Engagement beweisen zu lassen, sprich, ihre Initiative und ihren Einfallsreichtum im Blick auf eine Steigerung der Produktivität ihrer Arbeit und eine Beförderung der Diversität ihrer Produktion zu wecken.

Weil, wie gesagt, der unter dem Druck der konsumtiven Nachfrage von den Marktbetreibern vollzogene Strategiewechsel, der an die Stelle des traditionellen interessierten Beobachtens und geduldigen Wahrnehmens der Verwertungschancen, die die Produktionssphäre im Zuge ihres natürlich-kultürlichen Fortschritts von sich aus eröffnet, ein fieberhaftes Durchforsten und enragiertes Durchmustern der Produktionssphäre nach eben solchen Verwertungschancen treten lässt, der das gewissenhafte Inspizieren und zuverlässige Aufgreifen des kommerziell Nutzbaren, das die Produzenten aktuell zu bieten haben, durch ein unermüdliches Prospektieren und unablässiges Aufspüren dessen, was an kommerziell Nutzbarem die Produzenten möglicherweise zu bieten hätten, ersetzt – weil dieser Strategiewechsel der Marktbetreiber auf einen gesellschaftlichen Produktionszusammenhang trifft, der, abgesehen von seiner personalen Auffüllung und seinen betrieblichen Konzentrationstendenzen, noch immer der alte ist und noch immer im Wesentlichen auf der Arbeit und den Leistungen einzelner, mit einer Werkzeugtechnik, die auf die individuelle Handhabung zugeschnitten ist, eigeninitiativ und selbstbestimmt produzierender Werkstätiger beruht, kann es gar nicht ausbleiben, dass die Ansprüche des florierenden Marktes diesen zwar ökonomisch oder systematisch durchaus auf letzteren bezogenen, aber weder technisch noch organisatorisch durch ihn vermittelten, auf seine neuen Chancen und Perspektiven eingestellten, an seinen gleichermaßen qualitativen und quantitativen Mehrbedarf angepassten Produktionszusammenhang überfordern und es zu einem kommerziellen Investitionsstau kommt, vergleichbar dem, der anderthalb Jahrhunderte zuvor die Marktentwicklung zu durchkreuzen und zum Stillstand zu bringen drohte.

Dank der ökonomischen Entfaltungsräume, die der aufkommende Absolutismus eröffnet, und der neuen Konsumkraft, die der frühe Kolonialismus mit seinen zur Beförderung der Fürstenmacht eingesetzten Beuteschätzen ermöglicht, findet eine grundsätzliche Veränderung des Kräfteverhältnisses beziehungsweise Kausalnexus zwischen Markt und Produktionssphäre statt: Der Markt ist nun nicht mehr ein die Produktionssphäre als von ihm unabhängige Ursache seiner Existenz voraussetzendes Organ, das seine Funktion erfüllt, sprich, seine Dienlichkeit beweist, indem es die Überschüsse, die erstere ihm aus eigenem Antrieb liefert, vertreibt, sondern er hat sich zu einem die Produktionssphäre als seine existenzielle Bedingung setzenden Organismus gemauert, der seine Bestimmung erfüllt, sprich, nur sich selbst verwirklicht, indem er erstere zur Überschussproduktion antreibt, sie als Lieferantin dessen, was ihn wachsen und gedeihen lässt, im vollstmöglichen Umfang in Dienst nimmt.

Dieser Veränderung des Marktes aber leistet die Produktionssphäre nicht ohne weiteres durch eine Veränderung ihrer selbst, eine sich nach der Decke seiner Ansprüche streckende Neueinstellung Genüge. Geprägt durch die traditionellen Strukturen der verschiedenen, einen relativ geringen Grad an Technisierung und interner Arbeitsteilung aufweisenden und in eine Vielzahl eigenständiger Werkstätten auseinanderfallenden Handwerke und befangen in den habituellen Bahnen einer im Wesentlichen vom Ingenium, vom Instrumentarium, von der Arbeitsdisziplin und vom Gewinnstreben des Einzelnen beziehungsweise seines kleinen, privaten Betriebes abhängigen Produktivität, ist die Produktionssphäre zu schlecht organisiert oder koordiniert, erweist sie sich als zu wenig beeinfluss- und steuerbar, ist sie mit anderen Worten ein zu eigenwilliger und unzuverlässiger Lieferant, ein zu idiosynkratischer und unberechenbarer Kontraktor, um den Anforderungen des Marktes auf Dauer entsprechen und seine ebenso sehr qualitativ vielfältige wie quantitativ wachsende Nachfrage befriedigen zu können. Die Produktionssphäre stellt sich in ihren traditionellen Strukturen und in der Unbeweglichkeit und geringen Beeinflussbarkeit, die diese ihr verleihen, mehr und mehr als Hemmschuh für die Marktentwicklung heraus und reproduziert so die gerade einmal anderthalb Jahrhunderte zurückliegende Stagnation zum Ausgang des Mittelalters, die dort die absolutistische Transformation der westeuropäischen Gesellschaften und die damit einhergehende kolonialistische Öffnung Europas zu überwinden halfen.

Freilich unterscheiden sich die beiden Situationen bei aller oberflächlichen Ähnlichkeit, die sie miteinander verbindet, in einem ebenso tiefgreifenden wie wesentlichen Punkt voneinander. Der kommerzielle Investitionsstau und das marktspezifische Entfaltungsproblem, die den Marktbetreibern im Ausgang des Mittelalters zu schaffen machen, sind in der Hauptsache politisch-konstitutioneller Natur; das heißt, sie haben ihren Grund in den gesellschaftlichen Organisationsformen, die einerseits die agrarischen Feudalherrschaften und andererseits die städtischen Produktionsgemeinschaften ausgebildet haben und die sich nun als äußerer Widerstand oder beengendes Korsett gegen das Investitions- und Expansionsbedürfnis des gewachsenen Marktes geltend machen. Was einmal Basis der Marktentwicklung war, die weitgehende politische Trennung zwischen agrarisch-fronwirtschaftlich verfassten Territorialherrschaften und städtisch-marktwirtschaftlich organisierten Produktionsgemeinschaften, die den letzteren eine relative Eigenständigkeit und Selbstverwaltung einräumt und die de jure oder formell über die letzteren herrschenden Ersteren de facto oder in der Realität auf ihre territoriale Machtausübung beschränkt und dafür mit einer sie zur Achtung und zum Schutz der kommunalen Freiheit motivierenden konsumtiven Nutznießerrolle entschädigt – diese vormalige Basis der Marktentwicklung verkehrt sich in den Formen eines prärogativen Feudalsystems einerseits und eines prohibitiven Zunftwesens andererseits, die sie ausbildet, in ein Hemmnis für die Entwicklung.

Und gemäß seiner politisch-konstitutionellen Beschaffenheit wird jenes dem weiteren Akkumulationsprozess entgegenstehende Hemmnis nun auch auf politischem Wege, durch eine grundlegende Transformation der territorialen und kommunalen Sozialordnungen, aus der Welt geschafft, nämlich mittels einer auf der Grundlage der wirtschaftlichen Machtzentren, die ihr Territorium beherbergt, sich vollziehenden absolutistischen Karriere regionaler Fürstenhäuser, die ihre neue Zentralstellung und Souveränität nutzen, um mit Macht aufzuheben oder auch mit Gewalt zu beseitigen, was ihren Steigbügelhaltern, dem kommerziellen System und seinen Betreibern, im Wege steht und das auch für sie, die Fürsten, profitable Wirtschaften erschwert.

Die Anlagemöglichkeiten, die das absolutistische Regime dem Markt erschließt, und der Entfaltungsraum, den es ihm eröffnet, führen nun

zwar dank jenes post festum als ursprüngliche Akkumulation apostrophierten exorbitanten handelskapitalen Wachstums, das ihnen entspringt, in relativ kurzer Frist zu einem dem Markt abermals drohenden Investitionsstau und Expansionsproblem und scheinen insofern, oberflächlich betrachtet, die Gefahr der Stagnation und Beschränkung, aus der sie das Marktsystem retteten, nur auf höherer Stufe reproduzieren beziehungsweise im umfassenderen Maßstab neu heraufbeschwören zu können. Indes, die Stagnationsgefahr, der sich jetzt der Markt konfrontiert sieht, das neue Korsett, das ihn einzuschnüren und in seiner Entfaltung zu behindern droht, ist – und dies ist der entscheidende Unterschied! – nicht mehr politisch-konstitutioneller Natur, sondern hat rein ökonomisch-strukturellen Charakter. Nicht gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die konstitutionellen Formen der territorialen Fron und der kommunalen Freiheit, des prärogativen Feudalsystems und des prohibitiven Zunftwesens, sind es, die jetzt den ungehinderten Zugriff auf und die freie Verfügung über das gesellschaftliche Produktionspotenzial, über die Ressourcen an Arbeitskraft und Erfindungsgeist vereiteln, sondern es ist die Produktionssphäre selbst, sind die strukturellen Eigenschaften der aktuellen Gestalt, die die städtischen Produktionsgemeinschaften dem gesellschaftlichen Produktionspotenzial verliehen haben, was dem handelskapitalen Elan zuwiderläuft und den weiteren Akkumulationsprozess zu durchkreuzen droht.

Die politisch-konstitutionellen Hemmnisse sind ja kraft der sich absolutistisch etablierenden Fürstenmacht und dank ihrer heimlichen oder auch offenen Komplizenschaft mit den Betreibern des Marktsystems und der eigennützigen Willfährigkeit, mit der sie durch politische Maßnahmen und bürokratischen Zwang den handelskapitalen Investitionsbedürfnissen und Expansionsansprüchen der letzteren Vorschub leisten, weitgehend aus dem Weg geräumt. Aber was bleibt beziehungsweise was durch den das politisch-konstitutionelle Korsett sprengenden Vorschub, den die Fürstenmacht der kommerziellen Investitionstätigkeit und dem Entfaltungsdrang des Marktes leistet, überhaupt erst als solches zutage tritt und virulent wird, ist das Hindernis, das die überkommenen ökonomischen Strukturen selbst für das handelskapitale Investitionsbedürfnis darstellen, ist der Widerstand mit anderen Worten, den eine beileibe zwar nicht vom Markt unabhängige, aber doch in relativer Eigenständigkeit

ihm gegenüber sich behauptende und in ihrer traditionellen Kleinbetrieblichkeit und Autarkie, was die Verfügung über die Betriebsmittel betrifft, verharrende Produktionssphäre dem kommerziellen Entfaltungsdrang entgegensetzt.

Noch weitgehend abgestellt auf die Befriedigung der subsistenzuellen Bedürfnisse der einzelnen handwerklich Arbeitenden selbst und ihrer Familien beziehungsweise ihrer kleinen Schar von Gesellen und Gehilfen und in ihrer qualitativen und quantitativen Produktionsleistung abhängig von der Fertigkeit, der Initiative, dem Erfindungsgeist und dem Ehrgeiz dieser Einzelnen, ohne dass der Markt über objektive Mechanismen verfügte, die Fertigkeit technisch zu untermauern, die Initiative praktisch zu erzwingen, den Erfindungsgeist systematisch zu befördern und den Ehrgeiz als Überlebensstrategie kategorisch werden zu lassen – solchermaßen also dem Markt in relativer Eigenwilligkeit und Unbeeinflussbarkeit zugrunde liegend, ist die Produktionssphäre schlecht disponiert, dem Höhenflug des Marktes stattzugeben, geschweige denn zu folgen, und erweist sich mehr und mehr als ein das handelskapitale Investitionstempo hemmender Klotz am Bein, ein den kommerziellen Entfaltungsprozess störendes versandetes Getriebe.

4. Kapitales Subjekt und Lohnarbeitskraft

Der Nachfragedruck, der von der Kaufkraft der Oberschicht ausgeht, verhindert eine patrizische Lösung der Investitionskrise. Aber wie sollen die nunmehr nicht sowohl politisch-gesellschaftlichen als ökonomisch-betrieblichen Schranken, die verantwortlich für die Investitionskrise sind, überwunden werden? Die Lösung besteht in der Investition von Handelskapital in sächliche Produktionsfaktoren, die ihr Vorbild in der beim Übergang vom Feudalismus zum Absolutismus vom Handelskapital praktizierten Aneignung von Produktionspotenzialen der Fürstenmacht findet, nur dass die Aneignungspraxis sich jetzt auf die Produktionsmittel des handwerklichen Produzentenkorpus kapriziert.

Den handwerklichen Produktionsbereich den Bedürfnissen des Marktes anzupassen und im oben erwähnten Sinne aus einer eigenständig existierenden Voraussetzung in eine selbstverständlich integrierende Bedingung des Marktes zu verwandeln, wird so zu einem imperativen Erfordernis, soll der handelskapitale Akkumulationsprozess keine Unterbrechung erleiden oder gar vollständig ins Stocken geraten und sollen sich die dank ursprünglicher Akkumulation in Händlerhand angehäuften großen Mengen allgemeinen Äquivalents nicht jäh aus einem belebenden Elixier in ein lähmendes Gift verwandeln, sollen also, weniger blumig ausgedrückt, jene großen Geldmengen in Händlerhand nicht – weil sie keine ihrer Wertsumme gemäße Verzinsung mehr finden, keine ihrem Gesamtvolumen entsprechende Rendite mehr abwerfen – ihre an solche Verwertung geknüpften kommerziellen Vermittlungsfunktion, ihren mit dieser Gewinnaussicht untrennbar verbundenen Impetus, Güter zu vermarkten, Austausch zu betreiben, ebenso umfänglich einbüßen und damit das kommunale Marktgeschehen in specie und das bereits weitgehend von ihm abhängige gesellschaftliche Wirtschaftsleben in genere

in die Krise stürzen. Das Erfordernis ist umso zwingender, der Imperativ umso unabweislicher, als sich der traditionelle Ausweg aus solch krisenträchtiger Situation, die übliche Lösung, mit der die kommerzielle Funktion auf Stockungen in der Versorgung des Marktes mit verwertbaren Produkten und daraus folgende Ansammlungen akkumulierten und nicht reinvestierbaren Handelskapitals reagiert, als nicht gangbar beziehungsweise außer Kraft gesetzt zeigt.

Traditionell besteht die Lösung der Krisensituation darin, Teile des akkumulierten Handelskapitals in den Konsum der Handeltreibenden oder Marktbetreiber selbst umzuleiten und, kompensatorisch für die fehlende kommerzielle Investitionsmöglichkeit, ins Streben nach gesellschaftlichem Status zu investieren, die Handeltreibenden also einen Prozess der Patrifizierung oder gar Gentrifizierung durchlaufen, sie mit anderen Worten im Rahmen ihrer städtischen Produktionsgemeinschaften eine quasiherrschaftlich-repräsentative Lebensführung und Stellung erringen oder gar kurzerhand die Seite wechseln und sich durch den Erwerb von Grundbesitz und Landgütern dem territorialherrschaftlichen Stand und Adelscorpus beigesellen zu lassen. Was indes diese Lösung verhindert, diesen Ausweg versperrt, ist der ungeheure Verwertungsdruck, der im speziellen Fall der neuzeitlichen Marktentwicklung auf das nicht reinvestierbare, vom Brachliegen bedrohte Handelskapital einwirkt. In den traditionellen Fällen entsprechen den handwerklichen Produzenten, die den Investitionsansprüchen des Marktes, seinem Bedarf an marktgängigen Gütern nicht mehr zu genügen beziehungsweise nachzukommen vermögen, territorialherrschaftliche Konsumenten, denen die fronwirtschaftliche Ökonomie, über die sie Herr sind, eine die konsumtiven Bedürfnisse, die sie über den Markt befriedigen, beschränkende oder ihnen jedenfalls die Dringlichkeit nehmende Autarkie verleiht und die im übrigen mit dem allgemeinen Äquivalent, über das sie verfügen, dem Edelmetall in ihren Schatzkammern, noch anderes anfangen können, als es zu Markte zu tragen, indem sie etwa Schatzbildung treiben, es als das Herrengut par excellence, das es ist, horten oder es kultischen, ornamentalen und repräsentativen Zwecken zuführen.

Jetzt hingegen hat es der Markt mit herrschaftlichen Konsumenten zu tun, die ihrer territorialen Macht weitgehend entkleidet und ihrer darin gründenden relativen politischen Eigenständigkeit und ökonomischen Autarkie beraubt sind, die im wie immer glänzenden Schatten, im wie

immer vergoldeten Käfig des absolutistischen Hofes ihren Unterhalt mit dem allgemeinen Äquivalent bestreiten, das ihnen ihre fernen Landgüter per Grundrente einbringen oder mit dem sie der absolutistische Souverän in Form von Apanagen, Gehältern, Pfründen und sonstigen Zuwendungen dotiert, und die Konsumenten sans phrase sind, insofern sie mit diesem für ihren gesamten Lebensunterhalt einstehenden allgemeinen Äquivalent mangels eigener kultischer oder repräsentativer Verpflichtungen partout nichts anderes mehr anzufangen wissen, als ihre durch den Markt zielstrebig angestachelten und diversifizierten leiblichen und kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen. Die konsumtive Anspruchshaltung, mit der diese reinen, gut dotierten Konsumenten dem Markt begegnen, der zirkulative Erwartungsdruck, den sie auf ihn ausüben – er verhindert, dass die Marktbetreiber ihr akkumuliertes Vermögen, ihr Handelskapital, in den eigenen Konsum beziehungsweise den persönlichen Status stecken, kurz, dass sie sich patrifizieren oder gentrifizieren, und macht, dass sie – aufs Ganze des Marktes gesehen zumindest – ihrer kaufmännischen Profession uneingeschränkt treu bleiben und alles daransetzen, dem handelskapitalen Verwertungsinteresse gegen alle Widerstände der Produktionssphäre, gegen deren Trägheit und Rückständigkeit die Stange zu halten und Geltung zu verschaffen.

Von Seiten ebenso solventer wie kauflustiger Konsumenten gestärkt und bekräftigt, insistiert das Handelskapital auf der seiner innersten Logik gemäßen akkumulativen Perspektive oder Selbstverwertungsin-tention und verschlägt seinen Agenten jede Neigung, vor dem Hindernis einer mit der Nachfrage des Marktes nicht Schritt haltenden Produktion zurückzuweichen und die Flucht in eine Zweckentfremdung ihrer kapitalen Ressourcen, deren Verwendung nämlich für das eigene leiblich-kulturelle Wohl beziehungsweise den persönlich-gesellschaftlichen Status, sprich, für Zwecke eines patrizischen Aufstiegs oder gar gentrizischen Ebenenwechsels, anzutreten.

Auch in diesem Punkte ähnelt auf den ersten Blick die kritische Situation, die jetzt, mitten in der absolutistischen Ära, ein allzu rasanter handelskapitaler Akkumulationsprozess heraufbeschwört, indem er die Leistungskraft der traditionellen Produktionssphäre überfordert und dadurch die Entwicklungsdynamik des Marktes jäh ins Stocken oder gar zum Stillstand zu bringen droht, dem Krisenzustand, in dem sich anderthalb Jahrhunderte zuvor, zu Beginn der absolutistischen Ära, das

akkumulierte Handelskapital befindet, weil die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der weiteren Entwicklung des Marktes im Wege stehen und ihn mit Hemmung seines Wachstums und Störung seiner Entfaltung bedrohen. Auch hier finden sich die Marktbetreiber daran gehindert, einen nichtkommerziellen Ausweg aus der drohenden Krise zu wählen und die patrizische beziehungsweise gentryische Karte zu ziehen, sprich, das mangels Investitionschancen und Entfaltungsräumen überflüssige Handelskapital ins private Wohllleben und in persönliche Ambitionen zu stecken, es für Luxus und Status einzusetzen. Auch hier findet sich das dem Handelskapital eingeschriebene Akkumulationsprinzip oder Verwertungsstreben, allen objektiven Widrigkeiten und Widerständen zum Trotz, doch zugleich aus eben dieser widrigen Objektivität heraus hinlänglich bekräftigt und ermutigt, um den handelskapitalen Agenten, den Marktbetreibern, jeden Gedanken an Desertion zu verschlagen und sie bei der Fahne der kapitalen Verwertungslogik zu halten.

Freilich ist, was dort das Handelskapital als solches reaffirmiert und auf dem akkumulationsprozessual rechten Wege bleiben lässt, nicht wie hier ein ökonomischer Faktor, die neue Kaufkraft der traditionellen Konsumentenschicht und die Absatzchancen, die sie eröffnet, vorausgesetzt, es gelingt, die Produktion entsprechend zu steigern und zu vervielfältigen, sondern vielmehr ein politischer Umstand, nämlich der absolutistische Ehrgeiz, den auf Basis der in ihrem Herrschaftsgebiet entstandenen wirtschaftlichen Machtzentren die Fürstenmacht entwickelt und dessen Befriedigung dem Markt und seinen Betreibern im Sinne einer allgemeinen Homogenisierung und Zentralisierung der gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse, sprich, einer Beseitigung ständisch-territorialer Privilegien und Verfügungsrechte und zünftig-kommunaler Freiheiten und Gewerbeordnungen zugute kommt und Vorschub leistet. Angesichts dieser in Aussicht stehenden ökonomischen Begleiterscheinung der politischen Karriere der Fürstenmacht kommen die Marktbetreiber gar nicht erst auf den Gedanken, ihr mangels Anlage- und Ausdehnungsmöglichkeiten überschüssiges Handelskapital für nichtkommerzielle Aspirationen und Vorhaben zu verwenden, sondern investieren es in die Fürstenmacht und in deren der Marktentwicklung förderliche politische Ambitionen und gewinnen auf diesem Wege in der Tat neue kommerzielle Betätigungsfelder und ökonomische Entfaltungsräume.

Der durchschlagende Erfolg dieser ihrer den politischen Prozess, den die Marktentwicklung ausgelöst hat, nun wiederum als Antriebskraft und Hebel für den ökonomischen Fortgang, die weitere Marktentwicklung nutzenden Investitionsstrategie führt nun aber, wie gesagt, die Marktbetreiber binnen kurzer Frist, im Laufe von anderthalb Jahrhunderten, in eben die Situation eines Investitionsstaus und Verwertungsproblems für das mittlerweile von ihnen angehäuften Kapital zurück, aus der jene politische Investitionsstrategie ihnen einen Ausweg wies. Eben dies, dass die Marktbetreiber dank ihrer Investition in die Karriere der sich verabsolutierenden Fürstenmacht die generellen, politisch-sozialordnungsbedingten Hemmnisse und Beschränkungen ihrer kommerziellen Aktivitäten loswerden und relativ ungehinderten Zugriff auf die Produktionssphäre erhalten, fördert aufgrund der im Rückblick als Ursprungsereignis oder Gründungsakt wahrgenommenen exorbitanten Akkumulation, die daraus resultiert, rasch die speziellen, ökonomisch-arbeitsorganisatorischen Widerstände und Barrieren zutage, die die Produktionssphäre selbst der Entwicklung des Marktes entgegensetzt und die es ihr in ihrer traditionellen Form verwehren, seinen Produktionsanforderungen und Lieferbedingungen nachzukommen.

Und gleichzeitig macht aber der – hier nur im opportunistischen, nicht im wertenden Sinne als solcher bezeichnete – Glückstreffer der kolonialen Expansion und der Beuteschätze, die ihr entspringen, beziehungsweise macht deren politisch-herrschaftlich motivierte Distribution an die traditionellen Konsumentenschichten, dass auch jetzt die Marktbetreiber gar nicht erst auf die Idee einer patrizisch-gentrizischen Zweckentfremdung ihres angehäuften Kapitals verfallen, sondern angesichts der Absatzchancen, die die gestärkte gesellschaftliche Kaufkraft ihnen unverändert eröffnet, ihr ganzes Sinnen und Trachten darauf richten, die stockende Produktion anzutreiben und die arbeitsorganisatorischen Widerstände und betriebsbedingten Barrieren, die die traditionelle Produktionssphäre dem entgegensetzt, zu überwinden.

Aber mag auch die neue Kaufkraft die Marktbetreiber ebenso sehr bei der Stange des kommerziellen Akkumulationsstrebens halten, wie das vorher die durch die absolutistischen Ambitionen der Fürstenmacht eröffneten neuen Investitions- und Expansionsaussichten taten, die Frage ist, wo sie den Hebel ansetzen sollen, um die jetzt die Marktentwicklung

hemmenden und nicht sowohl politisch-gesellschaftlichen als ökonomisch-betrieblichen Schranken aus dem Weg zu räumen. Mit neuerlichen politischen Investitionen, sprich, mit weiteren Abgaben, Darlehen und Krediten an die Fürstenmacht ist hier nichts mehr zu erreichen, da der Markt die Fürstenmacht gesellschafts- und ordnungspolitisch ja ohnehin schon auf seiner Seite und zum heimlichen oder auch gar nicht so heimlichen Verbündeten hat und die Fürstenmacht über die gesellschaftspolitische, die kommunalen Freiheiten und territorialen beziehungsweise klerikalen Privilegien betreffende, und die ordnungspolitische, das Zunft- und Arbeitsrecht angehende Hilfestellung, die sie dem Markt leistet, hinaus keine ökonomisch wirksame Handhabe besitzt und es ihr hinsichtlich der erforderlichen arbeitsorganisatorischen und betriebstechnischen Umgestaltung der Produktionssphäre zum Zwecke ihrer Anpassung an die Marktbedürfnisse sowohl die Kompetenz als auch die Handlungsbefugnis fehlt, da ja ein wesentlicher Artikel des Pakts zwischen Fürstenmacht und Markt die Nichteinmischung ist.

Wo also sollen die Marktbetreiber, wenn sie mit keiner weiteren Hilfe von politischer Seite rechnen können und das vormals probate Mittel einer Erschließung des Wirtschaftsraums auf dem Umweg einer Investition in den politischen Wandel nicht mehr greift beziehungsweise nicht mehr relevant ist, den Hebel zur marktgerechten Veränderung der Produktionssphäre ansetzen? Indes, ganz ohne Relevanz ist, recht besehen, jene frühere Investition des überschüssigen Handelskapitals in den politischen Wandel, jene Strategie also einer Förderung der ihrer ökonomischen Basis, dem Markt, wiederum Chancen und Räume eröffnenden absolutistischen Fürstenmacht, für das jetzt entstandene rein ökonomische Problem einer Anpassung der traditionellen Produktionssphäre an die neuen Marktbedürfnisse am Ende doch nicht!

Auch jene frühere, im Kern politische Investitionsstrategie hat ja, wie gezeigt, durchaus ihre unmittelbar kommerzielle Seite, ihren ausgemacht ökonomischen Effekt. Was die Handeltreibenden dort dem Fürsten, mit dem sie kollaborieren und dessen politische Ambitionen sie nach Kräften fördern, neben den Steuern und Abgaben, die sie ihm entrichten, sonst noch zahlen, um seinen Aufstieg zu finanzieren, was sie ihm mit anderen Worten an Darlehen bewilligen oder an Krediten einräumen, das erhält er von ihnen ja nicht unentgeltlich, nicht als reine Spende, sondern, wie die Begriffe Darlehen und Kredit schon implizieren, im Austausch gegen von

ihm seinerseits zu erbringende ökonomische Gegenleistungen, kurz, als zinstragendes Kapital. Weil seine Karriere sich auf der Basis und sub conditione ihres entwickelten Marktsystems vollzieht, er in seinen politischen Ambitionen mit ihrem Tun und Treiben steht und fällt, können es sich die Marktbetreiber erlauben, den Fürsten ihren Geschäftsbedingungen zu unterwerfen und ökonomische Leistung nicht bloß an politisches Wohlverhalten oder Versprechen, sondern stets auch an ökonomische Gegenleistung zu knüpfen.

Weit entfernt davon, dass sie das Kapital, das sie dem Fürsten in Form von allgemeinem Äquivalent beziehungsweise in Gestalt von rüstungs- oder repräsentationsrelevanten Gütern zur Verfügung stellen, bereit wären, als Betriebsausgaben zu verbuchen oder gar als bloße Werbungskosten abzuschreiben, mithin ausschließlich für die Aussicht auf den gedeihlichen Fortbestand des Marktes beziehungsweise auf dem Markt in Zukunft sich eröffnende neue Investitions- und Expansionschancen hinzugeben, bestehen sie vielmehr darauf, dass ihr fürstlicher Kontrahent ihnen hier und jetzt Werte überlässt oder Garantien bietet, aufgrund deren sie sich schadlos halten können, sprich, das ihm nur geliehene, nicht etwa geschenkte Kapital um mindestens den üblichen Zinssatz vermehrt am Ende wieder in Händen halten. Dafür, dass sie ihm bei der Verfolgung seiner politischen Ambitionen finanziell unter die Arme greifen, verkauft, verpachtet oder verpfändet er ihnen Aktiva oder Sicherheiten, die sie ad hoc beziehungsweise im Falle, dass der Fürst ihnen das Geliehene schuldig bleibt, nutzen können, um sich ihr Geld einschließlich Rendite, sprich, ihr Kapital im vollen Sinne des Wortes, zurückzuholen.

Die Marktbetreiber gelangen auf diese Weise in den Besitz von beziehungsweise erwerben die Nießrechte an Bergwerken und Bodenschätzen, Landgütern, landesherrlichen Handelsmonopolen und kolonialen Handelsprivilegien, die sie als ihnen zugefallene Reichtumsquellen ausbeuten und aus denen sie bei entsprechendem technischem Ingenium, organisatorischem Geschick und unternehmerischem Engagement große Profite schlagen können – weit größere, als der in traditionellen Bahnen befangene und ohnehin durch seine politischen und militärischen Aktivitäten und durch Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben in Anspruch genommene Fürst zu ziehen vermag. Sie bringen, wenn man so will, einen Teil des fürstlichen Produktionspotenzials in ihre Hand, um

es ebenso sehr zum eigenen Vorteil wie auf eigene Rechnung zu aktualisieren und zu nutzen, sich nach Maßgabe ihres vom Verwertungsdrang des Akkumulationsprinzips beflügelten Erfindungs-, Organisations- und Unternehmungsgeistes mittels seiner zu bereichern.

Genau diese vormalige Methode, sich für ihre Zuwendungen an die Fürstenmacht schadlos zu halten, weist den Marktbetreibern nun den Weg zu einer marktgerechten Reorganisation und Umrüstung der durch ihre traditionellen Strukturen und ihre relative Selbständigkeit die weitere Entfaltung des Marktes zu behindern oder gar zu durchkreuzen drohenden handwerklichen Produktionssphäre. Was vorher willkommene Nebenerscheinung einer mit dem überschüssigen Handelskapital mangels kommerzieller Verwendungsmöglichkeiten verfolgten und auf eine Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Aktivitäten des Marktes zielenden politischen Strategie war, wird jetzt zur erklärten Hauptsache einer zwar ebenfalls nicht unmittelbar kommerziellen, aber dennoch rein ökonomisch motivierten und nämlich ausschließlich auf eine Verbesserung der sächlichen Versorgungssituation des Marktes, seiner Belieferung mit Handelsgütern abgestellten Vorgehensweise.

Geradeso, wie dort die Marktbetreiber im Nebenhinein ihrer mit dem überschüssigen Handelskapital verfolgten politischen Strategie Produktionspotenziale der Fürstenmacht in ihren Besitz bringen, die sie in eigener Regie nutzen, eignen sie sich hier im Kernpunkt ihrer mit dem überschüssigen Handelskapital bestrittenen ökonomischen Vorgehensweise Produktionsmittel des handwerklichen Produzentenkorps an, um sie auf eigene Rechnung zu bewirtschaften. Was sie dort in einer Art Spin-off ihrer mit finanziellen Mitteln verfolgten politischen Strategie an Produktionskraft- und Produktionskompetenz erworben haben, das wenden sie jetzt im Zuge einer rein ökonomischen und nämlich nicht mehr via obliqua der gesellschaftlichen Herrschaft operierenden, sondern direkt auf die Basis des Marktes, die handwerkliche Gütererzeugung selbst gerichteten Investitionsstrategie an, um Einfluss auf jene Gütererzeugung und Verfügung über ihre organisatorischen Strukturen und technischen Mechanismen zu gewinnen.

Dabei darf die oberflächliche Ähnlichkeit der beiden Vorgehensweisen, dies, dass hier wie dort überschüssiges, weil unter den gegebenen Bedingungen nicht in neue Handelsgüter zu investierendes Kapital in Produktionsmittel gesteckt wird, die dann die Handeltreibenden in eigener Regie

beziehungsweise auf eigene Rechnung zu bewirtschaften unternehmen, nicht über die tiefgreifenden und in der Tat entscheidenden Unterschiede hinwegtäuschen, die zwischen der dort als ökonomische Nebenwirkung politischer Zielsetzungen und der hier als ökonomisches Hauptanliegen praktizierten Vorgehensweise bestehen. Übertragen auf die handwerkliche Produktionssphäre, beweist die an fürstlichen Vermögenswerten ausgebildete Methode einer Investition in sächliche Produktionsfaktoren in mehrfacher Hinsicht eine völlig neue Qualität.

Erstens spielt sich, rein quantitativ gesehen, aufgrund der als ursprüngliche Akkumulation apostrophierten Anhäufung von Handelskapital, die dank der fürstlichen Hilfestellung, der absolutistischen Anpassung der allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen an die Anforderungen des Marktes mittlerweile stattgefunden hat, jene neue Art von "produktiver" Investition, jene Aneignung von Produktionspotenzialen durch den Markt, hier in ganz anderen Dimensionen ab als dort. Dort bezieht sie sich auf den von den Marktbetreibern zum Bundesgenossen erkorenen einzelnen Fürsten beziehungsweise seine Aktiva; hier hingegen erstreckt sie sich auf die gesamte handwerkliche Produktionssphäre, auf die Vielzahl einzelner Handwerker und kleiner Betriebe beziehungsweise auf deren Arbeitsmittel.

Zweitens hat, objektiv betrachtet, die neue Investitionsmethode hier völlig andere Implikationen als dort. Dort entwendet sie dem Fürsten ein Stück seines Besitzes, das der Markt in eigene Regie übernimmt; aber weil es ja nur ein Stück seines Besitzes ist, bleibt der Fürst ökonomisch fundiert, bleibt in seiner Existenzgrundlage unbeeinträchtigt, zumal er dank seiner gesellschaftlichen Stellung und seiner politisch-militärischen Macht ja die Möglichkeit behält, auf kriegerischem oder diplomatischem Weg oder mittels der ihm zufließenden Abgaben und Steuern neuen Besitz zu erwerben. Hier hingegen entzieht die auf die Aneignung von Produktionspotenzialen gerichtete Investitionsmethode der Marktbetreiber dem Handwerker beziehungsweise seinem kleinen Betrieb die Subsistenzgrundlage. Weil der Handwerker seine Subsistenz, seinen Lebensunterhalt, ja auf nichts anderes gründet als auf die Arbeits- oder Produktionsmittel, mittels deren er seine Arbeit verrichtet, seine Produkte schafft, steht er in dem Maße, wie es den Marktbetreibern gelingt, mit ihrem überschüssigen Handelskapital sich diese Produktionsmittel

anzueignen, sie in eigene Regie zu übernehmen, ohne Lebensunterhalt da.

Getrennt von seinen Arbeitsmitteln und auf sich gestellt, ist der handwerkliche Produzent überlebensunfähig, so gut wie vernichtet. Vernichtet aber ist er, weil er, auf sich gestellt, eben nicht mehr auf sich gestellt ist, weil er sein "sich", seinen Status als ein Selbst, sein reflexives fundamentum in re, seine praktische Sichselbstgleichheit in eben jenen Arbeitsmitteln hat. Auf sich gestellt ist er nur, wo er arbeiten, mit seinen Produktionsmitteln produzieren kann. Will er überleben, der Vernichtung entgehen, so muss er deshalb sein reflexives Selbst wiedergewinnen, muss er mit anderen Worten den Arbeitsmitteln, die sich die Marktbetreiber angeeignet und die sie ihm entwendet haben, hinterherlaufen, muss sie sich von den Marktbetreibern wiedergeben, sich mit ihnen, seinem Status, von den letzteren wieder zusammenbringen und vereinigen lassen.

Resultativ genommen, hat drittens also die neue Investitionsmethode der Marktbetreiber hier absolut andere Auswirkungen als dort. Der Fürst, weil ihm die von den Marktbetreibern in eigene Regie übernommenen Produktionspotenziale nur de jure oder formell gehören, weil er nicht ihr Betätiger, nur ihr Besitzer ist, bleibt bei der Transaktion außen vor, lässt das Entäußerte fahren und zieht sich, in seiner Habe zwar vielleicht geschmälert, aber doch nach wie vor im Besitz einer soliden Existenzgrundlage, auf diese zurück beziehungsweise beharrt sichselbstgleich auf ihr. Der handwerkliche Produzent hingegen findet sich, weil er de facto oder reell auf seine Arbeitsmittel angewiesen ist, weil er sie wesentlich nur in Form ihrer Betätigung, der Arbeit mit ihnen, besitzt, durch jene Transaktion der Handeltreibenden gewissermaßen mit in den Kauf genommen und sich selbst entzogen: Weit entfernt davon, das von den Marktbetreibern Angeeignete fahren lassen und sich auf eine Grundlage zurückziehen zu können, die ihm bliebe, muss er, um nicht ins Bodenlose zu stürzen, hinterhereilen und sich von den Marktbetreibern in Gestalt der entäußerten Arbeitsmittel seine Sichselbstgleichheit revindizieren, sich von ihnen das, was ihm die Subsistenz verschafft, ihn am Leben erhält, kurz, Arbeit geben lassen.

Die neue Methode einer Investition von Handelskapital in die sächlichen Bedingungen der Produktion vollendet den Übergang von der bloßen Bedarfsfindung zur Bedarfsschöpfung, indem sie letztere aus einer ideell-verhaltenspraktischen zu einer reell-verfahrenstechnischen Vorgehensweise werden lässt. Zugleich impliziert die neue Methode einen Subjektwechsel: Nicht mehr das empirisch arbeitende Individuum mit seinem endlichen Subsistenzbedürfnis, sondern das systematisch investierte Kapital mit seinem unendlichen Verwertungsdrang ist jetzt das handelnde Subjekt. Ausdruck dieses Subjektwechsels ist das Lohnverhältnis, das den empirischen Produzenten zu einem systematischen Produktionsfaktor macht.

Und genau dieser resultative Effekt ihrer neuen Investitionsmethode liegt ja auch in der Absicht der Marktbetreiber, ist ihr ganzes Kalkül. Sie wollen dem handwerklichen Produzenten die Arbeitsmittel keineswegs ein für allemal entreißen, wollen ihn mitnichten aus der Produktionssphäre vertreiben, ihn von ihr ausschließen. Was hätten sie auch davon, da ihnen dann ja der Betätiger der Arbeitsmittel, der mit ihnen Arbeitende fehlte, sie durch die Investition in die Produktionsmittel die Verfügung über totes Kapital errungen hätten, dem die lebendige Energie, die produktive Hand abhanden gekommen wäre? Was die Marktbetreiber vielmehr wollen, ist, Macht und Direktive über den handwerklichen Produzenten zu gewinnen, ihn in Art, Modus und Umfang seiner Tätigkeit auf den kommerziellen Verwertungsanspruch einzustellen, die Erzeugnisse seiner Arbeit und seine Arbeitsleistung den ebenso sehr qualitativ sich wandelnden wie quantitativ wachsenden Anforderungen des Marktes anzupassen.

Und das erreichen sie auch! So gewiss die Marktbetreiber ihr unter den herrschenden Produktionsbedingungen überschüssiges Handelskapital in die Arbeitsmittel der handwerklichen Produktionssphäre werfen und diese in zunehmendem Maße in ihren Besitz bringen, um dann die von dem Produzenten getrennten Produktionsmittel unter eigener Regie wieder mit dem für seine Subsistenz auf sie angewiesenen ersteren zusammenzufügen, Produzent und Produktionsmittel nach eigenem, vom kommerziellen Akkumulationsprinzip diktiertem Plan quasi künstlich zu synthetisieren, so gewiss gelingt es ihnen, nicht nur den Produzenten zu einer an den Ansprüchen des Marktes, statt an den eigenen Subsistenzbedürfnissen orientierten Arbeitsleistung zu zwingen, ihn bei Strafe

eines Entzugs der Arbeitsmittel auf Trab zu bringen, sondern mehr noch direkten Einfluss auf die Art und Weise seines Arbeitens, seine Produktionsbedingungen zu gewinnen.

Aus dem selbständig Arbeitenden, dem im Auftrag des Marktes produzierenden, ebenso eigenständigen wie kleinen Unternehmer, wird ein im unmittelbaren Dienste des Marktes Schaffender, ein von den Marktbetreibern als Arbeitskraft unter Kontrakt genommener Lohnarbeiter. Statt wie bislang dem Markt die Erzeugnisse zu liefern und zu verkaufen, die er mit eigenen Arbeitsmitteln und auf eigenem Grund und Boden hergestellt hat, verkauft und überlässt der handwerklich Arbeitende den Marktbetreibern in dem Maße, wie es ihnen gelingt, ihn von seinem produktiven Fundament, den materialen Bedingungen seiner Arbeit, zu trennen und diese in ihren Besitz und unter ihre Verfügung zu bringen, das, was ihm allein noch geblieben ist, seine abstrakte Arbeitskraft, damit die Marktbetreiber sie den in ihrem Besitz befindlichen und zunehmend nach ihren marktspezifischen Vorgaben arrangierten und gestalteten Bedingungen unterwerfen, anpassen und integrieren.

Tatsächlich findet hier überhaupt erst jener für die Neuzeit grundtypische Wechsel der von den Marktbetreibern gegenüber den Produzenten, den Lieferanten des Marktes, verfolgten Strategie seine Vollendung, der oben als Übergang von der passiven Bedarfsfindung zur aktiven Bedarfsschöpfung apostrophiert wurde. Angetrieben von der doppelten Motivation der ihnen auf politischem Weg, durch den Absolutismus, eröffneten neuen Investitionschancen und kommerziellen Entfaltungsräume und der ihnen dank des ökonomischen Glückstreffers des kolonialen Beuteschatzes bei ihren alten Abnehmern und Konsumenten entgegenkommenden neuen Kaufkraft oder Nachfragekapazität – angetrieben von diesem doppelten Beweggrund wechseln, wie dargestellt, die Marktbetreiber ihre Wachstumsstrategie und verlagern das Schwergewicht ihrer kommerziellen Bemühungen vom traditionellen Verfahren einer Erweiterung des Kundenkreises, einer Rekrutierung neuer Konsumenten, auf die alternative Methode einer intensiveren Inanspruchnahme der Konsumenten durch die Vermehrung und Verstärkung der ihnen gebotenen konsumtiven Anreize, kurz, einer Entfaltung der Bedürfnisstruktur des vorhandenen Kundenkreises. Das aber hat nicht weniger zur Grundlage als zur Voraussetzung eine veränderte Einstellung des Marktes zur

Sphäre der Produktion, einen veränderten Umgang der Marktbetreiber mit denen, die marktgängige Güter herstellen und liefern.

Die Marktbetreiber dürfen sich, wie bereits ausgeführt, nicht mehr auf ein bloßes Aufmerken und gewissenhaftes Beobachten der Verwertungschancen beschränken, die ihnen die Produktionssphäre von sich aus bietet und die sie dann beim Schopf ergreifen können, sondern sie müssen vielmehr die Produktionssphäre eifrig durchforsten und tatkräftig durchmustern, um solche Verwertungschancen aufzuspüren und sie, von denen die Produktionssphäre gar nichts weiß beziehungsweise in der Selbstzufriedenheit ihrer bewährten Gangart, ihrer Routine, nichts wissen will, nicht sowohl nur beim Schopf zu ergreifen, als vielmehr in toto zu ihrer Sache zu machen und aus dem Sumpf eben jener produktiven Routine zu extrahieren. Oder, um es noch einmal mit einer oben verwendeten Formulierung zusammenzufassen: Statt passiv abzuwarten, ob ihnen der Fortschritt der menschlichen Arbeit und Naturbeherrschung etwas Neues, ein Bedürfnis anders oder ein anderes Bedürfnis Ansprechendes und deshalb auf dem Markt Verwend- und Verwertbares in die Hände spielt, müssen sie aktiv darauf aus sein, dem Arbeits- und Naturbeherrschungsprozess alles zu entnehmen und abzugewinnen, was irgend neue Bedürfnisse zu wecken oder alte Bedürfnisse neu zu erregen geeignet und deshalb zu kommerziellen Zwecken einsetzbar ist.

Indes läßt sich der behauptete Wechsel von der Bedarfsfindung zur Bedarfsschöpfung insoweit nur erst im wenn auch nicht bloß metaphorischen, so jedenfalls doch rein verhaltenspraktischen Sinne und nicht schon in einem dem Schöpfungsbegriff adäquaten verfahrenstechnischen Verstand, in der Bedeutung also nur erst einer ideellen Verhaltens- und nicht schon einer reellen Vorgehensweise, konstatieren. Mögen die Marktbetreiber noch so sehr ein aktives Prospektieren und Aufspüren potenzieller Verwertungschancen an die Stelle des bloß passiven Kaufens und Verkaufens aktueller Handelswerte treten lassen, mögen sie noch so sehr, statt bloß nach Maßgabe aktueller Bedürfnisse die zu deren Befriedigung tauglichen Mittel zu finden und zu erstehen, jetzt vielmehr potenzielle Befriedigungsmittel suchen und auftreiben, um mit ihnen neue Bedürfnisse zu wecken und durch deren Befriedigung ihren kommerziellen Umsatz zu steigern und den darin vor sich gehenden Akkumulationsprozess zu beschleunigen – mögen sich also die Marktbetreiber in ihrer praktischen Einstellung zu den Produzenten, ihren Lieferanten, noch so gewandelt

zeigen, mögen sie einen durch den Erwartungsdruck und die Anspruchshaltung, mit denen sie ihnen begegnen, noch so veränderten Umgang mit ihnen pflegen, von einem nicht nur ihre soziale Beziehung, sondern mehr noch ihr reales Verhältnis zu den Produzenten betreffenden und ihnen nämlich nicht nur taktischen Einfluss auf die Produzenten, sondern mehr noch faktische Macht über sie verleihenden zwingenden Zugriff auf ihre Sphäre, einer die veränderte praktische Einstellung in die Tat technischen Einwirkens umsetzenden und in diesem Sinne tatsächlichen Verfügung über den Produktionsprozess selbst, sind sie doch immer noch weit entfernt.

Genau diesen Zugriff, diese Einwirkungsmöglichkeit verschafft ihnen nun aber ihre neue, auf die Aneignung der Produktionsmittel statt bloß auf den Erwerb der Produkte abgestellte Investitionsstrategie. Indem sie sich quasi in die handwerkliche Produktionssphäre einkaufen, statt ihr nur das, was sie jeweils hervorbringt, abzukaufen, werden die Marktbetreiber wenn schon nicht zu persönlichen Teilnehmern, so doch zu sächlichen Teilhabern am Produktionsprozess und haben ein Wörtchen mitzureden, wenn es um dessen Gestaltung und Durchführung geht, wenn es mit anderen Worten darum zu tun ist, was, wie viel und auf welche Art und Weise produziert werden soll.

Und tatsächlich ist es keineswegs nur ein Wörtchen, das sie mitreden, sondern ihr Beitrag erweist sich als ein ganzes imperatives Diktat. Der Grund hierfür liegt in dem spezifischen Modus, in dem sich jene durch die neue Investitionsstrategie der Marktbetreiber, die auf die Produktionssphäre selbst und als solche zielt, bewirkte Trennung und künstliche Wiedervereinigung von Produzent und Produktionsmittel vollzieht, ist mit anderen Worten darin zu suchen, dass es sich bei jenem Vorgang einer Separation zwecks neuerlicher Integration mitnichten um einen bloß nominellen, eigentumsrechtlichen Akt, sondern um eine überaus reelle konkurrenzkampfförmige Aktion handelt.

Die Marktbetreiber kaufen, wenn sie ihr überschüssiges Kapital in die sächlichen Bedingungen der dem Markt zuarbeitenden Produktion zu stecken beginnen, den Produzenten ja nicht einfach deren Produktionsmittel ab. Warum sollten sich die Produzenten auch ohne Not von dieser ihrer Existenzgrundlage trennen, warum sollten sie aus freien Stücken ihren gewachsenen und gewohnten Besitz aufgeben und ihn den Marktbetreibern überlassen, um sich unter deren Diktat dann wieder

mit ihrer Existenzgrundlage synthetisieren, in ihren entäußerten Besitz integrieren zu lassen? Vielmehr können die Marktbetreiber ihr überschüssiges Kapital nur auf die Weise in die Sphäre der Produktion selbst statt in das Sortiment der ihr entspringenden Produkte investieren, dass sie ungenutzte sächliche Produktionsbedingungen beziehungsweise Liegenschaften oder Materialien, die sich für Produktionsprozesse nutzen lassen, kaufen und in ihren Besitz bringen, um sie mit arbeitslosen Produzenten zu bestücken, um also Arbeitskräfte, denen die Produktionsmittel fehlen und die eben deshalb als abstrakte Kräfte firmieren, an jenen von ihnen erworbenen Produktionskapazitäten sich gegen Entlohnung betätigen zu lassen.

Dass es an solchen frei flottierenden Produzenten, solchen abstrakten Arbeitskräften nicht mangelt, dafür sorgen die geschilderte, von den Marktbetreibern finanzierte und sekundierte absolutistische Entwicklung der politischen Herrschaft und die damit einhergehende Umgestaltung des Arbeitsmarktes oder vielmehr Auflösung der zunftmäßig strukturierten Sphäre handwerklicher Arbeit in den allein durch die Lohnbeziehung organisierten Arbeitsmarkt, sorgen mit anderen Worten die durch den neuen Souverän durchgesetzte Aufhebung der Zunftordnungen und Beseitigung der städtischen Zuzugsbeschränkungen und die dadurch bewirkte oder jedenfalls massiv geförderte Landflucht, der Zustrom aus den ländlichen Regionen in die Städte, die mit relativer Freiheit und prospektivem Wohlstand locken.

Es ist also eher eine Infiltration durch Mimikry als eine direkte Machtübernahme, womit die Marktbetreiber der handwerklichen Produktionssphäre zu Leibe rücken, ist nicht sowohl eine Expropriationsmethode als vielmehr eine Emulationsstrategie, die sie mittels der Investition überschüssigen Handelskapitals in Produktionsmittel verfolgen. Wohl gemerkt, von Mimikry, nicht von Nachahmung ist die Rede, Emulation, nicht Imitation lautet die Devise! Will heißen, die von den Marktbetreibern mittels eigener Produktionsmittel initiierten Produktionsprozesse sind nicht einfach den traditionellen handwerklichen Arbeitsverfahren nachgebildete und parallele Veranstaltungen, sondern verstehen sich von Anfang an als buchstäblich zu nehmende Konterfeis oder Widerparts, als unter dem Deckmantel ihrer Ebenbildlichkeit alternative Vorgehensweisen, sind von Anfang an durch ein Konkurrenzmoment, sprich, durch die Intention geprägt, in Wettstreit mit den traditionellen Verfahren zu treten.

Zugleich Träger und Triebkraft dieses Wettstreits ist der mit der eigentumsrechtlich-nominellen Aneignung sächlicher Produktionsbedingungen durch die Marktbetreiber in objectu jener Bedingungen vollzogene und das Produktionsziel betreffende, reale Subjektwechsel, ist mit anderen Worten das unter der Camouflage der nominellen Aneignungsprozedur jenen sächlichen Produktionsbedingungen als eine zur herkömmlichen Absicht, die der Produzent mit ihnen verknüpft, alternative Zweckbestimmung vindizierte neue Subjekt. Dieses neue Subjekt ist das der kommerziellen Funktion eingeschriebene Akkumulationsprinzip, der die Marktbetreiber in ihrer handelskapitalen Betätigung leitende Verwertungsdrang.

Solange die Produktionsbedingungen sich noch in der Verfügung der Produzenten befinden, die Arbeitsmittel von den Arbeitenden selbst ebenso sehr okkupiert wie gehandhabt werden, sind letztere das die ersteren bestimmende Subjekt, ist die irdische Existenz der Arbeitenden, ihr konkretes Dasein, ihre das materielle Überleben, die soziale Reproduktion und den spirituellen Fortbestand umfassende Subsistenz, das über Art und Menge der Arbeitsmittel, über Form und Dauer ihres Einsatzes entscheidende und dafür maßgebende Subjekt. Natürlich gibt es hier eine durch den Charakter, die Lebensumstände, die Ansprüche und die Erwartungen der Subjekte, durch ihren Fleiß, ihren Ehrgeiz, ihre Findigkeit, ihre Handfertigkeit, ihre Gewinnsucht bedingte große Variationsbreite der Arbeitsanstrengungen und Produktionsleistungen, aber der Dreh- und Angelpunkt aller produktiven Einrichtungen und Aktivitäten bleibt doch immer das empirische Subjekt der Arbeit, der sei's als einzelner Handwerker, sei's als Meister einer Werkstatt agierende Produzent; und seine zwar vielleicht vielfältigen, aber doch immer subsistenzuell begrenzten und nämlich ebenso sehr lebenspraktisch konditionierten wie biographisch determinierten Bedürfnisse, Ansprüche und Zielsetzungen sind das für die Beschaffenheit, die Funktion und den Einsatz der Arbeitsmittel maßgebende Subjekt, der als letzter Bezugs- und Reflexionspunkt firmierende Zweck, dem das Produktionsmittel in actu seiner Betätigung dient.

Das indes ändert sich grundlegend in dem Augenblick, in dem die Marktbetreiber mit ihrer auf die Produktionssphäre selbst und ihre Funktionsbedingungen, eben die Produktionsmittel, bezüglichen Investitionsstrategie beginnen. Indem sie sich die Produktionsmittel aneignen,

sie in ihren Besitz bringen, nur um sie als Arbeitsmittel dem als Lohnarbeiter in Dienst genommenen Produzenten zwecks Produktion zur Verfügung zu stellen, imputieren sie ihnen einen grundlegend neuen Geist, ein *toto coelo* anderes Subjekt, nämlich das dem Handelskapital, das sie in die Produktionsbedingungen investieren, dem sie die Gestalt der Arbeitsmittel geben, innewohnende Akkumulationsprinzip, jenen eigentümlichen Verwertungsdrang, der nichts mit den materialen Eigenschaften des Produzierten, seiner Fähigkeit, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, zu schaffen hat, sondern der ausschließlich auf die kommerzielle Verwendbarkeit des Produzierten, seine Eignung, geldlichen Mehrwert zu verkörpern, zielt.

Nicht mehr die subsistenzuelle Erhaltung des sie betätigenden handwerklichen Produzenten, sondern die kommerzielle Verwertung des sie besetzenden händler eigenen Kapitals ist das kraft ihrer nominellen Aneignung durch die Marktbetreiber die Produktionsmittel nunmehr reell okkupierende Subjekt, der sie fortan bestimmende Logos. An die Stelle der empirischen Bedürfnisse des menschlichen Daseins tritt als treibendes Motiv der systematische Anspruch der kommerziellen Funktion; das endliche, durch biologische, soziale und personale Determinanten konkretisierte Selbsterhaltungsinteresse des arbeitenden Individuums wird durch das in seinem abstrakten Selbstbezug unendliche, weil durch keine äußere Bestimmung determinierte, sprich, negierte Verwertungsstreben des handelnden Kapitals verdrängt.

Oder vielmehr wird das arbeitende Individuum, das menschliche Subjekt, als in den Produktionsmitteln und mittels ihrer wirksamer Akteur durch das von den Produktionsbedingungen Besitz ergreifende neue Subjekt, das in Produktionsmitteln handelnde Kapital, nicht eigentlich verdrängt, sondern es findet sich durch das neue Subjekt in ein den Produktionsmitteln bei- und eingegebenes Agens verwandelt, in eine als Produktionsmittel *sui generis* dem handelnden Kapital verliehene produktive Kraft umfunktioniert. Schließlich ist es ja weder die Absicht noch gar das Interesse noch überhaupt das Vermögen des neuen, in die Arbeitsmittel investierten, kapitalen Subjekts, mit den letzteren zu arbeiten, sie als Produktionsmittel wirksam werden zu lassen, sondern ebenso wesentlicher wie grundlegender Bestandteil des vom neuen Subjekt zur Geltung gebrachten Kalküls ist es, das alte Subjekt, den handwerklich Arbeitenden, den die Arbeitsmittel betätigenden Produzenten als solchen

beizubehalten beziehungsweise wiedereinzusetzen, ihn im Rahmen der vom neuen Subjekt in die Produktionsmittel hineingetragenen Verwertungsperspektive in seiner alten Rolle nutzbar zu machen.

Das alte Subjekt, das arbeitende Individuum mit seinem den Umgang mit den Arbeitsmitteln im Doppelsinn von Bestimmung und Begrenzung determinierenden Subsistenzbedürfnis bleibt also durchaus bestehen, bleibt als mit den Produktionsbedingungen, sofern sie produktiv sein sollen, unabdingbar verknüpfte Kraft erhalten, nur dass es sich jetzt mit seinem endlich-empirischen Telos, dem Bemühen um die Sicherung seiner materiellen, sozialen und intellektuellen Existenz – positiv ausgedrückt – eingebettet zeigt in beziehungsweise – negativ gefasst – aufgehoben findet durch eine unendlich-systematische Perspektive, die Verwertung des in die Produktionsbedingungen investierten Werts, die Vermehrung des für ihre Aneignung aufgewendeten Kapitals.

Diese Einbettung oder Aufhebung freilich ist mehr als ein bloß integrativer oder transformativer Akt: Sie verwandelt die Stellung und Bedeutung des als produktive Kraft beibehaltenen beziehungsweise wiedereingesetzten alten Subjekts von Grund auf. Indem sie sein endlich-empirisches Subsistenzbedürfnis aus der ihm bis dahin eigenen Rolle einer für die Art, den Modus und den Umfang der Produktionsanstrengung oder Arbeit maßgebenden Rücksicht vertreibt und in dem Sinne durch das unendlich-systematische Akkumulationsstreben des neuen kapitalen Subjekts ersetzt, dass sie es auf eine bloß einschränkende Bedingung, ein rein retardierendes Moment, kurz, eine *conditio sine qua non* des letzteren reduziert, setzt sie das alte Subjekt im Prinzip den übrigen Produktionsbedingungen gleich, lässt sie es der Sache nach zu einem Arbeitsmittel, wenn auch *sui generis*, werden, zu einem Mittel, dessen ebenso generative wie generische Besonderheit es ist, sich und die übrigen Arbeitsmittel selbsttätig zu vermitteln, macht sie es also aus einem handelnden Subjekt zu einem ausführenden Organ, aus einem Akteur zu einem Agens, kurz, aus dem Produzenten, um den sich die Produktion dreht, zu einem Produktionsfaktor, ohne den die Produktion nicht vor sich geht.

Ausdruck dieser das alte Subjekt aus dem alleinigen Produzenten auf einen Produktionsfaktor unter anderen reduzierenden Verwandlung seines Subsistenzbedürfnisses aus einer Zweckbestimmung in eine Funktionsbedingung der Gütererzeugung ist das Lohnverhältnis. Im Arbeitslohn ist das Subsistenzbedürfnis des Produzenten als zugleich Inbegriff

und Summe der für seine Erhaltung als Arbeitskraft, seine materielle, soziale und intellektuelle Konservierung erforderlichen Subsistenzmittel gesetzt. Als Lohnarbeiter ist der Produzent ein Produktionsfaktor, der sich durch den in allgemeinem Äquivalent ausgedrückten Wert der für seine eigene Reproduktion erforderlichen sächlichen Mittel definiert. Als kraft Lohnsumme dem Tauschwert der für seine eigene Reproduktion als Arbeitskraft nötigen Lebensmittel gleichgesetzter Produktionsfaktor fügt sich der Produzent ein in das Ensemble der übrigen Produktionsmittel, ist er mit anderen Worten Teil der kapitalen Gestehungskosten des Produktionsprozesses, Teil der Wertmasse, die das in die Produktionsbedingungen investierte kapitale Subjekt aufbringen muss, um die unter seiner Regie veranstaltete und wesentlich auf die Schaffung von mehr Wert in Gütergestalt berechnete Produktion ins Werk setzen zu können.

Nicht mehr die Subsistenz des handwerklichen Produzenten bildet den von ihm selbst zur Geltung gebrachten Maßstab für den durch seine Produktion zu erzielenden endlichen Gewinn, sondern Maßstab ist nun ein von dem neuen Eigner der Produktionsmittel in Rechnung gestellter Kostenfaktor, ein als Lohnsumme, als jeweils mit dem Produzenten auszuhandelnder Gegenwert für den Gebrauch seiner Arbeitskraft, kurz, als variables Kapital zu der in die sächlichen Produktionsmittel investierten Wertsumme, dem in ihrer objektiven Gestalt konstanten Kapital, hinzutretendes Moment im Kalkül des unendlichen Akkumulationsstrebens des für den neuen Eigner der Produktionsmittel maßgebenden kapitalen Subjekts.

Die Ablösung des empirischen Arbeitssubjekts durch das in den Produktionsmitteln steckende kapitale Subjekt vollzieht sich sukzessive: Im Verlagswesen noch auf die Verfügung über die Arbeitsmaterialien beschränkt, bemächtigt sich im Manufakturwesen das kapitale Subjekt bereits des personalen Subjekts selbst, dem es via Werkzeugmaschine, Kraftmaschine und Automatisierung immer mehr Funktionen entzieht und das es damit immer mehr zum bloßen Programmierer und Kontrolleur des unter seiner, des kapitalen Subjekts, Regie ablaufenden Prozesses degradiert.

Fürwahr, ein ebenso durchgreifender wie grundlegender Subjektwechsel, den die handelskapitale Invasion der handwerklichen Produktionssphäre, die Investition von akkumuliertem kommerziellem Wert in die

sächlichen Bedingungen der Gütererzeugung selbst, mit sich bringt! Durchgreifend freilich nicht im Sinne einer ebenso jähen wie unwiderstehlichen Veränderung der Lage, sondern im Verstand einer ebenso unaufhaltsamen wie allmählichen Umgestaltung der Szene! Im unmittelbar empirischen Effekt nämlich beschert ja den Marktbetreibern die nunmehr von ihnen betriebene Investition von Handelskapital in die Produktionssphäre nichts weiter als das Eigentum an Produktionsmitteln, handelt es sich dabei also erst einmal nur um einen das neue Subjekt Kapital den Produktionsmitteln imputierenden gesellschaftlich-rechtlichen Übertragungs- beziehungsweise Aneignungsakt und mitnichten schon um einen die Produktionsmittel dem neuen Subjekt vindizierenden eigenschaftlich-sächlichen Transformations- beziehungsweise Anverwandlungsvorgang.

Im Prinzip zwar oder an sich impliziert bereits dieser rechtliche Aneignungsakt den beschriebenen grundlegenden Subjektwechsel, bedeutet er bereits jene qua kapitales Subjekt eingeführte neue, die gesellschaftliche Praxis nachhaltig verändernde wirtschaftliche Perspektive und Strategie. Damit sich aber die Perspektive zur Szene entfaltet, die Strategie in die Taktik umsetzt, die gesellschaftliche Praxis zur gegenständlichen Technik konkretisiert, kurz gesagt, das prinzipielle Ansich zum reellen Dasein wird, braucht es mehr als den abstrakt rechtlichen Aneignungsakt.

Und dieses Mehr ist gar nicht umstandslos zu haben, gar nicht ohne weiteres in die Tat umzusetzen. Wenn, wie oben erklärt, die Marktbetreiber bei ihrem Zugriff auf und Eingriff in die Produktionssphäre eher emulativ als imitativ verfahren, wenn sie bei ihren Investitionen in die Produktionsbedingungen eher Mimikry treiben, als die direkte Machtübernahme praktizieren, dann nämlich nicht nur aus dem oben erwähnten Grund des subjektiven Widerstands der handwerklichen Produzenten, nicht nur deshalb also, weil die Produzenten sich nicht so einfach von ihren Produktionsmitteln trennen lassen, weil sie keinen Sinn darin sehen, sich ihre Arbeitsmittel, ihre Werkzeuge und Werkstätten, abkaufen zu lassen, nur um dann in eigener Person oder in der Gestalt von anderen ihresgleichen mit dem Veräußerten unter der Ägide und nach dem Kalkül der neuen Eigentümer wieder zusammengeschlossen zu werden, sondern so verfahren müssen die Marktbetreiber auch und mehr noch aus objektiven Hinderungsgründen und zwar deshalb, weil sie mit jenen Arbeitsmitteln, jenen handwerklichen Werkzeugen und Werkstätten, wenn sie sie denn in die Hand bekämen oder, besser gesagt,

in ihren Besitz brächten, im Sinne ihres auf die künstliche Synthesis von appropriiertem Produktionsmittel und expropriertem Produzenten, von Arbeitsmittel und Arbeitskraft gemünzten Kalküls gar nichts Rechtes anfangen könnten.

Tatsächlich sind in der überkommenen handwerklichen Produktion Produktionsmittel und Produzent, Werkzeug und Handwerker im Produktionsverfahren so sehr miteinander konkretisiert, so eng aufeinander abgestimmt, so innig aneinander gebunden, dass, selbst wenn die Handwerker wider alle Voraussicht bereit wären, den Marktbetreibern ihre Werkzeuge abzutreten, die Marktbetreiber doch immer noch weit entfernt davon wären, die für ihr Gewinnstreben grundlegende Strategie einer Ausnutzung des Konkurrenzdrucks auf dem Arbeitsmarkt zwecks Lohndrückerei anzuwenden und aus der dank absolutistischer Schützenhilfe wachsenden Schar der Arbeit Suchenden diejenigen auszuwählen und mit den Werkzeugen zusammenzuspannen, die letztere für den geringsten Lohn gebrauchten und produktiv werden ließen. Vielmehr könnten sich die Marktbetreiber wegen dieser in der traditionellen handwerklichen Produktion bestehenden engen Wechselwirkung zwischen Beschaffenheit des Werkzeugs und Qualifizierung der Arbeit, instrumenteller Spezifik und handwerklichem Geschick, Gerät und Übung keineswegs nach Belieben auf dem Arbeitsmarkt bedienen, sondern fänden sich, statt nach ihren kalkulatorischen Konditionen Arbeitskräfte rekrutieren zu können, an eine ebenso zahlenmäßig beschränkte wie arbeitstechnisch qualifizierte Gruppe von Handwerkern verwiesen, die, weil für sie in der Schar der übrigen Arbeit Suchenden kein adäquater Ersatz zu finden wäre, sich auch nicht unter Konkurrenzdruck setzen ließen und die Abhängigkeit, in die die Marktbetreiber kraft Eigentums an den Werkzeugen sie, die Handhaber der Werkzeuge, zu bringen suchten, durch die nicht minder große Abhängigkeit der Marktbetreiber von ihnen zu konterkarieren vermöchten, insofern ja nur sie sich auf die Handhabung der Werkzeuge verstünden und als Monopolisten der Arbeit den Marktbetreibern als Monopolisten der Arbeitsmittel Paroli bieten könnten.

Daraus folgt, dass die Marktbetreiber bei ihrer neuen Investitionsstrategie, die auf die Aneignung der Produktionsmittel beziehungsweise auf deren Trennung von den Produzenten zwecks konditionierter Wiedervereinigung beider zielt, die ersteren den letzteren nicht nur nicht

einfach abkaufen können, sie sich vielmehr anderweitig beschaffen müssen, sondern dass es auch gar keinen Sinn für die Marktbetreiber hätte, ihre investitionsstrategischen Bemühungen auf die Produktionsmittel im engeren Sinne, auf das handwerkliche Gerät, das Werkzeug zu richten, weil dies wegen seiner Konkreszenz mit den handwerklichen Arbeitenden, der quasiorganischen Verknüpfung mit ihnen die Wiederherstellung der unverändert alten Produktionssituation erzwänge und für die Entfaltung des den Werkzeugen imputierten neuen, kapitalen Subjekts, für die Durchsetzung seines auf unendliche Akkumulation gerichteten Kalküls gar keinen Raum ließe.

Wollen die Marktbetreiber dem von ihnen ins Spiel der Produktionsphäre gebrachten neuen Subjekt, ihrem als von sich aus produktiv gesetzten Handelskapital, diesen Entfaltungsraum oder Realisierungsrahmen sichern, so müssen sie es in die Produktionsmittel nicht im engeren, sondern partout nur im weiteren Sinne investieren, dürfen sich in ihrem Aneignungsdrang nicht auf die spezifischsten und konkretesten, sondern höchstens und nur auf die allgemeinsten und abstraktesten Produktionsbedingungen kaprizieren, müssen einen Bogen um das wegen seiner Verschränkung mit dem Ingenium der handwerklichen Produzenten relativ uneinnehmbare Instrumentarium der Arbeit machen und sich erst einmal nur in den Besitz des von jenem handwerklichen Ingenium noch weitgehend unbeleckten beziehungsweise von jenem gegenständlichen Instrumentarium noch nahezu ungeprägten Rohstoffs oder Objekts der Bearbeitung bringen. Mit anderen Worten, für die Marktbetreiber hat es keinen Sinn, sich um die Appropriation von Werkzeugen oder Arbeitsutensilien zu bemühen, vielmehr müssen sie darauf aus sein, in Werkstoffe oder Arbeitsmaterialien zu investieren.

Diese Option wird ihnen im Übrigen auch schon durch ihre frühere, politische, will heißen, primär auf die Beförderung der absolutistischen Karriere des Fürsten abgestellte Investitionsstrategie nahegelegt, da ja, wie oben erwähnt, dank der ökonomischen Gegenleistungen, die der Fürst für die ihm von den Marktbetreibern gewährte Unterstützung zu erbringen hat, dank der Verkäufe, Verpfändungen und Verpachtungen also, mit denen er ihre Darlehen und Kredite honorieren muss, die Marktbetreiber im quasi sekundären Effekt in den Besitz oder den Nießnutz von landwirtschaftlichen Gütern, Bodenschätzen und Einfuhrprivilegien gelangen, deren Ertrag vorzugsweise in solchen für handwerkliche

Produktionsprozesse benötigten Werkstoffen oder Arbeitsmaterialien besteht. Die Marktbetreiber setzen mithin, wenn sie ihren Eingriff in die handwerkliche Produktion auf deren allgemeinste und abstrakteste Bedingungen, eben auf ihre stofflichen Grundlagen, ihre naturale Materie, konzentrieren, eine bereits bewährte Investitionspraxis fort – nur dass diese Rohstoffe und Materialien, die sie erwerben beziehungsweise in die sie ihr überschüssiges Handelskapital investieren, sie jetzt nicht mehr als für die zirkulative Veräußerung, den Verkauf, bestimmte Handelsgüter, als Waren, sondern vielmehr als auf die produktive Verwendung, die Verwertung, berechnete Investitionsgüter, als Elemente der Warenerzeugung interessieren.

Das Ergebnis der solchermaßen fokussierten und, wenn man so will, marginalisierten Investitionsstrategie der Marktbetreiber ist das so genannte Verlagswesen, eine für die Zeit, in der das durch seine ursprüngliche Akkumulation gekräftigte Handelskapital sich als Kapital sans phrase etabliert, sprich, das zirkulative Kapital sich durch seine Einlassung in den Arbeitsprozess in "produktives" Kapital verwandelt, typische Praxis, bei der die Marktbetreiber den unverändert in ihren heimischen Werkstätten oder Kleinbetrieben arbeitenden und scheinbar unverändert auf eigene Rechnung produzierenden Handwerkern den Rohstoff, das Arbeitsmaterial, liefern und ihnen zu einem vereinbarten Preis das fertige Produkt abnehmen, um es auf dem Markt zu vertreiben.

Hier scheint das alte, arbeitende Subjekt, der handwerkliche Produzent, in seiner tradierten Subjektstellung noch weitgehend unangefochten; das neue, in die Materialien investierte, kapitale Subjekt beschränkt sich auf eine dienende Funktion, die Rolle einer bloß zureichenden Bedingung: Es reicht dem Produzenten das Arbeitsmaterial zu, legt es ihm vor, und überlässt es ihm, im Rahmen seines habituellen Arbeitsmilieus und nach Maßgabe seiner gewohnten subsistenzialen Bedürfnisse das Material zu marktgängigen Gütern zu verarbeiten. Nicht nur bleiben nach wie vor Maß der Arbeitsanstrengung des Produzenten seine empirischen Lebensumstände und Ansprüche ans Leben, auch der Maßstab der zur Erhaltung dieses seines empirischen Lebens zu erbringenden Arbeitsleistung bleibt erst einmal unverändert: Im Zweifelsfall bringt den Produzenten der Lieferkontrakt, den sie mit den Marktbetreibern auf Basis des ihnen von letzteren vorgelegten Arbeitsmaterials abschließen, keine Verschlechterung, wo nicht gar eine Verbesserung, ihrer ökonomischen

Situation und entspricht der Preis, zu dem ihnen die Marktbetreiber ihre unter Verlagsbedingungen gefertigten Produkte abnehmen, im Wesentlichen dem, den sie als ohne Kontrakt Produzierende, als eigenständig Einkaufende und Verkaufende erzielt hätten.

Und gleichzeitig hat der mit den Marktbetreibern geschlossene Verlagskontrakt oder Werkvertrag für die handwerklichen Produzenten diese Annehmlichkeit, dass er ihnen erlaubt, sich ganz auf ihre Produktion zu konzentrieren, und sie davon entbindet, neben ihrer Arbeit und zusätzlich zu ihr auf dem Markt präsent zu sein, um sich dort ihr Material zu beschaffen und ihre fertigen Produkte abzusetzen, dass er ihnen also erspart, mit den Schwankungen, Wechselfällen und Risiken des Marktes, den auf dem Markt auftretenden Beschaffungs- und Absatzproblemen, fertig werden zu müssen, und ihnen, während sie die Bewältigung all dieser marktspezifischen Probleme an den Betreiber des Marktes selbst, ihren Verleger, delegieren können, zuverlässig Aufträge ins Haus bringt und ein entsprechend regelmäßiges Einkommen sichert.

So gesehen, beschert das Verlagswesen den handwerklichen Produzenten Annehmlichkeiten und Vorteile, die ihnen ihre Verleger, die Marktbetreiber, fast im Lichte von lieben Geschäftspartnern, wo nicht Wohltätern, erscheinen lassen könnten. Indes, den ihnen auf Basis des gelieferten Rohmaterials zuarbeitenden Handwerkern geschäftlich zuliebe zu sein oder gar Wohltaten zu erweisen, zählt definitiv nicht zu den treibenden Motiven der Marktbetreiber. Was sie treibt, ist der Verwertungsdrang, der Wunsch nach weiterer handelskapitaler Akkumulation, und den befriedigen sie bei ihrer verlegerischen Tätigkeit in der Hauptsache und primär auf die Weise, dass sie dank der Rohstoffquellen, die sie durch Kauf, Verpfändung und Verpachtung von den Territorialherren übernehmen und unter ihre Verfügung bringen, dank der Handels- und Kolonialhandelsmonopole, mit denen die nach absolutistischer Herrschaft strebenden Fürsten ihren finanziellen Beistand honorieren, und dank nicht zuletzt der Mengenrabatte, die sie als verlegerische Großeinkäufer von Arbeitsmaterialien aushandeln und gewährt bekommen, imstande sind, die Rohstoffe und Materialien, die sie den handwerklichen Produzenten zur Verarbeitung vorlegen, erheblich billiger zu erstehen, als die letzteren sie zu erstehen vermöchten, wenn sie selbst sie auf dem Markt einkaufen müssten, dass sie mit anderen Worten ihre ihnen von den handwerklichen Produzenten gefertigten Produkte auf der Grundlage niedrigerer

Produktionskosten erwerben und also, selbst wenn sie den Produzenten das gleiche Entgelt dafür zahlen, das diese erzielten, als sie noch nicht unter Verlagskontrakt arbeiteten, doch allemal mit einer Ware dastehen, die sie mit höherem Gewinn als zuvor verkaufen können.

Diesen Gewinn investieren sie wiederum in neue Rohstoffe und Arbeitsmaterialien und sind so in der Lage, immer neue Verlagskontrakte abzuschließen und immer mehr handwerkliche Einzelunternehmer und Kleinbetriebe auf der Basis des ihnen zugeteilten materialen Produktionsmittels aus der uneingeschränkten Selbständigkeit von den Markt beliefernden frei schaffenden Produzenten in die relative Abhängigkeit von für die Marktbetreiber produzierenden vertraglich gebundenen Lieferanten zu überführen, bis schließlich die Marktbetreiber auf dem betreffenden Rohstoff- und Materialmarkt eine so dominante Position erringen, sprich, die betreffenden Rohstoffe und Materialien so umfassend in ihre Verfügungsgewalt bringen, dass für die handwerklichen Produzenten an dem materialen Quasimonopol der Marktbetreiber praktisch kein Weg mehr vorbeiführt, sie ihr Arbeitsmaterial als frei flottierendes Gut oder konditionslos angebotene Ware auf dem Markt kaum noch vorfinden und nurmehr in seinen Besitz gelangen können, wenn sie bereit sind, die ihnen von den Marktbetreibern gleichzeitig angetragenen Verlagsarbeitsbedingungen zu akzeptieren.

In dem Maße aber, wie diese Situation eintritt, ändert sich das Verhältnis zwischen den per Verlagskontrakt verbundenen Marktbetreibern und handwerklichen Produzenten und legen erstere den bis dahin bezeugten Anschein partner- oder gar gönnerschaftlicher Umgänglichkeit ab. Der Ratio des kapitalen Subjekts gehorchend, das sie in die materialen Arbeitsmittel investiert haben und das auf generell-unendliche Wertakkumulation statt auf individuell-endliche Lebenserhaltung zielt, und ihre quasimonopolistische Position ausnutzend, beginnen die Marktbetreiber, die handwerklichen Produzenten auf zweierlei Weise unter Druck zu setzen und zu erhöhten Produktionsleistungen anzutreiben. Zum einen drücken sie den Preis, zu dem sie den Produzenten ihre Produkte abnehmen, und zwingen die um die Wahrung ihres Einkommensniveaus und Lebensstandards Bemühten damit zu einer Verlängerung ihrer Arbeitszeit beziehungsweise einer Verstärkung ihrer Arbeitsanstrengung. Und zum anderen fangen sie an, direkt in den Produktionsprozess einzugreifen, indem sie die Produzenten zu Änderungen ihrer Arbeitsabläufe und

Techniken zwingen beziehungsweise sie mit leistungsstärkeren Werkzeugen und Arbeitsgeräten ausstatten.

Mit letzterem erweitern sie ihren Investitionsbereich, dehnen ihn von den materialen auf die instrumentalen Arbeitsmittel aus, und versetzen die verlagsförmig tätigen Produzenten damit in eine so umfassende Abhängigkeit, dass ihre Heimarbeit, der Umstand ihres Wirkens in den eigenen vier Wänden und heimischen Werkstätten, zur Formalie verkommt und die Tatsache, dass sie praktisch vollständig unter der Regie und auf Rechnung der sie in Arbeit setzenden Marktbetreiber produzieren, kurz, das *factum brutum* des Lohnarbeitsverhältnisses, in das sie stillschweigend übergewechselt sind, kaum mehr zu verdecken vermag.

Indes ist solche, in der umfassenden Verfügung über die Arbeitsmittel, die in der Konsequenz ihrer expandierenden Investitionstätigkeit die Marktbetreiber erlangen, implizierte Aushöhlung der Verlagsarbeit zur kaum mehr verhohlenen Lohnarbeit bereits eine Randerscheinung oder, wenn man so will, ein Abfallprodukt einer tiefgreifenderen Veränderung und grundlegenderen Umgestaltung der handwerklichen Produktion, die mit der Formalie der Selbständigkeit des Handwerkers und seiner auf heimischem Boden eigenständigen Werkstätte kurzen Prozess macht und sie durch die neue Realität des manufakturrellen Betriebes ersetzt. Durch ihre quasimonopolistische Position, was die Beschaffung und Lieferung der für den Produktionsprozess erforderlichen Materialien betrifft, so sehr gestärkt, dass sie den handwerklichen Produzenten nach Maßgabe des Akkumulationsanspruchs des in die Materialien investierten kapitalen Subjekts Bedingungen stellen und sie ebenso sehr zu verfahrenstechnischen Anpassungen nötigen wie einem Preisdiktat unterwerfen können, stecken die Marktbetreiber ihr akkumuliertes Handelskapital nicht mehr nur in die Mittel der Produktion, sondern in die Produktionssphäre als topisch solche, fangen an, eigene Produktionsorte, von ihnen selbst betriebene Werkstätten, zu errichten, und zwingen ihre Produzenten, sich an diesen Stätten zur Arbeit zu versammeln, statt im häuslich-familiären Milieu, in Heimarbeit, ihr mit dem Verleger vereinbartes Produktionssoll zu erfüllen.

Diese Zusammenfassung der verstreuten Werkstätten zu zentralisierten Betrieben nebst der darin beschlossenen Überführung der individuellen Verlagsarbeit in kollektive Fabrikarbeit ist für die Marktbetreiber in mehrfacher Hinsicht von Vorteil: Erstens vereinfacht beziehungsweise erübrigt

sie die in Korrespondenz zum wachsenden Umfang des Verlagswesens aufwendiger werdende Logistik der Versorgung der Produzenten mit den Arbeitsmaterialien, indem sie den Spieß quasi umdreht und, statt die des Transports bedürftigen Arbeitsmaterialien zu den Produzenten zu schaffen, vielmehr die automobilen letzteren zu den ersteren zitiert, was für die hiermit ihre Investitionstätigkeit von mobilen auf immobile Produktionsbedingungen ausdehnenden Marktbetreiber, die Errichter und Unternehmer der neuen, zentralen Arbeitsstätten, die zu Fabrikanten mutierenden Verleger, eine erhebliche Kostenersparnis bedeutet.

Zweitens wird dadurch der Arbeitsprozess vom Lebenszusammenhang der Produzenten abgetrennt, was den letzteren sowohl in seiner moralischen Bedeutung als über das Ausmaß der subsistenzuellen Anstrengungen entscheidendes Kriterium aus den Augen schafft als auch in seiner praktischen Wirkung als die subsistenzuellen Anstrengungen beeinträchtigende Störungsquelle außer Kraft setzt und so eine volle Konzentration der Produzenten auf ersteren und von äußeren Abhaltungen freie Präokkupation mit ihm ermöglicht.

Drittens erlaubt die Zusammenführung der Produzenten in solchen zentralen Arbeitsstätten deren Betreibern, den in Unternehmer verwandelten Verlegern, ein bis dahin undenkbares Maß an Kontrolle über die Organisation und den Ablauf des Arbeitsprozesses und einen noch nie dagewesenen Einfluss auf die Methoden und Techniken der Arbeit selbst.

Hinzu kommt viertens noch die von Grund auf veränderte Beziehung der Produzenten untereinander, die sich durch ihre räumliche Zusammenführung und ihr organisatorisches Miteinander einem ständigen Vergleich unterworfen und einem entsprechend permanenten Konkurrenzdruck ausgesetzt finden. Quasi räumlich parallelgeschaltet und prozessual kommunizierend, kehren die Produzenten klar erkennbar ihre arbeitstechnisch divergierenden Begabungen und ihre arbeitsenergetisch unterschiedlichen Leistungen hervor, lassen sie mit vergleichsweise analytischer Distinktheit ihre Stärken und Schwächen in der Ausübung ihres Handwerks sichtbar werden.

Dem kapitalen Verwertungsinteresse der Unternehmer aber beziehungsweise dem instrumentellen Effizienzanspruch, mittels dessen sich das Verwertungsinteresse im realen Produktionsprozess zur Geltung bringt, wird diese Divergenz der Begabungen und Leistungen, der Stärken und Schwächen der handwerklich produzierenden Subjekte zum

Anlass, die Arbeitsabläufe und Produktionsverfahren en detail wahrzunehmen und zu analysieren, sie in ihrer synthetischen Natur, in ihrer elementaren Zusammensetzung und Schrittfolge zu bestimmen und auseinanderzunehmen und zum Beweis der Möglichkeit oder vielmehr – gemäß der imperativischen Natur des Verwertungsprinzips – der Notwendigkeit, auf der Grundlage der gewonnenen methodischen und technischen Einsichten die Arbeitsgänge als eine Folge von Arbeitsschritten dergestalt aufzuteilen und anzuordnen, die Produktionsverfahren so zu zergliedern und als prozessual ebenso sehr voneinander getrennte wie miteinander verknüpfte Fertigungsetappen zu arrangieren, dass sich durch die Beschränkung des produzierenden Subjekts auf den einen oder anderen Arbeitsschritt, die ausschließliche Bindung seiner Tätigkeit an eine einzelne Fertigungsetappe, seine Begabung voll ausschöpfen und seine Leistung optimieren, die Ausschaltung seiner handwerklichen Schwächen und der ungehinderte Einsatz seiner fabrikativen Stärken effektuieren lässt.

Dank der Kontrolle und kraft des Einflusses, die sie im Rahmen der von ihnen etablierten zentralen Werkstätten über die dort versammelten Produzenten ausüben, setzen die zu Unternehmern avancierten Verleger im Interesse einer größtmöglichen Erhöhung der Produktionsleistung jene im Begriff der Manufaktur gefasste instrumentelle Zergliederung des Arbeitsablaufs und personelle Aufteilung des Produktionsprozesses durch, die den einzelnen Produzenten aus dem integralen Erzeuger des Produkts zu dessen partiellem Bearbeiter werden lässt und das organisatorische Miteinander in eine arbeitsteilige Kooperative, die bloß räumliche Kollektivierung in die mehr noch sächliche Spezialisierung überführt.

Dabei spricht der Manufakturbegriff aus, worin die sicherste und in der Tat einzige Methode besteht, die Begabungen der Produzenten auszuschöpfen und ihre Leistungen zu optimieren, ihre Schwächen auszumerzen und ihre Stärken voll einzusetzen, und worauf deshalb alle Aufspaltung des Arbeitsvorganges und Aufteilung auf die Arbeitenden, alle Verwandlung der handwerklich Tätigen aus ebenso parallelen wie integralen Erzeugern in ebenso sukzessive wie partielle Bearbeiter, kurz, alle Überführung der in der zentralen Arbeitsstätte versammelten Produzenten aus einem gleichgeordneten Kollektiv in eine funktionsteilige Kooperative letztlich hinausläuft: A und O des Manufakturprinzips,

einzigster Sinn und Zweck der Zerlegung und artefiziellen Wiederausammensetzung des Produktionsprozesses ist die Beschränkung und Konzentration des einzelnen Produzenten auf ein besonderes Moment seiner produktiven Tätigkeit, die Reduktion des ganzen Handwerkers auf die detailliert wirkende Hand, der prozessualen Handarbeit auf den punktuellen Handgriff.

Indem der einzelne Handwerker auf einen isolierten Handgriff fokussiert und fixiert wird, verwandelt er sich aus einem Verstandeswesen in das Gewohnheitstier, das jedem Verstandeswesen den Boden bereitet und es trägt, nimmt er die Meisterschaft, zu der er es gebracht hat, in die Übung zurück, die ihn zum Meister gemacht hat. Er geht als Handwerker, als Erzeuger zugrunde, um als Handlanger, als Routinier in dem Grunde, in dem er verschwunden ist, wiederaufzuerstehen. Der Spiritus reduziert sich auf den Habitus, dem er entstammt, die techné auf die mechané, auf der sie aufbaut, die Kunstfertigkeit auf die Abrichtung, in der sie gründet.

Die qua Manufaktur verfolgte Methode zielt also nicht sowohl darauf ab, durch Förderung der speziellen Begabung des Einzelnen und durch Konzentration auf seine partikularen Stärken seine Produktionsleistung zu optimieren, vielmehr ist sie darauf gerichtet, das ganze Problem der individuellen Begabungen und Eigenheiten, der persönlichen Stärken und Schwächen durch Regression zu unterlaufen, sprich, dadurch zu erledigen und aus der Welt zu schaffen, dass das Individuum aus einem organischen Wesen in ein mechanisches Geschöpf transformiert, die Person aus einem ausführenden Subjekt auf ein Durchführungsorgan, aus einem sein Handwerk Ausübenden auf einen Handarbeit Verrichtenden, aus einem mit Haupt und Gliedern produzierenden menschlichen Körper auf das agierende Glied eines künstlichen Produzentencorpus reduziert wird. Haupt dieses künstlichen Produzentencorpus ist das kapitale Subjekt, das nun den einzelnen, quasi in seine Hand gefahrenen und mit ihr kurzgeschlossenem Handwerker seine den Meister verleugnende Übung, sein zum Handgriff aufgehobenes Handwerk in funktionsteiliger Abstimmung, in prozessualer Kooperation mit den anderen, zu arbeitenden Gliedern verflüchtigten und als solche dem Produktionsprozess inkorporierten Produzenten verrichten lässt.

In eben dem Maße, wie der Handwerker sich durch die zentrale Produktionsstätte und die in ihrem Rahmen vollzogene Zersetzung und

Neuzusammensetzung des Produktionsprozesses in der Rolle des seiner Hände Arbeit organisierenden Subjekts abgedankt und auf ein zum Handgriff partikularisiertes Moment dieser Arbeit beschränkt findet, wie sich also der Handwerker zum in die eigenen Hände gefahrenen und als reines Agens ihrer partikularen Verrichtung mit Beschlag belegten Handarbeiter verliert, übernimmt der in der zentralen Produktionsstätte und ihrem Betrieb steckende kapitale Faktor die Subjektrolle und lenkt die wirkende Hand, auf die sich der Handwerker reduziert zeigt, besetzt die vakante Stelle des Prozessbevollmächtigten, die letzterer im Zuge seiner Reduktion hinterlassen hat, wird zur planenden und organisierenden Macht in corpore des arbeitsteiligen Produzentenkollektivs, in das sich der individuelle Produzent als partikulares Glied und faktorelles Organ integriert und aufgehoben findet.

Indes, so richtig es, praktisch-mechanisch betrachtet, sein mag, das Prinzip der aus der Überführung der Verlagsarbeit in Fabrikarbeit hervorgehenden Manufaktur in eine Reduktion des Handwerkers auf die wirkende Hand beziehungsweise des Handwerks auf den Handgriff zu setzen, so sehr stellt sich doch, faktisch-organisch gesehen, die Reduktion eher als eine Delegation dar und bleibt die Rede davon, dass der Handwerker in seine Hand fahre, als Subjekt in seiner Gliedmaße verschwinde, mit der ja eine Verselbständigung, ein vollständiges Eigenleben der manufakturrell genutzten Hand suggeriert wird, nolens volens Metapher. So wenig sich, faktisch-organisch gesehen, die Hand von der Person, der sie zugehört und mit der sie verbunden ist, ohne Verlust ihrer Funktionsfähigkeit ablösen und im Sinne einer wirklichen Sektion trennen lässt, so sehr bleibt die Person, mag sie sich noch so sehr als Organisatorin und Lenkerin ihrer Hand verabschiedet und ihre Wirksamkeit auf einen geübten Handgriff, auf den Automatismus einer sich wie von selber zur Arbeit schickenden Hand reduziert finden, doch allemal noch der hinter seiner Hand stehende lebendige Körper, der die Hand als seine Gliedmaße betätigende menschliche Organismus. Das heißt, der produzierende Handwerker, das alte Subjekt des Produktionsprozesses, lässt sich nur als über die Hand prozessual verfügende Person, nicht als sie korporell betätigender Organismus durch das neue, kapitale Subjekt verdrängen, die arbeitende Hand gewinnt eine nur funktionelle, nicht auch reelle Selbständigkeit – sie wird zwar vom kapitalen Subjekt eingesetzt und gelenkt, aber nach wie vor von dem Individuum, an dem

sie mit jeder Faser ihrer organischen Beschaffenheit hängt, gebraucht und betätigt.

Das aber bedeutet, dass zwischen dem die Hand lenkenden kapitalen Subjekt und dem sie betätigenden personalen Organismus eine Art Konkurrenzverhältnis besteht oder jedenfalls entstehen kann – nicht zwar in dem aktiven oder positiven Verstand, dass einer dem anderen die Verfügung über die Hand streitig machen könnte (die Verfügungsgewalt über die Hand hat unter den Bedingungen der in der zentralen Arbeitsstätte, im Manufakturbetrieb, durchgesetzten Verwandlung des Handwerkers in den Handarbeiter beziehungsweise des selbständig produzierenden Einzelnen ins arbeitsteilig fabrizierende Element eines Produktionskollektivs das kapitale Subjekt ein für allemal errungen), wohl aber in dem passiven oder limitativen Sinne, dass der personale Organismus allemal noch das Zeug dazu hat, dem kapitalen Subjekt ins Handwerk zu pfuschen, besser gesagt, in die fabrikative Parade zu fahren, sprich, die negative Macht besitzt, aufgrund eigener Leibesschwäche, Unkonzentriertheit oder Ungeschicklichkeit die von ihm betätigte Hand ins Stocken geraten, Fehlhandlungen begehen und eine überhaupt mangelhafte Leistung erbringen zu lassen.

Diese aus Ungeschick, Zerstreung oder einer anderen Fehlleistungsträchtigkeit vorfallende potenzielle Sabotage des manufakturrellen Produktionsprozesses durch den Handarbeiter beziehungsweise dessen personalen Organismus zu unterbinden, hat das kapitale Subjekt ein vitales, seinem innersten Lebensprinzip, dem Verwertungsdrang, entspringendes Interesse. Es hat ein vitales Interesse daran, den personalen Organismus hinter der Hand als deren Funktionstüchtigkeit potenziell beeinträchtigende Störungsquelle bei der Benutzung des Werkzeugs auszuschalten und die Hand zuverlässiger und effektiver mit dem Werkzeug, das sie benutzt, zu verbinden, sie dem personalen Organismus und seinem potenziell störenden Einfluss nach Möglichkeit zu entziehen, mithin eben die Sektion oder Abtrennung der tätigen Hand vom sie betätigenden Organismus, die auf den ersten Blick oder organisch betrachtet unmöglich scheint, auf anderem Wege dennoch ins Werk zu setzen. Hierfür setzen seine Funktionäre, die zu Unternehmern mutierten Verleger, alle ihnen im Rahmen ihres produktiven Engagements verfügbare technische Intelligenz in Bewegung, und das Ergebnis der konsequierenden erfinderischen Anstrengungen ist die nicht zwar organische, wohl aber

mechanische Ablösung der Hand vom Arbeiter und Eingliederung ins Werkzeug selbst, das durch diese Eingliederung der Hand in sein Corpus zum eigenständigen Mechanismus, zur Maschine, wird.

Zur Arbeits- oder Werkzeugmaschine entwickelt, ist das Werkzeug Resultat und Verkörperung der fortschreitenden subjektiven Verfügung des in die Arbeitsmittel investierten kapitalen Subjekts über den Produktionsprozess: Indem es dem die Arbeitsmittel betätigenden personalen Subjekt, dem Handarbeiter, die mittels ihrer ausgeübten Funktion der Formgebung oder eidetischen Gestaltung entzieht und letztere dank mechanischer Vorrichtung in eigene Regie übernimmt, verdrängt das kapitale Subjekt das personale Subjekt mitsamt seiner organischen Hand endgültig aus seiner ja bereits auf den manufakturrellen Handgriff reduzierten handwerklichen Subjektrolle und weist ihm die augenscheinlich nurmehr faktorelle Aufgabe der den mechanischen Produktionsprozess in Gang setzenden und in Gang haltenden Kraftanwendung oder energetischen Leistung zu, beschränkt es mit anderen Worten auf die Funktion der zwecks Betreibung der im übrigen selbsttätigen Arbeitsmaschine Hand anlegenden und sich in dieser energetischen Mitwirkung erschöpfenden Arbeitskraft.

Immerhin bleibt so der personale Organismus als Energiequelle, als der die Kraft zur Arbeit besteuernde Betätiger und Betreiber der Werkzeugmaschine ein für den Produktionsprozess unentbehrlicher Faktor und bleibt insofern aber auch, was er bereits als Betätiger seiner Hand und Ausführender eines Handgriffs, kurz, als Bearbeiter im Prozess war: eine durch etwaige Unzulänglichkeiten und Gebrechen den Produktionsprozess zu beeinträchtigen oder gar zu hintertreiben, jedenfalls aber in seiner Effizienz zu mindern geeignete potenzielle Störungsquelle – wobei jetzt freilich gemäß der Verdrängung des Organismus aus der Rolle des Formgebers oder Gestalters und seiner Beschränkung auf die bloße Aufgabe des Kraftanwenders oder Energielieferanten die Störung eher aus Leibesschwäche, Ermüdung oder sonstiger organischer Erschöpfung als aus Ungeschick, Zerstreung oder anderen Mängeln in der leiblich-seelischen Koordination entspringt. Auch diese Störungsquelle sucht das kapitale Subjekt beziehungsweise bemühen sich die hinter ihm stehenden, durch ihre Einlassung in die Produktionssphäre zu Unternehmern mutierten Marktbetreiber nach Kräften auszuschalten, und das technische Ergebnis ihrer Bemühungen ist die Kraftmaschine, eine der Werkzeugmaschine angegliederte beziehungsweise in sie integrierte und sie mechanisch

betreibende, mithin den organischen Kraftspender erübrigende Energiequelle.

Nicht nur in seiner Rolle als Gestalter, als Handwerker, sondern auch und mehr noch in seiner Bedeutung als Energielieferant, als im buchstäblichen Sinne arbeitende Kraft, durch die Kraftmaschine, die Maschine im hiernach eigentlichen Sinne, abgelöst und obsolet gemacht, findet sich der Produzent nunmehr mit dem Posten eines Steuerers und Bedieners eben dieser, im Zusammenspiel von Formgebung und Kraftanwendung bestehenden vollmechanischen Apparatur betraut; das heißt, die Maschine beschränkt seine Arbeit mehr und mehr darauf, sie für ihren quasi selbsttätigen Betrieb einzurichten, für die prozessuale Abfolge ihrer einzelnen Arbeitsgänge zu sorgen und bei Störungen ihres Betriebes korrigierend beziehungsweise bei Defekten ihrer Maschinerie reparierend einzugreifen.

Und nicht einmal mit der Reduktion und Beschränkung des menschlichen Organismus, des personalen Subjekts, auf die Rolle eines Steuerers und Bedieners der vom wirtschaftlichen Kalkül, vom kapitalen Subjekt, ins Leben gerufenen und zum Einsatz gebrachten vollautomatischen und nämlich aus eigener Kraft nicht weniger als mit eigenem Werkzeug produzierenden Maschine hat der Prozess der Verdrängung und Ersetzung des ersteren durch letztere sein Bewenden. Das auf umfängliche Befreiung des Produktionsprozesses von organischer Unzulänglichkeit und seine weitestgehende Sicherstellung gegen menschliche Unberechenbarkeit drängende kapitale Subjekt schafft es mittels der ihm zu Gebote stehenden technischen Intelligenz sogar, immer größere Anteile der dem personalen Subjekt verbliebenen Schaltaktivitäten, Steuerungsfunktionen und Bedienungsaufgaben dem vollmechanischen Apparat zu integrieren und so dessen Selbsttätigkeit zum veritablen Automatismus zu komplettieren, aus der Maschine den Automaten werden zu lassen, bis dem personalen Subjekt wenig mehr bleibt, als die Aufgabe, diese automatisierte Maschine, diese sich selbst betreibende, steuernde und überwachende Produktionsapparatur für ihren Einsatz zu programmieren, im Störfall zu kontrollieren und zwecks Verhütung von Störungen zu warten.

Weil die Verdrängung des personalen durch das kapitale Subjekt im Produktionsprozess kein bloß negativer Vorgang ist, weil sie in praxi durchaus als Wiedergutmachung des dem ersteren durch letzteres angetanen Torts erscheint, kann sie sich relativ reibungslos und absolut unaufhaltsam vollziehen.

Die ebenso sukzessive wie progressive Verlagerung der organischen Hand, der organischen Kraft und der organischen Intelligenz ins eben damit zur vollmechanischen Apparatur, zur selbsttätigen Maschine, zum Automaten sich entfaltende Werkzeug ist also die konkrete Form, in der sich der Prozess der Verdrängung des von Haus aus als Handwerker produzierenden personalen Subjekts durch das von den Marktbetreibern per Investition von Handelskapital in die Arbeitsbedingungen und Arbeitsmittel auf den Plan gerufene und in den Produktionsprozess eingeschleuste kapitale Subjekt vollzieht. In dem Maße, wie es dem kapitalen Subjekt gelingt, Fertigkeiten und Kompetenzen des Handwerkers diesem zu entreißen und sie im Wortsinne zu instrumentalisieren, sie nämlich in integrierende Bestandteile und Zurüstungen des Produktionsinstrumentariums, in eine dem personalen Subjekt als objektive Eigenschaften des Werkzeugs, das durch sie zur Apparatur wird, gegenübertretende Empirie zu verwandeln, wird der Handwerker auf seine Arbeitskraft reduziert und mit ihr identisch, findet er sich als eine Art persönlicher Produktionsfaktor den anderen, sächlichen Produktionsfaktoren gleichgestellt und beigelegt.

Das von den Produktionsbedingungen ebenso umfassend wie zunehmend Besitz ergreifende kapitale Subjekt abstrahiert und funktionalisiert das personale Subjekt, den ursprünglich gleichermaßen als Veranstalter und Durchführer des Produktionsprozesses firmierenden Handwerker, zu ebenfalls einer bloßen Produktionsbedingung, einem Produktionsfaktor unter anderen, in den die als Unternehmer das kapitale Subjekt in Szene setzenden Marktbetreiber genauso investieren wie in die übrigen Bedingungen, den sie mittels Lohnzahlung genauso einkaufen wie die letzteren, der systematisch also nichts weiter als Teil der in den Produktionsprozess investierten und in ihm ihre Verwertung betreibenden Kapitalmasse ist und den von den übrigen, sächlichen Bedingungen nur unterscheidet, dass er in praxi des Produktionsprozesses nicht nur im Sinne der Wertübertragung, der Kompensation seiner Kosten in der Gestalt des Produkts, funktioniert, sondern mehr noch Wertschöpfung

betreibt, das heißt, seine als Lohn firmierenden Kosten im Ergebnis des Produkts dem Unternehmer rentabel oder profitabel vergütet.

Nicht, dass dieser Prozess der Verdrängung des personalen durch das kapitale Subjekt, dieser Prozess der Entsubjektivierung der Arbeitenden, ihrer Instrumentalisierung und Faktorisierung, kurz, ihrer Verwandlung aus einer handelnden Person in ein Kapitalmoment für die Betroffenen ein eindeutig negativer und deprivativer Vorgang wäre, einen einzigen, durchgängigen Passionsweg darstellte oder, weniger pathetisch ausgedrückt, ihnen als einziges, großes Verlustgeschäft erschiene! Er hat für sie im Gegenteil eine entschieden positive oder restitutive Implikation, kehrt in seinem Verlauf eine unbestreitbar entlastende und befreiende Seite heraus.

Schließlich sind die am Anfang des Prozesses stehende manufaktuelle Beschränkung des Handwerks auf den Handgriff, des im Rahmen der traditionellen Arbeitsteilung halbwegs ganzheitlichen Erzeugens auf ein fragmentiertes, um seinen eigenen Sinn und Verstand gebrachtes Bearbeiten und die darin beschlossene Reduktion des Handwerkers auf seine Hand, die Degradierung seines ganzen Organismus zum Anhängsel eines partikularen Mechanismus, ein ihn als lebendigen Menschen massiv beeinträchtigender, ihn als zivile Person und als kulturelches Wesen zutiefst in Mitleidenschaft ziehender Vorgang, eine Entwicklung, die mit ihrer Ausrichtung auf mechanische Verrichtungen seinen organischen Bedürfnissen ins Gesicht schlägt und einem seinen Erwartungen ans Leben und seinen biographischen Entwürfen irgend gemäßen Dasein diametral zuwiderläuft.

Und so gesehen können die von der manufaktuellen Monotonie, vom Stumpfsinn ihrer partikularen Tätigkeit Betroffenen auch gar nicht umhin, die Erfindung und Einführung von Werkzeugmaschinen als Befreiung von unmenschlichen Leistungsanforderungen und widernatürlichen Zwängen, mithin als dankenswerten Fortschritt zu erfahren. Freilich geht diese Befreiung einher mit neuem Zwang und neuer Beschwer, indem sie den Arbeiter zur ebenso beschränkten Funktion eines die Werkzeugmaschinen betreibenden Energielieferanten, eines den Mechanismus in Gang setzenden und haltenden Kraftquells verurteilt. Als die allzeit bereite, nie ermüdende mechanische Hand, die sie darstellen, ermöglichen die Werkzeugmaschinen eine solche Beschleunigung und Verstetigung des Produktionsprozesses, dass er, die vom manufaktuellen Stumpfsinn

befreite Arbeitskraft, sich stattdessen kraftzehrendster Plackerei und nicht enden wollender Fron ausgeliefert findet.

Was Wunder, dass auch die Erfindung der Kraftmaschine, die Integration des Energiequells in die mechanische Apparatur, vom Arbeiter als Entlastung und Befreiung erfahren wird, als ein Restitutionsvorgang, der ihn, den instrumentalisierten Produzenten, der Not und zerstörerischen Einwirkung eines ihn ebenso verdinglichenden wie absorbierenden Arbeitslebens entreißt und ihm etwas von seiner personalen Integrität und menschlichen Würde zurückgibt.

Und auch die Automatisierung des Produktionsprozesses, die fortschreitende Übernahme von Schalt-, Steuer- und Bedienfunktionen durch die Maschine selbst, erfährt der Arbeiter als Entlastung und Befreiung, insofern ihm ja die ihm als Steuerer und Bediener abgeforderte Konzentration und Fixierung auf den maschinellen Funktionsprozess und seinen störungsfreien Ablauf ein Maß an körperlicher Präsenz und Geistesgegenwart abverlangt, das – zumal auf lange Sicht, will heißen, ein ganzes Arbeitsleben hindurch! – mit einem dem Individuum zuträglichen menschlichen Dasein in genere und einer dem Organismus bekömmlichen natürlichen Lebensweise in specie schlechterdings nicht vereinbar ist. Dies umso weniger, als die beginnende maschinelle Produktion von Maschinen, die Nutzung des maschinellen Produktionsapparats zur Herstellung von Apparaturen teils für die Produktion selbst, teils für das individuelle Leben und den privaten Gebrauch, von Förderanlagen, Turbinen, Transportmitteln, Haushaltsgeräten und Kommunikationsapparaten, den Produktionsprozessen einen Komplikationsgrad und eine Vielgliedrigkeit, kurz, eine epische Breite und Umständlichkeit verleiht, die sich nur mittels eines durchorganisierten Verfahrens, eines quasi orchestrierten Einsatzes der Belegschaft, einer Abfolge von aufeinander abgestimmten Produktionsschritten, kurz, mittels der Einführung von Montagebändern effektiv bewältigen lässt, wobei ihm, dem für die Steuerung und Bedienung zuständigen Arbeiter, eine ebenso sehr als Hypertrophierung wie als Fragmentierung erscheinende Partikularisierung seiner Bedieneraufgabe widerfährt, insofern ihm die Aufgabe zufällt, an der einen oder anderen Stelle im orchestrierten Ablauf durch einen immer gleichen Hand- oder Eingriff, eine immer gleiche Schalt-, Sortier-, Schraub- oder Assemblierbewegung für den Fortgang des Prozesses beziehungsweise den Übergang vom einen zum nächsten Produktionsschritt zu sorgen.

In gewisser Weise kehrt durch diese Partikularisierung seiner Bedienfunktion der Arbeiter in die Anfangszeit des Industrialisierungsprozesses, in die Zeit der manufakturrellen Auflösung des organisch-handwerklichen Arbeitsvorgangs und Reorganisation als mechanisch-arbeitsteiliges Produktionsverfahren, zurück, wenngleich jetzt die eigentliche Arbeit, die Formung und Bearbeitung der Werkstoffe und Rohlinge, von Maschinen geleistet wird und der Hand- oder Eingriff, den der Arbeiter am Fließband vollzieht, weder nennenswertes Geschick noch große Kraft mehr erfordert, sondern nurmehr dazu dient, die Kontinuität der vielen einzelnen Produktionsschritte zu sichern beziehungsweise die Sprünge und Etappenwechsel zu überbrücken. Aber auch wenn in der Hauptsache nicht mehr manufaktuelle Bearbeitung eines Werkstücks, sondern bloß noch fließbanddiktierter Bedienung einer Apparatur die Aufgabe ist, der Stumpfsinn und die Monotonie der punktuellen Tätigkeit bleiben die gleichen, und deshalb müssen die Betroffenen die fortschreitende Automatisierung des Prozesses, die Ersetzung ihrer Hand- und Eingriffe durch Selbststeuerungs- und Roboteraktivitäten – vorausgesetzt, sie kostet sie nicht gleich den Arbeitsplatz! – als einen veritablen Emanzipations- und Restitutionsakt erfahren.

Tatsächlich ist diese Zweiseitigkeit des vom Kapitalisierungsprozess forcierten technischen Fortschritts, dieses zugleich von Verdrängung aus der Subjektkontrolle und personalen Selbstbestimmung einerseits und Befreiung aus unmenschlicher beziehungsweise menschenunwürdiger Fron oder Routine andererseits, ein wesentlicher Grund dafür, dass der Prozess der Mechanisierung und Automatisierung der handwerklichen Produktion sich so relativ reibungslos und absolut unaufhaltsam vollziehen kann. Gleich dem mythologischen Speer, der die Wunde heilt, die er schlägt, stürzt das der Produktionssphäre sich bemächtigende kapitale Subjekt die dort tätigen realen Subjekte, die arbeitenden Menschen, in die unmenschliche Not und das menschenunwürdige Elend manufakturer Monotonie oder industrieller Plackerei, um sie in der Konsequenz seiner auf größtmögliche Kontinuität und Effektivität der Produktionsprozesse gerichteten fortlaufenden Umgestaltung der Produktionsbedingungen aber auch wieder aus ihrer Notlage und ihrer stumpfsinnigen beziehungsweise kraftzehrenden Fron zu befreien und sie durch Überführung und Integration ihrer manuellen, energetischen und intellektuellen Leistungen in das hierbei zur Maschine, zum selbsttätigen Apparat, entfaltetete

Werkzeug in der vergleichswisen Normalität und Integrität von durch einen ebenso maßvollen wie zeitlich begrenzten körperlichen und geistigen Einsatz ihren Lebensunterhalt gewinnenden, sprich, sich die Mittel für die Befriedigung ihrer konsumtiven, rekreativen, reproduktiven und assoziativen Bedürfnisse sichernden bürgerlichen Individuen wiederherzustellen.

So offensichtlich und markant ist die Wiedergutmachung, die in Verfolgung seiner monomanen Zielsetzung das kapitale Subjekt für die von ihm den personalen Subjekten geschlagenen Wunden und zugefügten Schäden leistet, dass die sozialrevolutionäre Bewegung des ausgehenden neunzehnten und beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts, die auf eine letztliche Austreibung des kapitalen Subjekts aus dem von ihm geschaffenen Maschinenkorpus, dem von ihm auf den Plan gerufenen Produktionsapparat hofft und pocht, eine den ganzen kapitalistischen Mechanisierungs- und Automatisierungsprozess durchwaltende List der Vernunft am Werk sieht: Nach dem Motto des "per aspera ad astra" oder "durch Leiden zur Erlösung" will ihr der ganze Prozess darauf angelegt scheinen, das traditionelle Handwerk, das sich ja, post festum betrachtet, ebenfalls als harte Arbeit und beschwerliche Okkupation darstellt, durch das Jammertal und die finsternen Zeiten den Geist tötender Spezialisierung und den Leib zerstörender Fron hindurch in eine Tätigkeit zu überführen, die dank mechanischer Hilfsmittel und automatischer Abläufe den Werkträgern leicht von der Hand geht und ihnen zunehmend mehr Zeit lässt, sich überhaupt aus den Produktionsprozessen auszuklinken und ihren auf Selbstverwirklichung, Vergesellschaftung, Genuss und Zeitvertreib zielenden Bedürfnissen zu leben.

Nicht, dass diese Einschätzung rundweg falsch war: Wie die Entwicklung der letzten hundert Jahre in den avancierten kapitalistischen Gesellschaften zeigt, hat sich die Erwartung einer fortschreitenden Befreiung der im Produktionsprozess Engagierten von der körperlichen Last, der energetischen Anstrengung und den geistigen Mühen der Arbeit und einer zunehmenden zeitlichen Beschränkung des Arbeitseinsatzes und entsprechend wachsenden Verfügung über freie Zeit zwecks Wahrnehmung der vom Produktionsapparat parallel dazu ins Leben gerufenen konsumtiven, rekreativen und assoziativen Angebote durchaus erfüllt.

Wie freilich die Tatsache, dass die Befreiung von Last, Anstrengung und Mühe in eine neue sublimale Fron, nämlich in niederste Handlangerdienste und sinnloseste Beschäftigungen beziehungsweise verblödetste

Übungen, einmünden und dass die Beschränkung der Arbeitszeit ohne weiteres auch in eine völlige Freisetzung von der Arbeit, in Arbeitslosigkeit, umschlagen und sich gegebenenfalls sogar ins Gegenteil, in volkswirtschaftlich unsinnige und nur durch die Scheinrationalität eines globalen Kampfes um die Märkte geforderte neuerliche Verlängerungen der Wochenarbeits- beziehungsweise Lebensarbeitszeit verkehren kann – wie diese Tatsache beweist, ändert die im Zuge der gesellschaftlichen Produktivkraftentfaltung, sprich, der Mechanisierung und Automatisierung der Produktionsprozesse, vor sich gehende funktionelle Entlastung oder gar Emanzipation der menschlichen Arbeitskräfte nicht das Geringste an ihrer gleichzeitigen Verdrängung als personale Subjekte oder bestimmende Akteure einer vom Handwerk geprägten Produktionssphäre und Überführung in nurmehr kapitale Faktoren und ausführende Organe einer durch die Mechanisierung und Automatisierung ins Leben gerufenen, maschinengetriebenen Produktionsapparatur.

Mag die Einlassung der Marktbetreiber in die Produktionssphäre und ihre daraus folgende Verwandlung aus Kaufleuten in Unternehmer, aus externen Abnehmern der Produkte in interne Organisatoren der Produktion, mag die zur Entstehung von Kapital sans phrase führende handelskapitale Investition in Produktionsbedingungen und Arbeitsmittel noch so sehr diesen empirisch-technisch ambivalenten Effekt zeitigen, die in der Produktionssphäre Tätigen zwar einerseits in Not und Elend zu stürzen, sie manufaktuellem Stumpfsinn und industrieller Fron auszuliefern, sie aber andererseits aus diesem Stumpfsinn und dieser Fron auch wieder herauszuführen und also die mittels Arbeitsteilung und Mechanisierung rekrutierten und maßlos ausgebeuteten Arbeitskräfte in der relativen Integrität und Humanität von zwecks Steuerung der Produktionsprozesse beziehungsweise Bedienung der Produktionsapparate angestellten und tariflich entlohnten Arbeitnehmern zu restituieren, und mag diese Entwicklung gar den durchaus nicht abwegigen Eindruck einer passionsvermittelten Verbesserung der *conditio humana*, einer durch die manufaktuelle Mühe und die industrielle Plage schließlich erreichten Entlastung der Menschen vom Fluch der Arbeit, einer Erleichterung des durch den Sündenfall ihnen bescherten Loses erwecken – diese empirisch-technische Zweideutigkeit des Vorganges ändert nichts an dem systematisch-ökonomisch eindeutigen Subjektwechsel, der in einer fortschreitenden Verdrängung des in der Produktionssphäre

bis dahin maßgebenden personalen Subjekts, des die Werkzeuge gebrauchenden Handwerkers, durch das als neues Maß in den Prozess investierte kapitale Subjekt, das über die Produktionsmittel verfügende Unternehmertum, resultiert, der in der Konsequenz dieser Ersetzung das personale Subjekt in einen Kapitalfaktor, in eine als persönliches Element den übrigen Produktionsmitteln im Prinzip gleichgeordnete Prozesskomponente transformiert und der damit, was den Sinn und Zweck des ganzen Verfahrens betrifft, das endliche, an der Subsistenz, der Erhaltung des menschlichen Daseins orientierte Bedürfnis nach Produkten durch ein unendliches, auf Akkumulation, die Verwertung des geldlichen Werts, den die Produkte verkörpern, gerichtetes Streben substituiert.

Kraft der durch ihn ermöglichten Steigerung der Produktivität ist der sich kapitalisierende Produktionsprozess keine bloße Parallelveranstaltung, sondern ein veritables Konkurrenzunternehmen zur traditionellen handwerklichen Produktion. Er resultiert in einer fortlaufenden Verwohlfeilerung der Produkte und darauf fußenden Verdrängung der handwerklichen Produktion beziehungsweise dann auch seiner eigenen quasihandwerklichen früheren Erscheinungsformen vom Markt. Die Gewinneinbuße, die die Unternehmer durch die per Konkurrenz erzwungene Verwohlfeilerung ihrer Produkte erleiden, versuchen sie durch einen Strategiewechsel, eine Verschiebung des Akzents von der Steigerung der Produktivkraft zur Erweiterung der Produktionskapazität zu kompensieren, wobei sie sich das für solche Erweiterung nötige Personal durch eben jenen von ihnen angezettelten Verdrängungswettbewerb auf dem Markt rekrutieren.

Diese Verdrängung des Handwerkers aus der Rolle des handelnden Subjekts und seine Verwandlung in einen als persönliche Komponente zu den sächlichen Produktionsbedingungen hinzutretenden Kapitalfaktor ist die unabdingbare Basis und der unverbrüchliche Rahmen, auf der und in dem sich das von den Marktbetreibern kraft ihrer handelskapitalen Investition in die Produktionssphäre als Parallel- und Konkurrenzunternehmen zu den herkömmlichen handwerklichen Einzel- und Kleinbetrieben ins Leben gerufene Manufaktur- und Fabrikwesen von Anfang an entwickelt.

Wohlgemerkt, es entwickelt sich als Konkurrenzunternehmen nicht weniger denn als Parallelveranstaltung. Wenn nämlich auch zutrifft,

dass die Marktbetreiber sich nicht auf direktem Weg in die Produktionssphäre einzukaufen vermögen, dass sie die Produktionsmittel, die sie erstehen, um sie in eigener Regie zu bewirtschaften, den handwerklich Tätigen nicht einfach abkaufen, sie ihnen nicht quasi aus den Händen reißen können, dass sie vielmehr, wie das anfängliche Verlagswesen bezeugt, gezwungen sind, auf Umwegen oder über die Peripherie in die Produktionssphäre vorzudringen, sich durch die käufliche Aneignung von Arbeitsmaterialien und Rohstoffen und durch die vertragliche Anstellung von beschäftigungslosen Handarbeitern, von nicht mehr der Zunftordnung verhafteten, frei flottierenden Arbeitskräften einen eigenen Produktionszusammenhang aufzubauen, dass sie, kurz, ihre produktiven Aktivitäten außerhalb des traditionellen handwerklichen Zunftwesens und parallel zu ihm entfalten – wenn dies auch zutrifft, bedeutet das doch nicht etwa, dass ihre parallelen Aktivitäten ohne Einfluss und Rückwirkung auf jene Sphäre des zünftigen Handwerks bleiben.

Was die parallel zum traditionellen Handwerk entstehende Manufaktur- und Fabrikarbeit ersterem voraushat und als ebenso machtvolle Konkurrenz wie furchtbare Bedrohung in die Quere kommen lässt, ist die als sukzessive Verdrängung der personalen Subjekte durch das kapitale Subjekt und als Verwandlung der personalen Subjekte, der Handwerker, in Kapitalfaktoren, Arbeitskräfte, erscheinende Dynamik, die der neuen, nicht mehr am endlichen Subsistenzinteresse der Arbeitenden, dem realen Bedürfnis von Menschen, sondern am unendlichen Verwertungsstreben des kommerziellen Prinzips, dem rationalen Kalkül des Kapitals, orientierten Perspektive entspringt und die in der geschilderten technischen Entwicklung einer fortschreitenden Mechanisierung der Produktionsapparaturen und Automatisierung der Produktionsprozesse ihren Ausdruck findet.

Unmittelbare Implikation nämlich dieser technischen Dynamik ist eine nicht minder fortschreitende Erhöhung der Effektivität der Produktion, eine Steigerung der Produktivkraft, was bedeutet, dass die manufaktuell oder dann industriell Arbeitenden dank jener Mechanisierung der Produktionsmittel und Automatisierung der Produktionsabläufe schneller produzieren, sprich, in der gleichen Arbeitszeit mehr Produkt erzeugen als die mit den traditionellen handwerklichen Mitteln und Techniken Tätigen. Und das wiederum schlägt den die neuen Produktionsweisen ins

Werk setzenden und sich hierbei als Unternehmer etablierenden Marktbetreibern in ihrer von Haus aus eigenen Sphäre, in der Zirkulation, auf dem Markt, in doppelter Hinsicht zum Vorteil aus.

Erstens nämlich erlaubt ihnen ihre dank höherer Produktivkraft gesteigerte Produktion, mehr zu verkaufen und höhere Gewinne zu erzielen, sprich, schneller zu akkumulieren und mittels Reinvestition des Akkumulierten schneller zu expandieren, ihre Produktionsstätten auszubauen und aufzurüsten und den Markt immer umfänglicher und vielfältiger zu beliefern. Und zweitens gestattet ihnen ihre ergiebigere Produktion, sprich, die größere Produktmenge, die sie in der vom traditionellen Handwerk für die Herstellung des Produkts veranschlagten Arbeitszeit erzielen, den Wert, den das traditionelle Handwerk dem Produkt verleiht, preislich zu unterbieten, letzteres billiger auf dem Markt anzubieten, als das Handwerk das kann, und so die handwerkliche Konkurrenz dort auszustechen und deren Produkte durch die eigenen vom Markt zu verdrängen.

Dies beides also ermöglicht den Unternehmern ihre dank technischer Entwicklung gesteigerte Produktivität: zum einen den Markt mit einer relativ größeren Produktmenge als das Handwerk zu beliefern und so schneller zu akkumulieren und zu expandieren und zum anderen den Preis des einzelnen Produkts ohne Werteinbuße bei der Produktmenge als ganzer zu senken und so das traditionelle Handwerk auf dem Markt unter Konkurrenzdruck zu setzen beziehungsweise einem Verdrängungswettbewerb auszuliefern.

Tatsächlich aber ist das andere vom einen gar nicht zu trennen, ist vielmehr dessen unvermeidliche Folge, seine zwingende Konsequenz. Selbst wenn nämlich der Markt eine Zeitlang aufnahmefähig genug ist, um den Absatz der Produkte sowohl des traditionellen Handwerks als auch des neuen Unternehmertums zu gewährleisten und so dem letzteren die Chance zu bieten, den dank höherer Produktivkraft gesteigerten Wert seines Gesamtprodukts zu realisieren, ohne das Mehr an Wert ganz oder teilweise für Preisabschläge drangeben zu müssen, kommt doch früher oder später – und dank nicht zuletzt dieser produktivitätsbedingt zusätzlichen und für den weiteren Ausbau der Produktion verfügbaren Gewinne eher früher als später! – der Punkt, an dem vorübergehend oder längerfristig der Markt gesättigt ist; und dies ist dann nolens volens der Punkt, an dem die Unternehmer den ihnen durch ihre höhere Produktivität gegebenen Spielraum in der Preisgestaltung nutzen und auf dem

überfüllten Markt ihren Produkten gegenüber denen der handwerklichen Konkurrenz durch Verwohlfeilerung einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen und den Absatz zu sichern beginnen.

Dass den Unternehmern durch die manufaktuelle und industrielle Umgestaltung der Produktionsverfahren die Arbeitskraft effektiver einzusetzen und ihre Arbeitszeit besser zu nutzen, sprich, ihre Produktivität zu steigern gelingt, zieht also eben deshalb, weil es ihnen ermöglicht, mit der vermehrten Produktion ihre Profite zu steigern und mit den höheren Profiten die weitere Expansion ihrer Produktionstätigkeit zu beschleunigen, eine Überangebotssituation auf dem Markt nach sich, die sie zwingt, die durch die höhere Produktivität erreichte Verringerung der für die Herstellung des einzelnen Produkts nötigen Arbeitszeit und – weil ja die Arbeitszeit das Wertmaß bildet! – entsprechende Senkung des Werts des Produkts als Wettbewerbsvorteil zu realisieren und durch Anpassung des Produktpreises an den dank gesteigerter Produktivität gesunkenen Produktwert die traditionellen, handwerklichen Produzenten, die mit ihren weniger effektiven Produktionsverfahren mehr Arbeitszeit für die Herstellung ihrer Produkte aufwenden und den letzteren deshalb einen höheren Wert beimessen und für sie einen demgemäß höheren Preis verlangen müssen, auf dem Markt auszustechen und vom Markt zu verdrängen.

Der aus Expansion und Konkurrenz gewirkte Vormarsch der vom neuen Unternehmertum der Marktbetreiber als Alternative zum zünftigen Handwerk eingeführten kapitalistischen Produktionsweise lässt sich, so gesehen, als ein mittels Markt der Produktionssphäre als ganzer aufgezwungener Vorgang ständiger Anpassung begreifen – der Anpassung nämlich an das dank der technischen Entwicklung, die von der kapitalistischen Produktionsweise forciert wird, steigende Produktivitätsniveau beziehungsweise an den mit dem Anstieg der Produktivität einhergehenden sinkenden Wert des Produzierten, den dem Wachstum der Produktivkraft der Arbeit korrespondierenden Wertverfall des von der Arbeit Hervorgebrachten.

Anfangs des jeweiligen Anpassungsvorganges gilt als Maß für den Produktwert noch die bislang für die Herstellung des Produkts benötigte durchschnittliche Arbeitszeit, und deshalb können die Unternehmer ihr dank höherer Produktivität vermehrtes Produkt noch zu einem dem alten Produktwert entsprechenden Preis auf dem Markt losschlagen

und einen im Verhältnis zum produktivitätsbedingt gesunkenen, neuen Wert ihres Produkts übertrieben hohen Gewinn erzielen – was sie, die vom Streben nach Profitmaximierung, einer Ausführungsbestimmung des Akkumulationsprinzips, Beherrschten selbstverständlich auch tun. Aber weil dieser unverhältnismäßig hohe Gewinn ihnen ermöglicht, entsprechend unverhältnismäßig zu investieren und ihre Produktionskapazitäten auszubauen, kommt rasch der Punkt, wo auf dem Markt ein Überangebot von Produkten besteht und sie, um den Absatz ihrer größeren Produktmenge zu sichern, gezwungen sind, Preisnachlässe zu gewähren, ihre Erzeugnisse billiger zu verkaufen und also den Wettbewerbsvorteil auszuspielen, den ihnen die Tatsache verschafft, dass sie dank ihrer technischen Fortschrittlichkeit mit höherer Produktivität arbeiten, sprich, ihre Arbeitskräfte weniger Arbeitszeit für das einzelne Produkt aufwenden, will heißen, weniger Wert in ihm seine Verkörperung finden lassen.

Mit ihren durch die Konkurrenz um Marktanteile diktierten Preissenkungen und Rabatten forcieren die zu Unternehmern mutierten Marktbetreiber objektiv nichts weiter als die Durchsetzung des durch die technische Entwicklung unter ihrer Ägide erreichten neuen Produktivitätsstandes als für den Wert der Produkte maßgebendes Kriterium und die Anpassung der Produktpreise auf dem Markt an das dem neuen Stand der Produktivkraft entsprechende Wertniveau, womit sie dem alten, handwerklichen oder jedenfalls technisch weniger fortgeschrittenen Produktivitätsstand und den ihm gemäßen Wertbestimmungen beziehungsweise Preisforderungen die Existenzgrundlage auf dem Markt entziehen und diejenigen, die auf Basis des überholten Produktivitätsstandes die alten Preise fordern müssen und deshalb auf ihren Produkten sitzen bleiben, vom Markt vertreiben beziehungsweise zwingen, sich in ihrer Produktion dem neuen Stand der Produktivkraft anzupassen – welches letzteres ihnen freilich im Normalfall unmöglich ist, da ihnen, eben weil sie ihre nach altem Produktivitätsstand gefertigten und deshalb zu teuren Produkte nicht mehr gewinnbringend losschlagen können, die Mittel zur Anpassung ihrer Produktion an den avancierten Produktivitätsstand und zur Investition in die dafür erforderlichen veränderten Produktionsbedingungen und Arbeitsmittel fehlen.

Dies macht noch einmal deutlich, auf welcher obliquen Art die von den Marktbetreibern durch ihre kapitale Einlassung in die Produktionsphäre etablierte alternative Herstellungsmethode in Wettstreit mit der

herkömmlich handwerklichen Arbeitsweise tritt und wie wenig die zu Recht zum Kernpunkt des kapitalistischen Produktionsverfahrens erklärte Trennung der Arbeitenden von ihren Arbeitsmitteln als ein direkter und willkürlicher Expropriationsakt vor sich geht, wie sehr sich letztere vielmehr als die ganz und gar indirekte und von aller Willkür freie Konsequenz eben jener von den Marktbetreibern im Zuge ihrer Investition in die Produktion, ihrer Wandlung zu Unternehmern, durchgesetzten alternativen Herstellungsmethode ergibt. Weil diese alternative Herstellungsmethode wesentlich anderen Motiven und Intentionen als die herkömmliche entspringt, weil sie nicht durch das endliche, subsistenzbedürfnis der handwerklich Arbeitenden, sondern durch das unendliche, akkumulative Streben der kommerziell Tätigen angetrieben und bestimmt wird, weil sie, wie oben angemerkt, das handwerkliche Tun zwar aufgreift und an es anknüpft, es aber aus grundlegend anderen Prinzipien fortführt und betreibt, weil, kurz gesagt, nicht Nachahmung, sondern Mimikry, nicht Imitation, sondern Emulation das Gesetz ist, dem sie gehorcht, hat sie einen zugleich organisatorischen Umgestaltungs- und technischen Entwicklungsprozess zur Folge, der in einer fortlaufenden Erhöhung der Produktivkraft resultiert, sprich, die mit ihrer Hilfe hergestellte Produktmenge ebenso sehr absolut, als Teil der gesellschaftlichen Gesamtproduktion, vergrößert wie relativ, in Proportion zur handwerklich erzeugten Produktmenge, steigert und der deshalb zu dem beschriebenen Konkurrenzkampf auf dem Markt führt, in dessen Verlauf die der höheren Produktivkraft entsprechend verringerte durchschnittliche Arbeitszeit, die für die Produktion erforderlich ist, und das demgemäß gesunkene Wertniveau des einzelnen Produkts preislich zur Geltung gebracht und auf diese Weise die nach dem alten Produktivitätsstand Produzierenden und also auch dem alten Produktwertniveau Verhafteten ihrer Absatzchancen beraubt und, sofern ihnen die Anpassung an den neuen Produktivitätsstand nicht rasch genug gelingt, vom Markt verdrängt werden.

Was den in eigener Regie handwerklich Arbeitenden von Seiten der für fremden Lohn fabrikmäßig Produzierenden widerfährt, ist nicht die direkte Enteignung ihrer Produktionsbedingungen und Arbeitsmittel, sondern deren indirekte Entwertung, nicht die Expropriation dessen, womit sie sich ihren Lebensunterhalt sichern, sondern die Extinktion der Art und Weise, wie sie sich ihren Lebensunterhalt sichern. Und diese dem

technischen Fortschritt und der Steigerung der Produktivität, die er mit sich bringt, geschuldete Entwertung ihrer Arbeitsmittel und Extinktion ihrer Arbeitsweise ist nichts, was die Rückständigen beziehungsweise Hinterherhinkenden ein für allemal ereilt, ist kein einmaliges Ereignis, sondern ist vielmehr ein fortwährender Vorgang, ein vom Wiederholungszwang getriebenes Geschehen.

Das heißt, die Sache hat nicht etwa damit, dass das traditionelle, einzelgängerische beziehungsweise kleinbetriebliche Handwerk der kollektivierten, fabrikmäßig organisierten Arbeitsmethode weicht, ihr Bewenden, sondern weil diese Arbeitsmethode, statt vom begrenzten Bedürfnis der material Arbeitenden nach subsistenzeller Versorgung bestimmt zu sein, vielmehr vom oben als kapitalessubjekt apostrophierten grenzenlosen Streben nach kommerzieller Verwertung beherrscht wird und weil dieses Verwertungsstreben seinen praktischen Ausdruck im ständigen Bemühen um eine durch Technisierung der Produktionsmittel und Mechanisierung der Arbeitsabläufe zu erreichende größere Effizienz der Produktion und gesteigerte Produktivkraft findet, sieht sich jede neue Produktivitätsstufe durch den technisch-mechanischen Fortschritt im Nu überholt und als in Sachen Produktivkraft rückständig gesetzt, sprich, in die Rolle gedrängt, die anfangs der Vereinnahmung der Produktionssphäre durch den Markt dem traditionellen Handwerk zufällt und sein unabwendbares Ende bedeutet.

Aufgrund der permanent wachsenden Produktivkraft des vom kapitalistischen Verwertungsstreben motivierten manufakturrell-industriellen Produktionssystems geht der Konkurrenzkampf und Verdrängungsprozess zwischen den Verfechtern avancierter Produktionsmethoden und den Vertretern rückständiger Arbeitsweisen also ad infinitum weiter – nur dass jetzt die rückständige Arbeitsweise nicht mehr durch den substanziellen Topos des dem kapitalistischen System historisch vorausgesetzten traditionellen Handwerks, sondern durch den funktionellen Faktor einer vom kapitalistischen System selbst ebenso unablässig wie systematisch gesetzten quasihandwerklich veralteten Technik und überholten Produktivkraft repräsentiert wird. Als zur systeminternen Dauerfunktion aufgehobener und einer ständigen Entwertung und Extinktion unterworfenen Faktor entspricht die quasihandwerkliche Position haargenau jener unendlichen Abfolge aussterbender Arten, die Darwin auf dem

Gipfelpunkt des ungestört ökonomischen Entfaltungsprozesses des kapitalistischen Systems in einer nach Maßgabe der Prägekraft, die das Phänomen für die gesellschaftliche Wahrnehmung besitzt, unwiderstehlich erhellenden Projektion auf die außergesellschaftliche Wirklichkeit als artspezifischen Konkurrenzkampf und Verdrängungswettbewerb, als natürlichen Ausleseprozess, beschreibt.

Das weiter oben als Ersetzung des personalen durch das kapitale Subjekt geschilderte systematisch-funktionale Los, das im Zuge der von den Marktbetreibern, die sich als Kapitalisten etablieren, betriebenen Technisierung und Mechanisierung der Produktionsprozesse die hierbei auf Arbeitskräfte reduzierten Handwerker ereilt, hat also durchaus seine empirisch-soziale Seite und geht nämlich Hand in Hand mit der Verdrängung des eigenständigen Handwerks und der handwerklichen Kleinbetriebe traditionell-zünftigen Zuschnitts durch die dank Entwicklung der Produktivkraft übermächtige Konkurrenz eben jener von den kapitalistischen Unternehmern als kollektive Produktionsstätten ins Leben gerufenen manufakturrellen und später industriellen Großbetriebe, ist mit anderen Worten verknüpft mit einer unaufhaltsamen Invasion der letzteren ins Terrain der ersteren, mit einer auf Kosten des Wirkungs- und Geltungsbereichs der ersteren vor sich gehenden Eroberung und Inbesitznahme immer größerer Teile der Produktionssphäre durch die letzteren.

Dabei ist freilich diese der systematischen Ersetzung der personalen Subjekte durch das kapitale Subjekt korrespondierende empirische Verdrängung der handwerklich Arbeitenden durch die manufakturrell beziehungsweise industriell Beschäftigten ebenso wenig ein rein negativer, bloß eliminativer Vorgang wie jene. Sie ist vielmehr eine Negation mit positivem Resultat, eine Aufhebung im Wortsinn, im konservativen, bewahrenden nicht weniger als im extinktiven, verwerfenden Sinne. Die handwerklichen Erzeuger, die sich mittels Marktmechanismus aus der Produktionssphäre verdrängt finden, kehren als manufakturrell beziehungsweise industriell Beschäftigte in sie zurück oder werden, genauer gesagt, nur aus ihr verdrängt, um sich als ins manufakturrelle beziehungsweise industrielle Produktionssystem aufgenommene und in den Dienst der Expansion des letzteren gestellte Arbeitskräfte dem Produktionssystem wieder einverleibt zu finden.

Für das kapitale Subjekt und sein neues Produktionssystem ist diese Realisierung der Negation als bestimmte Negation, diese Konkretisierung des Verdrängungsvorganges als Aufhebungsverfahren tatsächlich eine *conditio sine qua non* seines auf die Produktionssphäre als ganze gerichteten Eroberungszuges, der Expansionsbestrebungen, die es kraft Produktivitätsgefälles und dadurch ermöglichten Preiskampfes verfolgt. Sowenig es – da es ja, für sich genommen, nicht realiter produziert, nicht eigenhändig arbeitet! – ohne die personalen Subjekte, die es als Handwerker, als Akteure der Arbeit ersetzt und in Arbeitskräfte, in Faktoren der Produktion verwandelt, überhaupt systematisch funktionieren kann, so wenig kann es empirisch expandieren, wenn ihm nicht gelingt, sich einen dem Zugewinn an Marktanteilen, den seine höhere Produktivität und der Preiskampf, der darauf aufbaut, ihm verschaffen, entsprechenden Zulauf an solchen Arbeitskräften, solchen personalen Produktionsfaktoren zu sichern. Und Expansion, eine als Geländegewinn in der Produktionssphäre zu Buche schlagende Erweiterung der Produktionskapazität, ist nicht nur der generelle Imperativ, mit dem das kapitale Subjekt der für es konstitutive Akkumulationstrieb oder Verwertungsdrang konfrontiert, sondern ist mehr noch die spezifische Notwendigkeit, die sich ihm als aktuelle Konsequenz des produktivitätsfundierte Preiskampfes, den es mit Erfolg auf dem Markt ausficht, quasi also als Gebot der Stunde, aufdrängt.

Wenn das kapitale Subjekt sich mittels der Strategie eines auf Basis höherer Produktivkraft ausgetragenen Preiskampfes mit seinen Produkten auf dem Markt durchsetzt und den handwerklichen beziehungsweise nach Maßgabe ihrer geringeren Produktivität quasihandwerklichen Produzenten Marktanteile abnimmt, so gereicht das nicht nur den letzteren zum Schaden, sondern schlägt auch ihm selbst in gewisser Weise zum Nachteil aus: Während jene sich vom Markt verdrängt und um ihre Existenzgrundlage gebracht finden, muss es selbst mittels Preisnachlässen und Rabatten den produktivitätsbedingt gesunkenen Wert seiner Produkte zur Geltung bringen und eine entsprechende Schmälerung seiner Profite in Kauf nehmen.

Weil es in *actu* jener konkurrenzdictierten Preisnachlässe eine Anpassung an das der höheren Produktivität tatsächlich entsprechende Wertniveau seiner Produkte vollzieht, setzt es sich zwar auf dem Markt

durch, aber ohne den erhofften Lohn in Form gesteigener Profite zu empfangen.

Durch seine als Preiskampf inszenierte Durchsetzungsstrategie gezwungen, vom früheren, durch die geringere Produktivkraft der handwerklichen oder quasihandwerklichen Produktionsweise determinierten Wertniveau herabzusteigen, erfährt das kapitale Subjekt seinen kommerziellen Erfolg, seinen Triumph auf dem Markt ebenso wohl als finanzielle Einbuße und ökonomischen Verlust. Die zur Technisierung und Mechanisierung der Produktionsprozesse führende Investition in rationellere Produktionsbedingungen und effektivere Arbeitsmittel erfüllt also zwar formell oder materiell ihren Zweck, indem sie dem kapitalen Subjekt Marktanteile einbringt, ihm das Vordringen auf dem Markt ermöglicht, reell oder finanziell aber, das heißt, hinsichtlich seiner Absicht, entsprechend mehr Gewinn zu erzielen, erweist sie sich als ein zur Selbstvereitelung geratender Fehlschlag.

Dem kapitalen Subjekt beziehungsweise den zu Unternehmern mutierten Marktbetreibern, die es repräsentieren, fällt dieses Opfer, das sie bringen müssen, um ihren Absatz zu sichern und sich auf einem nicht zuletzt durch ihre eigene Produktionsleistung überfüllten Markt durchzusetzen, denkbar schwer. Beherrscht vom kategorischen Imperativ der Profitmaximierung und verwöhnt durch die hohen Gewinnspannen, die sie die anfängliche Orientierung der Preise am alten Produktivitätsniveau erzielen lässt, empfinden sie den ihre Profite schmälern den Preiskampf, den sie führen, fast ebenso sehr als Tort wie die handwerklichen beziehungsweise quasihandwerklichen Konkurrenten, die sie damit aus dem Felde schlagen.

Indes gibt es ein ebenso einfaches wie probates Mittel, die konkurrenzkampfbedingten Gewinneinbußen, die sie in Kauf nehmen müssen, wenn schon nicht zu vermeiden, so doch aber zu kompensieren. Dazu ist nichts weiter erforderlich als ein Wechsel ihrer Investitionsstrategie: Statt ihren Gewinn immer weiter in die Rationalisierung der Produktionsbedingungen und in die Technisierung der Arbeitsmittel, kurz, in die Steigerung der Produktivität, zu stecken, müssen sie ihn auf der Basis des erreichten Produktivitätsstandes in eine Vermehrung der Produktionsprozesse und die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte, kurz, in eine Ausdehnung der Produktion investieren. Statt bloß defensiv, im Sinne

eines Ausbaus ihrer Marktposition durch Steigerung ihrer produktionstechnischen Leistungskraft, zu operieren, müssen sie in die Offensive gehen und ihre produktionstechnische Leistungskraft nutzen, um durch die Vergrößerung ihres produktionspraktischen Ausstoßes den Markt aufzurollen und zu erobern. Statt in der gesteigerten qualitativen Wirksamkeit ihrer Produktion bloß die Möglichkeit zu gewahren, den eigenen Absatz zu sichern, müssen sie darin die Chance erkennen, durch einen vergrößerten quantitativen Umfang ihrer Produktion den Absatz der Konkurrenten zu untergraben. Kurz, statt sich darauf zu beschränken, die Konkurrenten indirekt, durch Hebung der Produktivkraft, vom Markt zu verdrängen, müssen sie sich auf eine Erweiterung ihrer Produktionskapazität verlegen, um mittels der Masse ihrer dank höherer Produktivkraft preiswerteren Produkte die Konkurrenten direkt vom Markt zu vertreiben.

Auf diese Weise können die manufakturrellen und dann industriellen Unternehmer, was ihnen durch den Konkurrenzkampf auf Produktivitätsbasis an Gewinnspanne verloren geht oder was, besser gesagt, der Anpassung der Preise an den produktivitätsbedingt gesunkenen Wert der Produkte zum Opfer fällt, durch die wachsende Masse der Produkte, die ihnen der Wechsel der Investitionsstrategie auf den Markt zu werfen ermöglicht, ausgleichen. Zwar bringt sie der im Rahmen des marktinternen Kampfes um den Absatz reduzierte, will heißen, dem neuen Wertniveau angepasste Preis ihres Produkts um einen Teil des Gewinns, den sie nach Maßgabe des alten Wertniveaus erzielten, aber weil sie diesen reduzierten Gewinn nun vornehmlich in eine Erweiterung ihrer Produktionskapazität, in vermehrte Produktionsprozesse, statt in eine Hebung der Produktivkraft, in verbesserte Produktionsbedingungen stecken, summiert er sich zu einem Profit, der, aufs Ganze der vermarkteten Produktmenge gesehen, die beim Preis des einzelnen Produkts in Kauf zu nehmenden Einbußen mehr als wettmacht. Was mit anderen Worten die Manufaktur- beziehungsweise Fabrikbetreiber an relativer Gewinnspanne drangeben müssen, dafür schaffen sie in dem Maße Kompensation, wie ihnen durch ihre veränderte Investitionsstrategie, durch die Verlagerung des Schwergewichts von der Steigerung der Produktivität auf die Erweiterung der Kapazität die absolute Menge des Gewinns zu vergrößern gelingt.

Und zugleich beweist erst kraft dieser Akzentverschiebung der Investitionsstrategie die von den kapitalistischen Unternehmern durch die Entwicklungsstufen des Verlagswesens, des Manufakturbetriebs und der industriellen Fabrikation hindurch entfaltete neue Produktionsweise ihre ganze Überlegenheit und Durchsetzungskraft, kehrt sie jenen emulativen, von Wetteifer erfüllten und zum Wettstreit disponierten Charakter als in der Praxis wirkmächtige Eigenschaft hervor, die ihr oben als identitätsstiftende, sie im Prinzip von der bloßen Imitation unterscheidende Bestimmung attestiert wurde. Indem sich die neuen Unternehmer nicht mehr darauf beschränken, durch effektivere Produktionsbedingungen und produktivere Arbeitsmittel ihren Absatz zu sichern, sondern diesen produktivkräftig gesicherten Absatz zum Ausgangspunkt einer Erweiterung ihrer Kapazität und massierten Produktion machen, offenbaren sie den expansiven Drang ihrer Unternehmung, ihre im kapitalen Subjekt, das sie einführen, kodifizierte Absicht, sich zu konkurrenzlosen beziehungsweise nurmehr sich selbst Konkurrenz machenden Herrn über den Markt zu erheben, und lassen dabei deutlich werden, dass es sich bei dem neuen Produktionssystem, das sie scheinbar nur parallel zur handwerklichen beziehungsweise quasihandwerklichen Arbeitsweise etablieren beziehungsweise entfalten, in Wahrheit um ein nicht weniger okkupatives als alternatives und ein ebenso integratives wie aggressives Geschöpf handelt.

Freilich setzt der Wechsel der Investitionsstrategie, die Verlagerung des Akzents von der Steigerung der Produktivkraft auf die Erweiterung der Produktionskapazität, zuerst und vor allem eine Rekrutierung neuer Arbeitskräfte und Vergrößerung des Personalbestands voraus. Schließlich bedeutet ja der Strategiewechsel eben dies, dass es den Unternehmen primär nicht mehr darum geht, durch Hebung der Produktivkraft den vorhandenen Bestand an Arbeitskräften mehr Produkte erzeugen zu lassen, die ihre Vermehrung preiswerter und deshalb konkurrenzfähiger und auf dem Markt zuverlässig absetzbar macht, sondern vielmehr darum, durch Vergrößerung des Bestands an Arbeitskräften mehr von jenen konkurrenzfähigen Produkten zu erzeugen, um mit ihrer Masse die Konkurrenz auf dem Markt zu erdrücken und sich als konkurrenzlose Herren des Marktes zu etablieren. Wie und aus welchen Quellen aber sollen die Unternehmer diesen vermehrten Bedarf an Arbeitskräften decken? Die Bezugsquellen, aus denen sie zu Anfang schöpften und ihren Bedarf

befriedigten, nämlich die durch Landflucht, Aufhebung des Zunftzwangs und staatlich verfügten Arbeitszwang erschlossenen Reservoirs, mögen zwar weiterhin fließen, aber ergiebig genug, um dem nach Maßgabe jener Akzentverschiebung in der Investitionsstrategie rasch wachsenden Bedarf an Arbeitskräften nachzukommen, sind sie nicht.

Genau hier indes greift nun der oben mit der Rede von einer Konkretisierung des Verdrängungsvorganges als Aufhebungsverfahren angesprochene Mechanismus, dem zufolge die dank der höheren Produktivkraft des manufaktuellen oder industriellen Produktionssystems auf dem Markt auskonkurrierten handwerklichen beziehungsweise nach dem Kriterium ihrer Rückständigkeit in Sachen Produktivität quasihandwerklich zu nennenden Produzenten sich automatisch und im Handumdrehen in Arbeitskräfte für das Produktionssystem verwandeln, das sie vom Markt vertrieben hat. Dieser Vereinnahmungsmechanismus, den der vom kapitalistischen Produktionssystem mittels Preissenkungen ausgetragene Verdrängungswettbewerb als seine unmittelbare Kehrseite impliziert, funktioniert bereits dort, wo das System sich noch eher darauf beschränkt, seine höhere Produktivkraft zur Sicherung des eigenen Absatzes zu nutzen, und er entfaltet in dem Maße seine volle Wirksamkeit, wie das System sich darauf verlegt, seine höhere Produktivkraft offensiv einzusetzen und auf ihrer Grundlage den Absatz seiner handwerklichen beziehungsweise quasihandwerklichen Konkurrenten durch Erweiterung seiner Produktionskapazität zu untergraben und zu durchkreuzen.

Um ihre Absatzchancen, die Möglichkeit, ihre Produkte zu einem profitablen Preis auf dem Markt loszuschlagen, gebracht und als eigenständige beziehungsweise rückständige Warenproduzenten vom Markt vertrieben, finden sich die im Konkurrenzkampf Unterlegenen in eine Lage versetzt, in der sie, um subsistieren zu können und ihre Existenz zu sichern, neue Arbeit suchen müssen. Die aber finden sie im Zweifelsfall dort, wo eine expansive Produktionsstrategie, eine im Dienste eines offensiven Konkurrenzkampfs um den Markt forcierte Erweiterung der Produktionskapazität, einen ständigen Bedarf an Arbeitskräften erzeugt – nämlich in eben dem manufaktuellen beziehungsweise industriellen Produktionssystem, das sie vom Markt vertrieben und um ihre durch ihn vermittelte Existenz gebracht hat.

Aus Personen, die von ihnen in Eigenregie produzierte Güter zu Markte tragen, finden sie sich auf Individuen reduziert, die nichts weiter mehr

als sich selbst, die in ihnen verkörperte Arbeitskraft, zum Austausch anzubieten haben und die, durch die offensive Verdrängungspraxis des neuen Produktionssystems am laufenden Band hervorgebracht und in Scharen auf den Plan gerufen, ein Reservoir von Arbeit suchenden Arbeitskräften bilden, aus dem das System schöpfen kann. Es nimmt sie auf, stellt sie an und setzt sie ein, um eben jenen Verdrängungsvorgang fortzusetzen und zu verstärken, auf breiterer Front ins Werk zu setzen, dem sie zuvor selbst erlegen sind. Die in Arbeitskräfte verwandelten Produzenten sind also ebenso sehr Täter wie Opfer und verrichten, kaum dass das System sie der als Integration in seinen Produktionszusammenhang wohlverstandenen Reduktion und Vertreibung vom Markt unterzogen hat, dessen Geschäft, wirken mit daran, ihresgleichen, also jenen, die wie vormals sie noch als systemunabhängige, eigenständige Produzenten zu Markte gehen, genau das widerfahren zu lassen, was sie selber ereilt hat.

Die Expansion des vom kapitalen Subjekt beziehungsweise von dessen Repräsentanten, den als Unternehmer tätigen Marktbetreibern, etablierten Produktionssystems macht sich demnach wie von selbst und beweist auch und nicht zuletzt im Blick auf die Rekrutierung derer, die nicht weniger in ihm als für es arbeiten, jenes Moment von mechanischer Eigenbewegung beziehungsweise automatischer Selbstregulierung, das in der schlechten Unendlichkeit des im Produktionssystem verkörperten Verwertungsstrebens angelegt scheint und die ebenso sehr technisch-funktionell wie sozial-strukturell wirksame Verlaufs- und Entwicklungsform des Systems darstellt – jenes Moment nämlich, das der Philosoph des triumphierenden Kapitals als dialektische Methode auf den Begriff bringt und dessen Kernpunkt die Aufhebung ist – dies mit anderen Worten, dass das Produktionssystem das, was es emulativ herausfordert und womit es in Konkurrenz tritt, nicht einfach negiert und eliminiert, sondern in actu seiner Negation positiv wendet, aus sich heraus neu setzt, als ein Element seiner selbst reproduziert und damit ins Vehikel seiner weiteren, als vielmehr Verwandlungs- und Integrationsleistung erscheinenden Negations- und Eliminationstätigkeit umfunktioniert.

Das Lohnverhältnis drückt aus, dass die Arbeitskraft ein Produktionsfaktor mit einem bestimmten Wert ist und dass dieser Wert sich wie der der anderen, sächlichen Produktionsfaktoren an ihren eigenen Produktionskosten, ihren Gestehungskosten, bemisst. Durch die Fiktion vom Wert der Arbeitskraft erhält das Lohnverhältnis eine quasiökonomische Form, einen Schein von kommerzieller Normalität: Es wird verschleiert, dass es sich dabei um eine der Not der Lohnarbeiter, ihrem Mangel an Produktionsmitteln, geschuldeten Rückfall in vorkommerzielle und durch keine traditionellen Distributionsmodi mehr legitimierte Ausbeutungspraktiken handelt.

Die der offensiven Expansion des kapitalistischen Produktionssystems zum Opfer fallenden selbständigen beziehungsweise kleinbetrieblichen Produzenten lassen sich also, weil sie ihrer eigenen Subsistenzgrundlage beraubt sind und doch aber subsistieren müssen, in das System aufnehmen und integrieren und lösen damit auf ebenso elegante wie wirksame Weise das personale Nachschubproblem des Systems, beheben den Mangel an Arbeitskräften, der Konsequenz seiner offensiven Expansion ist.

Allerdings bringt die Überführung der systemtranszendenten handwerklichen beziehungsweise quasihandwerklichen Produzenten in systemimmanente Arbeitskräfte, Handlanger des Systems, eine grundlegende Veränderung ihrer systematischen Stellung und funktionellen Bedeutung mit sich. Es kommt zu dem oben analysierten Subjektwechsel, durch den das kapitale Subjekt, das in den Produktionsmitteln, in die die Marktbetreiber ihr Handelskapital investieren, Gestalt gewordene unendliche Verwertungsstreben, die personalen Subjekte, die von ihrem endlichen Subsistenzbedürfnis bestimmten Handwerker und Kleinproduzenten, in der Subjektrolle ersetzt und sie den sächlichen Produktionsbedingungen und Arbeitsmitteln als im systematischen Prinzip gleichgeordneten, wenn auch kraft seiner persönlichen Natur sich von jenen sächlichen Produktionsmitteln im empirischen Effekt unterscheidenden Produktionsfaktor an die Seite stellt.

Diese grundlegende systematisch-funktionelle Veränderung hat dabei nicht minder schwerwiegende ökonomisch-finanzielle Implikationen, deren Ausdruck und Kodifizierung das Lohnverhältnis ist. Es ist unmittelbare Folge der Tatsache, dass die Produzenten nicht mehr fertige Produkte als Waren zu Märkte tragen, sondern dass nunmehr die einzige

Ware, die sie anzubieten haben und vermarkten können, sie selber sind beziehungsweise die in ihnen verkörperte Arbeitskraft ist. Lohn ist mit anderen Worten der Preis, mit dem den Produzenten nicht mehr der Wert gefertigter Produkte, sondern nurmehr der Wert ihrer für die Fertigung von Produkten verfügbaren Arbeitskraft vergolten wird. Die Arbeitskraft aber beziehungsweise der sie verkörpernde und mangels sächlicher Arbeitsmittel auf sie reduzierte Produzent findet sich, wie gesagt, im kapitalistischen Produktionssystem als persönliches Element den sächlichen Produktionsbedingungen und Arbeitsmitteln im Prinzip gleichgestellt, in ein Produktionsmittel, einen Kapitalfaktor, unter anderen transformiert. Der Wert der sächlichen Produktionsmittel bemisst sich an ihren Gestehungskosten, am Wert dessen, was für ihre eigene Hervorbringung nötig ist, nicht am Wert dessen, was mittels ihrer hervorgebracht wird. Und das Gleiche gilt nun auch für die auf ein Produktionsmittel, einen Kapitalfaktor reduzierte Arbeitskraft. Deren über den Arbeitslohn entscheidende Wertbemessungsgrundlage ist nicht mehr der Erlös aus ihren Produkten, sondern sind die Ausgaben für ihre eigene Produktion beziehungsweise Reproduktion, sind nicht mehr die Subsistenzmittel, die sie als Subjekt oder Akteur der Produktion hervorbringt, sondern sind die Subsistenzmittel, die es braucht, um sie als Objekt oder Faktor der Produktion hervorzubringen.

Diese im Lohnverhältnis implizierte Veränderung der Bemessungsgrundlage für das, was dem Produzenten aus seiner Arbeit zusteht, die Abkoppelung nämlich seiner Vergütung vom Wert seines Produkts beziehungsweise seiner aktuellen Arbeitsleistung und Bindung seiner Entlohnung an den Wert, den er selbst beziehungsweise seine potenzielle Arbeitskraft darstellt, ist Dreh- und Angelpunkt der neuen, sich als kapitalistische konstituierenden kommerziellen Akkumulation. Schließlich ist es ja niemand sonst als der seinen Organismus, seine Hände, seine Körperkraft, seinen Geist einsetzende Produzent, der, anders als die Produktionsmittel, die er verwendet und die in actu ihrer Verwendung bloß ihren gegebenen Wert auf das mittels ihrer Hervorgebrachte übertragen, Wert schöpft, indem er seine für die Produktion aufgewendete, in Arbeitszeit gemessene Lebenskraft als im Produkt verkörperten Anspruch auf materiale Kompensation, auf entsprechende Gegenleistungen der Artgenossen, spricht, als ein in seinem Produkt vergegenständlichtes Mehr an Wert, das ihm die Artgenossen, die sein Produkt brauchen, in Gestalt

ihrer eigenen, von ihm benötigten Produkte schuldig sind, zur Geltung bringt.

Insofern ist die Abtrennung der Vergütung des Produzenten vom Wert des qua Arbeitsleistung ins Werk gesetzten aktuellen Produkts und die Bemessung seiner Entlohnung stattdessen am Wert der qua Arbeitskraft zur Verfügung gestellten bloßen Fähigkeit zu produzieren, eine für die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise und der auf ihr fußenden neuzeitlichen Gesellschaft schlechterdings entscheidende Motion, weil sie eine seiner subjektiven Unendlichkeit gemäße objektive Entfesselung des kommerziellen Akkumulationsstrebens bedeutet, sprich, dessen Emanzipation von dem durch den traditionellen Markt als eine Art Zweck-Mittel-Relation etablierten Zusammenhang zwischen dem als Selbsterhaltungsinteresse wohlverstandenen Subsistenzanspruch des Produzenten und seiner durch den Markt als Wertschöpfung gesetzten Produktion.

Solange der Produzent noch in eigener Regie und auf Basis seiner handwerklichen Arbeit Güter produziert und zu Märkte trägt, bleibt, was er dafür von den Marktbetreibern an allgemeinem Äquivalent, an Wert in Rein- oder Geldform, erhält, bezogen auf den in seinem Produkt verkörperten Wert und bemisst sich daran. Auch wenn für die Marktbetreiber der in dem Produkt verkörperte Wert der einzige Zweck der Sache ist und der Erlös, den sie dem Produzenten dafür zahlen, nichts weiter darstellt als ein in Kauf zu nehmendes und das heißt, nach Möglichkeit billig zu erstehendes und von aller Relation zum Produktwert als dem kommerziellen Zweck der Sache abzukoppelndes Mittel, um den Zweck zu erreichen, für den Produzenten selbst bleibt umgekehrt der Erlös seiner Arbeit der Zweck, dessen Erfolg und Erfüllung von dem Mittel abhängt, das er dafür hat einsetzen, anders gesagt, sich an dem Wert des Produkts bemisst, das er hat hervorbringen und liefern müssen.

Nun aber, da in der Konsequenz seiner eignerschaftlichen Trennung von allen Produktionsbedingungen und Arbeitsmitteln der Produzent nurmehr sich selbst beziehungsweise die in ihm verkörperte Arbeitskraft zu Märkte tragen kann und da die zu Unternehmern mutierten Marktbetreiber sein abstraktes Auftreten nutzen, um ihn den sächlichen Produktionsbedingungen und Arbeitsmitteln als persönlichen Produktionsfaktor gleichzustellen, die Bemessungsgrundlage für den Erlös seiner Arbeit demgemäß zu verändern und ihm qua Arbeitslohn nichts anderes

mehr zu erstatten als die Gestehungskosten für seine eigene Produktion beziehungsweise Reproduktion, den in das einzige Produkt, das er noch zu Markte trägt, geflossenen, sprich, in ihm selbst, in seiner Arbeitskraft, verkörpertem Wert – nun also, da im Lohnverhältnis nichts anderes mehr in Betracht kommt und maßgebend ist als der Wert, den der als ein Produkt, das produziert, als ein Arbeitsmittel, das arbeitet, gefasste Produzent für sich genommen, sprich, in seiner Eigenschaft als Arbeitskraft, verkörpert, ist jene traditionell auf dem Markt sich herstellende Zweck-Mittel-Relation, jene in Gestalt des Produkts, das der Produzent zu Markte trägt, empirische Präsenz gewinnende Vergleichsbeziehung zwischen dem Wert, den das vom Produzenten Produzierte verkörpert, und dem allgemeinen Äquivalent, das er für seine Produktionstätigkeit, seine Arbeit, erhält, vollständig zerrissen und außer Kraft gesetzt und erscheint das Geld, das ihm die sich kapitalistisch engagierenden, als Unternehmer etablierenden Marktbetreiber zahlen, in keinem proportionalen Verhältnis, keiner direkten Vergleichbarkeit mehr mit dem Wert, den er für sie produziert.

Dabei ist solche ökonomische Verhältnislosigkeit zwischen dem, was der Produzent im Rahmen der arbeitsteiligen Kooperative hervorbringt, und dem, was ihm davon für den eigenen Unterhalt zusteht, solcher Mangel an rationaler Proportion zwischen seinem Beitrag zur gesellschaftlichen Reproduktion und dem subsistenzuellen Nutzen, den er selbst davon hat, mitnichten neu und hat vielmehr umfängliche Tradition. Tatsächlich ist eine weitgehende ökonomische Unverhältnismäßigkeit zwischen dem gesellschaftlichen Beitrag des Produzenten und dem persönlichen Nutzen, den er daraus zieht, den größten Teil der menschlichen Geschichte hindurch typisches Merkmal der von den Gesellschaften etablierten Distributionssysteme – ein Charakteristikum, dem überhaupt erst die Entstehung marktförmig organisierter Gesellschaften und die für deren dynamisches Zentrum, eben den Markt, grundlegende Erhebung des auf Basis sächlicher Wertbeziehungen funktionierenden kommerziellen Austauschs zum verbindlichen Distributionsmodus die generelle Geltung streitig machen.

Im historischen Vorher beziehungsweise systematischen Außerhalb marktwirtschaftlicher Zusammenhänge entscheidet darüber, wie viel von seinem Beitrag zur gesellschaftlichen Reproduktion dem Produzenten selbst beziehungsweise seinen Angehörigen bleibt und wie viel

davon er der Gesellschaft beziehungsweise den diese beherrschenden und verwaltenden Gruppen und Einrichtungen überlassen muss, nicht die Ökonomie des kommerziellen Austauschs, sondern ein Gemisch aus nichtkommerziellen Rücksichten, die teils – wie etwa persönliche Abhängigkeit, herrschaftliche Unterwerfung, religiöse Verpflichtungen und rituelle Leistungen – dem Anspruch des Produzenten auf sein Produkt zum Nachteil ausschlagen, teils – wie im Zweifelsfall Gewohnheitsrecht, Kulturtradition, Moral und Gruppensolidarität – seinem Anspruch zum Vorteil gereichen.

Jenes Gemisch aus sozialen Verhältnissen und kulturellen Bestimmungen ist maßgebend für die Aufteilung der vom Produzenten hervorgebrachten materialen Güter und erbrachten realen Leistungen, nicht ein in die Produkte und Leistungen selbst verlegtes und in diesem Sinne objektives Kalkül, wie es ursprünglich der subsistenzuelle Gütertausch auf lokaler Basis praktiziert und dann der unter herrschaftlicher Ägide praktizierte und kraft des Herrnguts Edelmetall, das er als allgemeines Äquivalent in Gebrauch nimmt, Systemcharakter gewinnende kommerzielle Austausch als gesamtgesellschaftlich verbindliche Distributionsform ins Werk setzt.

Die Außerkraftsetzung jenes ökonomischen Kalküls und der als Wertverhältnis ausgedrückten objektiven Beziehung zwischen dem Beitrag des Produzenten und seinem Teilhabeanspruch, die es begründet, ist also mitnichten ein historisches Novum, schafft keineswegs eine noch nie da gewesene Situation, sondern lässt sich im Gegenteil als eine Rückkehr zum Alltag der Menschheitsgeschichte verstehen. Das Neue an ihr ist nur die quasiökonomische Form, in der sie sich vollzieht, dies, dass sie sich als Rückkehr zum nichtkommerziellen Normalfall gesellschaftlicher Distribution ebenso wohl dementiert und durch die Unterstellung eines dem Produzenten als solchem eigenen, seiner abstrakten Arbeitskraft unabhängig von dem, was sie hervorbringt, beizumessenden Wertes den Anschein eines unverändert kommerziell geordneten Procedere erweckt.

Dieser der Arbeitskraft unterstellte eigene Wert ist eine Fiktion. Die im Rahmen kommerziellen Austauschs und bezogen auf ihn produzierende Arbeitskraft schafft in Gestalt ihrer als Waren zu Markte getragenen Produkte Wert, der ihren Anspruch auf Güter des Marktes begründet und an dem sich jener bemisst, aber so gewiss sie dasjenige ist, was Wert schafft, so gewiss hat sie keinen ihr eigenen Wert.

Was ihr als solcher zukommt, ist äußerstenfalls Wert im negativen Sinn, ein als Grenzwert nicht zu unterschreitendes Minimum beziehungsweise nicht zu überschreitendes Maximum an aus ihrer Wertproduktion herleitbarem Vergütungsanspruch. Das heißt, die Arbeitskraft darf aus ihrer kommerziellen Wertproduktion nicht weniger realen Nutzen ziehen, als für das Überleben des sie verkörpernden Produzent erforderlich, und sie kann aus ihrer Wertproduktion nicht mehr realen Nutzen ziehen, als sie zum kommerziellen Wertbestand, zu den auf dem Markt gesammelten Gütern, beigetragen hat. Im einen wie im anderen Fall würde sie, zumindest längerfristig betrachtet, das kommerziell konstituierte Wertschöpfungssystem, das sie realisiert, ad absurdum führen – im einen Fall dadurch, dass sie selbst zugrunde ginge und dem System damit den Boden entzöge, im anderen Fall dadurch, dass sie die Leistungskraft des Systems überforderte und damit es zugrunde richtete. Einen über diese negative Wertbestimmung hinausgehenden und zwischen den Extremen des Wertschöpfungssystems, zwischen den Polen, an denen das System im Bodenlosen versinkt beziehungsweise sich zur Maßlosigkeit versteigt, gelegenen positiven Wert nach Art der Produkte, die sie im kommerziellen Kontext hervorbringt, besitzt die Arbeitskraft so wenig, wie sie sich selbst produziert und wie sie anderes tut, als sich mittels der materialen Güter, die sie – nach Maßgabe des kommerziellen Systems als Werte – hervorbringt, zu reproduzieren.

Zweck der Fiktion eines der Arbeitskraft eigenen positiven Wertes ist, wie gesagt, die quasiökonomische Form, die scheinbar marktkonforme Fassung, die dadurch der Außerkraftsetzung der für allen kommerziellen Austausch und traditionellen Markt konstitutiven proportionalen Beziehung oder rationalen Relation zwischen dem Beitrag des Produzenten und der ihm dafür gezahlten Vergütung vindiziert wird. Die Fiktion oder, funktionalistischer ausgedrückt, das Konstrukt einer Wert besitzenden Arbeitskraft dient mit anderen Worten zu verschleiern, dass im kapitalistischen Lohnverhältnis, das den Wert dessen, was der Produzent hervorbringt, abkoppelt von und außer Relation setzt zu dem Wertanteil, den er dafür erhält, eben dem nicht für seine Arbeitsleistung, sondern für seine Arbeitskraft ihm gezahlten Lohn – dass im kapitalistischen Lohnverhältnis also de facto eine Rückkehr zu gesellschaftlichen Verteilungsweisen oder Distributionsmodi stattfindet, wie sie vor und außerhalb des kommerziellen Austauschzusammenhanges und des durch ihn ins

Leben gerufenen Marktsystems, sprich, den bei weitem größten Teil der Menschheitsgeschichte hindurch, den Normalfall bilden.

Und diese Verschleierung hat ihren guten oder vielmehr bösen Sinn. Würde nämlich die Außerkraftsetzung des kommerziellen Austauschmechanismus und der Rückfall in eine nicht objektiv-ökonomisch begründete, sondern rein institutionell-sozial bewerkstelligte Distributionsform, wie sie das Lohnverhältnis in Wahrheit darstellt, offen eingestanden und vollzogen, die unvermeidliche Folge wäre die Frage nach der Legitimation des Aufteilungsverfahrens.

Die traditionellen Formen nichtkommerzieller Distribution erhalten ihre Legitimation aus sozialen Gegebenheiten und institutionellen Strukturen wie Gewohnheitsrecht, kulturellem Anspruch, politischer Macht, religiöser Sanktion und Gruppenbildung. Diese ihre Fundierung in Habitus, Kultur, Herrschaft, Kult und Hierarchie ist es, was jenen nicht durch kommerziellen Austausch vermittelten Distributionsformen eine mehr oder minder bereitwillige beziehungsweise mehr oder minder widerwillige gesellschaftliche Anerkennung sichert. Wie aber ließe sich in vergleichbarer Weise der qua Lohnverhältnis durchgesetzte Distributionsmodus der zu Unternehmern mutierten Marktbetreiber rechtfertigen, dessen einzige Begründung die subsistenzuelle Notlage und daraus folgende existenzielle Erpressbarkeit ist, der die letzteren die herkömmlichen handwerklichen Produzenten ausliefern, indem sie auf die beschriebene, eher indirekt-emulative als direkt-expropriative Weise deren Produktionsmittel in ihre Hand bringen und die damit ihrer Existenzgrundlage Beraubten und auf abstrakte Arbeitskräfte Reduzierten zwingen, um des Überlebens willen sich, ihre Arbeitskraft, den neuen Eigentümern der Produktionsmittel zu Konditionen, die weitgehend von diesen diktiert sind, zur Verfügung zu stellen?

Zwar lässt es der aus Eigennutz beziehungsweise Selbstbehauptungsinteresse mit den kapitalistischen Unternehmern paktierende absolutistische Staat nicht an der Bereitschaft fehlen, mit bürokratisch-rechtlichem Zwang und militärisch-polizeilicher Gewalt den mit allem kommerziellem Austausch unvereinbaren und der existenziellen Notlage, der die Unternehmer durch ihr kapitalistisches Wirken die Produzenten ausliefern, geschuldeten Verteilungsmodus der Lohnarbeit als gesellschaftliche Norm durchzusetzen und aufrecht zu erhalten. Und parallel dazu zeigt sich das zunehmend vom kapitalen Verwertungsanspruch beherrschte

normensetzend-öffentliche Bewusstsein eifrig bemüht, durch eine Hypertrophierung und Verabsolutierung des Eigentumsbegriffs zu einem Begriff von der Unantastbarkeit beziehungsweise Unanfechtbarkeit der persönlichen Habe, ihrer Entbindung von allen sozialen Rücksichten beziehungsweise freien Verfügung für jedwede gesellschaftlichen Absichten, den nötigen und erpresserischen Gebrauch, den die kapitalistischen Unternehmer von den in ihre Hände gelangten Produktionsmitteln machen, für gerechtfertigt zu erkennen.

Eine den traditionellen Formen gewohnheitsrechtlicher, herrschaftlicher, ritueller oder sonstiger Güteraufteilung vergleichbare Legitimation oder Sanktionierung des unternehmerischen Verfahrens freilich lässt sich dadurch schwerlich erreichen. Zu offenkundig ist die in der Rede vom Privateigentum kodifizierte Pervertierung des Eigentumsbegriffs aus einer auf Selbstmächtigkeit und Selbstbehauptung abgestellten Kategorie in ein die Bemächtigung und Unterdrückung anderer beinhaltendes Verdikt, zu augenscheinlich verwandelt sich Eigentum damit aus einem denjenigen, denen es zukommt, affirmativ beizulegenden Haben in ein all denen, denen es abgeht, privativ anzulastendes Soll, zu unübersehbar ist mit anderen Worten die alle gesellschaftliche Kontinuität beziehungsweise jede zivile Verträglichkeit zerstörende kreatürliche Existenznot, in die das Eigentum an den Produktionsmitteln, das den spezifischen Kern des zum Privateigentum zugespitzten generischen Eigentumsbegriffs bildet, im Zuge seiner Karriere die Nichteigentümer stürzt und die es zur Basis seines Umspringens mit letzteren, sprich, zur Grundlage des als Knebelvertrag unschwer erkennbaren Lohnverhältnisses macht – zu umstürzlerisch und katastrophisch bringt sich, kurz, das den kommerziellen Zusammenhang ebenso sehr sprengende wie ihm entspringende Eigentum an den gesellschaftlichen Produktionsmitteln als Stifter eines neuen, nichtkommerziellen Distributionsmodus zur Geltung, als dass es eine der Legitimität beziehungsweise Sakrosanktheit der alten Ordnungsmächte, die traditionell für die Ungleichverteilung des gesellschaftlichen Reichtums einstehen, im Entferntesten ähnliche Überzeugungskraft beanspruchen und als selbsttragendes Fundament einer auf ihm aufbauenden neuen Gesellschaftsordnung Anerkennung finden könnte und nicht vielmehr, für sich genommen, in der prekären Position einer Laune der Geschichte erscheinen müsste, die nur die Bürgschaft der etablierten Macht, dies, dass der in ihrem Kraftfeld zum absolutistischen

Souverän mutierte gottgegebene Staat sie aus Eigennutz gutsagt und für rechtens erklärt, davor bewahrt, in den offenen Verruf einer ebenso willkürlichen Setzung wie asozialen Gewalttat zu geraten.

Genau in diesem Kontext kommt nun aber der Fiktion vom Wert der Arbeitskraft eine wichtige und vielleicht sogar entscheidende Funktion zu und stellt sie eine für die auf Basis der Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln sich vollziehende Integration der auf Arbeitskräfte reduzierten ersteren in den Prozess nichtkommerziell-kapitalistischer Ausbeutung eine wesentliche flankierende Maßnahme dar. Auch wenn nämlich die Fiktion das Legitimationsproblem, das der im kapitalistischen Lohnverhältnis implizierte Charakter einer nichtkommerziellen Nötigung und Erpressung aufwirft, nicht bewältigt oder gar löst, so verdrängt und erledigt sie es doch, indem sie einen blendenden Schein von Normalität erzeugt und die Suggestion nährt, alles bleibe beim kommerziell Alten und der qua Lohnverhältnis praktizierte Austausch zwischen Wert schaffender Arbeitskraft und Anspruch auf diesen Wert verkörperndem allgemeinem Äquivalent bewege sich im gewohnten Rahmen einer zwischen Eigentümern materialer Güter, zwischen Warenbesitzern, getätigten Transaktion.

Indem die Fiktion vom Wert der Arbeitskraft dem Eigentum, mit dem der Unternehmer wuchert, ein vermeintliches Eigentum auf Produzentenseite gegenüber stellt, mit dem dieser arbeiten kann, verdeckt sie die verräterische Wahrheit einer Aufspaltung der Gesellschaft in mit dem Ziel einer Bereicherung durch den Markt Arbeit gebende Eigentümer und um der Versorgung durch den Markt willen auf Arbeit angewiesene Nichteigentümer, kaschiert sie also das factum brutum der subsistenzuellen Zwangs- beziehungsweise existenziellen Notlage, in die sich die Produzenten durch den Verlust ihrer Arbeitsmittel gebracht finden, und erweckt den Eindruck eines nach Maßgabe seiner Sächlichkeit sachlichen und von persönlicher Nötigung freien Austauschverhältnisses, womit sie verhindert, dass das darunter versteckte Skandalon einer systematischen Ausbeutung von Menschen durch Menschen ins Blickfeld gerät – einer Ausbeutung, die jeder sozialen Legitimation, jeder traditionellen oder institutionellen Rechtfertigung, jeder Verankerung in Ius, Usus oder Kultus entbehrt und in nichts weiter als in der dank kommerzieller Akkumulation erlangten und zwecks nichtkommerzieller Bereicherung genutzten Verfügung der zu Unternehmern mutierenden Marktbetreiber

über die gesellschaftlichen Produktionsmittel gründet, kurz, aus der schieren Macht des Kapitals resultiert.

Der Verdrängungswettbewerb, den die Unternehmer durch die Akzentverlagerung auf die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten provozieren, führt zu einem Überangebot an Arbeitskräften. Als Wertverkörperung ist die Arbeitskraft wie alle anderen marktgängigen Wertverkörperungen der Gesetzmäßigkeit von Angebot und Nachfrage unterworfen. Weil es sich aber beim Wert der Arbeitskraft um eine bloße Fiktion handelt, kann das Überangebot an Arbeitskräften von den Unternehmern dazu genutzt werden, den Preis der Arbeitskraft, den Lohn für sie, ad infinitum oder vielmehr ad finem ihres als Existenzminimum bestimmten Grenzwerts zu drücken.

Erleichtert wird die Einführung und Durchsetzung der Fiktion vom Wert der Arbeitskraft oder von letzterer als einer dem sächlichen Eigentum vergleichbaren Habe dadurch, dass sich anfänglich dieser als Lohn erscheinende Wert quantitativ gar nicht weiter unterscheidet von dem Erlös, den der Handwerker erzielt, solange er noch seine eigenen, selbständig oder kleinbetrieblich erzeugten Produkte zu Markte trägt. Schließlich besteht ja, wie gezeigt, die Strategie der in jener Anfangszeit kapitalistischen Unternehmertums als Verleger oder Manufakturisten in die handwerkliche Produktionssphäre investierenden Marktbetreiber hauptsächlich darin, durch Verbilligung oder Verbesserung der objektiven Produktionsbedingungen, das heißt, durch eine wohlfeileren Arbeitsmaterialien und effektiveren Arbeitsmitteln oder Arbeitsprozessen geschuldete Steigerung der Produktivkraft einen höheren Gewinn auf dem Markt zu erzielen, als dies dem traditionellen Handwerk möglich ist.

Die in der Lohnarbeit vollzogene Separation der als den realen Produktionsfaktoren gleichartiger personaler Produktionsfaktor mit spezifischem Wert gesetzten Arbeitskraft vom Wert der durch die Arbeitskraft geschaffenen Produkte dient also hier nur erst dem Zweck, den – jedenfalls solange sich das neue Produktivitätsniveau noch nicht als gesellschaftliche Norm durchgesetzt hat – produktivkraftbedingt gesteigerten Wert der Produktion und entsprechend vermehrten Profit aus ihr zur Gänze den Unternehmern zufallen zu lassen und die kraft Lohnverhältnis als Arbeitskräfte identifizierten Produzenten von jedem Anspruch darauf

beziehungsweise jeder Beteiligung daran ex cathedra des ihnen qua Lohn vergoltenen Werts ihrer Arbeitskraft auszuschließen. Die Unternehmer können demnach ihren als Lohnarbeiter in Dienst genommenen Produzenten den gleichen Erlös bieten, den sie von ihrer früheren selbständigen beziehungsweise kleinbetrieblichen handwerklichen Tätigkeit her gewohnt sind, ohne dass dadurch der von ihnen primär verfolgte Zweck der Veranstaltung, die Abschöpfung und vollständige Aneignung des produktivkraftbedingt gesteigerten Mehrwerts, den die Produzenten erzeugen, durchkreuzt würde.

Wie sollte die letzteren angesichts dieser, den Erlös aus ihrer Arbeit betreffend, handgreiflichen faktischen Kontinuität jene im Lohnverhältnis und in der Fiktion vom Wert der Arbeitskraft, die ihm zugrunde liegt, vollzogene systematische Veränderung ihrer Austauschsituation und Stellung zum Markt groß kümmern und ihnen, die sich als freiberufliche Handwerker auf dem Markt geheimnisvollerweise ins Hintertreffen gebracht und auskonkurriert finden und froh sind, durch das Verlagswesen und die Manufakturbetriebe der zu Unternehmern mutierten Marktbetreiber zu den erst einmal weitgehend gleichen Konditionen wieder in Lohn und Arbeit gesetzt zu werden, Motiv und Anlass sein können, sich der neuen Geschäftsgrundlage zu verweigern und gar gesellschaftlichen Widerstand gegen sie zu mobilisieren.

Freilich bleibt es nicht bei den gleichen Konditionen und ist die anfängliche faktische Kontinuität zwischen dem Erlös aus der selbständigen handwerklichen Tätigkeit und dem Lohn aus der abhängigen manufakturrellen beziehungsweise industriellen Beschäftigung nicht von Dauer! Wie gesehen, ermöglichen ja den verlegerisch oder manufakturrell engagierten Unternehmern ihre produktivitätsbedingt vermehrten Gewinne, ihre Investitionen zu verstärken und ihre Produktion entsprechend zu steigern, womit sie früher oder später und eher früher als später auf dem Markt für ein Überangebot sorgen, das sie zwingt, im Interesse des Absatzes ihrer Produkte die zusätzliche Gewinnspanne, die ihre neue, höhere Produktivität ihnen im Rahmen des noch geltenden alten Produktivitätsniveaus verschafft, zu einem mit Hilfe von Preisnachlässen und Rabatten ausgetragenen Konkurrenzkampf zu nutzen, der nolens volens zur Folge hat, dass auf dem alten Produktivkraftniveau produzierende und deshalb dem Preiskampf nicht gewachsene handwerkliche beziehungsweise quasihandwerkliche Konkurrenten vom Markt verdrängt werden.

Objektiv betrachtet, stellt diese konkurrenzkampfbedingte Senkung der Preise zwar nichts weiter dar als eine Anpassung des Preisniveaus an das durch die höhere Produktivität bestimmte neue Wertniveau der Produkte. Dennoch erfahren ihn diejenigen, die die Preisnachlässe im Konkurrenzkampf einsetzen, eben die kapitalistischen Unternehmer, als eine ihrem Akkumulationsdrang widerwärtige schmerzliche Gewinneinbuße, die sie nur zu gern vermeiden oder wenigstens kompensieren möchten und die sie infolgedessen zu dem beschriebenen Wechsel in ihrer Investitionsstrategie veranlasst, dem Wechsel von Investitionen zur Steigerung der Produktivität, mit der eher defensiven Absicht, sich auf dem Markt zu behaupten, zu Investitionen zur Erweiterung der Produktionskapazität, mit dem erklärten Ziel, weitere Marktanteile zu erobern.

Diese ins Zentrum der unternehmerischen Aktivitäten rückende neue Strategie, mittels deren die kapitalistischen Unternehmer ihre dem Preiskampf auf einem überfüllten Markt geschuldeten relativen Gewinneinbußen durch die Vergrößerung der absoluten Profitsumme zu kompensieren suchen, führt nun aber naturgemäß zu einer Verstärkung und Beschleunigung des Verdrängungsprozesses, der schon mit der alten, noch primär auf eine Steigerung der Produktivkraft gerichteten Investitionsstrategie einhergeht. Was nämlich bereits der nur erst produktivitätsgestützte Konkurrenzkampf durch die in ihm den Unternehmern gegebene Möglichkeit, den Markt mit wohlfeileren Produkten zu beliefern, zwangsläufig zur Folge hat, dass handwerkliche oder quasihandwerkliche Konkurrenten im Preiskampf unterliegen, keinen Absatz für ihre Produkte finden und so vom Markt vertrieben werden, das bewirkt nun in weit höherem Maße und in viel größerem Umfang auch der neue kapazitätsorientierte Konkurrenzkampf, weil das Neue an ihm ja im Wesentlichen darin besteht, den Markt mit wohlfeileren Produkten nicht mehr nur zu beliefern, sondern mehr noch zu überschwemmen, sprich, die Absatzchancen, die der billigere Preis dem Produkt eröffnet, durch Massenproduktion voll auszuschöpfen und zu einem auf breiter Front vorgetragenen Einbruch in den Markt zu nutzen.

Das Ergebnis ist, wie gesagt, eine massive Verstärkung und Beschleunigung des personalen Verdrängungsprozesses und ein entsprechend wachsendes Reservoir an arbeitslosen beziehungsweise Arbeit suchenden Produzenten, und diese Masse von Arbeitskräften, die im regelrechten

circulus vitiosus ebenso sehr für die Umsetzung der offensiven Investitionsstrategie der kapitalistischen Unternehmer zur Verfügung steht, wie sie durch letztere erzeugt wird, eröffnet nun aber der Fiktion von einem der menschlichen Arbeitskraft eigenen Wert ein neues Anwendungsgebiet und weiteres Wirkungsfeld, das der durch sie ins Werk gesetzten systematischen Trennung von Lohn und Produktwert erst ihre ganze Durchschlagskraft verleiht und sie in ihren empirisch verheerenden Konsequenzen voll zum Tragen bringt.

Jene Fiktion vom Wert der Arbeitskraft bedeutet ja, dass die letztere als ein zwar personales, aber doch nicht anders als die gleichfalls durch ihren Wert definierten materialen Güter für den kommerziellen Austausch geeignetes Gut, eine für den Markt bestimmte Ware erscheint und dass, so gesehen, der Lohnarbeitsvertrag, den die Produzenten mit den kapitalistischen Unternehmern schließen, nichts weiter ist als das Ergebnis eines kommerziellen Austauschvorganges, bei dem die Produzenten sich, ihr auf ein Element des neuen Produktionssystems, auf einen Kapitalfaktor reduziertes Selbst, kurz, ihre Arbeitskraft zu Markte tragen, um sie dort gegen die in diesem Falle als Lohn firmierende Ware allgemeines Äquivalent, die als Passepartout des gesamten Warensortiments fungierende Münze des Marktes, auszutauschen. Das Reservoir an Arbeit Suchenden, das die kapitalistischen Unternehmer durch ihren auf dem Gütermarkt ausgetragenen Verdrängungswettbewerb schaffen und aus dem sie zwecks erweiterter Reproduktion des Wettbewerbs schöpfen, stellt sich aus dieser Perspektive als ein wegen der spezifischen Beschaffenheit der Ware, die dort angeboten und nachgefragt wird, wegen der Tatsache also, dass der Artikel, der dort zum Austausch kommt, das personale Gut Arbeitskraft ist, zum Arbeitsmarkt erklärter Teil des Gesamtmarktes dar, der, eben weil er bloßer Bestandteil des letzteren ist, dessen Gesetzmäßigkeiten unterliegt und gehorcht.

Zu diesen Gesetzmäßigkeiten aber zählen zuerst und vor allem das markteigene Wechselspiel zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen dem Überfluss oder dem Mangel, der beim Angebot eines bestimmten Produkts beziehungsweise bei der Nachfrage nach ihm herrscht, und die als der Preis des betreffenden Produkts ihren Niederschlag findende Rückwirkung, die jenes Wechselspiel auf die Realisierung des Produktwerts auf dem Markt hat. Je nachdem, ob beim Angebot Überfluss beziehungsweise bei der Nachfrage Mangel herrscht oder ob umgekehrt

ein mangelndes Angebot einer übermäßigen Nachfrage begegnet, sinkt oder steigt der Preis der betreffenden Ware und wird also ihr Wert durch die Situation am Markt modifiziert, egal, ob man diese Modifikation als eine dem tatsächlichen gesellschaftlichen Bedürfnis nach dem Produkt geschuldete Korrektur oder als einen dem Produzenten durch die Unberechenbarkeit des Marktes angetanen Tort betrachtet.

Und dieser Gesetzmäßigkeit des Marktes, diesem den Wert des Produkts modifizierenden und als Warenpreis realisierenden Wechselspiel von Angebot und Nachfrage, zeigt sich nun auch jenes wachsende Reservoir von arbeitslosen und Arbeit suchenden Produzenten unterworfen, das dank der Fiktion vom Wert der Arbeitskraft als Arbeitsmarkt, als ein mit dem Austausch der Ware Arbeitskraft befasster Teil des Gesamtmarktes erscheint.

Wie aber hier die Gesetzmäßigkeit sich auswirkt, was in diesem Falle aus dem Wechselspiel folgt, erhellt ja bereits aus der Rede von einem Reservoir von Arbeitskräften, und einem wachsenden dazu, und aus der darin implizierten Tatsache, dass der Nachfrage der kapitalistischen Unternehmer nach Arbeitskräften ein Überfluss an Nachgefragten, ein reichliches und in der Tat überreichliches Angebot an arbeitslosen Produzenten gegenübersteht. So gewiss die Unternehmer durch ihre offensive Investitionsstrategie, durch die Strategie einer auf die Eroberung des Marktes zielenden Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten, einen Verdrängungswettbewerb praktizieren, der die wegen ihrer geringeren Produktivität im Preiskampf unterlegenen handwerklichen beziehungsweise quasihandwerklichen Konkurrenten in Massen aus dem Markte wirft, so gewiss schaffen sie jenes Reservoir von Arbeitskräften, jenen Überfluss an Arbeit Suchenden, aus dem sie schöpfen können, ohne ihn doch, weil er ja Überfluss ist, zu erschöpfen, an die Grenze seiner Ergiebigkeit, geschweige denn Verfügbarkeit, zu treiben.

Eben dies aber, dass der Überfluss vergleichsweise unerschöpflich ist, dass das Reservoir mehr Arbeitskräfte anbietet, als dem Bedarf der Unternehmer entspricht, dies Ungleichgewicht also zwischen dem im Übermaß vorhandenen Angebot und der dem Angebot nicht gewachsenen Nachfrage wirkt sich nun mit der Zwangsläufigkeit jener marktspezifischen Gesetzmäßigkeit zum Nachteil der Anbieter und zum Vorteil der Nachfrager aus, weil es den letzteren erlaubt, den Wert des Produkts, das die

ersteren zu Markte tragen, den Wert mit anderen Worten ihrer Arbeitskraft, preislich nach unten zu modifizieren, sprich, ihnen weniger Lohn für ihre Arbeitskraft zu zahlen, als sie ihnen unter Bedingungen eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage oder gar einer das Angebot übertreffenden Nachfrage zahlen müssten. Dass in dem dank der Fiktion vom Wert der Arbeitskraft als Arbeitsmarkt erscheinenden Reservoir arbeitsloser und um ihrer Subsistenz willen Arbeit suchender Produzenten zu viele von diesen um vergleichsweise zu wenige Arbeitsplätze konkurrieren müssen, schafft eine Konstellation, die der vom materialen Gütermarkt seit jeher vertrauten Situation eines übermäßigen Angebots beziehungsweise Mangels an Nachfrage aufs Haar gleicht und die sich von den Nachfragern nach der Ware Arbeitskraft im vom materialen Gütermarkt her gewohnten Sinne ausbeuten und nämlich nutzen lässt, um den Anbietern der Ware Arbeitskraft deren überreichliches Vorhandensein gewissermaßen in Rechnung zu stellen und ihnen, die ja um ihrer Subsistenz willen darauf angewiesen sind, ihre Ware loszuschlagen, einen Preis für sie zu zahlen, der ihrem Wert nicht entspricht und ihn vielmehr mehr oder minder unterschreitet – mit dem Ergebnis, dass er den Anbietern den Gewinn, den sie normalerweise aus dem Verkauf ihrer Ware ziehen, teilweise oder vollständig raubt oder ihnen sogar nicht einmal die Produktionskosten für ihre Ware zu ersetzen taugt.

So haargenau gleich der der Fiktion vom Wert der Arbeitskraft geschuldete Arbeitsmarkt dem materialen Gütermarkt erscheint und so sehr er sich deshalb auch der gleichen, als preisrelevantes Wechselspiel zwischen Angebot und Nachfrage wirksamen Gesetzmäßigkeit wie letzterer unterworfen zeigt – in einem wesentlichen Punkte unterscheidet er sich von ihm, und dieser Unterschied verleiht nun jener Gesetzmäßigkeit, während er sie formell nicht zu berühren und unverändert in Geltung zu lassen scheint, in der Realität eine geradezu hypertrophe Konsequenz und verheerende Durchschlagskraft. Gemeint ist eben das Fiktive des der Arbeitskraft beigemessenen Werts, dies mit anderen Worten, dass der Wert der als personale Ware firmierenden Arbeitskraft im Unterschied zu dem der materialen Güter ein bloßes Konstrukt ist und bleibt und nämlich jenes Realgrunds entbehrt, der im Falle der materialen Güter in der Tatsache besteht, dass sie Arbeitsprodukte sind, dass ihre Herstellung ein bestimmtes Maß an in Arbeitszeit gemessener Arbeitskraft und

eine bestimmte Menge an Arbeitsmaterialien und Arbeitsmitteln gekostet hat, die ihrerseits ein bestimmtes Maß an in Arbeitszeit gemessener Arbeitskraft verkörpern.

Der der Realität der zu ihrer Herstellung erforderlichen Verausgabung menschlicher Arbeitskraft entspringende Wert der materialen Produkte bildet den objektiven Bezugspunkt beziehungsweise definitiven Maßstab, an den das mit den materialen Produkten auf dem Markt betriebene Wechselspiel zwischen Angebot und Nachfrage gebunden bleibt, stellt einen Tatbestand dar, von dem die Gesetzmäßigkeit einer reellen Modifizierung des den Wert nominell repräsentierenden Preises nolens volens ihren Ausgang nehmen muss und auf den sie immer wieder rückbeziehbar ist. Dieser Tatbestand des im Produkt durch den Prozess seiner Herstellung objektiv verkörperten Werts gibt das Kriterium an die Hand, das zu beurteilen erlaubt, wann und wie lange es sich bei der dem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage geschuldeten Preisgestaltung um eine Modifizierung, um eine im Rahmen des kommerziellen Wertesystems verharrende Abweichung handelt und wann die Abweichung den Rahmen sprengt und das kommerzielle Wertesystem ad absurdum führt, wann also etwa der Preis des Produkts wegen seines angebotsbedingten Verfalls zum Spottpreis oder wann er wegen seines nachfragebedingten Anstiegs zum Wucherpreis wird und wann es deshalb nicht mehr verlohnt, das betreffende Produkt auf dem Markte anzubieten beziehungsweise nachzufragen.

Der Fiktion nach besitzt nun zwar auch die Ware Arbeitskraft einen solchen objektiven Bestimmungsgrund für ihren Wert, nämlich ihre eigenen Gestehungskosten, die für ihre Herstellung beziehungsweise Aufrechterhaltung erforderlichen materialen Bedingungen und realen Leistungen, kurz, die für ihre Subsistenz, ihre Reproduktion als Arbeitskraft erforderlichen Mittel. Das Fiktive dieser materialen Begründung des Werts der Arbeitskraft liegt indes darin, dass letztere an eine Person gebunden ist, die sie betätigt und ausübt, eine Person, die zwar zum Zwecke und im Zuge des Lohnverhältnisses mit ihrer Arbeitskraft identisch gesetzt beziehungsweise auf sie reduziert erscheint, die also, wie gezeigt, wenn sie zu Markte geht, mangels anderen marktgängigen Eigentums nichts mehr als sich selbst, ihre leibhaftige Existenz, insofern diese arbeitsfähig ist, Kraft zum Arbeiten hat, zu Markte tragen kann, die aber doch zugleich in ihrer Leibhaftigkeit alle möglichen nichtleiblichen oder, besser gesagt,

den Leib aus einem physischen Organismus in eine menschliche Person verwandelnden Bestimmungen ihrer Existenz oder Bedingungen ihres Daseins ökologischer, ethologischer, historischer, sozialer, kultureller oder sonstiger Art impliziert und sich von daher gegen jene Identifizierung mit ihrer bloßen Arbeitskraft und Reduktion auf sie verwahrt, sich auf ähnliche Weise von letzterer unterscheidet, ihr auf ähnliche Weise als Hypothek aufliegt oder als Klotz am Bein anhängt, wie oben bei Betrachtung der progressiven Mechanisierung und Automatisierung des Arbeitsverfahrens Körper und Geist des Produzenten seiner sukzessive in die Maschine integrierten Hand, Kraft und Steuertätigkeit aufgebürdet und angehängt erschienen.

Die Produktionskosten, sprich, die Subsistenzansprüche dieser der Arbeitskraft angehängten Person aber quantitativ eindeutig anzugeben, sie nach dem Vorbild der den Wert materialer Produkte ausmachenden Menge an für deren Produktion erforderlichen Arbeitsmitteln und Arbeitskraft als ein- für allemal gegebene Größe zu ermitteln, ist schlechterdings unmöglich, eben weil die Person jeweils Resultat des Zusammenwirkens einer Vielzahl von Variablen ist, sich in ihrem empirischen Dasein durch zahlreiche und vielfach veränderliche Konditionen und Relationen konstituiert zeigt, weil sie einer spezifischen historischen Epoche angehört, an einem spezifischen zivilisatorischen oder kulturellen Niveau partizipiert, spezifische individuelle oder kollektive Ansprüche an Ernährung und Lebensführung ausgebildet hat, spezifische soziale und familiäre Bindungen unterhält und Verpflichtungen erfüllen muss, spezifische biologisch oder biographisch fundierte Bedürfnisse und Vorlieben mitbringt usw.

Unter den vorliegenden Bedingungen ist freilich diese, das Konzept eines Werts der Arbeitskraft eigentlich als Fiktion entlarvende unendliche Variabilität und folglich Unbestimmbarkeit der für den Wert der Arbeitskraft beziehungsweise die Person, die letzterer angehängt ist, maßgebenden Produktions- beziehungsweise Reproduktionskosten nicht etwa ein Vorteil, den die Person zu ihren Gunsten nutzen könnte, sondern erweist sich im Gegenteil als ein Manko, das die Person unaufhaltsam ins Verderben zu stürzen droht. Die unendliche Variabilität und Unbestimmbarkeit der für den Wert der Ware Arbeitskraft maßgebenden Gestehungskosten verhindert nämlich keineswegs, dass die Fiktion vom Wert der Arbeitskraft Geltung und Realität gewinnt, sprich, dass die Arbeitskraft tatsächlich als Ware gehandelt und behandelt wird – schließlich

existiert das Lohnverhältnis ja und setzt, begünstigt durch die scheinbare Kontinuität, die es anfangs zur subsistenzlichen Lage des von ihm verdrängten selbständigen Handwerkerdaseins wahr, die Lohnarbeit als herrschenden gesellschaftlichen Produktionsmodus progressiv durch.

Vielmehr bewirkt die empirische Unbestimmbarkeit der Reproduktionskosten, die für den Wert der Arbeitskraft maßgebend wären, einzig und allein dies, dass anders als bei den materialen Gütern bei der Ware Arbeitskraft jener ihr beigemessene Wert als ein faktischer Bezugspunkt und praktisches Urteilkriterium für das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage außer Kraft tritt beziehungsweise gar nicht erst eine Rolle spielt und letzterem damit die Entfesselung und Verabsolutierung zu einem Spiel ohne Grenzen, einer Gesetzmäßigkeit ohne definierten Geltungsbereich ermöglicht. Eben weil die Fiktion zwar, empirisch betrachtet, Fiktion, aber dennoch, systematisch gesehen, als Realität anerkannt ist, kann unter ihrem Deckmantel oder, besser gesagt, auf ihrer bodenlosen Grundlage der aus der Relation zwischen Angebot und Nachfrage sich speisende Kampf um den Preis der Arbeitskraft sich ungehindert entfalten und schrankenlos austoben, beziehungsweise kann der Preisverfall, dem unter den gegebenen Umständen ein die Nachfrage ebenso zunehmend wie fortlaufend übersteigendes Angebot die Arbeitskraft ausliefert, durch keine Rücksicht auf einen ihr nachweislich eigenen Wert, kein objektives Urteilkriterium in Schach gehalten, ad infinitum weitergehen.

Oder vielmehr nicht ad infinitum, sondern ad finem jenes oben als Wert im negativen Sinne apostrophierten Grenzwerts, den schließlich auch die Arbeitskraft beziehungsweise die sie verkörpernde Person hat, jenes Minimums nämlich an Reproduktionskosten, sprich, Mindestmaßes an Subsistenzmitteln, ohne das die kreatürliche Existenz der Arbeitskraft nicht mehr gewährleistet, das physische Überleben der die Arbeitskraft verkörpernden Person nicht mehr möglich ist! Dieser Grenzwert ist der einzige empirische Anhalt, der für das marktspezifische Wechselspiel von Angebot und Nachfrage, das die Fiktion von einem der Arbeitskraft systematisch beizumessenden, wenngleich empirisch nicht nachweisbaren Wert von allen Rücksichten und jedem Vergleichskriterium entbindet, noch als maßgebende Größe in Betracht kommt, und auf ihn steuert der dem Wechselspiel unter den gegebenen Umständen entspringende Preisverfall, dem sich die Arbeitskraft unterworfen findet, zwangsläufig zu. Solange das kraft der Fiktion vom Wert der Arbeitskraft als Arbeitsmarkt

firmierende Reservoir von Arbeit Suchenden diese im – gemessen an der Nachfrage nach ihnen als Überangebot erscheinenden – Übermaß umfasst, können die kapitalistischen Unternehmer nicht nur Arbeitskräfte aus jenem Reservoir schöpfen, sondern gleichzeitig auch deren Preis ad infinitum ihrer empirischen Wertlosigkeit beziehungsweise ad finem ihres biologischen Grenzwerts drücken und ihn sukzessive letzterem annähern, sprich, die von ihnen in Lohn gesetzten Arbeitskräfte und vielmehr die sie verkörpernden Personen an den Rand ihrer kreatürlichen Existenz treiben.

Der Verdrängungswettbewerb, den die Unternehmer entfesseln, sorgt zusammen mit anderen Gründen wie der Landflucht, den medizinisch-hygienischen Fortschritten und einer aus der Not geborenen Fortpflanzungsbereitschaft dafür, dass anderthalb Jahrhunderte lang ein Überfluss an Arbeitskräften herrscht. Der Konkurrenzkampf in der zum Arbeitsmarkt erklärten Masse von Arbeit Suchenden ermöglicht eine Lohndrückerei, in deren Konsequenz als Hauptquelle der Kapitalakkumulation an die Stelle der intensiven Ausnutzung sächlicher Produktivkraft die extensive Ausbeutung personaler Arbeitskraft tritt.

Und dass solch ein Überangebot an Arbeitskräften auch weiterhin besteht, dass das als Arbeitsmarkt firmierende Reservoir von Arbeit Suchenden langfristig hinlänglich gut gefüllt bleibt, um den kapitalistischen Unternehmern die beschriebene infinite oder vielmehr aufs bittere Ende kreatürlicher Not zielende Lohndrückerei zu ermöglichen – dafür sorgt zuerst und vor allem die offensive Investitionsstrategie der kapitalistischen Entwicklung selbst, die ja in einer massenhaften Verdrängung handwerklicher beziehungsweise quasihandwerklicher Konkurrenten vom Markt resultiert, einer Verdrängung, die gleichbedeutend ist mit der Einspeisung der um ihrer Subsistenz willen auf Arbeit angewiesenen Verdrängten in jenes als Arbeitsmarkt firmierende Arbeitskräftereservoir.

Zwar müssen die kapitalistischen Unternehmer, um ihre offensive, auf die Eroberung weiterer Marktanteile gerichtete Strategie fortsetzen zu können, aus dem Reservoir schöpfen und sind mithin nolens volens damit befasst, es auch wieder zu leeren und das in ihm vorhandene Überangebot an Arbeitskräften zu reduzieren, aber weil sie, wie dargestellt, eine Expansionsstrategie auf der Basis eines durch höhere Produktivität

ermöglichten Preiskampfes betreiben und weil die höhere Produktivität unter anderem bedeutet, dass die Arbeitskräfte, die sie in ihr Produktionssystem aufnehmen, im System mehr produzieren, als sie außerhalb produzierten, ist prinzipiell gewährleistet, dass die Zahl der Arbeitskräfte, die durch die Vermarktung ihrer Produkte vom Markt verdrängt werden, ihre eigene jeweils übersteigt, dass also die Menge der vom System neu aufgenommenen und in Arbeit gesetzten Arbeitskräfte die Menge der durch die Arbeit der letzteren auskonkurrierten und um ihre Arbeit gebrachten Produzenten jeweils relativ erhöht und dass mithin, solange die Expansionsstrategie der kapitalistischen Unternehmer anhält, es diesen nie an personalem Nachschub fehlt und sich in der unmittelbaren Konsequenz ihrer Strategie jene personale Nachschubbasis, das Reservoir von Arbeitslosen, immer nur vergrößert.

So, als wäre es des – je nach ökonomischem Standort – Guten oder Schlechten noch nicht genug, kommen nun aber zu diesem systemimmanenten Grund für ein fortwährendes und sogar wachsendes Überangebot an Arbeit Suchenden weitere, mehr oder minder direkt mit der frühen kapitalistischen Entwicklung verknüpfte gesellschaftliche Bedingungen hinzu, deren Auswirkungen in die gleiche Richtung einer Vergrößerung des den Unternehmern zur Verfügung stehenden und konkurrenzbedingt ihrem Lohndiktat ausgelieferten Arbeitskräfteheeres zielen. Da ist zum einen der schon für die Anfänge der kapitalistischen Entwicklung wesentliche und nach wie vor wirksame Faktor einer durch das objektive Florieren und die subjektive Attraktivität der städtischen Wirtschaftszentren angeheizten Landflucht, der Zuwanderung ländlicher Gruppen, die sich durch das parallel zur manufakturrell-industriellen Umgestaltung der handwerklich-städtischen Sphäre im bäuerlichen Bereich aufkommende Großpächterwesen und dessen Tendenz zur Rationalisierung des agrarischen Betriebes subsistenzuell bedroht oder gar überflüssig gemacht sehen, in die dank der absolutistischen Wirtschaftspolitik von den traditionellen Zunftordnungen und gewerklichen Berufsbeschränkungen befreite Stadt, wo sie ein gedeihlicheres Leben oder jedenfalls ein besseres Auskommen zu finden hoffen.

Sodann sind da die ebenfalls mit der Bildung städtischer Ballungszentren auf manufakturrell-industrieller Basis in Zusammenhang stehenden und nämlich ebenso sehr durch die *causa efficiens* der gesundheitlichen

Risiken und Seuchengefahren, die solche demographischen Zusammenballungen in sich bergen, erzwungenen wie durch die *causa efficiens* des allgemeinen wissenschaftlich-technischen Ingeniums, das als Geist aus der Flasche der kapitalistischen Durchdringung und Neuordnung der handwerklichen Produktionssphäre auf den Plan tritt, ermöglichten hygienischen und medizinischen Fortschritte, die dem Aderlass entgegenwirken, für den durch mangelnde Hygiene und fehlende Therapien verschuldete Epidemien und Endemien traditionell sorgen – Fortschritte, die dadurch, dass sie die Sterblichkeitsrate im Allgemeinen und die Kindersterblichkeit im Besonderen senken, indirekt das Bevölkerungswachstum befördern.

Und drittens ist da der generell beim Menschengeschlecht zu beobachtende Mechanismus, der von ökonomischer Not und sozialem Elend Betroffene auf ihre prekäre Situation mit verstärkter Fortpflanzung reagieren lässt – wohl im widersprüchlich kombinierten Bemühen, einerseits die der Not und dem Elend entsprechend geringe eigene Lebenserwartung durch ein Fortleben in den Nachkommen zu kompensieren, und andererseits für das eigene Überleben Sorge zu tragen und sich in den Kindern eine Alterssicherung zu schaffen. Weil Auslöser für jenen Mechanismus einer verstärkten Fortpflanzungsaktivität die zunehmende Bedrängnis ist, in die die Lohndrückerei der kapitalistischen Unternehmer das um die manufakturrellen beziehungsweise industriellen Arbeitsplätze konkurrierende Heer von Arbeit Suchenden bringt, erweist sich freilich der in seinem Überlebenskalkül und seinem Anpassungswert seit jeher fragwürdige Mechanismus in diesem Fall als denkbar kontraproduktiv: Indem er das Heer von Arbeit Suchenden längerfristig noch zu vergrößern dient, leistet er der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt weiteren Vorschub, arbeitet der durch sie ermöglichten kapitalistischen Lohndrückerei direkt in die Hände und vermehrt damit eben die Not und das Elend, denen er doch eigentlich zu wehren oder die er wenigstens in ihren Folgen zu neutralisieren gedacht ist. Zumindest zeitigt er indirekt diesen schädlichen Effekt, indem er nämlich die als traditionelle Antwort auf die massive Säuglings- und Kindersterblichkeit früherer Zeitalter zu verstehende hohe Geburtenrate aufrecht erhält und verhindert, dass die Rate nach Maßgabe jener Leben – und zumal das des Nachwuchses – erhaltenden Fortschritte auf hygienischem und medizinischem Gebiet sinkt.

Diese drei zusätzlichen Faktoren – die anhaltende demographische Wanderung aus den agrarischen Regionen in die städtischen Ballungszentren, die dank hygienischer Vorsorge und medizinischer Versorgung steigende durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung und die als Reaktion auf ökonomische Not und soziales Elend begreifliche hohe Fortpflanzungsrate in den von der Not und dem Elend betroffenen Schichten – wirken mit dem systemeigenen, der offensiven Investitionsstrategie des Kapitals geschuldeten Mechanismus einer Auffüllung des Arbeitskräftereservoirs mit vom Markt verdrängten Produzenten zusammen, um rund anderthalb Jahrhunderte lang, bis tief ins neunzehnte Jahrhundert hinein, jenen permanenten Überfluss an Arbeitskräften zu erhalten, der die auf der Fiktion vom Wert der Arbeitskraft fußende Konstruktion des Reservoirs von Arbeitslosen als eines Arbeitsmarkts und die darauf wiederum basierende Anwendung der marktspezifischen Gesetzmäßigkeit von Angebot und Nachfrage als eines der Ware Arbeitskraft zum Nachteil eines eben wegen ihrer objektiven “Wertlosigkeit” schier unendlichen Preisverfalls gereichenden Mechanismus ermöglicht.

Der dem permanenten Überangebot an Arbeit Suchenden geschuldete fortlaufende Preisverfall der Ware Arbeitskraft, diese unaufhaltsam auf den Grenzwert eines existenziellen Minimums an Lohn zutreibende Verwohlfeilerung des von den Produzenten in eigener Person zu Markte getragenen Kapitalfaktors Arbeit wird nun tatsächlich zum Hauptvehikel einer Steigerung des im Rahmen kapitalistischer Wertschöpfung vom Kapital selbst beanspruchten Mehrwerts und mithin zur Hauptquelle der von den kapitalistischen Unternehmern aus den Produktionsprozessen, die unter ihrer Regie ablaufen, zu ziehenden Profite. In dem Maße, wie dieser oben als Lohndrückerei apostrophierte Mechanismus einer die interne Konkurrenz der Arbeit Suchenden nutzenden Verwohlfeilerung der Arbeitskraft greift und seine Wirkung entfaltet, tritt an die Stelle der zu Anfang vornehmlich intensiven, auf die größtmögliche Effizienz der objektiven Produktionsbedingungen, sprich, die Steigerung der Produktivkraft, gerichteten eine wesentlich extensive, auf den weitestmöglichen Einsatz der produzierenden Subjekte, sprich, die Ausbeutung der Arbeitskraft zielende Strategie der Profitmaximierung.

Dabei tritt die Lohndrückerei, die auf jene extensive Ausbeutungsstrategie abzielt und die der diktatorischen Macht über die Vertragskonditionen des Lohnverhältnisses geschuldet ist, die die Konkurrenzsituation

in dem kraft der Fiktion vom Wert der Arbeitskraft zum Arbeitsmarkt erklärten Arbeitslosenheer den kapitalistischen Unternehmern verleiht, keineswegs nur in der direkten Gestalt einer Herabsetzung der Löhne auf, sondern nimmt ebenso sehr die obliquen Formen einer bei gleicher Lohnzahlung erzwungenen Verlängerung des Arbeitstages beziehungsweise Beschleunigung des Arbeitstaktes an, sofern sie nicht sogar beides kombiniert und den Arbeitskräften bei gemindertem Lohn eine zeitlich verlängerte beziehungsweise vom körperlich-geistigen Einsatz her verstärkte Arbeitsleistung abfordert.

Aber welche Form auch immer die im Sinne ihrer extensiveren Nutzung verstärkte Ausbeutung der Arbeitskraft annimmt, sie zielt stets auf das Gleiche, nämlich auf eine Veränderung des proportionalen Verhältnisses zwischen dem Teil des Produktwerts, der in Gestalt ihres Lohns den Produzenten überlassen wird, und dem Teil, der als Mehrwert in den Händen der Unternehmer verbleibt, eine proportionale Veränderung, die sich ebenso gut direkt durch eine relative Verkleinerung der Lohnsumme wie indirekt durch eine absolute Vergrößerung des Produktwerts bewirken lässt. Und anders als die durch die Steigerung der sächlichen Produktivkraft zu erreichende Veränderung der Proportion zwischen den von den beiden Vertragspartnern des Lohnvertrags, dem Unternehmer und dem Arbeiter, mit Beschlag belegten Teilen des Produktwerts ist die durch die stärkere Ausbeutung der persönlichen Arbeitskraft bewirkte proportionale Veränderung keine bloß vorübergehende, keine, die nur einer Ungleichzeitigkeit in der Entwicklung des Produktwerts und einer dadurch bedingten quasi optischen Täuschung des Marktes geschuldet wäre, sondern sie ist definitiv, weil sie sich am tatsächlichen, allgemein geltenden Produktwert abspielt.

Wie oben gezeigt, verdankt sich das Mehr an Wert, das die kraft sächlicher Produktionsbedingungen und Arbeitsmittel gesteigerte Produktivität zu schöpfen erlaubt und das sich die kapitalistischen Unternehmer aufgrund ihrer Verfügung über das sächliche Produktionsinventar aneignen, bloß der Tatsache, dass jene produktiveren Bedingungen und Mittel sich noch nicht als allgemeingesellschaftlich verbindliche beziehungsweise gültige objektive Konditionen des Produktionsprozesses durchgesetzt haben und dass deshalb der Wert sich statt an ihnen beziehungsweise der für ihre Produktion erforderlichen Arbeitszeit vielmehr an dem

alten, weniger produktiven, sprich, mehr Arbeitszeit benötigenden Produktionstempo bemisst. Hat das Produktivitätsniveau des betreffenden Produkts bei den Konkurrenten Schule gemacht, wie wegen des größeren Profits, den das Gefälle zwischen neuem und altem Niveau, solange es besteht, verschafft, unvermeidlich, und hat es sich als das gesellschaftlich verbindliche durchgesetzt, so wird die dem neuen Produktivitätsniveau entsprechende Arbeitszeit zum Maß des Wertes des betreffenden Produkts und sinkt der überhöhte Preis, den dank des Produktivitätsgefälles und ihrer Orientierung am alten Niveau die auf dem neuen Niveau produzierenden Unternehmer auf dem Markt erzielen konnten, auf diesen mittlerweile verbindlich gewordenen neuen Wert herab.

Die Wertsteigerung als Folge einer erhöhten Produktivkraft ist also ein der Ungleichzeitigkeit der technischen Entwicklung und organisatorischen Gestaltung der Produktionsprozesse geschuldetes Phänomen und eignet sich eher für taktische als für strategische Zwecke, ist mit anderen Worten eher dazu nutzbar, im Kampf um die für die Schlacht um den gesellschaftlichen Reichtum günstigsten Positionen Geländegewinne zu erzielen, als in der Schlacht selbst die Oberhand zu gewinnen und die Beute zu erringen. Sie taugt, wie gesehen, eher dazu, in einem als Preiskampf geführten Konkurrenzkampf auf dem Markt zu expandieren und neue Marktanteile zu erobern, als dass sie, für sich genommen, schon die Grundlage einer ebenso effektiven wie kontinuierlichen Kapitalakkumulation, einer ebenso haltbaren wie anhaltenden Bereicherung bilden könnte.

Indem nun aber die produktivitätsbedingte Wertsteigerung und die ihr geschuldete transitorische Erhöhung des den kapitalistischen Unternehmern zufallenden Mehrwertanteils den letzteren die Möglichkeit zu jenem als Verdrängungswettbewerb auf dem Markt wohlverstandenen Preiskampf mit ihren handwerklichen und quasihandwerklichen Konkurrenten eröffnet, führt sie, wie ebenfalls gesehen, zu einem wachsenden Reservoir von arbeitslosen und deshalb notgedrungen Arbeit suchenden Produzenten, einem Heer von abstrakten Arbeitskräften, das, behandelt als Arbeitsmarkt, als Ansammlung von Personen, die nichts als die Ware Arbeitskraft verkörpern und zu Märkte tragen, die in der Position, den Arbeit Suchenden Arbeit zu geben, befindlichen kapitalistischen Unternehmer zur Lohndrückerei ermächtigt, sie dazu befähigt, den miteinander um die Arbeitsplätze konkurrierenden Arbeitskräften

die finanziellen beziehungsweise realen Bedingungen, unter denen sie Lohnarbeit verrichten müssen, weitgehend zu diktieren – womit in der Tat der Grund für eine ebenso dauerhafte wie wirksame Steigerung der Kapitalakkumulation gelegt ist.

Die nämlich verdankt sich nun nicht mehr einem vorübergehenden, durch die technische Entwicklung hervorgerufenen, aber durch den Marktmechanismus und seinen Konkurrenzdruck auch jeweils wieder beseitigten Produktivitätsgefälle, sondern ist Folge einer vom Stand der Produktivität unabhängigen und eben deshalb dauerhaften proportionalen Veränderung der den beiden Parteien, die am manufaktuellen beziehungsweise industriellen Wertschöpfungsprozess beteiligt sind, dem kapitalen und dem personalen Subjekt, dem sächlichen und dem persönlichen Produktionsfaktor, dem Arbeitsmittel und der Arbeitskraft, dem Unternehmer und dem Lohnarbeiter, zufallenden Anteile am produzierten Wert.

Die vermehrte Bereicherung ist also nicht mehr Konsequenz einer durch Ausnutzung sächlicher Produktivkraft errungenen, konkurrenzmäßig geltend gemachten, vorübergehenden Vormachtstellung gegenüber den Wettbewerbern in der Zirkulationssphäre, sondern sie ist Resultat einer in der Ausbeutung persönlicher Arbeitskraft bestehenden, vertragsgemäß besiegelten, bleibenden Verfügungsgewalt über die Kontrahenten im eigenen Produktionsbetrieb. Zugleich aber ist beides dadurch quasikausal miteinander verknüpft und das eine zumindest indirekt dadurch die Folge des anderen, dass, wie gesehen, der Preiskampf, mit dem ihre höhere Produktivität den kapitalistischen Unternehmern auf die Überfüllung des Marktes zu reagieren erlaubt, und der Wechsel von einer intensiven zu einer extensiven Investitionsstrategie beziehungsweise von einer defensiven zu einer offensiven Expansion auf dem Markt, mit dem sie ihre mit dem Preiskampf einhergehenden Gewinneinbußen wettzumachen suchen, Hauptbedingung für die Bildung jenes wachsenden Reservoirs von Arbeitskräften, jenes Heeres von Arbeitslosen, jenes Übermaßes an Arbeit Suchenden sind, das die Basis für den Übergang beziehungsweise die Akzentverschiebung von der Ausnutzung sächlicher Produktivkraft und den daraus zu ziehenden vorübergehenden Gewinnen zur Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und den ihr entspringenden dauerhaften Profiten darstellt.

Nur weil, mit anderen Worten, die auf der Grundlage einer Intensivierung des Produktionsprozesses oder Ausnutzung sächlicher Produktivkraft von den kapitalistischen Unternehmern zuerst eher defensiv, zur Behauptung der errungenen Marktposition, und dann zunehmend offensiv, zur Eroberung neuer Marktanteile, verfolgte Expansionsstrategie ihre handwerklichen beziehungsweise quasihandwerklichen Konkurrenten massenhaft aus dem Markt herauswirft und zu einem wachsenden Reservoir von Arbeitslosen und notgedrungen Arbeit Suchenden versammelt und nur weil die gesellschaftlich mittlerweile anerkannte Fiktion vom Wert der Arbeitskraft erlaubt, dieses – noch aus den genannten anderen Gründen wachsende – Arbeitskräfteheer als einen Arbeitsmarkt, eine Amassierung von sich zum Verkauf anbietenden Verkörperungen der Ware Arbeitskraft, zu interpretieren und zu behandeln, können die kapitalistischen Unternehmer, indem sie die vormals selbständigen, auf eigene Rechnung produzierenden Konkurrenten in abhängige Kontrahenten, Lohnarbeiter transformieren, diese per medium des Wechselspiels von Angebot und Nachfrage jener Extensivierung des Produktionsprozesses oder Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft unterwerfen, die empirisch-arbeitsorganisatorisch auf eine Verlängerung der Arbeitszeit beziehungsweise Verstärkung der Arbeitsanstrengung bei gleich bleibendem oder gar sinkendem Lohn hinausläuft und systemisch-verteilungsökonomisch in einer entweder bloß relativen – der gleichen Arbeitsleistung bei sinkendem Lohn geschuldeten – oder dazu noch absoluten – der vermehrten Arbeitsleistung bei gleichem, wo nicht gar sinkendem Lohn entspringenden – Vergrößerung des als Mehrwert erscheinenden Unternehmeranteils, kurz, in einer Umverteilung des durch den Arbeitsprozess geschaffenen Produktwerts zugunsten der als sächlicher Produktionsfaktor, als Kapital, firmierenden Arbeitsmittel und zu Lasten der als menschlicher Produktionsfaktor, als Personal, fungierenden Arbeitskräfte resultiert.

Und indem die Unternehmer dies tun, vollenden sie eigentlich erst die im kapitalistischen Produktionssystem implizierte Überführung der personalen Subjekte in kapitale Faktoren, lassen die Identifizierung der Produzenten als den sächlichen Produktionsmitteln ihrem Wesen nach gleichgeordnete, nur eben ihrer Erscheinung nach nicht sächliche, sondern persönliche Produktionsbedingungen über die von Anfang an formale Geltung hinaus materiale Wirksamkeit gewinnen und können das

Potenzial ungehindert ausschöpfen, das diese Faktorisierung der arbeitenden Subjekte, diese Verwandlung der Produzenten in Arbeitskräfte, diese ihre Eingliederung in den Organismus des nunmehr die Produktion bestimmenden kapitalen Subjekts im Hinblick auf eine Verstärkung der Wertschöpfung und entsprechende Steigerung des aus der Wertschöpfung zu ziehenden Mehrwertanteils ihnen erschließt.

Erst hier wird die menschliche Arbeitskraft in dem vollen Sinne Moment und Bestandteil des Kapitals, den die klassische Volkswirtschaft meint, wenn sie sie als variables Kapital bezeichnet und den als konstantes Kapital definierten sächlichen Produktionsbedingungen als eine das Kapital als Gesamtmenge komplettierende Teilmenge an die Seite stellt. Solange in der Frühzeit der kapitalistischen Entwicklung der Schwerpunkt der unternehmerischen Akkumulationsstrategie noch auf der intensiven Ausnutzung sächlicher Produktivkraft liegt, geht, wie gesagt, die Ausbeutung der in Lohnabhängigkeit gebrachten Produzenten noch unter dem Deckmantel eines im Großen und Ganzen durch das Lohnverhältnis unverändert gelassenen Einkommens- und Lebenshaltungsniveaus vor sich und scheint insofern der persönliche Produktionsfaktor Arbeitskraft auch noch anders als die sächlichen Produktionsfaktoren, die Arbeitsmittel, durch nicht marktwirtschaftlich fundierte Kriterien und Schranken historisch-traditioneller, moralisch-habitueller und praktisch-kultureller Natur determiniert.

Die den persönlichen Produktionsfaktor von den sächlichen, die Arbeitskraft von den Arbeitsmitteln scheinbar noch unterscheidenden Kriterien und Schranken aber erweisen sich nun in dem Maße als haltlos und hinfällig, wie das durch die kapitalistische Entwicklung geschaffene Reservoir von Arbeitslosen und notgedrungen Arbeit Suchenden und die auf Basis der Fiktion vom Wert der Arbeitskraft sich vollziehende Realisierung dieses Arbeitskräftereservoirs als eines Arbeitsmarktes den Unternehmern erlauben, das Schwergewicht ihrer Akkumulationsstrategie zu verlagern und nämlich anstelle der Ausnutzung sächlich fundierter Produktivkraft die Ausbeutung persönlich inkorporierter Arbeitskraft ins Zentrum ihrer unternehmerischen Bemühungen zu stellen. Indem die Konkurrenz auf dem überfüllten Arbeitsmarkt diese scheinbar noch ins kapitalistische System hinein als Bestimmungsgründe für das Einkommensniveau des Lohnarbeiters, seinen Lebensunterhalt, kontinuierten

nichtökonomischen Kriterien und Schranken beseitigt, wird die Arbeitskraft als der Kapitalfaktor sans phrase, der sie im kapitalistischen System ist, offenbar, als die Produktionsbedingung, die, ungeachtet ihrer persönlichen Natur, ihres Subjektcharakters, um kein Jota weniger durch ihre Gestehungskosten und ihren daraus resultierenden Marktwert bestimmt ist, als das die objektiven Voraussetzungen des Arbeitsprozesses, die sächlichen Produktionsbedingungen sind.

Solch vollständige Egalisierung der Arbeitskraft mit dem Arbeitsmittel, ihre auf Basis der Fiktion vom auch der ersteren eigenen Wert durchgesetzte rückhaltlose Gleichstellung zeitigt freilich, wie ebenfalls gezeigt, das paradoxe Ergebnis, dass die tatsächliche Ungleichheit beider, die sich vorher noch in der positiven Gestalt einer dem Wert der Arbeitskraft von außerhalb des Systems, nämlich von Tradition, Gewohnheit und Kultur wegen zukommenden, nichtökonomischen Bestimmtheit zur Geltung zu bringen schien, jetzt in der negativen Form einer dem Wert der Arbeitskraft überhaupt fehlenden ökonomischen Bestimmtheit zum Tragen kommt. Eben weil der der Arbeitskraft beigemessene eigene Tauschwert eine Fiktion ist, kann er sich auf dem Markt auch nicht als für die Bewertung der Arbeitskraft maßgebender kommerzieller Anhaltspunkt, sprich, über Sinn oder Unsinn des Handels mit ihr entscheidendes Urteilskriterium zur Geltung bringen – mit der fatalen Konsequenz, dass anders als bei den sächlichen Produktionsfaktoren, den Arbeitsmitteln, der Marktwert der Ware Arbeitskraft sich de facto auf ihren Marktpreis reduziert und sie damit ganz und gar der marktspezifischen Gesetzmäßigkeit von Angebot und Nachfrage ausgeliefert ist.

Unter der durch die kapitalistische Entwicklung teils direkt herbeigeführten, teils indirekt beförderten Bedingung eines wachsenden Reservoirs von Arbeitslosen und eines die Nachfrage nach Arbeitskräften folglich ebenso progredient wie permanent übersteigenden Angebots an ihnen bedeutet für die Ware Arbeitskraft diese ihre faktische "Wertlosigkeit", diese ihre rückhaltlose Verfallenheit an den Preis, den der Markt ihr zumisst, einen fortlaufenden Preisverfall, eine als Lohndrückerei erscheinende unaufhaltsame Tendenz der kapitalistischen Unternehmer, sie für die Arbeitsleistung, die sie im Dienste der letzteren erbringt, mit dem für ihre Reproduktion, das heißt, für das individuelle oder gar nur das kollektive Überleben ihrer personalen Träger unabdingbaren Minimum an Vergütung abzuspeisen.

Eben dieser gravierende Unterschied zwischen den beiden Kapitalfaktoren der Arbeitsmittel und der Arbeitskraft, den die kapitalistische Entwicklung in dem Maße, wie sie ihn als außerökonomisch-positiven zum Verschwinden bringt, als innerökonomisch-negativen zum Tragen kommen lässt, ist in der Charakterisierung des Kapitalfaktors Arbeitskraft als variablen Kapitals impliziert, da ja das der kapitalistischen Produktionsweise als quasilogisches Prinzip eingeschriebene akkumulative Streben nach möglichst geringen Produktionskosten, das heißt, nach einer weitestgehenden Reduzierung der finanziellen Aufwendungen für den Einsatz der erforderlichen Produktionsfaktoren, sich nicht oder nur im begrenzten Umfang marktbedingter Preisschwankungen an den Arbeitsmitteln und objektiven Produktionsbedingungen befriedigen kann, die durch ihre eigene Herstellung in ihrem Wert determiniert, sprich, als konstantes Kapital der Preisdrückerei im Normalfall entzogen sind, und da jenes Streben sich deshalb nolens volens an den Kapitalfaktor Arbeitskraft halten muss, dem sein Wert erzeugender, nicht verkörpernder Subjektcharakter, sprich, seine objektive "Wertlosigkeit" solche Wertkonstanz versagt und der deshalb Variabilität in dem wohlverstandenen Sinne beweist, dass er in der als Kapitalkalkül funktionierenden Produktionskostenrechnung eine Variable darstellt, die unter den entsprechenden sozialökonomischen und demographischen Bedingungen – und sie sind, wie gezeigt, in dem fraglichen Zeitraum gegeben – in eine Richtung getrieben wird, die sie zu einem kalkulatorisch verschwindenden Posten, einer finanziellen quantité négligeable verflüchtigt, zu einem Element, das, ohne realiter ins Gewicht zu fallen, nur noch formaliter existiert, damit die Rechnung überhaupt aufgehen und, indem sie aufgeht, im größtmöglichen Maße zugunsten der Unternehmerseite zu Buche schlagen kann.

5. Merkantilismus, koloniale Expansion und Etatismus

Die für das rasche Avancement der kapitalistischen Produktionsweise zur gesellschaftlichen Reproduktionsmethode par excellence grundlegende extensive Ausbeutung der Lohnarbeitskraft führt zu einer rasch wachsenden Masse von Gütern, die die Aufnahmefähigkeit der traditionellen Konsumentenschicht, weniger was ihre Bedürfnisstruktur, als was ihr Bedürfnisvolumen betrifft, überfordert. Die Vermarktung der Gütermasse, sprich, die als ihr Absatz apostrophierte Realisierung ihres Werts beziehungsweise Mehrwerts aber ist conditio sine qua non für das Funktionieren des ganzen Systems.

Es ist demnach die im Lohnarbeitsverhältnis zur Geltung gebrachte Fiktion vom Wert der Arbeitskraft, eine durch den kommerziellen Austausch zwar kaschierte, aber keineswegs gedeckte, sprich, durch die Marktökonomie zwar kodifizierte, aber mitnichten auch legitimierte Unterstellung, was dem kapitalistischen System erlaubt, bei entsprechender ökonomischer Machtverteilung, das heißt, unter der doppelten Bedingung einer in der Kapitalisierung kommerziellen Reichtums beschlossenen Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln, ihrer Degradierung zu bloßen Arbeitskräften, und eines durch die kapitalistische Entwicklung selbst direkt und indirekt erzeugten Überflusses an solchen Arbeitskräften, ihrer Amassierung zu einem Heer von Arbeitslosen und deshalb notgedrungen Arbeit Suchenden – was also unter dieser doppelten Bedingung den kapitalistischen Unternehmern erlaubt, von einer intensiven, vornehmlich auf die Ausnutzung sächlicher Produktivkraft gerichteten zu einer extensiven, hauptsächlich auf die Ausbeutung personaler Arbeitskraft konzentrierten Strategie der Kapitalakkumulation zu wechseln und in der Konsequenz dieses Strategiewechsels jene sowohl absolute als auch relative Steigerung des realen Mehrwerts zu erreichen,

will heißen, jene Umverteilung des durch den Arbeitsprozess geschaffenen produktivitätsstandsgemäßen Produktwerts zu Gunsten des Kapitals und zu Lasten der Lohnarbeit durchzusetzen, kurz, jene Steigerung ihrer an der Höhe des Arbeitslohns sich bemessenden Gewinnspanne und entsprechende Vergrößerung ihrer aus dem Produktionsprozess zu ziehenden Profite zu erzielen, die sich als grundlegend für das rasche Avancement der kapitalistischen Produktionsweise, ihren steilen Aufstieg zur dominanten, wo nicht gar absolut herrschenden gesellschaftlichen Reproduktionsmethode erweist.

In der Tat verleiht erst diese, durch die Konkurrenz im Heer der Arbeitskräfte, das sich in die Uniform eines Arbeitsmarktes gepresst findet, ermöglichte extensive Ausbeutung der Lohnarbeit der kapitalistischen Entwicklung jene Durchsetzungskraft und Geschwindigkeit, die sie in einem Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten die traditionelle handwerkliche Arbeitsweise und die ihr eigenen Organisations- beziehungsweise Korporationsformen aus dem Feld schlagen beziehungsweise an die Peripherie der Produktionssphäre verbannen und zur Nischenexistenz eines der eigentlichen Produktion bloß anhängenden und zuarbeitenden Reparaturbetriebs und Dienstleistungsgewerbes verurteilen lässt. Blicke die kapitalistische Entwicklung auf die in der intensiven Ausnutzung sächlicher Produktivkraft bestehende und vornehmlich auf die Behauptung der errungenen Marktposition gerichtete defensive Investitionsstrategie der Anfangszeit beschränkt, sie würde zwar voranschreiten, aber doch in einem ungleich gemäßigteren Tempo und, was sowohl die ökonomischen Verschiebungen als auch die sozialen Verwerfungen angeht, mit weit weniger dramatischen Folgen. Teils nämlich sind, wie gesehen, die höheren Gewinne, die ihre durch effektivere Arbeitsmittel, Produktionstechniken und Arbeitsorganisationsformen gesteigerte Produktivkraft und entsprechend verringerten Produktionskosten ihnen verschaffen, nur vorübergehende Erscheinungen, die wieder verschwinden, sobald sich die der höheren Produktivkraft entsprechende Arbeitszeit als verbindliches Kriterium für den Wert des betreffenden Produkts durchgesetzt hat, teils sehen sich in dem Maße, wie nicht zuletzt dank der kapitalistischen Erhöhung der Produktivkraft der Markt mit dem jeweiligen Produkt überreichlich versorgt wird, die kapitalistischen Unternehmer genötigt, durch Preisnachlässe und Preissenkungen ihrem Produkt den Absatz zu sichern und büßen so ihren produktivitätsbedingt höheren Gewinn

teilweise oder ganz wieder ein. Wird aber der Gewinn aus der intensiven, auf die Steigerung der Produktivkraft abgestellten Investitionsstrategie immer wieder geschmälert oder gar zunichte gemacht, so werden natürlich auch die auf dem Gewinn basierenden weiteren Investitionen gehemmt oder gar verhindert und sieht sich die kapitalistische Entwicklung, sprich, die Durchsetzung der von der Ratio des kapitalen Subjekts bestimmten manufakturrellen beziehungsweise industriellen Lohnarbeit zur maßgebenden gesellschaftlichen Produktionsweise, immer wieder Einbrüchen oder Rückschlägen ausgesetzt.

Erst die extensive Investitionsstrategie, auf die im Bemühen, ihre im Preiskampf erlittenen Gewinneinbußen durch den Absatz größerer Produktmengen zu kompensieren, die kapitalistischen Unternehmer verfallen und die den Akzent von der Steigerung der Produktivkraft und Verstärkung der Effektivität der Produktion auf eine Vermehrung der Arbeitsprozesse und Ausweitung der Produktionskapazität verlagert, bringt die ebenso dauerhaften wie realen Gewinnsteigerungen mit sich, aufgrund deren das kapitalistische System via Verdrängungswettbewerb auf dem Markt ab dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts derart unwiderstehlich und rasant expandieren kann, dass es sich bereits in der ersten Hälfte des neunzehnten zur konkurrenzlos herrschenden Form der gesellschaftlichen Reproduktion avanciert zeigt.

Indem die extensive, auf die Ausweitung der Produktionskapazität auf Basis des jeweils erreichten Produktivitätsstandes gerichtete Investitionsstrategie durch die massenhafte Verdrängung handwerklicher und quasihandwerklicher Konkurrenten vom Markt, die sie bewirkt, ein Heer von verfügbaren Arbeitskräften schafft, das, als Arbeitsmarkt behandelt, den kapitalistischen Unternehmern erlaubt, den ihre Ware Arbeitskraft zu Markte Tragenden immer weiter die Löhne zu kürzen beziehungsweise fortlaufend höhere Leistungen abzuverlangen und damit die bis dahin vornehmlich betriebene und aber als Akkumulationsinstrument zweifelhafte beziehungsweise unzuverlässige Ausnutzung sächlicher Produktivkraft durch die todsichere Bereicherungsquelle einer progressiven Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft zu ersetzen, ist die Folge eine anhaltende Umverteilung zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern, die einen nicht nur relativ, sondern auch absolut immer größeren Mehrwert, sprich, einen relativ wachsenden Anteil am absolut steigenden Wert des manufakturrell beziehungsweise industriell geschaffenen Produkts

in den Händen der Unternehmer belässt, der, sofern es gelingt, ihn auf dem Markt zu realisieren, sprich, in klingende Münze zu überführen, den Unternehmern zur Verfügung steht, um ihn, der Logik des kapitalen Akkumulationsstrebens folgend, erneut in wertschöpfende Produktionsprozesse zu investieren und das Tempo der kapitalistischen Entwicklung, sprich, der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise als der für die ganze handwerkliche Produktionssphäre verbindlichen gesellschaftlichen Reproduktionsmethode massiv zu forcieren.

Freilich gibt die obige Parenthese vom "sofern es gelingt" schon die als *conditio sine qua non* einschränkende Bedingung an, der diese forcierte Expansion des Systems unterliegt, beziehungsweise weist auf das Problem hin, das eben diese forcierte Entwicklung schafft und dessen Lösung über ihren Erfolg oder Misserfolg entscheidet. Das Problem nämlich ist, kurz und bündig, wie die materiale Konsequenz der auf Basis der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft forcierten Expansion des Systems bewältigt, wie mit anderen Worten die dank extensiver Investitionsstrategie, dank Vermehrung der Arbeitsprozesse und Ausweitung der Produktionskapazität unter der Maßgabe progressiver Lohndrückerei und exzessiven Leistungsdrucks zunehmende Masse von Produkten, die wachsende Fülle von als Wertverkörperungen figurierenden Waren, auf dem Markt abgesetzt und damit jener ökonomisch als Wertrealisierung bestimmten Verwandlung in allgemeines Äquivalent unterzogen werden kann, die die Voraussetzung dafür ist, dass der mittels ausbeuterischen Wertschöpfungsprozesses erzielte exorbitante Mehrwert erneut investiert, sprich, für neue, ebenso exorbitant gewinnträchtige Wertschöpfungsprozesse verwendet werden kann.

Systematischer gefasst, ist das Problem, dass die als Selbstverwertung vor sich gehende Kapitalbildung, die selbstbezügliche Akkumulation von Kapital unfehlbar und unaufhebbar dies Moment von Fremdbestimmtheit an sich hat, dass sie immer zugleich der menschlichen Bedürfnisbefriedigung dienen und sich nämlich per medium der Produktion von als Befriedigungsmittel tauglichen materialen Gütern ins Werk setzen muss und dass der Beweis für die Erfüllung dieser dem kapitalen Interesse ebenso heteronomen wie zwingend zugewiesenen sozialen Aufgabe darin besteht, dass es gelingt, jene materialen Produkte, in die sich das Kapital um seiner Selbstverwertung willen nolens volens investieren oder verkleiden muss, auf dem Markt an den Mann und die Frau zu

bringen, sprich, bei den zu Markte gehenden Konsumenten auf ein Bedürfnis nach dem jeweiligen Produkt zu treffen, das groß genug ist, um sie zu veranlassen, letzteres gegen allgemeines Äquivalent, die Münze des Marktes, Geld einzutauschen, kurz, es zu kaufen. Das Problem also sind die konsumpraktischen Folgen der vom Kapital bewirkten und ebenso sehr in specie durch die Ausbeutung der Arbeitskraft wie in genere durch die Steigerung der Produktivkraft bedingten Zunahme der Güterproduktion, sind mit anderen Worten die Absatzschwierigkeiten, vor die eine auf dem Markt rasch wachsende Ansammlung von materialen Wertverkörperungen, Waren, die kapitalistischen Unternehmer stellt.

Schon die auf eine Verbesserung der Produktivkraft gerichtete intensive Investitionsstrategie, auf die das Kapital zu Anfang seiner Entwicklung noch weitgehend beschränkt ist, führt ja, wie gesagt, bereits zu einem Produktionswachstum, das früher oder später in einem Überangebot auf dem Markt resultiert und die kapitalistischen Unternehmer zwingt, die produktivitätsbedingt höheren Gewinne, die sie, wenn auch nur vorübergehend, erzielen, zur Sicherung ihrer Absatzchancen mittels Preisdumping einzusetzen. Indem sich nun aber die Unternehmer darauf verlegen, die Gewinneinbußen, mit denen sie selber ihren Preiskampf bezahlen müssen, durch eine Akzentverschiebung in der Investitionsstrategie, sprich, durch den Wechsel von einer intensiven, vornehmlich auf die Steigerung der Effektivität der Produktion zielenden zu einer extensiven, hauptsächlich auf die Ausweitung der Kapazität der Produktion abgestellten Investitionstätigkeit zu kompensieren, entfesselt dieser Strategiewechsel einen massiven Verdrängungskampf auf dem Markt, der ein – auch noch aus den genannten anderen Gründen – rapide wachsendes Heer von frei verfügbaren Arbeitskräften, ein überreichliches Kontingent von Anbietern der Ware Arbeitskraft auf den Plan ruft und damit jenen eigentlichen und für die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise in so relativ kurzer Frist und auf so absolut unwiderstehliche Art entscheidenden Paradigmenwechsel ermöglicht, der die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft als Hauptbereicherungsquelle an die Stelle der Ausnutzung sächlicher Produktivkraft treten lässt.

Absolut gesehen, bedeutet der Paradigmenwechsel von der Ausnutzung sächlicher Produktivkraft zur Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft eine weitere und unvergleichlich massivere Vermehrung der in Gestalt materialer Güter produzierten Wertmenge. Relativ betrachtet,

bedeutet er eine Vergrößerung des Anteils der Unternehmer an der produzierten Wertmenge, eine Steigerung des der Kapitalseite zufallenden Mehrwerts, der, in neue Produktionsprozesse investiert, das Wachstum der in Gestalt materialer Güter produzierten Wertmenge noch weiter beschleunigt oder vielmehr eskaliert.

Wie sollte wohl dem Strom von materialen Gütern, von Wert verkörpernden Befriedigungsmitteln, den diese ausbeutungsfundierte Wertschöpfungsdynamik hervortreibt, die anfänglich die kapitalistische Entwicklung tragende Konsumentenschicht, will heißen, die traditionelle Oberschicht, die sich von der absolutistischen Herrschaft für ihren Verlust an realer Macht, ihre Reduktion auf zeremonielles Ansehen, mit der Rolle des privilegierten Konsumenten, wie man will, entschädigt oder abgespeist findet – wie sollte wohl diese konsumierende Oberschicht jenem kapitalistischen Güterstrom lange standhalten und Genüge leisten können, wie sollte sie längerfristig imstande sein, die ihr in ihrer Konsumentenfunktion zugewiesene Aufgabe, den Güterstrom in klingende Münze zu verwandeln, zu erfüllen?

Schließlich ist diese Gruppe vergleichsweise, und nämlich bezogen auf das Gros der Bevölkerung, klein und verdankt ihre relativ große konsumtive Aufnahmefähigkeit überhaupt nur der weiter oben geschilderten und für den Fortbestand und das Gedeihen des Marktes zum Ende des Mittelalters und in der beginnenden Neuzeit grundlegenden Akzentverlagerung in der kommerziellen Absatzstrategie, bei der an die Stelle des traditionellen Bemühens um eine Erhöhung der Nachfrage durch die räumliche Expansion des Marktes und Ausweitung des Konsumentenkreises als neues Hauptrezept das Streben nach Steigerung des Absatzes durch Vervielfältigung und Verstärkung der konsumtiven Bedürfnisse im Rahmen des vorhandenen Marktes und des mit ihm gegebenen Konsumentenkreises tritt.

Nur weil es gelingt, in dem als Renaissance firmierenden Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit die Bedürfnisstruktur in einem Maße zu entfalten und luxuriös auszugestalten, wie das aus wesentlich anderen, nichtkommerziellen Gründen bislang höchstens noch dem Römischen Reich auf der Höhe seiner imperialen Macht beschieden war, und eine dieser Steigerung und Diversifizierung der Bedürfnisse entsprechende Palette von Befriedigungsmitteln heimischer Produktion und kolonialer Provenienz auf den Markt zu bringen, kann die traditionsgemäß als

primäre und hauptsächlichliche Nutznießerin des kommerziellen Systems figurierende Oberschicht ihrer historischen Aufgabe nachkommen und durch verstärkten und vervielfältigten Konsum letzterem nicht nur aus der Stagnationssituation, in der es sich Ende des Mittelalters befindet, heraushelfen, sondern mehr noch jene post festum als ursprüngliche Akkumulation erscheinende massive kommerzielle Bereicherungsperspektive erschließen, in deren Resultat das Handelskapital sich in Produktionskapital, in Kapital sans phrase, verwandelt, indem es sich mangels weiterer kommerzieller Verwertungsmöglichkeiten in die handwerkliche Produktionssphäre wirft und diese ebenso sehr technisch, sprich manufakturrell beziehungsweise industriell, revolutioniert wie durch die Überführung des selbständigen Handwerkers in den abhängigen Lohnarbeiter und des kleinen handwerklichen Betriebes ins Fabrikwesen gleichermaßen kalkulatorisch und organisatorisch auf neue Grundlagen stellt.

Diese, aus der ursprünglichen Akkumulation, die der verstärkte und vervielfältigte Konsum der traditionellen Oberschicht ermöglicht, resultierende Kapitalisierung der handwerklichen Produktionssphäre hat nun aber dank einerseits des die Produktionsmittel betreffenden Produktivitätsschubs, der mit ihr einhergeht, und andererseits des die Arbeitskräfte ereilenden Ausbeutungsprozesses, den die marktmechanischen Auswirkungen jener Steigerung der Produktivität in Gang setzen, eine solche, sowohl quantitative als auch qualitative Zunahme der auf dem Markt versammelten Gütermenge, eine solche Überschwemmung des Marktes mit einer bis dato unbekanntem Masse und Vielfalt manufakturrell beziehungsweise industriell erzeugter Befriedigungsmittel zur Folge, dass sich diejenigen, die bis dahin die Hauptnutznießer des kommerziellen Treibens sind und die durch ihren Konsum den Grund für jenen die Produktion ebenso sehr eskalierenden wie expandierenden Übergang des kommerziellen in industrielles Kapital legen, eben die mit der Oberschicht, mit Adel und Geistlichkeit, weitgehend deckungsgleichen privilegierten Konsumenten, hoffnungslos überfordert finden und ihrer ökonomisch als Wertrealisierung firmierenden Aufgabe, die Güteransammlung auf dem Markt zu kaufen und ihm abzunehmen, ihn von ihr zu entlasten, partout nicht mehr gewachsen sind, schlechterdings nicht mehr zu genügen vermögen.

Wäre das durch die Produktivität und Ausbeutung der Arbeit einerseits und durch die relative Beschränktheit des Kreises der Nutznießer

der Arbeit andererseits heraufbeschworene Absatzproblem nur eines der Bedürfnisstruktur, der Diversität und qualitativen Vielgestaltigkeit der manufaktuell beziehungsweise industriell erzeugten Befriedigungsmittel, es ließe sich vielleicht noch dank der Plastizität und polymorph-*perversen* Natur des menschlichen Bedürfnissystems durch eine fortschreitende Perfektionierung und Detaillierung der Formen und Mittel leiblich-geistiger beziehungsweise sinnlich-neuraler Befriedigung, sprich, durch die Produktion einer immer ausschweifenderen Palette von faktischen und symbolischen Luxusgütern lösen. Aber wegen der mittlerweile von den kapitalistischen Unternehmern angewandten extensiven Investitionsstrategie und der in ihrem Gefolge fortschreitenden Ausbeutung eines wachsenden Heeres von Arbeitskräften erweist sich das Absatzproblem als eines nicht mehr hauptsächlich der Bedürfnisstruktur, sondern wesentlich des Bedürfnisvolumens, will heißen, es fehlt den Bedürfnissen der den Konsum tragenden Oberschicht nicht mehr sowohl an Diversität und qualitativer Vielgestaltigkeit, sondern mangelt ihnen hauptsächlich an Kapazität und quantitativer Aufnahmefähigkeit.

Angesichts der Masse und Zuflussgeschwindigkeit der zugleich immer vielfältigeren materialen Güter, die die kapitalistische Lohnarbeit aufgrund der mit ihr forcierten Ausnutzung sächlicher Produktivkraft und in deren Konsequenz wiederum effektuierten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft hervorbringt und auf den Markt wirft, erweist sich mit anderen Worten der aus der Oberschicht bestehende, sprich, sich aus Adel und Geistlichkeit rekrutierende, traditionelle Konsumentenkreis als definitiv zu klein und in seinem Fassungsvermögen zu beschränkt, um jene Gütermasse zu bewältigen und so dafür zu sorgen, dass eine *conditio sine qua non* für die weitere Entwicklung des kapitalistischen Produktionssystems weiterhin erfüllt wird und letzteres sich nicht in eben die fundamentale Absatzkrise gestürzt findet, als die sich das Absatzproblem herausstellt, wenn seine Lösung unterbleibt.

Denn keine Frage, eine fundamentale Krise droht dem System, wenn es ihm nicht gelingt, die dank seiner realen Produktivität und seiner personalen Ausbeutungsrate rasch wachsende qualitative Vielfalt und quantitative Masse von Produkten, die es zu Markte trägt, die riesige Warenansammlung, als die der Markt sich dank Lohnarbeit zunehmend darbietet, tatsächlich auch Abnehmer finden zu lassen und dem Konsum zuzuführen oder, wie es der ebenso zynische wie karge Sprachgebrauch des Marktes will, abzusetzen. Schließlich werden aus Sicht des

Systems und seiner Unternehmer jene Produkte nur produziert, um die in ihnen als vergegenständlichter Arbeit steckende Mehrarbeit, den in ihnen als Wertverkörperungen enthaltenen Mehrwert zu gewinnen, kurz, Wertakkumulation zu treiben. Und schließlich treiben das System und seine Unternehmer Wertakkumulation einzig und allein zu dem Zweck, den vermehrten Wert wiederum in neue, kraft Mehrarbeit mehrwertige Arbeitsprozesse, in neue wertakkumulative Produktionsprozesse zu investieren. Die Bedingung der Möglichkeit freilich für letzteres ist die erfolgreiche Überführung der vom System produzierten materialen, "unreinen" Wertverkörperungen in die reale, "reine" Wertform, sprich, ihr Verkauf auf dem Markt, ihr Austausch gegen allgemeines Äquivalent, Geld.

Diese Überführung der vielen Wertverkörperungen in die eine Wertform ist gleichbedeutend mit der Erfüllung beziehungsweise Erledigung der dem kapitalistischen Produktionssystem *uno actu* der autonomen Bewegung des Kapitals, seines als akkumulative Verwertung selbstbezüglichen Treibens, zugewiesenen heteronomen Aufgabe der Versorgung der Gesellschaft mit Reproduktionsgütern, der Erzeugung von Befriedigungsmitteln für menschliche Bedürfnisse. Weil schon der bloß kommerzielle Akkumulationsdrang sich nur im Rahmen und *per medium* jener materialen Bedürfnisbefriedigungsleistung und sozialen Versorgungsveranstaltung bilden und entfalten kann und weil auch die Kapitalisierung der Produktionssphäre und die darin beschlossene Aufhebung der kommerziellen Akkumulation zur industriellen Wertschöpfung nichts daran ändern kann, dass die autonome Bewegung der kapitalen Selbstverwertung an die heteronome Bedingung materialer Gütererzeugung gefesselt beziehungsweise in sie eingebunden bleibt – weil dies so ist, bleibt die auf die industrielle Produktion folgende kommerzielle Transaktion, der Verkauf der auf dem Markt versammelten Güter gegen in den Händen der Konsumenten befindliches allgemeines Äquivalent, der einzige und verbindliche Beweis dafür, dass das System der mit seiner autonomen Neigung, seinem kapitalen Verwertungsanliegen untrennbar verknüpften heteronomen Pflicht, der sozialen Versorgungsaufgabe, Genüge getan hat und deshalb zu Recht den Lohn für seine Mühe, das durch die Lohnarbeit, die sich in den materialen Produkten verkörpert hat, vermehrte Quantum des zuvor in die kapitale Produktion investierten Werts, empfängt.

Seiner sozialen Aufgabe glücklich entledigt und für deren Erfüllung des vermehrten allgemeinen Äquivalents, verwerteten Werts habhaft, kann das System sich wieder seinem eigentlichen Geschäft, der durch den Einsatz des allgemeinen Äquivalents als Kapital betriebenen weiteren Akkumulation, der weiteren Vermehrung oder Verwertung des Eingesetzten selbst zuwenden, wobei freilich dieser ökonomisch als Investition firmierende Einsatz dem gleichen Schema wie der vorherige folgt, will heißen, abermals an die ebenso heteronome wie obligate Aufgabe gebunden ist, einen Beitrag zur sozialen Versorgung oder gesellschaftlichen Reproduktion zu leisten, abermals untrennbar mit der Verpflichtung zur Produktion von Befriedigungsmitteln für menschliche Bedürfnisse, von gesellschaftlich nachgefragten materialen Gütern verknüpft ist und deshalb auch abermals einer auf dem Markt zu bestehenden, alles entscheidenden Bewährungsprobe unterliegt und nämlich nur dann als von Erfolg gekrönt gelten kann, wenn es gelingt, durch den Absatz der Befriedigungsmittel, dadurch also, dass die materialen Güter an den Mann und die Frau gebracht werden, die Erfüllung jener aus Sicht des eigentlichen kapitalen Geschäfts als ebenso unentrinnbare wie heteronome Verpflichtung erscheinenden sozialen Aufgabe unter Beweis zu stellen.

Schlägt die Bewährungsprobe fehl und gelingt es dem kapitalen Produktionssystem nicht beziehungsweise nur zum Teil, die unter seiner Regie erzeugten materialen Güter auf dem Markt abzusetzen, konsumtive Abnehmer für sie zu finden, so sind nicht nur die Güter als solche, als Objekte, die zu etwas gut, Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen sind, widerlegt, sondern es ist ebenso sehr auch der in den Gütern steckende, per medium ihrer seine Vermehrung, seine Verwertung betreibende Wert ad absurdum geführt und in der Tat zunichte gemacht. So gewiss der als Erfüllung der sozialen Aufgabe des Systems apostrophierte Absatz der materialen Güter auf dem Markt zwecks Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gleichsinnig ist und sich uno actu vollzieht mit der vom System selbst als Wertrealisierung betriebenen Erlösung des in den Gütern verkörperten mehrwertigen Werts aus dieser seiner materialen Hülle und Rücküberführung in jene als allgemeines Äquivalent figurierende sich-selbstgleiche Form, in der er als Mittel für die weitere Verfolgung seines eigentlichen Geschäfts, seiner durch alle materialen Produktionsprozesse hindurch betriebenen Selbstverwertung, kurz, als Kapital zur Verfügung steht, so gewiss ist das Scheitern des einen auch das Scheitern des anderen

und findet das System ebenso unfehlbar, wie ihm die Erfüllung seiner sozialen Versorgungsaufgabe missglückt, auch dieses sein eigentliches Geschäft, die Befriedigung seines kapitalen Verwertungstrieb vereitelt.

Der durch die Arbeit vermehrte Wert bleibt quasi in den durch ihre Unabsetzbarkeit widerlegten Bedürfnisbefriedigungsmitteln stecken, lässt sich aus ihnen nicht erlösen und erstirbt in ihnen, will heißen, er verliert seine Wirklichkeit, verliert sich als Wert, der er ja nur ist und bleibt, weil und solange er sich als solcher, als allgemeines Äquivalent, Geld, zu restituieren und damit dem System als Mittel für seine weitere Verwertung, als akkumulativ leibhaftiger Selbstzweck, als Kapital, zur Verfügung zu stellen vermag.

Dabei muss der Wert sich gar nicht als ganzer unerlösbar zeigen und genügt es bereits, dass er nur zum Teil, dem durch die Arbeit hinzugefügten und als Mehrwert erscheinenden Teil nämlich, in den als solche widerlegten materialen Gütern stecken bleibt und sich als nicht aus ihnen restituierbar erweist, um das System vor den Fall seines Scheiterns zu bringen und seines zum Existenzgrund verabsolutierten einzigen Beweggrunds, seines als Selbstverwertungszwang perennierenden ausschließlichen Motivs verlustig gehen zu lassen. Schließlich geht es dem System auf Basis des für es konstitutiven Akkumulationsprinzips um den Wert nicht einfach in genere seiner identisch fortlaufenden, sondern in specie seiner fortlaufend erweiterten Reproduktion, will es den Wert nicht einfach nur als sich erhaltenden, sich immer wieder als solchen bezweckenden, sondern mehr noch als sich vermehrenden, sich im Rahmen seiner Selbstzweckbeziehung verwertenden erzielen. Es genügt, dass sich diese spezifische, seinem Akkumulationstrieb entspringende Existenzbedingung des Systems, sein Anspruch auf mehr Wert, als unrealisierbar erweist, um das System an der Wirklichkeit seines wesentlichen Inhalts, eben des Werts, verzweifeln und dessen akkumulative Verfolgung, eben die Wertschöpfung, einstellen, sprich, sich als Ganzes in Konkurs gehen, seine Existenz aufgeben zu lassen.

Dank der untrennbaren Verknüpfung zwischen kapitaler Wertschöpfung und materialer Gütererzeugung aber, dank der Tatsache also, dass die Realisierung der kapitalen Verwertungsabsicht nur uno actu mit der Erfüllung der sozialen Versorgungsaufgabe geschehen, die wirtschaftliche Akkumulation nur per medium der gesellschaftlichen Reproduktion vor sich gehen kann, ist das Ende der ersteren gleichbedeutend mit

dem Ende oder zumindest (da ja die Menschen den Systemen, die sie selber geschaffen haben, zwar auf Gedeih und Verderben ausgeliefert sind, nicht unbedingt aber auf Tod oder Leben verbunden bleiben) einer massiven Krise der letzteren. Indem die materiale Bedingung des kapitalen Systems, die mit der Verwertung menschlicher Arbeit ins Werk gesetzte Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, sich als unrealisierbar erweist und diese ökonomisch als Fehlschlagen der Wertrealisierung auf dem Markt erscheinende Nichterfüllung der materialen Bedingung des Systems dessen ersten und letzten Zweck, die Akkumulation von Wert, sei's auch nur in parte, nämlich zum akkumulierten, als Mehrwert firmierenden Teil vereitelt, bringt diese partielle Vereitelung der Verwertungsabsicht dadurch, dass sie dem System seine ganze Motivation und seinen in ihr bestehenden Existenzgrund verschlägt, nicht nur letzteres selbst zum Erliegen, sondern bringt auch und natürlich in toto und im vollen Umfang nämlich der unter der Regie des letzteren ablaufenden realen Lohnarbeitsprozesse die materiale Güterproduktion zum Stillstand und stürzt so die menschliche Gesellschaft in eine der Verquickung von gesellschaftlicher Reproduktion und kapitaler Wertschöpfung geschuldete fundamentale Versorgungskrise, eine ihren Stoffwechsel mit der Natur tangierende tiefe Notlage.

Damit dürfte klar sein, welche existenzieller Bedrohung das kapitalistisch umgerüstete und entfaltete Produktionssystem sich und die ihm als Wirtschaftsgesellschaften dienenden absolutistischen Sozialverbände aussetzt, indem es mittels einer Kombination aus Ausnutzung sächlicher Produktivkraft und Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft eine Güterproduktion ins Werk setzt, deren Vielfalt und vor allem Masse die sich weitgehend aus der Oberschicht rekrutierenden und entsprechend beschränkten traditionellen Konsumentenkreise zunehmend überfordern und an die Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit führen, sprich, dazu angetan sind, letztere vor den Fall des Scheiterns an der hauptsächlich ihnen zugewiesenen ökonomischen Rolle zu bringen, der Aufgabe nämlich, durch ihren Konsum den vom Produktionssystem geschöpften Wert als solchen zu realisieren. Es dürfte klar sein, dass sich die Absatzprobleme, die diese wachsende Diskrepanz zwischen der Leistungskraft des Produktionssystems und der Aufnahmefähigkeit auf dem Markt, diese sich immer weiter öffnende Schere zwischen Güterangebot und konsumtiver Nachfrage schafft, früher oder später und eher früher als später zu einer tödlichen

Gefahr für das kapitalistische Produktionssystem selbst und zugleich zu einer existenziellen Versorgungskrise für seine Wirtsgesellschaften auswachsen müssen, sofern es nicht gelingt, die Schere zwischen massenhaftem Angebot und beschränkter Nachfrage rechtzeitig zu schließen, die Diskrepanz zwischen Produktionsleistung und Konsumkraft effektiv zu beseitigen.

Das produktivitäts- und ausbeutungsbedingte Wachstum der Gütermenge erfordert eine Ausweitung des Konsumentenkreises. Teilhabe im Konsum ist indes nicht nur eine Frage der als Bedürfnis figurierenden subjektiven Kondition, sondern ebenso sehr der als Vermögen firmierenden objektiven Disposition. Und das Dilemma ist, dass das Gros der Bevölkerung zwar erstere mitbringt, nicht aber über letzteres verfügt. Die Ähnlichkeit der Situation mit der zum Ausgang des Mittelalters, die durch die glückliche Fügung des kolonialen Schatzes ihre Lösung fand, täuscht. Jetzt nämlich lässt sich das Problem nurmehr durch die Schaffung von mehr Konsumkraft mittels Erschließung neuer Konsumentenschichten lösen.

Dabei liegt auf der Hand, wie aus Sicht des Produktionssystems die Beseitigung der Diskrepanz überhaupt nur zu bewerkstelligen ist, wie allein die Lösung des Absatzproblems aussehen kann. Schließlich liegt die ebenso sehr ausbeutungsbedingte wie produktivitätsfundierte Vervielfältigung und Massierung des Güterangebots, der zu Märkte getragenen Waren, ja ganz und gar in der Logik des Systems und ist ihm so lieb und teuer wie es sich selbst. Eine Lösung des Problems im Sinne einer Rückführung des Angebots durch eine gezielte Drosselung der kapitalistischen Verwertungsmaschinerie, sprich, durch eine freiwillige Verlangsamung beziehungsweise Zurücknahme der auf Lohnarbeitsbasis betriebenen manufakturrellen beziehungsweise industriellen Produktionsprozesse kommt deshalb schlechterdings nicht in Frage. Eine Lösung des Absatzproblems durch Reduktion des Angebots ist denkbar nur auf dem oben an die Wand gemalten unfreiwilligen, gleichermaßen das System selbst in den Konkurs treibenden wie die Gesellschaft, die es beherbergt, in eine Versorgungskrise stürzenden und von daher höchstens ironisch als Lösungsmethode zu bezeichnenden Weg des seine Wirkung entfaltenden Absatzproblems selbst, nämlich in der Form der *post festum*, auf dem

Markt, misslingenden Realisierung des zuvor vom System geschöpften Werts, sprich, der Durchkreuzung der kapitalen Verwertungsabsicht und des daraus resultierenden und in letzter Konsequenz zur Einstellung aller Wertschöpfungsaktivitäten führenden, sprich, den Zusammenbruch heraufbeschwörenden Verlusts des das System treibenden Motivs und tragenden Existenzgrunds.

Wenn also keine Reduktion des Angebots durch Einschränkung der Produktion in Frage kommt, dann scheint die Lösung des Absatzproblems nur umgekehrt in einer Verstärkung der Nachfrage durch Ausweitung der Konsumtion bestehen zu können. Und deren Opportunität wie auch Modalität und Stoßrichtung scheinen in der obigen Exposition des Absatzproblems ja auch bereits – ex negativo zumindest! – eindeutig angezeigt. Schließlich steht jener Exposition zufolge der wachsenden Vielfalt und vor allem Masse kapitalistisch produzierter Güter eine als zu beschränkt, das heißt, als numerisch zu klein, als im personalen Bestand von zu geringer Anzahl oder Menge apostrophierte Konsumentenschicht gegenüber, und was liegt da wohl näher, als die Lösung des Absatzproblems in einer Aufhebung oder zumindest Lockerung jener Beschränkung, das heißt, einer numerischen Vergrößerung, einer Erweiterung der Konsumentenschicht, einer Aufstockung ihres Bestands zu suchen. Und das ist keine abstrakt arithmetische Aussage, sondern sie hat durchaus ihre konkret demographischen Implikationen, da ja die beschränkte Konsumentenschicht zugleich als sich im Wesentlichen aus der gesellschaftlichen Oberschicht rekrutierend erscheint und die Beschränkung also in der Hauptsache daraus resultiert, dass große Teile der Bevölkerung, nämlich die mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft, am Konsum nicht oder nur marginal teilhaben können.

So aber die Exposition des Problems in ihren richtungweisenden Implikationen recht verstanden, was liegt da näher, als die Lösung des Problems in einer Ausweitung des auf die Oberschicht beschränkten traditionellen Konsumentenkreises auf Gruppen aus den anderen Schichten zu suchen, sprich, Sorge dafür zu tragen, dass diese anderen, bislang nicht oder nur in geringem Maß von den Früchten des kapitalistischen Produktionssystems profitierenden und deshalb im Unterschied zur Oberschicht noch reichlich mit unbefriedigten Bedürfnissen gesegneten Gruppen in die Lage versetzt werden, sich in verstärktem Umfang am Konsum, was, ökonomisch gesehen heißt, am mittels Konsum abgewickelten Geschäft

der Wertrealisierung, der Überführung des geschöpften Werts in für neue Wertschöpfung verfügbares Kapital, zu beteiligen.

Freilich ist die Formulierung, dass die betreffenden Gruppen in die Lage versetzt werden müssen, stärker am Konsum teilzuhaben, bereits ein deutlicher Hinweis darauf, dass die avisierte Lösung des Absatzproblems durch Erweiterung des Konsumentenkreises leichter gesagt als getan und jedenfalls keine Sache bloß der Demographie, geschweige denn der Arithmetik ist. Wie auch und gerade dem Alltagsbewusstsein bekannt und wie im Zuge unserer Überlegungen schon mehrfach erwähnt, ist die Teilhabe am Konsum beziehungsweise an der marktvermittelten Subsistenz nicht einfach nur eine Frage der als unbefriedigtes Bedürfnis figurierenden subjektiven Kondition der Anwarter, sondern mehr noch ihrer als zureichendes Vermögen firmierenden objektiven Disposition. Mit anderen Worten, für die Rolle des die ökonomische Funktion eines Wertrealisierers auf dem Markt erfüllenden Konsumenten kommt nur in Frage, wer nicht allein Bedürfnisse mitbringt, die ihn konditionieren, ihm den Beweggrund liefern, die auf dem Markt versammelten Befriedigungsmittel in Anspruch und Gebrauch zu nehmen, sondern darüber hinaus auch über allgemeines Äquivalent, also Geld verfügt, das ihn in die Lage versetzt, diese Befriedigungsmittel, die dem Markte selbst und seinen Betreibern ja nicht als solche, sondern als Wertverkörperungen, als Waren gelten, auszulösen, sprich, durch ihren Kauf, ihren Austausch gegen allgemeines Äquivalent den in ihnen steckenden Wert zu erlösen, ihn als Wert zu realisieren und damit in die Gestalt, in die sich selbstgleiche Form zurückzuverwandeln, in der er das A und O des vom Markt und seinen Betreibern verfolgten kommerziellen Akkumulationsbeziehungsweise kapitalen Verwertungsprozesses bildet.

An eben jenem objektiven Vermögen, dem als die Münze des Marktes firmierenden allgemeinen Äquivalent, aber mangelt es großen Teilen der vom subjektiven Bedürfnis her für eine Ausweitung des Konsumentenkreises in Betracht kommenden Bevölkerung definitiv. Da sind zum einen die Vielen, die noch außerhalb des stadtgemeinschaftlichen Zusammenhangs in mehr oder minder territorialherrschaftlich organisierten Verhältnissen leben, als im Großen und Ganzen Selbstversorger vom kommerziellen System noch weitgehend ausgeschlossen und in ihren sporadischen Austauschaktivitäten auf lokalen Tauschhandel beschränkt bleiben und allgemeines Äquivalent, Geld, nur erst in seiner archaischen

Bedeutung als Schatz zu schätzen wissen, als ein eigentlich nicht für sie bestimmtes Herrngut, das sie, wenn es ihnen wider Erwarten gelingt, ein Stückchen davon zu ergattern, eifersüchtig hüten, damit es ihnen in Notzeiten, will heißen, wenn sie sich nicht von ihrer Hände Arbeit zu erhalten vermögen, auf Herrenart, dadurch nämlich, dass es sich als Reichtumssymbol, als Gütezeichen gegen realen Reichtum, materiale Güter austauschen lässt, das Überleben sichert.

Und da sind zum anderen die nicht minder Vielen, die zwar bereits dem Marktsystem angeschlossen sind und an ihm partizipieren und die dank des Marktsystems auch über ein wie immer bescheidenes Quantum allgemeinen Äquivalents verfügen, die aber eben deshalb, weil sie nur dank des Marktsystems darüber verfügen, für die Lösung des Absatzproblems ebenso wenig wie die Gruppe der vom Marktsystem Ausgeschlossenen in Frage kommen. Was nämlich diese dem Marktsystem angeschlossenen Vielen an allgemeinem Äquivalent besitzen, das gewinnen sie durch ihre Arbeit als Produzenten oder Dienstleister für das Marktsystem, dadurch also, dass sie als in der traditionellen Produktionssphäre als Handwerker Tätige beziehungsweise im kapitalistischen Wertschöpfungssystem als Arbeitskräfte Beschäftigte für den Markt Güter erzeugen oder Dienstleistungen erbringen.

Dies allgemeine Äquivalent, mit dem ihnen der Markt ihre Arbeit und Leistung vergütet, dient ihnen dazu, sich auf dem Markt mit den für ihre Subsistenz nötigen Bedürfnisbefriedigungsmitteln zu versorgen, ihre finanzielle Vergütung in materielle Güter umzusetzen, den Anspruch an den Markt, den sie durch ihre Arbeit erworben haben, in Geldform vorzutragen, als Geld zur Geltung zu bringen. Weil diese Produzenten um ihrer Selbsterhaltung willen, als Subsistierende, das allgemeine Äquivalent in ihrer Hand, den Lohn ihrer Arbeit, nutzen, um es gegen auf dem Markt versammelte Wertverkörperungen, Waren, auszutauschen, nehmen sie teil am Geschäft der Wertrealisierung, der Überführung des verkörperten Werts in die sichselbstgleiche Wertform des allgemeinen Äquivalents und helfen insofern in einem unsystematisch-pauschalen Sinne mit, etwaige, den kommerziellen Betrieb beziehungsweise den kapitalistischen Wertschöpfungsprozess bedrohende Absatzprobleme zu lösen beziehungsweise gar nicht erst entstehen zu lassen.

Im systematisch-pointierten Verstand freilich und nämlich bezogen auf die dem Akkumulations- oder Verwertungsprinzip geschuldete Notwendigkeit, jeweils mehr Wert als den in den Betrieb oder Prozess zuvor

investierten zu realisieren, sind jene Produzenten von solcher Mithilfe denkbar weit entfernt. Schließlich sind sie es ja, die diesen Mehrwert, der der kommerziellen Akkumulation beziehungsweise der kapitalistischen Verwertung so wesentlich ist wie sie sich selbst, dadurch schöpfen, dass der Wert, den sie in Gestalt von materialen Gütern, also Waren hervorbringen, den Wert, den sie in Form von allgemeinem Äquivalent dafür erhalten, ihre finanzielle Vergütung beziehungsweise ihren Arbeitslohn, ebenso permanent wie markant übersteigt. Wie sollten wohl sie, die durch ein Weniger an Wert in Form von allgemeinem Äquivalent ein Mehr an Wert in Gestalt von besonderen Wertverkörperungen produzieren, logischerweise imstande sein, dies Mehr an Wert auf dem Markt nun auch als solches zu realisieren, sprich, die von ihnen produzierten Wertverkörperungen im vollen Umfang ihres mehrwertigen Bestands durch ein ihrer Mehrwertigkeit äquivalentes allgemeines Äquivalent zu ersetzen?

Tatsächlich ist es ja genau die quasi logische Unmöglichkeit, auf dem Markt den Wert der produzierten Gütermenge mittels der in ihre Produktion investierten geldlichen Wertsumme zu realisieren, was jedes Marktsystem und natürlich auch das aus dem Marktsystem hervorgegangene kapitalistische Produktionssystem einer für sein autonomes Bestehen und Funktionieren unabdingbaren Heteronomie, einem ökonomisch grundlegenden Moment von Fremdbestimmtheit unterworfen und nämlich davon abhängig zeigt, dass dem System nicht bereits in ihm zirkulierendes allgemeines Äquivalent zugänglich gemacht und mittels kommerziellen Austauschs eingespeist wird, dass es also, wie an anderer Stelle formuliert, über einen regelmäßigen Zufluss an Edelmetall aus anderen, systemexternen Quellen verfügen kann. Ins Soziologische übersetzt, bedeutet jenes Moment von systematischer Fremdbestimmtheit, dass neben der Gruppe der für den Markt Arbeitenden und durch den Markt Subsistierenden und zusätzlich zu ihr eine weitere Gruppe vorhanden sein muss, die, obwohl nicht für den Markt arbeitend und keine Leistungen für ihn erbringend, doch aber dank anderer, marktexterner Quellen über die Münze des Marktes, über allgemeines Äquivalent verfügt, das sie einsetzen kann, um in der Käufer- oder Konsumentenrolle am Markt zu partizipieren und den in den materialen Gütern oder Waren, die dort versammelt sind, verkörperten Mehrwert, der durch das marktinterne allgemeine Äquivalent logischerweise nicht einlösbar ist, dennoch einzulösen, als solchen zu realisieren.

Diese für die Realisierung des Mehrwerts, den der Markt erwirtschaften lässt, zuständige Gruppe, die im Unterschied zu den für ihre Subsistenz auf den Markt angewiesenen Produzenten, als reine Konsumenten, Konsumenten sans phrase, figuriert, ist im vorliegenden Fall die aus Adel und Geistlichkeit und deren Anhang bestehende traditionelle Oberschicht, ohne deren effektive Mitwirkung und auf der ganzen Linie erfolgreiches konsumtives Engagement der dank absolutistischer Hilfestellung und dadurch ermöglichter ursprünglicher Akkumulation mittlerweile kapitalistisch fundierte kommerzielle Prozess ins Stocken geraten und mangels Antriebskraft letztlich zum Stillstand kommen muss. Und genau das, die effektive Mitwirkung der Oberschicht, den Erfolg ihres konsumtiven Engagements, stellt nun aber der auf kapitalistischer Grundlage fortlaufende kommerzielle Prozess in Frage, weil der Menge und Vielfalt an wertverkörpernden Befriedigungsmitteln, Waren, die er hervortreibt, diese konsumierende Oberschicht, aller Stärkung ihrer Bedürfnisse und Entfaltung ihrer Bedürfnisstruktur zum Trotz, immer weniger gewachsen ist, weil es ihr, der privilegierten Konsumentenschicht, auch wenn sie noch über das objektive Vermögen zum Konsum, über hinlänglich allgemeines Äquivalent, verfügt, zunehmend an der für die Bewältigung jener Menge und Vielfalt an Waren nötigen Intensität und Diversität des Bedürfnisses mangelt.

Unter der Voraussetzung, dass an eine Rückführung der Menge und Vielfalt des Warenangebots nicht zu denken ist, weil dies der Triebstruktur des kapitalistischen Akkumulationsprozesses diametral zuwiderliefe, bleibt logischerweise als Lösung für das drohende Absatzproblem nur die numerische beziehungsweise demographische Erweiterung des Konsumentenkreises, die Rekrutierung neuer Gruppen, die über beides, über das subjektive Verlangen nach den angebotenen Befriedigungsmitteln wie über das objektive Vermögen, sie in ihren Besitz zu bringen, verfügen. Und genau hier aber findet sich das solch logischer Lösung ins Gesicht schlagende Dilemma, dass der Großteil der Gesellschaft, das Gros der Bevölkerung, zwar die subjektive Kondition für die Konsumentenrolle, unbefriedigte Bedürfnisse, in reichlichem Maße mitbringt, nicht aber die objektive Disposition zu ihr, das die Kaufkraft verleihende allgemeine Äquivalent, und deshalb für jene Rolle und einen mittels ihrer zu leistenden Beitrag zur Problemlösung gar nicht in Betracht kommt.

Genau hier zeigt sich das abgrundtiefe Dilemma, dass das kraft ursprünglicher Akkumulation im kapitalistischen Produktionsprozess resultierende kommerzielle System zwar auf breiter Front Wertschöpfung in Gang und einen entsprechend oder gar unverhältnismäßig hohen Anteil von Mehrwertproduktion ins Werk zu setzen vermag, nicht aber imstande ist, von sich aus dafür Sorge zu tragen, dass auch die heteronome Bedingung für die Realisierung des geschaffenen Mehrwerts erfüllt wird und nämlich genug kaufkräftige Konsumenten, ökonomisch gesprochen, hinlänglich allgemeines Äquivalent aus systemexternen Quellen zur Verfügung steht, um nicht nur die in materiale Wertgestalten, Waren, gebannte Wertmenge, die durch das systemeigene allgemeine Äquivalent gedeckt ist, sondern auch den als Mehrwert figurierenden Anteil, der, eben weil er neu hinzugekommen ist, noch keine im allgemeinen Äquivalent bestehende systeminterne Realität besitzt, einzulösen, sprich, in die Form von allgemeinem Äquivalent, die Wertform sans phrase, zu überführen.

Nicht, dass diese durch einerseits ein Übermaß an materialen Wertgestalten, die Masse und Vielfalt von Waren, die das System produziert, und andererseits einen Mangel an Konsumkraft, an Konsumenten, die nicht nur die subjektive Kondition für den Konsum, eigene Bedürfnisse, sondern auch das Vermögen zu ihm, fremdes Geld, mitbringen, heraufbeschworene dilemmatische Konstellation völlig neu wäre! Tatsächlich und genauer besehen reproduziert sie nur eine Situation, die gut zwei Jahrhunderte vorher, zum Ausgang des Mittelalters, schon einmal besteht und die dort noch die traditionelle Konsumentenschicht, die Oberschicht selbst, betrifft und nämlich in eben der Position vorzuführen droht, in der jetzt das Gros der Bevölkerung sich befindet – in der Position von Mochtegernkonsumenten, denen es zwar nicht an Bedürfnissen fehlt, wohl aber an allgemeinem Äquivalent und die eben deshalb Gefahr laufen, an der ihnen zugewiesenen Aufgabe einer Bewältigung des rasch wachsenden Warenangebots zu scheitern. Grund für das rasche Wachstum des Warensortiments ist dort die Entfesselung des Marktes im Zuge der Ab- und Auflösung der Feudalherrschaft durch absolutistische Regime, die von den neuen hegemonialen Machthabern beziehungsweise absolutistischen Souveränen durchgesetzte Befreiung des kommerziellen Treibens von den Beschränkungen, die ihm feudale Privilegien und stadtfreiheitliche Ordnungen auferlegen, und seine gleichzeitige Ausweitung auf die Boden-

und Naturschätze der territorialen Herrschaftsgebiete im Allgemeinen und der kolonialen Dominien im Besonderen.

Hier eröffnen sich der bis dahin ins Korsett feudalherrschaftlicher Gewalt und kommunalrechtlicher Ordnung eingezwängten kommerziellen Funktion plötzlich Entfaltungsräume und Investitionsmöglichkeiten, deren funktionsgemäß konsequente Wahrnehmung eine solche Massierung und Diversifizierung des Güterangebots auf dem Markt, eine solche Zunahme und Beschleunigung des Warenverkehrs zur Folge hat, dass die seit alters mit der Konsumentenrolle betraute Oberschicht aus Adel und Geistlichkeit, mag sie noch so viel Bereitschaft zum Konsum oder Kauflust mitbringen, aus ihren hauseigenen Thesauri und in Bodenschätzen und Kriegsbeute bestehenden Edelmetallquellen die nötige Fähigkeit zum Konsum oder Kaufkraft, sprich, das zur Einlösung des vermehrten Werts jenes Warenstroms erforderliche allgemeine Äquivalent, nicht mehr aufzubringen vermag.

Dass es in der Situation nicht zu einer das ganze Marktsystem aus den Fugen geraten lassenden Absatzkrise kommt, verdankt sich, wie oben geschildert, dem angesichts des offenbaren systemischen Zusammenhangs zwischen politischer Veränderung, ökonomischer Entwicklung und geographischer Expansion eher als Fügung denn als Zufall, eher als Glück des Tüchtigen denn als reiner Lotteriegewinn zu betrachtenden kolonialen Schatz, dem Faktum also der in den fremden Erdteilen im Allgemeinen und in der so genannten Neuen Welt im Besonderen vorgefundenen und teils als Beute davongetragenen teils durch Ausbeutung angeeigneten großen Mengen Edelmetalls. Genauer gesagt, verdankt sich das Ausbleiben einer veritablen Absatzkrise der politischen Strategie der nach Souveränität und absolutistischer Machtfülle strebenden Fürsten, die den primär in ihre Hände gelangenden kolonialen Schatz einsetzen, um ihr Streben nach zentralistischer Alleinherrschaft zu finanzieren und in die Tat umzusetzen, und die nämlich mittels jenes ihnen aus den fremden Erdteilen zufließenden Edelmetalls ihre die Oberschicht bildenden Standesgenossen und potenziellen Konkurrenten um die Macht bekämpfen, auskaufen, bestechen und abfinden und letztlich aus streitbaren, territorial fundierten Kontrahenten in lenkbare, höfisch zentrierte Konsumenten verwandeln.

Durch diese politisch-strategisch motivierte und dank der internationalen Verflechtung der Staaten und ihrer Führungsgruppen breitwürfig

wirksame Distribution des kolonialen Edelmetalls findet sich die Oberschicht nicht nur in ihrer nunmehr ebenso sehr politisch gewollten wie ökonomisch gesetzten Konsumentenrolle entscheidend bekräftigt, sondern mehr noch und vor allem aus ihrer die Verfügung über allgemeines Äquivalent betreffenden Mangelsituation so effektiv befreit und in ihrem objektiven Konsumvermögen, ihrer Kaufkraft so nachdrücklich gestärkt, dass sie ohne Mühe den dank der Förderung des Marktes durch die absolutistische Fürstenmacht wachsenden Warenstrom zu bewältigen und in klingende, für weitere kommerzielle Unternehmungen verfügbare Münze umzusetzen vermögen.

Statt dass das rasante Marktwachstum, zu dem es unter absolutistischer Ägide kommt, eine umfassende Absatzkrise heraufbeschwüre, ermöglicht so die glückliche Fügung der absolutistisch inszenierten und kolonialistisch finanzierten Sanierung der Kaufkraft der traditionellen Konsumentenschicht und Ankurbelung ihrer Konsumtätigkeit im Gegenteil eine weitere Verstärkung und Beschleunigung des Wachstums – mit dem Resultat jener später als ursprüngliche Akkumulation identifizierten Anhäufung von Handelskapital, die den Marktbetreibern zum – wie man will – Motiv oder Imperativ wird, ihre Investitionstätigkeit vom Marktbereich auf die Produktionssphäre, von den fertigen Produkten auf den Produktionsprozess selbst auszudehnen beziehungsweise zu verlagern und das Handelskapital, den in materiale Güter gesteckten Wert, als Kapital sans phrase, als in die sächlichen und persönlichen Entstehungsbedingungen der materialen Güter investierten Wert einzusetzen, sprich, die als vollständige Integration der Produktionssphäre in das Marktsystem, als Umrüstung der materiellen Erzeugung in ein willfähiges Instrument beziehungsweise eilfertiges Vehikel kommerzieller Verwertung begreifliche kapitalistische Produktionsweise einzuführen.

Freilich führt nun diese – der ursprünglichen Akkumulation und der Veränderung der kommerziellen Investitionsstrategie, in der sie resultiert, entspringende – kapitalistische Produktionsweise wegen der steigenden realen Produktivität und der wachsenden personalen Ausbeutung, die mit ihr einhergeht, zu einer solchen Vermehrung und Vervielfältigung der auf dem Markt versammelten Gütermenge, einer solchen Verstärkung und Beschleunigung des qua Markt zirkulierenden Warenstroms, dass in vergleichsweise kurzer Frist, binnen nicht einmal zweier Jahrhunderte, das frühere Absatzproblem sich reproduziert und erneut und mehr denn

je in eine das ganze System ins Stocken geraten lassende beziehungsweise zum Stillstand bringende Absatzkrise auszuweichen droht. Erneut und mehr denn je fehlt es an der für die Bewältigung jenes Warenstroms erforderlichen Kaufkraft, dem für die Aufnahme der Gütermenge und Güterpalette nötigen konsumtiven Vermögen, ökonomisch gesprochen, dem zureichenden Äquivalent zur Realisierung des in den Gütern als Wertverkörperungen steckenden Wertes.

Und erneut und mehr denn je ist das System von sich aus und aus eigener Kraft so wenig in der Lage, für die fehlende Kaufkraft zu sorgen und die lahmende Nachfrage wieder ins Lot, sprich, auf den jeweils neuesten Stand des produktivitäts- und ausbeutungsbedingt wachsenden Angebots zu bringen, dass sich wie vormals die Wiederherstellung eines Äquilibrium zwischen Produktions- und Konsumtionskraft am Ende nur von einem als glückliche Fügung erscheinenden Eingriff von außerhalb des Systems erhoffen lässt, von einem Glückstreffer nach Art jener ans Wunderbare grenzenden Koinzidenz, die sich knapp zweihundert Jahre zuvor ereignet, als die durch die absolutistische Auflösung der Feudalgesellschaft bewirkte Entschränkung des kommerziellen Entfaltungsraums und Entfesselung der kommerziellen Investitionstätigkeit ihr haargenau passendes Pendant in dem als Beute und Ausbeute aus den kolonialen Gebieten nach Europa fließenden Edelmetall und dessen machtpolitisch motivierter Distribution unter die durch ihren Mangel an hauseigenem Edelmetall in ihrer traditionellen Konsumentenrolle gehandikapte Oberschicht findet.

Indes, zur Behebung des durch die Lösung des früheren Absatzproblems heraufbeschworenen neuerlichen Absatzproblems auf eine Wiederholung jenes Quasiwunders, auf eine zweite glückliche Fügung nach Art der ersten zu setzen, scheint bei näherer Betrachtung wenig aussichtsreich. Und dies nicht nur in der logisch-formalen Erwägung, dass Wunder per definitionem keine wiederholbaren Erscheinungen sind, glückliche Fügungen, eben weil das Glück im Spiel ist, Seltenheitswert haben, sondern mehr noch aus dem empirisch-realen Grund, dass dank der mittlerweile stattgehabten Entwicklung, dank mit anderen Worten der Einführung und Ausbildung des kapitalistischen Produktionssystems die Menge und Vielfalt der Warenansammlung auf dem Markt und mithin aber auch das durch die Menge und Vielfalt heraufbeschworene Absatzproblem eine Dimension erreicht haben, die einem qualitativen

Sprung im Quantum, dem Eintritt einer neuen Maßbestimmung gleichkommt und sich durch ein noch so wundersames Wunder, eine noch so glückliche Fügung – insofern damit eine nicht planmäßig, sondern von ungefähr, nicht aus Vorsatz, sondern beiläufig den gewünschten Effekt erzielende Einwirkung von außerhalb gemeint ist! – nicht mehr bewältigen und ins systemkonforme Lot bringen lässt.

So bedeutend und folgenreich sich der Glückstreffer des kolonialen Schatzes und seiner aus ganz anderen, rein machtpolitischen Gründen erfolgenden ökonomischen Verwendung, seiner Distribution unter die aus Mangel an allgemeinem Äquivalent, Kaufkraft, ihrer traditionellen Konsumentenrolle nicht mehr gewachsene Oberschicht erweist, so sehr er, was die Entdeckung und Eroberung der neuen Welt der kapitalistischen Produktionsweise betrifft, als eine Art Ei des Kolumbus gelten kann – angesichts des quantitativen Umfangs und der Produktionskraft eben jener neuen Welt des Kapitals, zu deren Entstehung er modo obliquo und nämlich via den durch ihn ermöglichten exorbitanten kommerziellen Akkumulationsprozess einen wesentlichen Beitrag leistet, stellt er sich im Rückblick als ebenso beschränkt wie situationsgebunden dar und erscheint als eine reine Anschubfinanzierung, eine bloße Finanzspritze, die, so wichtig und in der Tat entscheidend sie zu ihrer Zeit, nämlich in dem zu Beginn der absolutistischen Umkrepelung der Feudalgesellschaft gegebenen Augenblick, auch ist, doch aber schwerlich dazu taugt, durch ihre einfache Wiederholung, ihren neuerlichen Einsatz, das in massiv vergrößertem Maßstab wiederkehrende Absatzproblem zu lösen und dem System erneut auf die Beine zu helfen oder gar Beine zu machen.

Und das nicht allein wegen der durch die kapitalistische Produktivität und Ausbeutung bewirkten dimensionaligen Ausweitung des Problems, sondern mehr noch und vor allem wegen der als qualitativer Sprung im Quantum erscheinenden strukturellen Veränderung, die das Problem im Zuge seiner Ausweitung erfährt. Wie gesehen, geht es wegen der Menge und Vielfalt der durch ebenso produktivkräftige wie preiswerte Lohnarbeit mittlerweile produzierten Warenansammlung ja nicht nur generell darum, die Kaufkraft zu stärken, sprich, das für die Realisierung des Mehrwerts in Warengestalt nötige Mehr an allgemeinem Äquivalent aus marktexternen Quellen bezuschaffen und in Konsumentenhand gelangen zu lassen, sondern es ist spezieller darum zu tun, die Konsumkraft im Sinne einer Erweiterung des traditionellen Konsumentenkreises

zu nutzen, sprich, die Distribution des beizuschaffenden allgemeinen Äquivalents aus marktfremden Quellen so zu arrangieren, dass es sich in den Händen neuer und anderer Konsumenten findet, dass also dadurch Personengruppen rekrutiert werden, die hinlänglich bedürftig sind oder jedenfalls genug unbefriedigte Bedürfnisse haben, um die für den Einsatz der ihnen verliehenen Kaufkraft nötige Konsumbereitschaft mitzubringen.

Tatsächlich ist dies ja die Hauptschwierigkeit bei der mittlerweile eingetretenen Situation, dass die herkömmlicherweise mit der Konsumentenrolle betraute Oberschicht wegen ihrer numerischen Beschränktheit beziehungsweise demographischen Begrenztheit, auch wenn und soweit sie über die objektive Disposition zum Konsum, die in allgemeinem Äquivalent bestehende Kaufkraft verfügt, doch aber nicht mehr die erforderliche subjektive Kondition, die dem Bedürfnis entspringende hinlängliche Konsumbereitschaft aufbringt, um der Masse und Vielfalt der manufakturrell beziehungsweise industriell produzierten Güter Herr zu werden. Tatsächlich ist dies das entscheidende Dilemma, in das sich durch seine reale Produktivkraft und seine personale Ausbeutungsdynamik das kapitalistische Produktionssystem gestürzt findet, dass es die auf eine Vermehrung und Intensivierung der Bedürfnisse, eine Entfaltung der Bedürfnisstruktur zielende neue Absatzstrategie, auf die das von den absolutistischen Kräften entfesselte Marktsystem zu Beginn der Neuzeit verfällt, um nicht an der zahlenmäßigen und bevölkerungsanteiligen Beschränktheit ihres traditionellen Abnehmerkreises zu scheitern, und die zusammen mit dem Glückstreffer des kolonialen Schatzes jenen kommerziellen Aufschwung ermöglicht, der letztlich in ihm, dem kapitalistischen Produktionssystem selbst, resultiert – dass es also diese neue Absatzstrategie an – durch eben jene Beschränktheit des traditionellen Kundenkreises gesetzte – unüberschreitbare Schranken stoßen lässt und in dem Maße, wie versucht wird, das durch die kapitalistische Produktivität und Ausbeutung heraufbeschworene Absatzproblem innerhalb dieser Schranken zu lösen, sprich, die Strategie ins äußerste Extrem dessen, was sie hergibt, zu treiben, vielmehr ad absurdum führt.

Das Extrem, in das unter dem Druck kapitalistischer Produktivität und Ausbeutung die Absatzstrategie einer Entfaltung der Bedürfnisstruktur, um nicht an der Beschränktheit des traditionellen Abnehmerkreises zu scheitern, hineintreibt, ist eine zunehmende Ausrichtung der Produktion

auf Erlesenheit und Opulenz der Güter, auf Preziosität und Prunk. Dadurch, dass die Produktivkraft und der Ausbeutungsgrad des Systems in den Dienst der Produktion von ebenso überflüssigen wie exquisiten und ebenso ausschweifenden wie ausgefallenen Konsumgütern gepresst wird, soll das neue produktive Quantum eine konsumtive Qualifikation erfahren, die es dem traditionellen Konsumentenkreis erlaubt, es dennoch aufzunehmen und zu absorbieren, soll die Masse und Vielfalt, die das Produktionssystem hervortreibt, in eine Form von Erlesenheit und Fülle gebracht werden, die sie der privilegierten Schicht von Wertrealisierern dennoch bewältigbar macht. Luxus und Verschwendung, Finesse und Völlerei sollen die durch die Masse und Vielfalt, die Breite und Fülle der kapitalistischen Güterproduktion zunehmend heraufbeschworenen Absatzprobleme im Rahmen der alten Marktordnung und Distributionsstruktur lösbar werden lassen.

Indes, was sich vormals als Ausweg aus der drohenden Absatzkrise bewährt, die Diversifizierung und Intensivierung der Bedürfnisse der traditionellen Konsumentenschicht, muss sich in dem Maße, wie es unter dem Druck kapitalistischer Produktionskraft ins Extrem einer Hypertrophierung und exzessiven Inanspruchnahme jener Bedürfnisse getrieben wird, als Sackgasse erweisen. So gewiss dank der Produktivität und des Ausbeutungsgrades des neuen Produktionssystems die Masse und Vielfalt der manufakturrell beziehungsweise industriell erzeugten Güter eine Dimension erreichen, die einem als qualitativer Sprung erscheinenden Ebenenwechsel im Quantum, einem Umschlag der kontinuierlich wachsenden Größe in ein diskret gefertigtes neues Maß gleichkommt, so gewiss muss dies neue Maß der Produktion bei Strafe seiner Verwandlung in einen für das System unverdaulichen Brocken auch die alte Distributionsstruktur sprengen und verlangt mit anderen Worten nach einer ihm gemäßen Erweiterung des Konsumentenkreises.

Weil es eben nicht mehr einfach nur darum geht, dem kapitalistisch auf Touren gebrachten Marktsystem mehr Kaufkraft, sprich, mehr allgemeines Äquivalent aus fremden Quellen zu verschaffen, sondern weil darüber hinaus und gleichzeitig damit die Notwendigkeit besteht, die Kaufbereitschaft zu vergrößern, was unter den gegebenen Umständen nur bedeuten kann: die durch Luxus und Fülle in ihrer Konsumbereitschaft überforderte traditionelle Abnehmerschicht um neue Verbraucherkreise mit intakten Bedürfnissen zu erweitern – weil dies beides

zur Lösung des Absatzproblems Hand in Hand gehen muss, reicht ein Glückstreffer, wie ihn die in absolutistischer Absicht betriebene Aus-
teilung des zur rechten Zeit sich findenden kolonialen Schatzes an die
Oberschicht darstellt, ein Quasiwunder also nach Art jener im Rahmen
der traditionellen Distributionsstruktur sich haltenden und ihre Wirkung
entfaltenden politisch motivierten Finanzspritze, zur Bewältigung der
drohenden Krise des Systems mitnichten aus.

Aber wenn es auch kein Glückstreffer mehr tut, keine dem System
als *deus ex machina* beispringende Koinzidenz, keine aus dem geogra-
phischen Umfeld des Systems sich ergebende wundersame Fügung –
ein Eingriff von außerhalb, eine von anderer Seite dem System gereich-
te helfende Hand, ein dem ökonomischen Zusammenhang aus seinem
politischen Milieu heraus geleisteter und den koinzidentiellen *deus ex*
machina durch ein kohabitatives *dominus vobiscum* ersetzender Beistand
ist jedenfalls vonnöten. Aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln kann
das mittlerweile kapitalistisch ebenso sehr forcierte wie fundierte Markt-
system sich die für die Lösung seiner Absatzprobleme und für eine seiner
Produktionskraft gemäße Fortentwicklung erforderliche größere Kauf-
kraft und den zur Verkörperung der größeren Kaufkraft unabdingbaren
erweiterten Konsumentenkreis unmöglich verschaffen.

Und dies nicht nur aus dem offensichtlichen, systematisch-logischen
Grunde, dass zur Einlösung des von der Warenansammlung auf dem
Markt verkörperten vollen Werts, spezifischer gesagt, zur Realisierung
des darin enthaltenen Mehrwerts, allgemeines Äquivalent aus anderen,
markttranszendenten Quellen nötig und der Markt also definitionsgemäß
für sein Funktionieren auf gesellschaftliche Gruppen angewiesen ist, die
als nicht dem Marktsystem integrierte abhängige Produzenten, sondern
ihm bloß assoziierte selbständige Konsumenten die Münze des Marktes
nicht bereits aus Mitteln des Marktes bezogen haben, sondern aus ganz
und gar eigenen Mitteln mitbringen! Sondern auch und mehr noch wegen
des erwähnten, empirisch-faktischen Umstandes, dass die Gesellschaft,
in der das auf das neue, dynamische Fundament der kapitalistischen
Produktionsweise gestellte Marktsystem sich entwickelt, zum weit über-
wiegenden Teil für die Ausfüllung jener erweiterten Konsumentenrolle,
aller subjektiven Kondition, aller vorhandenen Bedürftigkeit zum Trotz,
gar nicht in Betracht kommt und vom Markt nicht rekrutierbar ist, weil
es diesem überwiegenden Teil entweder an der objektiven Disposition

für die Rolle, an dem als Münze des Marktes firmierenden allgemeinen Äquivalent, überhaupt fehlt und er also gar keinen Zugang zum Markt findet, oder weil er zwar über die objektive Disposition, über allgemeines Äquivalent verfügt und dadurch am Markte teilnimmt, dies allgemeine Äquivalent indes, über das er verfügt, als der für Arbeits- oder Dienstleistungen gezahlte Lohn vom Markte beziehungsweise dem es fundierenden kapitalistischen Produktionssystem selbst stammt und mithin definitiv das nicht darstellt, was der Markt und sein Produktionssystem jetzt unbedingt brauchen: für die Realisierung des Mehrwerts, den das System systematisch erzeugt, taugliches allgemeines Äquivalent aus anderen, systemexternen Quellen!

Der absolutistische Staat als politisch-ökonomischer Nutznießer der kapitalistischen Entwicklung steht bereit, bei der Lösung der im Zuge dieser Entwicklung auftretenden massiven Absatzprobleme zu helfen. Seine merkantilistische, den heimischen Handel zu fördern bestimmte Strategie baut auf einem staatlich geschlossenen Wirtschaftsraum auf und verbindet negativ-protektionistische mit positiv-dirigistischen und infrastrukturell-expansionistischen Maßnahmen. Während der durch Frankreich geprägte kontinentale Merkantilismus auf Kosten der Nachbarstaaten die entwicklungshemmenden Absatzprobleme seiner Wirtschaft zu lösen sucht, schlägt England einen anderen, dem Land durch seine Schifffahrt vorgezeichneten und nicht sowohl merkantilistischen, sondern schlicht merkantilen Weg ein – den Weg der Erschließung von außereuropäischen Absatzmärkten im Allgemeinen und des Handels mit den in der Konsequenz seiner zentralistischen Homogenisierungspolitik ins Leben gerufenen überseeischen Kolonien im Besonderen.

Aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln ist also das durch die kapitalistische Produktionsweise, die manufaktuelle beziehungsweise industrielle Lohnarbeit, ebenso sehr forcierte wie fundierte Marktsystem schlechterdings nicht in der Lage, das jener Forcierung der Produktion geschuldete und im Rahmen der traditionellen Distributionsstruktur nicht mehr bewältigbare Absatzproblem zu lösen. Aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln ist im Gegenteil und schlimmer noch das System höchstens geeignet, das Problem fortlaufend zu verschärfen und die Lösung immer weiter zu erschweren. Schließlich haben ja die beiden

oben geschilderten treibenden Faktoren des kapitalistischen Produktionssystems, die Steigerung der realen Produktivität einerseits und die letztlich daraus resultierende Erhöhung der personalen Ausbeutungsrate andererseits, dies problematische Ergebnis, die Menge des Mehrprodukts, das zur Realisierung des in ihm verkörperten Werts auf Konsumenten angewiesen ist, die über allgemeines Äquivalent aus systemexternen Quellen verfügen, zu vergrößern – im Falle der Produktivität dadurch, dass sich der gleiche Wert und ergo auch Mehrwert in einem wachsenden Produktquantum verkörpert, im Falle der Ausbeutung dadurch, dass der Lohn, den Wert der Arbeitskraft, verkörpernde Teil des Produktquantums schrumpft und der den Mehrwert, den "Lohn" des Kapitals, verkörpernde Teil der Produktmenge entsprechend zunimmt.

Wenn auch auf unterschiedliche Weise, nämlich einerseits modo directo, durch eine absolute Vermehrung der den Mehrwert verkörpernden Produktmenge, und andererseits via obliqua, durch eine relative Vergrößerung des den Mehrwert verkörpernden Teils der Produktmenge, zielen also beide Dynamismen des Systems, die Produktivität und die Ausbeutung, auf den im Prinzip gleichen Effekt, auf eine wachsende Menge Mehrwert verkörpernder Waren, deren Wert nicht durch das zum Zweck ihrer Produktion vom Markt als Lohn beziehungsweise Entgelt für Arbeitsmittel verausgabte und aber zwecks Eigenversorgung der Produzenten dem Markt zurückerstattete allgemeine Äquivalent gedeckt, sprich, nicht durch letzteres einlösbar, realisierbar ist und vielmehr zu seiner Realisierung allgemeines Äquivalent aus marktexternen Quellen, fremdes Geld braucht und gar wegen eben jener die Warenmenge, die den Mehrwert verkörpert, absolut oder relativ vergrößernder Dynamismen immer mehr davon braucht und also den als Forderung nach einer Erweiterung des Konsumentenkreises sich artikulierenden Absatzdruck, die Notwendigkeit, neue, gleichermaßen mit der objektiven Disposition und der subjektiven Kondition für die Konsumentenrolle, mit Bedürfnis und Geld, gesegnete Abnehmer für das wachsende Warensortiment zu finden, immer weiter verstärkt, ohne doch zur Entlastung vom Druck, sprich, zur Lösung des Abnehmerproblems aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln das Mindeste beitragen zu können.

Aber da ist ja noch die den Staat, das Gemeinwesen der gesellschaftlichen Gruppen und Schichten, verkörpernde absolutistische Herrschaft,

die von Anbeginn ihres eigenen Werdens, ihres Aufstiegs zu einem ebenso zentralen, unter intern verwaltungstechnischen Aspekten einheitlichen, wie souveränen, aus extern hoheitsrechtlicher Sicht eigenständigen, Gebilde im Bunde steht mit der ökonomischen Macht, dem Markt, den ebenso sehr sie durch die Beseitigung kommunaler und territorialer Handels- und Gewerbeschränken und durch die Eröffnung neuer kommerzieller Entfaltungsräume und Erschließung neuer Investitionschancen nach politischen Kräften fördert, wie umgekehrt er sie mit seinen ökonomischen Mitteln unterstützt und nämlich die für ihren Aufstieg nötigen militärischen, diplomatischen und bürokratischen Aufwendungen weitgehend finanziert.

Was liegt für den Markt näher, als sich angesichts des Absatzproblems, das seine zunehmende Unterfütterung durch den kapitalistischen Produktionsapparat dank der Produktivität und Ausbeutungskapazität des letzteren heraufbeschwört und das er aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln nicht zu lösen vermag, an sie, die absolutistische Herrschaft, zu wenden und von ihr die Lösung des Problems oder jedenfalls einen wesentlichen Beitrag dazu zu erwarten, sie mit anderen Worten für jene Erweiterung des Abnehmerkreises, jene Rekrutierung neuer, gleichermaßen mit der subjektiven Kondition und der objektiven Disposition, mit Bedürfnissen und Kaufkraft, ausgestatteter Konsumenten sorgen zu lassen, ohne die eine erfolgreiche Erledigung des vom Markte betriebenen Wertrealisierungsgeschäfts und die daran hängende weitere Entwicklung der Produktion und Fortführung des unter ihrem Deckmantel vor sich gehenden Wertakkumulationsprozesses, die wiederum *conditio sine qua non* der Funktionsfähigkeit des ganzen kapitalistischen Produktionsapparats ist, nach unseren obigen Überlegungen immer schwieriger und letztlich ausgeschlossen erscheint.

Die Bereitschaft, den Marktbetreibern Sukturs, ihnen bei der Lösung des Absatzproblems, das der Erfolg ihrer kapitalistischen Aktivitäten gebiert, Hilfestellung zu leisten, hat die absolutistische Herrschaft durchaus. Schließlich verdankt sie nicht nur im Allgemeinen oder politisch-historisch ihren Aufstieg und ihren Bestand der wirtschaftlich-praktischen Unterstützung, die der Markt ihr leistet, und der gesellschaftlich-rechtlichen Anerkennung, die sie bei ihm und den ihn tragenden stadtbürgerlichen Gruppen findet, sondern sie ist auch im Besonderen oder ökonomisch-systematisch abhängig von den regulären steuerlichen Abgaben

und den temporären finanziellen Zuwendungen, die der Markt mit seiner stadtbürgerlichen Klientel an sie entrichtet und ihr macht, ist in ihrem innersten Wesen, ihrem Etat, angewiesen darauf, dass sie von ihm die für ihre militärischen Unternehmungen, ihre bürokratischen Reformen und ihren höfischen Aufwand erforderlichen finanziellen Mittel erhält. Dass diese Unternehmungen, diese Reformen und dieser Aufwand nur möglich sind beziehungsweise nur in dem für die vollständige Ausbildung eines absolutistisch-zentralistischen Staatswesens nötigen Umfang betrieben werden können, weil der Markt durch seine neue Investitionsstrategie, seine unmittelbare Einlassung in die traditionelle Produktionssphäre und deren organisatorische und technische Umgestaltung jenen kapitalistischen Produktionsapparat ins Leben ruft, der ihm, dem Markt, eine seiner Entfaltungsdynamik angemessene Produktionskraft verfügbar werden lässt – dies weiß die absolutistische Herrschaft sehr wohl, und entsprechend groß ist ihr Interesse, diesen kapitalistischen Produktionsapparat funktions- und ausbaufähig zu erhalten und ihm deshalb Probleme wie das ihm aus seinem Distributionssystem, der kommerziellen Zirkulation, aufstoßende eines seiner Produktionskraft nicht mehr gewachsenen, weil zu beschränkten Abnehmerkreises vom Leibe zu schaffen.

Und nicht nur die Bereitschaft, den guten Willen, Sukkurs zu leisten, hat die absolutistische Herrschaft, sondern sie verfügt auch, recht besehen, über das Vermögen, die Handhabe dazu. Schließlich hat sie durch ihren Aufstieg zur absolutistisch-zentralistischen Staatsgewalt eine politische Vollmacht errungen, die sie auch und nicht zuletzt in der Form von wirtschaftspolitischen Eingriffen und Maßnahmen geltend machen kann. Dabei liegt der unmittelbarste und nächstliegende Eingriff darin, das eigene Hoheitsgebiet als ebenso geschlossenen wie einheitlichen Wirtschaftsraum, das Territorium als Oikos, zu definieren und der in diesem Wirtschaftsraum versammelten Manufaktur und Industrie durch handels- und zollpolitische sowie subventionsstrategische und infrastrukturelle Maßnahmen im Verhältnis zu den umliegenden Gebieten beziehungsweise den dort etablierten Nachbarstaaten vorteilhafte Austauschbeziehungen, sprich, günstige Absatzbedingungen zu sichern. Konsumenten gibt es in den Nachbarstaaten nicht anders als im eigenen Hoheitsgebiet, und mögen diese Gruppen auch ebenso demographisch

begrenzt und nämlich im Wesentlichen auf die gesellschaftliche Oberschicht, Adel und Geistlichkeit, eingeschränkt sein – falls es gelingt, sie als Abnehmer für die im eigenen Hoheitsgebiet produzierten Waren zu gewinnen, ist, für letzteres jedenfalls, das Absatzproblem gelöst. Das Resultat dieser von der absolutistischen Herrschaft dem Markt des eigenen Wirtschaftsraums geleisteten Hilfestellung in Form einer nach außen gerichteten, auf die Gewinnung ausländischer Konsumenten zielenden Handelspolitik ist der Merkantilismus.

So sehr der Merkantilismus nach außen orientiert und insofern expansionistisch ist, sein tragendes Fundament findet er in einer auf den Binnenmarkt gerichteten, defensiv-protektionistischen Maßnahme. Der absolutistische Staat sorgt durch Einfuhrbeschränkungen im Allgemeinen und Schutzzölle im Besonderen dafür, dass möglichst wenige ausländische manufaktuelle und industrielle Güter auf den heimischen Markt gelangen und die inländischen Konsumentengruppen ihre ganze Konsumkraft den Erzeugnissen des eigenen kapitalistischen Produktionsapparats zuzuwenden gezwungen sind und also in ihrer Beschränktheit wenigstens unbeschränkt dem heimischen Markt zur Verfügung stehen. Nur durch diese grundlegende protektionistische Maßnahme lässt sich gewährleisten, dass die offensiv auf die Verstärkung des Güterexports gemünzten merkantilistischen Maßnahmen nicht durch die gegenläufige Bewegung vermehrter Einfuhren konterkariert und zum Nullsummenspiel neutralisiert werden.

Dabei dürfen sich die staatlich verfügten und durchgesetzten Einfuhrbeschränkungen freilich nicht zum Nachteil des heimischen kapitalistischen Produktionsapparats auswirken, dürfen nicht dazu führen, dass letzterer in seiner Produktion gestört und in seinem Ausbau behindert wird. Die Schutzzölle und Importbeschränkungen dürfen deshalb nur die fertigen Produkte, nicht auch die für die Fertigung der Produkte erforderlichen Materialien und Rohstoffe betreffen, deren ungehinderte und kostengünstige Einfuhr im Gegenteil zu fördern ist. Schließlich zielt die per Merkantilismus angestrebte Lösung des Absatzproblems durch die Rekrutierung weiterer Kaufkraft ja auf die ungestörte Fortführung oder funktionelle Kontinuität der Produktionstätigkeit des kapitalistischen Apparats, wobei unter Bedingungen des die Produktion beherrschenden kommerziellen Akkumulationsprinzips Fortführung und Kontinuität gleichbedeutend sind mit Fortentwicklung und Steigerung, Zunahme

und Ausweitung. Wie sollte wohl diese mit Fortentwicklung und Ausweitung synonyme Fortführung und Kontinuität der Produktion möglich sein, ohne dass die sächlichen Mittel der Arbeit im Allgemeinen und die zu verarbeitenden Rohstoffe im Besonderen ebenso leicht zugänglich sind wie in hinreichender Menge zur Verfügung stehen?

Und schließlich ist es bei der mit Ausweitung synonymen Fortführung der Produktionstätigkeit um die Schöpfung von Wert zu tun, was unter Bedingungen des besagten Akkumulationsprinzips auf die Maximierung von Profit hinausläuft, die Erzielung einer möglichst hohen Proportion an nicht durch die Produktionskosten, die Gestehungskosten der Arbeitskraft und der Produktionsmittel, aufgewogenem Wert. Wie sollte sich wohl diese auf die Erzielung von Profit abgestellte Wertproduktion, sieht man einmal von den Möglichkeiten ab, die die Ausbeutung der Arbeitskraft hierzu bietet, besser ins Werk setzen lassen als durch sächliche Produktionsmittel im Allgemeinen und Rohstoffe im Besonderen, die, weil sie in hinreichender, wo nicht gar übermäßiger Menge zur Verfügung stehen, um ihre Aufnahme in die Produktion konkurrieren müssen und entsprechend kostengünstig zu erstehen sind, sprich, mit ihren Gestehungskosten möglichst wenig zu Buche schlagen?

Auf diesem negativ-protektionistischen Fundament einer wohl dosierten Regulierung des Außenhandels, einer Beschränkung der Einfuhr von Arbeitsprodukten und Entschränkung der Einfuhr vom Arbeitsmaterialien bauen nun positiv-dirigistische Maßnahmen auf, deren Ziel es ist, ausfuhrorientierte beziehungsweise exportträchtige Manufakturen und Industrien zu fördern und Produktionskapazitäten in sie zu verlagern. Sei's dass die absolutistische Herrschaft beziehungsweise ihre Finanzverwaltung mit gutem Beispiel vorangeht und in staatlicher Regie neue Produkte beziehungsweise Produktionstechniken in Angriff nimmt, sei's dass sie entsprechende Innovationen und Orientierungen der privaten Wirtschaft durch steuerliche Vergünstigungen oder direkte Beihilfen finanziell fördert, so oder so ist sie bemüht, die Aktivitäten des kapitalistischen Produktionsapparats in eine Richtung zu lenken, die letzterem erlaubt, sowohl im Blick auf die Produktpalette als auch hinsichtlich der Produktionskosten erfolgreich mit den Produktionsapparaten der Nachbarn zu konkurrieren und so im Außenhandel, im kommerziellen Verkehr mit eben jenen Nachbarstaaten, eine möglichst positive Handelsbilanz zu erzielen, sprich, in den Nachbarstaaten mehr

Konsumenten zu gewinnen, als umgekehrt den Produktionsapparaten der Nachbarstaaten im Wirtschaftsraum ihres erfolgreichen Konkurrenten zu rekrutieren gelingt.

Und zu den protektionistischen Vorkehrungen und dirigistischen Maßnahmen, die die als Merkantilismus firmierende Handelspolitik des absolutistischen Staates ergreift, kommt drittens noch eine Strategie hinzu, die sich als expansionistisch charakterisieren lässt und deren Zweck es ist, durch die Verbesserung beziehungsweise den Ausbau der Infrastruktur die Bahn für den Handelsverkehr im Allgemeinen und die nach außen gerichteten Handelsbeziehungen im Besonderen zu ebnen. Die absolutistische Herrschaft unternimmt es von Staats wegen und auf Staatskosten, Straßen und Kanäle anzulegen, für die Einrichtung regelmäßiger Verkehrsverbindungen zu sorgen und die Entwicklung des Transportwesens zu Wasser und zu Lande zu befördern. Unter anderem protegirt und subventioniert sie auch die Handelsschiffahrt zur See und betreibt den Aufbau einer eigenen Flotte, teils um vergleichsweise bequeme Handelsverbindungen zu den Nachbarn entlang den Küsten herzustellen und zu sichern, teils und vor allem um die überseeischen Beziehungen zu intensivieren und die zunehmenden Markt- und Absatzchancen zu nutzen, die nicht nur der Handel mit den fernen asiatischen Territorien herrschten, sondern in wachsendem Maße auch der Austausch mit den als Kolonien in Besitz genommenen Territorien der nichtstaatlich organisierten beziehungsweise in ihrer staatlichen Organisation zertrümmerten außereuropäischen Gesellschaften, der sogenannten Naturvölker, eröffnen.

Dabei fällt der Schiffahrt in einem der sich als absolutistische Staaten reorganisierenden Herrschaftsgebiete, nämlich in England, dank nicht zuletzt der insularen Lage des Landes von Anfang an eine solch tragende Rolle für den Markt und den kraft ursprünglicher Akkumulation aus ihm generierten kapitalistischen Produktionsapparat zu, dass ihr Auf- und Ausbau, weit entfernt davon, bloß eine Maßnahme unter anderen im Kontext einer merkantilistischen, will heißen, staatlich betriebenen beziehungsweise geförderten Handels- und Absatzpolitik darzustellen, im Gegenteil als ein gegebener Bezugs- und Orientierungsrahmen erscheint, der die Entfaltung des Marktes einschließlich des ihm integrierten Produktionsapparats maßgeblich determiniert und den ökonomischen Prozess

gleichermaßen in seiner Entwicklungsrichtung und in seinen Krisenbewältigungsformen so entscheidend dirigiert, dass sich tatsächlich eine vom Staat eigens und gezielt betriebene merkantilistische Politik in dem von der anderen führenden absolutistischen Herrschaft, Frankreich, ausgebildeten und praktizierten klassischen Sinne weitgehend erübrigt.

Der Auf- und Ausbau eines die Meere überspannenden Schifffahrtswesens, der anderswo, eben in Frankreich, bloß eine von der politischen Macht ins Spiel gebrachte und in diesem Sinne künstliche infrastrukturelle Maßnahme unter anderen ist, um dem Markt bei der Lösung seiner produktivitäts- und ausbeutungsinduzierten Absatzprobleme beizuspringen und für den ungehinderten Fortgang der ökonomischen Entwicklung zu sorgen, ist hier, in England, so sehr das von Anfang an tragende infrastrukturelle Fundament, auf dem und vermittels dessen die ökonomische Entwicklung vonstatten geht, sprich, der Markt die traditionelle Produktionssphäre infiltriert und sich als seinen kapitalistischen Unterbau integriert, dass auch die Lösung der Absatzprobleme, die der exorbitante Erfolg dieses Integrationsvorganges, die Leistungskraft nämlich des als kapitalistischer Produktionsapparat apostrophierten Unterbaus, heraufbeschwört, sich gar nicht anders als auf jenem infrastrukturellen Fundament und vermittels seiner vollziehen kann und insofern nolens volens den Anschein eines im Unterschied zur merkantilistischen Strategie von politischer Einflussnahme weitgehend freien, innerökonomischen und in diesem Sinne natürlichen Verfahrens gewinnen muss.

Diese den kommerziellen beziehungsweise kapitalistischen Prozess tragende und bis in seine Krisenbewältigungsstrategien hinein dirigierende Rolle, die im Falle des britischen Staatswesens der Schifffahrt im Allgemeinen und dem maritimen Handelsverkehr im Besonderen zukommt, reicht, wie gesagt, in die Anfänge der absolutistischen Entwicklung zurück und tritt schon bei der oben erwähnten, den dynastischen Hundertjährigen Krieg als ökonomischer Faktor entscheidend bestimmenden Auseinandersetzung um die flandrische Tuchindustrie deutlich zutage. Die Stärke Englands zur See ist es, die jene Blockadepolitik gegenüber dem von Frankreich dominierten Flandern ermöglicht, die Teile der auf die englische Wolle angewiesenen flandrischen Tuchindustrie zur Umsiedlung nach England zwingt und damit den Grund für den raschen Aufstieg der englischen Metropole zu einem blühenden Wirtschafts- und Handelszentrum legt. Und die englische Stärke zur See ist es, die es

dem Land nach der erfolgreichen Abweisung der spanischen maritimen Aggression erlaubt, seinerseits zum Angriff überzugehen und durch Kaperei, durch staatlich sanktionierte Piraterie, an den Reichtümern im Allgemeinen und den als allgemeines Äquivalent tauglichen Schätzen im Besonderen zu partizipieren, die Spanien aus seinen Eroberungen in der Neuen Welt zieht.

Die zu wesentlichen Teilen der Krone zufallende Beute dieser Prisepolitik erfüllt einen doppelten, für die Entwicklungsrichtung des Marktes maßgebenden Zweck: Zum einen finanziert sie, von der Krone in Verfolgung ihrer absolutistischen Karriere unter die Oberschicht und deren Anhang verteilt, jenes als ursprüngliche Akkumulation apostrophierte rasche Wachstum des Marktes, das in der Überführung des Handelskapitals in Produktionskapital, Kapital sans phrase, sprich, in der Schaffung und Entfaltung des kapitalistischen Produktionsapparats resultiert. Und zum anderen aber dient sie zum Unterhalt und zum Ausbau des Beutevehikels oder Reichtumsbeschaffungsinstruments selbst, der landeseigenen Handelsflotte und der königlichen Marine, und lässt damit die Seewege in genere und die überseeischen Verbindungen in specie zu vergleichsweise nahe liegenden Vertriebswegen für den wachsenden Warenstrom werden, den der mit der tatkräftigen Hilfestellung, den die Schifffahrt dem Markt bei seiner Entfaltung leistet, hervorgetriebene kapitalistische Produktionsapparat produziert.

Die durch die insulare Lage und die frühen Bemühungen, die politischen und ökonomischen Beziehungen zum europäischen Festland zu kontrollieren, in Gang gesetzte Ausrichtung aufs Meer, die schon in der Gründung von Handelskompanien während der Tudorzeit, der Formationsphase des Absolutismus, ihren Ausdruck findet, wird hier entscheidend beschleunigt und verstärkt. Gleichzeitig allerdings erhält sie, gemäß der mittlerweile vor sich gehenden Kapitalisierung des Wirtschaftslebens und der mit letzterer und der Produktionskraft beziehungsweise Ausbeutungskapazität, die sie beweist, heraufbeschworenen neuen Problemlage des Marktes, einen veränderten Inhalt und Fokus. Ist es primäres Ziel der frühen Handelskompanien, auf dem Seeweg Verbindungen zu den asiatischen Territorialstaaten zu knüpfen und den Markt mit dort vorfindlichen Luxusgütern und Exotika zu versorgen, mit deren Hilfe sich die Konsumkraft der vom absolutistischen Souverän in spe

ausgekauften beziehungsweise konsumtiv abgefundenen Oberschicht abschöpfen und zum Zwecke einer raschen Entfaltung des Marktes und zur ursprünglichen Akkumulation geratenden Amassierung von Handelskapital nutzbar machen lässt, so rückt jetzt zunehmend die umgekehrte Forderung in den Vordergrund, mittels der Seewege und des sie zugänglich machenden Schifffahrtswesens Vertriebsmöglichkeiten für den wachsenden Ausstoß des kapitalistischen Produktionsapparats zu eröffnen, sprich, Märkte für den Absatz der landeseigenen Produktion zu erschließen.

Angesichts der relativen ökonomischen Autarkie und kulturellen Eigenständigkeit jener asiatischen Territorialherrschaften fände sich freilich die Schifffahrt in ihrer Doppelrolle als Handelsflotte und Marine, als Gütertransportvehikel und Transportsicherungsunternehmen, durch dieses distributionsökonomische Ansinnen, dieses Markterschließungsamt hoffnungslos überfordert, erfüllte sie nicht bereits vorher beziehungsweise gleichzeitig eine quasi ordnungspolitische Funktion im Dienste der absolutistischen Herrschaft, nämlich die Aufgabe, mit ihrer Verschiffungskapazität einen praktischen Beitrag zu der für die Durchsetzung des absolutistisch-zentralistischen Staatswesens erforderlichen Homogenisierung der Gesellschaftsstruktur, Uniformierung der Untertanenschaft und Normierung des Kulturlebens zu leisten.

Um die soziale Kontinuität, legale Verbindlichkeit und kulturelle Gleichförmigkeit herbeizuführen, die Kennzeichen der dem Feudalismus entzogenen und absolutistisch-zentralistisch reorganisierten Gemeinwesen und für deren kapitalistische Marktentwicklung unverzichtbare Bedingungen sind, erweist es sich überall als nötig, gesellschaftliche Gruppen, die in irgendeiner wesentlichen Hinsicht, in der religiösen Orientierung, den moralischen Normen, den kulturellen Gepflogenheiten, dem sprachlichen Idiom, der ethnischen Besonderheit dissidieren und in ihren abweichenden Denk- und Verhaltensweisen so stark verankert sind, dass sie sich nicht hinlänglich in das vorherrschende Sozialgefüge, Rechtssystem und Kulturleben integrieren lassen – erweist es sich also als nötig, diese Dissidentengruppen aus dem gesellschaftlichen Corpus auszuschließen und zu entfernen. Im kontinentalen Normalfall geschieht dies durch Verfolgung, Mord und Vertreibung: Die Dissidentengruppen sehen sich von Seiten der staatskonformen Majorität ständigen

Repressalien und Gefährdungen an Leib und Leben ausgesetzt und gehen entweder zugrunde oder müssen das Feld räumen und zusehen, dass sie andernorts, in Nachbarstaaten, Aufnahme finden, wo ihre kulturellen Eigenheiten und abweichenden Überzeugungen entweder als vergleichsweise konform akzeptiert oder wegen nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Flüchtlinge mitbringen, toleriert werden.

Im insularen England eröffnen die entfaltete Seeschifffahrt und die durch sie erschlossenen Verbindungen nach Übersee einen anderen Weg zu jener Säuberung des Staatscorpus zwecks Vereinheitlichung der in ihm organisierten Gesellschaft – die erzwungene beziehungsweise freiwillige maritime Auswanderung. Statt wie im kontinentalen Europa entweder um Leib und Leben gebracht oder aber als Flüchtlinge in Nachbarstaaten vertrieben zu werden, finden sich hier die religiös, moralisch, kulturell oder auf andere Weise abweichenden Bevölkerungsgruppen mittels Handelsflotte und Marine in die von staatlicher Organisation freien und insofern als Niemandland angesehenen überseeischen Gebiete Amerikas (später auch Australiens und des südlichen Afrika) deportiert beziehungsweise emigrieren aus freien Stücken dorthin, siedeln sich an und gründen Kolonien, die dank der vorgefundenen immensen Naturschätze und fruchtbaren Landflächen im Blick auf Naturprodukte und landwirtschaftlich erzeugte Lebensmittel rasch das Selbstversorgungsniveau überschreiten und zu Überschussproduzenten werden, wohingegen sie, was handwerkliche Gebrauchsgegenstände und Kulturgüter, die Palette also der manufaktuell beziehungsweise industriell produzierten Waren angeht, auf Lieferungen aus dem Mutterland angewiesen bleiben.

Damit aber legt das englische Schifffahrtswesen als politischer Ordnungsfaktor des sich ebenso sehr demographisch homogenisierenden wie politisch zentralisierenden absolutistischen Staatswesens den Grund für eine andere, von der im klassischen Sinne merkantilistischen Methode, wie sie Frankreich ausbildet, unterschiedene Methode zur Lösung des im Zuge der Entfaltung des kapitalistischen Produktionsapparats dem Markte zunehmend aufstoßenden Absatzproblems, sprich, des Problems, für die rasch wachsende Menge manufaktuell beziehungsweise industriell erzeugter Waren einen entsprechend großen Abnehmerkreis zu gewinnen, was letztlich auf die Erschließung neuer Märkte, die Rekrutierung neuer Konsumentengruppen hinausläuft.

Statt, wie das merkantilistische Staatswesen kontinentaler Prägung tut, durch handelspolitische Maßnahmen die landeseigene Wirtschaft darauf anzusetzen, sich diese neuen Konsumentengruppen in den Nachbarstaaten zu suchen, sie auf deren Kosten zu rekrutieren, nutzt das insulare Staatswesen seine maritime Stärke dazu, dem allen absolutistischen Staaten gemeinsamen Bedürfnis nach Säuberung des Sozialcorpus und Ausmerzung störender Elemente eine quasi positive Bedeutung zu vindizieren und konstruktive Wendung zu geben und durch Verfrachtung der dissidierenden Elemente in die überseeischen Gebiete, durch die Gründung überseeischer Kolonien, die benötigten neuen Konsumentengruppen aus eigener Machtvollkommenheit in die Welt zu setzen, für die erforderliche Erweiterung des Marktes selbstherrlich zu sorgen, um dann, wiederum mittels der sich als regelrechter Dreh- und Angelpunkt der ökonomischen Entwicklung der Insel erweisenden Schifffahrt, gedeihliche Handelsbeziehungen zu jenen Extensionen des Marktes, jenen neuen Konsumentengruppen aufzunehmen.

Gedeihlich sind die Handelsbeziehungen deshalb, weil sie haargenau der Bedürfnislage des englischen Marktes und des von ihm hervorgetriebenen kapitalistischen Produktionsapparats entsprechen, weil sie dem heimischen Markt nämlich ermöglichen, die Manufaktur- und Industriegüter, die er wegen der Produktivkraft und Ausbeutungsrate des kapitalistischen Produktionsapparats zunehmend Mühe hat, an den Mann beziehungsweise die Frau zu bringen, in die kolonialen Gründungen auszuführen, wo sie gebraucht werden, und im Austausch dafür aus den Kolonien die dort reichlich vorhandenen Rohstoffe und Naturprodukte einzuführen, die wiederum der heimische Produktionsapparat für seine Güterproduktion braucht.

Dank der wesentlichen Rolle, die sie als ordnungspolitischer Faktor bei der Durchsetzung einer der absolutistischen Herrschaft gemäßen homogenen Bevölkerungsstruktur spielt und die in der Besiedlung überseeischer Gebiete durch Gruppen des Mutterlands und in der Etablierung dieser Gebiete als Kolonien, als auf das Mutterland rückbezogener kommoder Handelspartner und profitabler Märkte resultiert, gelingt es der englischen Seefahrt tatsächlich, die ihr vom kapitalistischen Produktionsapparat, den sie selber entscheidend mitgeholfen hat, ins Werk zu setzen, zugemutete distributionsökonomische Aufgabe einer Erschließung neuer Märkte oder Eröffnung neuer Absatzchancen für den rasch wachsenden

Ausstoß des Apparats zu erfüllen. Die Seefahrt erweist sich als ein Faktotum, das die wirtschaftliche Entwicklung ebenso maßgeblich steuert wie vorantreibt und das, während die Staaten des Festlands auf staatlich gelenkte, merkantilistische Weise, durch europazentrierte, handelspolitische Maßnahmen, ihrer ökonomischen Wachstumsprobleme Herr zu werden suchen, das englische Staatswesen auf den Sonderweg einer quasi natürlich vor sich gehenden, schlicht merkantilen Problemlösung, einer weltläufig handelspraktischen Projektions- und Erschließungsstrategie leitet.

Dieser handelspolitische Sonderweg, auf den die Schifffahrt das englische Gemeinwesen schickt, verspricht dem Markt und seinem kapitalistischen Produktionsapparat eine so unabsehbar kontinuierliche und vergleichsweise störungsfreie Entfaltung, dass das Staatswesen das Intermezzo der frühbürgerlich-puritanischen Herrschaft, zu dem es im Rahmen der religiösen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts und auf Basis des mittels ihrer ausgetragenen Konflikts zwischen restaurativer, territorial fundierter, royalistischer Oberschicht und progressiver, marktbezogener, städtisch-parlamentarischer Mittelschicht kommt, dazu nutzt, ihn sich gewissermaßen zu patentieren und in der kodifizierten Form der so genannten Navigationsakte zu einer zwei Jahrhunderte hindurch mit Zähnen und Klauen verteidigten *via regia* der ökonomischen Entwicklung des Landes zu erheben.

Indem die Navigationsakte erstens negativ-protektionistisch festlegt, dass ausländische Schiffe nur Waren aus ihren Heimatländern nach England importieren dürfen und aller Zwischenhandel mit der Insel englischen Schiffen vorbehalten bleibt, und zweitens positiv-expansionistisch verfügt, dass der Handel des englischen Mutterlands mit seinen überseeischen Kolonien sowie der Kolonien untereinander nur mittels englischer Schiffe statthaben darf, leistet sie zweierlei: Erstens sorgt sie dafür, dass die englische Handelsflotte an den Gewinnen aus dem Zwischenhandel partizipiert, und nutzt also die fremdländischen Einfuhren nach England als Geldquelle für den weiteren Auf- und Ausbau eines meerbeherrschenden Schifffahrtswesens, und zweitens sichert sie mittels dieses – wie schon in seinen Anfängen als Kaper- und Prisenunternehmen den eigenen Auf- und Ausbau finanzierenden – Schifffahrtswesens dem englischen Markt und dem ihn mehr und mehr tragenden kapitalistischen Produktionsapparat praktisch das Monopol auf den Handel mit den für

letzteren lukrativsten und vielversprechendsten überseeischen Territorien und eröffnet beiden eine gemäß den geographischen und demographischen Dimensionen der außereuropäischen Welt und ihrem kommerziellen Entwicklungspotenzial beziehungsweise der Fülle ihrer Ressourcen schier unabsehbare Entfaltungs- und Wachstumsperspektive.

Dass England mit seinem merkantilen Sonderweg und den kapitalistischen Entwicklungschancen, die er eröffnet, das merkantilistische Kontinentaleuropa nicht auskonkurriert und auf einen kolonialen Status herabdrückt, hat seinen Grund einerseits darin, dass der Merkantilismus Freihandelsbedingungen verhindert, und andererseits und vor allem darin, dass der merkantilistische Staat seine nach außen gerichtete durch eine nach innen gewendete Strategie der Konsumentenrekrutierung ergänzt. Die bäuerlichen und lohnarbeitenden Massen kommen dabei freilich als Rekrutierungsbasis kaum in Betracht.

Der nicht sowohl staatsgelenkt-merkantilistisch gegen die europäischen Konkurrenten zielende, sondern vielmehr naturwüchsig-merkantil auf die außereuropäischen Kolonien bauende und in die weite Welt gerichtete handelspolitische Sonderweg des englischen Staatswesens zahlt sich voll und ganz aus. Dank seiner Rolle als Tor zur Welt und des fast schon monopolistischen Welthandelsgebrauchs, den es von dieser Öffnung nach draußen zu machen vermag, verleiht England seinem kapitalistischen Produktionsapparat eine Schubkraft und sichert dessen Aufschwung zugleich eine Kontinuität, die das Land binnen anderthalb Jahrhunderten aus den manufakturrellen Anfängen ins Industriezeitalter katapultieren und jenem Produktionsapparat gegenüber den Produktionsverhältnissen bei den europäischen Konkurrenten einen solch großen technischen und organisatorischen Vorsprung verschaffen, dass das Land die Stellung und Funktion einer "Werkstatt für die Welt" gewinnt und dass unter Freihandelsbedingungen, das heißt, unter Bedingungen eines ohne protektionistische Maßnahmen und Subventionsleistungen des Staates vor sich gehenden und ausschließlich den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage gehorchenden Außenhandels, der Triumph der englischen industriellen Ökonomie über die des europäischen Kontinents absehbar und es wohl nur eine Frage der Zeit wäre, bis die kontinentalen Konkurrenten sich im kommerziellen Austausch mit dem Inselstaat

auf eine der Funktion der überseeischen Kolonien vergleichbare Rolle reduziert fänden.

Dass es dazu nicht kommt, hat zwei Gründe: Da ist zum ersten die Tatsache, dass Freihandel nicht oder nur in sehr begrenztem Maße besteht, weil ja protektionistische Maßnahmen, staatliche Bemühungen, durch Schutzzölle und Subventionen die landeseigene Manufaktur und Industrie zu stützen und ihre Entwicklung zu schützen und zu diesem Zweck den Außenhandel zu fördern und seine Bilanz möglichst positiv zu gestalten, ein tragendes Element des auf dem Kontinent praktizierten Merkantilismus sind, und dass darüber hinaus auch das manufakturrell und industriell überlegene Staatswesen, England, zu diesem Zeitpunkt zumindest durchaus kein uneingeschränkter Befürworter des Freihandels ist, weil eine starke Fraktion des Landes, die politisch tonangebende landbesitzende Gentry, um die Konkurrenzfähigkeit ihrer agrarischen Produktion unter Freihandelsbedingungen fürchtet und deshalb auf Schutzzöllen und Einfuhrbeschränkungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Ausland besteht. Ebenso wenig wie seine schwächeren kontinentalen Konkurrenten ist mithin das dank maritimem Handel avanciertere insulare Staatswesen disponiert, unter Inkaufnahme aller sekundären ökonomischen Folgen und sozialen Nebenwirkungen einen unter Freihandelsbedingungen ausgetragenen, sprich, vergleichsweise bedingungslosen Konkurrenzkampf oder Verdrängungswettbewerb zwischen den kapitalistischen Produktionsapparaten zuzulassen.

Der längerfristig vielleicht wichtigere Grund dafür, dass es zu einem solchen bedingungslosen ökonomischen Kräftevergleich nicht kommt und das insulare Staatswesen keine Gelegenheit erhält, seine manufaktuelle beziehungsweise industrielle Überlegenheit voll zum Tragen zu bringen, ist aber zweitens dies, dass die ökonomisch führende Macht auf dem Kontinent, Frankreich, seine merkantilistischen, nach außen gerichteten Bemühungen um neue Konsumenten und erweiterte Absatzchancen durch eine nach innen gewendete Rekrutierungsstrategie ergänzt, die sich als ebenso zukunftssträchtig wie für die anderen Staatswesen beispielhaft erweist und die indes – zuvörderst in dem Land, das sie einführt – ungeahnte politisch-soziale Folgen hat und in einer Revolutionierung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse resultiert, die auf das gesamte europäische Staatengefüge zurückwirkt und es, wenn auch nicht zum Einsturz, so doch hinlänglich ins Wanken bringt, um eine grundlegende

Neuordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen zu erzwingen und an die Stelle der absolutistischen Souveränität einen chauvinistischen Anspruch auf nationale Integrität und Prosperität treten zu lassen.

Ohne die Welthandelsperspektive, die dem englischen Staatswesen funktionell seine Handelsflotte und Marine und strukturell seine überseeischen Kolonien erschließen, stößt die absolutistische Herrschaft Frankreichs rasch an die Grenzen ihrer merkantilistischen Anstrengungen und muss feststellen, dass ihre Versuche, durch protektionistische, dirigistische und infrastrukturelle Eingriffe und Maßnahmen im innereuropäischen Raum neue Konsumenten zu gewinnen und neue Märkte zu erobern, allen unbestreitbaren Erfolgen zum Trotz bei weitem nicht ausreichen, um längerfristig für eine Lösung der Absatzprobleme, die der dank des merkantilistisch-staatlichen Engagements wachsende manufaktuelle und industrielle Produktionsapparat dem Markt beschert, sorgen zu können.

Hauptzielscheibe und Entfaltungsspekt für den merkantilistisch geförderten Außenhandel Frankreichs wäre natürlicherweise, und nämlich nach Maßgabe des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes nicht weniger als unter geographischen und demographischen Gesichtspunkten, der zentral- und osteuropäische Raum. Der aber ist – dank nicht zuletzt der politischen Interventionen und militärischen Aktionen der auf die Sicherung ihrer Souveränität bedachten französischen Herrschaft – so sehr territorial zersplittert und entsprechend von handels- und zollpolitischen Schranken und Hemmnissen durchzogen und darüber hinaus durch den großen Krieg, der diese Zersplitterung herbeizuführen beziehungsweise festzuklopfen diente, so sehr verwüstet, entvölkert und verarmt, dass er weder über die Konsumkraft noch über die Aufnahmekapazität verfügt, um sich als großes Absatzgebiet für französische Waren in Szene setzen zu können.

Erschwerend hinzu kommt aber noch, dass die vielen größeren und kleineren Herrschaften, in die der zentral- und osteuropäische Raum zerfällt, sich am Beispiel der führenden kontinentalen Macht, Frankreich, orientieren und ebenfalls als absolutistische Herrschaft zu etablieren suchen und im Rahmen dieser Aspirationen zwecks Stärkung ihrer Wirtschaftskraft und Kräftigung ihres Etats eine wie auch immer entsprechend der tatsächlichen Beschränktheit und Erbärmlichkeit der Verhältnisse in ihren Territorien abgeschwächte und modifizierte Form

von merkantilistischer Wirtschaftslenkung ins Werk zu setzen bestrebt sind. Dieser als Kameralismus in die Geschichte eingegangene, situationsgemäß modifizierte Merkantilismus zielt zwar mangels nennenswerter manufaktueller, geschweige denn industrieller Kapazitäten, sprich, mangels eines funktionierenden kapitalistischen Produktionsapparats, nicht sowohl auf die Exportförderung, die Erschließung neuer Märkte und Rekrutierung neuer Konsumenten in den Nachbarstaaten, sondern ist eher darauf gerichtet, durch bevölkerungspolitische Strategien und finanz- oder steuerpolitische Maßnahmen zum Aufbau von Produktionsbetrieben unter staatlicher Regie beziehungsweise zur Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen so etwas wie einen kapitalistischen Produktionsapparat überhaupt erst ins Leben zu rufen, aber das ändert nichts daran, dass er sich in seinen negativ-protektionistischen Aspekten als ein Merkantilismus ohne Wenn und Aber erweist und die Einfuhr französischer Waren ebenso effektiv erschwert, wie das der französische Merkantilismus mit den Importen aus seinen Nachbarstaaten tut.

Kommt demnach der zentral- und osteuropäische Raum aus Gründen teils seiner Rückständigkeit und Armut, teils seiner kameralistischen Abschottung als Absatzgebiet für den Markt der merkantilistischen Großmacht Frankreich nicht oder jedenfalls weit weniger als erhofft in Frage, so findet sich letztere in ihren Außenhandelsbemühungen an die Märkte der auf Augenhöhe mit ihr wirtschaftenden westeuropäischen Konkurrenten verwiesen, die freilich ebenfalls wenig Eignung beweisen, als Auffangbecken für französische Produktionsüberschüsse zu dienen, weil sie entweder den gleichen Protektionismus praktizieren wie die französische Staatsmacht selbst oder aber bereits über Produkte verfügen, die denen des kapitalistischen Produktionsapparats Frankreichs ebenbürtig oder gar überlegen sind und die dafür sorgen, dass der Import dem Export, der Verlust an landeseigenen Abnehmern dem Gewinn an ausländischen Konsumenten in etwa entspricht und das Ganze aufs Nullsummenspiel einer ausgeglichenen Außenhandelsbilanz hinausläuft.

In dieser Situation findet die merkantilistische Macht Frankreich Geschmack an der Idee, dem Sonderweg der merkantilen Macht England zu folgen und ihr Außenhandelsheil in der Erschließung überseeischer Gebiete und der Gründung von als Absatzmärkte tauglichen Kolonien zu suchen. Das Mittel und Vehikel hierfür indes, eine aus Handels- und

Kriegsschiffen kombinierte Flotte, die über hinlängliche Kapazitäten verfügt, um die Handelswege kontinuierlich zu befahren und effektiv zu sichern, fehlt der Territorialmacht Frankreich. In England ist, wie gezeigt, diese Flotte eine historisch gewachsene, dank spanischem Silber und Navigationsakte weitgehend selbstfinanzierte und ebenso sehr als Motor wie als Vehikel, nicht weniger als Agent denn als Mittel der Wendung nach draußen fungierende Einrichtung.

In Frankreich hingegen muss der Staat diese Flotte erst künstlich, im Rahmen seiner Bemühungen um eine außenhandelsförderliche Infrastruktur, schaffen beziehungsweise aus ihrem rudimentären Zustand in eine der Aufgabe weltweiter Präsenz auf den Meeren angemessene Verfassung überführen. Er muss mit anderen Worten in der Hoffnung auf künftigen, dem kapitalistischen Produktionsapparat des Landes und damit auf fiskalischem Wege auch ihm zufließenden kommerziellen Gewinn gewaltige Etatmittel aufwenden, muss in Erwartung späterer Leistungen der von ihm geförderten privaten Wirtschaft ebenso anhaltende wie umfassende staatliche Vorleistungen erbringen.

Was Wunder, dass er sich diesem ebenso langfristigen wie aufwendigen Projekt nicht recht gewachsen zeigt, dass er den Wechselfällen des macht- und fraktionspolitischen Schlingerkurses, auf dem er selbst sich bewegt, unterworfen und ausgeliefert bleibt, dass er zwischen Engagement und Desinteresse, zwischen begeisterter Unterstützung und stiefmütterlicher Vernachlässigung des Projekts hin und her wechselt, es mithin an der nötigen Resolution und Konsequenz fehlen lässt, und dass, allen unbestreitbaren Fortschritten und zwischenzeitlichen Erfolgen, die das Projekt erzielt, zum Trotz, es doch letztlich in dem Sinne zum Scheitern verurteilt ist, dass es eher den Etat belastet und die Staatsverschuldung vergrößert, als seinen Zweck zu erfüllen und dem kapitalistischen Produktionsapparat des Landes neue Absatzgebiete zu erschließen, die gewinnbringend genug wären, um dem Apparat auf lange Sicht sein Wachstum zu sichern und dem von solchem Wachstum auf fiskalischem Wege profitierenden Staat selbst seine flotten- und kolonialpolitischen Investitionen rentabel werden zu lassen.

Anders als der naturwüchsig-merkantile Sonderweg, den das insulare England einschlägt, reichen also die diversen planwirtschaftlich-merkantilistischen Maßnahmen, die die absolutistische Herrschaft auf dem Kontinent, maßgeblich das Staatswesen Frankreich, ergreift, nicht

aus, um dem kapitalistischen Produktionsapparat des Landes kontinuierliche und seinem Wachstum entsprechend zunehmende Export- und Absatzchancen zu verschaffen. Egal ob darauf gerichtet, Konsumenten in den Nachbarstaaten zu rekrutieren und auf Kosten der europäischen Konkurrenten die eigene ökonomische Entwicklung voranzutreiben, oder ob darauf abgestellt, den als englischer Sonderweg quasi natürlich zustande gekommenen Drang nach Übersee und auf koloniale Märkte durch maritime Anstrengungen von Staats wegen künstlich nachzuahmen, bieten jene Maßnahmen zwar Wachstumsimpulse und erzielen Erfolge im Blick auf die Entwicklung der heimischen Manufaktur und Industrie, aber effektiv und prospektiv, durchschlagend und weitreichend genug, um der mit ihrer Hilfe gewachsenen Wirtschaftskraft den erforderlichen Anschub und den hinlänglichen Entfaltungsraum für ein selbsttätig und in eigener Regie fortgesetztes dauerhaftes Wachstum zu verleihen und zu erschließen, sind sie nicht.

Am Ende überfordern jene merkantilistischen Bemühungen vielmehr die staatlichen Finanzen und tragen, weil ihr wenn überhaupt, so höchstens langfristig zu erwartender Nutzen für den Etat die letzterem kurz- und mittelfristig durch sie entstehenden Kosten nicht zu kompensieren vermag, bei zu der Verschuldung und dem Ruin, in die sich das Staatswesen durch die Verschwendungssucht und Kriegslust, die Maßlosigkeit und Selbstüberhebung seiner absolutistischen Herrschaft ohnehin getrieben sieht.

Die staatlich betriebene beziehungsweise geförderte Suche nach Konsumenten oder Märkten bei den europäischen Nachbarn und in der kolonialen Sphäre ist also weder eine dauerhafte noch eine ausreichende Lösung für das durch die Produktivkraft und die Ausbeutungsrate des heimischen kapitalistischen Produktionsapparats heraufbeschworene und die konsumtive Leistungskraft der traditionellen, auf die Oberschicht und ihre Klientel beschränkten Abnehmergruppen überfordernde Absatzproblem. Da, was den merkantilen Sonderweg des insularen England betrifft, der Zug oder, besser gesagt, das Schiff für die kontinentalen Staaten im Allgemeinen und die führende Kontinentalmacht Frankreich im Besonderen abgefahren ist, kann die Lösung nur in der Rekrutierung von Konsumenten im eigenen Lande liegen.

In ihren merkantilistischen Bemühungen wenn auch nicht vollständig gescheitert, so doch an unüberwindliche Schranken stoßend, sieht sich

die absolutistische Herrschaft auf die eigenen Untertanen und das Problem der bei ihnen herrschenden krassen demographisch-numerischen Diskrepanz zwischen denen, die an den Früchten des kapitalistischen Produktionsapparats teilhaben, und denen, die von der Teilhabe weitgehend oder vollständig ausgeschlossen sind, zurückverwiesen. Denn an landeseigenen Rekruten für den Konsumentendienst fehlte es ja, wie bereits oben konstatiert, so wenig, dass im Gegenteil das weit überwiegende Gros der Bevölkerung, die breite bäuerliche und handwerkliche Masse der Gesellschaft, jedenfalls was ihre subjektive Kondition, ihr Bedürfnis nach Befriedigungsmitteln angeht, für das Amt in Frage kommt!

Wie ebenfalls bereits festgestellt, scheiden freilich diese Massen als ernsthafte Anwärter auf das Amt auch gleich wieder aus, weil es ihnen an der zweiten für das Amt erforderlichen Qualifikation, der objektiven Disposition für sie, der in allgemeinem Äquivalent bestehenden Kaufkraft, mangelt. Und diesem Mangel lässt sich auch nicht einfach abhelfen, weil er, recht besehen, die Grundlage des ganzen vorhandenen Marktsystems bildet und also, wenn es ihn nicht gäbe, zwar vielleicht das zu lösende Absatzproblem sich erledigte, aber auch das System selbst, der Markt in genere und sein kapitalistischer Produktionsapparat in specie, unmöglich gemacht und demnach eben den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen und darin implizierten Distributionsmechanismen der Boden entzogen wäre, um deren Erhaltung willen die gesellschaftlich maßgebenden Kräfte, die absolutistische Herrschaft und ihr höfisches Gefolge ebenso wie die Marktbetreiber und ihre kapitalistische Klientel, doch gerade so eifrig um eine Lösung des durch die Produktivität und Ausbeutungsrate des kapitalistischen Produktionsapparats heraufbeschworenen Absatzproblems bemüht sind.

Schließlich sind es die von der Teilhabe am Marktsystem noch so gut wie vollständig ausgeschlossenen ländlich-bäuerlichen Gruppen, die durch ihre Fronarbeit, eine Arbeit, die ihnen nichts als die karge Subsistenz belässt und das gesamte agrarische Mehrprodukt, das sie erzeugen, den Grundherrschaften und Landeignern zuwendet, letztere als vermögende Oberschicht etablieren und erhalten und sie mitsamt ihrem Anhang in die Lage versetzen, für den Markt so lange Zeit und bis in die Ära seiner kapitalistischen Fundierung hinein die Rolle des Hauptkonsumenten zu spielen. Unbeschadet des zusätzlichen Reichtums, der in Gestalt des

kolonialen Schatzes, in Form von unmittelbarem allgemeinem Äquivalent, der adligen Oberschicht in die Hände fällt und dadurch zu einer entscheidenden Antriebskraft für die als ursprüngliche Akkumulation apostrophierte und in der Kapitalisierung der Produktionssphäre resultierende Entfaltung des Marktes wird – unbeschadet dieses in gewisser Weise ausschlaggebenden Quantums Reichtum, ist es das aus der bäuerlichen Fronarbeit herausgepresste agrarische Mehrprodukt, das, von den wachsenden und sich zu förmlichen Metropolen auswachsenden wirtschaftlichen Ballungszentren dringend benötigt, den landbesitzenden Adel und seinen absolutistischen Herrn, den Domänenbesitzer par excellence, zu immer wichtigeren Lieferanten für den Markt promoviert und ihnen damit den dauerhaften Wohlstand sichert, der ihnen wiederum ermöglicht, dem vom Markt kreierte kapitalistischen Produktionsapparat als – wenn auch am Ende seiner Aufgabe nicht mehr hinlänglich gewachsener – Haupt- und Staatskonsument ebenso dauerhaft zu Diensten zu sein.

Und wie die agrarisch-bäuerliche Fronarbeit der weltlichen und geistlichen Oberschicht, den traditionellen Konsumenten, den Fundus ihrer anhaltenden Konsumkraft sichert, so verschafft die städtisch-handwerkliche Lohnarbeit dem Markt das manufaktuelle und industrielle Mehrprodukt, das die traditionellen Konsumenten mit ihrem Erlös aus der agrarischen Fronarbeit und den zusätzlichen finanziellen Zuwendungen aus der dank kolonialen Schatzes gut gefüllten absolutistischen Staatsschatulle bereitstehen, durch ihren Konsum in Mehrwert zu überführen und damit für weitere Mehrwert schöpfende Lohnarbeitsprozesse, sprich, für die fortgesetzte Verwertung von Arbeitskraft, die kapitale Akkumulation, verfügbar zu machen. Dass dank der Produktivität, die der kapitalistische Produktionsapparat entwickelt, und der Ausbeutungsrate, die ihm die geschilderten sozialen Prozesse, zu denen es infolge jener Produktivität kommt, ermöglichen – dass dank jener beiden Faktoren der kapitalistische Produktionsapparat eine derartige Masse und Vielfalt von Gütern hervorbringt, dass die traditionellen Konsumenten des Angebots nicht mehr Herr zu werden vermögen und sich das Marktsystem mit einem Absatzproblem konfrontiert sieht, das sich nur durch die Rekrutierung weiterer und neuer Konsumentengruppen lösen lässt – dies alles ändert nichts an der grundlegenden Bedeutung, die der mittels Lohnarbeit betriebenen Expropriation der in den kapitalistischen Produktionsapparat integrierten Produzenten für das System zukommt!

Und deshalb ist auch für alle im Marktsystem maßgeblich Engagierten beziehungsweise einträglich an ihm Beteiligten, für die politische Herrschaft und die konsumierende Oberschicht nicht weniger als für die Kapitaleigner und Marktbetreiber, eine Lösung des Problems durch Zurücknahme oder Einschränkung der mittels städtisch-handwerklicher Lohnarbeit betriebenen Expropriation ebenso ausgeschlossen, wie eine Problemlösung durch Abschaffung oder Ablösung der mittels agrarisch-bäuerlicher Fronarbeit praktizierten Expropriation jenseits des Vorstellungshorizonts der Betroffenen liegt. Das Gros der Bevölkerung, das Ensemble aus ländlich-bäuerlichen und städtisch-handwerklichen Arbeitskräften, steht für die Konsumentenrolle also nicht zur Verfügung, weil ihr vollständiger beziehungsweise weitgehender Mangel an allgemeinem Äquivalent, der objektiven Disposition für die konsumtive Teilnahme am Markt, konstitutiv ist für das Funktionieren und den Erfolg des durch den kapitalistischen Produktionsapparat unterfütterten Marktsystems selbst und nämlich *conditio sine qua non* zum einen für das nach der subsistenzuellen Versorgung der Produzenten auf dem Markt verbleibende Mehrprodukt und zum anderen für die – wenn auch nachgerade unzulängliche – Kaufkraft ist, die gebraucht wird, um jenes Mehrprodukt als in die weitere und erweiterte Warenproduktion investierbaren Mehrwert, Kapital, zu realisieren.

Wenn aber das Gros der Bevölkerung als Anwärter auf die Konsumentenrolle von vornherein, weil systematisch, ausscheidet und wenn doch angesichts der Schwierigkeiten, auf die das merkantilistische Werben um Konsumenten, die Rekrutierung von ausländischen Abnehmern, stößt, das System sich bei seiner Suche nach geeigneten Kandidaten an eben diese landeseigene Bevölkerung verwiesen sieht, woher sollen die Gesuchten dann eigentlich kommen? Woher nehmen und nicht stehlen?

Eine gewisse Entschärfung der Absatzsituation durch Schaffung neuer Konsumentengruppen findet statt, weil die Entstehung städtischer Ballungszentren und die Entfaltung des kapitalistischen Produktionsapparats ein agrarisches Pächterwesen und ein kapitaleigenes Administrationssystem zur Folge hat, die in der Bildung eines provinziellen und metropolitanen Mittelstandes resultieren. Dieser neue Mittelstand bringt aber nur eine Entschärfung, nicht etwa die Lösung des Absatzproblems, weil die durch ihn bewirkte Umverteilung beziehungsweise Umschichtung von Kapital nie so weit gehen kann, dass sie das Akkumulationsprinzip außer Kraft setze.

Ganz so starr und unflexibel freilich, wie hier suggeriert, sind die Fronten denn doch nicht, ganz so dichotomisch und unverrückbar stehen sich akkumulierende Kapitaleigner und Marktbetreiber und konsumierende Oberschicht auf der einen Seite und exproprierte Unterschicht auf der anderen Seite doch nicht gegenüber. Eine gewisse Fluktuation von unten nach oben, mit der Nebenwirkung einer Rekrutierung neuer Konsumenten, einer Erweiterung des Abnehmerkreises für das vom kapitalistischen Produktionsapparat in die Welt gesetzte Mehrprodukt, bringt die Entwicklung des kapitalistisch fundierten Marktsystems durchaus mit sich.

Da sind zum einen die neuen Konsumentengruppen auf dem Land, die entstehen, weil das der Landflucht und dem Arbeitskräftebedarf des kapitalistischen Produktionsapparats geschuldete relative Wachstum der ökonomischen Ballungszentren und die in den Fortschritten der Hygiene und Medizin sowie im proletarischen Fortpflanzungsreflex begründete absolute Zunahme der städtischen Bevölkerung zu einer verstärkten Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen führen, die unternehmende Individuen aus dem niederen Landadel und auch aus dem Bauernstand nutzen können, um durch eine im großen Maßstab betriebene agrarische Produktion, die durch verbesserte Anbaumethoden höhere Erträge erzielt, zu Wohlstand oder gar Reichtum zu gelangen. Die Landflächen, die sie für diese, nicht zwar was die technische Ausrüstung angeht, wohl aber was die Rationalisierung der Produktionsbedingungen und die Organisation der Arbeit betrifft, dem manufakturrellen beziehungsweise industriellen Betrieb abgeschauten Produktion im großen Maßstab brauchen, pachten sie bei den großen Grundherren, bei Adel und König.

Diese erhalten dafür, dass sie den Pächtern ihre Besitzungen oder Domänen ganz oder teilweise zur agrarischen Nutzung überlassen, in Gestalt des Pachtzinses eine Grundrente, die im Zweifelsfall dank der verbesserten und rationalisierten Anbaumethoden der Pächter den Gewinn übersteigt, den sie durch eigene Bewirtschaftung aus ihren Gütern ziehen könnten. Während sie dank der ihnen von den Pächtern garantierten Grundrente des Müßiggangs pflegen und sich unbekümmert dem höfischen Leben und dem Konsum widmen können, erzielen auch die Pächter selbst dank ihrer verbesserten und rationalisierten Anbaumethoden und wegen der von den städtischen Zentren ausgehenden starken Nachfrage nach ihren Erzeugnissen hohe Gewinne und erreichen einen dem Konsumstatus und Luxus der adligen Oberschicht zwar weder im sozialen Prestige noch in der materialen Ausführung ebenbürtigen, aber doch angenäherten und vergleichbaren Lebensstandard und Wohlstand.

Und da sind zum anderen die neuen städtischen Konsumentengruppen, die als direkte Folge des Auf- und Ausbaus des kapitalistischen Produktionsapparats in Erscheinung treten. In dem Maße, wie der Apparat wächst und sich ebenso sehr strukturell entfaltet wie funktionell vervielfältigt und der von ihm belieferte Markt sich entsprechend ausdehnt und ausfächert, in dem Maße, wie neue Fabriken und Werkstätten entstehen und gleichermaßen in ihrem betrieblichen Zusammenhang und in ihren kommerziellen Beziehungen immer umfangreicher und komplizierter werden, wächst auch das Bedürfnis nach Verwaltungskräften, nach Personal, das jene Zusammenhänge und Beziehungen stiftet, überschaut, steuert und kontrolliert. Es entsteht ein dem Produktionsapparat und dem Zirkulationssystem, das seine Produkte vermarktet, korrespondierender und ihm nach Umfang und Differenzierung gemäßer Administrationsapparat aus Organisatoren, Buchhaltern, Kontrolleuren, Instruktoren, Spediteuren, Handelsvertretern, Rechtsberatern, öffentlichen Interessenvertretern, kurz, Funktionären aller Art.

Funktionäre sind diese Mitarbeiter in eben dem Sinne, dass sie nicht produktiv, sondern administrativ wirken, dass ihres Amtes nicht die Funktionstätigkeit des Betriebes, nicht der Einsatz für seine Realität und Faktizität, sondern seine Funktionsfähigkeit, die Sorge um seine Rationalität und Effektivität ist. Als administrative Funktionäre stehen diese Gruppen auf der Seite des kapitalen Subjekts selbst und damit den von diesem ebenso sehr substituierten wie integrierten realen Subjekten,

den produktiven Arbeitskräften, gegenüber, sind sie keine Lohnarbeiter, sondern eben Mitarbeiter des kapitalen Subjekts, keine gegen Lohn Eingestellten, sondern gegen Gehalt Angestellte. Sie sind Agenten der Kapitaleigner und Marktbetreiber oder, wenn man so will, Unteragenten der Agenten des kapitalen Subjekts, denen sie dabei behilflich sind, die Kapitalfaktoren, die Produktionsmittel und Arbeitskräfte im Sinne des kapitalen Akkumulations- und Verwertungsprinzips, das heißt, mit dem Ziel einer größtmöglichen Produktivität der ersteren und weitestgehenden Ausbeutung der letzteren zu organisieren, einzusetzen und zu kontrollieren.

Die Loyalität und das Engagement dieser für die Funktionsfähigkeit des kapitalen Produktionsapparats und seiner Zirkulationseinrichtung, des Marktes, in dem Maße, wie beide sich strukturell entfalten und funktionell komplizieren, immer wichtiger werdenden administrativen Mitarbeiter lässt sich das kapitale Subjekt etwas kosten: Nicht nur nominell unterscheidet es das Gehalt, das sie von ihm empfangen, von dem Lohn, den es den Arbeitern zahlt, auch reell, in der Höhe der Summe, lässt es deutlich werden, dass es die Zahlung nicht als Abfindung für im System verrichtete und zu seiner Essenz, der Wertschöpfung, beitragende produktive Arbeit, sondern als Vergütung für dem System als solchem geleistete und seine Existenz, den Verwertungsprozess selbst, sichernde administrative Dienste betrachtet.

Tatsächlich erfüllt, was das kapitale Subjekt beziehungsweise dessen Agenten ihren administrativen Mitarbeitern zahlen, eher den Tatbestand einer veritablen Gewinnbeteiligung als den einer dem Arbeitslohn vergleichbaren Aufwandsentschädigung. Was das kapitale Subjekt durch Steigerung der Produktivität und Erhöhung der Ausbeutungsrate an Lohn einspart und mithin als seinen Gewinn verbuchen kann, daran beteiligt es die administrativen Mitarbeiter, die jene Einsparungsmaßnahmen planen, durchführen und überwachen, jene Strategien zur Senkung der Produktionskosten organisieren, exekutieren und kontrollieren.

Und diese wegen ihrer besonderen Stellung zum kapitalen Subjekt, wegen der Bedeutung, die sie für die Funktionsfähigkeit und Effektivität des kapitalen Produktionsapparats und Zirkulationssystems haben, besonders dotierten und in ihrem Lebensstandard dem Status der traditionellen Konsumentenschichten relativ angenäherten Mitarbeiter, die in den wirtschaftlichen Ballungszentren entsprechend dem Wachstum

des Produktionsapparats und Marktsystems zunehmend in Erscheinung treten und sich allmählich als eigene gesellschaftliche Gruppe etablieren – sie ziehen nun wegen der konsumtiven Ansprüche, die ihnen ihre als quasi Gewinnbeteiligung firmierende besondere Dotierung zu erheben erlaubt, andere nach sich, die ihnen bei der Realisierung dieser Ansprüche behilflich sind: Gastwirte, die sich um ihr leibliches Wohl, Ärzte, die sich um ihre Gesundheit, Makler, die sich um ihr mobiles und immobiles Eigentum, Anwälte und Notare, die sich um ihre zivilrechtlichen Angelegenheiten kümmern, Literaten und Künstler, die sie mit geistiger Nahrung und Zerstreuung versorgen. Dafür dass jene diversen Professionen den Mitarbeitern des kapitalen Subjekts dabei zur Hand gehen, einen ihrer Stellung und Dotierung angemessenen Lebensstandard zu pflegen, werden sie wiederum an der Gewinnbeteiligung beteiligt, die diesen ihre dem kapitalen Subjekt geleisteten administrativen Dienste einbringen.

Es bildet sich so ein direkt und indirekt vom Kapital finanzierter, mit relativer Kaufkraft gesegneter metropolitaner Mittelstand, der noch dadurch an demographischem Umfang und sozialer Bedeutung gewinnt, dass parallel zur städtischen Entwicklung oder, besser gesagt, in Anlehnung an sie, auch auf dem Land eine solch neue Konsumentenschicht, ein dem metropolitanen vergleichbarer provinzieller Mittelstand entsteht, nur eben nicht auf Basis der manufaktuellen und industriellen Kapitalgewinne, sondern aufgrund der vom Pächterwesen der Grundrente vindizierten Einträglichkeit, ins Leben gerufen also nicht durch die Gewinne, die die Produktivkraft und Ausbeutungsrate des kapitalistischen Produktionsapparats ermöglicht und an denen letzterer seine administrativen Mitarbeiter beteiligt, sondern durch die Erträge, die eine mit verbesserten Anbaumethoden und rationeller Arbeit auf die Nachfrage, die von den wirtschaftlichen Ballungszentren ausgeht, reagierende landwirtschaftliche Produktion erzielt und an denen der diese Verbesserung und Rationalisierung der Landwirtschaft unternehmende und dadurch die Grundrente in eine lukrative Einnahmequelle für sich verwandelnde Pächterstand diejenigen teilhaben lässt, die ihm bei der Realisierung eines seinem Wohlstand gemäßen Lebensstandards und dem der städtischen Mittelschicht nachgebildeten Lebensstils zur Hand gehen.

Der neue, aus den Verwaltern des manufaktuellen beziehungsweise industriellen Kapitals einerseits und aus den Pächtern des adligen Grundbesitzes und der fürstlichen Domänen andererseits sowie aus den

Fachkräften, die beiden Gruppen bei der konsumtiven Verwendung ihres relativen Wohlstands zur Hand gehen, bestehende Mittelstand übt im Blick auf das dank Produktivkraft und Ausbeutungsrate des kapitalistischen Produktionssystems wachsende Absatzproblem, das der absolutistische Staat, wie seine merkantilistischen Bemühungen zeigen, als das mittlerweile zentrale Problem der seine Herrschaft fundierenden kapitalistischen Produktionsweise erkennt, eine durchaus heilsame Wirkung aus. Durch die Konsumkraft, die objektive Disposition zum Konsum, über die er dank seiner Beteiligung an den Erträgen aus der Grundrente beziehungsweise an den Profiten des manufakturrellen respektive industriellen Kapitals verfügt, sowie die Bedürfnisse, die subjektive Kondition zum Konsum, die er als sozialer Aufsteiger mitbringt, sorgt er für das, was im Blick auf das dem kapitalistischen Produktionsapparat ins Haus stehende Absatzproblem am dringendsten gebraucht wird – eine Erweiterung des traditionell auf die Oberschicht beschränkten Konsumentenkreises, eine Verteilung des Geschäfts, die durch den Produktionsapparat erzeugten materialen Güter in ihrem Wert zu realisieren, auf mehr Schultern, besser gesagt, auf zahlreichere Körper, Mäuler, Augen, Nervensysteme.

Freilich taugt diese neue, der Entfaltung des kapitalistischen Produktionssystems selbst direkt oder indirekt entspringende mittelständische Konsumentenschicht nur dazu, das Absatzproblem zu entschärfen, ihm seine Dringlichkeit und imminente Bedrohlichkeit zu nehmen, nicht etwa, es tatsächlich zu bewältigen, es als solches zu lösen. Recht besehen nämlich ist diese Verteilung der Konsumkraft auf einen umfänglicheren und durch den konsumtiven Nachholbedarf, den der Mittelstand mitbringt, aufnahmefähigeren Konsumentenkreis ja nicht einer wirklichen Zunahme oder Steigerung der Konsumkraft, nicht einem wirklichen Zufluss von allgemeinem Äquivalent aus marktexternen Quellen, sondern bloß einer Umverteilung vorhandener Konsumkraft einerseits und einer Umschichtung im Verhältnis zwischen Produktionskosten und Profit andererseits geschuldet.

Ersteres ereignet sich bei der Bildung des auf dem Pachtwesen basierenden provinziellen Mittelstandes: Indem die Pächter die Güter des Adels und die fürstlichen Domänen pachten und in eigener Regie bewirtschaften, ziehen sie Gewinn aus der Grundrente, der Haupteinnahmequelle der traditionellen Oberschicht, das heißt, sie bewirken eine

Umverteilung vorhandener und bis dahin der Oberschicht vorbehaltenen Kaufkraft. Dass die Pächter durch verbesserte Anbaumethoden und rationelleren Einsatz bäuerlicher Arbeit die Grundrente steigern und die dem Boden entzogene Konsumkraft um den Anteil der Grundrente, der in ihren Händen verbleibt, vergrößern, steht dabei außer Frage, ändert aber nichts daran, dass hier letztlich nur eine Umverteilung vorhandener Kaufkraft stattfindet, weil die der Grundrente in Gestalt der Pächtergewinne vindizierte Vergrößerung ja nur dadurch zustande kommt, dass die Pächter ihr im Vergleich mit dem traditionellen Anbau vermehrtes Produkt in den städtischen Ballungszentren zu Markte tragen und in seinem Wert realisieren können, und also nichts anderes darstellt, als eine kommerzielle Überführung von Anteilen der im Rahmen des kapitalistischen Produktionsapparats erarbeiteten Löhne und erwirtschafteten Gehälter in die Verfügung des agrarischen Pachtwesens und des von diesem getragenen provinziellen Mittelstandes.

Eher um eine Umschichtung als um eine Umverteilung von Kaufkraft handelt es sich hingegen bei der zweiten, in einer Erweiterung des traditionellen Konsumentenkreises resultierenden sozialen Entwicklung – der im Bereich der wirtschaftlichen Ballungszentren selbst vor sich gehenden Bildung eines relativ gut dotierten Mitarbeiterstabes in Diensten des kapitalistischen Produktionsapparats und eines diesem Mitarbeiterstab bei der Entfaltung eines seinem Gehalt gemäßen Lebensstils zur Hand gehenden städtischen Mittelstandes. Von Umschichtung statt von Umverteilung wird in diesem Fall deshalb gesprochen, weil ja nicht vorhandene Konsumkraft, allgemeines Äquivalent in Verbraucherhand nur von einer Hand in die andere verlagert, der einen Konsumenten-Gruppe entzogen und einer anderen zugewandt wird, sondern weil hier vorhandene Investitionskraft, allgemeines Äquivalent in der Verfügung des Produktionsapparats, sprich, Kapital, dem Apparat entzogen und Konsumenten zugewendet wird. Dafür, dass jener administrative Mitarbeiterstab des kapitalistischen Produktionsapparats und des Marktes dem kapitalen Subjekt beziehungsweise seinen Agenten dabei hilft, Produktion und Distribution zwecks Maximierung des Profits zu organisieren, durchzuführen und zu kontrollieren, wendet ihm das kapitale Subjekt beziehungsweise wendet ihm dessen Agenten einen Teil des Profits als Gehalt zu, als eine Gewinnbeteiligung, die sowohl ihrer Höhe als auch

ihrer Funktion nach eher als Vergütung oder Erfolgsprämie denn als Entschädigung oder Arbeitslohn zu verstehen ist.

Diese Zuwendung aber führt nolens volens zu einer Senkung der Investitionsrate und damit einer Verlangsamung des Wachstums des kapitalistischen Systems: Was vom Profit die exekutiven Agenten des kapitalen Subjekts, die industriellen und kommerziellen Unternehmer, dessen administrativen Unteragenten, ihrem in Korrespondenz zum System selbst sich erweiternden Mitarbeiterstab zuwenden, das können sie nicht in neue und erweiterte Produktionsprozesse investieren, sprich, als Kapital verwenden, sondern es tritt ihnen im Gegenteil als Anspruch an den Markt, als Konsumkraft, entgegen. Statt in weitere oder neue, Mehrwert in Gestalt von Mehrprodukt schöpfende Produktionsprozesse fließen zu können, findet sich der dem Mitarbeiterstab des kapitalen Subjekts überlassene Teil des Profits, das allgemeine Äquivalent also, das jene Mitarbeiter für ihre administrativen Dienste erhalten, aus potenziellem Kapital in aktuelles Geld, sprich, in ein Austauschmittel überführt, mit dem diejenigen, die über es verfügen, zu Märkte gehen, um dort bereits vorhandenes Mehrprodukt zu konsumieren und den darin steckenden Mehrwert zu realisieren, zu Erlösen, und also aus Sicht eines zunehmend mit dem Problem, das auf ihm sich sammelnde Mehrprodukt abzusetzen, es in seinem Mehrwert zu realisieren, konfrontierten Marktes einen Beitrag zur Problemlösung zu leisten.

Genau in dieser Umschichtung von geschöpftem Wert, dieser Überführung von produktivem Kapital in konsumtives Geld, liegt die segensreiche, zur Entschärfung der Absatzsituation auf dem Märkte beitragende Wirkung der Erweiterung der traditionellen Konsumentenschicht durch die neuen, vom kapitalistischen Produktionsapparat und vom Marktsystem selbst gestellten und mit Kaufkraft ausgestatteten, mittelständischen Gruppen. Indem diese Gruppen durch die Gewinnbeteiligung, die sie sei's direkt als administrative Mitarbeiter des kapitalistischen Systems, sei's indirekt als die neuen konsumtiven Ansprüche dieser Mitarbeiter erfüllende Dienstleister vom kapitalen Subjekt erhalten, uno actu das Wachstum des Produktionsapparats verlangsamen und den auf dem Markt bereits vorhandenen Überfluss an Produkten reduzieren, stellen sie das entscheidende Korrektiv dar, das im Blick auf die dem Produktionsapparat durch seine Produktivität und seine Ausbeutungsrate drohende Absatzkrise das System selbst und aus eigener Kraft aufzubieten vermag.

Entscheidendes Korrektiv ist der durch Umschichtung von kapitaalem Investitionsvermögen in kommerzielle Konsumkraft auf den Plan gerufene städtische Mittelstand übrigens auch in dem Sinne, dass sein ländliches Gegenstück, der im Zusammenhang mit dem agrarischen Pachtwesen entstehende provinzielle Mittelstand, recht besehen, ihm seine Existenz verdankt und sich als seine bloße Weiterung oder Folgeerscheinung betrachten lässt. Zwar verdankt sich formell dieser ans Pächterwesen anschließende provinzielle Mittelstand einer Umverteilung von Konsumkraft durch Beteiligung an der Grundrente und ist insofern ein eigenständiges Phänomen. Aber weil diese mittels Pachtwesen effektuierte Beteiligung an der Grundrente ja einhergeht mit und in der Tat begründet ist in einer durch die veränderten Produktionsmethoden der Pächter erzielten massiven Erhöhung der agrarischen Produktion, einer nachdrücklichen Steigerung des Ertrags, den der herrschaftliche Boden abwirft, und weil gleichermaßen der Auslöser für die gesteigerte Agrarproduktion und die Voraussetzung dafür, dass sich das Mehr an landwirtschaftlichen Produkten als erhöhte, Gewinn für die Pächter abwerfende Grundrente realisieren lässt, die Nachfrage in den städtischen Ballungszentren, das dort wachsende Bedürfnis nach der subsistenzuellen Versorgung beziehungsweise konsumtiven Belieferung mit Lebensmitteln ist, erweist sich, reell genommen, jene mit dem Pachtwesen verknüpfte Erhöhung der Grundrente, die das provinzielle Pendant zum neuen Mittelstand der wirtschaftlichen Ballungszentren ins Leben ruft, als Resultat einer einfachen Umverteilung, der zufolge ein gemäß dem Wachstum des kapitalistischen Produktionsapparats und seines Marktsystems größer werdender Teil der von letzteren gezahlten Löhne und Gehälter, ein wenn schon nicht relativ, so jedenfalls doch absolut wachsender Teil mithin der manufakturrell und industriell geschöpften Wertsumme aufs Land fließt und den dort als Pächterstand wirtschaftenden Agrarproduzenten und ihrer mittelständischen Klientel zu einem im Vergleich mit der subsistenzuellen Armut, die ansonsten auf dem Lande herrscht, mit der traditionellen Not der fronwirtschaftlich ausgebeuteten bäuerlichen Bevölkerung, beachtlichen Wohlstand verhilft.

Egal aber, wie sich neuer metropolitaner und provinzieller Mittelstand zueinander verhalten, egal, ob letzterer ein eigenständiges Phänomen oder nur ein Ableger des ersteren ist, bloßes Ergebnis einer sekundären

Umverteilung von kapitälem und kommerziellem Mehrwert, der primär in den wirtschaftlichen Ballungszentren, in der Sphäre des kapitalistischen Produktionsapparats und seines Marktes, umgeschichtet, sprich, aus Investitionsvermögen in Kaufkraft überführt, der produktiven Verwendung entzogen und zur Vergütung systemspezifischer administrativer Leistungen verwendet wird – beide sozialen Gruppen zusammen haben jedenfalls diesen gemeinsamen und ihre Apostrophierung als neuer Mittelstand rechtfertigenden Effekt, auf Kosten des industriellen Wachstums die soziale Konsumkraft zu stärken, gleichzeitig die Investitionstätigkeit, den Einsatz von Mehrwert als Kapital, als Mittel zur Ausweitung der Produktion, zu verlangsamen und die konsumtiven Aktivitäten, die Verwendung von Mehrwert als Geld, als Mittel zu vermehrter Bedürfnisbefriedigung, zu befördern, und erweisen sich so durch ihre schiere Existenz als systemeigener Beitrag zur Bewältigung des durch die Produktivkraft und Ausbeutungsrate des Systems heraufbeschworenen und letzterem wie ein Schatten an den Fersen klebenden, wo nicht gar bei ungünstiger Konstellation der Gestirne in den Weg tretenden Absatzproblems.

Kraft seiner Teilhabe am Vermögen der traditionellen, grundbesitzenden Oberschicht und am Gewinn des kapitalistischen Produktionsapparats beziehungsweise, wenn unsere vorangegangenen Überlegungen zutreffen, seiner direkten und indirekten Teilhabe an letzterem bewirkt jener aus metropolitanen und provinziellen Elementen kombinierte und rein ökonomisch generierte Mittelstand das, was oben als Mittel gegen die von der Produktivkraft und Ausbeutungsrate des kapitalistischen Produktionsapparats her drohenden Absatzprobleme gefordert wurde – eine Rekrutierung neuer Kaufkraft und Verbreiterung der das Wertrealisierungsgeschäft tragenden demographischen Basis, eine Erweiterung der traditionellen Konsumentenschicht um landesinterne Gruppen, die sowohl über die objektive Disposition zum Konsum, über allgemeines Äquivalent, verfügen als auch die subjektive Kondition dazu, sprich, hinlänglich unbefriedigte Bedürfnisse, mitbringen. Und weil solche Rekrutierung neuer Kaufkraft eben zu Lasten der Investitionskraft des kapitalistischen Produktionsapparats geht und dessen Wachstum verlangsamt, erweist sich dieser als Mittel gegen drohende Absatzprobleme wirksame neue Mittelstand gleich als doppelt funktionstüchtig und kann mit Fug und Recht Anspruch darauf erheben, einen unverzichtbaren

Beitrag zur Entschärfung jenes Absatzproblems und Vertagung der in der letzten Konsequenz des Problems zu erwartenden, systembedrohend umfassenden Absatzkrise zu leisten.

Wohlgermerkt, nur eine Entschärfung beziehungsweise Vertagung des Absatzproblems vermag dieser neue, systemgenerierte Mittelstand zu bewirken, nicht etwa die Lösung und endgültige Bewältigung des Problems. Für seine administrative Mitwirkung im kapitalistischen Produktionsapparat, seinen logistischen Beitrag zur Versorgung der städtischen Zentren mit Lebensmitteln und seine das eigene Wohlbefinden betreffenden sekundären Dienstleistungen direkt und indirekt dotiert wird der systemgenerierte Mittelstand ja nur mit einem Teil des bereits geschöpften und als solcher realisierten Mehrwerts, während der Rest, das, was nach der Vergütung der neuen sozialen Gruppe übrig bleibt, dem Kapital einverleibt und seiner verwertungslogischen Bestimmung, durch Investition in materiale Produktionsprozesse weiteren, als Mehrprodukt verkörperten Mehrwert zu schöpfen, zugeführt wird.

Und dass für jene Weiterverwertungsbestimmung genug übrig bleibt, dass nicht etwa alles für jenen Vergütungszweck drangegeben wird, dafür sorgt das als Grundmotiv des Systems firmierende kommerzielle Akkumulationsprinzip, mit dem, eben weil es die entscheidende Triebkraft des Systems bildet, letzteres steht und fällt: Blicke kein Mehrwert mehr zurück, um weiteren Mehrwert zu hecken, erreichte das Kapital also den Punkt, wo es aufgrund der finanziellen Beteiligung der an seinen Produktionsprozessen funktionell Beteiligten selber nichts weiter zurückbehielt als die für seine einfache Reproduktion erforderlichen Geldmittel, kein Mehrprodukt mit anderen Worten zurückbehielt, dessen Realisierung als Mehrwert das Engagement marktfremden allgemeinen Äquivalents erforderte und das sich eben deshalb als *ad usum capitalis* bestimmter, dem Zweck der eigenen Vermehrung geweihter, kurz, sich selbst verwertender Wert erwies, die kapitalistische Produktionsweise verlöre in der Tat ihren innersten Beweggrund und der ganze kapitalistische Produktionsapparat gäbe seinen Geist auf und käme zum Erliegen.

Nach dem Vorbild des administrativen Ausbaus des kapitalistischen Produktionsapparats macht sich die absolutistische Herrschaft an den Auf- und Ausbau eines bürokratischen Staatsapparats und leistet so ihren Beitrag zur Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft durch Schaffung eines bürgerlichen Mittelstands. So sehr jener Ausbau des Staatsapparats politisch gerechtfertigt erscheint, so sehr ist er doch zugleich ökonomisch motiviert, wie der Vergleich zwischen Frankreich und England lehren kann.

Die Entstehung des neuen, systemgenerierten Mittelstands kann also das Wachstum des kapitalistischen Produktionsapparats bei Strafe der Lähmung und Stillstellung des Apparats nur verlangsamen, nicht anhalten und in einen äquilibristischen Ruhezustand versetzen. Und am Ende gelingt diese Verlangsamung des Akkumulationsprozesses und Verbesserung der Absatzsituation auf dem Markt dem neu entstehenden, systemgenerierten Mittelstand nicht einmal sonderlich gut, weil ja gleichzeitig die Hauptfaktoren für das Wachstum des kapitalistischen Produktionsapparats, die Steigerung der Produktivität und die Ausbeutung der Arbeitskraft, weiterhin ihre Wirkung tun und aufgrund dessen ein nicht unbeträchtlicher Teil der dem neuen Mittelstand zufließenden Geldmittel den Mehrwert gar nicht belasten und seine gegebene Rate gar nicht senken kann, weil er durch diesen beiden Expropriationsmechanismen geschuldete fortschreitende direkte und indirekte Einsparungen bei den Arbeitslöhnen, vorübergehende und dauerhafte Senkungen der personalen Produktionskosten aufgebracht wird. Der systemstabilisierende Effekt der Erweiterung des die adlige Oberschicht umfassenden traditionellen Konsumentenkreises durch einen systemeigenen, aus administrativen Mitarbeitern, Lebensmittellieferanten und professionellen Dienstleistern bestehenden bürgerlichen Mittelstand steht also zwar außer Frage, hält sich aber letztlich in engen Grenzen.

In Sachen Systemstabilisierung wichtiger als dieser unmittelbare Effekt erweist sich indes die mittelbare Wirkung, die der neue, vom kapitalistischen Produktions- und Marktsystem selbst generierte Mittelstand dadurch ausübt, dass er die nach Wegen, der heimischen Wirtschaft einen ihrem Wachstum angemessenen Markt zu sichern, suchende absolutistische Herrschaft auf Gedanken bringt, dem zentralistischen Staat ein Beispiel gibt. Frustriert durch die nur begrenzte Wirksamkeit beziehungsweise relative Ineffektivität seiner merkantilistischen Förderungsstrategien und Unterstützungsmaßnahmen, lässt sich der Staat durch die

Entstehung jener vom Kapital generierten neuen mittelständischen Gruppen inspirieren und beginnt seinerseits, neue, mit administrativen Funktionen beziehungsweise Dienstleistungsaufgaben betraute Gruppen ins Leben zu rufen und direkt oder indirekt so zu dotieren, so mit Kaufkraft auszustatten, dass sie die Erweiterung des landeseigenen Konsumentenkreises voranzutreiben und ihren Beitrag zur Entlastung des Marktes, sprich, zur Bewältigung der durch die Produktivität und Ausbeutungsintensität des kapitalistischen Produktionsapparats heraufbeschworenen Absatzprobleme, zu leisten vermögen.

Schließlich verfügt die absolutistische Herrschaft ja über eine dem Produktionsapparat, den das Kapital betreibt, wenn auch nicht funktionell, so doch institutionell vergleichbare Einrichtung, den zentralistischen Staatsapparat, und auch der kann, um weiter zu funktionieren und den wegen des ökonomischen und demographischen Wachstums der Gesellschaft, ihrer organisatorischen Umgestaltung und der Vervielfältigung ihrer Institutionen steigenden Anforderungen an Verwaltung, Steuerung und Kontrolle zu genügen, mehr Administratoren und neue Funktionäre gut gebrauchen, auch der lässt sich mit anderen Worten nutzen, um Gehaltsempfänger, vergleichbar den Mitarbeitern und Dienstleistern des kapitalen Subjekts, nur eben jetzt staatlich dotiert, in die Welt zu setzen und durch den gouvernemental betriebenen Ausbau jenes vom Kapital generierten Mittelstands dessen entlastende Rolle für den Markt zu verstärken, der wenn schon nicht heilbringenden Lösung, so immerhin doch segensreichen Entschärfung des den kapitalistischen Produktionsapparat progressiv heimsuchenden Absatzproblems, die jener Mittelstand durch seine relativ kaufkräftige Existenz darstellt, größere Wirksamkeit zu verleihen.

Die Frage freilich ist, wie und mit welchen Mitteln dieser Ausbau des Staatsapparats, diese politische Maßnahme, und der dadurch erzielte ökonomische Effekt, die Rekrutierung neuer Konsumenten und Verbesserung der Absatzsituation auf dem heimischen Markt, finanziert werden kann. Zwar ist klar, woher die Finanzmittel für den Ausbau des Staatsapparats kommen müssen: Wie gesehen, verdankt die absolutistische Herrschaft im Wesentlichen ihren Etat, sich selbst also, wenn man so will, der Teilhabe an den handelskapitalen beziehungsweise manufaktur- und industriekapitalen Gewinnen, den zunehmend fiskalisch kodifizierten, als Steuern und regelmäßige Abgaben etablierten Zuwendungen, die

der Markt und der unter seiner Regie sich entfaltende kapitalistische Produktionsapparat ihr machen. Wie schon ihren Aufstieg, so verdankt die absolutistische Herrschaft auch ihr Bestehen dem Bündnis mit dem kommerziellen und im Effekt seiner ursprünglichen Akkumulation sich durch Investition in die Produktionssphäre zum manufakturrellen beziehungsweise industriellen mausernden Kapital, einem Bündnis, unter dessen Bedingungen der Fürst dem Kapital politische Förderung angeeignet lässt und ihm neue Entfaltungsräume und Investitionschancen eröffnet und dafür von seinem Schützling mit den erforderlichen Finanzmitteln versorgt wird, um durch militärische Aktionen, politische Geschäfte und diplomatische Manöver sich seiner feudalen Bindungen und Verpflichtungen zu entledigen, sich vom regionalen primus inter pares und Machthaber zum territorialen Souverän und Landesherrn aufzuschwingen und sich in dieser Position dauerhaft zu etablieren, sprich, durch eine bürokratisch-zentralistische Neuordnung der Gesellschaft seine absolutistische Herrschaft durchzusetzen.

Die wesentliche, wo nicht ausschließliche Geldquelle, die der absolutistischen Herrschaft für jenen zur Stärkung der Konsumkraft im Lande geeigneten Ausbau des Staatsapparats und der mit ihm verknüpften Dienstleistungsbranchen zur Verfügung steht, sind also die Steuern und Abgaben, die das Kapital an die Herrschaft entrichtet, die finanziellen Zuwendungen, mit denen es sie an seinen Gewinnen teilhaben lässt. So gesehen und rein ökonomisch betrachtet, lässt sich demnach die Finanzierung jenes die staatliche Administration und ihre Appendizes in Sachen Dienstleistung betreffenden Ausbaus ohne Weiteres der des geschilderten Auf- und Ausbaus eines dem kapitalistischen Produktionsapparat und seinem Distributionssystem, dem Marke, eigenen Kadern von Mitarbeitern und Dienstleistern vergleichen: Wie letztere kommt auch erstere durch die Einspeisung von Kapital in den Konsum, die Umschichtung von Investitionsvermögen in Kaufkraft zustande, nur dass es jetzt nicht die Kapitalagenten selber sind, die diese Umschichtung vornehmen und für ihre Zwecke nutzen, sondern dass sie mittels Entrichtung von Steuern und Abgaben an den Staat die Umschichtungsaufgabe diesem übertragen, es ihm überlassen, nach seinem Ermessen und zu eigenen Zwecken Kapital in Konsumkraft zu verwandeln.

Angesichts der, ökonomisch betrachtet, perfekten Parallele drängt sich hier freilich die Frage auf, wie der oben im Zusammenhang mit der

systemeigenen Umschichtung erwähnten Gefahr, dass zuviel Investitionsvermögen in Kaufkraft überführt, der Mehrwert von dem neuen administrativen und dienstleistenden Mittelstand gewissermaßen aufgefressen und dem Kapital seine Selbstverwertungsperspektive verschlagen wird, mithin sein als Akkumulationsprinzip perennierender Seinsgrund verloren geht – wie also dieser, ex negativo zumindest, oben an die Wand gemalten Gefahr zu begegnen ist, wenn nun auch noch der Staat ins Spiel kommt und seine eigenen administrativen Ansprüche und Dienstleistungsbedürfnisse denen hinzufügt, die bereits der kapitalistische Produktionsapparat und sein Markt mittels des Kapitals und zu Lasten seiner Gewinne zu befriedigen sucht. Muss nicht diese doppelte Belastung des Kapitals durch einerseits den Produktionsapparat und andererseits den Staatsapparat, dieser von beiden Apparaten betriebene Auf- und Ausbau eines mittelständischen Kaders, der seine Verwaltungsfunktionen und Dienstleistungen direkt beziehungsweise indirekt durch Anteile aus dem Mehrwertfundus des Kapitals, aus dessen für die Reinvestition und das weitere Wachstum bestimmtem eigenstem Vermögen vergütet bekommt – muss nicht diese doppelte Belastung rasch zu einer Überforderung der Leistungskraft des Kapitals und letztlich zu seiner Lähmung führen?

Indes, unter den im Absolutismus auf der Höhe seiner Macht gegebenen Umständen geht solche Besorgnis fehl, zielt sie am eigentlichen Problem vorbei! Tatsächlich braucht jene doppelte Belastung des Kapitals ja gar nicht erst als mit Paralyse drohender Prospekt an die Wand gemalt zu werden – sie findet bereits statt und wird vom kapitalistischen Produktionsapparat und seinem Distributionssystem, dem Markt, mehr oder minder erfolgreich geschultert. Während mit anderen Worten das kapitale Subjekt beziehungsweise seine Agenten in Menschengestalt durch die Kreation systemeigener Mitarbeiter und Dienstleister die Umschichtung von Kapital in Kaufkraft vornehmen, die den erwähnten, eine gewisse Entlastung an der Konsumfront bringenden, neuen Mittelstand von Kapitals wegen ins Leben ruft, sind sie doch gleichzeitig gehalten, in Form von Steuern und Abgaben der absolutistischen Herrschaft ihren gewichtigen Anteil an den kapitalen Gewinnen zu entrichten und also auch jene zweite, nicht auf den Produktionsapparat beschränkte, sondern sich auf den Staatsapparat erstreckende Umschichtung zu vollziehen. Beide Umschichtungen sind also Fakt, finden bereits statt; die letztere muss

nicht erst dem Kapital als neue Belastung abverlangt beziehungsweise aufgebürdet werden.

Das vordringliche Problem ist vielmehr, ob die letztere wirklich eine Umschichtung von Kapital in Kaufkraft darstellt, ob sie beim Staatsapparat einen der Wirkung, die sie im Produktionsapparat zeitigt, vergleichbaren Effekt erzielt, ob sie also tatsächlich dazu dient, den administrativen und dienstleistenden Mittelstand, den der Produktionsapparat von sich aus generiert und durch den er den traditionellen Konsumentenkreis mit letztlich mäßigem Erfolg erweitert, durch entsprechende, staatlich honorierte Gruppen, Bürokraten und die sie versorgenden Dienstleister, zu ergänzen und auszubauen und damit die Entschärfung des Absatzproblems, das dem kapitalistisch unterfütterten Markt immer neu aufstößt, durch die weitere Streuung des in Konsumkraft umgeschichteten Kapitals und die Verteilung des Wertrealisierungsgeschäfts auf noch mehr Schultern erfolgreicher zu gestalten.

Dass auch die zugunsten der absolutistischen Herrschaft vorgenommene, auf fiskalischem Wege, mittels Steuern und Abgaben, vollzogene Umschichtung von Kapital nicht ohne Rückwirkung auf die Konsumkraft und deren Stärkung bleibt, steht dabei außer Frage. Dafür sorgen schließlich die merkantilistischen Bemühungen der absolutistischen Herrschaft, sorgt jener Teil des sich aus der Umschichtung speisenden Etats, der in die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Staates und seine dirigistischen und infrastrukturellen Aufwendungen fließt, weil dadurch ja zum einen ausländische Konsumenten rekrutiert und fremde Märkte zugänglich gemacht werden und zum anderen durch die Löhne und Zuwendungen für jene Maßnahmen und Aufwendungen Geld unters Volk gebracht und dessen Kaufkraft in wenn auch angesichts der niedrigen Löhne und der Fronarbeit, die bei den infrastrukturellen Vorhaben in Anwendung kommt, bescheidenem Maße verbessert wird. Da aber alle diese staatlich-merkantilistischen Maßnahmen und Aufwendungen den janusköpfigen Charakter aufweisen, wie der Rekrutierung ausländischer Konsumenten und der Erschließung fremder Märkte, so gleichzeitig aber auch dem Auf- und Ausbau der heimischen Produktionskapazitäten und der manufakturrellen beziehungsweise industriellen Entwicklung des Landes dienen zu sollen, da also hier die Hilfestellung des Staates bei der Bewältigung des Absatzproblems untrennbar mit der staatlichen Förderung des Wachstums des Produktionsapparats des Landes verknüpft ist,

heben sich diese merkantilistischen Maßnahmen und Aufwendungen in ihrer absatzfördernden Wirkung, die ja, wie gesehen, ohnehin hinter den Erwartungen zurückbleibt, selber auf und erweisen sich in dieser Hinsicht als letztlich vergeblich.

Als ganz und gar nutzlos im Blick auf die Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft erweist sich indes der weit überwiegende Teil des Etats, das Gros des per Steuern und Abgaben umgeschichteten und der absolutistischen Herrschaft zugewendeten Kapitals. Es bleibt, der Selbstherrlichkeit und Repräsentationssucht des Souveräns, dem Pomp und Prunk seiner Hofhaltung und seiner Großmannssucht nach außen, seiner Neigung zu militärischen Abenteuern und zum Kräfteressen mit den benachbarten Potentaten gemäß, in den Händen einer vergleichsweise kleinen, aus dem höfischen Gefolge des Herrschers bestehenden, also der Oberschicht, dem traditionellen Konsumentenkreis, angehörigen Gruppe und wird von dieser, vor allem aber vom Herrscher selbst, fürs Hofhalten, Repräsentieren und Kriegführen ausgegeben, für teure Prachtbauten, rauschende Feste, pompöse Schaustellungen und Spektakel, aufwendige Ausfahrten und Jagdgesellschaften, kostspielige Machtdemonstrationen, Rüstungen, Manöver und Kriegszüge verbraucht – für Zwecke also, die bei gewissen Produzenten, Lieferanten, Prokuranten oder Intendanten mächtig zu Buche schlagen und diesen große Gewinne bescheren, die aber das ganz gewiss nicht leisten, was sie nach dem Beispiel der durch den administrativen Ausbau des kapitalistischen Produktionsapparats und seines Distributionssystems bewirkten Umschichtung von Kapital in Kaufkraft leisten könnten: die Dotierung neuer, als Mittelstand firmierender sozialer Gruppen mit genügend allgemeinem Äquivalent, um durch ihre konsumtive Betätigung in nennenswertem Maß zur Bewältigung der durch die Produktivität und Ausbeutungsintensität des kapitalistischen Produktionsapparats immer wieder hervorgerufenen Absatzprobleme beizutragen.

Wenn diese in Luxus und Verschwendung resultierende Verwendung eines Großteils des absolutistischen Etats überhaupt eine ökonomische Wirkung zeitigt, dann nicht etwa die einer Steigerung des Konsums, sondern die einer Ankurbelung der Produktion, da ja die Produzenten und Lieferanten, die von solchem Luxus und solcher Verschwendung hauptsächlich profitieren, ihre exorbitanten Gewinne, soweit sie diese nicht ihrerseits zu einem Leben in Luxus und Verschwendung verwenden, im

Zweifelsfall in den kapitalistischen Produktionsapparat beziehungsweise sein Distributionssystem investieren, um die dank Produktivität und Ausbeutung dort winkenden weiteren Gewinnchancen zu nutzen und ihren als Kapital wohlverstandenen Reichtum zu mehren.

Will also die absolutistische Herrschaft sich ernsthaft ein Beispiel an der im Produktionsapparat vor sich gehenden Bildung eines aus administrativen Mitarbeitern des kapitalen Subjekts und deren Dienstleistern bestehenden, vergleichsweise konsumkräftigen bürgerlichen Mittelstands nehmen und durch entsprechende Entwicklungen im Staatsapparat, durch den Ausbau der Bürokratie und die darin beschlossene Förderung freiberuflicher Dienstleister, diesen bürgerlichen Mittelstand durch ein staatliches Pendant so ergänzen und vergrößern, dass er den traditionellen Konsumentenkreis nachdrücklich zu erweitern und einen ins Gewicht fallenden Beitrag zur Entschärfung der Absatzprobleme des Marktes zu leisten vermag, dann sind es eben jene dem Luxus und der Verschwendung zugewendeten Teile des Etats, eben jene in die höfische Repräsentation, in die Selbstinszenierung des Souveräns und in die symbolischen und praktischen Demonstrationen seiner Macht fließenden Steuern und Abgaben, die ihr für solche Absicht zur Verfügung stehen und darauf warten, nach Maßgabe der letzteren umgewidmet und umverteilt zu werden.

Es geht also gar nicht primär darum, weitere Steuern und Abgaben zu erheben und das manufaktuelle und industrielle Kapital durch fiskalische Umschichtungen zusätzlich zu belasten, sondern was nützt, um einen Beitrag zur Verbesserung der Absatzsituation jenseits aller merkantilistischen Bemühungen zu leisten, ist die ökonomisch sinnvollere Verwendung der bereits erhobenen Steuern und Abgaben, ein konsumförderlicherer Einsatz des der absolutistischen Herrschaft zur Verfügung stehenden Etats. Die absolutistische Herrschaft muss mit anderen Worten, will sie dem Beispiel des kapitalistischen Produktionsapparats folgen, zu Lasten ihrer demonstrativen Verschwendungssucht, ihres repräsentativen Luxuslebens und ihres aggressiven Muskelspiels Etatmittel für die Schaffung und Erhaltung neuer beziehungsweise erweiterter und vermehrter Behörden und Verwaltungsstellen verwenden und damit jenen Weg einschlagen, der aus der Institution des Staates überhaupt erst einen Apparat im eigentlichen Sinne werden lässt und der am Ende das epiphanische Spektrum, als das sich die Staatsmacht vor der Neuzeit

manifestiert, in das bürokratische Monstrum verwandelt, als das sich die Staatsapparate heute allenthalben darbieten.

Und genau das tut sie, genau diesen Weg schlägt die absolutistische Herrschaft im achtzehnten Jahrhundert ein! Dadurch dass sie Etatmittel einsetzt, um in staatlicher Regie und unter staatlicher Leitung oder jedenfalls unter staatlicher Lenkung und Kontrolle gesellschaftliche Professionen und Verwaltungsressorts wie Hygiene, Ordnungskräfte und Ordnungsämter, Rechtspflege und Strafanstalten, Bildung und Erziehung, Kunsteinrichtungen, Zensus, Gewerbe-, Bau-, Straßen- und Gewässeraufsicht, Arbeitshäuser und Armenschulen aus- beziehungsweise aufzubauen, vollzieht und befördert sie eine der kapitalistischen Integration der Produktionssphäre in den Marktzusammenhang durchaus analoge Inkorporation oder Eingliederung von gesellschaftlichen Funktionen und Aktivitäten, die bis dahin, sofern überhaupt vorhanden, in lokaler Selbstverwaltung oder gar privater Eigeninitiative ausgeübt wurden, in den Verwaltungsapparat des Staates und sorgt damit entweder direkt, durch Übernahme der betreffenden Funktionäre und Aktiven in den Staatsdienst, oder indirekt, durch die Schaffung staatlicher Organe, die für die Lenkung und Beaufsichtigung der betreffenden Funktionen und Aktivitäten zuständig sind, für eine ebenso progressive wie massive Aufstockung und Ausweitung des staatlich honorierten Personalbestands.

Und weil den neuen Staatsbediensteten für die Organisation und den Betrieb des Staatsapparats eine ähnlich tragende Rolle zufällt wie den kapitalgenerierten Funktionären in Sachen Produktionsapparat und sie deshalb ähnlich gut von der regalen Herrschaft wie letztere vom kapitalen Subjekt dotiert, spricht als Gehaltsempfänger mit Kaufkraft ausgestattet werden und zudem wie letztere mit dieser ihrer Kaufkraft zwecks Führung eines standesgemäßen Lebensstils Scharen von Dienstleistern, sekundären Nutznießern, in Brot setzen – weil das so ist, dienen diese Umverteilungen der fiskalisch aus Kapital in Kaufkraft umgeschichteten Gelder vom höfischen Luxus der absolutistischen Herrschaft aufs bürokratische Leben des Staatsapparats in der Tat dazu, das, was das kapitale Subjekt spontan und der Logik seiner Entfaltung folgend, beginnt, planmäßig und dem Kalkül staatlicher Krisenprävention gehorchend, fortzusetzen und zu verstärken und so den kapitalgenerierten neuen Mittelstand von Staats wegen so zu vermehren und zu erweitern, dass er an der von der kapitalistischen Entwicklung ständig unter Druck gesetzten

und mit dem Zusammenbruch bedrohten Konsumfront einen wesentlich stabilisierenden Faktor bildet, ohne den die der Produktivkraft und Ausbeutungsrate des Produktionsapparats geschuldeten Absatzprobleme im Nu unbewältigbar werden müssten.

Dabei wäre es ein Irrtum, anzunehmen, dass die absolutistische Herrschaft quasi eine Konversion durchmacht, eine Wandlung vom haltlosen Verschwender zum gewissenhaften Verwalter, in deren Konsequenz sie ihre repräsentative Prunksucht, ihren höfischen Luxus und ihre Jagden und kriegerischen Unternehmungen überhaupt aufgibt, um sich ganz und gar dem ökonomischen Geschäft eines Ausbaus des Staatsapparats zwecks Rekrutierung neuer und nach Maßgabe ihrer relativ großen Kaufkraft als Mittelstand firmierender Konsumentengruppen zu weihen. Tatsächlich führt sie ihren luxuriösen und verschwenderischen Lebensstil unbeirrt fort; die Einschränkungen, die sie sich in dieser Hinsicht auferlegt, bestehen im Wesentlichen darin, dass sie den Luxus und die Verschwendung gewissermaßen auf der Stelle treten lässt, sie nicht entsprechend den steigenden fiskalischen Einnahmen, die ein produktivkräftig und ausbeuterisch expandierender Produktionsapparat sprudeln lässt, eskaliert und auf die Spitze treibt, sondern vielmehr dieses progressive Mehr an Staatseinnahmen zur Umverteilung nutzt, es direkt zum Ausbau des staatlichen Apparats und seiner die gesellschaftliche Selbstverwaltung aufhebenden bürokratischen Institutionen und indirekt damit auch zur Entstehung eines für die Versorgung und Betreuung jener wachsenden Zahl von Staatsangestellten zuständigen Dienstleistungssektors verwendet.

Aber auch wenn die absolutistische Herrschaft sich, absolut betrachtet, gar keine großen Einschränkungen zumutet, sondern bloß relativ zurücksteckt, indem sie darauf verzichtet, ihrer Prunk-, Verschwendungs- und Repräsentationssucht im Gleichschritt mit dem wachsenden Etatvolumen zu frönen, sind doch die Leistungskraft des expandierenden kapitalistischen Produktionsapparats und seines Distributionssystems und die ihr geschuldete Zunahme der in steuerlichen Einnahmen und Sonderabgaben bestehenden herrschaftlichen Beteiligung am Gewinn groß genug, um einer klugen und umsichtigen staatlichen Finanzpolitik die mittels Ausbaus des Staatsapparats direkt und indirekt betriebene Etablierung neuer, mittelständischer Konsumentengruppen zwecks Entlastung der kommerziellen Absatzlage zu ermöglichen, ohne dadurch

dem kapitalen Verwertungsstreben in die Quere zu kommen und der Investitionskapazität des Kapitals, seiner Fähigkeit, immer noch weitere beziehungsweise produktivere Wertschöpfungsprozesse in Gang zu setzen, über das gewohnte und als normal akzeptierte Maß hinaus Abbruch zu tun.

Dass der Ausbau des Staatsapparates und die darin einbeschlossene indirekte Förderung mittelständischer Dienstleistungssparten hier so ganz mit ökonomischen Rücksichten begründet und als eine Strategie zur Unterstützung der Wirtschaft im Allgemeinen und zur Lösung oder jedenfalls Entschärfung von produktivitäts- und ausbeutungsbedingten Absatzproblemen im Besonderen hingestellt wird, dass also das neu in Dienst genommene staatliche Personal und sein zivilgesellschaftlicher Anhang nicht sowohl in ihrer politischen Funktion und praktischen Leistung, sondern nur in ihrer ökonomischen Bedeutung und kommerziellen Wirkung gewürdigt werden, mag auf den ersten Blick befremden. Schließlich liegt doch auf der Hand, dass es für diesen Ausbau des Staatsapparats auch gute, nicht sowohl ökonomisch-kommerzielle als vielmehr politisch-funktionelle Gründe machtpolitischer und verwaltungstechnischer Art gibt. Es liegt auf der Hand, dass eine zentralistische, auf die Konzentration der politischen Macht in einer Hand oder jedenfalls deren Verlagerung auf eine einzige Instanz erpichte Herrschaft die lokalen und regionalen, tribalen und kommunalen, professionellen und habituellen, kulturellen und konfessionellen Selbständigkeiten und Eigenmächtigkeiten der Bevölkerung wenn nicht brechen und unterbinden, so zumindest doch adaptieren und integrieren und die mit solcher Selbständigkeit und Eigenmächtigkeit einhergehende Eigenorganisation und Selbstverwaltung durch staatliche, der zentralistischen Macht unmittelbar unterstehende Einrichtungen und Ämter wenn nicht überhaupt verdrängen und substituieren, so allemal doch vermitteln und kontrollieren muss – was nolens volens eine Vervielfachung des staatlichen Personals und eine massive Vergrößerung des bürokratischen Apparats mit sich bringt.

Und nicht minder auf der Hand liegt, dass die kapitalistische Umgestaltung der Gesellschaft und das, was damit einhergeht: die Entstehung wirtschaftlicher Zentren und städtischer Ballungsgebiete, das Bevölkerungswachstum, die kommerzielle, kommunikative und transportative Verflechtung des Landes und die Zunahme und Vervielfältigung der von der Allgemeinheit wahrzunehmenden organisatorischen, planerischen,

ordnungspolitischen und kontrollspezifischen Aufgaben beziehungsweise für die Wahrnehmung der Aufgaben zu schaffenden Einrichtungen – dass dies alles das die Allgemeinheit verkörpernde Staatswesen in die gleiche Richtung drängt wie der machtpolitische Zentralismus der absolutistischen Herrschaft und allein schon Grund genug für letztere wäre, den besagten Ausbau des Staatsapparats zu betreiben und die dafür erforderliche massive Vergrößerung des gouvernementalen Personalbestands nebst dazugehörigen zivilen Anhangs in Kauf zu nehmen, sprich, aus den vorhandenen Etatmitteln zu finanzieren. Wozu sich also bei so viel und so offensichtlich realpolitischer Funktion auf ein kapitalökonomisches Kalkül kaprizieren beziehungsweise ein solches Kalkül zur Erklärung des im achtzehnten Jahrhundert von der absolutistischen Macht betriebenen Ausbaus des Staatsapparats überhaupt bemühen?

Tatsächlich liegt es uns fern, jene realpolitische Funktion des ausgebauten Staatsapparats in ihrer motivationalen Bedeutung für das finanzpolitische Umdenken der absolutistischen Herrschaft, ihre Abkehr von schierer Repräsentations- und Verschwendungssucht und Hinwendung zu Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Konsumkraft durch Stiftung eines relativ gut dotierten Mittelstands gering zu schätzen oder gar in Abrede zu stellen. Die absolutistische Herrschaft als eine politische Macht, die zwar das ökonomische System um ihrer Beteiligung an seinen Gewinnen, ihres Etats willen stützt und nach Kräften fördert, ihm aber auch das ökonomische Kalkül überlässt und sich darauf beschränkt, ihre Politik so zu gestalten, dass diese mit ihren dem System zu treuen Händen übergebenen finanziellen Interessen in Einklang bleibt, würde ohne einen realpolitischen Beweggrund vermutlich gar nicht tätig werden und jene Maßnahme zur Förderung der gesellschaftlichen Konsumkraft, als die sich der Ausbau des Staatsapparats erweist, gar nicht ergreifen.

Auch etwa bei der geschilderten, für die ursprüngliche Akkumulation des Handelskapitals entscheidenden und dank der dynastischen Verflechtungen und Allianzen europaweit wirksamen Austeilung des kolonialen Schatzes an die Oberschicht erweist sich die absolutistische beziehungsweise nach absolutistischer Macht strebende Herrschaft ja nicht deshalb so freigebig, weil sie ökonomisch denkt und dem ihre Bestrebungen unterstützenden und dafür von ihr mit neuen Investitionschancen und Entfaltungsräumen belohnten Markt neue, für seinen Warenüberfluss erforderliche kaufkräftige Konsumenten zuführen will, sondern weil sie

damit eine politische Strategie verfolgt, nämlich die Strategie, durch jene Distribution von Kaufkraft ihre Standesgenossen auszukaufen und abzufinden, zu ködern und zu korrumpieren, sie als politische Konkurrenten auszuschalten und aus einer Feudalschicht, die regionale Machtpositionen innehat und dynastische Ansprüche erhebt, in einen Hofstaat zu verwandeln, der materiellem Wohlleben frönt und seine sozialen Privilegien genießt.

Dass dies die besagte weitreichende ökonomische Folge einer massiven Beschleunigung des kommerziellen Akkumulationsprozesses und letztlich einer mittels Kapitalisierung der Produktionssphäre vollzogenen Transformation von Handelskapital in manufaktuelles und industrielles Kapital, Kapital sans phrase, hat, liegt zwar nicht unmittelbar in der Absicht der absolutistischen beziehungsweise nach absolutistischer Macht strebenden Herrschaft, bildet aber doch nach Maßgabe des sie leitenden Erfordernisses, ihre Politik im Einklang mit ihren finanziellen Interessen, sprich, mit den Interessen des letztere wahren ökonomischen Systems zu halten, eine Art zureichenden Grund für ihr Tun, der sie darin nicht nur rechtfertigt und bestätigt, sondern gegebenenfalls auch bestärkt und antreibt. Jener ökonomische Effekt hinter dem politischen Handeln ist die List der ökonomischen Vernunft hinter dem Treiben des politischen Verstandes, die zu ihrem Recht kommen und befriedigt werden muss, damit das politische Treiben überhaupt stattfinden kann, und die, je mehr sie dabei zu ihrem Recht kommt und befriedigt wird, umso mehr die Bedeutung einer insgeheim wirkenden Ursache, eines das politische Handeln als sein Vehikel nutzenden beziehungsweise in sein Werkzeug umfunktionierenden, kurz, das Treiben treibenden Motivs gewinnt.

Und so verhält es sich auch jetzt, im Falle des von der absolutistischen Herrschaft mit Etatmitteln betriebenen Ausbaus des Staatsapparats, der, während er, politisch gesehen, den Erfordernissen gleichermaßen der zentralistisch verwalteten staatlichen Macht und der kapitalistisch entfalteten gesellschaftlichen Organisation entspricht, zugleich doch, ökonomisch betrachtet, der Bedingung einer Umverteilung von höfischem Luxus auf bürgerlichen Konsum und damit der Aufgabe einer Entlastung des dank seiner Produktivität und Ausbeutungsrate von Absatzproblemen heimgesuchten kapitalistischen Produktionsapparats durch eine dem, was der

Produktionsapparat selbst beginnt, komplementäre wirksame Umschichtung von Investitionsvermögen in Wertrealisierungsmittel, Kapital in Kaufkraft genügt.

Und tatsächlich genügt in diesem Falle das Tun der absolutistischen Herrschaft der ökonomischen Bedingung und Aufgabe nicht einfach nur, sondern es erfüllt und übererfüllt sie, nimmt sie nicht nur passiv wahr, sondern kommt ihr aktiv nach! Das heißt, die absolutistische Herrschaft begnügt sich hier nicht damit, das Angenehme mit dem Nützlichen oder, vielleicht besser gesagt, den einen Nutzen mit dem anderen zu verbinden, sprich, in der Verfolgung ihrer politischen Absicht auch die nötige ökonomische Rücksicht zu nehmen, sondern sie nutzt die politische Absicht, um der ökonomischen Rücksicht die größtmögliche Geltung zu verschaffen, ihr nach Kräften Rechnung zu tragen und so die Rücksicht aus einem bloß konditionierenden Faktor zu einem motivierenden Agens der Absicht, aus einem zusätzlichen Beweggrund zu einer entscheidenden Antriebskraft für deren Verfolgung werden zu lassen.

Dass sich die Sache mit Fug und Recht so betrachten lässt, lehrt der Vergleich der auf dem Festland dominierenden absolutistischen Herrschaft Frankreich mit der insularen Macht England. Wie oben dargestellt, erschließt England durch den maritimen Sonderweg, den es einschlägt, und durch die überseeischen Kolonien, die es auf diesem Wege stiftet, um dann mit seinen kolonialen Gründungen arbeitsteilige und für beide Seiten entsprechend vorteilhafte Handelsbeziehungen zu unterhalten, seinem wachsenden kapitalistischen Produktionsapparat kommerzielle Absatzmöglichkeiten, die letzteren auf lange Zeit vor den produktivitäts- und ausbeutungsbedingten Absatzproblemen, die den Volkswirtschaften der kontinentalen absolutistischen Staaten im Allgemeinen und unter ihnen im Besonderen der avanciertesten Macht Frankreich zu schaffen machen, bewahren und sicherstellen und die England eine solch kontinuierliche und störungsfreie industrielle Entwicklung ermöglichen und in dieser Entwicklung einen solchen Vorsprung verschaffen, dass die Insel bis tief ins neunzehnte Jahrhundert hinein nicht nur als weltweit führende Handelsnation zu agieren, sondern auch als "Werkstatt der Welt" zu firmieren vermag.

Dass sich unter solchen Umständen merkantilistische Maßnahmen, wie sie im Bemühen, der Wirtschaft des Landes generell im Ausland und speziell bei den europäischen Nachbarn neue Absatzgebiete zu erschließen

und neue Konsumenten zu gewinnen, Frankreich ergreift, für England weitgehend erübrigen, liegt auf der Hand. Was Frankreich sich durch protektionistische, dirigistische und infrastrukturelle Anstrengungen mühsam zu beschaffen suchen muss, das fällt England quasi naturgemäß und nämlich dank einer den historischen Umständen geschuldeten Flottenpolitik und der richtungweisenden Rolle, die hinsichtlich der kapitalistischen Entwicklung in genere und der Lösung der aus der Entwicklung sich ergebenden Probleme in specie der Flotte zukommt, in den Schoß.

Und ebenso wie die von Frankreich verfolgte merkantilistische Strategie muss sich dann aber auch, wenn unsere Einschätzung von seiner wesentlich ökonomischen Motivation zutrifft, der Ausbau des Staatsapparats im Falle Englands erübrigen oder jedenfalls weit weniger durch die ökonomische Rücksicht überdeterminiert und forciert darstellen! So gewiss dem englischen Staatswesen dank bis auf unabsehbar Weiteres gesicherter überseeischer Absatzmöglichkeiten erspart bleibt, eigene handelspolitische, sprich, merkantilistische Maßnahmen zu ergreifen, so gewiss kann es natürlich auch darauf verzichten, den aus machtpolitischen und sozialorganisatorischen Gründen nötigen Ausbau des Staatsapparats als Instrument zur ökonomischen Problembewältigung in Anspruch zu nehmen und dadurch tendenziell ebenso sehr umzufunktionieren wie zu hypertrophieren.

Und tatsächlich zeigt sich wie bei den handelspolitischen Maßnahmen, so auch beim Ausbau des Staatsapparats das englische Staatswesen im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts und noch das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch weit weniger initiativ und ungleich zurückhaltender als seine kontinentalen Konkurrenten, allen voran die absolutistische Herrschaft Frankreichs. Zwar wird auch auf der Insel nach Maßgabe politischer Erfordernisse, die sich aus der Zentralisierung der Gesellschaft zwecks absolutistischer Herrschaft sowie aus der Notwendigkeit einer Reorganisation der im Zuge der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise ebenso sehr umgruppierten, anders massierten und neu assoziierten wie dislozierten, atomisierten und entstrukturierten Bevölkerung ergeben, der Einfluss des Staates auf die einzelnen Funktionsbereiche und die verschiedenen institutionellen Gruppen der Gesellschaft wie auch seine Kontrolle über die Regionen und Kommunen des Landes verstärkt und werden folglich neue Behörden und Zuständigkeiten geschaffen und der Personalbestand des Staatsapparats entsprechend

aufgestockt und ausgeweitet, aber von einer Zentralisierung und Bürokratisierung der Herrschaft, kurz, Systematisierung der staatlichen Repräsentanz zu einer alle Teile des Landes, alle gesellschaftlichen Sphären und alle Lebensbereiche durchdringenden administrativen Präsenz, wie sie Frankreich ins Werk setzt, bleibt England zu jener Zeit noch himmelweit entfernt. Wo immer möglich, beschränkt sich hier der Staat auf ein Minimum an unmittelbarer Machtausübung und lässt die aus Zeiten der feudal und kommunal verfassten Gesellschaft überkommenen Selbstverwaltungseinrichtungen und Honoratiorenherrschaft auf ehrenamtlicher Basis fortbestehen beziehungsweise überlässt es der neuen Sozialisierungsmacht Kapital weitestgehend, sich und die ihr Befohlenen oder besser Ausgelieferten nach eigenem Ermessen und in eigener Regie zu reorganisieren.

Begünstigt durch einen Absolutismus, der konstitutionell modifiziert ist und der kraft der zentralen parlamentarischen Repräsentanz, die er den Regionen und Kommunen einräumt, diesen beziehungsweise ihrer lokalen Führung eine legislativ vermittelte aktive Mitgestaltung des Gemeinwesens ermöglicht, statt sie der Passivität einer exekutiv verfügbaren Verwaltung durch die Zentralmacht zu überantworten, kann sich das von keiner Sorge um sein ökonomisches Wachstum geplagte englische Staatswesen beim Ausbau seines bürokratischen Apparats äußerste Zurückhaltung auferlegen und eine Form jener indirect rule praktizieren, die es dann im neunzehnten Jahrhundert erfolgreich in seinem imperialistisch expandierenden Kolonialreich zur Anwendung bringt.

Die Strategie einer Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft durch den Ausbau des Staatsapparats lässt sich in ökonomischer Zuspitzung des Begriffs als Etatismus bezeichnen. Wie der administrative Ausbau des Produktionsapparats kann auch der bürokratische Ausbau des Staatsapparats die gesellschaftliche Konsumkraft nur im Sinne einer Entschärfung, nicht einer Lösung des Absatzproblems stärken. Durch Einbeziehung der nichtfiskalischen, thesaurischen Elemente des Etats kann indes die absolutistische Herrschaft einen der vollständigen Lösung des Absatzproblems, die der Kolonialismus ermöglicht, im Prinzip vergleichbaren Effekt erzielen.

Vor diesem Hintergrund des englischen Gegenbeispiels eines sparsamen, rein auf politische Belange und Bedürfnisse abgestellten Ausbaus

des Staatsapparats lässt sich also die in Kontinentaleuropa und beispielhaft in Frankreich Platz greifende zentralistische Bürokratisierung und daraus folgende hypertrophe personelle Ausstattung der Staatsmacht unschwer als durch die oben explizierte ökonomische Rücksicht überdeterminiert und forciert erkennen. Im Kontrast zur vornehmen Zurückhaltung des dank seines Welt- und Kolonialhandels bis auf unabsehbar Weiteres über reichlich Märkte und Absatzchancen verfügenden insularen Gemeinwesens lässt sich der ebenso forsche wie massive Ausbau des kontinentalen Staatsapparats als eine nicht einfach nur neben der politischen Absicht, sondern mitten durch sie hindurch und als ihr heimlicher Triebgrund verfolgte Strategie gewahren, durch die direkt und indirekt aus Etatmitteln finanzierte Schaffung neuer mittelständischer Konsumentenschichten, durch die von Staats wegen betriebene Fortsetzung und Ausweitung also eines bereits vom kapitalistischen Produktionsapparat selbst begonnenen Umbaus der Sozialstruktur in ein Dreiklassensystem, die erwünschte ökonomische Wirkung zu erzielen und nämlich das, was der Merkantilismus draußen, in den Nachbarstaaten, mit mäßigem beziehungsweise zweifelhaftem Erfolg zu erreichen sucht, die Rekrutierung neuer Konsumentengruppen und Erschließung weiterer Absatzgebiete, ebenso effektiv wie definitiv im Lande selbst, in der eigenen Gesellschaft ins Werk zu setzen.

Das Ensemble handelspolitischer Maßnahmen, die die absolutistische Herrschaft im siebzehnten Jahrhundert ergreift, um die Entwicklung des kapitalistischen Produktionsapparats zu fördern, den nach außen gerichteten Merkantilismus also, wenn nicht überhaupt ersetzend, so jedenfalls doch wesentlich ergänzend, präsentieren sich der für das achtzehnte Jahrhundert charakteristische Ausbau des Staatsapparats und die dadurch direkt und indirekt bewirkte Schaffung eines gesellschaftlichen Mittelstandes als eine nach innen gewendete finanzpolitische Strategie, die im Prinzip dem gleichen Ziel einer Förderung der Kapitalentwicklung dient und die wir in ökonomischer Zuspitzung des Begriffs, besser gesagt, in Reduktion seiner üblichen, politisch-funktionellen Bedeutung auf seine wirklichen, ökonomisch-kommerziellen Implikationen, als Etatismus bezeichnen können.

Wie der Merkantilismus, die handelspolitischen Bemühungen um eine Erweiterung des Konsumentenkreises durch Rekrutierung ausländischer Abnehmer, dient auch der Etatismus, der finanzpolitische Einsatz von

Etatmitteln zur Schaffung neuer, inländischer Konsumentengruppen, ein und demselben Ziel einer von Staats wegen betriebenen Lösung des perennierenden Absatzproblems, mit dem der kapitalistische Produktionsapparat aufgrund seiner Produktivität und der Intensität seiner Ausbeutung den von ihm belieferten Markt heimsucht – eines Problems, das die Wirtschaft des insularen englischen Staatswesens dank der maritimen Orientierung des Landes und seiner durch sie begünstigten überseeischen Kolonialgründungen und Handelsbeziehungen bis auf Weiteres ohne nennenswerte staatliche Hilfestellung, aus eigener Kraft, quasi also auf natürlichem Wege, zu bewältigen vermag.

Freilich gilt auch für den Etatismus, die mittels Ausbau des Staatsapparats direkt und indirekt betriebene Umschichtung von Kapital in Kaufkraft, unverändert, was schon für die in der Schaffung eines administrativen Mitarbeiter- und Funktionsstabs durch den kapitalistischen Produktionsapparat selbst resultierenden Umschichtungsaktivitäten, an denen der Staat sich ein Beispiel nimmt, geltend gemacht wurde – dass solche Umschichtung zwar uno actu den Abnehmerkreis zu erweitern und das Investitionstempo zu verlangsamen dient und insofern dazu taugt, das durch die Produktivität und Ausbeutungsrate des Produktionsapparats immer neu heraufbeschworene Absatzproblem zu entschärfen, dass sie das Problem aber mitnichten und unter keinen Umständen lösen kann. Dafür sorgt das dem kommerziellen System im Allgemeinen und der kapitalistischen Ökonomie im Besonderen als kategorischer Imperativ eingeschriebene Akkumulationsprinzip, das da verlangt, dass die Umschichtung zwar das kapitale Investitionsvermögen vermindern und das Investitionstempo entsprechend verlangsamen, es aber nie und nimmer auf Null reduzieren und damit das Wirtschaftswachstum zum Stillstand kommen lassen darf. Tut sie das, so raubt sie dem kommerziellen beziehungsweise kapitalen System seine innerste Triebkraft, sein es als Akkumulationsprinzip treibendes und prozessual entfaltendes Motiv, und bringt also mit dem es beseelenden Wachstumsimpuls das System selbst und als ganzes zum Erliegen.

Es liegt demnach in der Logik des Systems, dass unter seinen Bedingungen stets noch Wachstum stattfinden, sprich, eine Schöpfung von Mehrwert vor sich gehen muss, dessen Realisierung stets noch die Mobilisierung systemexterner Kaufkraft, den Einsatz systemfremden allgemeinen Äquivalents, verlangt und demnach durch keine interne Umschichtung von Kapital in Kaufkraft zu erreichen und sicherzustellen ist. Schon

gar nicht durch die von Staats wegen per Etatmittel ins Werk gesetzte Umschichtung, bei der es sich ja eigentlich nur um eine Umverteilung bereits umgeschichteten, auf fiskalischem Weg, per Abgaben und Steuern, aus der Verfügung des kapitalen Subjekts beziehungsweise seiner personalen Agenten in die Hand der absolutistischen Herrschaft überführten Kapitals handelt, um eine Umverteilung, durch die der ökonomisch relativ nutzlosen luxuriösen Lebensführung und Verschwendung des Souveräns und seines Hofes dieses fiskalisch umgeschichtete Kapital zu Teilen entzogen und mittels Austeilung an das vermehrte Staatspersonal und seinen zivilen Anhang in wirkliche, die Absatzsituation auf dem Markt zu entlasten geeignete Kaufkraft umgewandelt wird.

Dass diese Umverteilung nur teilweise stattfindet und sich sogar, wie oben vermerkt, im Zweifelsfall auf den Zuwachs des Abgaben- und Steueraufkommens beschränkt, kommt, was die Begrenztheit jenes Beitrags zur Lösung des kapitalistischen Absatzproblems betrifft, erschwerend hinzu, ist aber nicht ausschlaggebend und ändert nichts an der prinzipiellen Unmöglichkeit, auf dem etatistischen Weg eine Lösung des Absatzproblems zu erreichen. Selbst wenn alles fiskalisch umgeschichtete Kapital zur Erweiterung der Konsumentenschicht genutzt und dem per Ausbau des Staatsapparats neu kreierten bürgerlichen Mittelstand als Kaufkraft zugewendet würde – es bliebe doch bestehen, dass es sich dabei nur um den Anteil handelt, der der absolutistischen Herrschaft als stiller oder, besser gesagt, hinter der fiskalischen Camouflage verborgener Teilhaberin am kapitalistischen Geschäft zufällt, um einen Anteil am zuvor erwirtschafteten Mehrwert also, der unmöglich zur Realisierung des Mehrwertes dienen kann, den der in Kapitalverfügung verbleibende und wiederum als Kapital investierte, für das weitere Wachstum des Geschäfts eingesetzte Anteil in Gestalt vermehrter Gütermengen, einer vergrößerten Warensammlung, zu erwirtschaften dient.

So gesehen, scheint, egal, wie perfekt beziehungsweise umfassend er auch immer ins Werk gesetzt wird, der den Merkantilismus wenn nicht überhaupt zu ersetzen, so jedenfalls doch zu ergänzen bestimmte Etatismus, die Strategie einer Marktentlastung durch die aus dem herrschaftlichen Etat finanzierte direkte und indirekte Etablierung neuer, bürgerlich-mittelständischer Konsumentengruppen, stets ein Notbehelf bleiben zu müssen, eine von Staats wegen angestrebte Unterstützungsaktion, die, wie gesagt, zwar eine gewisse Entschärfung der durch die

Produktivkraft und Ausbeutungsrate des wachsenden kapitalistischen Produktionsapparats permanent heraufbeschworenen Absatzprobleme, nie und nimmer aber deren Lösung erreichen kann.

Und in dieser Hinsicht, das heißt, als Strategie zur vollständigen Lösung der die heimische Wirtschaft heimsuchenden Absatzprobleme, scheint der kontinentale beziehungsweise französische Etatismus dem Kolonialismus, auf den sein maritimer Sonderweg das insulare England verfallen lässt, irreparabel und hoffnungslos unterlegen! Der englische Kolonialismus nämlich löst tatsächlich das Absatzproblem, weil er nicht wie der französische Etatismus nur eine dem Konsum förderliche Umverteilung der für diesen in Form von allgemeinem Äquivalent verfügbaren systeminternen Kaufkraft bewirkt, die freilich mit systematischer Notwendigkeit nie ausreicht, um auch den vom kapitalistischen Produktionsapparat in Gestalt des jeweiligen Mehrprodukts erzeugten Neuwert zu realisieren, sondern es vielmehr schafft, die für die Realisierung eben jenes Neuwerts erforderliche Kaufkraft von außerhalb des Systems zu mobilisieren, sprich, das allgemeine Äquivalent, das nötig ist, um den Absatz des den jeweiligen Mehrwert verkörpernden Mehrprodukts zu sichern, und das der Logik des Akkumulationsprinzips gemäß im System selbst nicht vorhanden ist, in den überseeischen Kolonien und in zunehmendem Maße auch auf den Märkten fremder Territorialherrschaften aufzutreiben.

Dass die kolonialistische Lösung dem englischen Handel dann auch noch ermöglicht, den in Übersee realisierten Mehrwert gleich wieder in preiswerte Rohstoffe umzusetzen, und so dem heimischen Produktionsapparat durch Senkung seiner Produktionskosten einen zusätzlichen Wachstumsimpuls verleiht, ist ein Zusatzgewinn, der dem kapitalistischen System des Landes den Kolonialismus lieb und teuer macht und maßgebend ist wenn schon nicht für die industrielle Vormachtstellung, die im Verhältnis zu Kontinentaleuropa England erringt, so doch für die Rasanzen und Schwungkraft, mit der es sie erringt. Im Grundsatz entscheidend aber für die Überlegenheit des kapitalistischen Produktionsapparats der Insel ist jene dem englischen Markt verfügbare fremde Kaufkraft, jenes allgemeine Äquivalent aus systemexternen Quellen, das die überseeischen Handelsbeziehungen in die heimische Ökonomie einschleusen und das, weil es das Wertprodukt des kapitalistischen Apparats des Landes im vollen Umfange, einschließlich also des gesamten, durch den Produktionsprozess jeweils neu geschöpften Werts, zu realisieren taugt,

der kapitalistischen Entwicklung eine Kontinuität und zugleich Dynamik sichert, wie sie den im Wesentlichen auf das eigene Land und in merkantilistischen Maßen auf den europäischen Raum beschränkten Wirtschaften der kontinentalen Staatswesen und der unter ihnen führenden Macht Frankreich schlechterdings unerreichbar bleiben.

Der Etatismus Frankreichs und der ihm nachgeordneten kontinentalen Staaten verfügt eben nur über den herrschaftseigenen Etat, um ihn für die Rekrutierung neuer, die Realisierung des Gesamtwerts der kapitalistischen Produktion geeigneter Konsumentengruppen einzusetzen, und stößt, weil dieser Etat ja in der Hauptsache aus Steuern und Abgaben, das heißt, aus der herrschaftlichen, direkten und indirekten Teilhabe an den Erträgen des kapitalistischen Produktionsapparats stammt und weil diese Teilhabe bei Strafe des Zusammenbruchs des Apparats impliziert, dass nach Abzug der Steuern und Abgaben immer genug Kapital in der Verfügung des letzteren bleibt, um die Produktion zu erweitern und mehr Wert in Gütergestalt als zuvor zu erzeugen – der Etatismus kommt also, weil sich dies so verhält, nolens volens vor den Fall, die für die Realisierung dieses neu erzeugten Werts in Gütergestalt erforderlichen Konsumenten schlechterdings nicht rekrutieren zu können, die ja, um den durch die systeminterne Geldmenge noch nicht repräsentierten neugeschaffenen Wert zu realisieren, logischerweise nicht nur die Disposition über ihnen aus Etatmitteln zugeschanzte Kaufkraft haben dürfen, sondern allgemeines Äquivalent aus systemexternen Quellen mitbringen müssen.

Der englische Kolonialismus hingegen, der das merkantilistische Dilemma einer innereuropäischen Konkurrenzsituation, die entweder vor den Fall mangelnder Kaufkraft bei der potenziellen ausländischen Kundschaft bringt oder zu gegenseitiger handelspolitischer Abschottung führt oder bestenfalls im Patt einer ausgeglichenen Handelsbilanz resultiert – der also dieses Dilemma, wie man will, umgeht oder durchbricht, indem er sich kommerziell nach Übersee orientiert, findet in der weiten Welt, die er sich erschließt, allgemeines Äquivalent aus systemexternen Quellen genug, und zwar so viel davon, dass er im eigenen Land auf etatistische Umverteilungsstrategien, wie sie exemplarisch Frankreich verfolgt, weitgehend verzichten und, wie den Ausbau des Staatsapparats auf das Minimum des politisch Nötigen beschränken, so die Bildung eines bürgerlichen Mittelstands dem kapitalistischen Produktionsapparat selbst überlassen und dabei dennoch ökonomisch besser fahren und eine

stärkere Dynamik und Kontinuität in der kapitalistischen Entwicklung entfalten beziehungsweise beweisen kann als der Konkurrent auf dem Festland.

Ganz so dramatisch eklatant und logisch hoffnungslos, wie hier suggeriert, ist die lösungsstrategische Unterlegenheit des Etatismus gegenüber dem Kolonialismus am Ende aber doch nicht! Das Zauberwörtchen, das dem Etatismus, halbwegs zumindest, aus der Patsche hilft, ist das oben im Zusammenhang mit dem herrschaftlichen Etat gebrauchte einschränkende "in der Hauptsache". Dass der Etat der absolutistischen Herrschaft in der Hauptsache, nicht aber zur Gänze aus Steuern und Abgaben besteht, öffnet der herrschaftlichen Finanzpolitik ein Hintertürchen, das geeignet ist, ihr aus dem beschriebenen quasilogischen Dilemma einer bloßen Umverteilung vorhandener Kaufkraft, durch die zwar generell mehr an bereits zirkulierendem Warenwert, nicht aber speziell das Mehr an neu produziertem Warenwert realisierbar wird, herauszuhelfen, und ihr erlaubt, eine Art Simulation des kolonialistischen Wertrealisierungsverfahrens Englands ins Werk zu setzen.

Tatsächlich umfasst der Etat der absolutistischen Herrschaft neben den Steuern und Abgaben, die das Gros seines Bestandes bilden und die direkt oder indirekt dem kommerziellen beziehungsweise industriellen Prozess entspringen, auch Bestandteile, die eher thesaurisch als fiskalisch fundiert, sprich, im traditionellen, um nicht zu sagen, archaischen Sinne herrschaftlichen Ursprungs sind und nämlich in Edelmetallreserven bestehen, die im geringerem Umfang dem Beutemachen bei den Mitmenschen und zum überwiegenden Teil der Ausbeutung von Bodenschätzen entstammen, die also entweder durch kriegerischen Raub, durch Konfiskationen und Kontributionen, oder durch mineralischen Abbau, die Wahrnehmung herrschaftlicher Schürf- und Bergbauprivilegien im eigenen Land und in kolonialen Gebieten, erworben werden.

Dieses im eigentlichen Sinne als herrschaftlicher Schatz erscheinende Element des Etats kann die etatistische Finanzpolitik in einer dem, was die kolonialistische Handelspolitik leistet, vergleichbaren Funktion einsetzen: als ein nicht bereits der kommerziellen Zirkulation einverleibtes, systemfremdes allgemeines Äquivalent, dessen Einschleusung in den kommerziellen Zusammenhang eben deshalb auch nicht nur relativ, durch Umverteilung der bereits im System vorhandenen und für den Konsum verfügbaren Geldmenge, die gesellschaftliche Kaufkraft stärkt,

sondern sie absolut, durch eine von außerhalb des Marktsystems, sprich, von Staats wegen effektuierte Vergrößerung der für konsumtive Zwecke verwendbaren Geldmenge, erhöht. Indem die etatistische Finanzpolitik den nicht bereits dem kapitalistischen System entstammenden Teil des Etats der absolutistischen Herrschaft, deren Thesaurus also, nutzt, um im Rahmen ihrer via Staatsausbau betriebenen Mittelstandsförderung Konsumenten zu rekrutieren beziehungsweise zu dotieren, die durch ihren Konsum neues allgemeines Äquivalent ins landeseigene Wirtschaftssystem eintragen und damit für eine absolute Vergrößerung der im System zirkulierenden Geldmenge sorgen, bewirkt sie funktionell das Gleiche, was die kolonialistische Handelspolitik durch den kommerziellen Austausch mit den überseeischen Kolonien und Territorialherrschaften erreicht: den Zufluss systemexternen allgemeinen Äquivalents, das den vom kapitalistischen Produktionsapparat geschöpften Wert im vollen Umfange, einschließlich Mehrwert also, zu realisieren erlaubt und damit ersterem die kontinuierliche und durch keine Absatzprobleme gehemmte Entfaltung sichert.

Bei aller funktionellen Vergleichbarkeit oder Ähnlichkeit im Effekt liegt indes, strukturell betrachtet oder unter Verfahrensgesichtspunkten, der Unterschied dieser etatistisch vollständigen Lösung des Absatzproblems zur kolonialistischen auf der Hand. Während die kolonialistische Vorgehensweise das für die vollständige Realisierung des Werts, den der kapitalistische Apparat in materialer Gestalt produziert, benötigte systemfremde allgemeine Äquivalent auf ökonomisch-direktem, kommerziellem Weg ins landeseigene Wirtschaftssystem einschleust und nämlich andernorts durch die Rekrutierung neuer Konsumenten beschafft, tut dies die etatistische Strategie auf indirekt-politische, provisionelle Weise, indem sie dafür sorgt, dass Mitglieder der heimischen Gesellschaft, Landeskinder, mit hinlänglich systemfremdem allgemeinem Äquivalent ausgestattet werden, um eben die Rolle spielen zu können, die bei der kolonialistischen Vorgehensweise den überseeischen Konsumenten zufällt. Bei der via directa eingeschlagenen oder marktvermittelten Vorgehensweise des Kolonialismus also fallen Ermöglichung und Verwirklichung der Lösung des Absatzproblems zusammen, während die modo obliquo oder von Staats wegen angewandte Strategie bloß die Lösung ermöglicht und darauf setzt, dass Gelegenheit Diebe macht, sprich, dass die mit

systemexternen Kaufkraft Ausgestatteten zu Märkte gehen und sie dort verausgaben.

Im Grunde stellt diese etatistische Strategie nichts weiter dar als eine Fortsetzung oder auch Wiederaufnahme der in den Anfängen der absolutistischen Herrschaft beziehungsweise im Zusammenhang mit ihrem Aufstieg zur Macht angewandten Methode einer Distribution von Geldmitteln in genere und dem in Fürstehände gespülten Edelmetall aus der Neuen Welt, dem kolonialen Schatz, in specie zur Durchsetzung und Erreichung politischer Absichten. Nur dass die politische Absicht damals der Auskauf, die Bestechung und die Abfindung der Standesgenossen des Fürsten, ihre Ausschaltung als Konkurrenten um die Macht, mithin die Etablierung des Fürsten als absolutistischer Souverän und die Überführung seiner Standesgenossen in einen Hofstaat, ist und dass sich deshalb die Distribution im Wesentlichen auf den ersten und zweiten Stand, die traditionelle Oberschicht beschränkt, wohingegen jetzt als die politische Absicht der Ausbau des Staatsapparats und der damit verfolgte doppelte Zweck einer Festigung der absolutistischen Herrschaft und einer Neuordnung der durch die kapitalistische Entwicklung aufgemischten Gesellschaft firmiert und Adressat der Distribution in der Hauptsache der dadurch zum neuen bürgerlichen Mittelstand avancierte dritte Stand ist. Und dass – als Unterschied wichtiger noch! – der ökonomische Effekt, den die von Haus aus politisch motivierte Distribution von Etatmitteln jeweils zeitigt, damals, zu Zeiten der Formation der absolutistischen Herrschaft, sich eher als eine ebenso willkommene wie von der Herrschaft selbst unbeabsichtigte Nebenwirkung ergibt, während er sich jetzt als ein im politischen Handeln je schon wesentlich impliziertes und in der Tat als dessen geheime Triebkraft wirksames Kalkül suggeriert.

Dass die Freigebigkeit des nach absolutistischer Macht strebenden Fürsten nicht nur den politischen Zweck erfüllt, die Standesgenossen als Machtfaktoren auszuschalten, sie aus dynastischen Konkurrenten in höfische Konsumenten zu verwandeln, sondern zugleich auch die Nutznießer solcher Freigebigkeit in die Lage versetzt, als Wertrealisierer der Gütermasse Herr zu werden, die dank der neuen Entfaltungsräume und Investitionschancen, die sein Pakt mit der Fürstenmacht ihm eröffnet, das Handelskapital auf den Markt bringt, und damit denn aber jenes forcierte Wirtschaftswachstum anzukurbeln, das als so genannte ursprüngliche Akkumulation den als qualitativer Sprung wohlverstandenen Übergang

des Handelskapitals in Manufaktur- und Industriekapital, Kapital sans phrase, initiiert, sprich, in der Entstehung des kapitalistischen Produktionsapparats resultiert – dass also seine politisch motivierte Freigebigkeit so weitreichende ökonomische Folgen hat, liegt nicht in der Absicht des Fürsten, geschweige denn, dass es finanzpolitischer Planung entspränge, und stellt wie der koloniale Schatz selbst, der die fürstliche Freigebigkeit überhaupt erst ermöglicht, eine glückliche Fügung oder Koinzidenz dar, die, so sehr sie durch die systematischen Bedingungen oder objektiven Umstände begünstigt oder gar provoziert erscheinen mag, doch aber jedenfalls unabhängig von allem historischen Vorhaben und frei von allem subjektiven Kalkül eintritt.

Hingegen ist, dass die absolutistische Herrschaft durch den Ausbau des Staatsapparats direkt und indirekt für die Erweiterung der traditionellen, aus den beiden oberen Ständen und ihrem Anhang bestehenden Konsumentenschicht um neue, als bürgerlicher Mittelstand firmierende, vergleichsweise kaufkräftige Gruppen sorgt, keine bloße, aus herrschaftlicher Sicht sich wie von ungefähr ergebende ökonomische Nebenwirkung jenes politisch motivierten Ausbaus, sondern eine im Kalkül des letzteren von Anfang an enthaltene Implikation, ein das verwaltungstechnisch-politische Programm einer Festigung der staatlichen Macht und Reaffirmation der sozialen Ordnung untermauernder oder, besser gesagt, unterfütternder finanzpolitisch-ökonomischer Programmpunkt zur Unterstützung des kapitalistischen Produktionsapparats und seines Marktes durch Hebung der gesellschaftlichen Kaufkraft, ein der politischen Strategie eingeschriebenes zentrales ökonomisches Strategem, das es durchaus erlaubt, diese als Etatismus erscheinende Strategie für ebenso sehr ökonomisch instigiert wie politisch motiviert zu erklären und als das zu erkennen, als was sie sich im Kontrast zur kolonialistisch alternativen Verfahrensweise präsentiert, als im Lande selbst *modo obliquo*, durch die staatliche Kreation von Kaufkraft, geschaffener Ersatz für die Lösung des kraft der Produktivität und Ausbeutungsrate des kapitalistischen Produktionsapparats heraufbeschworenen Absatzproblems, die der Kolonialismus *via directa*, durch Handelsbeziehungen in Übersee, sprich, durch außerhalb des landeseigenen Wirtschaftssystems erschlossene Märkte und rekrutierte Konsumenten, findet.

Wie gezeigt, gelingt es dieser, die Rekrutierung von Konsumenten durch die Distribution von Etatmitteln an Gruppen der heimischen Gesellschaft

aus der unbeabsichtigten Nebenwirkung herrschaftlich-politischen Handelns, die sie in den Anfängen der absolutistischen Herrschaft ist, in ein quasi planwirtschaftliches Kalkül staatlich-finanzpolitischen Handelns überführenden etatistischen Strategie, durch den Einsatz des herrschaftlichen Thesaurus, der systemfremden, nicht aus Steuern und Abgaben bestehenden, sprich, nicht bereits aus dem Wertschöpfungsprozess des Kapitals stammenden Teile des Etats, die ihr an sich gesteckten Grenzen eines bloßen Umverteilungsverfahrens, das das Absatzproblem zwar entschärfen, nicht aber lösen kann, zu durchbrechen und aus einem bloßen Ersatz für die kolonialistische Vorgehensweise zu einer veritablen Alternative, aus einem notbehelflichen Substitut zu einer vollgültigen Simulation zu avancieren. In dem Maße, wie es dem Etatismus gelingt, via Ausbau des Staatspersonals und seines bürgerlichen Anhangs allgemeines Äquivalent aus marktextern-thesaurischen Quellen in den Marktzusammenhang einzuschleusen, scheint er imstande, es dem Kolonialismus gleich zu tun und, statt bloß die Absatzsituation zu verbessern, ohne doch für die Einlösung des Wertes des jeweils vom Produktionsapparat erzeugten Mehrprodukts sorgen zu können, das Geld für die Realisierung eben dieses in materialer Gestalt hervorgebrachten Mehrwerts dem System wahrhaftig zur Verfügung zu stellen und damit das Absatzproblem wirklich zu lösen.

6. Bürgerliche Emanzipation

Die Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft mittels des thesaurischen Teils des Etats impliziert Risiken praktisch-funktioneller und soziokultureller Art, die allerdings zur damaligen Zeit noch keine Aktualität gewinnen. Umso akuter ist das ökonomisch-finanzielle Risiko, das eine aus thesaurischen Quellen gespeiste Strategie zur Lösung des Absatzproblems birgt, das Risiko nämlich steigender Preise beziehungsweise sinkender Kaufkraft, kurz, einer inflationären Entwicklung, deren Folge eine Verschlechterung der ökonomischen Lage und sozialen Stellung gleichermaßen des bürgerlichen Mittelstandes und der lohnarbeitenden Volksmasse ist.

Freilich ist, genauer besehen, die etatistische Lösung des produktivitäts- und ausbeutungsbedingten Absatzproblems wenn auch keineswegs Schein, so doch mit Risiken behaftet, von denen die kolonialistische Lösungsmethode verschont bleibt und die sich allesamt früher oder später als für das ganze System bedrohlich erweisen und den Segen, den jene bringt, zum Fluch werden lassen können. Da ist zum einen das praktisch-funktionelle Risiko, das sich aus der oben erwähnten und dem Etatismus im Unterschied zum Kolonialismus eigenen Trennung von Ermöglichung und Verwirklichung des Konsums, aus der Tatsache also ergibt, dass, während der Kolonialismus nur mögliche Konsumenten rekrutiert, die auch gleich wirkliche sind und nämlich Handelswaren kaufen, Hanh-der Etatismus zwar mit Hilfe von Etatmitteln mögliche Konsumenten beischafft, nicht aber dafür sorgen kann, dass letztere ihres Amtes walten und wirklich tun, wozu sie die Möglichkeit erhalten haben, nämlich das an sie distribuierte Geld als kommerzielles Äquivalent einsetzen, sprich, per Konsum Wertrealisierung betreiben. Angesichts der Bedürfnislage der Rekrutierten bleibt allerdings diese Gefahr eines zwischen Ermöglichung

und Verwirklichung eintretenden Hiatus zur damaligen Zeit noch eher theoretischer Natur, als dass sie praktische Relevanz gewinnen könnte; akut wird sie erst in der Spätzeit der kapitalistischen Entwicklung.

Zweitens besteht das soziostrukturelle Risiko, dass die etatistische Lösung des Absatzproblems es mit der Rekrutierung neuer Konsumenten übertreibt und ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen den Fraktionen der durch Lohnarbeit Ausgebeuteten und der durch direkte und indirekte staatliche Zuwendungen von der Ausbeutung Profitierenden heraufbeschwört und einen Wasserkopf aus Angestellten und Dienstleistern, staatlichen Gehalts- und bürgerlichen Honorarempfängern schafft, der die Gesellschaft zu erdrücken droht und es dem kapitalen Subjekt zunehmend erschwert, die für die Aufrechterhaltung, sprich, Entfaltung seines Produktionsapparats nötige Belegschaft zu rekrutieren.

Indes, auch dieses Risiko ist zur damaligen Zeit vernachlässigenswert, weil ja der kapitalistische Produktionsapparat im Rahmen der Gesamtbevölkerung und im Verhältnis zu den überkommenen agrarisch-handwerklichen Gesellschaftsstrukturen noch immer ein kleines und beschränktes, wenn auch aufstrebendes und expandierendes Unternehmen darstellt, das, wie gezeigt, durch sein eigenes Procedere und dank des den gesellschaftlichen Transformationsprozess flankierenden Bevölkerungswachstums über ein überreichliches Arbeitskräftereservoir verfügen, auf ein wachsendes Heer von Arbeit suchenden zugreifen kann, so dass die von Staats wegen parallel dazu betriebene Rekrutierung von Gruppen der Gesellschaft als Konsumenten gar nicht groß ins Gewicht fällt und sich, *rebus sic stantibus*, ganz gewiss nicht zu einer Belastung auswächst, die die Grundstruktur der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Aufteilung in Waren produzierende und dafür mit der Subsistenz belohnte Wertschöpfer und in Waren konsumierende und dafür der Gesellschaft administrative, integrative und karitative, kurz, im weitesten Sinne nicht materiale, sondern soziale Dienste leistende Wertrealisierer aus den Fugen geraten lassen könnte.

Und weil einerseits die expansive Natur des kapitalistischen Systems und die Attraktion, die es ausübt, für eine ständige Migrationsbewegung, den immer neuen Zuzug von als Arbeitskräfte rekrutierbaren Menschengruppen von außerhalb sorgen und andererseits der die Hoch- und Spätphase der kapitalistischen Entwicklung charakterisierende Übergang von der extensiven zur intensiven Ausbeutung, sprich, von der biologischen

Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft zur technologischen Ausbeutung sächlicher Produktionsmittel, es dem kapitalistischen Produktionsapparat ermöglicht, mit immer weniger lohnarbeitendem Personal die unverändert gleiche oder sogar eine vergleichsweise größere Produktionsleistung zu erbringen, bleibt auch in der weiteren Folge dieses soziostrukturelle Risiko einer Destabilisierung der Sozialstruktur durch eine der etatistischen Strategie geschuldete Verschiebung des Größenverhältnisses der beiden Hauptfraktionen der Gesellschaft eine eher akademische beziehungsweise ideologisch beschworene als empirische beziehungsweise praktisch ins Haus stehende Gefahr, die in unseren Tagen allerdings, in der mittlerweile erreichten Endphase der kapitalistischen Entwicklung immer häufiger als mittlerweile tatsächlich akut geworden an die Wand gemalt wird.

Diesen von interessierter Seite intonierten Unkenrufen zufolge hat der dem kapitalistischen Produktionsapparat von Staats wegen aufgesetzte Wasserkopf eine solche Masse und ein solches Gewicht erlangt, dass das Corpus des Apparats von ihm erdrückt zu werden und in seiner Funktionsfähigkeit zum Erliegen zu kommen droht. Schaut man freilich genauer hin, so trifft zwar wohl zu, dass es dem Produktionsapparat nachgerade unmöglich wird, jenen Wasserkopf aus direkt und indirekt staatlich dotierten Konsumenten zu erhalten und im gewohnten Umfange zu versorgen. Der Grund aber ist mitnichten der, dass es dem Apparat hierfür an realer Produktionskapazität, an materialer Leistungskraft mangelte, sondern dass es ihm an für die Umschichtung in Kaufkraft verfügbarem Kapital, an finanziellem Spielraum für die staatlich organisierte direkte und indirekte Rekrutierung und Alimentierung landeseigener Konsumenten fehlt.

Mittlerweile nämlich hat der Apparat eine solche reale Produktivität und materiale Kapazität erreicht, dass das oben als erstes beschworene praktisch-funktionelle Risiko eines verderblichen Hiatus zwischen Ermöglichung und Verwirklichung des Konsums zur durchaus akuten Bedrohung geworden und der inländische Markt derart übersättigt ist, dass im Lande selbst die Nachfrage das Angebot schlechterdings nicht mehr zu bewältigen vermag, der Konsum durch die vom Apparat auf den Markt geworfene Warensammlung aus Gründen der subjektiven Kondition, sprich, des Bedürfnisses, und nicht etwa der objektiven Disposition, sprich, der Kaufkraft, absolut überfordert ist. In dieser Situation

wird es zum unabweislichen Erfordernis, Konsumenten außerhalb des landeseigenen Wirtschaftssystems aufzutreiben, sprich, die mangels bedürfnisgetriebener Nachfrage im Lande nicht mehr an den Mann und die Frau zu bringenden Produkte per Außenhandel andernorts abzusetzen. Dort indes treffen die kommerziellen Vertreter des einen kapitalistischen Produktionsapparats auf die der anderen Produktionsapparate, die mit exakt dem gleichen inländischen Absatzproblem zu kämpfen haben und es auf exakt die gleiche Weise, nämlich durch den Export der überschüssigen Güter, zu lösen suchen.

Daraus aber entspinnt sich ein von der Schönrednerei der Ideologen jeglicher Couleur zur Globalisierung euphemisierter erbitterter internationaler Konkurrenzkampf, der alle Beteiligten zwingt, durch preiswertere Produkte die Wettbewerber auf dem Weltmarkt auszustechen. Und genau dieser Zwang zur ständigen weltmarktverfügbaren Verwohlfleinerung ihrer Produkte macht es nun dem jeweiligen Produktionsapparat unmöglich, die vergleichsweise großzügige staatsvermittelte Umschichtung von Teilen seiner kapitalen Gewinne und deren Einsatz für konsumtive Zwecke, ihre Verwandlung in Kaufkraft, noch länger zu tolerieren. Jenen Teil des im Produktionsprozess neugeschöpften Kapitals, jenen Mehrwertanteil, den der Staat per Fiskus und Sozialgesetzgebung reklamiert, um ihn dem bürgerlichen Mittelstand und mittlerweile auch in Form der so genannten Sozialleistungen in bescheidenem Umfang den lohnarbeitenden unteren Schichten zuzuwenden, sprich, in den Wasserkopf einzuspeisen – jenen Anteil braucht der kapitalistische Produktionsapparat jetzt vielmehr selber, um auf die eine oder andere Weise seine Produkte zu verbilligen, ihn nämlich entweder aktiv in die Automatisierung und Rationalisierung seiner Produktion zu investieren oder ihn passiv zur Diskontierung des Produktpreises zu nutzen, ihn quasi als Gewinn zu verbuchen und das Produkt entsprechend verbilligt abzugeben, und so auf dem einen oder anderen Weg seine Erfolgchancen auf dem Weltmarkt zu verbessern.

Und so gesehen, ist also die scheinbare Aktualisierung, die das mit der etatistischen Strategie verknüpfte soziostrukturelle Risiko heute erfährt, in Wahrheit gar nicht soziostruktureller Natur, gar nicht einer die Gesellschaft als ganze aus dem Lot bringenden Verschiebung ihrer Fraktionen zuungunsten des kapitalistischen Produktionsapparats und einer daraus resultierenden Überforderung des letzteren geschuldet, sondern Folge

einer ganz anderen und in der Tat gegenteiligen Entwicklung, nämlich der sich zur Hypertrophie auswachsenden Produktionskapazität der diversen nationalen Produktionsapparate und der daraus resultierenden Überfüllung des Weltmarkts und Entfaltung eines auf den Wohlstand der beteiligten Länder, ihren Commonwealth, zurückschlagenden und im Wesentlichen als Preiskampf ausgetragenen Konkurrenzkampfs.

Aber um nach diesem Vorgriff auf spätere Zuspitzungen in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zurückzukehren: Egal, wie zukunftsträchtig oder überhaupt ernst zu nehmen die beiden erstgenannten der mit dem Etatismus verknüpften Risiken, das praktisch-funktionelle und das soziostrukturelle, auch immer sein mögen, eine akute Bedrohung beziehungsweise ein aktuelles Hemmnis für die kapitalistische Entwicklung stellen sie zum damaligen Zeitpunkt jedenfalls nicht dar. Umso akuter freilich und quasi ad hoc unheilswangerer erweist sich das dritte, als ökonomisch-finanziell zu bezeichnende Risiko, das die etatistische Strategie zur Lösung des Absatzproblems beinhaltet und das speziell dort entsteht, wo diese Lösungsstrategie es der kolonialistischen gewissermaßen gleich tut, insofern sie sich nicht einfach darauf beschränkt, den der politischen Herrschaft vom kapitalen Subjekt in Form von Steuern und Abgaben überlassenen Anteil am kapitalen Gewinn besser zu verteilen, sprich, mit dem Ziel einer Optimierung der gesellschaftlichen Kaufkraft unter die Leute zu bringen, konkreter gesagt, zum Aufbau eines neuen, bürgerlichen Mittelstands zu nutzen, sondern es darüber hinaus unternimmt, durch die Einschleusung thesaurischer, nicht der Finanzkasse, sondern dem Staatsschatz entnommener und insofern nicht dem kapitalistischen Marktsystem entstammender, sondern von außerhalb genommener Geldmittel in den Etat so viel neue Kaufkraft zu erzeugen, dass auch der Konsum des durch den Produktionsprozess jeweils neu geschaffenen Mehrprodukts, sprich, auch die Realisierung des in dem Mehrprodukt verkörperten Mehrwerts und mithin die vollständige Realisierung des durch den Produktionsprozess als Wertschöpfungsverfahren verwerteten, akkumulierten Werts gewährleistet ist.

So finanzpolitisch genial nämlich dieses den Gipfelpunkt der etatistischen Lösungsstrategie bildende finanzpolitische Instrument einer Erhöhung der Kaufkraft durch Vergrößerung der im nationalökonomischen System kursierenden Geldmenge mittels allgemeinen Äquivalents, das ebenso herrschaftseigener wie wirtschaftsfremder Quelle entstammt, im

Prinzip auch ist, es unterliegt einer entscheidenden einschränkenden Bedingung beziehungsweise hat, wenn es nicht unter dieser einschränkenden Bedingung eingesetzt wird, einen großen Haken: Die Wertsumme des von der Staatsmacht neu ins Wirtschaftssystem eingeschleusten allgemeinen Äquivalents darf der in dem Mehrprodukt, das der kapitalistische Produktionsapparat jeweils hervorbringt, verkörperten Wertsumme höchstens und nur entsprechen, darf sie bei Strafe einer inflationären Entwicklung auf keinen Fall übersteigen!

Schleust nämlich der Staat mehr allgemeines Äquivalent aus thesaurischer Quelle in den Wirtschaftskreislauf ein, als dem neugeschaffenen Wert des gesellschaftlichen Gesamtprodukts, dem geschöpften Mehrwert, entspricht, so verändert er das Verhältnis zwischen Geldmenge und Gütermenge, genauer gesagt, zwischen dem Gesamt des sächlichen, in materialen Gütern verkörperten Werts und der Summe des als Ausdruck beziehungsweise Maßstab des sächlichen Werts fungierenden und letzteren auf dem Markt zu repräsentieren dienenden pekuniären Gegenwerts oder allgemeinen Äquivalents. Der Staat vermehrt dann die Summe des Gegenwerts im Vergleich mit dem Gesamt des Sachwerts und bewirkt damit zwangsläufig, dass auf die einzelnen materialen Güter oder Wertverkörperungen, aus denen letzteres sich zusammensetzt, anteilig mehr von ersterer als vorher entfällt.

Das aber hat unmittelbare Folgen für die kommerzielle Einschätzung der Sachwerte, ihre Wertstellung auf dem Markt, ihre Erscheinung als Austauschobjekte. Schließlich dient ja das allgemeine Äquivalent als Maßstab oder Ausdruck, der die materialen Güter als Sachwerte ebenso sehr auf dem Markt repräsentiert wie für den Markt taxiert, und wenn dieser Maßstab größer wird, an Dimension gewinnt, dieser Wertausdruck sich vermehrt und expandiert, dann haben an solcher dimensional Vergrößerung nolens volens auch die durch den Maßstab taxierten materialen Güter teil und teilt sich diese Expansion des Wertausdrucks den durch ihn repräsentierten Sachwerten mit. Weil dank der – bezogen auf den in den materialen Gütern verkörperten Mehrwert – unverhältnismäßig hohen Einspeisung von thesaurischen Anteilen in den Wertmittelfundus des Wirtschaftssystems mehr allgemeines Äquivalent, mehr Geld auf die einzelnen Sachwerte entfällt, mehr Wertausdruck für sie zur Verfügung steht, sind sie mehr davon wert, nehmen sie mehr von dem Wertausdruck, dem Geld, für sich in Anspruch. Sie werden, kurz gesagt, teurer, steigen im Preis.

Der Preis nämlich ist nichts anderes als der Sachwert in allgemeinem Äquivalent gemessen, in Geld ausgedrückt, das heißt, der Sachwert, wie er in der Münze des Marktes erscheint, wie ihn das Austauschsystem des Marktes repräsentiert. Der Preis ist der Sachwert, vermittelt durch die Größe des für seine Taxierung im Austauschsystem qua allgemeines Äquivalent zuständigen Maßstabs beziehungsweise die Menge des für seine Repräsentation auf dem Markt qua Geld verfügbaren Wertausdrucks. Je nachdem, wie sich die Größenrelation zwischen Maßstab und Gemessenem, das Mengenverhältnis zwischen den Sachwerten und ihrem Wertausdruck ändert, je nachdem also, ob die Sachwerte im Vergleich mit dem sie im kommerziellen Austausch repräsentierenden allgemeinen Äquivalent zahlreicher oder rarer werden, beziehungsweise ob die Menge des die Sachwerte auf dem Markt ausdrückenden Geldes ab- oder zunimmt, steigen oder sinken die Preise. Im vorliegenden Fall geht es um eine durch unstatthafte etatistische Aktivitäten bewirkte übermäßige Vermehrung des allgemeinen Äquivalents oder Zunahme der Geldmenge – mit der notwendigen Folge steigender Preise.

Mathematisch oder real, das heißt, rein für sich oder als innersystematisches Phänomen genommen, ist dieser Anstieg der Preise bedeutungslos, ändert sich durch ihn nichts. Die Sachwerte bleiben die gleichen, die in den materialen Gütern verkörperten Werte bleiben in ihrem Verhältnis zueinander von jener Preisentwicklung unberührt. Das Einzige, was sich ändert, ist eben die Größe des Maßstabes, in dem sie auf dem Markt erscheinen, das Volumen des Ausdrucks, der sie im Austausch repräsentiert. So gewiss dieser Maßstab oder Ausdruck die Werte zwecks kommerziellen Austauschs oder äquivalentvermittelter Vermarktung in Preise übersetzt, so gewiss lässt er sie in der Konsequenz seiner eigenen Vergrößerung und Vermehrung angewachsen und expandiert erscheinen beziehungsweise repräsentiert er sie, negativ gefasst und der objektiven Scheinbarkeit der Veränderung Rechnung tragend, aufgebläht, inflatiert. Mathematisch oder real also ändert sich, noch einmal gesagt, durch diese Maßstabsvergrößerung, dieses Anwachsen des Ausdrucksvolumens nichts an den Sachwerten, bleiben die in den materialen Gütern, den Austauschobjekten verkörperten Werte in ihrem Verhältnis zueinander, ihrer systemischen Bestimmtheit, davon unberührt.

Praktisch oder sozial freilich, das heißt, bezogen auf die Gesellschaft, die sich des Marktsystems als einer Versorgungseinrichtung, einer Vermittlungsinstanz für ihre subsistenzuelle beziehungsweise konsumtive

Reproduktion bedient, stellt sich diese Expansion oder Aufblähung des markteigenen Maßstabs und kommerziellen Ausdrucks der in den materialen Gütern verkörperten Werte als durchaus folgenreich heraus, und erweist sie sich in der Tat als der große Haken bei der qua Etatismus praktizierten ultimativen und nämlich für die Realisierung nicht nur von mehr Wert in genere, sondern des Mehrwerts in specie Sorge tragenden Lösung des durch die Produktivität und Ausbeutungsrate des kapitalistischen Produktionsapparats heraufbeschworenen Absatzproblems. Praktisch oder sozial genommen, ist nämlich das allgemeine Äquivalent, das Geld, ja nicht nur nomineller Maßstab, kommerzieller Wertausdruck, sondern ebenso sehr auch funktionelles Austauschvehikel, reelles Zahlungsmittel. Das heißt, es erfüllt nicht nur den systematischen Zweck, das Austauschverhältnis zwischen den ebenso zahlreichen wie vielfältigen materialen Gütern oder Waren als nominelle Wertform, abstraktes Äquivalent, zu bemessen und auszudrücken, sondern ihm fällt ebenso sehr auch die Aufgabe zu, als materiales Wertmittel, konkretes Geld, den Austausch selbst zu vermitteln und durchzuführen.

Wie viel von dem materialisierten Wertmittel, dem Geld, dem Einzelnen per Lohn, Gehalt, Honorar oder Rente, das heißt, durch direkte beziehungsweise indirekte Vergütungen aus der kapitalistisch organisierten Wertschöpfung oder durch direkte beziehungsweise indirekte Zuwendungen aus dem etatistisch eingesetzten Staatssäckel zufließt und wie viel von dem Geld sich also in den Händen des Einzelnen befindet, entscheidet über seine objektiven Ansprüche an den Markt, seine Verfügung über auf dem Markt zirkulierende Sachwerte, kurz, seine Kaufkraft, entscheidet mit anderen Worten darüber, wie viel von den auf dem Markt versammelten materialen Gütern er kaufen und sich aneignen, als subsistenzuelle beziehungsweise konsumtive Befriedigungsmittel in seinen Besitz bringen kann.

Eben diese, ihm qua Geld gegebene Kaufkraft aber wird nun durch eine etatistisch herbeigeführte übermäßige, den vom kapitalistischen Produktionsapparat neugeschöpften Mehrwert übersteigende Erhöhung der Geldmenge beeinträchtigt und gemindert! Wenn, wie oben konstatiert, aufgrund jener Vergrößerung der Geldmenge proportional mehr Geld auf die jeweiligen materialen Sachwerte, die Waren, entfällt, wenn also der Geldwert oder Preis der einzelnen Ware steigt und letztere mehr Geld erfordert, um – aus Sicht des Marktes – ihren Wert zu realisieren

beziehungsweise – aus Sicht der Subsistierenden und Konsumierenden – als Befriedigungsmittel eintauschbar zu sein, dann bedeutet das zwangsläufig eine Minderung der dem Subsistierenden oder Konsumierenden qua Geldwert gegebenen Kaufkraft, bedeutet es eine Entwertung des allgemeinen Äquivalents, über das er verfügt, des Geldes in seiner Hand. Der durch die Vergrößerung der Geldmenge bewirkten Erhöhung des nominellen Geldwerts der Sachwerte, den steigenden Preisen der materialen Güter, entspricht auf der Seite des Geldes selbst dessen Entwertung, sein Verlust an reeller Kaufkraft.

Der praktische oder durchaus empirische Grund für diese systematische oder quasimathematische Korrelation liegt auf der Hand. Die etatistische Strategie der absolutistischen Herrschaft dient ja letztlich dazu und resultiert darin, die Zahl der Konsumenten zu vergrößern beziehungsweise ihre Kaufkraft zu erhöhen. Solange das in angemessener Proportion zur Vermehrung der materialen Güter beziehungsweise zur Zunahme des in ihnen verkörperten Sachwerts geschieht, bleibt das für den Preis der materialen Güter, den Geldwert der Sachwerte ohne Folgen. Erhöht nun aber die Herrschaft in Verfolgung ihrer etatistischen Strategie die Kaufkraft disproportional zu den vorhandenen materialen Gütern, vermehrt sie die Geldmenge stärker, als die Summe der Sachwerte sich vergrößert, so sorgt sie nolens volens dafür, dass vermehrte beziehungsweise vergrößerte Ansprüche an den Markt sich dort mit einer weniger stark vermehrten oder vergrößerten Menge materialer Güter konfrontiert finden beziehungsweise dass mehr an – jene Ansprüche repräsentierendem – Geldwert vorhanden ist, als an – in materialen Gütern, die die Ansprüche zu befriedigen taugen, verkörpertem – Sachwert zur Verfügung steht, mit der gleichermaßen empirisch und logisch notwendigen Konsequenz, dass der in materialen Gütern jeweils verkörperte Sachwert mehr konsumtiven Anspruch beziehungsweise mehr den Anspruch repräsentierenden Geldwert an sich zieht und auf sich versammelt als zuvor und dass deshalb umgekehrt dem mittels Geldwert repräsentierten, in Geldform vorgetragenen Anspruch des einzelnen Konsumenten an den Markt weniger in materialen Gütern verkörperter Sachwert als zuvor zusteht und am Ende auch zufällt.

Nichts anderes als dieses, durch die unverhältnismäßige Vergrößerung der Geldmenge bewirkte und nicht durch ein entsprechendes Wachstum der Sachwerte gerechtfertigte Mehr an konsumtiven Anspruch, an

Nachfrage von Seiten der Konsumenten, drückt sich in den steigenden Preisen aus, und nichts anderes als diese, die Kehrseite der Medaille bildende und durch die relative Verringerung der gegen Geld eintauschbaren Sachwerte, die vergleichsweise Verknappung des Güterangebots von Seiten des Marktes, bewirkte Minderung des Anspruchs, den der Markt dem einzelnen Konsumenten erfüllen kann, schlägt sich im Verlust an Kaufkraft, in der Geldentwertung nieder.

Praktisch oder sozial gesehen, hat also ein übermäßiger Einsatz des finanzpolitischen Instruments, das im Rahmen ihrer etatistischen Strategie die absolutistische Herrschaft mit dem Ziel einer den sächlichen Produktionsleistungen des kapitalistischen Apparats vollständig Genüge tuenden Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft in Anwendung bringt, nämlich die von Staats wegen betriebene und den produktiven Wertzuwachs, das Mehr an Sachwert, das der kapitalistische Produktionsapparat hervorbringt, übersteigende Erhöhung der für den Konsum verfügbaren Geldmenge aus thesaurischen Quellen, in der Tat gravierende Folgen. Über das Ziel einer Egalisierung des sächlichen Wertzuwachses hinauschießend, hat diese über die konsumtive Seite erfolgende übermäßige Einspeisung systemexternen allgemeinen Äquivalents in den Wirtschaftskreislauf steigende Preise und Geldentwertung, kurz, eine inflationäre Entwicklung zur notwendigen Konsequenz und schwächt damit die subsistenzliche beziehungsweise konsumtive Position aller kraft ihres Arbeitslohns, ihres Gehalts, ihrer Honorare oder ihrer Rente dem kommerziellen Distributionssystem eingegliederten und von ihm abhängigen Marktteilnehmer.

Weil sie alle durch die rein geldwertvermittelte, bloß der etatistischen Zuwendung weiteren allgemeinen Äquivalents geschuldete und durch keinen Zuwachs an materialen Gütern, Sachwertverkörperungen, gerechtfertigte staatliche Rekrutierung neuer Konsumenten beziehungsweise Stärkung vorhandener Kaufkraft in ihren eigenen, durch das Geld in ihrer Hand repräsentierten Ansprüchen an den Markt reduziert und einschränkt werden, weil jene, bloß durch die Expansion der Geldmenge effektuierte Erweiterung des Konsumentenkreises beziehungsweise Verstärkung der konsumtiven Ansprüche für sie alle mittels des Mechanismus steigender Preise eine Entwertung des in ihrer Hand befindlichen allgemeinen Äquivalents zur Folge hat, sie alle in ihrer durch ihren Lohn, ihr Gehalt, ihr Honorar oder ihre Rente repräsentierten Konsumkraft

beeinträchtigt und schwächt, verschlechtert sich ihre subsistenzuelle Lage, sinkt ihr Konsumniveau und bezahlen sie die Zeche, die der Staat durch den übertriebenen Einsatz jenes raffiniertesten der der etatistischen Strategie zur Hebung des inländischen Konsums zur Verfügung stehenden finanzpolitischen Instrumente macht, begleichen sie die Schuld, die die absolutistische Herrschaft durch ihre der Rücksicht auf die Wertschöpfung sich entschlagende Geldmengenpolitik anhäuft.

Sie alle müssen dafür büßen, wenn der Staat bei seinem etatistischen Bemühen, nicht bloß aus eigenen, fiskalischen Mitteln ganz generell den Konsum im eigenen Land zu verbessern, sondern mehr noch aus eigenen, thesaurischen Quellen die konsumtive Realisierung speziell des Wertzuwachses, den der kapitalistische Produktionsapparat jeweils erzielt, sicherzustellen, kein Maß kennt und nämlich durch eine übermäßige Vermehrung der potenziellen Konsumenten beziehungsweise Steigerung der nominellen Kaufkraft die reelle Subsistenz des einzelnen Marktteilnehmers beziehungsweise seinen aktuellen Konsum beschneidet.

Und nicht etwa nur die vom Markt bereits subsistenzuell Zehrenden beziehungsweise konsumtiv Nutznießenden finden sich durch jene mittels staatlicher Finanzpolitik betriebene übermäßige, sprich, zur Vermehrung der Sachwerte unverhältnismäßige Zunahme der qua Geldwert geltend gemachten Ansprüche an den Markt beeinträchtigt und geschädigt, sondern auch und sogar die Begünstigten selbst, diejenigen also, die dank der staatlichen Geldmengenpolitik Ansprüche an den Markt erringen und sich als Marktteilnehmer neu etablieren, können ihres Erfolges nicht eigentlich froh sein und sehen sich letztlich betrogen, teils, weil die nominelle Kaufkraft, die der Staat ihnen verschafft, ja nicht weniger der Entwertung unterliegt als die aller anderen Marktteilnehmer und sie also feststellen müssen, dass sie weniger gewinnen als erhofft, teils und vor allem, weil bei fortgesetzter inflationärer Geldmengenpolitik sie sich im Nu den übrigen Marktteilnehmern beigesellt und dem haargenau gleichen Schicksal einer unaufhaltsamen Verschlechterung ihrer subsistenzuellen Lage beziehungsweise eines progressiven Verfalls ihres Konsumniveaus ausgeliefert finden.

Tatsächlich ist eine inflationär-etatistische Geldmengenpolitik, die als ständiges finanzpolitisches Instrument eingesetzt und zur Routine wird, der sicherste Weg ins Verderben des Gemeinwesens, ein unaufhaltsamer Progress in einen Zustand der aus ökonomischer Not beziehungsweise

Knappheit geborenen sozialen Verelendung beziehungsweise Deklassierung, in den sich der weit überwiegende Teil der Gesellschaft, der bürgerliche Mittelstand ebenso wie die lohnarbeitende Volksmasse versetzt finden und der auf Dauer gar nicht verfehlen kann, allen Untertanengeist und Bürgersinn, alle gesellschaftliche Loyalität gegenüber der absolutistischen Herrschaft und ihrer Staatsform zu zerstören und eine allgemeine Unruhe und Unzufriedenheit zu schüren, die sich irgendwann in Aufruhr und Gewalttat, in sei's anarchistisch, sei's solidarisch bewaffnetem Widerstand gegen das absolutistische Regime und seinen Staat entladen muss.

Soviel Tatkraft und Ingenium die absolutistische Herrschaft bei der Förderung ihres Hauptgeldgebers, des kapitalistischen Markt- und Produktionssystems, auch beweist, ihre eigene Reichtumsverwendung ist nicht vom Verwertungsprinzip, sondern vom archaischen Gebot demonstrativen Konsums bestimmt. Eben deshalb greift sie die Möglichkeit einer Förderung des gesellschaftlichen Konsums durch eine thesaurisch fundierte Geldmengenpolitik begierig auf und treibt sie quasi zwangsläufig in den inflationären Exzess.

Angesichts der letztlich sie selbst, ihre Existenz, betreffenden tödlichen Gefahren, die ein übermäßiger Einsatz jenes finanzpolitischen Instruments einer Ausweitung beziehungsweise Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft durch die Einspeisung von allgemeinem Äquivalent aus systemfremd-staatseigener, thesaurisch-herrschaftlicher Quelle ins Wirtschaftssystem birgt, hätte also die absolutistische Herrschaft allen erdenklich guten Grund, Maß zu halten und durch strikte Beschränkung des Geldmengenzuflusses auf den Zuwachs an materialem Produkt, die enge Bindung der im Wirtschaftssystem zirkulierenden Geldwertsumme an die vom System produzierte Menge an Sachwert jedes mit jenem Instrument verknüpfte inflationäre Risiko wie die Pest zu meiden. Und technisch-bürokratisch wäre das der absolutistischen Herrschaft auch ohne weiteres möglich, da das thesaurische allgemeine Äquivalent, das Geld aus systemexternen Quellen, ja keineswegs beziehungsweise längst nicht mehr in seiner Naturalgestalt, als ungeprägtes Edelmetall, und deshalb im Prinzip unkontrolliert in das System gelangt, sondern im Großen und Ganzen nurmehr in Münzform zirkuliert und die Herrschaft durch das

Münzrecht, das sie besitzt, die Münzhoheit, die sie ausübt, die Einspeisung von neu geprägtem allgemeinem Äquivalent in den Geldkreislauf selbstherrlich vorzunehmen oder jedenfalls maßgeblich zu steuern, kurz, zentral zu kanalisieren und zu verwalten vermag.

Natürlich kommt noch hinzu, dass es, zumal in Zeiten, in denen die statistische Begleitung und Erfassung des volkswirtschaftlichen Lebens durch den Staat noch in den Kinderschuhen steckt und dieser beileibe noch nicht über das fiskalische und elektronische Instrumentarium verfügt, das ihm mittlerweile erlaubt, dem kapitalen Subjekt permanent den Puls zu fühlen und über sein Befinden akribisch zu wachen – dass es also unter diesen Umständen für die absolutistische Herrschaft, rein empirisch betrachtet, kein Leichtes wäre, das jeweilige reale Wirtschaftswachstum zu ermitteln, um das geforderte Äquilibrium zwischen Vermehrung der Geldmenge und Zunahme der Sachwerte in die Tat umsetzen zu können. Indes wäre bei ein wenig gutem Willen diese Klippe wohl umschiffbar, da die absolutistische Herrschaft hierfür nichts weiter tun müsste, als ein perfektes Äquilibrium zwischen Quantum des Geldwerts und Menge des Sachwerts gar nicht erst anzustreben, sondern ihre etatistische Einspeisung thesaurischen allgemeinen Äquivalents in den ökonomischen Kreislauf von vornherein so behutsam und zurückhaltend zu gestalten, dass sie gar nicht erst in die Gefahr einer inflationsträchtig übermäßigen Erhöhung der Geldmenge geriete, und im Übrigen dann die durch eine solch behutsame Geldmengenpolitik nicht zu leistende vollständige konsumtive Egalisierung des vom kapitalistischen Apparat jeweils geschöpften produktiven Zuwachses oder Mehrwerts den zur etatistischen Fixierung auf den Binnenmarkt alternativen, wenn auch im Falle der europäischen Kontinentalstaaten in genere und Frankreichs in specie nicht hinlänglich effektiven Absatzstrategien sei's einer merkantilistisch auf die Nachbarn zielenden, sei's einer expansionistisch nach Übersee ausgreifenden Außen- beziehungsweise Kolonialhandelspolitik zu überlassen.

Dieser gute Wille freilich ist bei der absolutistischen Herrschaft schlechterdings nicht vorhanden: Was ihr technisch-bürokratisch ohne weiteres möglich wäre, liegt ihr politisch-praktisch unerreichbar fern. Hier nämlich kommt zum Tragen, dass sie zwar mit der neuen, bürgerlichen, auf der Totalisierung des Marktsystems und der kapitalistischen Durchdringung der Produktionssphäre, die diese Totalisierung impliziert, aufbauenden

Ökonomie im Bunde steht, dass aber gleichermaßen die Essenz ihres Daseins und das Gesetz ihres Handelns keineswegs die kommerzielle Wertakkumulation, die Anhäufung von Reichtum zu dem einzigen Zweck der Anhäufung weiteren Reichtums, sondern vielmehr die konsumtive Affirmation von Welt, die als Sanktionierung und Bekräftigung der irdischen Dinge und menschlichen Verhältnisse wohlverstandene Verwendung beziehungsweise Verschwendung von Reichtum zur Bannung und Neutralisierung der, wie in aller politischen Herrschaft, so auch in ihr lauernden und eben jene irdischen Dinge und menschlichen Verhältnisse mit Entwirklichung und Entwertung bedrohenden Indifferenz und Negativität ist.

Wie alle traditionelle Herrschaft, so ist auch noch die absolutistische ganz und gar geprägt von und befangen in der für sie konstitutiven (und im Verlaufe dieser Studie bereits mehrfach erläuterten) Aufgabe, den von der Gesellschaft erzeugten Reichtum und Überfluss, der ihr, der Herrschaft, mit abgründiger Zwangsläufigkeit zufällt, gegen die ihm innewohnende Tendenz, sich zum Symbol oder Vorweis eines *toto coelo* anderen Seins und Beginns zu entwirklichen und zu entwerten, durch demonstrativen Konsum, ostentativen Verbrauch in seiner diesseitig-unmittelbaren Wirklichkeit, seinem mundan-eigenen Wert zu beschwören und vorzuführen. Dass der Modus, in dem der Überfluss ihr zufällt, der Mechanismus, durch den Reichtum in ihre Verfügung gelangt, sich mittlerweile gewandelt hat und in der Hauptsache nicht mehr unmittelbar tributärer, sondern distributär vermittelter Natur ist, nicht mehr in der direkten, fronwirtschaftlich-extraktiven Enteignung der von den Untertanen geschaffenen Güter, sondern in einer indirekten, marktwirtschaftlich-transaktiven Abschöpfung der von ihnen geschöpften Werte besteht, kurz, nicht mehr als sozial sanktionierte Ausbeutung, sondern als kommerziell kontrahierter Austausch erscheint, dass sie, noch einmal anders gesagt, den Reichtum, der ihr ihren demonstrativen Konsum, ihre ostentative Verschwendung ermöglicht, im Wesentlichen oder jedenfalls in wachsendem Maße nicht mehr *via directa* einer aus der personalen Verfügung über Arbeitskraft Nutzen ziehenden Herrschaftsordnung, sondern *modo obliquo* eines aus der Organisation des materialen Austauschs der Arbeitsprodukte Gewinn schöpfenden Wirtschaftssystems erlangt – dies impliziert zwar gleichermaßen institutionell und funktionell eine nachdrückliche Veränderung der Herrschaft selbst und lässt sie jenen

beschriebenen Wandlungsprozess durchlaufen, der sie aus einer feudaldynastischen Ordnungsmacht zu einer zentral-bürokratischen Regierungsgewalt werden lässt, sie aus dem gekrönten Haupt eines föderalistisch-organischen Staatskörpers zu dem macht, was sie nunmehr ist, zum souveränen Herrn eines zentralistisch-mechanischen Staatsapparats.

Aber so sehr sich ihre institutionelle und funktionelle Form wandelt, an ihrem habituellen und intentionalen Verhältnis zur Substanz ihres Bestehens, zum Reichtum, ändert sich dadurch nichts! Nach wie vor fängt sie mit dem Reichtum und Überfluss, den ihr der Markt beziehungsweise der vom Markt generierte und ausgebrütete kapitalistische Produktionsapparat zuwendet, ganz und gar anderes an als der Markt und seine Produktionsmaschinerie selbst, nutzt ihn mitnichten für die Verwertung und Vermehrung seiner selbst zwecks immer weiterer Selbstverwertung und Selbstvermehrung, sondern durchaus nur, um ihn im traditionell mit Herrschaft verknüpften Sinne, nämlich zum Zwecke eines öffentlich demonstrierten Weltgenusses und einer rituell zelebrierten Lust am Leben zu verwenden und zu verschwenden.

Dabei ist sich die absolutistische Herrschaft im Klaren darüber, dass ihre eigene Stellung und ihr persönliches Wohlbefinden mit dem Wohlergehen und Gedeihen ihres wichtigsten Unterstützers und Hauptfinanziers, des sich durch Kapitalisierung der Produktionssphäre zum maßgeblichen gesellschaftlichen Reproduktionsmechanismus totalisierenden kommerziellen Systems, steht und fällt. Sie weiß sehr wohl, dass sie nurmehr als stille Teilhaberin dieses ökonomischen Systems, empirisch betrachtet, überleben kann und, systematisch gesehen, eine Existenzberechtigung hat. Und eben deshalb ist sie auch von Anfang an, will heißen, schon in der ihrem eigenen Aufstieg korrespondierenden Formationsphase jenes zum kapitalistischen mutierenden kommerziellen Systems nach Kräften bemüht, die ihr als stiller Teilhaberin zufallende Aufgabe einer politischen Beförderung und Absicherung des ökonomischen Prozesses zu erfüllen, und beweist dabei, was die Schaffung der für den Prozess günstigsten Voraussetzungen und förderlichsten Bedingungen betrifft, eine Intelligenz und Lernfähigkeit, durch die sie zeigt, dass sie der Logik kapitalistischer Verwertung durchaus zu folgen und Rechnung zu tragen vermag, und die sie in der Tat als höchst geeigneten politisch-personalen Partner des ökonomisch-realen Subjekts Kapital ausweist.

Angefangen von der Aufhebung städtischer Freiheiten, der Zerschlagung von Zunftordnungen, der Veräußerung und Verpachtung von Gerechtsamen, Schürfrechten und Nutzungsrechten beziehungsweise der Verleihung von Handelsmonopolen, der Durchsetzung niedriger Löhne und der Einrichtung von Arbeitshäusern bis hin zur kolonialen Expansion und den als Merkantilismus firmierenden handelspolitischen Maßnahmen tut die absolutistische Herrschaft alles, um zuerst der nachträglich als ursprüngliche Akkumulation identifizierten beschleunigten und verstärkten Massierung und Konzentration von Handelskapital Vorschub zu leisten und dann der durch Investition des akkumulierten Handelskapitals in die personalen und realen Bedingungen gesellschaftlicher Arbeit betriebenen kapitalistischen Umgestaltung der Produktionssphäre, der Etablierung einer als Ausgeburt des Marktes auf der Trennung der Produzenten von ihren Arbeitsmitteln und ihrer Verwandlung in Arbeitskräfte, Lohnarbeiter basierenden Wertschöpfung durch das kapitale Subjekt zum Erfolg zu verhelfen.

Das alles aber tut die absolutistische Herrschaft und dieses Verständnis für die Notwendigkeiten und Unabdingbarkeiten eines erfolgreich verlaufenden kommerziellen beziehungsweise kapitalen Akkumulationsprozesses beweist sie stets nur im Blick auf einen Reichtum, in Erwartung eines Überflusses, den sie fern aller weiteren Akkumulationsperspektive, frei von jeglicher Verwertungsabsicht ausschließlich dazu verwendet, ihrem demonstrativen Konsum zu frönen, ihre ostentative Verschwendung zu betreiben. Ihre ganze, von Einsicht in die kommerzielle Verwertungslogik zeugende tatkräftige Unterstützung und zielstrebige Förderung jener kapitalistischen Entwicklung, der sie selbst ihre Entstehung und Stellung verdankt, zielt letztlich auf den ihr per Steuern und Abgaben zufließenden Anteil an den Gewinnen des neuen Produktionsapparats und seines Marktes, mit dem das kapitale Subjekt ihren Sukkurs und Beistand honoriert und den sie eben dem aller Verwertungslogik ins Gesicht schlagenden demonstrativen Konsum, eben dem ostentativ verschwenderischen Verzehr zuführt, der die Substanz ihres Daseins bildet und in dem allein sie ihre archaische Bestimmung findet, ihre mythologische Sichselbstgleichheit hat. So gesehen, bleibt für die absolutistische Herrschaft, all ihrer konstruktiven Mitwirkung und das Verständnis für die Erfordernisse kommerzieller Verwertungslogik, das sie beweist, zum Trotz, das sich verwertende Kapital doch immer bloßes, von allem ihm

eigenen Selbstzweckanspruch weit entferntes Mittel zum Zweck des für anderes zu verwendenden und – aus der Perspektive des Kapitals selbst also – zu verschwendenden Reichtums und steht und fällt mit der Erfüllung dieses – aus der Kapitalperspektive – heteronomen Zwecks und eiteln Beginns.

Eben deshalb, weil das auf nichts weiter als auf seine erweiterte Reproduktion gerichtete kommerzielle System und sein automobiler Antrieb, der kapitalistische Produktionsapparat, für die absolutistische Herrschaft nichts weiter sind als Mittel zum konsumtiven Zweck einer repräsentativen Verwendung beziehungsweise Verschwendung dessen, was das System ihr als ihren herrschaftlichen Anteil am kapitalen Ertrag überlässt, kommt es sie aber nun auch besonders hart an, das zu tun, was die als Etatismus apostrophierte Strategie ihr abverlangt, und nämlich den Zweck, ihren herrschaftlichen Ertrag und fiskalischen Gewinn, wiederum ins Mittel, in ein finanzpolitisches Instrument, einen wirtschaftswirksamen Faktor zu verkehren, sprich, den ihr per Steuern und Abgaben zufließenden Teil des kapitalen Gewinns ihrem Repräsentationsaufwand beziehungsweise ihrer Verschwendungssucht zu entziehen und den oben beschriebenen Umverteilungsbemühungen zuzuwenden, ihn mit dem Ziel einer Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft in den Ausbau des Staatsapparats und die damit direkt und indirekt betriebene Schaffung eines bürgerlichen Mittelstands, einer dank relativen Wohlstands der Konsumentin vom Dienst, der Oberschicht, beispringenden und bei der Bewältigung der Absatzprobleme, mit denen die Produktivität und Ausbeutungsrate des kapitalistischen Produktionsapparats den Markt heim sucht, zur Seite stehenden neuen Abnehmer- und Verbraucherschicht zu stecken.

So leicht ihr die politische Unterstützung des kapitalen Subjekts in Form von sozialstrategischen, gesetzgeberischen und ordnungspolitischen Maßnahmen und Verfügungen von der Hand geht, so schwer tut sie sich doch mit ihrem ökonomischen Beistand, dem in Gestalt von Gehältern, Honoraren und Renten aus der eigenen Schatulle zu leistenden Beitrag, den die nach Maßgabe ihrer etatistischen Strategie wachsende Zahl von Beamten und Staatsbediensteten nebst deren zivilem Anhang ihr abverlangt. Deshalb ist ja auch, wie oben vermerkt, die absolutistische Herrschaft weit entfernt davon, ihren gesamten Etat für jene Umverteilungsbemühungen zur Disposition zu stellen, und beschränkt vielmehr in

der Absicht, sich in ihrem luxuriösen und verschwenderischen Lebensstil, ihrem demonstrativen Konsum, unter keinen Umständen stören, sondern äußerstenfalls auf einem bestimmten Niveau arretieren zu lassen, ihren Beitrag auf das progressive Mehr an Staatseinnahmen, das fiskalische Plus, das ihr der expandierende kapitalistische Staatsapparat beschert.

Genau diese ihre tief verwurzelte und nämlich im archaischen Grund ihres Daseins verankerte Unlust, mehr, als mit dem demonstrativen Konsumanspruch, den sie selber erhebt, vereinbar, in ihre auf die Hebung der gesellschaftlichen Konsumkraft abgestellte Umverteilungsstrategie zu stecken, lässt der absolutistischen Herrschaft nun aber jene oben als Krönung der finanzpolitischen Aktivitäten, die sie qua Etatismus entfaltet, vorgestellte thesaurisch fundierte Geldmengenpolitik als ein Geschenk des Himmels oder – angesichts des durch und durch mundanen Charakters des Absolutismus vielleicht besser gesagt! – der in der höfisch-theatralischen Mythologie der Zeit omnipräsenten Glücksgöttin Fortuna erscheinen.

Dass ihr die weitgehende Verfügungsmacht über das auf ihren heimischen und kolonialen Hoheitsgebieten geschürfte beziehungsweise als Kriegsbeute erlangte Edelmetall und die per Münzhoheit vollständige Entscheidungsgewalt darüber, ob, wann und in welchem Umfang das Edelmetall in der Funktion von allgemeinem Äquivalent in den Wirtschaftskreislauf eingespeist und der dort bereits zirkulierenden Geldmenge hinzugefügt wird, ermöglichen, Konsumkraft aus thesaurischen Quellen zu schöpfen, drängt sich ihr als die Lösung all der Probleme und Kopfschmerzen auf, die ihr die Gleichzeitigkeit ihres eigenen Anspruchs auf möglichst ungeschmälert demonstrativen Konsum und verschwenderischen Luxus und der etatistischen Aufgabe bereitet, einen Beitrag zur Lösung der Absatzprobleme des kapitalistischen Produktionsapparats durch Schaffung neuer, kaufkräftiger, mittelständischer Gruppen zu leisten. Mittels jener herrschaftseigen-thesaurischen Geldquelle kann sie der Aufgabe, für neue gesellschaftliche Konsumkraft zu sorgen, nachkommen, ohne hierfür die aus der Wirtschaft fließenden Steuern und Abgaben, den in der Hauptsache kapitalgenerierten Etat in Anschlag bringen und damit ihren aus letzterem finanzierten demonstrativen Konsum beschneiden und einschränken zu müssen.

Dass die absolutistische Herrschaft, dem archaischen Sinn ihres Daseins gehorchend und gleichermaßen getrieben und geblendet von ihrem dem

kommerziellen Akkumulationsstreben ebenso diametral widerstreitenden wie mittlerweile existenziell verpflichteten Umgang mit gesellschaftlichem Reichtum, die thesaurische Geldquelle als Chance zur ungeschmälerter Aufrechterhaltung ihres verschwenderischen Lebensstils, wo nicht gar zur ungezügelter Eskalation ihrer Prunksucht und ihres Luxus wahrnimmt und nutzt, verändert nun freilich die Stellung und Funktion, die jener aus dem Thesaurus gespeister Einleitung von allgemeinem Äquivalent in den Wirtschaftskreislauf im Rahmen der etatistischen Strategie zur Lösung von Absatzproblemen durch Steigerung der landesinternen Kaufkraft zukommt. Die thesaurisch fundierte Geldschöpfung hört mehr und mehr auf, die bloße Ergänzung zur fiskalisch vermittelten Umverteilung zu sein, als die sie anfänglich in Erscheinung tritt, und avanciert zum vollgültigen Ersatz für letztere.

Weil, wie gesehen, eine etatistisch betriebene bessere Verteilung der vorhandenen gesellschaftlichen Kaufkraft unter den gegebenen Umständen bedeutet, dass die absolutistische Herrschaft ihren demonstrativen Konsum und luxuriösen Lebensstil einschränken oder jedenfalls einfrieren muss, um einen Teil des in Form von Steuern und Abgaben ihr zufallenden Anteils am Gewinn des kapitalistischen Produktionsapparats und seines Vertriebssystems, des Marktes, in den Aufbau einer konsumtiv wirksamen bürgerlichen Staatsbürokratie nebst mittelständischer Dienstleisterklientel stecken zu können, und weil der absolutistischen Herrschaft aber kaum etwas schwerer fällt und stärker wider die Natur geht als dieser Verzicht auf die gewohnte Hofhaltung und Verschwendung beziehungsweise auf die Möglichkeit, letztere der Steigerung ihrer fiskalischen Einnahmen entsprechend immer opulenter zu gestalten und auf die Spitze zu treiben – weil dies so ist, gelangt sie, die absolutistische Herrschaft, geradezu zwangsläufig dazu, jenes von der staatlichen Finanzpolitik zwecks Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft zusätzlich zur Umverteilung ersonnene Instrument einer aus dem Thesaurus bestrittenen Geldschöpfung aus einem Zusatz, einem Supplement, zu einem Ersatz, einem Substitut werden zu lassen, kurz, es als ein allvermögendes Passepartout in Gebrauch zu nehmen, das ihr gestattet, ihre Umverteilungsanstrengungen überhaupt einzustellen und auf jedes produktivitäts- und ausbeutungsbedingte Absatzproblem, mit dem der kapitalistisch fundierte Markt den Staat konfrontiert, mit immer dem gleichen etatistischen Allheil- und Wundermittel einer aus thesaurischen

Quellen geleisteten Dotierung des Staatsapparats im Besonderen und Begleichung der staatlichen Verbindlichkeiten im Allgemeinen und einer dadurch bewirkten Erhöhung der dem Wirtschaftssystem verfügbaren Geldmenge zu begegnen.

Damit freilich kann die absolutistische Herrschaft gar nicht verfehlen, früher oder später und eher früher als später die oben angegebene und mit der thesaurischen Geldschöpfung untrennbar verknüpfte Kautel zu verletzen und nämlich mehr allgemeines Äquivalent, mehr geldlichen Wert in das Marktsystem einzuspeisen, als dem durch den Produktionsapparat erzielten sächlichen Wertzuwachs entspräche. Weil sie ja, um ihren aufwändigen Lebensstil und verschwenderischen Konsum ungeschmälert fortsetzen oder gar noch übertrumpfen zu können, jene Leistungen in Sachen Stärkung der gesellschaftlichen Kaufkraft, die sie bis dahin durch Umverteilung bereits vorhandenen und nämlich auf fiskalischem Wege in ihre Hände gelangten allgemeinen Äquivalents erzielt hat, jetzt allesamt, soweit sie sich nicht aufs Schuldenmachen verlegt, auf dem Wege der Geldschöpfung, der Beschaffung neuen, den herrschaftlichen Schätzen entnommenen allgemeinen Äquivalents erbringen muss, ist angesichts der Fülle von pekuniären Verpflichtungen, mit denen der bereits ins Leben gerufene Staatsapparat und die durch die kapitalistische Entwicklung gebotene Fortsetzung der in der Erzeugung gesellschaftlicher Kaufkraft durch Mittelstandsförderung bestehenden etatistischen Strategie sie konfrontieren, ganz unvermeidlich, dass sie das durch den Wertzuwachs bei der Produktion gesetzte Maß überschreitet und durch eine übermäßige Vergrößerung der Geldmenge die generelle Proportion zwischen Geldwert und Sachwert verschiebt und in eine Schiefelage bringt.

Gegen die Folgen ihrer inflationären Geldmengenpolitik bietet die absolutistische Herrschaft, aus Trägheit und weil sie am wenigsten von ihnen betroffen ist, immer wieder das als Heilmittel missverstandene Gift eben dieser Politik auf. Vom kapitalen Subjekt und seinen Repräsentanten lässt sich ein korrekativer Einfluss auf die Herrschaft nicht erwarten, weil erstens eine Inflation, solange sie nicht galoppiert, den kapitalen Akkumulationsprozess gar nicht stört und weil zweitens die Herrschaft beim kapitalen Subjekt hoch verschuldet ist und dies dem letzteren ideale Bedingungen für eine von herrschaftlicher Bevormundung freie, liberalistisch ungehemmte Entfaltung seines Produktions- und Marktsystems bietet.

Die Folge ist das oben erläuterte und als zwei Seiten einer Medaille wohlverstandene Doppelphänomen steigender Preise und sinkender Kaufkraft, ist mit anderen Worten eine inflationäre Entwicklung und damit die Verschlechterung der ökonomischen Lage und der sozialen Verhältnisse, des Lebensstandards und der Existenzbedingungen aller am volkswirtschaftlichen Leben Beteiligten, der Gehaltsempfänger und Rentenbezieher nicht weniger als der Lohnarbeitenden. So gewiss die der Lösung des Absatzproblems durch das Passepartout einer deckungslosen Erhöhung der Geldmenge geschuldete inflationäre Entwicklung, der Komplementärprozess aus steigenden Preisen und sinkender Kaufkraft, den Anspruch des Einzelnen an den Markt verringert und seine Kaufkraft schwächt, so gewiss bedroht sie ihn aktuell (wenn er ein ohnehin bereits am Rande des Existenzminimums subsistierender Lohnarbeiter ist) oder tendenziell (wenn er als Angehöriger des Mittelstands in relativem Wohlstand lebt) mit sinkendem Lebensstandard und Statusverlust, letztlich also mit ökonomischer Not und sozialem Elend.

Und das gilt, wie gesagt, für alle, auch für diejenigen, die unmittelbar Nutznießer jener Geldmengenpolitik sind und durch letztere in den Besitz von allgemeinem Äquivalent gelangen, sprich, Ansprüche an den Markt erwerben, weil sie ja das allgemeine Äquivalent nur um den Preis seiner gleichzeitigen relativen Entwertung gewinnen, ihre neuen Ansprüche an den Markt mit deren gleichzeitiger relativer Diskontierung bezahlen müssen. Und es gilt auch und sogar für die absolutistische Herrschaft selbst und ihre noble Klientel, ihre höfische Gesellschaft, weil ja jene ungedeckte Aufstockung des Etats aus thesaurischen Quellen auf ihn als ganzen zurückschlägt und den konsumtiven Spielraum auch des

Hofes einschränkt, die Kaufkraft auch der Etatmittel, die die Herrschaft für ihren Luxus und ihre Verschwendung zur Verfügung hat, mindert. Diese Tatsache der die Lebensbedingungen aller Mitglieder der Gesellschaft und also auch sie selbst, ihren eigenen repräsentativen Lebensstil, in Mitleidenschaft ziehenden Teuerung und Geldentwertung, die jene zum Wachstum der Sachwerte unverhältnismäßige Geldschöpfung aus thesaurischen Quellen nach sich zieht, müsste nun eigentlich der absolutistischen Herrschaft ein Licht aufstecken und ihr klar machen, dass jenes finanzpolitische Instrument einer Erhöhung der Geldmenge, als pauschaler Ersatz für jegliche Umverteilungsanstrengung und mithin im Übermaß gebraucht, kein gangbarer Weg zur Lösung der durch die Produktivität und Ausbeutungsrate des kapitalistischen Produktionsapparats heraufbeschworenen Absatzprobleme ist und letztlich die Gesellschaft nur in einen Zustand allgemeiner materialer Not und sozialer Zerrüttung stürzen kann.

Sie müsste es – wäre da nicht der unselige Umstand, dass der Speer, der die Wunde schlägt, sie auch immer wieder zu heilen verspricht, dass, weniger metaphorisch gefasst, jene thesaurische Geldmengenerhöhung, die die inflationäre Minderung der Kaufkraft verschuldet, sich der Herrschaft auch immer gleich wieder als probates Mittel anbietet, die geminderte Kaufkraft wiederherzustellen. Wenn die übermäßige staatliche Geldschöpfung, wie das gesellschaftliche Subsistenz- beziehungsweise Konsumniveau in genere, so auch das herrschaftliche Luxusleben in specie beeinträchtigt, hat es die Herrschaft ja in der Hand, diese Beeinträchtigung durch eine neuerliche Geldschöpfung zu kompensieren und wettzumachen. Zwar erweist sich das Therapeutikum nur zu rasch als eine neue Dosis inflationären Gifts und bringt nämlich die neuerliche Geldschöpfung die Minderung der Kaufkraft und die daraus resultierenden ökonomischen Nöte und sozialen Probleme in verschärfter Form zurück, aber jedes Mal greift die ihrer Verschwendungssucht verfallene oder, besser gesagt, dem Wiederholungszwang des demonstrativen Konsums, in dem sie den Sinn ihres Lebens findet, gehorchende absolutistische Herrschaft zwecks Kompensation des Schadens wieder zum gleichen schadenstiftenden palliativen Opiat.

Die Alternative hierzu wäre, dass die absolutistische Herrschaft auf Kosten ihrer eigenen Lebensführung, um den Preis einer Einschränkung des demonstrativ-verschwenderischen Konsums ihrer selbst und der

von ihr dotierten höfischen Oberschicht, zur Umverteilungspraxis zurückkehrte und reelle, aus Steuern und Abgaben gespeiste Etatmittel der eigenen Verwendung oder vielmehr Verschwendung entzöge, um sie der Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft durch den Ausbau und die Förderung eines staatlich generierten Mittelstands zuzuwenden. Zu diesem Kraftakt aber ist die ebenso sehr objektiv durch das allzeit verfügbare Allheilmittel beziehungsweise Rauschgift thesaurischer Geldschöpfung Verführte wie subjektiv durch ihre Sucht beziehungsweise ihren Wiederholungszwang Getriebene zu schwach. Ehe sie den fatal bequemen Weg der Aufblähung der Geldmenge verlässt und sich schließlich der dringend nötigen Ausgabendiät und Änderung ihres Lebensstils unterzieht, nutzt sie lieber ad infinitum, will heißen, bis zum bitteren Ende, die scheinbare Heilkraft des als finanzpolitisches Instrument ins Spiel gebrachten herrschaftlichen Schatzes und verstrickt sich und die Gesellschaft immer tiefer in jene Spirale aus Teuerung und Entwertung, jenen inflationären Strudel, der gar nicht verfehlen kann, immer größere Teile der Gesellschaft ökonomisch zu ruinieren und sozial zu deklassieren.

Und natürlich kann die Herrschaft ihrer Sucht auch und nicht zuletzt deshalb so unbeirrt frönen, ihrem Wiederholungszwang deshalb so unbekümmert nachgeben, weil sie von den Folgen ihrer Geldschöpfungspolitik am wenigsten betroffen ist oder sie jedenfalls am vergleichsweise wenigsten spürt, teils, weil sie quasi am Anfang der Nahrungskette steht und der scheinbare Segen, der vergiftete Gewinn der thesaurischen Einspeisung in den Wirtschaftskreislauf erst einmal bei ihr, der Einspeiserin, positiv ankommt, ihrem Konsum aufhilft, ehe die eingespeisten Geldmittel dann im Fortgang ihre negative Wirkung entfalten und sich in dem Maße, wie sie sich im Kreislauf verteilen, als letzteren zerrüttendes inflationäres Gift erweisen, teils, weil angesichts des Umfangs des höfischen Etats, der Größenordnung der absolutistischen Herrschaft zu Gebote stehenden Kaufkraft, deren jeweilige inflationäre Schwächung immer nur ein durch eine neue Giftdosis leicht vergessen zu machender Nadelstich bleibt und nicht als der schmerzhafteste Einschnitt in die Lebensverhältnisse spürbar wird, als den der bürgerliche Mittelstand jene Geldentwertung und Teuerung erlebt, beziehungsweise als der durch Mark und Bein gehende Angriff auf die Existenz, als den die Lohnarbeiterschaft sie erleidet.

Während bei der Lohnarbeiterschaft und dem bürgerlichen Mittelstand die inflationär bedingten Einbußen bei der Subsistenz beziehungsweise

Einschränkungen beim Konsum rasch ans nackte Leben gehen beziehungsweise am sozialen Status rütteln, bleiben sie bei der absolutistischen Herrschaft und ihrer Klientel Beeinträchtigungen des Lebensstandards und Konsumniveaus, die zweifellos unwillkommen sind, aber doch so wenig ins Gewicht fallen, dass sie zwar neue irreführende finanzpolitische Bemühungen, sie aus der Welt zu schaffen, provozieren, nicht aber zu einem ernsthaften Umdenken, einer wesentlichen Richtungsänderung in der eigenen Lebensführung motivieren können.

Kraft gleichermaßen ihrer privilegierten Stellung in der Nahrungskette und des exorbitanten Volumens ihres demonstrativen Konsums, ihrer repräsentativen Verschwendung bleibt die absolutistische Herrschaft mit ihrer Klientel dem gesellschaftlichen Konkurrenzdruck, dem mittels allgemeinen Äquivalents ausgetragenen Wettstreit um die materialen Ressourcen, den ihre ungezügelter Geldschöpfungspolitik auslöst beziehungsweise anheizt, weitgehend entzogen. Sie sonnt sich in einer Erfahrungslosigkeit, die Folgen ihres eigenen Tuns betreffend, genießt im Blick auf die wirtschaftlichen Nöte und sozialen Verwerfungen, die ihr zum Zerrbild seiner selbst entstellter Etatismus heraufbeschwört, eine Realitätsferne, der nichts adäquater Ausdruck verleiht als der mutmaßlich gar nicht zynisch gemeinte Rat, mit dem die Absolutissima den Hinweis auf den Hunger der armen Leute beantwortet: Sie möchten doch Kuchen essen, wenn es ihnen an Brot mangle!

Verschärft wird die Situation und unaufhaltsamer die Spirale inflationärer Zerrüttung noch dadurch, dass der ökonomische Teilhaber der politischen Machthaberin, das mit der absolutistischen Herrschaft kollaborierende kommerzielle beziehungsweise kapitale Subjekt, als die einzige Instanz, die über genug Einfluss und Gewicht verfügte, um die absolutistische Herrschaft zur Ordnung zu rufen und zur Raison zu bringen, sie auf den Tugendpfad einer mit den subsistenzbedürfnissen der lohnarbeitenden Bevölkerung und dem Wohlergehen des mittelständischen Bürgertums besser vereinbaren staatlichen Finanzpolitik zurückzuführen, es versäumt, ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen, ihren Einfluss geltend zu machen.

Zwar sehen die Repräsentanten des kapitalen Subjekts, seine manufakturrellen und ansatzweise auch bereits industriellen Unternehmer ebenso wie seine kommerziellen Sachwalter, seine Großhändler und Marktführer, im Unterschied zur absolutistischen Herrschaft selbst durchaus das

Verfehlte einer ausschließlich auf Geldschöpfung statt wesentlich auf Umverteilung setzenden etatistischen Strategie und nehmen wahr, welche schlimme Folgen, wie viel ökonomische Not und sozialen Unmut jene verfehlte Strategie heraufbeschwört, aber gegen letztere Front zu machen und der absolutistischen Herrschaft die Stirn zu bieten, scheuen sie sich. Ihre Konfliktscheu hat in der Hauptsache zwei Gründe, deren einer sich als bloß zureichende Bedingung, als konzessiver Zustand betrachten lässt, während der andere schon eher den Tatbestand einer wirkenden Ursache, eines treibenden Motivs erfüllt.

Erstens nämlich nimmt, rein ökonomisch betrachtet, das kapitalistische System in seinen Wachstumsbedingungen und seiner Entfaltungsperspektive gar keinen Schaden durch jene geldschöpfungsbedingt inflationäre Entwicklung. Was letztere bewirkt, ist ja, wie oben gezeigt, keine Veränderung des auf dem Markt versammelten und seiner Realisierung harrenden Sachwerts, sondern bloß eine Ausweitung der marktspezifischen Form, die der Sachwert im Zuge seiner Realisierung, seiner kommerziellen Einlösung erhält, des als Preis erscheinenden Geldwerts, in den er durch den kommerziellen Austausch transformiert wird, ist also nicht etwa eine Verminderung oder Schrumpfung des Werts, den die Güter des Markts in der Konsequenz der für ihre Hervorbringung erbrachten Arbeitsleistung verkörpern, sondern bloß eine Vergrößerung oder Aufblähung des Maßstabes, an dem sich der verkörperte Wert bemisst und nach dessen Maßgabe er in seine sichselbstgleiche Gestalt, in Geld, überführt wird. Und diese Maßstabsvergrößerung, diese Aufblähung des Geldwerts hat, wie ebenfalls gezeigt, einzig und allein zur Folge und ist de facto gleichbedeutend damit, dass die Menge beziehungsweise das Volumen der konsumtiven Ansprüche an den Markt zunehmen, dass mit anderen Worten mehr Konsumenten beziehungsweise manche Konsumenten verstärkt Zugriff auf das auf dem Markt versammelte Güterangebot erhalten.

Sozial gesehen oder aus Sicht der Konsumenten hat das nun zwar die unter den Stichworten Preissteigerung und Geldentwertung beschriebene ungute Konsequenz, dass auf den Einzelnen ein geringerer Teil des Güterangebots entfällt und seine Subsistenz zunehmend gefährdet wird beziehungsweise sein Lebensstandard fortlaufend sinkt. Rein ökonomisch oder sub specie des kapitalen Verwertungsprozesses betrachtet indes spielt das keine Rolle, da ja auch die durch übermäßige Geldschöpfung vermehrten

konsumentiven Ansprüche an den Markt, wenn sie im Austausch gegen das allgemeine Äquivalent, mittels dessen sie sich geltend machen, eingelöst werden, zur Realisierung des wenngleich maßstabsvergrößerten Werts einschließlich des darin enthaltenen Mehrwerts führen, den das Güterangebot verkörpert, und mithin in reell unveränderter Funktion, wenn auch nominell aufgebauschter Dimension jene Transformation des dem ursprünglich investierten Geldwert entspringenden mehrwertigen Sachwerts in letzterem äquivalenten neuerlichen Geldwert stattfindet, die Voraussetzung für neuerlichen Mehrwert implizierende Wertschöpfungsprozesse ist und insofern dem kapitalen Akkumulationsprozess so lieb und teuer ist wie er sich selbst.

Solange die durch die herrschaftlich-thesaurische Geldschöpfung ausgelöste inflationäre Entwicklung ein einigermaßen gemessenes, zeitlich Raum für neue Wertschöpfungsprozesse lassendes Tempo einhält und nicht in einen derart rasenden Galopp verfällt, dass der durch den vorherigen Wertschöpfungsvorgang erzielte mehrwertige Geldwert jeweils bereits entwertet ist, noch ehe er in die personalen und realen Bedingungen für einen neuen Wertschöpfungsdurchlauf hat investiert werden können – solange also die Inflation das Wirtschaftsleben nicht mit einer solch galoppierenden Schwindsucht heimsucht, kann sie dem kapitalen Subjekt gleichgültig sein und hat, rein ökonomisch betrachtet, letzteres keinen Grund, auf die Gefahr eines ernsthaften Konflikts mit der Staatsmacht hin gegen sie einzuschreiten und auf die Beseitigung ihrer im übermäßigen Gebrauch des Geldschöpfungsinstruments durch die absolutistische Herrschaft bestehenden Ursache zu dringen.

Zu diesem, unter dem Gesichtspunkt des Eigeninteresses der Repräsentanten des kapitalen Subjekts, sprich, unter strikt ökonomischen Aspekten, qua Fehlanzeige fehlenden Grund, gegen die inflationäre Finanzpolitik der absolutistischen Herrschaft Front zu machen, kommt nun aber noch ein wenn schon nicht im Sinne reeller Auswirkungen auf den betrieblichen Verwertungsprozess, so immerhin doch in der Bedeutung finanzieller Folgen für den persönlichen Vermögensstand das Eigeninteresse jener Kapitalagenten durchaus berührender und qua Kontraindikation vorhandener Grund hinzu, auf eine Intervention bei der Herrschaft zu verzichten und im Blick auf deren finanzpolitische Eskapaden eine Laissez-faire-Haltung zu praktizieren. Gemeint ist der Umstand, dass die

absolutistische Herrschaft bei ihrem kapitalistischen Alliierten und Kompagnon hoch in der Kreide steht. Von ihrer demonstrativen Konsumwut und Verschwendungssucht wie auch von ihrer unbezwinglichen Lust zu militärischen Abenteuern angetrieben, vermag die Herrschaft nämlich schlechterdings nicht, mit ihrem in Form von Steuern und Abgaben ihr zufallenden Anteil am kapitalen Gewinn hauszuhalten, und kann sich nicht einmal mit den zusätzlichen Finanzmitteln begnügen, die ihr – wenn auch jeweils nur vorübergehend – ihre inflationäre Geldschöpfung in die Hände zaubert, sondern bildet darüber hinaus die Gewohnheit aus, bei ihrem Kompagnon, dem kapitalen Subjekt beziehungsweise dessen Repräsentanten, Kredite und Darlehen aufzunehmen, sprich, gegen Zinsen und Zahlungs- beziehungsweise Rückzahlungsversprechen Geld zu leihen. Diese ihre Schuldenmacherei wird ihr so sehr zum Habitus, nimmt solche Ausmaße an und resultiert in der Anhäufung solch gewaltiger Summen, dass an eine tatsächliche Rückzahlung, eine Begleichung der von der Herrschaft eingegangenen Verbindlichkeiten, eine effektive Entschuldung des in der Person des Souveräns verkörperten Staats bald schon gar nicht mehr zu denken ist.

Immerhin aber möchte das kapitale Subjekt die dem politischen Partner geliehenen Gelder nicht einfach als verlorene Kosten abschreiben, weshalb es erstens formell an seinen Forderungen festhält und diese durch Forschreibung der Verbindlichkeiten und Umschuldungen bekräftigt und zweitens reell auf der Zahlung von Zinsen für die gewährten Darlehen und Kredite besteht. Schon diese Zinszahlungen freilich kann unter den gegebenen Umständen ihrer sonstigen finanziellen “Verpflichtungen”, ihres konsumtiven Aufwands beziehungsweise ihrer demonstrativen Verschwendung einerseits und ihrer etatistischen Umverteilungs- oder, besser gesagt, Spendieraktivitäten andererseits, die Herrschaft nurmehr auf Basis ihrer inflationären Geldschöpfungsstrategie leisten.

Würde das kapitale Subjekt in Wahrnehmung seiner Gläubigerrolle die Herrschaft zur Zahlung ihrer Kredit- und Darlehenszinsen nötigen, gleichzeitig aber darauf dringen, dass die Schuldnerin zu einer soliden Finanzierungspolitik zurückfände und ihren Verbindlichkeiten ausschließlich mittels ihrer fiskalischen Einnahmen und einer strikt am Wertzuwachs des Sozialprodukts orientierten Geldschöpfung nachkäme, die Herrschaft würde, indem sie sich damit vor die Wahl gestellt fände, entweder ihren Konsum einzuschränken oder in ihren etatistischen

Bemühungen um die Mittelstandsförderung, sprich, die Erhöhung der gesellschaftlichen Kaufkraft, nachzulassen beziehungsweise diese einzustellen, sich, ihrem archaischen Naturell, ihrem im Verhältnis zur Rationalität des kommerziellen Akkumulationsprinzips anachronistischen Charakter entsprechend, ohne Frage für letzteres entscheiden. Damit aber wäre dem kapitalen Subjekt beziehungsweise den es repräsentierenden Gläubigern der verschuldeten Herrschaft, den Unternehmern der kapitalistischen Produktionsstätten und Betreibern des Marktes, nicht geholfen, da sie den Gewinn, den sie auf der einen Seite durch die auf seriöse Weise geleisteten Zinszahlungen verbuchten, auf der anderen Seite wieder einbüßten, da ja die Einstellung der staatlichen Förderungsbemühungen in Sachen gesellschaftliche Kaufkraft die leidigen, durch die Produktivität und Ausbeutungsrate des kapitalistischen Apparats heraufbeschworenen Absatzprobleme verschärfte und das kapitale Subjekt bei der Realisierung des von seinem Apparat produzierten mehrwertigen Werts mit Verlusten oder gar veritablen Einbrüchen und Krisensituationen bedrohte.

So gewiss demnach die absolutistische Herrschaft unentrinnbar in der Schuldenfalle sitzt, so gewiss müssen ihre Gläubiger, wollen sie nicht ihre finanziellen Ansprüche an die Herrschaft vollständig verloren geben, dieser freie Hand bei der Aufstellung und Verwendung ihres Etats lassen und beide Augen zudrücken, wenn sie in unvertretbarem und mit solider Haushaltsführung nicht zu vereinbarem Maße zum Instrument thesaurischer Geldschöpfung ihre Zuflucht nimmt.

Der im Begriff der Schuldenfalle implizierte Hinweis auf die Ausweglosigkeit der von der absolutistischen Herrschaft in der Maßlosigkeit ihres *Savoir vivre* herbeigeführten desolaten Lage der Staatsfinanzen weckt nun freilich den Verdacht, dass es dem kapitalen Subjekt bei seiner *Laissez-faire*-Haltung gegenüber den finanzpolitischen Eskapaden der Herrschaft nicht rein und allein um Zinsen und die Zahlungsfähigkeit seiner Schuldnerin geht. Dieser Verdacht bestätigt sich, wenn man genauer hinsieht und feststellt, dass irgendwann die Zinslast solche Dimensionen erreicht hat, dass die Herrschaft sie auch mit Hilfe einer inflationären Geldschöpfungspolitik nicht mehr zu schultern vermag und sich gezwungen sieht, bei ihrem Gläubiger, dem kapitalen Subjekt, neue Kredite und Darlehen aufzunehmen, nur um die laufenden Zinsen aus den alten zahlen zu können. Dass das kapitale Subjekt ohne jede Hoffnung auf eine schließliche Tilgung der von ihm der Herrschaft gewährten Darlehen und

Kredite, wenigstens doch die Zinsen einstreichen will und deshalb bereit ist, die von der Herrschaft zwecks Begleichung ihrer Verbindlichkeiten verfolgte unseriöse Finanzpolitik zu tolerieren, mag ja noch halbwegs verständlich erscheinen. Dass es aber solch scheinverständliches Motiv für seine Laissez-faire-Haltung nun selber ad absurdum führt, indem es bereit ist, auch diese ihm von der Herrschaft gezahlten Zinsen letztlich aus der eigenen Tasche beizusteuern, muss, ökonomisch betrachtet, für schieren Irrsinn gelten.

Warum sollte das kapitale Subjekt eine Herrschaft stützen, die es so teuer zu stehen kommt, warum sollte es ihr eine Finanzpolitik, bei der es immer nur persönlich draufzahlt, durchgehen lassen? Wären seine Repräsentanten und Hauptagenten angesichts der finanzpolitischen Aussichtslosigkeit der Lage nicht besser beraten, wenn sie ihre ökonomische Machtstellung und den politischen Einfluss, den diese ihnen verleiht, dazu nutzen, auf die Gefahr eines ernsthaften staatspolitischen Zerwürfnisses und konstitutionellen Konflikts hin die absolutistische Herrschaft zu grundlegenden, ihre Etatgestaltung im Allgemeinen und ihre Ausgabenpolitik im Besonderen betreffenden Reformen zu drängen und also lieber ein Ende mit Schrecken in Kauf zu nehmen, als einem Schrecken ohne Ende zuzuschauen.

Genau diese ihre ökonomische Machtstellung indes ist es, was das kapitale Subjekt von einem solch entschiedenen Eingreifen abhält. Es verdankt sie ja nicht zuletzt jener exorbitanten Schuldenlast, die die absolutistische Herrschaft angehäuft hat, dem Würgegriff, in dem dank jener Schuldenlast es als Gläubiger die herrschaftliche Schuldnerin hält. Jene Schuldenlast sorgt dafür, dass sich das etablierte Verhältnis zwischen den Bündnispartnern, zwischen absolutistischer Herrschaft und kapitaalem Subjekt, zugunsten des letzteren verschiebt und die Herrschaft nicht mehr nur im Eigeninteresse, sprich, um der Ausstattung ihres Etats willen, den Ausbau des kapitalistischen Produktionsapparats aus eigenen Stücken zu fördern bereit, sondern mehr noch um ihrer Selbsterhaltung willen, sprich, um den Staatsbankrott zu vermeiden, dem kapitalen Subjekt beim Ausbau seines Apparats freie Hand zu lassen und quasi eine Generalvollmacht einzuräumen gezwungen ist. Seine quasi persönliche, durch seine Repräsentanten und Agenten wahrgenommene Gläubigerposition ermöglicht mit anderen Worten dem kapitalen Subjekt, sich der politischen Kontrolle, der Bevormundung durch den Staat, weitgehend zu entziehen

und eine liberalistische Wirtschaftspolitik zu betreiben, eine von gesellschaftlichen Rücksichten nicht weniger als von staatlichen Ansprüchen weitgehend entbundene Akkumulationstätigkeit zu entfalten.

Wie sollte das kapitale Subjekt der Perspektive eines solchermaßen entfesselten Kapitalisierungsprozesses wohl widerstehen können? Wie sollte es wohl zögern, dafür den Preis jener Schuldenlast zu zahlen, den die Herrschaft auf seine Kosten anhäuft, und in Kauf zu nehmen, dass es sich dabei um verlorene Kosten handelt, dass es jene Schulden letztlich abschreiben muss? Ökonomisch abschreiben muss es diese Kosten, diese Ausgaben für der Herrschaft gewährte Darlehen und eingeräumte Kredite, in dem Sinn, dass es keinen Sou davon widersieht und, um den Staatskonkurs zu verhindern, selbst die Zinszahlungen noch aus eigener Tasche bestreiten muss. Aber indem es das tut, kann es sie eben in einem durchaus affirmativen, ihm genehmen Sinne politisch abschreiben, sie, wenn man so will, als Werbungskosten verbuchen und sie nämlich nutzen, um sein Bündnis mit der absolutistischen Herrschaft in einen gegenüber der letzteren geltend zu machenden Knebelvertrag zu überführen, sprich, zur Grundlage einer ihm von der Herrschaft in ökonomischen Dingen nolens volens übertragenen Generalprokura, einer im Blick auf die kapitalistische Umrüstung der gesellschaftlichen Produktionssphäre so gut wie unbeschränkten Handlungsvollmacht werden zu lassen.

Von der einzigen Macht im Staat also, die weder fronwirtschaftlicher Untertan noch bürgerliche Kreatur der absolutistischen Herrschaft, sondern das ökonomische Revers ihrer politischen Existenz und in diesem Sinne ihr Geschäftspartner und Kompagnon ist und die von daher Einfluss auf die absolutistische Herrschaft nehmen und mit dem Ziel einer Eindämmung ihrer haltlosen Verschwendungssucht und einer Revision ihrer verantwortungslosen Finanzpolitik Druck auf sie ausüben könnte – von dieser Macht im Staat also, dem kapitalen Subjekt beziehungsweise seinen manufakturellen, industriellen und kommerziellen Repräsentanten, steht nicht zu erwarten, dass sie die entsprechende Initiative ergreifen und sich engagieren. Solange die durch die übermäßige Geldschöpfung der Herrschaft provozierte inflationäre Entwicklung sich im Rahmen einer bloßen Maßstabsvergrößerung des Geldwerts der kapitalistischen Produktion hält und nicht ein solches Tempo und ein solches Ausmaß annimmt, dass die galoppierende Entwertung die für die Wertschöpfung grundlegende Investitionstätigkeit beeinträchtigt und durchkreuzt, sieht

das kapitale Subjekt den Zweck seines Daseins, den Akkumulationsprozess, von jener Entwicklung unbetroffen und keinen Grund, gegen die von der absolutistischen Herrschaft betriebene Pervertierung und Zweckentfremdung der etatistischen Politik Front zu machen.

Selbst wenn die Repräsentanten des kapitalen Subjekts Anstoß an den sozialen, die Subsistenz der arbeitenden Unterschicht ebenso wie den Konsum des bürokratischen oder freiberuflichen Mittelstands betreffenden Folgen des staatlichen Fehlverhaltens nehmen, wie kämen sie, die doch bei ihrer in Sachen Lohnarbeit verfolgten Ausbeutungsstrategie nicht die mindeste Rücksicht auf die sozialen Folgen dieser ihrer Strategie nehmen, dazu, sich zum Richter über die absolutistische Herrschaft aufzuschwingen und dabei die politisch-ökonomische Machtposition, die ihre Rolle als Großgläubigerin des absolutistischen Staats zusätzlich zu untermauern dient und die ihnen, wenn auch um den Preis der erwähnten hohen Werbungskosten, ideale Bedingungen für die kapitalistische Vereinnahmung und Durchdringung der gesamten gesellschaftlichen Reproduktion bietet, aufs Spiel zu setzen?

Durch seinen etatistischen Auf- und Ausbau wird funktionell und sozial der Staatsapparat zu einer bürgerlichen Einrichtung. Dennoch weiß sich der in Staat geworfene bürgerliche Mittelstand als Kreatur der absolutistischen Herrschaft, und erst die verfehlte Finanzpolitik der Herrschaft mit ihren inflationären Folgen bringt das Bürgertum in Harnisch und untergräbt seine kreatürliche Loyalität. Dass auch das Volk unter jener verfehlten Finanzpolitik leidet, bedeutet allerdings nicht automatisch, dass bürgerlicher Mittelstand und Volk eine gemeinsame Front gegen die Herrschaft bilden können, da die beiden Gruppen, ökonomisch gesehen, in entgegengesetzten Lagern stehen.

So gesehen, scheint also kein Kraut gegen die fortschreitende Verschlechterung der ökonomischen Lage und sozialen Verhältnisse breiter Bevölkerungsschichten gewachsen, und scheint das Verhängnis einer durch ihre archaische Verschwendungssucht, die ein höchst moderner Reichtum jeden Halt verlieren lässt, und durch ihren Mangel an ökonomischem Verstand und finanziellem Augenmaß die Gesellschaft in den Ruin treibenden Herrschaft seinen Lauf nehmen zu müssen, scheint niemand da, der diese in ihrem etatistischen Bemühen um eine Sicherstellung

kontinuierlichen kapitalistischen Wirtschaftswachstums bei gleichzeitiger Gewährleistung ihres eigenen, ebenso exorbitanten wie demonstrativen Konsums entgleiste Herrschaft auf ihrer abschüssigen Bahn in den schließlichen Staatsbankrott und die mit ihm besiegelte gesellschaftliche Verelendung und Auflösung aufhalten könnte.

So scheint es – aber der Scheint trügt! In Wahrheit hat sich die absolutistische Herrschaft längst und eigenhändig ihre Nemesis geschaffen – in Gestalt nämlich jener bürgerlich-mittelständischen Gruppen, die nach dem Vorbild des vom kapitalen Subjekt zwecks Steuerung und Kontrolle seines Produktions- und Distributionsapparats ins Leben gerufenen, zwischen Lohnarbeiterschaft und Kapitalrepräsentanten situierten und demgemäß relativ gut dotierten administrativen Mitarbeiterstabs sie, die Herrschaft, ihrerseits schafft und mit denen sie, wie gezeigt, ihren etatistischen Beitrag zur Steigerung der gesellschaftlichen Konsumkraft und Lösung oder jedenfalls Linderung der dem kapitalen Subjekt aufgrund seiner Produktivkraft und Ausbeutungsrate permanent ins Haus stehenden Absatzprobleme leistet – einen Beitrag, der dank der zivilen Dienstleister, die jener gut dotierte bürgerliche Mittelstand nun seinerseits in Brot setzt und als sekundäres Element seinen Reihen eingliedert, durchaus ins Gewicht fällt und über längere Strecken als die Beschwerden, die das Wachstum des kapitalistischen Produktionsapparats begleiten, beseitigendes Mittel oder mindestens linderndes Palliativ seine Wirkung tut.

Wie der von Kapitals wegen ins Leben gerufene Mitarbeiterstab werden dabei auch die ihm nachgebildeten, von Staats wegen etablierten mittelständischen Gruppen nicht einfach nur wegen der ökonomischen Bedeutung, die ihnen im Rahmen der etatistischen Unterstützung des kapitalistischen Wertrealisierungsgeschäfts zukommt, wegen ihrer Rolle als Konsumenten also, alimentiert und finanziert, sondern sie werden gleichzeitig und aus Sicht des im Rahmen seiner Kompetenz ökonomische Maßnahmen wahrnehmungsmäßig auf ihre politischen Implikationen reduzierenden Staats vordringlich oder sogar ausschließlich für öffentliche Aufgaben entschädigt und remuneriert, die sie im Auftrag des Staates erfüllen, für amtliche Leistungen, die sie in Diensten des Staates erbringen.

Wie oben ausgeführt, ist die etatistische Strategie einer Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft durch Schaffung eines relativ gut dotierten bürgerlichen Mittelstands in der Tat das Revers einer Münze, deren

Avers der Auf- und Ausbau des Staatsapparats ist – eine Ausweitung und Differenzierung der bürokratischen Einrichtungen der Gesellschaft, die keineswegs einen bloßen politischen Vorwand für eine rein ökonomische Maßnahme darstellen, sondern auch für sich genommen sinnvoll beziehungsweise notwendig und nämlich Reaktion auf die Entstehung wirtschaftlicher Zentren und städtischer Ballungsgebiete, das Bevölkerungswachstum, die kommerzielle, kommunikative und transportative Verflechtung des Landes sind, die mit der kapitalistischen Entwicklung der Gesellschaft einhergehen, und auf die dadurch bedingte Zunahme und Vervielfältigung der von der Allgemeinheit wahrzunehmenden organisatorischen, planerischen, ordnungspolitischen und kontrollspezifischen Aufgaben.

Dieser im gesellschaftspolitischen Prinzip, wenn auch vielleicht nicht in dem etatistisch begründeten, seiner ökonomischen Überdeterminierung geschuldeten Umfang, in dem die Herrschaft ihn implementiert, durchaus gerechtfertigte Auf- und Ausbau des Staatsapparats verändert nun aber sozial nicht weniger als funktionell dessen Beschaffenheit und Zusammensetzung.

Funktionell wächst sich das traditionell auf einer weitgehend regionalen Selbstverwaltung, die von ehrenamtlichen Amtswaltern versehen wird, basierende kleine Corpus staatlicher Repräsentanz zu einem gewaltigen Organismus aus, den seine Mechanik, seine den Mangel an einem organisch-ubiquitären Nervensystem zu kompensieren bestimmte Organisation in Gestalt von systematisch geordneten Kompetenzen und hierarchisch gestaffelten Instanzen als das, was er ist, als Apparatur ausweist, wobei dieser Übergang vom auf der Gesellschaft thronenden Corpus zum die Gesellschaft durchwaltenden Apparat sich im Wesentlichen in der Weise vollzieht, dass die im Rahmen der traditionellen Selbstverwaltung ehrenamtlich tätigen Amtswalter und Würdenträger außerhalb eines nur erst als Regierung, als Führungsorgan der Gesellschaft figurierenden Staats sich durch bestellte und besoldete Beamte und Staatsdiener innerhalb eines hiernach als Verwaltung, als gesellschaftlicher Steuerungsmechanismus firmierenden Staats verdrängt und ersetzt finden, womit – ganz im Einklang mit der Entwicklung des Absolutismus und in der Tat letztere aus verwaltungstechnischer Sicht schlicht beschreibend – der sich als Apparat neu etablierende Staatskörper die bis dahin

von ihm relativ unabhängigen und dem innergesellschaftlichen Machtgefüge überlassenen Ordnungsfunktionen der Gesellschaft ebenso sehr an sich zieht und in sich aufhebt, wie er umgekehrt und im unmittelbaren Gegenzug sich der Gesellschaft als ihre maßgebende Ordnungsmacht, ihr eigenstes bürokratisches Gefüge, wenn schon nicht anzuverwandeln, zu innervieren vermag, so jedenfalls doch einzubilden, zu assimilieren versteht.

Sozial betrachtet, bedeutet nun aber diese funktionelle Ersetzung der in ihren jeweiligen lokalen beziehungsweise regionalen Gesellschaftsformationen verankerten und ihnen vorstehenden Amtsträger und Honoratioren durch vom Staat bestellte und besoldete Beamte und Funktionäre eine Verdrängung und Ablösung der, gemäß dem Machtgefüge und den Abhängigkeitsverhältnissen vor Ort, traditionell der Oberschicht angehörenden, Adel und Patriziat repräsentierenden, ersteren durch aus den unteren Schichten, den bürgerlichen, handwerklichen und bäuerlichen Gruppen, die als Dritter Stand firmieren, ausgelesene Personen, die sich als aus dem Volk rekrutierte Bürgerliche von ihren adligen und patrizischen Kollegen beziehungsweise Vorgängern standesgesellschaftlich strikt unterscheiden und die ihre sie mitsamt ihrem zivilen Anhang als neuen Mittelstand, als quasi Bürgerliche erster Klasse, um nicht zu sagen, von Geblüt, kurz, als Bourgeoisie, ausweisende Stellung ausschließlich ihrem Dienst am Staat, ihrer Zugehörigkeit zum Staatsapparat und den verwaltungstechnischen beziehungsweise dienstleistungsspezifischen Funktionen verdanken, die sie im Rahmen beziehungsweise im Umkreis des letzteren erfüllen, weshalb sie naturgemäß den sozial ebenso wie ökonomisch in anderen, außerstaatlichen Zusammenhängen fundierten, sprich, standesgesellschaftlich etablierten Amtsträgern und Honoratioren leicht den bürokratischen Rang ablaufen und nicht nur wegen ihrer im Zuge des Auf- und Ausbaus des Staatsapparats rasch zunehmenden Zahl, sondern auch aufgrund des Engagements und der Effektivität, die sie beweisen, und der Erfolge, die sie erzielen, mehr und mehr maßgebend für den Staatsdienst werden und, ihre adligen und patrizischen Kollegen aus ihm verdrängend, dem Staatsapparat ein immer stärker bürgerlich-mittelständisches Gepräge verleihen.

Der mit dem Auf- und Ausbau des Staatsapparats Hand in Hand gehende soziale Wechsel in dessen Zusammensetzung vollzieht sich umso durchschlagender und reibungsloser, als die adligen und patrizischen

Amtsträger ihre fortschreitende Verdrängung und Dysfunktionalisierung durch die neuen bürgerlichen Bürokraten und die deren Aufstieg begleitenden zivilen Dienstleister im Zweifelsfall gar nicht als soziale Beeinträchtigung erfahren beziehungsweise als funktionellen Verlust empfinden, sondern eher als Entlastung, als Befreiung von lästigen öffentlichen Pflichten gewahren und, gestützt auf ihren außerstaatlichen Fundus und ihren ständischen Status, ihr persönliches Vermögen und ihr familiäres Ansehen, sich entweder dem höfisch-repräsentativen Leben beigesellen oder in den provinziell-kontemplativen Ruhestand zurückziehen, kurz, in der einen oder anderen Form einem angenehmen Müßiggang oder willkommenen Zeitvertreib frönen.

Quasi mit Duldung, wo nicht gar bereitwilliger Zustimmung der traditionell aus der adlig-patrizischen Oberschicht rekrutierten Amtswalter findet so *uno actu* mit dem Auf- und Ausbau des Staatsapparats ein Personalwechsel statt, an dessen Ende die absolutistische Herrschaft ihre staatlich-politische Macht nicht mehr auf ihresgleichen, den ihr ständisch verbundenen, wo nicht gar dynastisch verschwägerten Adel nebst dem ihm als Juniorpartner zugeordneten städtischen Patriziat stützt, sondern auf einen ihr von Haus aus fremden bürgerlichen Mittelstand, der sich aus dem gemeinen Volk, der kommunalen und zum geringeren Teil auch ruralen Untertanenschaft rekrutiert und dessen Anspruch auf einen dem Reichtum und Rang der Herrschaft und ihres adligen Anhangs wenn schon nicht vergleichbaren, so jedenfalls doch entfernt naheifernden Wohlstand und Status einzig und allein in seiner Fähigkeit gründet, den ihm von der Herrschaft mehr und mehr übertragenen beziehungsweise überlassenen Staat, jenen ebenso sehr sich differenzierenden wie expandierenden Apparat zur Kontrolle, Wartung und Steuerung des im Zuge der kapitalistischen Entwicklung numerisch wachsenden, in seiner organischen Zusammensetzung sich wandelnden und in seiner systematischen Struktur sich immer weiter verschränkenden GemeinweSENS effektiver zu betätigen und zu betreiben, als die Herrschaft und ihr ständischer Anhang das könnten.

Unter der Hand des absolutistischen Herrschaftsverhältnisses findet jene in der Abtretung staatlicher Funktionen und der Übertragung bürokratischer Kompetenzen bestehende Machtverschiebung von einer gesellschaftlichen Klasse auf die andere statt, die in der Folge von der triumphierenden bürgerlichen Klasse als Herr-Knecht-Dialektik gefeiert

wird – als Dialektik deshalb, weil im Dienste am Herrn, im eifrigen Bemühen, den Herrn zu entlasten und sein Wohlergehen zu befördern, der vom Herrn Abhängige, der Knecht, sich kapazitiert und eine durch die Dienstleistung, durch seine Arbeit für den Herrn, vermittelte Selbständigkeit und Selbstmächtigkeit gewinnt, während den Herrn, dem der Knechtsdienst seine Unabhängigkeit und seinen Wohlstand sichert, diese ihm von fremder Hand verschaffte Unabhängigkeit mehr und mehr von der Wirklichkeit abschneidet und ins Abseits rückt und dieser ihm durch die Arbeit des andern zufallende Wohlstand zunehmend lähmt und in Passivität und Trägheit versinken lässt – mit dem Ergebnis, dass in dem Maße, in dem der Knecht seine Unentbehrlichkeit und die Wirksamkeit seines Daseins, sprich, seine eigene Wirklichkeit unter Beweis stellt, er gleichzeitig den Nachweis für die Entbehrlichkeit des Herrn, für dessen an seiner Funktionslosigkeit und Inkompetenz sich bemessende und mit Überflüssigkeit synonyme Unwirklichkeit führt.

Der von den bürgerlichen Lobpreisern jener Herr-Knecht-Dialektik beschworene Anschein einer quasi automatischen Verdrängung und Ablösung des obsoleten Herrn durch den emanzipierten Knecht freilich trägt oder trifft jedenfalls im historisch vorliegenden Fall nicht zu. Dass der den Staatsapparat mehr und mehr okkupierende und betreibende bürgerliche Mittelstand der absolutistischen Herrschaft unentbehrlich wird, bedeutet keineswegs, dass er in der unmittelbaren Konsequenz deren Entbehrlichkeit inne wird, sie als überflüssig zu betrachten lernt.

Schließlich ist es die absolutistische Herrschaft, die ihm zu Amt und Würden verhilft, ihn in Gnaden als Staatsdiener annimmt und ihm zum Dank für die Ausübung seiner bürokratischen Funktionen sein gesichertes Auskommen und seine gehobene Stellung verschafft, ihn für seine staaterhaltenden Leistungen alimentiert und honoriert. Eben weil, was er hat und was er ist, mit seinem Dienst an dem von der absolutistischen Herrschaft, vom Souverän, der natürliche Person ist, verkörperten Staat steht und fällt, weil er im Unterschied zu seinen ebenso dezentralen wie ehrenamtlichen adligen beziehungsweise patrizischen Vorgängern über keinen vom Staat unabhängigen ökonomischen Fundus beziehungsweise sozialen Rückhalt verfügt, ist er im strengen Sinne Kreatur der Herrschaft, ein von der Herrschaft auf den Plan gerufenes Geschöpf, und weiß sich ihr existenziell verbunden, weiß sein Schicksal mit ihrem Bestand verknüpft.

Dass sie mitsamt ihrem Stand in genere und ihrem Hof in specie als stiller Teilhaber des die gesellschaftliche Arbeit ausbeutenden kapitalen Subjekts von dessen Gewinnen zehrt und also auf Kosten einer kraft kommerzieller Funktion manufakturrell beziehungsweise industriell reorganisierten, sprich, kapitalisierten Gesellschaft einem historisch-repräsentativen Müßiggang oder vielmehr einer archaisch-demonstrativen Verschwendung frönt, mag jenem bürgerlichen Mittelstand zwar praktisch unvernünftig oder auch moralisch anstößig erscheinen, aber insofern dieses absolutistisch-herrschaftliche Verhalten ihm zugleich die Karriere ermöglicht, ihm die Gelegenheit gibt, sich als gesellschaftlich nützlich beziehungsweise als von Staats wegen unentbehrlich in Szene zu setzen und sozial nicht minder als ökonomisch in Position zu bringen, lässt er es ohne Einschränkung gelten und akzeptiert es als Konstitutiv einer Welt, die sich anders vorzustellen, ihm sein kreatürliches Eigeninteresse verbietet.

Das freilich ändert sich in dem Maße, wie seine Schöpferin, die absolutistische Herrschaft, durch ihre geschilderte verfehlte Haushaltsführung, ihre die etatistische Strategie einer Stärkung der gesellschaftlichen Kaufkraft ins falsche Extrem unverhältnismäßiger thesaurischer Geldschöpfung treibende inflationäre Finanzpolitik den durch ihre exorbitante Schuldenmacherei ohnehin bereits zerrütteten Staatshaushalt immer weiter aufbläht und auf diese Weise die Währung entwertet, den Geldwert einem fortschreitenden Verfall ausliefert. Diese von seiner Schöpferin, der absolutistischen Herrschaft, betriebene inflationäre Politik nämlich erfährt das Geschöpf, der bürgerliche Mittelstand, als unmittelbaren Angriff auf seine Person und als zentrale Bedrohung seines Status; sie untergräbt, indem sie seine Konsumkraft schmälert, seinen Lebensstandard beeinträchtigt, gleichermaßen seine materiale Existenz und seine soziale Stellung; sie stellt damit die Loyalität, die das Geschöpf seiner Schöpferin schuldet und ihr gegenüber auch durchaus empfindet, auf eine Probe, die bei anhaltender Belastung des Verhältnisses durch jene verfehlte Finanzpolitik keine noch so große Gefolgstreue zu bestehen vermag.

Dass die absolutistische Herrschaft das relativ bequeme und gehobene Dasein, das sie jenen dadurch zum Mittelstand avancierenden bürgerlichen Gruppen durch ihre etatistische Wirtschaftsförderungsstrategie verschafft, durch das im Prinzip gleiche, nur aber jetzt ohne Sinn und Verstand eingesetzte und ins inflationäre Extrem getriebene Mittel auch wieder zu untergraben und zu verschlagen Miene macht – diese, wie

man will, Launenhaftigkeit oder Boshaftigkeit, mit der die Schöpferin ihrem Geschöpf begegnet, mag ein Hiob mit Geduld ertragen – der staatsbürgerliche Mittelstand des absolutistischen Frankreich bringt solche Langmut nicht auf! Wie sollte er auch wohl? Dem Viehzüchter Hiob bleibt bei allen Heimsuchungen doch immerhin seine territoriale Verankerung, sein fester Grund und Boden, während den Grund und Boden jener bürgerlichen Staatsdiener einzig und allein ihr Gehalt, die etatistische Vergütung, die sie für dem Staat geleistete Dienste empfangen, mithin eben der Geldwert bildet, den die Finanzpolitik der absolutistischen Herrschaft einem fortlaufenden Entwertungsprozess überantwortet – womit nach der alttestamentarischen Devise “Der Herr hat’s gegeben, der Herr hat’s genommen, der Name des Herrn sei gelobt!” der Mittelstand die Materie, in der er gründet und die ihn erhält, als das reine Nichts erfährt, aus dem er geschaffen ist.

Aber der Mittelstand ist, wie gesagt, kein Hiob und weit entfernt davon, den Namen des Herrn zu loben, seine Schöpferin, die absolutistische Herrschaft, für ihre inflationäre Finanzpolitik zu preisen. Vielmehr bringt ihn das Schindluder, das die absolutistische Herrschaft, wie auch immer unabsichtlich, mit seiner Existenz treibt, in Harnisch, weckt sein wachsendes Ressentiment, erregt seinen immer unbändigeren Unwillen. Es entzweit ihn, den nachgerade staatstragenden Teil der Gesellschaft, mit ihr, der vom Staat getragenen Krönung der Gesellschaft, der ihr aufgesetzten Krone, und bringt in dem Maße, wie es beide entzweit, ihm, dem Mittelstand, einerseits seine staatstragende Funktion, sprich, seine Unentbehrlichkeit für den Bestand des Staats, und andererseits sie, die Herrschaft, als bloßen Aufsatz, als ein bloßes Schmuck- und Beiwerk zu Bewusstsein – ein Korollar, ohne das der Staat, die Herrschaft sans phrase oder als reine, seiner repräsentativen Präsenz beraubte, administrative Effizienz, zwar seiner Krone ledig und im metaphorischen Sinne enthauptet zurückbliebe, aber doch als voll funktionsfähiges Corpus dastünde, als ein Apparat, ein Vehikel, ein Staatsschiff, dem zur arché früherer Zeiten letztlich nichts weiter fehlte, als die persona, die göttliche oder königliche Galionsfigur, die es bannkräftig hochzuhalten pflegte, um mittels des ihnen altvertrauten Bildes den Ungeheuern der Tiefe, den ebenso vergeltungs- wie beharrungssüchtigen Mächten der Vergangenheit, Kontinuität und Normalität vorzugaukeln und sie über seinen

tatsächlichen historischen Fortgang, seine ozeanische Fahrt in die Zukunft im Unklaren zu lassen beziehungsweise hinwegzutäuschen.

Diese Ungeheuer der Tiefe, diese Mächte der Vergangenheit hat freilich mittlerweile das kapitale Subjekt dadurch, dass es den Ozean zu einer Wasserstraße verengt, die Unermesslichkeit des stürmischen Meeres zur Unaufhaltsamkeit eines fortreißen Stromes kanalisiert hat, der Gesellschaft so gründlich aus dem Gesichtskreis gerückt, dass der Sinn und Nutzen, den sie der königlichen Galionsfigur, dem personalen Apotropäon verliehen, de facto hinfällig ist und der von der absolutistischen Herrschaft, seiner Schöpferin, enttäuscht, weil sie ebenso wohl als seine Verderberin erfahrende bürgerliche Mittelstand keinerlei archaisch-mythologisch motivierte Bedenken mehr tragen muss, jene als einen ebenso kostspieligen wie dysfunktionalen Luxus, den die Gesellschaft sich leistet, ins Auge zu fassen, sprich, als eine obsoleete Einrichtung aufs Korn zu nehmen, die nicht nur funktionell überflüssig und entbehrlich ist, sondern ohne die, weil sie eine reelle Belastung und Quelle ökonomischer Nöte und sozialen Niedergangs darstellt, das Land mit Sicherheit besser fährt.

Allerdings ist der Harnisch, in den die absolutistische Herrschaft den bürgerlichen Mittelstand bringt, noch kein Schwert, ist das Ressentiment, das sie in ihm weckt, noch kein offenes Aufbegehren, der Unwille, den sie in ihm erregt, noch kein erklärter Wille. Will heißen, wie sehr auch der staatstragende Mittelstand mit der absolutistischen Herrschaft funktionell entzweit, wie sehr er innerlich mit ihr zerfallen sein mag, institutionell oder äußerlich bleibt er doch Kreatur der letzteren, bleibt er ihr durch eben den Staatsapparat, eben den bürokratischen Funktionszusammenhang, durch den er sich von ihr systematisch löst und emanzipiert, zugleich empirisch untergeben und verhaftet – soweit und solange nämlich das Volk, die aus den unteren Schichten bestehende Masse der Bevölkerung, die dem absolutistischen Staat untertane Gesellschaft in Reinkultur, den vom Mittelstand okkupierten und betriebenen Staat als eigenstes Organ der Herrschaft, als einen naturgemäß zur Person des Souveräns gehörenden Organismus, kurz, beide als konstitutionelle Einheit, als wie Haupt und Leib organisch verbundene Monarchie ansieht und gewahrt.

Soweit und solange dies der Fall ist, muss jedes das Ressentiment als Emotion zum Ausdruck bringende Aufbegehren des Mittelstands

gegen die Herrschaft, jede den Unwillen als Willen zum Tragen bringende Maßnahme, die der Mittelstand gegen die Herrschaft ergreift, als Verbrechen gegen die Konstitution, Frevel gegen das Habeas corpus des Souveräns höchstselbst, mithin als Meuterei und Rebellion erscheinen und muss damit rechnen, entweder auf den gesammelten Widerstand des als treue Untertanen des Herrschers perennierenden Volkes zu treffen und kurzerhand niedergeschlagen und geahndet zu werden oder zumindest geteilte Aufnahme zu finden und in einen blutigen gesellschaftlichen Konflikt, einen veritablen Bürgerkrieg zu münden.

Hier trifft es sich nun gut und kommt dem unwilligen Mittelstand zupass, dass auch die Masse der Bevölkerung, die breiten Volksschichten der vom Grundzins und vom Pachtwesen ausgebeuteten Bauern und Tagelöhner und vor allem aber der ganz und gar von der Geldwirtschaft abhängigen städtischen Handwerker und Lohnarbeiter Leidtragende der inflationären Finanzpolitik der absolutistischen Herrschaft sind und sich durch die progressive Geldentwertung, den wenn schon nicht galoppierenden, so doch aber beharrlich schleichenden Verfall der Kaufkraft, in ihrer Subsistenz, ihrem materialen Leben und sozialen Dasein nicht minder als der bürgerliche Mittelstand faktisch beeinträchtigt und perspektivisch bedroht finden. Und nicht nur nicht minder, sondern sogar stärker noch finden sie sich beeinträchtigt und bedroht, da ja die materiale Kaufkraft, über die sie verfügen, und das soziale Niveau, auf dem sie sich bewegen, ohnehin weit niedriger liegt als beim vergleichsweise gut dotierten und honorierten bürgerlichen Mittelstand, da es bei ihnen mit anderen Worten nicht erst um den Lebensstandard, sondern gleich um die nackte Subsistenz geht, und es deshalb auch weit weniger braucht, um sie in Not und Elend zu stürzen, sie unter das materiale Existenzminimum zu drücken und vollständiger Deklassierung zu überantworten, sie zum Pariadasein des Bettlertums und lumpenproletarischen Vegetierens zu verdammen.

Auch die breiten Volksschichten also stellt die Finanzpolitik der absolutistischen Herrschaft vor gleichermaßen existenzielle und soziale Probleme, und auch ihre Loyalität, ihre Untertanentreue wird demgemäß auf eine harte und letztlich nicht zu bestehende Probe gestellt. So gesehen, scheint es dem bürgerlichen Mittelstand, wenn er seinen Unwillen in Willensakte ummünzt, seine Ressentiments in Aufbegehren überführte, an Beistand von unten nicht fehlen zu müssen, scheint der Boden für einen

allgemeinen, gesellschaftsweiten Aufstand gegen das ebenso neuerdings verhasste wie althergebrachte Regime durch letzteres selbst ebenso sicher wie gründlich bereitet.

Freilich sind, genauer besehen, die ökonomische Notlage und das soziale Elend der breiten Volksschichten doch etwas dezidiert anderes als die Gefahr der Verarmung und Deklassierung, der sich der bürgerliche Mittelstand ausgesetzt findet, und sind von dieser nicht nur dem quantitativen Ausmaß und der chronischen Dringlichkeit nach, sondern auch und vor allem ursächlich, will heißen, hinsichtlich der für sie verantwortlichen Faktoren verschieden. Wie gezeigt, sind die Not und das Elend der städtischen und ländlichen Volksschichten ja primär und in der Hauptsache Konsequenz der Produktivität und Ausbeutungsrate, die mit Unterstützung und Förderung der absolutistischen Herrschaft, seiner stillen Teilhaberin, das kapitale Subjekt, sekundiert vom agrarischen Pachtwesen, seinem Ableger auf dem Boden der Grundrente, in der Produktionssphäre durchsetzt und damit zu einer Grundkondition des Lebens des mit der materialen Reproduktion der Gesellschaft befassten Bevölkerungsteils macht.

Die Produktivität und die Ausbeutungsrate der vom kapitalen Subjekt als ein Wertschöpfungsprozess auf Lohnarbeitsbasis reorganisierten gesellschaftlichen Produktion sind es, die die mit letzterer befasste, lohnarbeitende Volksmasse zunehmend an den Rand des Subsistenzminimums drücken und sozial verelenden lassen, die sie also in eine Notlage versetzen, angesichts derer und vor deren Hintergrund die durch die etatistischen Capricen und finanzpolitischen Eskapaden der Herrschaft, ihre inflationäre Geldmengenpolitik und Schuldenmacherei, verursachten zusätzlichen subsistenzuellen Beschwerden und kommunalen Nöte höchstens und nur noch als die Spitze des Eisbergs, das Tüpfelchen auf dem i erscheinen. Wollten die Volksschichten also ernsthaft ihre materiale Lage verbessern und sich aus ihrem sozialen Elend befreien, sie müssten gegen das kapitale Subjekt nicht minder als gegen die absolutistische Herrschaft aufbegehren, müssten beide im Verein, als den Verein, den sie ja bilden, als die Geschäftspartner und Komplizen, die sie sind, attackieren und zu beseitigen suchen.

Das aber kann nun beileibe nicht die Meinung und Absicht des bürgerlichen Mittelstands sein. Sowohl direkt, in Gestalt der vom kapitalen Produktionsapparat selbst angestellten Administratoren, als auch

indirekt, in Gestalt der in Staatsdienst genommenen, im Staatsapparat beamteten Bürokraten, sowie der durch die städtischen Ballungszentren, die die kapitalistische Entwicklung generiert, auf den provinziellen Plan gerufenen Großpächter und schließlich der von allen drei Gruppierungen herangezogenen und unterhaltenen freiberuflichen Dienstleister, ist der bürgerliche Mittelstand abhängig von der Wertschöpfung des kapitalistischen Produktionsapparats, zehrt er mit anderen Worten von den Gewinnen, die das kapitale Subjekt mittels Produktivität und Ausbeutung der gesellschaftlichen Arbeit erzielt.

Wenn der bürgerliche Mittelstand die absolutistische Herrschaft für überflüssig erkennt und los werden will, dann beileibe nicht in der Absicht, sich auch des kapitalistischen Produktionssystems zu entledigen, das unter der Ägide der absolutistischen Herrschaft entstanden und groß geworden ist und im Begriff steht, zum allumfassenden gesellschaftlichen Reproduktionsmechanismus zu avancieren, sondern einzig und allein, um jene absolutistische Ägide, jenen aus der feudalen Vorzeit überkommenen politischen Schutzschirm, unter dem die ökonomische Umwälzung der feudalen Produktionsverhältnisse sich vollzogen hat und den mittlerweile aber seine finanzpolitischen Eskapaden und Fehlleistungen als einen die Gesellschaft teuer zu stehen kommenden Parasiten, einen gesellschaftsschädigenden Blutsauger erweisen – um also jene absolutistische Ägide zu beenden und aus der Welt zu schaffen und letztere offen und frei für eine Weiterentwicklung des kapitalistischen Produktionssystems zu machen, die sich hiernach nolens volens unter seiner, des bürgerlichen Mittelstands, politischen Lenkung und bürokratischen Aufsicht, sprich, unter der Maßgabe und Kontrolle der de facto bereits die Verwaltung des Staatsapparats kaum weniger als den Betrieb des Produktionsapparats wahrnehmenden Elite des Dritten Standes vollziehen muss.

Der bürgerliche Mittelstand will also zwar dem zu Leibe rücken, was durch seine inflationäre Haushaltspolitik gleichermaßen ihm selbst und den breiten Volksschichten das Leben schwer macht und den Lebensgenuss versauert, aber nur, um eben die kapitalistische Wirtschaftsführung zu befördern und zur vollen Entfaltung kommen zu lassen, die, während sie ihm, dem Mittelstand, zum Vorteil gereicht und Wohlstand beschert, für die breiten Volksschichten vielmehr die primäre Beschwer bildet, das

zentrale Übel, im Vergleich mit dem das Ungemach, das ihnen jene inflationäre Politik der Herrschaft bereitet, kaum mehr als eine zusätzliche Beeinträchtigung, ein sekundäres Handikap darstellt.

Die inflationären Nöte, denen die absolutistische Herrschaft die Gesellschaft aussetzt, stiftet nicht mehr als eine begrenzte Interessenkoinzidenz zwischen bürgerlichem Mittelstand und lohnarbeitendem Volk. Auf diesem schmalen Grat einen Schulterschluss, eine gemeinsame antiherrschaftliche Front zu erreichen, ist Aufgabe der bürgerlichen Intelligenz. Mittels ökonomischer Analyse und Prognose lässt sich das nicht erreichen, da auf diesem Weg eine Offenlegung des kapitalen Grundwiderspruchs der Gesellschaft unvermeidlich wäre. Die Lösung des Problems besteht in der so genannten Aufklärung, darin mit anderen Worten, dass die bürgerliche Intelligenz gleichzeitig mit der Erhebung der marginalen Interessenkoinzidenz zwischen Bürgertum und Volk zum zentralen Thema eine Verschiebung ihrer Kritik an der absolutistischen Herrschaft vom Politisch-Ökonomischen aufs Politisch-Historische vornimmt.

Es zeigt sich so, dass der Unterschied zwischen der Lage des administrativ und professionell tätigen bürgerlichen Mittelstands und der Situation der materielle Arbeit verrichtenden Bevölkerungsteile im Allgemeinen und der Lohnarbeiterschichten im Besonderen sich nicht in einer bloß graduellen Differenz beziehungsweise einem quantitativen Abstand erschöpft, sondern in einer essentiellen Diskrepanz beziehungsweise einem qualitativen Gegensatz besteht. So gewiss der bürgerliche Mittelstand sei's direkt, durch seine Funktion im kapitalistischen Produktionsapparat, sei's indirekt, durch sein Engagement im Staatsapparat, Nutznießer eben der Produktivitätssteigerungen und Ausbeutungsraten ist, als deren Opfer die arbeitende Bevölkerung sich wiederfindet, so gewiss es mit anderen Worten der der Lohnarbeit um den Preis einer progressiven subsistenzuellen Deprivation und sozialen Verelendung der Arbeitenden abgewonnene Mehrwert ist, an dem sei's direkt von Kapitals, sei's indirekt von Staats wegen der bürgerliche Mittelstand partizipiert und aus dem ihm seine vergleichsweise wohlhabige Existenz finanziert beziehungsweise alimentiert wird, so gewiss stehen beide, Mittelstand und Arbeiterschaft, in verschiedenen oder, genauer gesagt, entgegengesetzten Lagern, und ist die Beschwer, die die von der absolutistischen Herrschaft um der Aufrechterhaltung ihres demonstrativen

Konsums, ihres Luxuslebens willen verfolgte inflationäre Finanzpolitik beiden bringt, nicht mehr als eine marginale Gemeinsamkeit, eine *coincidentia oppositorum* in dem präzisen, wenn auch unüblichen Sinn, dass die generell obwaltende, systematische Opposition durch kontingente, dem historischen Zufall geschuldete, punktuelle Übereinstimmung einen Schein von plötzlichem intentionalem Einklang und interessengemeinschaftlicher Solidarität gewinnt.

Wie soll auf dem schmalen Grat dieser Koinzidenz ein Schulterchluss, eine praktisch wirksame und haltbare Verbindung zwischen den in entgegengesetzten Lagern positionierten Gruppen statthaben können, wie soll der unmutträchtige Schein von Interessengemeinschaft, den jene marginale Koinzidenz erzeugt, mehr sein können, als er ist – wie soll er handlungsmächtige Wirklichkeit, Basis für eine gegen die absolutistische Herrschaft gerichtete und ebenso gesellschaftlich geschlossene wie politisch entschiedene Widerstands- und gegebenenfalls Aufstandsbewegung werden können? Wie soll es mit anderen Worten dem bürgerlichen Mittelstand gelingen, dem fronenden beziehungsweise lohnarbeitenden Volk die durch die Verschwendungssucht und das Luxusleben der Herrschaft verschuldete Teuerung, die ökonomischen und sozialen Auswirkungen der inflationären Finanzpolitik der Herrschaft, als gemeinsames, Bürgertum und Volk gleichermaßen betreffendes Problem und Anliegen hinlänglich dringlich und Aufmerksamkeit heischend vorzustellen, um das Volk die systematische Kluft und den strukturellen Gegensatz, die es vom Bürgertum trennen, aus den Augen verlieren oder gar nicht erst wahrnehmen zu lassen, mithin es so zu disponieren beziehungsweise zu manipulieren, dass es sich bereit findet, durch seinen Konsens und seine Kollaboration dem bürgerlichen Unwillen die nötige gesellschaftliche Willenskraft, dem zur Emotion, zur Erregung sich innerlich verlaufenden Ressentiment des Bürgertums die Stoßrichtung einer zum äußeren Aufruhr fortschreitenden allgemeinen Motion und Massenbewegung zu verleihen?

Wie anders soll dem bürgerlichen Mittelstand dieser Schulterchluss mit seinem systematischen Gegenüber, seinem strukturellen Opponenten gelingen als dadurch, dass er die marginale Koinzidenz zum zentralen Thema aufwertet, dass er also das die inflationäre Entwicklung, unter der sie beide, Bürgertum und Volk leiden, verschuldende ständische

Luxusleben der absolutistischen Herrschaft beziehungsweise ihre höfische Verschwendungssucht zur Wurzel allen gesellschaftlichen Übels erklärt, mit deren Ausrottung und Beseitigung das gegenwärtige Wohl und künftige Gedeihen aller übrigen Gruppen der Gesellschaft, sämtlicher sozialer Schichten unterhalb des herrschaftlichen Hofes und seines ständischen Anhangs, stehe oder falle? Und das tut der bürgerliche Mittelstand auch beziehungsweise lässt er seine Sprecher und Wortführer, die ihm zu Gebote stehende Intelligenz, tun. Diesen Weg einer Aufwertung der marginalen Interessenkoinzidenz zwischen Volk und Bürgertum zum zentralen, alles andere überschattenden oder, besser gesagt, unter den Teppich kehrenden Programmpunkt beschreiten die bürgerlichen Intellektuellen, die der Unwille und das Ressentiment ihrer Gesellschaftsschicht wie Pilze aus der Erde oder, besser gesagt, wie Brennesseln ins Kraut schießen lässt.

Mit ebenso viel Elan wie Schärfe prangern die bürgerlichen Intellektuellen den luxurierenden Müßiggang und das verschwenderische Schmarotzertum des metropolitanen Hofes und seines provinziellen Anhangs als das gesellschaftliche Übel par excellence an, mit ebenso viel Eloquenz wie Insistenz führen sie aus, wie gut beraten die bürgerliche Gesellschaft wäre, diesen Klotz an ihrem Bein beziehungsweise Wasserkopf auf ihren Schultern los zu werden, wie viel besser es allen an der bürgerlichen Gesellschaft konstruktiv Beteiligten, allen Schichten mithin unterhalb des als Oberschicht figurierenden Adels und hohen Klerus ginge, wenn diese Oberschicht aus dem Spiel wäre und nicht mehr länger mit den beschriebenen fatalen Folgen für das Wirtschaftsleben der Gesellschaft von anderen produzierten beziehungsweise akquirierten Reichtum, Ressourcen, die unter kapitalistischer Leitung und bürokratischer Aufsicht das Volk produziert, mit schierer, durch das Mäntelchen des Gewohnheitsrechts kaum kaschierter Gewalt an sich risse und ohne funktionelle Rechtfertigung, sprich, ohne selber eine erkennbare gesellschaftliche Gegenleistung zu erbringen und praktische Nützlichkeit zu beweisen, verprasste.

Angesichts der daraus logischerweise folgenden Aufgabe freilich, die von der Ausschaltung der absolutistischen Herrschaft und ihrer ständischen Klientel zu erwartende Besserstellung der Gesamtheit der mittleren und unteren Gesellschaftsschichten zu demonstrieren und herauszuarbeiten, wie und in welchen Hinsichten das gemeine Wesen von der Ausschaltung des herrschaftlichen Schmarotzers profitieren und die damit

einhergehende Einsparung gesellschaftlicher Ressourcen dem Gemeinwohl, dem Wohlergehen aller förderlich sein und zum Vorteil gereichen müsste – angesichts dieser nahe liegenden Aufgabe gerät, wie der den Ton der Auseinandersetzung mit der absolutistischen Herrschaft angehende Haupt- und Staatskritiker Jean-Jacques Rousseau exemplarisch deutlich macht, die bürgerliche Intelligenz ins Stocken und verliert quasi den Faden.

Statt den gewünschten Nachweis zu führen und ein Bild von der künftigen Gesellschaft zu entwerfen, wie sie nach der Beseitigung des herrschaftlichen Wasserkopfs blüht und gedeiht und eine ebenso einträchtige wie selbstmächtige Entwicklung nimmt, wechselt Rousseau unvermittelt die Stoßrichtung und zeigt jene befreite Gesellschaft als ein der unwiederbringlichen Vergangenheit angehörendes Vor- und Musterbild, zeigt jenes Gedeihen und Wohlbefinden aller Mitglieder der Gesellschaft, jene Eintracht und Selbstmächtigkeit der Gesamtheit der Bürger als durch die luxurierende Herrschaft, die die Gesellschaft sich geleistet hat, durch den herrschaftlichen Luxus, dem sie Raum gegeben hat, ein- für allemal verspielt und ad acta gelegt, weil solches generelle Gedeihen und solche soziale Eintracht ausschließlich sub conditione eines einfachen, von Reichtum und Überfluss freien und in den Anforderungen täglicher Lebensnot und tätigen Zusammenwirkens, in unmittelbarer Reproduktion, subsistenzeller Arbeit aufgehenden Gemeinwesens denkbar seien.

Gesellschaftskritik verwandelt sich unter der Hand in Zivilisationskritik, die Vorstellung, wie es wäre, wenn die Herrschaft mit ihrem repräsentativen Lebensstil und ihrer Verschwendungssucht nicht mehr das Wirtschaftsleben der Gesellschaft belastete, geht unversehens über in die Darstellung, wie es war, als das Wirtschaftsleben der Gesellschaft noch hinlänglich auf die einfache Reproduktion und bloße Subsistenz beschränkt blieb, um noch keine Basis für herrschaftliche Verschwendungssucht und Extravaganz zu bieten, um also noch nicht jenen Reichtum und Überfluss hervorzubringen, der die Gesellschaft ein- für allemal ihrer alten Gedeihlichkeit und Eintracht entreißt und sie unwiderruflich aufspaltet in jene, die den Reichtum mit Beschlag belegen, den Überfluss genießen, und in jene, die ihn produzieren und durch ihr Tun und Vollbringen den anderen zu Diensten und untertan sind.

Dieser jähe Perspektivenwechsel, der unvermittelte Übersprung von der zeitkritischen Wahrnehmung dessen, was sein wird oder inskünftig

möglich ist, zur kulturkritischen Betrachtung dessen, was war und unwiederbringlich verloren ist, hat seine unschwer erkennbare Logik. Er ist Resultat und Ausdruck der Tatsache, dass sich eine konsequent ökonomische Analyse der gesellschaftlichen Situation, sprich, eine Präsentation der gegenwärtig, unter der Ägide des Absolutismus, der Gesellschaft zu schaffen machenden wirtschaftlichen Zwänge und Belastungen und eine darauf fußende Projektion der bei Beendigung und Abschaffung der absolutistischen Herrschaft dem Wirtschaftsleben der Gesellschaft winkenden Spielräume und Entfaltungsmöglichkeiten, für die um den Schulterchluss zwischen bürgerlichem Mittelstand und Volksmasse bemühte bürgerliche Intelligenz verbietet, weil nichts weiter dabei herauskommen könnte als die Offenlegung und Ostentation des im kapitalistischen System einer zugleich intensiven und extensiven Ausbeutung gesellschaftlicher Arbeitskraft bestehenden eigentlichen und grundlegenden ökonomischen Zwangsmechanismus und Belastungsfaktors, eines Mechanismus und Faktors, der, weil er ausschließlich der Volksmasse Zwang antut und zu ihren Last geht und dem bürgerlichen Mittelstand im Gegenteil zum Vorteil gereicht oder, besser gesagt, ihm seine wohlhabige Existenz und seinen konsumtiven Lebensstil sichert, schwerlich geeignet ist, beide durch einen derart fundamentalen ökonomischen Widerspruch getrennte Parteien zum Schulterchluss und gemeinsamen Kampf gegen die Herrschaft anzuspornen und zusammenzuführen.

So gewiss eine konsequente ökonomische Analyse und Prognose der gesellschaftlichen Situation zutage fördern müsste, dass die etatistisch verfehlte und allen gesellschaftlichen Gruppen das Leben erschwerende Finanzpolitik der absolutistischen Herrschaft nur eine sekundäre Folge- oder Begleiterscheinung des primären und ausschließlich zu Lasten der Masse des Volks gehenden kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses ist, so gewiss muss die bürgerliche Intelligenz Abstand von solch konsequenter analytischer Prognostik nehmen.

Während sie so aber durch ihre gesellschaftlich-ideologische Funktion, ihren bürgerlichen Beruf, gehalten ist, die ökonomische Wahrheit hinter der etatistischen Fassade, das kapitalistische Wesen hinter der absolutistischen Erscheinung nicht zur Kenntnis zu nehmen und zu verdrängen, verbietet ihr gleichzeitig die intellektuelle Ehrlichkeit, ihre persönliche Selbstachtung, die unterdrückte Wahrheit, das verdrängte Wesen durch offene Schönfärberei und Lüge, sprich, durch das Märchen von einer

nach der Beseitigung des angeblichen Grundübels der Gesellschaft, dem Wegfall der absolutistischen Herrschaft, dem ganzen Gemeinwesen, allen Mitgliedern der Gesellschaft ins Haus stehenden Lebens im Reichtum und Schwelgens im Überfluss zu ersetzen.

Aus diesem ihrem Dilemma, nicht die Wahrheit sagen zu dürfen und aber auch nicht lügen zu können, befreit sich die bürgerliche Intelligenz in der Person ihres exemplarischen Vertreters Rousseau auf gut platonische Weise, nämlich dadurch, dass sie die bestimmte Negation, die sie übt, in eine umfassende Negativität überführt, dass sie mit anderen Worten in ihre Kritik an der absolutistischen Herrschaft die am kapitalistischen System stillschweigend mit einschließt, ihre vernichtende Analyse der im Wortsinne überflüssigen Herrschaft unausgesprochen auf die den herrschaftlichen Überfluss produzierende Wirtschaft sich erstrecken lässt und so, indem sie im Stellvertreterobjekt, dem Real, auch gleich die Sache selbst, das Kapital, negiert und wegdenkt, schließlich in positiver Wendung eine Gemeinschaft prospektieren beziehungsweise projizieren kann, die alle politisch-ökonomischen Probleme der bestehenden Gesellschaft mit einem Schlage hinter sich gelassen hat und deshalb ihre Vergesellschaftung, ihre Sozialordnung als eine von keinen materialen Unterschieden oder sächlichen Ungleichheiten und daraus resultierenden objektiven Schief lagen und ökonomischen Zwängen mehr beeinträchtigte und durchkreuzte und sei's unmittelbar dem Gemeinwillen entspringende, sei's der Indoktrination durch einen weisen Einheitsstifter von oben geschuldete vertragliche Übereinkunft der beteiligten Subjekte untereinander ins Werk zu setzen vermag.

Der Preis freilich für diese umstandslose Überführung der ökonomischen Analyse oder Diagnose in eine anthropologische Prognose oder Therapie, deren Dreh- und Angelpunkt die Eskamotierung oder pauschale Abfertigung des kapitalen Hauptproblems via Fixierung auf dessen gouvernementale Nebenerscheinung ist – der Preis dafür ist eine prognostizierte beziehungsweise als heil präsentierte Gesellschaft, die sich allen empirischen Verhältnissen, allen gegenwärtigen Problemen jäh entrückt und in ein uneinholbar fernes Jenseits verschlagen zeigt, die sich als Utopie in eben dem Wortsinne erweist, dass sie nicht von dieser Welt ist, sei's weil sie, wie der mythologischem Ursprungsdenken verhaftete Platonismus postuliert, eine in systematischer Transzendenz zur irdischen Empirie perennierende, unerreichbar erhabene Idealwelt darstellt, sei's

weil sie, wie der von christlicher Heilsgeschichte geprägte Rousseauismus konstruiert, als eine im historischen Antezedens zum gegenwärtigen Zustand verharrende, unwiederbringlich verlorene Vorwelt dasteht.

Was immer aber auch die Meriten oder Mängel jener die Gesellschaftskritik in Zivilisationskritik umschlagen lassenden und hierbei die Prognose einer besseren Gesellschaft ins Epitaph auf deren unwiederbringliches Vergangensein verkehrenden ökonomischen Analyse der absolutistischen Herrschaft sein mögen – eines ist jedenfalls gewiss: Zum Schulterschluss zwischen bürgerlichem Mittelstand und Volksmasse, zur Bildung einer gemeinsamen und durch die Gemeinsamkeit handlungsfähigen Front gegen die Herrschaft taugt sie nicht. Wie sollte sie auch, da sie unter dem Zwang, die hinter der Camouflage der staatlich-absolutistischen Institution sich entfaltende wirtschaftlich-kapitalistische Konstitution der Gesellschaft auszublenden und nicht zur Sprache kommen zu lassen, von jedem Gedanken an eine praktische Einflussnahme auf die ökonomischen Verhältnisse und ihre Entwicklung Abstand nehmen, sprich, jede Zukunftsperspektive, jegliche Aussicht auf eine Veränderung der materiellen Lage und Verbesserung der subsistenzuellen Verhältnisse abdanken und mithin ebenso sehr der bürgerlichen Selbstlähmung das Wort reden wie dem Volk die Ergebung in eine als unumkehrbarer Verfallsprozess ohne heilsgeschichtliches Ende-gut-alles-gut angelegte und auf seinem Rücken ausgetragene Zivilisationsgeschichte nahelegen muss.

Jenen Schulterschluss herzustellen und zu diesem Zweck die enge, aus der herrschaftlichen Finanzpolitik resultierende Interessenkoinzidenz zwischen Bürgertum und Volk zu einer ebenso tragfähigen wie umfänglichen antiherrschaftlichen Basis auszubauen, ist aber der Auftrag, den die bildungsbürgerliche Intelligenz von ihrer Klasse, dem bürgerlichen Mittelstand, erhalten hat. Um diesen ihren Auftrag nun dennoch zu erfüllen, nimmt die bürgerliche Intelligenz, abermals unter Führung ihres einzelgängerischen Stichwortgebers Rousseau, jene Korrektur in ihrer Herrschaftskritik vor, die den Akzent vom Politisch-Ökonomischen aufs Politisch-Historische verschiebt und damit in den Hauptstrom jener allgemeinen, gegen die kulturellen, habituellen und konfessionellen Atavismen der Herrschaft und ihres ständischen Anhangs gerichteten und schon seit längerem betriebenen bürgerlichen Zensurtätigkeit einschwenkt, die unter dem Namen Aufklärung in die Geschichte eingegangen ist.

Statt das Luxusleben und die Verschwendungssucht der Herrschaft und ihr dafür maßgebendes finanzpolitisches Schalten und Walten für die Misere der Gesellschaft im Allgemeinen und die Beschwerden der nicht der herrschaftlichen Klientel angehörigen gesellschaftlichen Gruppen im Besonderen verantwortlich zu machen, statt sich also bei ihrer Gesellschaftskritik auf die empirisch-ökonomische Situation zu konzentrieren, springt die Intelligenz quasi einen Schritt zurück und nimmt die historischen Bedingungen jener Situation, die das Bestehen der Herrschaft begründende ständisch-soziale Tradition aufs Korn, um ihr die Schuld an der Not und dem Elend der nicht zur herrschaftlichen Klasse zählenden Mitglieder der Gesellschaft zu geben. Nicht das politisch-ökonomische Tun, die praktische Funktion der Herrschaft prangert sie an, sondern ihr politisch-soziales Sein, ihre historische Konstitution. Und nicht das, was durch ihr ökonomisches Tun die Herrschaft den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft als empirisch-bedürftigen Menschen, als sich zu erhalten gezwungenen gesellschaftlichen Subjekten an Schaden zufügt, sondern den Tort, den die herrschaftliche Klasse durch ihr politisches Sein den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft als systemisch-bestimmten Wesen, als sich zueinander zu verhalten gehaltenen staatsbürgerlichen Personen antut, erklärt die Intelligenz zum Stein des Anstoßes und in der Tat zur Wurzel allen Übels.

Dabei besteht der Tort, den die ständisch fundierte Herrschaft den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft antut, im Wesentlichen und erstens in ihrem Herrschaftsanspruch als solchem, darin mit anderen Worten, dass sie letztere als von Natur oder genealogisch-hereditär abhängig von ihr, sprich, als ihr untertan, behauptet, dass sie die unvermittelt persönliche Verfügung oder Befehlsgewalt über sie beansprucht und sie so aber daran hindert, sie selbst, für sich seiende, selbstbestimmte Personen zu sein. Auch wenn dieser, in schierer Genealogie, in rein hereditärem Herkommen begründete und also einer Geschichte und Tradition, die zur Natur oder Institution versteinert ist, entspringende Herrschaftsanspruch gar nicht – oder jedenfalls gar nicht mehr – die generelle Geltung besitzt, die ihm von der bürgerlichen Intelligenz im Zuge ihrer zur Aufklärung entstellten Gesellschaftskritik attestiert wird, und zumal in den von der kapitalistischen Entwicklung transformierten städtischen Zentren längst einer ebenso sehr oder stärker noch von Eigentumsverhältnissen und der Ausübung funktioneller Macht geprägten zivilen Gesellschaftsordnung

Platz gemacht hat, ist er doch aber noch präsent und im Falle von Konflikten zwischen ständischem und zivilem System virulent genug, um ihn als das Gesamt der Gesellschaft angehende und bedrückende und in ihrem Mangel an empirischer Plausibilität oder objektiver Begründbarkeit offenkundige Willkürherrschaft, als sinnlosem Traditionalismus, schierer historischer Kontingenz geschuldeten Despotismus geltend machen und dabei auf Zustimmung und Beifall auch bei dem durch die etatistischen Exzesse der Herrschaft in seiner politischen Loyalität, seiner Untertanentreue erschütterten Volk rechnen zu können.

Dieser als Despotismus angeprangerte Zustand personaler Unfreiheit, den die absolutistische Herrschaft und ihr ständischer Anhang durch ihren nach Maßgabe seiner historischen Obsoletheit, seines hohlen Traditionalismus empirisch grundlosen – und, wenngleich längst nicht mehr auf ganzer Linie aufrecht erhaltenen, so doch aber auch keineswegs bereits in jeder Hinsicht abgedankten – Anspruch auf Befehlsgewalt über die übrigen Mitglieder der Gesellschaft und auf persönliche Verfügung über deren Leistungen und Dienste schaffen, hat nun aber zweitens die Konsequenz, für ein Verhältnis sozialer Diskriminierung oder realer Ungleichheit zu sorgen. So gewiss die ständische Herrschaft persönliche Macht und unmittelbare Gewalt über die übrigen Mitglieder der Gesellschaft auszuüben beansprucht, so gewiss sie behauptet, höher als sie, ihnen übergeordnet zu sein, so gewiss behauptet sie auch, besser oder edler als sie zu sein, und nimmt in Anspruch, im Verhältnis zu ihnen sozialen Vorrang und materiale Vorrechte zu genießen. Der personale Despotismus der ständischen Herrschaft, ihr Anspruch auf die Verfügung über die Leistungen und Dienste aller Personen, die nicht von Stand sind, kurz, aller Gemeinen, impliziert zwangsläufig sozialen Aristokratismus, den Anspruch auf den prärogativen Nutzen und den privilegierten Genuss jener gesellschaftlichen Leistungen und Dienste.

Und die in der personalen Ungleichheit des Despotismus beschlossene soziale Diskriminierung des Aristokratismus hat nun zu böser Letzt oder zum Dritten den Effekt einer als Egoismus wirksamen kommunalen Verantwortungslosigkeit. Weil die über das Handeln und die Arbeit der übrigen Mitglieder persönlich verfügende und willkürlich entscheidende ständische Herrschaft die Folgen solchen Handelns und die Früchte solcher Arbeit vorzugsweise für sich selbst reklamiert beziehungsweise ausschließlich im Blick auf den Nutzen, den sie persönlich davon

hat, gelten lässt, ist Egoismus, eine mit Rücksichtslosigkeit synonyme Selbstsucht beziehungsweise ein jeden Gemeinschaftssinns spottender Eigennutz, das notwendige Resultat. Ein Resultat, das dadurch doppelt verheerend wirkt, dass wegen ihres dem Despotismus entspringenden Aristokratismus, wegen ihres Anspruchs also, ein prärogativ besseres, privilegiert edleres Menschsein zu verkörpern, die ständische Herrschaft gar nicht umhin kann, mit ihrer Selbstsucht und ihrem Eigennutz, mit ihrem Mangel an Gemeininn und ihrer Verantwortungslosigkeit im Kommunalen auf die übrigen Mitglieder der Gesellschaft normativen Einfluss zu nehmen, im Sinne der eigenen asozialen Selbstsucht und zuchtlosen Libertinage prägend auf sie einzuwirken beziehungsweise abzufärben.

Das dreifältige Laster also des Despotismus, des Aristokratismus und des Egoismus legt die bürgerliche Intelligenz der ständischen Herrschaft zur Last; sie präsentiert es als die Wurzel des alles Siechtum der Gesellschaft verschuldenden und nach sich ziehenden dreifachen Übels personaler Unfreiheit, sozialer Ungleichheit und kommunaler Verantwortungslosigkeit, und seine Ausrottung und Beseitigung erklärt sie zur *conditio sine qua non* jeglicher gesellschaftlicher Gesundheit, sprich, zur unabdingbaren Voraussetzung für die Herbeiführung eines rein politisch gefassten Zustands, eines als abstrakt-allgemeine Konstitution verbindlichen assoziativen Strukturrahmens, ohne den die Gesellschaft unter keinen Umständen gedeihen, beim besten Willen nicht die Kraft und Geschlossenheit finden könne, den wie auch immer gearteten Weg zur Gesundung einzuschlagen und die dafür erforderliche Lösung der materialen Gebrechen und sozialen Konflikte anzustreben, die sie sich unter der Ägide der absolutistischen Herrschaft zugezogen hat.

So wahr es der bürgerlichen Intelligenz gelingt, die ständische Herrschaftsucht, Überheblichkeit und Eigenliebe als das Grundübel auszumachen, das die gesamte Gesellschaft in seinem Bann hält, lähmt und an der selbsttätigen und eigenverantwortlichen Heilung ihrer sonstigen Gebrechen und Lösung ihrer internen Zwiste hindert, so wahr vermag sie alle, wie immer empirisch-reell im Gegensatz und Widerspruch zueinander stehenden gesellschaftlichen Gruppen unter der Fahne des systematisch-prinzipiellen Erfordernisses einer Beseitigung zuerst und vor allem jenes Grundübels zu versammeln.

Ex negativo der alle anderen gesellschaftlichen Probleme ebenso sehr an Grundsätzlichkeit überbietenden wie an Dringlichkeit in den Schatten stellenden, kurz, maßgebenden Bedeutung, die die bürgerliche Intelligenz dem ständisch-herrschaftlichen Despotismus, Aristokratismus und Egoismus für die strukturelle Verfassung und Ausrichtung der gegenwärtigen Gesellschaft beimisst, erscheint die Abschaffung der durch jene diabolische Trinität verschuldeten ausnehmenden Unfreiheit, Ungleichheit und Verantwortungslosigkeit und deren Ersetzung durch eine alle Mitglieder der Gesellschaft umfassende persönliche Selbstbestimmung, gesellschaftliche Gleichbehandlung und gemeinschaftliche Solidarität, kurz, durch Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, als unabweisliche Voraussetzung jeglicher, die gesellschaftliche Zukunft betreffenden funktionellen Veränderung und Neuorientierung.

Die als Aufklärung apostrophierte Ablösung ihrer Herrschaftskritik von jeglicher Betrachtung des mittlerweile eingewurzelten und allem Anschein nach unaufhebbaren ökonomischen Funktionszusammenhangs und ihre ausschließliche Fokussierung auf den überkommenen und offenkundig obsoleten politischen Strukturrahmen erlaubt es der bürgerlichen Intelligenz also tatsächlich, auf dem schmalen Grat ihrer durch die etatistische Misswirtschaft der absolutistischen Herrschaft bewirkten Interessenkoinzidenz einen Schulterchluss zwischen bürgerlichem Mittelstand und Volksmasse herbeizuführen, der verbindlich und haltbar genug ist, um ein gemeinsames Vorgehen gegen die absolutistische Herrschaft, eine die letztere ironischerweise der Rolle ihrer einstigen Gegnerin, der historischen Fronde, überführende und zum nun ihrerseits entbehrlichen Klotz am Bein aller weiteren gesellschaftlichen Entwicklung erklärende handlungsfähige Front zu ermöglichen.

Indem sie das, was, ökonomisch betrachtet, nur ein von der Geschichte in die Gegenwart eingebrachtes Zusatzproblem zum gegenwärtigen Hauptproblem der kapitalistisch organisierten Reproduktion der Gesellschaft ist, auf seine historischen Voraussetzungen, die als Despotismus, Aristokratismus und Egoismus analysierte Herrschaftlichkeit als solche reduziert und diese abstrahiert von ihren ökonomischen Funktionen ins Auge gefasste historische Hypothek zu einem Politikum ersten Ranges, einem alles übrige, alle sonstigen gesellschaftlichen Probleme und Konflikte wenn schon nicht en detail bestimmenden, so doch aber

grosso modo bedingenden, beziehungsweise wenn schon nicht entscheidend disponierenden, so jedenfalls doch grundlegend konditionierenden Strukturrahmen erhebt, schafft es die bürgerliche Aufklärung, jenes zum primären Politikum ebenso sehr systematisch abstrahierte wie historisch elaborierte sekundäre Skandalon überkommener Herrschaftlichkeit für jedermann unübersehbar ins Rampenlicht zu rücken und seiner Beseitigung uneingeschränkte Priorität zuzuweisen, seine Abschaffung als *conditio sine qua non* der Lösung aller anderen, bis auf weiteres als belanglos auszuklammernden beziehungsweise als irrelevant auszusetzenden realen Probleme und sozialen Konflikte erscheinen zu lassen.

Und der praktische Erfolg des in der gemeinsamen Zielsetzung erreichten Schulterschlusses wird noch gekrönt durch einen ebenso willkommenen wie unverhofften ideologischen Nebeneffekt – dadurch nämlich, dass durch die aufklärerische Fixierung des Augenmerks aller Beteiligten auf den Unfreiheit von Freiheit, Ungleichheit von Gleichheit und Verantwortungslosigkeit von Brüderlichkeit trennenden Gegensatz zwischen herrschaftlich und bürgerlich oder ständisch und zivil die zwischen Mittelstand und Volk beschworene politische Interessengemeinschaft tatsächlich den nicht weniger überzeugenden als täuschenden Charakter einer sozialen Lebensgemeinschaft annimmt. Im Gewahrsam und Widerschein der von der Aufklärung zum Grundübel der Gesellschaft erhobenen Herrschaftlichkeit oder ständischen Überhebung gewinnen alle, die sich hinter der Fahne des Kampfes gegen dies Übel versammeln, die also den gewünschten politischen Schulterschluss vollziehen, das alle ökonomischen Gegensätze und Widersprüche vergessen machende Bewusstsein sozialer Homogenität, werden zu einer bloß der Verwerfung des ständischen Unterschieds entspringenden integrierend-bürgerlichen Gemeinschaft, einem einzig und allein dem Ausschluss des herrschaftlichen Fremdkörpers geschuldeten umfassend-einheitlichen Zivilcorpus.

Als – beseelt vom Mut der gemeinsamen antiherrschaftlichen Frontstellung, die sich in einer gemeinschaftlich bürgerlichen Grundstellung verankert darbietet – das von der Intelligenz des bürgerlichen Mittelstands um den Preis ökonomischer Bewusstlosigkeit politisch aufgeklärte Volk der absolutistischen Herrschaft in einem symbolischen Akt der Insubordination, einer ebenso bedeutungsträchtigen wie ziellosen Aggressionshandlung, die Zähne zeigt und sich als den versammelten Repräsentanten des Mittelstands gegebenenfalls zur Hand gehender bewaffneter Arm zu

verstehen gibt, ist das Schicksal der Herrschaft besiegelt und beginnt die von ihr selbst in Gestalt des bürgerlichen Mittelstands etatistisch auf den Plan gerufene Nemesis ihr revolutionäres Werk.